

# Tatsachen- und Erfahrungsbericht zu:

SWR2 Wissen  
Mobbing und Machtmissbrauch in der Wissenschaft

Universität  
Machtmissbrauch: Wenn der Professor die Masterarbeit

Machtmissbrauch in der Wissenschaft. Wie  
Professoren ausnutzen  
Stand: 23.04.2022, 16:41 Uhr

## Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule X in Hessen

erleben  
nicht sind

Maßnahmen gegen Machtmissbrauch  
Doktoranden und Postdocs beschwerten sich schon seit Längerem wegen ihrer prekären  
Arbeitsbedingungen. Nun setzen sich auch Dutzende Professoren für sie ein. Sie verlangen  
stärkere Kontrollmechanismen gegen Machtmissbrauch.

Maßnahmen gegen Machtmissbrauch

Doktoranden und Postdocs beschwerten sich schon seit Längerem wegen ihrer prekären  
Arbeitsbedingungen. Nun setzen sich auch Dutzende Professoren für sie ein. Sie verlangen  
stärkere Kontrollmechanismen gegen Machtmissbrauch.

n

Terra X - die Wissens-Kolumne  
Wie d  
missb  
von Dr. Vol  
Betätigung  
auf ein Maß  
beratschen.

## Wahrgenommene Führungsdefizite und deren mögliche Folgen für die Hochschulbildung an der Hochschule X – eine kritische Betrachtung aus Sicht von Dr. Laurenz Görres

en

einem  
rden sein

Machtmissbrauch in der Forschung  
Die Wissenschaft versagt bei der  
Selbstkontrolle  
Machtmissbrauch und Manipulation in der Forschung werden  
zu oft totgeschwiegen. Wir brauchen mehr Transparenz!  
Ein Gastbeitrag von Daniel Leising  
Aktualisiert am 27. Februar 2023, 11:08 Uhr

Immer wieder Machtmissbrauch an Unis  
Der Fall des Dresdener Professors Witzchen offenbarte eklatante Missstände in diesem Bereich der TU.  
Eine deutschlandweite Umfrage zeigt, wie schlimm es wirklich ist.

Kieler Professorin beklagt  
Machtmissbrauch an Hochschulen  
Stand: 22.05.2023 16:41 Uhr

Machtmissbrauch an Hochschulen  
Wenn der Professor seine Stellung  
ausnutzt

Kommission sieht Vorwurf des  
Machtmissbrauchs am Institut für Jüdische  
Theologie bestätigt

ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER FORSCHUNG  
HAST DU MACHTMISS-  
BRAUCH AN DER UNI  
ERLEBT?  
Die Arbeitsbedingungen in der Forschung sorgen  
ausgenutzt werden kann. Hast du selbst Macht  
darüber sprechen?

„Respektlosigkeit raus!“ – Studierende  
demonstrierten gegen Missbrauch an der Uni  
Köln

Machtmissbrauch an Hochschulen: Die alltägliche  
Schikane  
Stand: 23.04.2022, 16:47 Uhr

Mobbing - Kritiker sagen, der Hochschulbetrieb sei  
Wissenschaftsministerin Brandes fordert jetzt

Verfasser: Laurenz Görres  
Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)

---

## Information

### Intention

Die Intention des Verfassers besteht darin, aus seiner Sicht wesentliche Mängel in der Hochschullehre, -organisation und -führung aufzuzeigen. Diese kritischen Zustände hat er in den Jahren 2017 bis 2021 als Professor an der Hochschule X in Hessen persönlich erfahren. Zur Dokumentation dieser Erfahrungen:

- a) werden in diesem Bericht Falschdarstellungen widerlegt, die von Vorgesetzten und Führungskräften der Hochschule X jahrelang über Dr. Görres im Zuge diverser Konflikte verbreitet wurden.
- b) wird das Fehlverhalten von Vorgesetzten und Führungskräften (Professoren und Beamten) dargestellt, das – aus Sicht von Dr. Görres – öffentlich aufgearbeitet werden sollte, weil die Aufklärung von Missständen an einer Hochschule grundsätzlich ein erhebliches öffentliches Interesse darstellt.
- c) wird unter Wahrung der Anonymisierung so faktenbasiert wie möglich dargelegt, welche Umstände nach Auffassung von Dr. Görres zu seiner – aus seiner Sicht – ungerechtfertigten Entlassung aus dem Dienst als Beamter und Professor an der Hochschule X geführt hat.
- d) schildert Dr. Görres eigene Wahrnehmungen und Erfahrungen, die er im Kontext der Hochschule X als Fälle von erheblichem Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement interpretiert.

### Disclaimer

Die Aufklärung von Missständen an einer öffentlichen, steuergeldfinanzierten Hochschule ist grundsätzlich ein legitimer Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung. Bei der Aufklärung dieser Missstände beabsichtigt Dr. Görres aber nicht, den Ruf oder das Ansehen der Hochschule X bzw. den Ruf oder das Ansehen irgendeiner Person zu schädigen. Stattdessen werden die Vorfälle sachlich und faktenbasiert geschildert. Personen werden in den nachfolgenden Sachverhaltsdarstellungen nur über Funktionsbezeichnungen und Pseudonymen aufgeführt. Alle aufgeführten Nachweise wurden bewusst vollständig anonymisiert, um Personen zu schützen. Die ebenfalls anonymisierten, teils beispielhaften und paraphrasierten E-Mail-Ausschnitte dienen ausschließlich der Illustration und der Sachaufklärung im vorliegenden Bericht. Dr. Görres sind alle Namen bekannt. Die Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Fachbereich „Architektur und Bauingenieurwesen“ (FB AB) und keinen anderen Fachbereich der Hochschule X.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierung ist geschlechtsneutral zu verstehen und bezieht sich auf alle Geschlechter. Gleichzeitig dient auch dies der Anonymisierung und dem Schutz der beteiligten Personen.

Dr. Görres kann auf Wunsch jede zitierte Quelle nachweisen. Er ist prinzipiell bereit, jeder berechtigten und an Aufklärung interessierten Person Auskunft zu den hier beschriebenen Vorkommnissen zu erteilen. Hinweise zur weiteren Aufklärung dieses Falles oder Hinweise auf ähnlich gelagerte Fälle können gern an Dr. Görres gesandt werden (**E-Mail: hochschulskandale@gmx.de**). Alle Hinweise und Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich für interne Zwecke im Rahmen der Aufklärung bzw. des Erfahrungsaustauschs verwendet. Daten werden entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung.

---

**Hinweis zu den dargestellten Evaluierungsergebnissen** (Kap. 2.4.7 | 2.5.7 | 2.6.11 | 2.8.4 | 2.9.9)

Die Ergebnisse studentischer Evaluationen, die anonym erhoben werden, erhalten der evaluierte Professor und seine Dienstvorgesetzten (Dekan und Präsident). Sie werden durch die Zentrale Evaluationsstelle (ZES) der Hochschule X ausgewertet und anschließend an entsprechende Personen versendet. Die Evaluationen gehören zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Hochschule (Quelle: Website Hochschule X).

Die Hochschule X verfolgt zudem einen Feedback- und Diskursansatz, bei dem gewünscht ist, „*dass die Ergebnisse zu einem angemessenen Zeitpunkt mit den Studierenden der Veranstaltung besprochen werden.*“ In veranstaltungsinternen Diskussionen sollen über die studentische Lehrveranstaltungs-rückmeldung hinaus weitere, detaillierte Informationen gewonnen und somit Veränderungen erörtert bzw. angestoßen werden (Quelle: Zentrale Evaluationsstelle (ZES), März 2018: Leitfaden zu „*Studentische Lehrveranstaltungs-rückmeldung*“, Seite 22).

**Informationen zum Bericht**

Beginn Ausarbeitung:	Sommer 2022
Ende Ausarbeitung:	Herbst 2025
Grundlage:	Auswertung von > 1.000 Dokumenten (weitere Dokumente noch ausstehend)
Berichtsumfang:	ca. 328 Seiten (in der Kurzfassung) mit 22 Ereignisketten-Abbildungen, 13 Visualisierungen von Fakten, 313 Abbildungen gesamt.
Dokumenten-Statistik:	Anz. Wörter: 73394 Anz. Zeichen: 460459
Druckzeitpunkt:	Montag, 15. Dezember 2025 – 16:42 Uhr

---

***„Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen“***

(George Orwell)

Anmerkung Dr. Görres zu Orwell'schem Zitat:

Diese Freiheit und dieses Recht gelten für jeden Bürger und auch jeden Beamten (auf Probe), der sich gegen Fehlverhalten seiner Vorgesetzten wie z. B. Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement zur Wehr setzt. Dieses Recht zu schützen und für dieses Recht einzutreten, obliegt allen Bürgern dieses Landes, insbesondere dann, wenn durch dessen Missachtung die Meinung und die korrekte Funktionsweise an öffentlichen Hochschulen und öffentlichen Institutionen bedroht wird.

***„Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.“***

(Berthold Brecht)

Anmerkung Dr. Görres zu Brecht'schem Zitat:

Dieser Widerstand erfolgt im Rahmen dieses Berichts faktenbasiert.

---

## Vorwort des Verfassers

Falsche Behauptungen verbreiten sich schnell, deren Widerlegung nimmt jedoch deutlich mehr Zeit in Anspruch. Dr. Görres war von 2017 bis 2021 Professor an der Hochschule X. Im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2021 haben Vorgesetzte aus dem Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen (FB AB) als auch dem Präsidium sich wiederholt über Dr. Görres im Hinblick auf seine Leistungen, Lehrmeinung, Lehreinstellung und sein Verhalten unwahr geäußert. Zwischen Sommer 2022 und Herbst 2025 hat Dr. Görres intensiv daran gearbeitet, die von ihm als unzutreffend empfundenen und seiner Ansicht nach konstruierten Vorwürfe seiner Vorgesetzten im Detail zu widerlegen. Das Ergebnis ist dieser Bericht. Warum die Vorgesetzten diese nach Ansicht des Verfassers konstruierten Vorwürfe in den Umlauf gebracht haben? Dr. Görres vermutet, dass er zur *Persona non grata* erklärt worden ist, nachdem er sich erlaubt hatte, von ihm als Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement wahrgenommene Missstände im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule X nicht zu tolerieren und Kritik an diesen Missständen an der Hochschule zu üben.

Nach seiner Wahrnehmung und auf Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen beruhten die von seinen Vorgesetzten erhobenen Vorhaltungen nicht auf überprüfbaren Tatsachen. Die daraus folgenden personellen Maßnahmen hatten gravierende Auswirkungen auf seine akademische Laufbahn. Dies geschah, obwohl Dr. Görres nachweislich Bestleistungen in der Hochschullehre erbracht hat (siehe nachfolgende Schilderungen zu den Lehrsemestern SoSe 2017 bis SoSe 2021). So hatten die Studierenden sogar eine Petition zu seinem Verbleib an der Hochschule gestartet (Abb. 191). Laut Aussage von 164 Studierenden gehörte Dr. Görres „*zu den besseren Professoren der Hochschule*“ und galt als „*sozialkompetent, engagiert, sowie für die Hochschule bereichernde Lehrperson*“ (Kap. 2.6.10; Seite 174).

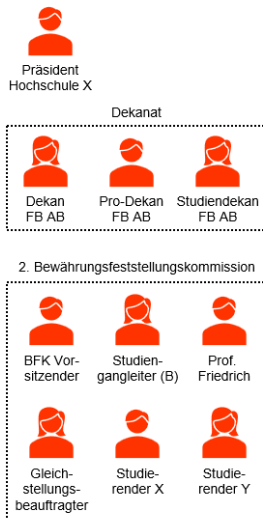
Führungskräfte einer Hochschule sind der Wahrheit im Besonderen verpflichtet. An der Hochschule X wurden über Dr. Görres allerdings Aussagen getroffen, die nach Überprüfung nicht den tatsächlichen Sachverhalten entsprechen. Zudem wurde ihm ein Konflikt zugewiesen, dessen Ursprung nach den vorliegenden Unterlagen nicht bei ihm lag. Seiner Auffassung nach wurde der bestehende Konflikt von den Vorgesetzten weiter verschärft und eskaliert, indem sie das Ansehen von Dr. Görres an der Hochschule beeinträchtigten und er sich über mehrere Jahre erheblichem psychischen Druck ausgesetzt sah, der so gravierend war, dass er sich – nachweislich belegt – deswegen in medizinische Behandlung begeben musste (Abb. 243 bis Abb. 245). Nachdem er sich gegen das Verhalten seiner Vorgesetzten zur Wehr gesetzt hatte, wurde nach seinem Eindruck das Bild gezeichnet, er sei illoyal gegenüber seinen Kollegen und seinem Arbeitsgeber und für das Amt des Professors und Beamten ungeeignet. Diese Behauptung wurde von der Hochschule X als Begründung angeführt, ihn von der Hochschule zu entfernen. Sie steht jedoch diametral zu den Aussagen vieler Studierender und anderer Hochschulen, an denen Dr. Görres zuvor unterrichtet hatte (Abb. 248; siehe [www.bclg.de](http://www.bclg.de)).

Der Bericht soll der Aufklärung und Transparenz dienen, um die Bedingungen an der Hochschule X (und ggf. an anderen Hochschulen in Hessen) zu verbessern. Der dringende Appell an die Leser dieses Berichts lautet, angesichts der Missstände tätig zu werden und Konsequenzen zu ziehen, um Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement im Hochschulwesen zu unterbinden. Der vorliegende Fall von Dr. Görres gibt dazu einen besonderen Anlass, denn er dürfte seiner Meinung nach einer der am besten dokumentierten Fälle von erheblichem Fehlverhalten durch Professoren und Beamte im deutschen Hochschulwesen sein und wie kein anderer Machtmissbrauch und Mobbing im Hochschulwesen darstellen.

## Machtmissbrauch und Missmanagement an hess. Hochschulen anschaulich visualisiert

### Hochschule X

Unterstellung von ca. zehn Personen der hessischen Hochschule X:  
Dr.-Ing. G. fehlt die soziale, charakterliche und fachliche Eignung für das Amt des Professors (29.11.2019).

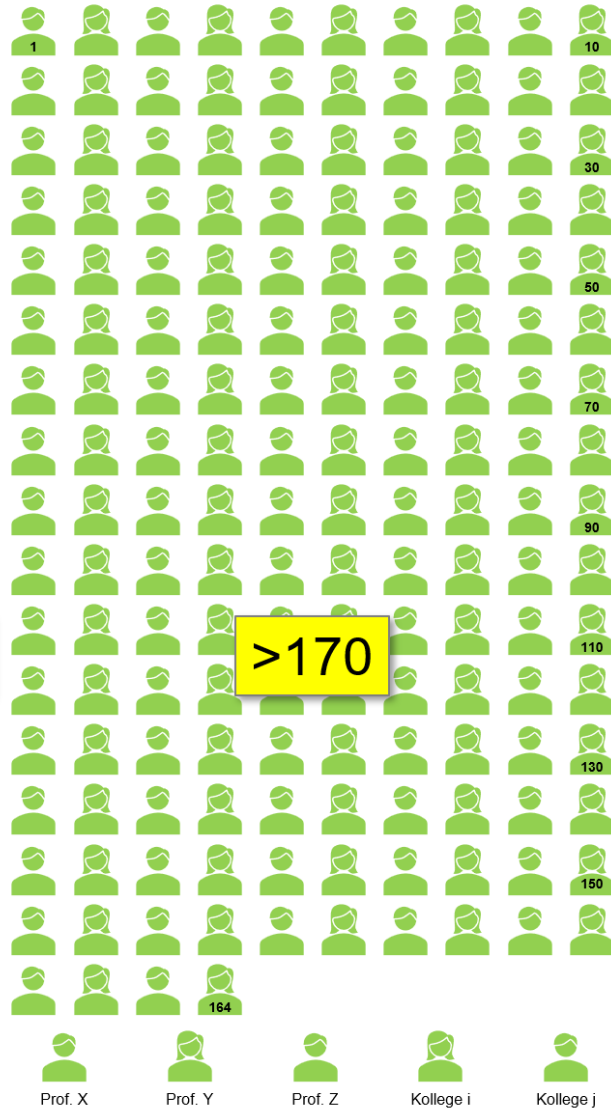


10

vs.

### Hochschule X und andere Hochschulen und Universitäten

„Herr Prof. Dr.-Ing. ... G. ... zählt zu den besseren Professoren der Hochschule. Er ist eine sozialkompetente, engagierte, sowie für die Hochschule bereichernde Lehrperson, ... Außerhalb der Vorlesungszeit steht er immer für Fragen, ... bereit. ... Wir Studenten schätzen besonders seine Persönlichkeit, Offenheit und berufliche Erfahrung ...“ (→ studentische Petition für den Verbleib und die Entfristung von Dr.-Ing. G. an der Hochschule X; 17.12.2019)



>170

Die Bewertungen von zehn Personen der Hochschule X werden stärker gewichtet als die von über 170 Personen verschiedener Hochschulen, Universitäten und Arbeitgebern (im In- und Ausland).  
Dies deutet auf eine Abweichung von den üblichen Bewertungsmaßstäben oder auch ein Fehlverhalten bzw. systemisches Problem an der Hochschule X hin, das überprüft werden sollte, um (weiteren) Schaden von der Hochschule X und vom (hess.) Hochschulwesen abzuwenden.

Überdurchschnittliche Leistungen und Kompetenzen in der Lehre und Forschung werden Dr.-Ing. G. bestätigt durch:

- **Universität der Bundeswehr München** (Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sch.)
- **Fachhochschule Biberach** (Prof. Dr.-Ing. G.)
- **Technische Hochschule Nürnberg** (Prof. Dipl.-Ing. G.)
- **Lviv Polytechnic National University** (Univ.-Prof. Dr.-Ing. K.; Lviv/ Ukraine)
- **O.M. Beketov National University of Urban Economy** (Univ.-Prof. Dr.-Ing. V.; Kharkiv/ Ukraine)

Abb. 1: Visualisierung der unausgewogenen Entscheidungsfindung an der Hochschule X

---

Dieser Bericht zeigt deutlich und faktenbasiert, dass Dekanate, Fachbereiche und Hochschulleitungen (Präsiden) im Zuge der weitreichenden Selbstverwaltung nach Belieben und ohne effektive externe Kontrolle agieren können. Die Selbstverwaltung eines Fachbereiches bzw. einer Hochschule funktioniert aber nur, wenn deren Führungskräfte integer, sozial und fachlich kompetent sind und den Hochschulbetrieb unter Beachtung gesellschaftlicher Werte und Normen führen. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigen neben dem Fall von Dr. Görres auch viele Medienberichte über Missstände an anderen Hochschulen (siehe Fußnote 1), die mit Machtmissbrauch, Mobbing, Missmanagement und auch Mittelverschwendung einhergehen. Dies fügt dem Hochschulwesen insgesamt großen Schaden zu und bedarf der Abhilfe.

Professoren und Führungskräfte an öffentlichen Hochschulen haben eine Vorbildfunktion für die Gesellschaft. Man darf daher Rechtschaffenheit und korrektes, regelbasiertes Verhalten von ihnen erwarten.

Wenn sich Professoren und Führungskräfte einer öffentlichen Hochschule fehlverhalten und sich z. B. an Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement beteiligen, sind sie keine Vorbilder mehr und als Professoren und Führungskräfte bzw. Lehrkräfte nicht tragbar. Kein Studierender und kein Bürger (in Hessen und deutschlandweit) würde ein solches Verhalten von Führungskräften gutheißen bzw. tolerieren. Auch Dr. Görres hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Verhalten nicht der von Hochschulpersonal zu erwartenden Rechtschaffenheit entspricht (Abb. 20; Abb. 63; Abb. 65; Abb. 66). Dass die Lösung dieser erheblichen Missstände von innen heraus – also durch die Hochschule selbst – erfolgen wird, darf angezweifelt werden, da nach Ansicht von Dr. Görres bislang keine hinreichende Wirksamkeit der hochschulinternen Selbstkontrolle erkennbar ist.

Die gerichtliche Auseinandersetzung zur Entlassung von Dr. Görres führte aus seiner Sicht zudem nicht zu einer vollumfänglichen Aufarbeitung dieser Vorgänge, sondern überwiegend zur Übernahme der Sichtweise der Hochschulleitung. Dies empfindet Dr. Görres als mangelnde Berücksichtigung des Gesamtbildes und hält es für notwendig, diesen Fall öffentlich aufzuarbeiten. Wird eine solche einseitige Bewertung ohne vertiefte Prüfung durch ein Gericht toleriert, untergräbt dies nach Ansicht von Dr. Görres nicht nur das Vertrauen in das Bildungswesen, sondern auch grundlegende rechtsstaatliche und ethische Prinzipien und das Vertrauen in Gerichte allgemein.

### **Danksagung**

Mein Dank gilt jenen Menschen, die mich in dieser schwierigen Zeit unterstützt haben, und meinen ehemaligen Studierenden, die viel Rückgrat und Anstand bewiesen haben. Danken möchte ich auch all jenen Menschen, die mich in den letzten Jahren immer wieder ermutigt und darin bestärkt haben, die Aufarbeitung dieses Falls von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement im Hochschulwesen weiter voranzutreiben und zu einem Abschluss zu bringen. Danken möchte ich auch meinen Eltern – insbesondere meinem Vater als Vorsitzenden Richter a. D. einer Strafkammer –, die mich gelehrt haben, für das Recht einzustehen, Unrecht nicht zu akzeptieren und mit Ausdauer den Dingen nachzugehen. Dieser Tatsachen- und Erfahrungsbericht war ein großer physischer, aber vor allem auch mentaler Kraftakt, aber hoffentlich einer, der zu Veränderungen und zu Verbesserungen im (hessischen) Hochschulwesen führen wird.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Relevanz des Themas .....	1
1.2 Beteiligte Personen und Institutionen zwischen 2017 und 2021 .....	4
1.2.1 Anonymisierung der beteiligten Personen.....	6
1.3 Dokumentennachweise zu Kapitel 1 .....	7
<b>2 Chronologische Darstellung der Ereignisse 2017–2021 .....</b>	<b>10</b>
2.1 Erstes Semester (SoSe 2017) .....	10
2.1.1 Feststellung eines allgemein niedrigen Lehr- und Lernanspruches .....	12
2.1.2 Dokumentennachweise zu Kapitel 2.1 .....	17
2.2 Zweites Semester (WiSe 2017/18) .....	23
2.2.1 Die aus Sicht von Dr. Görres unprofessionell geführte Bleibeverhandlung...	27
2.2.2 Bewertungen der Hochschule X auf AG-Bewertungsportalen.....	30
2.2.3 Äußerungen von Professoren in den Medien zum hess. Hochschulwesen...	31
2.2.4 Erstes Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung .....	32
2.2.5 Abfassung eines inhaltlich falschen Protokolls vom ersten Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung .....	38
2.2.6 Befragung von Studierenden nach Personalgespräch: Eindruck gezielter Untersuchung des Lehrverhaltens .....	40
2.2.7 Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten.....	41
2.2.8 Vorwurf der Urheberschaft einer negativen AG-Bewertung .....	44
2.2.8.1 Schlussfolgerungen aus Sicht von Dr. Görres.....	48
2.2.9 Einforderung eines Anforderungskatalogs zur Professur ein Jahr und fünf Kalendertage nach Tätigkeitsbeginn.....	49
2.2.10 Schlussfolgerungen aus Sicht von Dr. Görres (Ende zweites Semester).....	51
2.2.11 Dokumentennachweise zu Kapitel 2.2 .....	52
2.3 Drittes Semester (SoSe 2018) .....	72
2.3.1 Unberechtigte und haltlose Unterstellung einer Dienstverweigerung.....	73
2.3.1.1 Haltloser Vorwurf der mangelnden Teilnahme an der „Kommission Gleichstellung“ und an den Fachbereichssitzungen	77
2.3.2 Wiederholte grundlose Diskreditierung von Dr. Görres durch den Dekan.....	78
2.3.3 Widerrechtliche Verweigerung der Ausstellung eines Dienstzeugnisses .....	80
2.3.4 Anwaltliche Einschätzung zu Vorgängen im FB AB (vom 03.07.2018) .....	84
2.3.5 Schlussfolgerungen aus Sicht von Dr. Görres (Ende drittes Semester).....	85
2.3.6 Dokumentennachweise zu Kap. 2.3.....	87
2.4 Viertes Semester (WiSe 2018/19) .....	99
2.4.1 Aufgezwungene Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht.....	100
2.4.2 Aussetzung einer Amtlichen Mitteilung zur Regulierung der Deputate.....	100
2.4.3 Studentische Feedbackgespräche zur „Qualität der Lehre“ .....	102
2.4.4 Kritik an der Darstellung des Engagements und der Aufgabenwahrnehmung von Dr. Görres im Fachbereich AB .....	103
2.4.5 Verstoß gegen Fristvorgabe zum zweiten Personalgespräch .....	106
2.4.6 Umgang mit dem bekannten „Workload-Problem“ und Reaktion auf Dr. Görres' Engagement .....	106
2.4.7 Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im vierten Semester – WiSe 2019 .	111

2.4.8	Dokumentennachweise zu Kapitel 2.4 .....	112
2.5	Fünftes Semester (SoSe 2019) .....	122
2.5.1	Thematik überbelegter Vertiefungskurse und deren Management durch den Dekan	122
2.5.2	Zweites Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung .....	125
2.5.2.1	Zweites Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung – Ablauf und Schwerpunkte aus Sicht von Dr. Görres .....	126
2.5.2.2	Kommentierung des Vorwurfs der fehlenden Loyalität gegenüber dem FB AB und der HS X .....	130
2.5.3	Tätigkeiten im Fachbereich AB .....	133
2.5.4	Prüfungsbetrug in der Klausur „Arbeitssicherheit“ – Teil 1 .....	133
2.5.5	Grundlagen und Vorgaben für den Selbstbericht von Dr. Görres.....	135
2.5.6	Schlussfolgerungen aus Sicht von Dr. Görres (Ende fünftes Semester).....	136
2.5.7	Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 5. Semester – SoSe 2019.....	137
2.5.8	Dokumentennachweise zu Kapitel 2.5 .....	138
2.6	Sechstes Semester (WiSe 2019/20).....	144
2.6.1	Kursüberfüllungen im Vertiefungskurs im WiSe 2019/20 .....	144
2.6.2	Eskalation im Grundkurs ‚Mathe 1‘: Überfüllung, Störungen und Reaktionen des Dekanats .....	145
2.6.3	Der Ruf des Fachbereiches AB und der Hochschule X.....	150
2.6.4	Öffentliche Meinungen zu hessischen Hochschulen weisen auf eklatante Mängel im hessischen Bildungswesen hin .....	155
2.6.5	Prüfungsbetrug in der Klausur „Arbeitssicherheit“ – Teil 2 .....	155
2.6.6	„Quantität vor Qualität“   Widersprüchlichkeiten   Hochschulprofile.....	158
2.6.7	Wechsel der BFK .....	159
2.6.8	Anforderungen an das Gutachten und die Kommission .....	162
2.6.9	Zweifel an Methodik und inhaltlicher Richtigkeit des zweiten BFK-Berichts aus Sicht von Dr. Görres.....	164
2.6.9.1	Fehlerhafte Datengrundlage des BFK-Gutachtens .....	164
2.6.9.2	Widerspruch bei Bewertung der Forschungstätigkeiten .....	165
2.6.9.3	Unterstellung der „Arbeitsüberlastung“ .....	168
2.6.9.4	Verbreitung von offensichtlichen Unwahrheiten über Dr. Görres	169
2.6.9.5	Schlussfolgerung aus Sicht von Dr. Görres (zum Abschlussbericht der BFK).....	173
2.6.10	Petition der Studierenden zum Verbleib von Dr. Görres an der HS X.....	174
2.6.11	Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 6. Semester – WiSe 2019/20 ....	175
2.6.12	Dokumentennachweise zu Kapitel 2.6 .....	176
2.6.12.1	Nachweise zum schlechten Ruf der Hochschule X (als „Hauptschule X“) .....	181
2.6.12.2	Nachweis der studentischen Petition zum Verbleib von Dr. Görres an der Hochschule X .....	187
2.7	Siebtens Semester (SoSe 2020) .....	188
2.7.1	Kursüberfüllungen in Vertiefungskursen im SoSe 2020 .....	189
2.7.2	Kursausfall „Schalungstechnik“ (Fortsetzung des Kapitels 2.5.1) .....	190
2.7.2.1	Anmerkung zum Bildungsniveau im Fachbereich AB (in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb und Baumanagement).....	196
2.7.2.2	Feedback der Studierenden .....	196
2.7.2.3	Schlussfolgerung aus Sicht von Dr. Görres.....	197
2.7.2.4	Zusammenfassende Darstellung Kurs „Schalungstechnik“ .....	198
2.7.3	Dokumentennachweise zu Kap. 2.7.....	199
2.8	Achstes Semester (WiSe 2020/21).....	206
2.8.1	Kursüberfüllungen in Vertiefungskursen im WiSe 2020/21 .....	206

2.8.2	Ablehnung eines Antrags auf ein Forschungssemester .....	212
2.8.3	Prüfungsausfall im WiSe 2020/21 und seine Deutung durch Vorgesetzte ..	219
2.8.4	Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 8. Semester – WiSe 2020/21 ....	231
2.8.5	Dokumentennachweise zu Kapitel 2.8 .....	232
<b>2.9</b>	<b>Neuntes Semester (SoSe 2021) .....</b>	<b>251</b>
2.9.1	Fragwürdige Dienstanweisungen des Dekans .....	253
2.9.2	Unnötige Kursdoppelungen zur Diskreditierung von Dr. Görres .....	255
2.9.3	Kursausfälle Gruppe A „Fertigungstechnik“ und „Arbeitsvorbereitung“ .....	261
2.9.4	Kompensation des Kursausfalls der Gruppe A durch Dr. Görres .....	265
2.9.4.1	Zwischenfazit aus Sicht von Dr. Görres zu Kap. 2.9.1 bis Kap. 2.9.4 .....	266
2.9.5	Prüfungsbetrug in der Klausur „Mathematik“ .....	267
2.9.6	Gravierende Wissensdefizite bei Studierenden im Vertiefungsstudium .....	268
2.9.7	Dekanat beauftragt Dr. Görres, das Modul „Bauablauf und Vertragsabwicklung“ mit nur drei Teilnehmern abzuhalten .....	269
2.9.8	Erneuter Antrag auf ein Forschungssemester .....	269
2.9.9	Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 9. Semester – SoSe 2021 .....	270
2.9.10	Dokumentennachweise zu Kap. 2.9 .....	272
2.10	Zehntes Semester (WiSe 2021/22) .....	283
<b>3</b>	<b>Selbstbericht von Dr. Görres .....</b>	<b>286</b>
<b>4</b>	<b>Präsident duldet Missstände im Fachbereich AB und entlässt Dr. Görres .....</b>	<b>289</b>
4.1	Dokumentennachweise zu Kap. 4 .....	291
<b>5</b>	<b>Vorgänge nach der Entlassung von Dr. Görres .....</b>	<b>294</b>
5.1	Neubesetzung einer Professur im Lehrgebiet Baubetrieb .....	294
5.2	Zahlungsrückforderung der Hochschule X für beauftragte und geleistete Lehre ...	296
5.2.1	Eskalationen und Eingriffe in den Lehrbetrieb .....	299
5.2.2	Rolle als „Beamter auf Probe“ .....	300
5.2.3	Verlust der Vorbildfunktion einer öffentlichen Hochschule .....	300
5.3	Ehrenamtliches Lehrengagement von Dr. Görres .....	301
5.4	Öffentliche Meinung zum Lehrengagement von Dr. Görres .....	305
<b>6</b>	<b>Auswirkungen auf Dr. Görres und Schlussbetrachtung .....</b>	<b>306</b>
6.1	Auswirkungen Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement auf Dr. Görres	306
6.2	Schlussbetrachtung aus Sicht von Dr. Görres .....	306
<b>7</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>309</b>
7.1	Auswertung des Berichts der Bewährungsfeststellungskommission von November 2019 .....	309
7.2	Liste potenzieller Zeugen zu den hier geschilderten Vorfällen .....	317

# 1 Einleitung

## 1.1 Relevanz des Themas

Machtmissbrauch, Mobbing, Missmanagement und Mittelverschwendung an öffentlichen Hochschulen und Universitäten sind wiederkehrende Themen in den Medien. Vor allem das Thema „Machtmissbrauch und Mobbing“ ist hier sehr präsent, denn die Strukturen des deutschen Lehr- und Wissenschaftssystems sind eine Einladung zum Machtmissbrauch und Mobbing an Hochschulen und Universitäten.<sup>1</sup> Die recherchierbaren Fälle zeigen jedoch nur einen Bruchteil des tatsächlichen Problems auf, das aus Sicht von Dr. Görres weitaus größer und gravierender sein dürfte, als es der Öffentlichkeit bewusst ist.

Es ist für Dr. Görres unverständlich, warum die Politik vor diesem wichtigen Thema die Augen verschließt und selbst dann nicht aktiv wird, wenn sie auf das Problem aufmerksam gemacht wird. So wurde zum Beispiel am 18.03.2024 im Hessischen Landtag eine „Kleine Anfrage“

---

<sup>1</sup> Auflistung zur Google-Schlagwortsuche zum Thema „Machtmissbrauch an Hochschulen“ (am 28.09.2025):

- a) 30.10.2017; SRF; Thomas Häusler: *„Wenn der Professor seine Stellung ausnutzt“*
- b) 21.02.2019; SRF; Thomas Häusler: *Mobbing an Hochschulen | Wenn Professoren drohen, demütigen und diskriminieren“*
- c) 27.02.2023; Die Zeit; Daniel Leising: *„Die Wissenschaft versagt bei der Selbstkontrolle | Machtmissbrauch und Manipulation in der Forschung werden zu oft totgeschwiegen“*
- d) 13.03.2023; FAZ; Isa Hoffinger: *„Machtmissbrauch an Unis | Alle Gewalt in einer Hand“*
- e) 06.04.2023; Spiegel; Kristin Haug: *„Professorinnen und Professoren fordern Maßnahmen gegen Machtmissbrauch | Offener Brief an Bildungsminister“*
- f) 15.04.2023; Tagesspiegel; Eva Murašov: *„Machtmissbrauch in der Wissenschaft | Abhängig von der Gunst der Professoren“*
- g) 23.04.2023; WDR; Daniela Becker u. a.: *„Machtmissbrauch an Hochschulen: Die alltägliche Schikane | Belästigungen, Demütigungen, Mobbing“*
- h) 19.07.2023; ZDF; Olivia Samnick u. a.: *„Tatort Uni – #MeToo und Machtmissbrauch an Hochschulen“*
- i) 01.10.2024; Informationsdienst Wissenschaft; Petra Giegerich: *„Machtmissbrauch an Universitäten | Nur die Spitze des Eisberges ist sichtbar | Von unzulässiger Mehrarbeit über Mobbing bis zu sexuellen Übergriffen: Missbrauch von Macht an Hochschulen ist kein Einzelfall“*
- j) 13.12.2024; DUZ; Bärbel Schwertfeger: *„Serientäter mit Professorentitel: Machtmissbrauch in der Wissenschaft ist allgegenwärtig, doch bisher traute sich kaum jemand, dieses unerquickliche Thema offen anzusprechen.“*
- k) 07.02.2025; Cicero; anonym Autor: *„Mobbing von Professoren | Wissenschaft unter Druck | Immer öfter erleben Professoren Mobbing und Machtmissbrauch an der eigenen Universität“*
- l) 13.03.2025; DW & Spiegel; Esther Felden u. a.: *„Angeschrien, gemobbt, gedemütigt: Machtmissbrauch an Max-Planck-Instituten“*
- m) 06.08.2025; SWR; Janine Funke: *„Machtmissbrauch an Hochschulen | Wie sich Strukturen ändern müssen | Mobbing, Belästigung, Demütigung, systematische Überlastung mit Arbeit, Aneignung von geistigem Eigentum. Die Liste der Vorwürfe gegen Hochschulmitarbeitende, meist in Führungspositionen, ist lang.“*
- n) 25.07.2025; wbv Publikationen; Prof. Dr. Cornelia Schweppe i.R. (Hg.): *„Machtmissbrauch an Hochschulen: Systemimmanent verankert, systemimmanent verdeckt“*
- o) 12.08.2025; Main-Spitze; Antonia Dittrich: *„Professoren warnen vor ‚Kernschmelze‘ der Studiengänge | Umstrukturierung ist nach Ansicht dreier Hochschulprofessoren das Ergebnis jahrelanger Fehlentwicklungen mit Missmanagement sowie autokratischem und intransparentem Führungsstil. Zudem würden inhaltliche Diskussionen verweigert, und Qualitätsmaßstäbe gingen verloren, argumentieren sie.“*
- p) 15.09.2025; FAZ; Sascha Zoske: *„Hauptschulstreit eskaliert – Eine ‚Hauptschule‘ mit Promotionsrecht“*

zum Thema „Machtmissbrauch an hessischen Hochschulen durch Dozenten“ gestellt.<sup>2</sup> Die Frage 4 war wie folgt formuliert:

*„Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit Machtmissbrauch von Angehörigen (Studenten und Personal) anderer Hochschulen in Hessen insgesamt gestellt? Bitte nach Zeitpunkt des Geschehens und der Art des jeweiligen Vorfalls seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung angeben.“*

Die Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK; Behördenleitung: Timon Gremmels; SPD) am 11.06.2024 lautete:

*„Den übrigen hessischen Hochschulen sind keine diesbezüglichen Strafanzeigen im benannten Zeitraum bekannt.“*

Mit dieser Aussage verschließt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur die Augen vor der Tatsache, dass in öffentlichen Medien viele Fälle von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement an Hochschulen (und Universitäten) dokumentiert sind und es sich bei diesen bekannt gewordenen Fällen dennoch nur um *die Spitze des Eisberges* handelt. Das Problem dürfte nach Auffassung von Dr. Görres riesig sein, aber weil es in Hessen zwischen Januar 2018 bis Juni 2024 keine Fälle von Machtmissbrauch an Hochschulen gab, die zur Strafanzeige gebracht wurden, wird das Problem vom Ministerium aus Sicht des Verfassers verharmlost: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Nach Auffassung von Dr. Görres ist dabei erkennbar, warum solche Vorfälle nicht zur Strafanzeige gebracht werden: Die Hochschulen verwalten sich selbst und genießen Autonomie, weisen autokratische Strukturen auf, sind ein Ort einseitiger Abhängigkeitsverhältnisse, agieren sehr intransparent, fördern die freie Meinungsäußerung nicht unbedingt, verweigern Diskussionen um Leistungsstandards und unterliegen kaum einer wirksamen Kontrolle (siehe auch Abb. 4).<sup>3</sup> Im Fall von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement an Hochschulen liegt die Beweispflicht beim Opfer, das häufig vom Täter abhängig ist, um eine Prüfung, einen Abschluss oder einen Job zu erlangen. Es kann durch Machtmissbrauch und Mobbing des Täters zudem psychisch und physisch angeschlagen und deswegen eher an seiner Genesung als an einer Strafanzeige interessiert sein. Die Hochschulen wollen zudem nicht negativ nach außen in Erscheinung treten, weshalb sie alles versuchen, um das Opfer mundtot oder unglaublich zu machen. Das Opfer ist i. d. R. eine Einzelperson, während die Täter nicht selten als eine Gruppe handeln, bei der Führungskräfte und Vorgesetzte der Hochschule (Professoren und Beamte) gemeinsam agieren. Die Gruppe der Täter scheut nach Erfahrung von Dr. Görres auch nicht davor zurück, eine Täter-Opfer-Umkehr zu inszenieren, um auf diese Weise das Opfer in der Außendarstellung zum Täter des Konfliktes zu machen. Das scheint die Beweisführung von Machtmissbrauch und Mobbing durch das Opfer um einiges schwieriger zu

---

<sup>2</sup> Hessischer Landtag (21. Wahlperiode; Drucksache 21/370; 11.06.2024): „Kleine Anfrage ... vom 18.03.2024; Machtmissbrauch an hessischen Hochschulen durch Dozenten und Antwort Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur“; gezeichnet 03.06.2024 Timon Gremmels (Staatsminister; SPD); Link: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/0/00370.pdf>; abgerufen am 21.09.2025.

<sup>3</sup> Siehe dazu auch Berichterstattung der Main-Spitze vom 12.08.2025: „Fehlentwicklungen mit Missmanagement“; „autokratischer und intransparenter Führungsstil“; „Verweigerung inhaltlicher Diskussionen“; „Verlust von Qualitätsmaßstäben“; fragwürdiges „Funktionieren der Hochschulautonomie“; fragwürdige „Transparenz beim Einsatz von Steuergeldern“; fragwürdige „Kontrollmechanismen innerhalb der Hochschule“; Link: <https://www.main-spitze.de/lokales/kreis-gross-gerau/ruesselsheim/professoren-warnen-vor-kernschmelze-der-studiengaenge-4641237>; Link zuletzt abgerufen am 21.09.2025.

machen, wenn nicht sogar fast unmöglich. Aus diesem Grund kommt es in Hessen (und vermutlich deutschlandweit) dazu, dass keine dokumentierten Anzeigen wegen Machtmissbrauch, Mobbing oder auch Missmanagement an Hochschulen zu verzeichnen sind. Das Problem ist dennoch an Hochschulen sehr präsent.

All dies zeigt nach Einschätzung von Dr. Görres, dass die bestehenden Strukturen heutiger Hochschulen (und Universitäten) nicht mehr zeitgemäß sind. Sie entstammen einem anderen Jahrhundert, in dem der Professorentitel nach der Auffassung von Dr. Görres weit mehr für soziale, charakterliche und fachliche Integrität des Titelträgers stand, als er es heute tut.

Des Weiteren weist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur in seinen Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage darauf hin, dass:

*„Alle Mitglieder der Hochschulen haben Anspruch auf ein Studien- und Arbeitsklima, das frei ist von Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Diskriminierungsfreiheit gehört zum Kernbestand der Werte in hessischen Hochschulen und ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium und qualitätsreiche Forschung und Lehre. Ein Klima des gegenseitigen Respekts, des Miteinanders sowie eine von Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit schafft die Basis für die freie und persönliche Entwicklung aller Mitglieder und damit für starke Hochschulen.“*

Zwischen einen „Anspruch haben“ und der Realität können große Unterschiede liegen und es ist die Aufgabe der Politik, formulierte Ansprüche durchzusetzen, real werden zu lassen und nicht wegzuschauen. Die Antwort des Ministeriums weicht der gestellten Frage geschickt aus, die mehr als berechtigt ist, denn Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement an Hochschulen scheinen angesichts der vermehrten diesbezüglichen Presseberichte immer mehr um sich zu greifen.<sup>4</sup> Dadurch wird das Fundament starker Bildung und damit das Fundament unserer gemeinsamen Zukunft erodiert. Die „Grundvoraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und qualitätsreiche Forschung und Lehre“ sind nach den Erfahrungen von Dr. Görres und vieler anderer Menschen (darunter Studierenden, Absolventen und Professoren der HS X) an der Hochschule X in Hessen als nicht vorhanden zu bezeichnen. Seit 2019 (und laut Aussage von Studierenden bereits viel früher) wird die Hochschule X wegen des dort vorherrschenden Niveaus von den Studierenden im Fachbereich AB mit einer „Hauptschule“ verglichen (siehe Kap. 2.6.3). Ein Zustand, über den die Vorgesetzten (Dekan FB AB und Präsident) nachweislich informiert waren, weil Dr. Görres diesen seitens der Studierenden kommunizierten Ruf der Hochschule seinen Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht hat (Kap. 2.6.3). Dr. Görres vermutet, dass sie den von den Studierenden kommunizierten Ruf des Fachbereiches AB und der Hochschule bewusst unbeachtet ließen, weil eine Verbesserung dieses Zustands mit erheblichem Aufwand und intensiver Arbeit am Lehrsystem, am Fachbereich AB und der Hochschule X verbunden wäre.<sup>5</sup> An diesen Zuständen hat sich laut öffentlicher Berichterstattung in überregionalen Zeitungen bis September 2025 offensichtlich nichts verändert (Abb. 3).<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Siehe auch Stern (07.11.2025): „Studie zeigt: Immer mehr Menschen in Deutschland werden gemobbt“ - „Am meisten wird im Job gemobbt“ (zuletzt online abgerufen am 07.12.2025)

<sup>5</sup> Anm.: Diese Ehrlichkeit von Dr. Görres führte seiner Auffassung nach dazu, dass Vorgesetzte ihm fehlenden Loyalität zu seinem Dienstherrn vorwarfen und er nach seiner Probezeit nicht entfristet wurde.

<sup>6</sup> Siehe FAZ; Sascha Zoske; 15.09.2025: „Hochschulstreit eskaliert – Eine ‚Hauptschule‘ mit Promotionsrecht“ (zuletzt online abgerufen am 07.12.2025)

## Persönliche Anmerkungen von Dr. Görres zum Schreiben des Ministers

Wie aus der Vorbemerkung der Antwort des Ministers auf die Kleine Anfrage ersichtlich ist, haben alle Mitglieder der Hochschule Anspruch auf ein Arbeitsklima frei von Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Diskriminierungsfreiheit ist ein Kernbestandteil der Arbeit an hessischen Hochschulen. Dennoch hat Dr. Görres als neuberufener Professor mit tadellosen Lehrbewertungen und überdurchschnittlichem Lehreinsatz aus seiner Wahrnehmung heraus fast vier Jahre lang erhebliches Mobbing bzw. Bossing seiner Vorgesetzten ertragen müssen, bei dem er fortwährend belästigt und diskriminiert wurde und (nachweislich) jahrelang hohem psychischen Druck und damit psychischer Gewalt durch Vorgesetzte ausgesetzt war. Wenn dem Minister Timon Gremmels und allen Parlamentariern des hessischen Landtages dieses Thema wichtig ist (und es ist aus Sicht von Dr. Görres sogar ein sehr wichtiges Thema), kann erwartet werden, dass der Hessische Landtag diesen Vorkommnissen restlos auf den Grund geht und für den Fall, dass sich ein Fehlverhalten eines Beteiligten ausreichend bewahrheitet, gegen entsprechende Personen disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Diese Ausarbeitung dokumentiert die Entwicklungen an der Hochschule X zwischen Februar 2017 und Oktober 2021, die im Kontext der späteren Entlassung von Dr. Görres stehen. Aus seiner Sicht wurden im Verlauf seiner Tätigkeit an der hessischen Hochschule X zahlreiche Fälle von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement sichtbar, die Dr. Görres in diesem Bericht dokumentiert hat und deren Ausmaß er als gravierend empfindet. Die Ausarbeitung dieses Berichts hat über drei Jahre in Anspruch genommen und begann im Sommer 2022.

Mit Schreiben vom 02.07.2021 (Abb. 292) und 11.07.2021 (Abb. 295) hat Dr. Görres den Präsidenten frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Bericht zu erwarten ist, in dem er die von wenigen Führungskräften der Hochschule X „erhobenen Vorwürfe und in Umlauf befindlichen Unwahrheiten richtigstellen“ wird. Mit diesem Dokument liegt dieser Bericht nun vor.

## 1.2 Beteiligte Personen und Institutionen zwischen 2017 und 2021

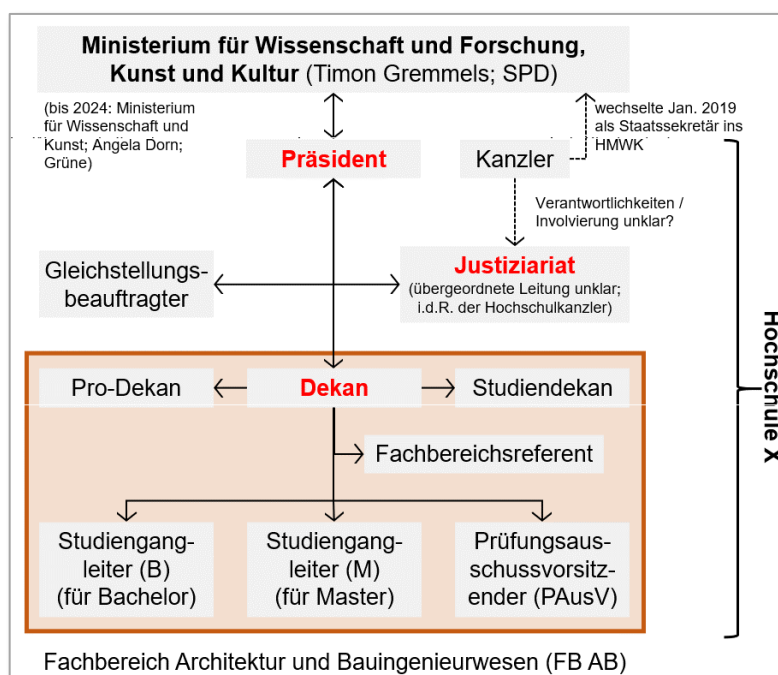


Abb. 2:  
Führungskräfte Fachbereich AB / Hochschule X

Die an diesem Konflikt beteiligten Personen stellen sich wie folgt dar (anonymisiert):<sup>7</sup>

Zeitraum: Februar 2017 – ca. Herbst 2018

Zeitraum: ca. Herbst 2018 – Herbst 2021

- 
- 
- 
- 
- 

- 
- 
- 
- 
- 
- 

Des Weiteren werden in diesem Bericht folgende Personen aufgeführt (anonymisiert):

Dem Verfasser sind alle Namen bekannt (siehe Kap. 1.2.1).

### **Anmerkungen:**

In den nachfolgenden Ausführungen werden keine echten Personennamen genannt, sondern lediglich die Funktionsbezeichnung der Beteiligten und teils Pseudonyme. Alle Quellen wurden bewusst anonymisiert. Die betroffene Hochschule wird im Folgenden nur als „Hochschule X“ (oder „HS X“) bezeichnet.

Inwiefern Mitarbeiter des Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur in diesem Fall involviert waren oder sind, kann Dr. Görres nicht bewerten, weil ihm die Einsicht und die Kenntnisse in die Abläufe zwischen der Hochschule X und dem Ministerium zwischen Januar 2018 (Beginn des Konfliktes) und Oktober 2021 (Entlassung) fehlen. Es darf aber als wahrscheinlich angenommen werden, dass das Ministerium über den Fall informiert gewesen ist.

---

<sup>7</sup> Anm.: Personen, die – aus der Sicht und der Wahrnehmung des Verfassers – in einem besonders schweren Maße in diesen Fall involviert waren (→ Konflikt begonnen haben und/oder eskalieren lassen) und die ein besonders schweres Fehlverhalten (als Professoren und/oder Beamte) aufgewiesen haben, sind durch Doppel-Unterstreichung gekennzeichnet.

<sup>8</sup> Anm. zu den Aufgaben Dekan: § 45 HHG Abs 1 (alt): „Das Dekanat leitet den Fachbereich ... Das Dekanat ist für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich ...“ § 46 HHG Abs 1 (alt): „Die Dekanin oder der Dekan wirkt ... darauf hin, dass die zur Lehre verpflichteten Personen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen; ihr oder ihm steht insoweit ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu.“

Diesen Bericht gibt es in einer Kurzfassung und zwei Versionen einer Langfassung. Die Langfassungen sind weitaus detaillierter und weisen noch weit mehr auffällige Vorfälle rund um die Hochschule X und deren Führungskräfte auf. Sie werden – sofern erforderlich – zur Beweisführung oder zur Wiederherstellung des Rufes von Dr. Görres genutzt, der im Zuge der hier dargestellten Konflikte und Auseinandersetzung erheblichen Schaden erlitten hat.

### **1.2.1 Anonymisierung der beteiligten Personen<sup>10</sup>**

---

9

<sup>10</sup> **Anmerkung: Die Einschätzung der Rollen basiert auf dem subjektiven Empfinden und der subjektiven**

**Einschätzung von Dr. Görres.** Unter „Mitläufer“ wird verstanden, dass diese Personen sich der Meinung von Vorgesetzten (Dekan/Präsidium) kritiklos und ohne ausreichende Hinterfragung der Sachverhalte angeschlossen haben oder durch Unterlassungshandlungen die Eskalation des Konfliktes nicht unterbunden haben bzw. sogar gefördert haben.

### 1.3 Dokumentennachweise zu Kapitel 1



Abb. 3: FAZ (15.09.2025) → siehe auch Kap. 2.6.3  
→ Darstellung offensichtlicher Probleme bei der Lehrqualität im hessischen Hochschulwesen  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 1.01]

## Professoren warnen vor „Kernschmelze“ der Studiengänge

*nur in Auszügen*

Diese Umstrukturierung ist nach Ansicht dreier Hochschulprofessoren das Ergebnis jahrelanger Fehlentwicklungen mit Missmanagement sowie autokratischem und intransparentem Führungsstil. Zudem würden inhaltliche Diskussionen verweigert, und Qualitätsmaßstäbe gingen verloren, argumentieren sie.

Die Professoren sehen darin hingegen eine „Kernschmelze“ von Studiengängen. „Ich glaube, die Stadt hat etwas Besseres verdient als eine untergehende Hochschule, die nicht einmal bereit ist, die Ursachen ihrer Probleme anzugehen“, betont im Gespräch mit der Redaktion.

Auch in dem Berichtsantrag im Landtag heißt es: „Die Situation wirft Fragen zum Funktionieren der Hochschulautonomie auf, zum Umgang mit Zielvereinbarungen, zur Transparenz beim Einsatz von Steuergeldern und zu den Kontrollmechanismen innerhalb der Hochschule.“


Abb. 4: Main-Spitze (12.09.2025)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 1.02]

Abb. 5: Mitarbeiter der Hochschule X und des HMWK im Konfliktzeitraum Jan. 2018 und Okt. 2021 (Profil mit Berufserfahrung ist online auf LinkedIn einsehbar; abgerufen 15.12.2025)<sup>11</sup>  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 1.03]

---

<sup>11</sup> Anm.: Das Justizariat einer Hochschule wird meist vom Hochschulkanzler geleitet. Es ist die Rechtsabteilung einer Hochschule und ist für die rechtliche Beratung der Hochschulleitung und der einzelnen Fachbereiche

21. Wahlperiode Drucksache **21/370**

 **HESSISCHER LANDTAG** 11. 06. 2024

**Kleine Anfrage**

vom 18.03.2024

**Machtmissbrauch an hessischen Hochschulen durch Dozenten  
und  
Antwort**

nur in Auszügen

**Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

**Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**  
Alle Mitglieder der Hochschulen haben Anspruch auf ein Studien- und Arbeitsklima, das frei ist von Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Diskriminierungsfreiheit gehört zum Kernbestand der Werte in hessischen Hochschulen und ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium und qualitätsreiche Forschung und Lehre. Ein Klima des gegenseitigen Respekts, des Miteinanders sowie eine von Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit schafft die Basis für die freie und persönliche Entwicklung aller Mitglieder und damit für starke Hochschulen.

Nach dem Hessischen Hochschulgesetz (HessHG) ist es Aufgabe jeder Hochschule, ein diskriminierungsfreies Studium sowie eine diskriminierungsfreie berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen (§ 3 Abs. 5 HessHG). Nach § 6 Abs. 2 HessHG finden Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) über dessen Anwendungsbereich hinaus Anwendung auf alle Hochschulangehörigen, also auch auf Studierende.

Frage 4    Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit Machtmissbrauch von Angehörigen (Studenten und Personal) anderer Hochschulen in Hessen insgesamt gestellt? Bitte nach Zeitpunkt des Geschehens und der Art des jeweiligen Vorfalls seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung angeben.

Den übrigen hessischen Hochschulen sind keine diesbezüglichen Strafanzeigen im benannten Zeitraum bekannt. An der Hochschule für wurde

Abb. 6: Kleine Anfrage vom 18.03.2024 an den Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 1.04]

zuständig (Quelle: Google; zuletzt abgerufen 21.09.2025). Der Hochschulkanzler der Hochschule X „verantwortet die Ressorts Haushalt, Personal, IT-, Bau- und Liegenschaftsmanagement sowie Rechtsangelegenheiten“ (Quelle: Hochschule X; zuletzt abgerufen 15.12.2025).

Aus Sicht und der Empfindung von Dr. Görres hat das Justizariat der Hochschule X erheblich zur Konflikteskalation beigetragen und sich falsch verhalten. Da der Hochschulkanzler der Hochschule X die Rechtsangelegenheiten der Hochschule X verantwortet und damit offensichtlich auch für das Justizariat der Hochschule X verantwortlich ist, ist die Mitverantwortung des damaligen Hochschulkanzlers am Konflikt zu prüfen. Da im weiteren Verlaufe des Konfliktes der damalige Hochschulkanzler ab Januar 2019 als Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) gearbeitet hat, ist aus Sicht von Dr. Görres eine Überprüfung der korrekten Arbeitsweise des HMWK ebenfalls geboten.

## 2 Chronologische Darstellung der Ereignisse 2017–2021

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Erfahrungen von Dr. Görres aus neun Semestern Hochschullehre an der Hochschule X chronologisch aufgeführt und die Konfliktenstehung und Konflikteskalation dargestellt, die zur – aus Sicht von Dr. Görres – ungerechtfertigten und unrechtmäßigen Entlassung aus dem Dienst als Professor an der Hochschule X geführt haben.

Dr. Görres wurde am 01.02.2017 an der Hochschule X im Fachbereich (FB) Architektur und Bauingenieurwesen (AB) als Professor für das Lehrgebiet „Baubetrieb“ eingestellt. Die Aufteilung der baubetrieblichen Lehrfächer im Fachbereich erfolgte zwischen Dr. Görres, dem Studiengangleiter (M) und Prof. Gustav. Dr. Görres übernahm ausschließlich Kurse aus dem Vertiefungsstudium ( $\geq 4$ . Fachsemester). Eine Aufgabe von Dr. Görres war, das erhebliche Überdeputat von mehr als 40 SWS von Prof. Gustav abzubauen.<sup>12</sup> Andere Absprachen und Vereinbarungen zum Umfang und den Zielen der Arbeit als Professor an der Hochschule X wurden mit Dr. Görres nicht getroffen. Eine Stellenbeschreibung in Form eines „konkreten Anforderungskataloges“, wie dies in der Amtlichen Mitteilung (AM) Nr. 2xx „Satzung der Hochschule ... zum Verfahren zur Feststellung der Bewährung“ vorgesehen ist, erhielt Dr. Görres nicht.<sup>13</sup>

### 2.1 Erstes Semester (SoSe 2017)

Im ersten Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik	Bachelor (Vertiefung)	2	<b>3,0</b>
➤ Hochbautechnik Ingenieurbau		2	<b>2,1</b>
➤ Erweitertes Projekt Schlüsselfertigbau		4	- nicht bewertet -
➤ Bauablauf und Vertragsabwicklung		4	<b>2,5</b>
<b>Summe = 12,0 SWS</b>			<b>→ 17,15 SWS gesamt</b>

Der Lehrumfang von Dr. Görres betrug im ersten Semester 17,15 SWS (12,0 SWS aus Lehrveranstaltungen, zusätzlich wurden vier SWS für die Teilnahme am Fortbildungskurs „Hochschuldidaktische Woche“ (→ Pflichtveranstaltung für Jungprofessoren; siehe Beleg der Teilnahme Abb. 96) und weitere 1,15 SWS für die Betreuung von Abschlussarbeiten anerkannt).

<sup>12</sup> Zur Verdeutlichung: Das Lehrdeputat eines Professors an einer Hochschule beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester. Ein angehäuften Überdeputat von ca. 40 SWS ist so groß, dass ein Professor theoretisch mehr als ein ganzes Jahr bei vollen Bezügen von der Arbeit an der Hochschule freigestellt werden müsste, um dieses Überdeputat abzubauen.

<sup>13</sup> § 1 AM Nr. 2xx aus 2014: „Es ist sicherzustellen, dass die Neuberufenen rechtzeitig (spätestens zu Beginn ihrer Tätigkeit) und schriftlich fixiert erkennen können, welche Verantwortlichkeiten ihnen obliegen und was von ihnen innerhalb der Probezeit erwartet wird bzw. welche Aufgaben sie innerhalb der Bewährungsphase zu erbringen haben. Die entsprechenden Tätigkeiten orientieren sich neben den im Ausschreibungstext definierten Aufgabenbereichen .... Auf dieser Basis erstellt die Berufungskommission einen konkreten Anforderungskatalog, der den Betreffenden spätestens bei der Berufungsverhandlung ausgehändigt wird. Spätestens mit der Rufannahme erklären sich die Neuberufenen mit dem Inhalt des Katalogs einverstanden.“ → Dies hat bei Dr. Görres aufgrund eines Versäumnisses des Studiengangleiters (M) als Vorsitzendem der Berufungskommission und des Dekans als FB-Leiter nicht stattgefunden (siehe Ausführungen zweites Semester).

Im Kapitel 2.1 wird der folgende Sachverhalt dargestellt:

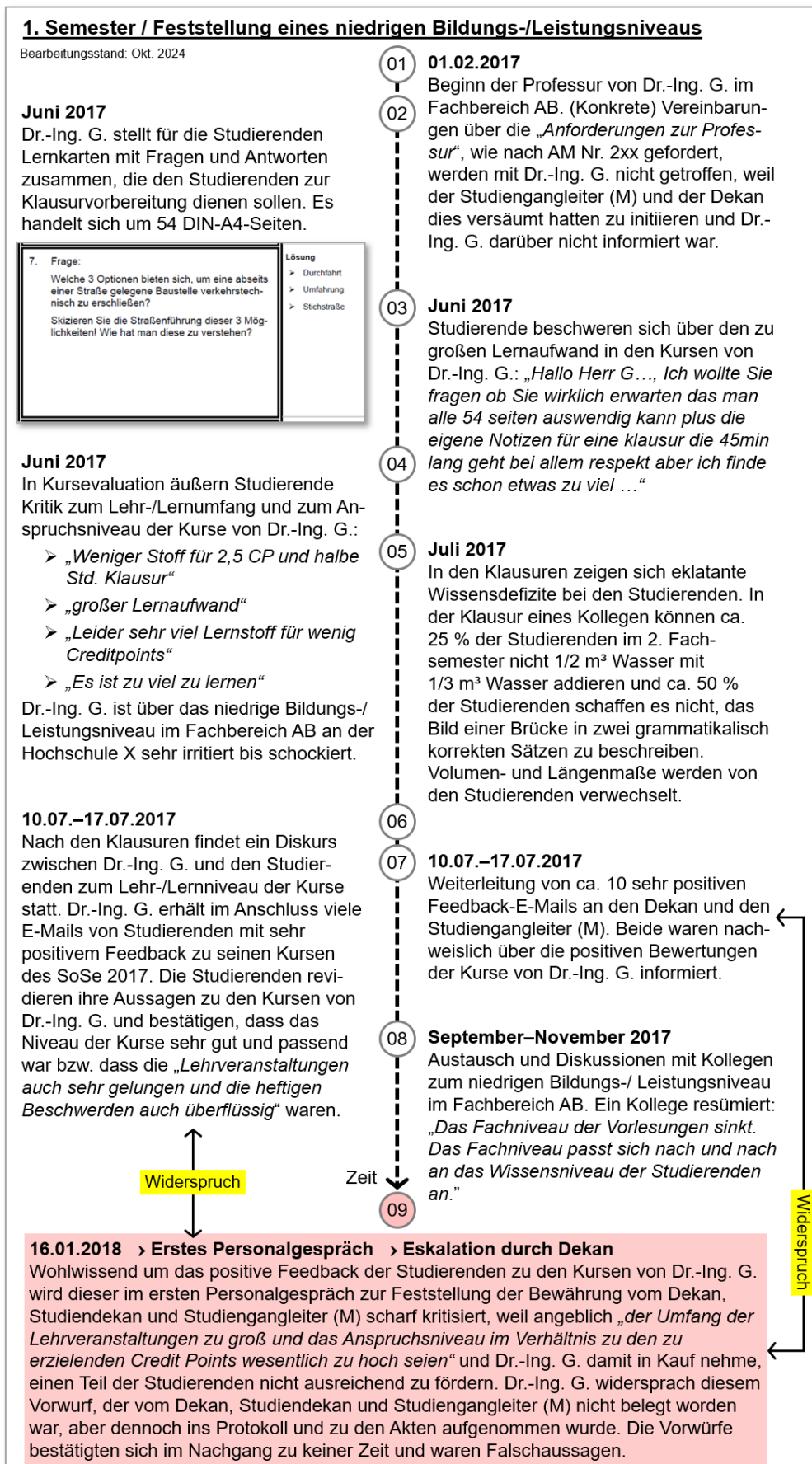


Abb. 7: Nachweisbare Ereigniskette „Erstes Semester“

### 2.1.1 Feststellung eines allgemein niedrigen Lehr- und Lernanspruches

Zum Ende des Vorlesungszeitraumes SoSe 2017 erstellte Dr. Görres den Studierenden Lernkarten (Abb. 9). In Summe handelte es sich um einen Fragenkatalog mit 214 Fragen auf 54 DIN-A4-Seiten. Umfang und Lernaufwand des Fragenkatalogs waren angemessen und durchaus üblich für ein Modul mit 2,5 ECTS<sup>14</sup> (kurz: „Credit Points“) und einem Workload von 75 Zeitstunden. Ähnliche Lernhilfen hatte Dr. Görres an anderen Hochschulen bereits erfolgreich eingesetzt. Jedem Studierenden, der die Vorlesungen regelmäßig besucht hatte, waren die Fragen und Antworten bekannt. Der Fragenkatalog entsprach dem Vorlesungsskript in einer komprimierten Form und stellte eine zusätzliche Lernhilfe dar. Dennoch kritisierten einzelne Studierende dies als zu umfangreiches Lehrmaterial (Abb. 10).<sup>15</sup>

Die Offenheit der Studierenden war für Dr. Görres neu, sollte sich aber als völlig normal bei den Studierenden an der Hochschule X herausstellen. Während seiner Zeit an der Hochschule bekam er viele hundert, teils seitenlange E-Mails mit Feedback von Studierenden und Absolventen. Die Kritik an einem als zu hoch empfundenen Lernumfang von 214 Fragen war für Dr. Görres ebenfalls neu. In den im Juni 2017 erhobenen Kursevaluationen kritisierten die Studierenden in handschriftlichen Anmerkungen ebenfalls den Lernumfang.<sup>16</sup>

Die Aussagen der Studierenden deuteten darauf hin, dass sie in ihrem bisherigen Studium an der Hochschule X einen geringeren Lernumfang gewohnt waren, als Dr. Görres ihn für ein Hochschulstudium als angemessen erachtete und wie er an anderen Hochschulen durchaus üblich ist. Die Kurse von Dr. Görres wurden von Studierenden aber auch gelobt.<sup>17</sup>

Im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulen, an denen Dr. Görres zuvor acht Jahre unterrichtet hatte, stellte er in seinem ersten Semester an der Hochschule X fest, dass in seinen Kursen im Fachbereich AB ein niedrigeres Bildungsniveau herrschte.<sup>18</sup> Zu diesem Ergebnis kamen auch Kollegen, die mit teils mehr als 25 Jahren Diensterfahrung an der

---

<sup>14</sup> Anm.: „ECTS“ steht für „*European Credit Transfer and Accumulation System*“. Es ist ein europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, das die Vergleichbarkeit von Studienleistungen zwischen Hochschulen in Europa erleichtert.

<sup>15</sup> Ein Studierender schrieb im Juni 2017 in einer E-Mail an Dr. Görres, dass er es für überzogen halte, für eine lediglich 45-minütige Klausur nicht nur alle 54 Seiten des Materials, sondern auch noch die eigenen Notizen vollständig parat haben zu müssen. Er äußerte mit Respekt, dass dies eine sehr große Belastung darstelle, zumal in derselben Zeit noch weitere Prüfungen anstünden. Außerdem erwähnte er, dass bereits mehrere seiner Kommilitonen aufgrund dieser Anforderungen überlegen würden, sich gar nicht erst für die Klausur anzumelden.

<sup>16</sup> In den Evaluationen zum Kurs von Dr. Görres im Juni 2017 kritisierten Studierende vor allem den Umfang des Lernstoffs im Verhältnis zu den vergebenen Credit Points. Sie bemängelten, dass für 2,5 CP und eine nur halbstündige Klausur ein unverhältnismäßig großer Arbeitsaufwand erforderlich gewesen sei. Es wurde angemerkt, dass die Menge des verlangten Stoffes zu hoch angesetzt sei und die Anzahl der CP nicht im angemessenen Verhältnis dazu stehe.

<sup>17</sup> In den Evaluationen zu den Kursen von Dr. Görres im Juni 2017 hoben die Studierenden besonders die Qualität der Lehrmaterialien hervor. Das Skript wurde als klar strukturiert und hilfreich bewertet, die Lernkarten als sehr nützlich empfunden. Auch die Folien fanden Anerkennung, da sie anschaulich gestaltet seien und im Vergleich zu anderen Veranstaltungen als deutlich besser beurteilt wurden. Insgesamt wurde der vermittelte Stoff als gut und praxisrelevant eingeschätzt.

<sup>18</sup> Nachtrag vom Sept. 2025: Zum niedrigen Bildungsniveau an hessischen Hochschulen siehe auch FAZ; Sascha Zoske; 15.09.2025: „*Hauptschulstreit eskaliert – Eine ‚Hauptschule‘ mit Promotionsrecht*“, abgerufen am 23.09.2025: „*Wegen des niedrigen Niveaus im Studium sei die Rede von der ‚Hauptschule ...‘; ein Großteil der Lehrinhalte sei ‚Mittel- und Oberstufen-Schulstoff‘. Zwei der Professoren wollen von Kollegen gehört haben, dass Firmen es ablehnten, Absolventen der Hochschule ... einzustellen oder ihre Studenten als Praktikanten zu beschäftigen. Bei renommierten Unternehmen stehe die Hochschule auf der ‚schwarzen Liste‘.*“

Hochschule X weitaus tiefere Einblicke in die Lehre hatten als Dr. Görres (siehe beispielsweise Abb. 12; Abb. 187). Im gegenseitigen Kollegenaustausch stellte sich im SoSe 2017 heraus, dass zu viele Studierende des zweiten Fachsemesters Bauingenieurwesen einfachste Klausuraufgaben nicht lösen konnten. Klausuraufgaben sind nachfolgend sinngemäß wiedergegeben (Originale sind im Archiv des Fachbereiches AB einsehbar; Abb. 20):<sup>19</sup>

**Aufgabe x:** 6 Punkte = 6 Minuten Bearbeitungszeit



Abb. 8: angelehnt an ein ähnliches Bild des Kollegen mit > 25 Dienstjahren (Bildquelle: Dr. Görres)

*„Beschreiben Sie als zukünftige Bauingenieure und Bauingenieurinnen das obige Foto in zwei grammatikalisch vollständigen Sätzen.“*

Nach Auswertung der Klausur waren ca. 50 % der Studierenden nicht in der Lage, diese Aufgabe zu lösen (laut Auswertung und Aussage Prof. Richard).

**Aufgabe y:** 2 Punkte = 2 Minuten Bearbeitungszeit

*„Addieren Sie folgende Wasservolumina:  $1/2 \text{ m}^3 + 1/3 \text{ m}^3$  ohne Verwendung eines Taschenrechners zu einem ganzzahligen Bruch.“*

Nach Auswertung der Klausur waren ca. 25 % der Studierenden nicht in der Lage, diese Aufgabe zu lösen (laut Aussage Prof. Richard). Einige Lösungen sahen wie folgt aus:

$$1/2 \text{ m}^3 + 1/3 \text{ m}^3 = 1/5 \text{ m}^3 = 0,2 \text{ m}^3$$

$$1/2 \text{ m}^3 = 1/8 \text{ und } 1/3 \text{ m}^3 = 1/27 \rightarrow \text{daraus folgt: } 1/8 \text{ m} + 1/27 \text{ m} = 35/216 \text{ m}$$

Beide Aufgaben zusammen machten fast 10 % der Gesamtpunktzahl der Klausur aus und sollten für einen Studierenden im zweiten Fachsemester in weniger als zwei Minuten lösbar sein. Im Fachbereich war so manchem Kollegen das niedrige Lehrniveau bekannt, nur traute sich kaum jemand, dieses Problem laut auszusprechen. Ein Jahr später formulierte Dr. Görres im SoSe 2018 für die Studierenden des nun vierten Fachsemesters (Vertiefungsstudium) eine ähnliche Klausuraufgabe, die sich wie folgt darstellte (Abb. 11):

---

<sup>19</sup> Dr. Görres an Präsidenten/Dekan (18.01.2018; Protokollerwiderung zum Personalgespräch): *„Dieses Problem wird im Übrigen mittlerweile offen in der Professorenschaft diskutiert und stellt damit keine Einzelmeinung von mir dar. Wenn 25% der Studenten im Bauingenieurwesen (B.Eng.) in einer Klausur in 2 Minuten ohne Taschenrechner nicht  $1/2 + 1/3$  im Kopf addieren können oder 50% der Studenten in 6 Minuten ein Bild nicht mit zwei grammatikalisch vollständigen Sätzen beschreiben können, ist das ein sehr schlechtes Ergebnis, das sich meiner Meinung nach an anderen mir bekannten Hochschulen so nicht wiederfinden würde.“*

**Aufgabe z:** 1 Punkt = 1 Minute Bearbeitungszeit

*„Sie haben Ihren Polier beauftragt, die Aushub- und Transportleistung eines von Ihnen eingesetzten Baggerladers zu bestimmen, und erhalten dazu auf einem Schmierzettel folgende Rechnung zurück:  $2 + 2 \div 1/3 + 1 - 1 \times 2 - 0,5 \times 2$ . Was ist die Lösung in  $[m^3/Std]$ .“*

Nach Auswertung der Klausur hatten nur 50 % der Studierenden die richtige Lösung von  $6,0 m^3/Std$  ermittelt. Die Lösungen schwankten zwischen  $0,15 m^3/Std$  und  $42 m^3/Std$ .<sup>20</sup>

Im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule X war der Anteil an Studierenden, die die Grundrechenarten selbst im Vertiefungsstudium noch nicht beherrschten und erhebliche Defizite im Allgemeinwissen hatten, aus der Lehrerfahrung von Dr. Görres überdurchschnittlich hoch. Der oben erwähnte, sehr erfahrene Kollege umschrieb dies mit der Aussage, dass das Niveau der Vorlesungen im Fachbereich AB zunehmend sinke, sich an das Wissensniveau der Studierenden anpasse und die Hochschule den Bachelor verschenke. Letzteres visualisierte dieser Kollege in Anlehnung an den Werbespruch „wirkaufendeinauto“ in einem Bild als „wirverschenkendenbachelor“ (Abb. 12).<sup>21</sup> Zur selben Erkenntnis kam auch so mancher Studierender im Laufe seines Studiums an der Hochschule X (Abb. 180).

So hat ein Studierender in einer E-Mail an Dr. Görres kritisch angemerkt, dass nicht die Studierenden gefordert seien, sich dem Niveau der Hochschule anzupassen, sondern vielmehr die Hochschule ihr Anforderungsniveau den Studierenden angleiche. Besonders bedenklich erscheine es, wenn man während einer Werkstudententätigkeit nach der eigenen Hochschule gefragt werde und als Reaktion ein skeptischer Kommentar folge wie etwa, dass man erst noch zeigen müsse, was man tatsächlich könne.<sup>22</sup>

Wie es zu einem solch niedrigen Bildungsniveau im Fachbereich AB kommen konnte, ist Dr. Görres nicht bekannt. Dr. Görres hatte als neuberufener Professor bei dem dargestellten Bildungsniveau lediglich zwei Optionen: Er belässt alles, wie es ist, und passt sich dem vorhandenen niedrigen Bildungsniveau an oder er arbeitet daran, das Bildungsniveau zu verbessern.

Laut Hochschulgesetz muss das Studium die Studierenden auf ihr berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten, indem die entsprechenden fachlichen Kenntnisse und Methoden im Studium vermittelt werden. Aus Sicht von Dr. Görres reichte das Bildungsniveau im Fachbereich AB an der Hochschule X für das berufliche Tätigkeitsfeld eines Bauingenieurs kaum aus, was viele Studierende und Absolventen auch so sahen. Sie kritisierten in dieser Hinsicht immer wieder das Studium und verglichen die Hochschule X vom Niveau sogar mit einer „Hauptschule“ (siehe Kap. 2.6.3; Seite 150). Dr. Görres machte es sich folglich zur Aufgabe, das Bildungsniveau in seinem Lehrbereich zu verbessern.

Dieses Lehrengagement ging mit einer hohen Arbeitsbelastung einher, die teilweise über 200 Stunden pro Monat lag (siehe z. B. Zeitnachweis in Abb. 153). Die in den Berufungsverhandlungen 2016 zugesagte 4-Tage-Woche, von der lediglich drei Tage Präsenz an der Hochschule X vorgesehen waren, wurde zu keinem Zeitpunkt umgesetzt. Eine engagierte Lehrkraft,

---

<sup>20</sup> Dr. Görres an PAusV u. a. (28.09.2018).

<sup>21</sup> Kollege (Professor) an Dr. Görres (November 2017).

<sup>22</sup> Studierender an Dr. Görres (Dezember 2019) → Feedback-E-Mail zur Hochschule X.

die sich um bessere Lehre bemüht, benötigt nach der Erfahrung von Dr. Görres eher eine 6-Tage-Woche und muss Vollzeit an der Hochschule anwesend sein.

Trotz der im Juni 2017 von Studierenden geäußerten Kritik am Lernumfang hat die große Mehrheit der Studierenden das höhere Lehrniveau von Dr. Görres sehr geschätzt; das Feedback der Studierenden war nach den Klausuren im Juli 2017 äußerst positiv. Es gibt zehn schriftliche Feedback-E-Mails von Studierenden, die sich ausschließlich positiv über die Lehre von Dr. Görres äußern (siehe beispielhaft Abb. 13 bis Abb. 19). Die Rückmeldungen der Studierenden dokumentieren im Nachhinein, dass der Umfang der Lehrveranstaltungen und das Anspruchsniveau der Kurse von Dr. Görres als passend und fair empfunden wurden und die zuvor geäußerte Kritik somit keinen Bestand hatte.

Diese Feedback-E-Mails wurden im Juli 2017 nachweisbar an den Dekan und den Studiengangleiter (M) weitergeleitet, um das Feedback nach der anfangs geäußerten Kritik dem Dekan und Studiengangleiter (M) mitzuteilen (siehe beispielhaft Abb. 14 bis Abb. 19). Beide waren über die positiven Bewertungen der Kurse von Dr. Görres nachweislich informiert und wussten, dass die von den Studierenden geäußerte Kritik zum Lehrumfang nicht mehr aktuell war.<sup>23</sup> Auch eher lernschwache Studierende äußerten sich positiv. Dennoch machten der Dekan und Studiendekan Dr. Görres im ersten Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung den Vorwurf, mit seinem hohen Anspruchsniveau in der Lehre Studierende nicht zum Studienerfolg „zu coachen“ und lernschwächere Studierende unzureichend zu fördern (Kap. 2.2.4). Dieser Vorwurf ist nicht belegbar und eine nicht den Tatsachen entsprechende Äußerung des Dekans und des Studiendekans, die Dr. Görres zu Unrecht in seinen Leistungen abwertete.

Tatsache ist, dass die Studierenden nach einer gewissen Eingewöhnungszeit das hohe Lehrengagement von Dr. Görres zunehmend anerkannten: In den Evaluationen wurden seine Lehrveranstaltungen über viele Semester hinweg regelmäßig überdurchschnittlich gut bewertet – im Vergleich zu den Kursen seiner Kollegen – und mit viel positivem Feedback versehen. Siehe dazu die folgenden Auszüge nachweisbarer Evaluationskommentare vor der Kündigung im Februar 2020 (Abb. 21):

a) „Er ist der einzige Professor der für einen guten Ruf der Hochschule sorgt. Er ist immer für Fragen da, die er ausführlich erklärt auch außerhalb der ‚Sprechzeiten‘!“	Jan 2019
b) „Die Vorlesung ist sehr gut. Herr Görres macht einen exzellent geschulten Eindruck.“	Jan 2019
c) „Praxisbezug, macht Spaß“	(Jan 2019)
d) „Top, mehrere Profs. sollten so lehren“	Juni 2019
e) „Die Vorlesungen sind anspruchsvoll, aber überdurchschnittlich lehrreich – Die Hausübungen sind die perfekte Vorbereitung auf das Berufsleben.“	Juni 2019
f) „Er ist zu 100% bei der Sache und steckt mehr Energie in die Arbeit als d. herkömmlichen Profs.“	Juni 2019
g) „Er liebt seinen Job und das spürt man“	Juni 2019
h) „eher hilfsbereit, auch außerhalb der Sprechstunde (Ausnahme an der HS ...)“	Juni 2019
i) „bei Fragen immer erreichbar, sehr hilfsbereit“	Juni 2019

<sup>23</sup> Dr. Görres an Dekan und Studiengangleiter (M) → weitergeleitete Feedback-E-Mails Studierende: 10.07.2017 – 18:40 Uhr / 12.07.2017 – 09:00 Uhr / 17.07.2017 – 07:25 Uhr, 07:27 Uhr, 2x 07:28 Uhr und 2x 07:29 Uhr.

j)	„Er könnte sich klonen. Das wäre eine Bereicherung für alle.“	Juni 2019
k)	„Man lernt in keiner Vorlesung mehr als die von Herrn Görres“	Juni 2019
l)	„bester Prof. an der HS“	Dez. 2019
m)	„Einziges Modul mit Fertigungstechnik- und Hochbautechnik, wo man etwas lernt“	Dez. 2019
n)	„Bester Prof in 7 Semester. Lehrreichste und ‚spaßigste‘ Vorlesung. Verlangt viel, gibt auch viel zurück!“	Dez. 2019
o)	„Kein anderer Prof bringt einen so nah an die Praxis ran wie Görres. Er hat mir einen guten Einstieg in meinen Beruf ermöglicht“	Dez. 2019
p)	„Anspruchsvoll aber sehr lehrreich, lohnt sich → sehr nett, hilfsbereit auch außerhalb der Vorlesung“	Dez. 2019
q)	„Einziges Vorlesung wo man was in das Arbeitsleben übertragen kann.“	Dez. 2019
r)	„Beste Veranstaltung in meiner bisherigen Hochschullaufbahn“	Dez. 2019
s)	„Er ist sehr hilfsbereit, aber dennoch streng, hart und gerecht. Super Typ!“	Dez. 2019
t)	„Super Professor, erklärt sehr gut, hart aber fair. Einer der besten Professoren dieser Hochschule. Geht auf Probleme ein, hilfsbereit und immer freundlich“	Dez. 2019
u)	„inhaltlich perfekt! Man lernt bei Hr. Görres am meisten!“	Dez. 2019
v)	„Hilfsbereit, sehr höflich, alle Fragen werden beantwortet“	Dez. 2019
w)	„sehr abwechslungsreich, man bekommt sehr lust aktiv an der Vorlesung teilzunehmen; Herr Görres ist der beste Dozent den ich gehabt habe; super Leistung, Super Wissensübertragung an Studenten, unersetzbar!!!“	Dez. 2019
x)	„Man könnte eine Maschine bauen die ihn klonet damit man 70% der Dozenten ersetzen kann“	Dez. 2019
y)	„Motivierend, nicht Monoton“	Dez. 2019
z)	„Vorfreude auf die Vorlesung“	Dez. 2019

Tabelle 1: Kommentare (in Auszügen) von Studierenden aus Evaluationserhebungen

Derart gute Evaluationsergebnisse erzielte Dr. Görres auch weiterhin nach der ausgesprochenen Kündigung im Februar 2020 und seiner Entlassung im Oktober 2021.

i)	„Excelkenntnisse werden vermittelt, was bislang in keinen anderen Modulen bzw. Semestern Eingang gefunden hat. Probleme direkt aus der Praxis werden behandelt und bereiten einen vor auf das spätere Berufsleben.“	Juni 2021
ii)	„Hohe praktische Relevanz zum späteren Berufsleben. Er versteht es, den Studierenden ins Gewissen zu reden, und sie vorallem zu motivieren.“	Juni 2021
iii)	„Ich muss sagen, diese Veranstaltung hat mir am besten verdeutlicht wie es in der Praxis abläuft und ich habe viele neue Kenntnisse zur späteren Arbeit als auch mit wichtigen Tools wie z.B. Excel in diesem Kurs gelernt. Die Inhalte werden in einem guten Tempo und verständnisvoll gelehrt und es wird recht spannend vermittelt. Großes Lob an den Herrn Görres der auch immer sehr zügig auf Mails antwortet und sehr Hilfsbereit ist.“	Juni 2021
iv)	„Gibt sich sehr viel Mühe Studierende auf das Berufsleben vorzubereiten. Inhalte immer mit sehr gutem Praxisbezug.“	Juni 2021
v)	„Eine der wenigen Vorlesungen die während Corona Spaß machen. Vielen Dank.“	Juni 2021
vi)	„Praxisnahe Aufgaben, Zukunftsorientiertes Lernen, kein Stupidies Auswendig lernen, habe von 0 auf Excel gelernt, Mit einfachen Mitteln sehr gute Inhalte erstellen. Bis jetzt der Professor von dem ich am meisten gelernt habe und sehr Wissbegierig die Vorlesungen verfolge.“	Juni 2021

Diese und viele weitere Kommentare der Studierenden können nach Auffassung von Dr. Görres so interpretiert werden, dass die Studierenden sich eine bessere Lehre im Fachbereich AB wünschten. Vorgesetzte von Dr. Görres betrachteten dieses Lehrenengagement allerdings eher kritisch, weil es – so vermutet es Dr. Görres rückblickend – indirekt die bisherige Lehrweise im Fachbereich AB bzw. auch die – laut einiger Studierender – „Easy-going“-Mentalität einiger Professoren im Fachbereich AB in Frage stellte bzw. indirekt kritisierte (Kap. 2.7.2; Abb. 203; Fußnote 170 u. a.). Weitere Evaluationskommentare der Studierenden zur Lehre von Dr. Görres und den Umständen im Fachbereich AB an der Hochschule X finden sich auf der privaten Website von Dr. Görres: [www.bclg.de](http://www.bclg.de) unter dem Menüpunkt: „Referenzen Lehre“ (Link: [www.bclg.de/de/referenzen-lehre#MeinungStudierende](http://www.bclg.de/de/referenzen-lehre#MeinungStudierende)).

### 2.1.2 Dokumentennachweise zu Kapitel 2.1

<p>7. Frage:</p> <p>Welche 3 Optionen bieten sich, um eine abseits einer Straße gelegene Baustelle verkehrstechnisch zu erschließen?</p> <p>Skizzieren Sie die Straßenführung dieser 3 Möglichkeiten! Wie hat man diese zu verstehen?</p>	<p><b>Lösung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Durchfahrt</li><li>➤ Umfahrung</li><li>➤ Stichstraße</li></ul>
<p>163. Frage:</p> <p>Wozu werden Schlitzwände benötigt?</p>	<p><b>Lösung</b></p> <p>Schlitzwände werden benötigt,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ um vertikale Lasten oder aber auch Zugkräfte abzutragen</li><li>➤ als Stützmauer bei Geländesprüngen</li><li>➤ als Bauwerksaußenwände bei im Boden liegenden Baukörpern</li><li>➤ als wasserdichte Baugrubenumschließung</li><li>➤ als Dichtwand (z. B. bei Deponien oder Dämmen)</li></ul>

Abb. 9: Auszug aus dem Fragenkatalog „Fertigungstechnik“ von Dr. Görres im SoSe 2017  
→ 214 Fragen auf vorbereiteten Lernkarten zum Ausdrucken auf 54 DIN-A4-Seiten  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.1.01]

Abb. 10: Studierender an Dr. Görres (Juni 2017)  
→ Kritik zum Lernumfang von 214 Lernkarten auf 54 DIN-A4-Seiten  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.1.02]

Abb. 11: Dr. Görres an PAusV, Studiengangleiter (M) u. a. Kollegen (Sept. 2018)  
→ Ergebnis einer Klausurauswertung zu den fehlenden (Kopf-)Rechenkenntnissen der Studierenden  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.1.03]

Mit Anlage: wirverschenkendenbachelor.jpg

Abb. 12: Kollege an Dr. Görres (Nov. 2017)  
→ Bild nachempfunden und angelehnt an das Bild des Kollegen mit > 20 Dienstjahren an der Hochschule X  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.1.04]

Betreff: Prüfung Fertigungstechnik

Sehr geehrter Herr G ,

Ich wollte mich nur für die Prüfung bedanken, die sehr fair gestaltet war. Anhand der Lernkarten konnte man sich überraschenderweise sehr gut vorbereiten und es war nicht zu viel Stoff wie ich in meiner E-Mail zuvor angemerkt hatte.

Tut mir leid, dass ich anfangs misstrauisch war und Sie bzw. Ihre Skripte/Umdrucke, aufgrund der irrtümlich gedachten Masse an Stoff, im Fragebogen schlecht bewertet habe.

Abb. 13: Dr. Görres an Dekan und Studiengangleiter (Juli 2017) | Studierender an Dr. Görres (Juli 2017)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.1.05]

**Nachweis der Evaluationskommentare aus studentischen Kursbefragungen**

(→ Nachweis handschriftlicher Evaluationskommentare nur in der Langfassung;  
→ nur als Teil der Beweissammlung)

a)	
b)	
c)	
d)	
e)	
f)	
g)	
h)	
i)	
j)	
k)	
l)	
m)	
n)	
o)	
p)	
q)	
r)	
s)	
t)	
u)	
v)	
w)	
x)	
y)	
z)	

Abb. 21: Studentische Evaluationskommentare (Auszüge) zur Lehre von Dr. Görres (Jan. 2019 – Dez. 2019)  
→ Evaluationskommentare einsehbar unter: [www.bclg.de](http://www.bclg.de), Menüpunkt: „Referenzen Lehre“.  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.1.13]

**2.2 Zweites Semester (WiSe 2017/18)**

Im zweiten Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik	Bachelor (Vertiefung)	2	- nicht bewertet -
➤ Bauorganisation (...40, <sup>24</sup> Gruppe U)		4	- nicht bewertet -
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe B)		4	- nicht bewertet -
➤ (Internationale) Bauverträge	Master	4	- nicht bewertet -
➤ Internationales Projektmanagement		4	- nicht bewertet -

**Summe = 18 SWS → 19,35 SWS gesamt**

Der Lehrumfang von Dr. Görres betrug im zweiten Semester 19,35 SWS (18,0 SWS aus Lehrveranstaltungen und 1,35 SWS aus der Betreuung von Abschlussarbeiten), sein Gesamtdeputat aus dem ersten (SoSe 2017) und zweiten Semester (WiSe 2017/18) war mit 36,5 SWS (zu Soll von 2× 18,0 SWS = 36,0 SWS) ausgeglichen.

<sup>24</sup> Anm.: Kursnummern wurden anonymisiert.

Im Kapitel 2.2 wird der folgende Sachverhalt dargestellt:

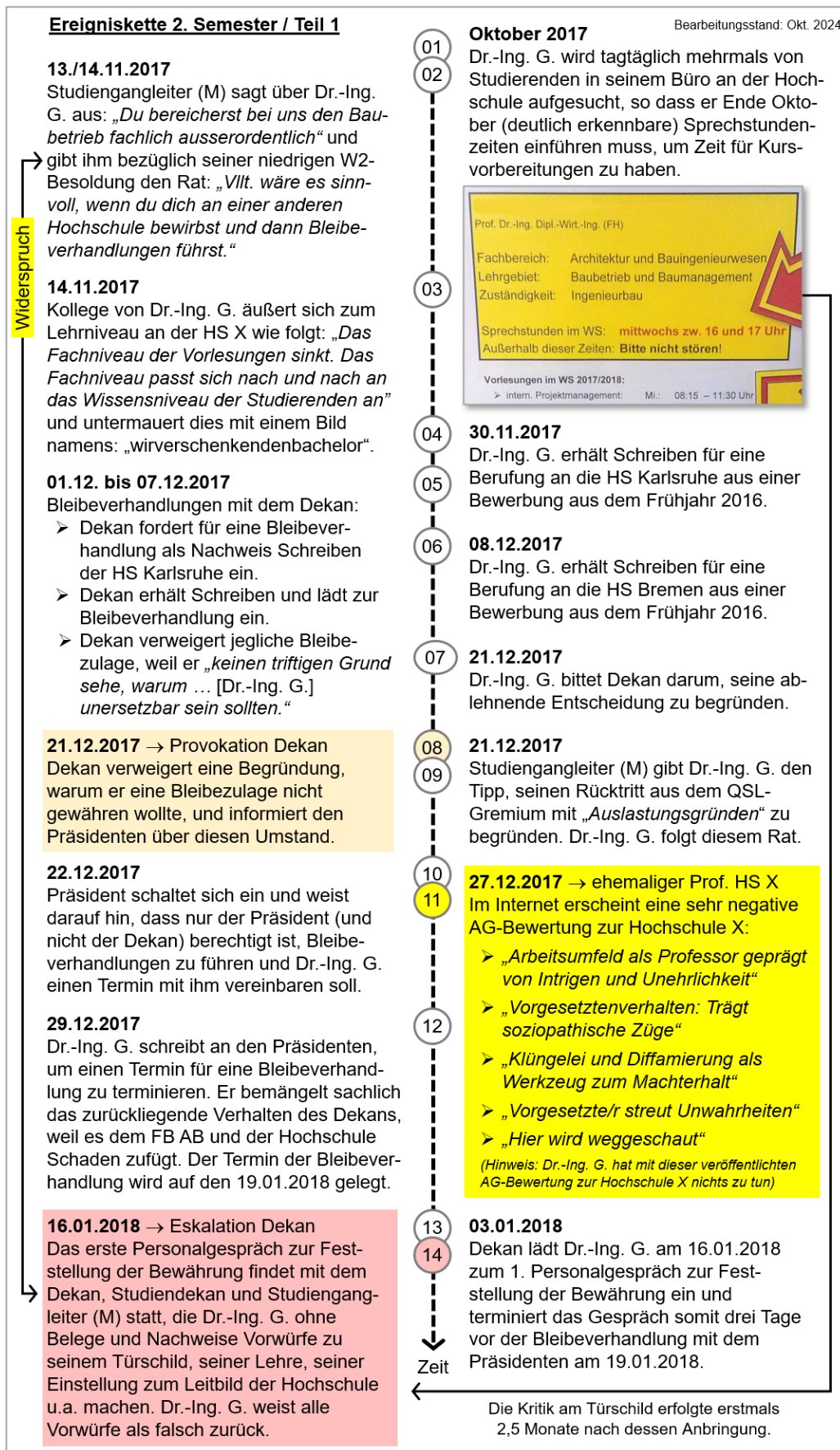


Abb. 22: Nachweisbare Ereigniskette „Zweites Semester“ / Darstellung des Konfliktsprunges / Teil 1

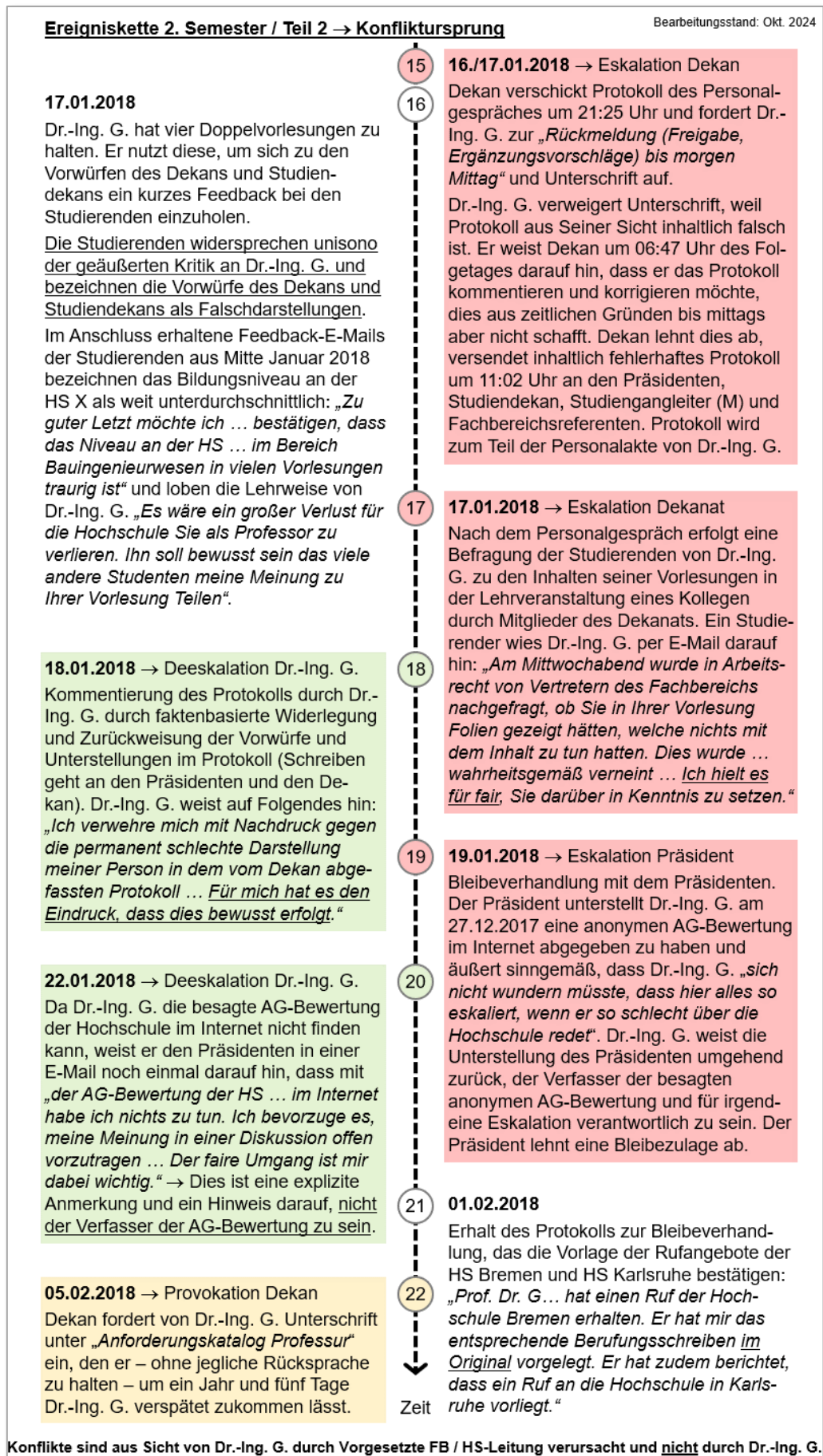


Abb. 23: Nachweisbare Ereigniskette „Zweites Semester“ / Darstellung des Konfliktursprunges / Teil 2

Mitte November 2017 informierte Dr. Görres den Studiengangleiter (M) darüber, dass er sich aufgrund seiner niedrigen W2-Besoldung,<sup>25</sup> die er weder für qualifikations- noch leistungsgerecht hielt, nach besser vergüteten Stellen umschauen werde. Der Studiengangleiter (M) antwortete Mitte November 2017 wie folgt darauf (Abb. 30): Er könne die Situation sehr gut nachvollziehen. Für ihn sei die finanzielle Lage durch die Wechselzulage von C- auf W-Besoldung sowie durch Familienzuschläge günstiger. Gleichwohl bedauerte er den Umstand, da Dr. Görres den Bereich Baubetrieb fachlich in besonderer Weise bereichere (Abb. 30).

Die niedrige Besoldung kam dadurch zustande, dass sich an Hochschulen die Besoldungszulagen an der Dauer der Hochschulzugehörigkeit und nicht an den Qualifikationen und Erfahrungen des einzelnen Professors orientieren. Die Besoldung eines Professors ist bei starrer Anwendung der Gehaltsstufen weder qualifikations-, leistungs- noch erfahrungsgerecht. Das führt dazu, dass jüngere Kollegen mit längerer Hochschulzugehörigkeit bei den Besoldungszulagen höher eingestuft werden als ältere Kollegen, die mehr Qualifikationen und Berufserfahrung aufweisen, aber später zum Professor berufen wurden. Es besteht an Hochschulen zudem eine Ungleichbehandlung zwischen niedrigen W- und höheren C-Besoldungen.

Des Weiteren bemerkte der Studiengangleiter (M) gegenüber Dr. Görres Mitte November 2017 (Abb. 31), es könne sinnvoll sein, sich zunächst an einer anderen Hochschule zu bewerben und anschließend Bleibeverhandlungen zu führen. Nach seiner Einschätzung sei dies der einzige Weg, an der Einrichtung ein höheres Gehalt zu erhalten.

Dr. Görres erhielt am 30.11.2017 eine Berufung zum Professor für „Baubetrieb“ an der Hochschule Karlsruhe. Diese Berufung erfolgte unerwartet aus einem Verfahren, das bereits 2016 begonnen hatte (Abb. 33) und veranlasste Dr. Görres dazu, den Dekan darüber zu informieren. Er folgte damit dem Rat des Studiengangleiters (M) vom November 2017, Bleibeverhandlungen zu führen. Dr. Görres bat den Dekan höflich darum, ihm im Zuge von Bleibeverhandlungen eine Bleibezulage zu gewähren, die seine Besoldung auf ein qualifikations- und leistungsgerechteres Niveau anhebt und an die Besoldung anderer Kollegen anpasst.<sup>26</sup> Ein entsprechendes Schreiben ging am 01.12.2017 an den Dekan.<sup>27</sup> Auf Basis der Aussage bzw. des Rates des Studiengangleiters (M) ging Dr. Görres davon aus, dass eine solche Berufung zu einer

---

<sup>25</sup> Anm.: Die Besoldung von Professoren sind wie die von Beamten und Richtern im Internet einsehbar. Üblicherweise erhalten Professoren einer Hochschule eine „W2-Besoldung“ und Professoren einer Universität eine „W3-Besoldung“ (für ein Lehrdeputat von durchschnittlich 18,0 SWS/Semester). Eine Professoren-Besoldung kann frei verhandelbare Zulagen und auch Besoldungsstufen aufweisen.

<sup>26</sup> Es ist anzumerken, dass die Berufung an die HS Karlsruhe auf eine Stellenausschreibung und Bewerbung im Frühjahr 2016 zurückzuführen ist (W2 – Professur für das Fachgebiet „Kalkulation im Baubetrieb“, Bewerbungsschluss: 22.05.2016). Zwischen der Stellenausschreibung der HS Karlsruhe, der Bewerbung, dem Berufungsvortrag, der Prüfung durch die Berufungskommission und dem obigen Bescheid lag eine Zeitspanne von ca. 1,5 Jahren, was eine durchaus übliche Zeitspanne in Berufungsverfahren ist.

<sup>27</sup> Schreiben an den Dekan vom 30.11.2017: *„Sehr geehrter ..., mit diesem Schreiben bitte ich Sie, meine Vergütung bzw. Besoldung zu überdenken und auf ein qualifikations- und leistungsgerechtes Niveau anzuheben, ... All dies blieb bei Ihrer Besoldungseinstufung meiner Person völlig unberücksichtigt, ... Die Besoldung an der HS X ist weder qualifikations- noch leistungsgerecht – und aus meiner persönlichen Sicht damit in einem erheblichen Maße ungerecht. Ein beispielsweise 10 Jahre jüngerer Kollege mit weit weniger Berufserfahrung, Ausbildungsnachweisen und Qualifikationen wird mir bei der Besoldung gleichgestellt. Das heißt aber auch: Diesem Kollegen würde in 10 Jahren bzw. in meinem jetzigen Alter eine um 2 Gehaltsstufen höhere Besoldung zuteilwerden, als mir die heute zusteht. Sie honorieren damit den frühen Berufseinstieg als Professor, nicht aber besondere Qualifikationen und Expertise. Wer als hochqualifizierter Ingenieur mit langjähriger Berufserfahrung zu Ihnen kommt, verliert bei diesem Besoldungssystem – und das, obwohl die HS X auf Berufserfahrung besonderen Wert legt und gerade diese Expertise bei Ihren Studenten in einem hohen Maße angeraten ist und zudem einen hohen Stellenwert genießt.“*

Besoldungsanpassung führen würde. Dr. Görres' Wunsch nach einer Besoldungsanpassung war berechtigt: Der Verwaltungsgerichtshof erklärte 2021 die W2-Besoldung rückwirkend ab 2013 für zu niedrig.<sup>28</sup> Davon erfuhr er jedoch erst nach seiner Entlassung. Die Gewährung von Bleibezulagen ist an der Hochschule X im § 4 AM 2xx geregelt. Es handelt sich um eine „Kann-Entscheidung“, bei der „insbesondere die Qualifikation, Evaluationsergebnisse und die Bewerberinnenlage / Bewerberlage in dem jeweiligen Fach“<sup>29</sup> zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf seine Qualifikation weist Dr. Görres zwei Diplom-Studienabschlüsse zum Bauingenieur und Wirtschaftsingenieur mit Abschlussnoten von „sehr gut“ auf. Er gehört zu den Alumni der Studienstiftung des deutschen Volkes. Seine Promotion wurde 2017 von der DGA-Bau als beste wissenschaftliche Arbeit zum Thema *„Konfliktmanagement im Bauwesen“* prämiert. Dr. Görres weist Zusatzausbildungen zum Wirtschaftsmediator und „Streitlöser DGA-Bau zertifiziert“ auf. Er kann zudem über vier Jahre Auslandstätigkeiten auf (Groß-)Projekten in Südafrika, Indien, Nepal, Saudi-Arabien und Georgien nachweisen und hat in seiner Tätigkeit als Ingenieur den Libanon und den Irak bereist (siehe [www.bclg.de](http://www.bclg.de) → berufliche Referenzen). Seit 2008 hat er umfangreiche Lehrerfahrungen an der Universität der Bundeswehr in München, der Fachhochschule Biberach und der Technischen Hochschule Nürnberg gesammelt, bei denen er stets beste Evaluationsergebnisse erzielt hat. Seine Qualifikationen waren weit überdurchschnittlich. Das beweist auch sein seit Februar 2023 bestehendes, ehrenamtliches Lehrengagement an ukrainischen Elite-Universitäten in Lviv und Kharkiv (siehe Kap. 5.3).

Die schwierige Bewerberlage im Lehrgebiet „Baubetrieb“ war allgemein bekannt. Die Stellenbesetzung gestaltet sich stets schwierig, weil berufs- und lehrerfahrene „Baubetriebler“ kaum zu finden sind (siehe Kap. 5.1). Aus der persönlichen Sicht von Dr. Görres hatte dieser aufgrund seiner Qualifikation, der unzureichenden W2-Besoldung und der schwierigen Bewerberlage im Lehrgebiet „Baubetrieb“ ein berechtigtes Interesse auf Basis § 4 AM Nr. 2xx eine Bleibezulage zu erbitten, ganz unabhängig davon, ein „Beamter auf Probe“ zu sein.

## 2.2.1 Die aus Sicht von Dr. Görres unprofessionell geführte Bleibeverhandlung

Um Bleibeverhandlungen führen zu können, verlangte der Dekan das Berufungsschreiben der Hochschule Karlsruhe, das Dr. Görres dem Dekan umgehend zukommen ließ (Abb. 35).<sup>30</sup> Aus

---

<sup>28</sup> Aus Forschung und Lehre vom 02.12.2022: *„Professoren in Hessen bekamen zu wenig Geld ... Viele Beamte erhielten jahrelang zu wenig Gehalt, sagt der Hessische Verwaltungsgerichtshof. Zwei Verfahren liegen nun beim Bundesverfassungsgericht. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel hat die Besoldung vieler Beamter in Hessen, darunter auch Professoren, über mehrere Jahre als verfassungswidrig zu niedrig eingestuft. Wie das Gericht am Dienstag mitteilte, seien die Beamten zwischen 2013 und 2020 nicht ausreichend bezahlt worden. ... Geklagt hatten zwei Personen, die ihre Besoldung der Gruppen A6 beziehungsweise W2 als verfassungswidrig zu niedrig einstufen. Das Gericht in ... gab ihnen nun Recht und urteilte, ...“* → Siehe unter: <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/professoren-in-hessen-bekamen-zu-wenig-geld-4232> (vom 02.12.2021; zuletzt online abgerufen am 28.09.2025)

<sup>29</sup> § 4 AM 2xx: *„Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge: Aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen können der Höhe nach variable Leistungsbezüge vergeben werden, soweit dies erforderlich ist, um ... einen Professor für die Hochschule zu gewinnen (Berufungsleistungsbezüge) oder zum Verbleib an der Hochschule zu bewegen (Bleibeleistungsbezüge). Bei der Entscheidung hierüber sind insbesondere die Qualifikation, Evaluationsergebnisse und die Bewerberinnenlage / Bewerberlage in dem jeweiligen Fach sowie die Entwicklungsplanung der Hochschule zu berücksichtigen.“*

<sup>30</sup> Der Dekan wies Dr. Görres Anfang Dez. 2017 darauf hin, dass etwaige Bleibeverhandlungen erst aufgenommen werden könnten, sobald das vollständige Schreiben der Hochschule Karlsruhe vorliege. Um eine zeitnahe Prüfung zu ermöglichen, wurde er gebeten, dieses Dokument möglichst bald als Scan zu übermitteln.

Sicht von Dr. Görres suggerierte der Dekan mit diesem Schreiben die Bereitschaft, in Bleibe- verhandlungen einzutreten – denn ohne eine solche Absicht wäre die Bitte um Vorlage des Berufungsschreibens andernfalls schwer nachvollziehbar gewesen. Das Berufungsschreiben erhielt der Dekan am 05.12.2017 (Abb. 36),<sup>31</sup> worauf dieser am 07.12.2017 zu einer Bleibe- verhandlung im Dekanat einlud (Abb. 37). Die Bleibebehandlung dauerte allerdings nur we- nige Minuten, weil der Dekan, nachdem Dr. Görres diesem das Original des Berufungsschrei- bens der HSK vorgelegt hatte, umgehend mitteilte, dass er Dr. Görres eine Bleibezulage nicht gewähren wollte. Gehaltsvorstellungen wurden im Gespräch nicht diskutiert. Es wurden auch keine alternativen Bleibeleistungen vom Dekan angeboten, wie z. B. eine vorzeitige Entfristung und Beendigung der Probezeit. Im Nachgang erhielt Dr. Görres am 07.12.2017 noch zwei E- Mails vom Dekan: In der ersten E-Mail betonte er, dass er es sehr begrüßen würde, wenn Dr. Görres an der Hochschule bleibe, gleichzeitig jedoch keine Möglichkeit sehe, ein höheres Ge- halt zu gewähren. In der zweiten E-Mail stellte er klar, dass er keine Veranlassung für Ver- handlungen über verbesserte Konditionen sehe, da aus seiner Sicht keine zwingenden Gründe vorlägen, die Dr. Görres als unersetzlich erscheinen ließen.

Im Hinblick auf den Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal (siehe Kap. 2.5.4; Kap. 2.6.5; Kap. 2.7.2; Kap. 2.9.3; Kap. 5.1) und das wochenlange Umwerben von Dr. Görres durch den Stu- diengangleiter (M) in der Berufungsphase des Sommers 2016, wirkte die Aussage des Dekans zur beliebigen Ersetzbarkeit aus der Sicht von Dr. Görres geringschätzig und unpassend. Hinzu kam, dass andere Professoren des Fachbereiches AB Dr. Görres von erfolgreichen Bleibebehandlungen mit dem Dekan berichtet hatten. Dies vermittelte Dr. Görres den Ein- druck, dass der Dekan Entscheidungen nach „Gutdünken“ und nicht nach objektiven Maßstä- ben traf und der vorhandene Ermessensspielraum in Bleibebehandlungen eher vom „Wohl- wollen“ des Dekans abhing. Dr. Görres bat in einer E-Mail vom 21.12.2017 den Dekan höflich darum, seine ablehnende Entscheidung zu begründen.<sup>32</sup> Dieses berechnete Auskunftsbegeh- ren verweigerte der Dekan.<sup>33</sup>

Am 08.12.2017 erhielt Dr. Görres eine weitere „Berufung zum Professor“ für das Fach Baube- trieb durch die Hochschule Bremen (Abb. 34). Die Berufung war auf eine Stellenausschreibung und Bewerbung vom 06.04.2016 zurückzuführen. Auch bei dieser Berufung lag zwischen der Stellenausschreibung und dem Rufangebot eine Zeitspanne von ca. 1,5 Jahren.<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup> Dr. Görres an Dekan (Anfang Dez. 2017): „Guten Morgen ..., Anbei finden Sie das entsprechende Schreiben, welches ich am 30.11. per Post empfangen habe (obwohl es auf den 17.11. datiert ist). Mit freundlichen Grü- ßen“.

<sup>32</sup> Dr. Görres an Dekan (21.12.2017): „Sehr geehrter ..., Ich sehe mein Anliegen noch nicht als erledigt an. Wenn bindende Vorgaben Sie an einer positiven Antwort auf mein Gesuch hindern, sollte die Verantwortung dafür nicht an Ihnen hängen bleiben. Daher beabsichtige ich, mein Recht im Wege eines Rechtsmittels weiter zu verfolgen und bitte Sie daher um einen rechtsmittelfähigen Bescheid über meinen Antrag auf eine meiner Qualifikation, Berufserfahrung und Leistung entsprechende Besoldung, deren Höhe ich weit höher sehe als die derzeit gewährte. Diesen Antrag wiederhole ich hiermit und nehme zur Begründung auf mein Schreiben vom 30.11.2017 Bezug. Sollten Sie für eine solche Entscheidung nicht zuständig sein, bitte ich um Vorlage an die zuständige Behörde, wobei ich davon ausgehe, dass Sie meinen Antrag befürwortend weiterleiten. Mit freundlichem Gruß“.

<sup>33</sup> In seiner E-Mail vom Dezember 2017 an Dr. Görres wies der Dekan darauf hin, dass kein weiterer Bescheid ergehen werde. Er verwies auf die Richtlinie der Hochschule zu Leistungszulagen (AM 2xx) und stellte fest, dass sich aus § 4 keine Verpflichtung zum Führen von Bleibebehandlungen ableiten lasse. Ebenso enthalte die Richtlinie keine Regelungen, die eine Befassung mit dem Antrag erforderlich machten.

<sup>34</sup> Anm.: Ein Aspekt, den der Vorsitzende der zweiten BFK im Gutachten zur Bewährungsfeststellung wohlwis- send um die Dauer von Berufungsverfahren unwahr darstellte, um – nach Auffassung des Verfassers – Dr.

Es dürfte nachvollziehbar sein, dass Dr. Görres als neuberufener Professor ein Interesse daran hatte, zu erfahren, warum in der Bleibeverhandlung der Entscheidungsspielraum laut § 4 AM Nr. 2xx ignoriert und die Qualifikationen von Dr. Görres nicht stärker gewürdigt wurden.

Der Dekan informierte den Präsidenten der Hochschule X per E-Mail über den Sachverhalt und fügte der E-Mail das Schreiben der Ruferteilung der Hochschule Karlsruhe als PDF bei (Abb. 39).<sup>35</sup> Der Präsident schaltete sich Ende Dezember 2017 ein und wies darauf hin, dass Bleibeverhandlungen mit dem Präsidenten durchzuführen sind (Abb. 40).<sup>36</sup> Der Dekan überschritt somit seine Kompetenzen, indem er Bleibeverhandlungen führte und Dr. Görres – wenn auch erfolglos – zu einem entsprechenden Gespräch einlud. Zudem hätte er Dr. Görres Anfang Dezember 2017 darauf hinweisen müssen, dass ausschließlich der Präsident befugt war, solche Verhandlungen zu führen – nicht er selbst.

Der Führungsstil und das Verhalten des Dekans waren einer von zwei Gründen, warum sich Dr. Görres Ende Dezember 2017 dazu entschied, aus dem QSL-Gremium<sup>37</sup> auszuscheiden, in dem der Dekan den Vorsitz innehatte. Der zweite Grund war, dass das QSL-Gremium Gelder des Fachbereiches AB verwaltete, aus denen Projekte zur Qualitätssicherung der Lehre (QSL) finanziert wurden, die Dr. Görres als fragwürdig einstufte. Er betrachtete deren Verwendung als problematisch im Hinblick auf den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern und wollte in diesem Zusammenhang keine weiteren Meinungsverschiedenheiten mit dem Dekan riskieren (→ Details siehe Langfassung<sup>38</sup>). Über seinen Wunsch des Ausscheidens aus dem QSL-Gremium informierte Dr. Görres den Studiengangleiter (M) am 21.12.2017. Dieser riet ihm daraufhin, den Rücktritt gegenüber dem Dekanat zu erklären, etwa mit dem Hinweis auf „Auslastungsgründen“ (Abb. 32). Dem Rat des Studiengangleiters (M) folgte Dr. Görres und informierte das Dekanat, dass er „*extrem ausgelastet*“ (Arbeitszeit > 200 Std./Monat → die durchschnittliche Soll-Arbeitszeit einer Vollzeitstelle liegt bei ca. 170 Std./Monat) sei und deswegen aus „Auslastungsgründen“ aus dem QSL-Gremium ausscheiden möchte (Abb. 38). Der Dekan entband Dr. Görres in der Folge von seiner Mitarbeit im QSL-Gremium und begründete dies mit einer angeblichen „Arbeitsüberlastung“. Aus Sicht von Dr. Görres handelte es sich dabei um eine unzutreffende Darstellung, da eine hohe „Arbeitsauslastung“ nicht mit einer tatsächlichen Überlastung gleichzusetzen sei.

---

Görres gezielt zu diskreditieren (siehe Ausführungen sechstes Semester; Abschlussbericht der zweiten BFK; Kap. 2.6.9).

<sup>35</sup> Der Dekan teilte dem Präsidenten per E-Mail im Dezember 2017 mit, dass das Rufangebot als PDF vorliege und als Anlage mitgesendet werde. Er führte aus, Dr. Görres bereits im Gespräch am 07.12.2017 sowie in einer E-Mail vom selben Tag deutlich gemacht zu haben, dass keine Bereitschaft bestehe, Bleibezulagen zu gewähren.

<sup>36</sup> Der Präsident informierte Ende Dezember 2017 den Dekan und Dr. Görres per E-Mail, dass er erst an diesem Tag durch die E-Mails von dem Vorgang erfahren habe. Er erläuterte den formalen Ablauf: Liegt ein Rufangebot einer anderen Hochschule vor, kann mit dem Präsidenten eine Bleibeverhandlung geführt werden. Voraussetzung dafür sei die schriftliche Vorlage des Rufangebots. Dr. Görres müsse nun entscheiden, ob er über das Vorzimmer des Präsidenten einen Termin für eine solche Bleibeverhandlung vereinbaren wolle.

<sup>37</sup> QSL: Qualitätssicherung Lehre; das QSL-Gremium verwaltet Gelder des Fachbereiches, die für die „Qualitätssicherung der Lehre“ bestimmt sind. Die Mitglieder beschließen zusammen diese Ausgaben.

<sup>38</sup> Anm.: Die Langfassung dieses Berichts weist weitere Aspekte, Quellen, Sachverhaltsbeschreibungen und Auswertungen zu den Vorfällen zwischen Februar 2017 und Oktober 2021 im Fachbereich AB auf.

## 2.2.2 Bewertungen der Hochschule X auf AG-Bewertungsportalen

Am 27.12.2017 veröffentlichte ein ehemaliger Professor der Hochschule X auf einem Arbeitgeber-Bewertungsportal im Internet eine Bewertung zur Arbeit und zum Umgang an der Hochschule X (siehe Screenshot Abb. 41):<sup>39</sup>

*„Arbeitsatmosphäre: in meinem Arbeitsumfeld als Professor geprägt von Intrigen und Unehrllichkeit.*

*Vorgesetztenverhalten: Trägt soziopathische Züge: Charismatisches Auftreten, keine Fähigkeit zur Selbstkritik, dafür umso heftiger im Austeilen ungerechtfertigter Kritik.*

*Kollegenzusammenhalt: Klüngerlei und Diffamierung als Werkzeug zum Machterhalt. ...*

*Kommunikation: Vorgesetzte/r streut Unwahrheiten, ...*

*Arbeitsbedingungen: viel Equipment, teure Ausstattung, aber viel zu wenig Personal ...*

*Work-Life-Balance: Hatte eine 7-Tage-Woche. Trotzdem wurde mir mangelnde Mitarbeit vorgeworfen.*

*Image: Ich weiß, dass ich kein Einzelfall bin. Die Hochschule bemüht sich um Exzellenz, hinter den Kulissen verhindern Machtkämpfe jede Kooperation.*

*Verbesserungsvorschlag: Andere Führungskultur, die sich auf den Auftrag der Hochschule konzentriert, statt Abschlüsse zu verschenken.*

*Pro: Nach zwei Jahren harter Arbeit nichts mehr.*

*Contra: Die Anreize, möglichst viele Studierende in kurzer Zeit durchzupumpen, rechtfertigen jedwedes Fehlverhalten im Kollegium. Hier wird weggeschaut.“*

Der Präsident der Hochschule X wurde nach eigener Aussage über die Veröffentlichung dieser AG-Bewertung informiert. Am 29.12.2017 schrieb Dr. Görres – ohne Kenntnis von dieser AG-Bewertung – dem Präsidenten einen Brief, um einen Termin für eine Bleibeverhandlung zu vereinbaren. In diesem Brief stellte Dr. Görres die zurückliegenden Vorfälle im Verlauf der Bleibeverhandlung mit dem Dekan dar und äußerte seine Unzufriedenheit mit der Besoldung an der Hochschule X. Bis zu diesem Zeitpunkt (Ende 2017) hatte sich Dr. Görres als neuberufener Professor (auf Probe) nicht kritisch zur Hochschule X geäußert und lediglich das Verhalten des Dekans im Zuge der Bleibeverhandlung moniert, das er für unpassend hielt. Die Kritik am Dekan war von Dr. Görres in sachlichem Ton gehalten und weit entfernt von jener Kritik, die am 27.12.2017 auf dem AG-Bewertungsportal veröffentlicht worden war.<sup>40</sup> Zu der Kritik im Internet gab es keine Korrelation.

---

<sup>39</sup> Im Internet auf einem bekannten Arbeitgeber-Bewertungsportal einsehbar (letzter Aufruf am 14.09.2025).

<sup>40</sup> Dr. Görres an Präsidenten (29.12.2017): *„Sehr geehrter Herr Prof. ..., für Ihre Email vom 22.12.2017 bedanke ich mich. Sie zeigen auf, wie mein Gesuch um Anhebung meiner Besoldung regelkonform hätte bearbeitet werden müssen. Der Dekan hat ... jede Bleibeverhandlung als auch eine förmliche Entscheidung über meinen Antrag vom 30.11.2017 (per Email am 01.12. dem Dekan zugesandt), in dem ich ihn über mein eigentliches Anliegen, die Anpassung meiner Besoldung auf ein qualifikations- und leistungsgerechtes Niveau und zusätzlich über die Berufung an die Hochschule Karlsruhe informiert habe, verweigert. Dieses Vorgehen seitens des Dekanats hat mich erstens sehr bestürzt, zweitens fühle ich mich zudem in meinen Rechten verletzt und muss*

Es ist anzumerken, dass die Kritik vom 27.12.2017 auf dem AG-Bewertungsportal zum Führungsstil und zum (Sozial-)Verhalten von Führungskräften an der Hochschule X keine Einzelmeinung blieb. Weitere Kritiken ähnlichen Inhalts folgten im Februar 2018 (Abb. 43), März 2018 (Abb. 44) und Dezember 2019 (Abb. 45). Im März 2025 taucht abermals eine sehr negative Kritik zur Hochschule X als Arbeitgeber auf, in der das Sozial- und Arbeitsverhalten von Führungskräften und Vorgesetzten massiv kritisiert wird (Abb. 46).<sup>41</sup>

Diese Kritiken sind online einsehbar und lassen ein inakzeptables Verhalten von Führungskräften an der Hochschule X über Jahre hinweg erkennen. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier um ein systemisches Problem im Bereich der Fachbereichs- und Hochschulführung handelt. Von Dr. Görres stammte keine dieser Kritiken, denn er bekam erst im Januar 2020 durch einen Kollegen (Prof. Richard) den Internet-Link zu diesen Kritiken zugesandt (Abb. 47). Zudem trägt er seine Meinung stets offen in einer Diskussion mit entsprechend betroffenen Personen vor, denn der faire Umgang ist Dr. Görres wichtig (Abb. 64). Dies veranlasste ihn dazu, die Administratoren des AG-Bewertungsportals um eine Bestätigung zu bitten, dass er nicht der Verfasser der besagten Bewertung war. Die Bestätigung erhielt er vom Betreiber der Website am 21.01.2020 (Abb. 48). Mitte Februar 2020 erhielt Dr. Görres die Kündigung vom Präsidenten, die mit massiven Falschdarstellungen zu seiner Person begründet wurde.

### 2.2.3 Äußerungen von Professoren in den Medien zum hess. Hochschulwesen

Am 12.08.2025 äußerten drei Professoren einer hessischen Hochschule in den Lokalnachrichten Kritik an ihrer Hochschule.<sup>42</sup> Sie kritisieren öffentlich, dass (Abb. 73):

- die Zustände an ihrer Hochschule das „*Ergebnis jahrelanger Fehlentwicklungen mit Missmanagement sowie autokratischem und intransparentem Führungsstil*“ sind und das „*zudem ... inhaltliche Diskussionen verweigert [würden], und Qualitätsmaßstäbe ... verloren*“ gingen.
- die „*Stadt ... etwas Besseres verdient [hat] als eine untergehende Hochschule, die nicht einmal bereit ist, die Ursachen ihrer Probleme anzugehen*“.

---

*drittens feststellen, dass der Ruf der HS ... Schaden genommen hat. 1. Die Art und Weise des Dekanats, Bleibebehandlungen zu führen, halte ich für sehr unglücklich. Der Dekan hat jegliche Bleibebehandlung mit der Begründung abgelehnt, dass er mich für ersetzbar hält. Es sei dahingestellt, ob und inwieweit ich ‚ersetzbar‘ bin; vor dem Hintergrund des Verlaufs der Berufungsverhandlung aus 2016 bis Anfang 2017 liegt das aber nicht offen zu Tage.“*

<sup>41</sup> AG-Bewertung Hochschule X aus März 2025 (→ zeigt aus Sicht von Dr. Görres keine wesentlichen Veränderungen im Sozialverhalten von Führungskräften im Vergleich zu Dez. 2017 bzw. den letzten sieben Jahren, was darlegt, dass seit Jahren ein systemisches Problem in der Führung an der Hochschule X vorliegt):

„**Schlecht am Arbeitgeber finde ich:** Vorgesetzte sind zu stark auf Machtspiele aus, ...“

„**Verbesserungsvorschläge:** Seminare zur wertschätzenden Kommunikation ... verpflichtend machen für Vorgesetzte. Leute zu Vorgesetzten befördern, die wissen wie man mit Mitarbeitern umgeht. Abschaffen der Macht-Spielchen. Einführung von Arbeitszeiten für Dozenten (damit sie nicht die gesamte Vorlesungsfreie Zeit fehlen).“

„**Image:** Studierende beschwerten sich über die ständige Abwesenheit der Dozenten, über die Fehlende Unterstützung bei Fragen Problemen, über veraltete Themen in Lehrveranstaltungen bzw. über das jahrelange Predigen derselben Themen in den Vorlesungen, über fehlenden technologischen Fortschritt.“

„**Karriere/Weiterbildung:** Gehaltserhöhungen gibt nur in der Verwaltung. Dort steigen Mitarbeiter ohne passende Qualifikation immer höher auf, so weit es nur geht ...“

„**Kollegenzusammenhalt:** ... Jeder versucht seinen eigenen Hintern zu retten, lügt zu seinen Eigenen Gunsten anstatt Fehler zuzugeben, Fehler werden nicht offen zugegeben usw.“

<sup>42</sup> Abgerufen im Internet am 16.08.2025.

- an ihrer Hochschule ein derart schlechtes Change-Management vorhanden ist, wie man es sonst nicht zu sehen bekommt.
- die Art der Kommunikation schlecht ist und man „*nicht die einzigen [wäre], die sich übergangen fühlen. Sondern verschiedene Personen haben an verschiedenen Stellen den Beschwerdeweg gewählt*“.
- selbst das Ministerium „*nach Angaben der Professoren nach mehrmaliger Nachfrage nur eine kurze nichtssagende Antwort*“ mitteilte und man sich deshalb direkt an die Regierung hat wenden müssen.
- das „*Wegschauen ... eines der Kernprobleme*“ sei.
- die Situation Fragen „*zum Funktionieren der Hochschulautonomie ...[aufwirft], zum Umgang mit Zielvereinbarungen, zur Transparenz beim Einsatz von Steuergeldern und zu den Kontrollmechanismen innerhalb der Hochschule*“.

Die Kritik der Professoren weist darauf hin, dass im hessischen Hochschulwesen ein systemisches Führungs- und Management-Problem auf Fachbereichs- und Hochschulleitungsebene vorliegt (siehe Kap. 2.6.3 und Kap. 2.6.4).

#### **2.2.4 Erstes Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung**

Auf Basis der AM Nr. 2xx („*Satzung der Hochschule ... zum Verfahren der Feststellung der Bewährung*“) ist zur Feststellung der Bewährung von Professoren einmal jährlich ein Gespräch zu führen, bei dem „*tatsächliche Anhaltspunkte für eine unzureichende Erfüllung der Anforderungen aus dem Amt*“ zu erörtern sind, um auf eine Verbesserung der Leistungen hinzuwirken. Die Einladung zum ersten Personalgespräch erhielt Dr. Görres am 03.01.2018 durch den Dekan, der dieses Gespräch auf den 16.01.2018 terminiert hatte. Es wurde somit drei Tage vor der Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten angesetzt. An den Gesprächen sollten die Studiengangleiter (B) und (M) teilnehmen. Von der AM Nr. 2xx hatte Dr. Görres bis zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis. Eine Agenda für dieses Gespräch gab es nicht.<sup>43 44</sup>

Zum besseren Verständnis des Ablaufes solcher Personalgespräche zur Feststellung der Bewährung im Fachbereich AB bat Dr. Görres den PAusV, ihm folgende Fragen zu seinen bisherigen Erfahrungen zu beantworten: „*Wer waren die Teilnehmer?*“, „*Wie lange hat das ca. gedauert?*“ und „*Was waren die Inhalte des Gespräches?*“. Als Antwort erhielt Dr. Görres von PAusV, dass das Gespräch in seinem Fall als Einzelgespräch geführt wurde, fünf Minuten

---

<sup>43</sup> AM Nr. 2xx § 2 (3) aus 2014: „*Mindestens einmal jährlich erfolgt ein entsprechendes Gespräch mit dem/der Professor/in, an dem der/ die Dekan/in und der/ die Studienbereichs- bzw. Studiengangsleiter/in teilnehmen. Im Bedarfsfall können von dem/ der Dekan/in weitere fachkundige Personen beratend hinzugezogen werden. Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine unzureichende Erfüllung der Anforderungen aus dem Amt wird unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre auf eine Verbesserung der Leistungen hingewirkt. ... Der Inhalt des Gesprächs und dessen Ergebnisse sind zu protokollieren; dem/der Professor/in und dem/der Präsident/in ist eine Abschrift auszuhändigen.*“

<sup>44</sup> Anfang Januar 2018 teilte der Dekan Dr. Görres mit, dass im selben Monat das erste Jahresgespräch zur Feststellung der Bewährung gemäß Satzung anstehe. Er nannte ihm deshalb einen Termin, um ins Dekanat zu kommen. Zugleich wurden die beiden Studiengangleiter der von Dr. Görres vertretenen Studiengänge gemäß Satzung ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

gedauert habe und man die Dienstaufgaben nach dem Hochschulgesetz durchgegangen sei (Abb. 49; Abb. 26).<sup>45</sup>

Das erste Personalgespräch von Dr. Görres verlief gänzlich anders. Am 16.01.2018 erschienen im Zimmer des Dekans nicht der angekündigte Studiengangleiter (B), sondern der Studiendekan und der Studiengangleiter (M). Dieser Personalwechsel wurde Dr. Görres vorher nicht mitgeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt war noch kein Vorgesetzter oder Kollege mit Kritik an Dr. Görres herangetreten, so dass er über die folgenden Kritiken im Personalgespräch sehr irritiert war:

- Kritik am Türschild und zu den angeblich zu dezidierten Sprechstundenzeiten von Dr. Görres.
- Kritik am angeblich zu hohen Lehranspruch und Lehrniveau von Dr. Görres.
- Kritik an einer aus Sicht der Beteiligten unzureichenden Unterstützung von Studierenden mit besonderen Herausforderungen sowie an einer vermeintlichen Vernachlässigung des Leitbilds der Hochschule X, insbesondere in Bezug auf das erwartete „Coaching“ der Studierenden durch Dr. Görres.

Keine der Kritiken dieser drei Professoren ließ sich belegen und Dr. Görres wurde ohne jegliche Vorwarnung damit konfrontiert. Die Vorwürfe wurden mit Nachdruck insbesondere vom Dekan und Studiendekan vorgebracht und richteten sich direkt gegen Dr. Görres. Wertschätzung für seinen enormen Lehreinsatz und die Vertretung von Prof. Gustav in mehreren Kursen im zurückliegenden Jahr gab es nicht. Das Verhalten und die Körpersprache des Studiengangleiters (M) in diesem Personalgespräch signalisierten Dr. Görres, dass der Studiengangleiter (M) die vom Dekan und Studiendekan vorgetragene Kritik an Dr. Görres vermutlich nicht teilte. Dieser hatte nur zwei Monate zuvor in einer E-Mail an Dr. Görres gänzlich anders über ihn geäußert (Abb. 30). Nach Einschätzung von Dr. Görres nahm das Personalgespräch eine Form an, die aus seiner Sicht einem tribunalartigen Vorgehen gleichkam. Drei Kollegen mit insgesamt ca. 50 Jahren Dienstzeit als Professoren traten ihm als neuberufenem Professor im ersten Berufsjahr gegenüber. Aus seiner Sicht lagen hierfür weder eine sachlich nachvollziehbare Veranlassung noch eine angemessene Grundlage vor und der Dekan wie auch der Studiendekan legten ein Verhalten an den Tag, dem nach Auffassung von Dr. Görres die Ehrlichkeit fehlte und das für ihn eher strategisch geprägt schien (mit „Machtgehabe“ und „Machtspielchen“; siehe auch Abb. 43 und Abb. 46), anstatt eine objektive, faire, wahrheitsgemäße und wertschätzende Bewertung vorzunehmen.

Dr. Görres konnte die im Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung angesprochenen Kritikpunkte in keiner Weise nachvollziehen. Im Rahmen einer Veranstaltung bat er die Studierenden um allgemeines Feedback zu den angesprochenen Aspekten seines Lehrverhaltens, ohne das Protokoll vorzulegen oder dessen genaue Inhalte zu offenbaren. So sehen die internen Vorgaben der Hochschule X vor, dass Studierende sich mit konstruktivem Feedback

---

<sup>45</sup> Im Juni 2019 wandte sich Dr. Görres an den PAusV mit Fragen zum Ablauf des Personalgespräches zur Feststellung der Bewährung. Er erkundigte sich nach den Teilnehmenden. Der PAusV stellte fest, dass er das letzte Gespräch mit dem Dekan alleine geführt habe, das Protokoll jedoch auch von zwei Kollegen unterzeichnet wurde, obwohl diese nicht anwesend waren. Zudem fragte Dr. Görres nach der Dauer des Gesprächs; der PAusV schätzt diese auf etwa fünf Minuten. Hinsichtlich der Inhalte gab der PAusV an, dass die Dienstaufgaben nach dem HHG durchgegangen und entsprechende Tätigkeiten festgehalten worden seien, darunter die Erfüllung des Deputats, die Evaluationsergebnisse, Ämter in der Selbstverwaltung sowie Forschungstätigkeiten.

für das Gelingen ihres Studiums einzubringen haben (Abb. 29).<sup>46</sup> Die Rückmeldungen wiederum bestätigten aus seiner Sicht die im Personalgespräch ihm gegenüber erhobenen Vorwürfe nicht. Dr. Görres erhielt im Anschluss noch umfangreiches schriftliches Feedback von den Studierenden (ca. 10 E-Mails). Zahlreiche Rückmeldungen von Studierenden kritisierten das zu niedrige Niveau an der HS im Bereich Bauingenieurwesen<sup>47</sup> und dass zu viele Studierende das Studium trotz unzureichender Leistungen erfolgreich beenden könnten<sup>48</sup> (Abb. 50; Abb. 51; Abb. 52; Abb. 53; Abb. 54).

### **Kritikpunkt 1: Türschild mit zu dezidierten Sprechstundenzeiten**

Dekan, Studiendekan und Studiengangleiter (M) kritisierten das Türschild von Dr. Görres, das die Sprechstundenzeiten angeblich zu „dezidiert“ auswies und nicht den „*Fachbereichsgepflogenheiten*“ entsprach. Das Türschild von Dr. Görres sah damals wie in Abb. 24 aus. Zum Vergleich ist das Türschild des am Gespräch ebenfalls teilnehmenden Studiengangleiters (M) in Abb. 25 ebenfalls dargestellt. Zu dieser Kritik ist anzumerken, dass:

- a) das Türschild zur Eigenorganisation notwendig wurde, weil die Studierenden im WiSe 2017/18 tagtäglich mehrfach unangemeldet das Büro von Dr. Görres aufsuchten und ihn wie auch seinen Zimmerkollegen Prof. Kaufmann (ebenfalls ein neuberufener Professor im ersten Lehrjahr) bei den Vorbereitungen ihrer Vorlesungen und Übungen behinderten. Prof. Kaufmann bevorzugte wegen des ständigen Kommens und Gehens der Studierenden das Arbeiten im Homeoffice (Zeuge: Prof. Kaufmann).
- b) das Türschild wie auf Abb. 24 abgebildet am 30.10.2017 (Druckdatum des Aushangs) angebracht worden war und zum Zeitpunkt des Gespräches bereits seit 2,5 Monaten an der Tür aushing und sich über diesen Zeitraum nicht eine Person (auch kein Studierender) über das Türschild bei Dr. Görres beschwert hatte.
- c) das Türschild keine Rückschlüsse auf die Einstellung von Dr. Görres zu seiner Arbeit als Professor oder seiner Haltung gegenüber Studierenden zuließ und damit nicht Teil eines Personalgespräches zur Feststellung der Bewährung hätte werden dürfen.

---

<sup>46</sup> Anm.: Das „*Selbstverständnis Lehre und Lernen*“ der Hochschule X weist auf Folgendes hin: „*Lehrende und Studierende sind gemeinsam verantwortlich für das Gelingen des Lehrens und Lernens. Sie sehen sich als Partnerinnen und Partner, die im Lernprozess kooperieren. ... Studierende tragen gleichermaßen Verantwortung für ein gelingendes Studium, u.a. durch die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in Lehrveranstaltungen, ... sowie im Rahmen des konstruktiven Feedbacks. ... Konflikte im Rahmen von Lehre und entsprechender Rahmenbedingungen sprechen wir konkret an und tragen diese konstruktiv im Diskurs und in gemeinschaftlicher Verantwortung für gute Lehre aus.*“ (abrufbar auf der Website der Hochschule X)

<sup>47</sup> In einer E-Mail im Januar 2018 schrieb ein Studierender an Dr. Görres, dass er die Lehrveranstaltung „Internationales Bauprojektmanagement“ als sehr gut bewertet. Der Umfang der Inhalte sei in angemessenem Verhältnis zur Verfügung stehenden Zeit gestanden, und die Veranstaltung habe eine wertvolle Vorbereitung auf das Berufsleben geboten. Gleichzeitig wurde kritisch angemerkt, dass das Niveau im Bauingenieurwesen an der Hochschule in vielen Lehrveranstaltungen als zu niedrig empfunden werde. Dies werde auch von Studierenden anderer Hochschulen häufig hinterfragt. Der Verfasser der Nachricht erklärte zudem die Bereitschaft, diese Einschätzung auch gegenüber der Studiengangleitung und dem Dekanat persönlich darzulegen.

<sup>48</sup> Ein weiterer Studierender betonte in einer E-Mail an Dr. Görres im Januar 2018, dass in seinen Lehrveranstaltungen ein Leistungsniveau gefordert werde, das den Erwartungen der Studierenden entspreche und auch tatsächlich vermittelt werde. Kritisch angemerkt wurde zugleich, dass an der Hochschule insgesamt zu viele Studierende ohne ausreichende Leistungen das Studium erfolgreich abschließen könnten. Es sei zudem wiederholt zu beobachten gewesen, dass in Prüfungen Unregelmäßigkeiten bis hin zu Täuschungen vorkamen. Abschließend wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass Dr. Görres weiterhin als positives Vorbild im Studiengang wirken könne.

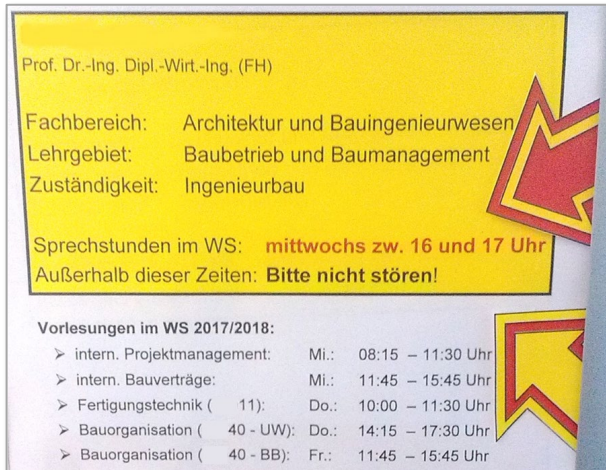


Abb. 24: Türschild von Dr. Görres im ersten Lehrjahr (30.10.2017–16.01.2018)



Abb. 25: Türschild des Studiengangleiters (M) im ~19. Lehrjahr (Teilnehmer des Personalgesprächs)

Dekan, Studiendekan und Studiengangleiter (M) hatten über einen Zeitraum von 2,5 Monaten die Gelegenheit, Dr. Görres außerhalb des obligatorischen Personalgesprächs zur Feststellung der Bewährung auf sein Türschild anzusprechen, was jedoch ausgeblieben ist. Mit dem Studiengangleiter (M), der ein Kollege aus dem Lehrgebiet „Baubetrieb“ war, stand Dr. Görres als neuberufener Professor damals fast jede Woche in Kontakt, das Türschild wurde von ihm aber zu keinem Zeitpunkt moniert. Die Diskussion um das Türschild wirkte auf Dr. Görres wie ein konstruierter Kritikpunkt, der ihn lediglich schlecht darstellen sollte. Diese Kritik mutete auch deshalb absurd an, weil das Türschild des anwesenden Studiengangleiters (M) keine Sprechstundenzeiten aufwies und stattdessen einen Kaffee trinkenden Bauarbeiter in einem dreieckigen Warnschild zeigte. Dieses Türschild des Studiengangleiters, das er bereits seit Jahren nutzte, wurde vom Dekan und Studiendekan nicht kritisiert und somit offenbar als „fachbereichskonform“ toleriert. Die vorgebrachte Kritik wurde von Dr. Görres insofern als willkürlich empfunden. Er betrachtete die Kritik als unbegründet.

Warum der Studiengangleiter (M) während des Personalgesprächs zur Feststellung der Bewährung nicht eingegriffen und die Diskussion um das Türschild sowie die Angriffe des Dekans und des Studiendekans auf Dr. Görres beendet hat, bleibt aus seiner Sicht unklar.

### Kritikpunkt 2: Umfang Lehrveranstaltungen und zu hohes Lehrniveau

Dekan, Studiendekan und Studiengangleiter (M) kritisierten, dass bei den Kursen von Dr. Görres der Lehrumfang zu groß und das Lehrniveau zu hoch sei, ohne diesen Vorwurf mit Zahlen und Daten zu belegen. Zu dieser Kritik ist anzumerken, dass:

- a) es sich um Kritik von Studierenden aus den Kursevaluationen im Juni 2017 handelte. Die Studierenden nahmen diese Kritik nach den Klausuren im Juli 2017 zurück und bestätigten schriftlich mehrfach, dass die Kurse von Dr. Görres in Bezug auf Lehrumfang und Lehrniveau sehr gut waren. Über dieses konstruktive und positive

studentische Feedback waren sowohl der Dekan als auch der Studiengangleiter (M) im Juli 2017 nachweislich informiert worden (siehe Kap. 2.1.1).

- b) Dr. Görres als Professor das Recht der „Freiheit von Forschung und Lehre“ Zustand und er Lehrumfang und Lehrniveau selbst festlegen durfte. Beides orientierte sich an den Kursbeschreibungen im Modulhandbuch (MHB), die nicht Dr. Görres, sondern der Studiengangleiter (M) festgeschrieben hatte, bevor Dr. Görres zum Professor an der Hochschule X berufen worden war. Der Studiengangleiter kritisierte somit teilweise jenen Lehrumfang, der von ihm selbst im MHB vorgegeben und festgelegt worden war.
- c) die Kursevaluationen in den nachfolgenden Jahren bei gesteigertem Lehrumfang stets zeigten, dass Dr. Görres beim Lehr- und Lernniveau ziemlich genau den gewünschten Zielwert von „3,0“ bzw. den Fachbereichsdurchschnitt von „2,7“ erreichte und damit das Niveau der Veranstaltung weder zu hoch (1) noch zu niedrig (5) war (Abb. 55).

Der Lehrumfang und das Lehrniveau der Kurse von Dr. Görres waren nachweislich nicht zu hoch. Die Evaluationsauswertungen nach dem SoSe 2017 wiesen diesbezüglich keine wesentliche Kritik auf. Die im Personalgespräch am 16.01.2018 gegenüber Dr. Görres geäußerte Kritik zum Lehrumfang und Lehrniveau seiner Kurse entbehrte nach Auffassung von Dr. Görres jeglicher sachlicher Grundlage und war konstruiert (siehe dazu auch Anmerkung in der Fußnote 121). Diese Vorwürfe des Dekans, Studiendekans und Studiengangleiters (M) dienten nach Einschätzung von Dr. Görres ausschließlich dazu, seine Person in einem negativen Licht darzustellen.

### **Kritikpunkt 3: unzureichende Förderung von Studierenden**


Der Dekan, Studiendekan und Studiengangleiter (M) warfen Dr. Görres vor, Studierende mit Unterstützungsbedarf unzureichend zu fördern, da er seine Lehre überwiegend an den leistungsstärkeren 20 % der Studierenden ausrichte. Dieser Vorwurf wurde ohne einen Beleg von Zahlen oder Daten Dr. Görres angelastet. Dr. Görres bestreitet, damit eine Benachteiligung der übrigen Studierenden in Kauf zu nehmen. Sein didaktisches Konzept basiert vielmehr auf dem Prinzip „fordern und fördern“: Sein inhaltliches Niveau orientiert sich am oberen Drittel des Leistungsspektrums, um eine anspruchsvolle Lehre sicherzustellen, während er leistungsschwächeren Studierenden durch Sprechstunden und individuelle Betreuung gezielt Hilfestellung anbietet. Dass Dr. Görres damit weniger leistungsstarke Studierende nicht benachteiligt, zeigt auch eine Feedback-E-Mail eines nach eigener Aussage weniger fleißigen und nicht leicht zu begeisternden Studierenden vom Mitte Januar 2018 (Abb. 51): Darin wurde geäußert, dass die gegen Dr. Görres erhobenen Anschuldigungen als ungerechtfertigt empfunden würden. Der Studierende betonte, normalerweise nur schwer für Lehrveranstaltungen zu begeistern zu sein, da viele Vorlesungen an der Hochschule als trocken wahrgenommen würden. Im Gegensatz dazu seien die Lehrveranstaltungen von Dr. Görres besonders positiv hervorgehoben worden; andere Lehrende könnten sich daran ein Beispiel nehmen. Ein Weggang von Dr. Görres würde daher als großer Verlust für die Hochschule betrachtet. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass auch viele weitere Studierende diese Einschätzung seiner Lehre teilen.

Die Tatsache, dass auch lernschwache Studierende (z. B. mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche) die Kurse von Dr. Görres lobten und erfolgreich absolvierten, widerspricht dem Vorwurf einer mangelnden Förderung leistungsschwächerer Studierender (Abb. 14). Korrekt ist, dass Dr. Görres die Lehrinhalte seiner Kurse stets am Modulhandbuch und am § 13 HHG

„Ziele des Studiums“ ausrichtete. Letzteres sagt aus, dass Lehre und Studium „die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld ... [vorbereiten] und ... die entsprechenden fachlichen Kenntnisse und Methoden“ zu vermitteln haben. Genau diesem Ziel widmete sich Dr. Görres.

### Zusammenfassende Darstellung und Visualisierung des Personalgesprächs


#### Beispielhafter Ablauf eines Personalgesprächs zur Feststellung der Bewährung



Dekan FB AB

Aussage des PAusV zum Personalgespräch:


- Frage: Teilnehmer? PAusV: „Dekan, wobei das Protokoll auch von S. und V. unterschrieben ist, die in Abwesenheit an dem Gespräch teilnahmen.“
- Frage: Dauer? PAusV: „schätzungsweise 5 Minuten“
- Frage: Inhalt? PAusV: „Wir sind die Dienstaufgaben nach HG durchgegangen und haben entsprechende Tätigkeiten festgehalten. ...“




Neuberufener


#### Erstes Personalgespräch von Dr.-Ing. G. zur „Feststellung der Bewährung“ am 16.01.2018



Studiengangl. (M)



Dekan FB AB  
→ Hauptakteur




Studiengangl. (B)  
→ Studiendekan  
→ Hauptakteur


„Tribunal“  
↑

**Fakten zum Personalgespräch von Dr.-Ing. G.:**

- **Teilnehmer:** 3 Professoren (Dekan, Studiendekan und Studiengangleiter (M), statt wie bei Kollegen nur der Dekan)
- **Dauer:** 45 Minuten (statt wie bei Kollegen nur 5 Minuten)
- **Inhalte:**
  - Kritik am angeblich nicht fachbereichskonformen Aussehen des Türschildes und an den dezidierten Sprechstundenzeiten von Dr.-Ing. G. → **unzutreffende Aussage / sachfremde Erwägung**
  - Kritik am angeblich zu hohen Lehranspruch und Lehrniveau von Dr.-Ing. G. → **nicht belegbar / nicht objektive und unwahre Aussage**
  - Diskussion darüber, dass Dr.-Ing. G. nach Ansicht der drei Professoren dem Leitbild der HS X und vor allem dem Werbeslogan der HS X „Wir coachen Sie zum Studienerfolg“ nicht folge. → **nicht belegbar / unwahre und diskreditierende Aussage**
- **Resümee aus Sicht von Dr.-Ing. G.:**
  - Es fehlten Zielvorgaben in diesem Gespräch (→ konkreter Anforderungskatalog zur Professur von Dr.-Ing. G.), um eine korrekte, den Vorgaben der AM 2xx entsprechende, Leistungsbeurteilung durchzuführen.
  - Es wurde sehr offensichtlich unberechtigte Kritik vorgetragen.
  - Inhalte widersprachen der Praxis für Personalgespräche zur Bewährungsfeststellung sowie der AM Nr. 2xx.
  - Gesprächsinhalte waren konstruiert und wurden vom allem vom Dekan und Studiendekan mit Belastungseifer vorgebracht. Von ca. 60 Studierenden erhielt Dr.-Ing. G. am Folgetag ein anderes Feedback, dass den Vorwürfen und Kritiken des Personalgesprächs vollständig widersprach.
  - Dr.-Ing. G. war über die Gesprächsinhalte vom Dekan vorab nicht informiert worden.
  - Studiendekan war Dr.-Ing. G. vom Dekan nicht als Gesprächsteilnehmer benannt worden, was für Verwirrung bei Dr.-Ing. G. sorgte.



Dr.-Ing. G.

Gute Kurs-Bewertungen und sehr positive Feedback-E-Mails der Studierenden aus SoSe 2017 lagen dem Dekan und Studiengangleiter nachweislich vor und waren diesen bekannt, wurden aber ignoriert.

Abb. 26: Erstes Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung bei Dr. Görres

### 2.2.5 Abfassung eines inhaltlich falschen Protokolls vom ersten Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung

Am 16.01.2018 um 21:25 Uhr verschickte der Dekan das Protokoll zum Personalgespräch und bat um „Rückmeldung (Freigabe, Ergänzungsvorschläge) bis morgen Nachmittag“ (Abb. 56). Dieses Protokoll wurde von Dr. Görres am 17.01.2018 nach ca. 06:00 Uhr zur Kenntnis genommen. Dr. Görres informierte den Dekan um 06:47 Uhr per E-Mail, dass er Anmerkungen zum Protokoll machen wolle, dies aber aufgrund von Vorlesungen bis in den Nachmittag nicht in der vorgegebenen Zeit möglich sei. Er widersprach damit der Freigabe des Protokolls und lehnte die vom Dekan geforderte Unterschrift unter dem Protokoll ab (Abb. 57). Der Dekan war allerdings nicht bereit, die Anmerkungen von Dr. Görres zum Protokoll abzuwarten und in das Protokoll einzuarbeiten, sondern informierte ihn um 10:47 Uhr, dass das Protokoll von ihm nicht unterschrieben werden müsse und in unveränderter Form an die Beteiligten und den Präsidenten verschickt werde, so „*wie dies in §3(3) der Ihnen bekannten Satzung zur Bewährungsfeststellung vorgesehen ist*“ (Abb. 58). Die vom Dekan ausgeübte zeitliche Dringlichkeit war aus Sicht von Dr. Görres nicht nachvollziehbar. Angesichts der Bedeutung des Protokolls zur Feststellung der Bewährung, das inhaltlich korrekt und mit der gebotenen Sorgfalt zu verfassen sei, erschien ihm das Vorgehen als nicht kollegial. Dies verstärkte bei Dr. Görres den Eindruck, dass der Dekan ihn vor der anstehenden Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten in ein schlechtes Licht rücken wollte und das Personalgespräch sowie das zugehörige Protokoll nicht primär einer sachgerechten Leistungsbeurteilung dienten.

Die mangelnde Sorgfalt des Dekans, Sachverhalte korrekt wiederzugeben, zeigte sich auch daran, dass im Protokoll festgehalten wurde, dass Dr. Görres wegen „Arbeitsüberlastung“ aus dem QSL-Gremium ausgeschieden sei (Abb. 60). Das ist nicht zutreffend, da Dr. Görres seinen Rücktritt nicht mit einer „Arbeitsüberlastung“ begründet hat, sondern weil er „extrem ausgelastet“ war. An der Aussage einer „*permanenten Arbeitsüberlastung*“ von Dr. Görres hielten seine Vorgesetzten die nächsten vier Jahre fest, obwohl Dr. Görres diese Unterstellung jedes Mal zurückwies und mehrfach darum bat, sie zu unterlassen. Er machte seine Vorgesetzten zudem darauf aufmerksam, dass das Festhalten an einer unwahren Behauptung ein gezieltes Mobbing (bzw. in diesem Fall Bossing) darstellte (Abb. 63).<sup>49</sup>

Mit welcher unnötiger Eile der Dekan handelte, ist auch aus seinen E-Mails von 10:47 Uhr und 11:02 Uhr ersichtlich (Abb. 58; Abb. 59). In diesen nimmt er zwei Mal Bezug auf einen Paragraphen § 3(3) und eine Amtliche Mitteilung (AM 269), die in diesem Zusammenhang keine Relevanz besitzen. Die korrekte AM mit Nr. 2xx, auf die er sich beziehen wollte, weist keinen § 3(3) auf und sagt im § 2(3) aus, dass „*der Inhalt des Gesprächs und dessen Ergebnisse ... zu protokollieren*“ sind und lediglich der bewertete Professor und der Präsident eine

---

<sup>49</sup> Dr. Görres an Dekan (24.12.2020): „3) Ihrem Schreiben ist abermals zu entnehmen, dass Sie mir eine „Überlastung“ ... in der Lehre vorhalten, was Sie, die BFK und Ihr Vorgänger Prof. ... als Dekan seit dem 17.01.2018 mir immer wieder angelastet haben und mir bis heute anlasten. Ich habe einer solchen Aussage bereits am 18.01.2018 und stets auch danach widersprochen und meine Vorgesetzten darauf hingewiesen, dass ich eine sehr hohe Arbeitsauslastung in der Lehre aufweise, ... Mein Lehrdeputat ist, anders als die BFK dies fälschlicherweise behauptet, ausgeglichen. Eine Unwahrheit wird nicht dadurch wahrer, indem man diese dauernd wiederholt. Ein solches Verhalten weist allerdings auf ein konflikteskalierendes Agieren hin, was ich für unangebracht bei einer Führungskraft halte. ... Sie betreiben meinem Empfinden nach mit wiederholt falschen Äußerungen eine bewusste Eskalation eines bestehenden Konfliktes. Sie üben aus meiner Perspektive psychischen Druck auf mich aus, damit ich mich dazu gezwungen sehen sollte, den Fachbereich und die Hochschule ... zu verlassen.“ → Die Unterstellung bzw. Unwahrheit der „Arbeitsüberlastung“ wurde Ende 2020 bereits drei Jahre lang von Vorgesetzten immer wieder vorgebracht, ohne dass es dafür Anhaltspunkte gab.

Protokollabschrift erhalten. Da das Protokoll die Inhalte und Ergebnisse des Personalgespräches nur aus der Sicht des Dekans wiedergab, waren diese unzureichend protokolliert, womit das Protokoll der AM Nr. 2xx § 2(3) zuwiderhandelte. Es wurde vom Dekan an den Präsidenten, den Studiendekan, den Studiengangleiter (M) und den Fachbereichsreferent verschickt und zur Personalakte von Dr. Görres genommen, womit der Dekan einen weiteren Verstoß gegen die Regularien der AM Nr. 2xx § 2(3) begangen hat.

Ausgehend vom Erfahrungsbericht eines Kollegen, wie ein Gespräch zur Feststellung der Bewährung abläuft, agierte der Dekan aus Sicht von Dr. Görres in einer unüblichen Weise (Abb. 26). Die Handlungsweise des Dekans ließ ein Vorgehen erkennen, das offensichtlich von einer sehr negativen Einstellung und Voreingenommenheit gegenüber Dr. Görres geprägt war, die dieser als Dekan, Professor und Beamter nicht haben sollte. Die folgende Auflistung verdeutlicht, dass einzelne Kritikpunkte des Dekans, des Studiendekans und des Studiengangleiters zum Zeitpunkt des Gesprächs aus Sicht des Verfassers nicht mehr zutrafen. Sie bezogen sich auf Situationen, die längst bereinigt waren, so dass diese Kritik in Teilen als nicht mehr sachlich gerechtfertigt, nicht objektiv, teilweise als unzutreffend und irreführend zu bezeichnen ist.

<b>Juli 2017:</b> Feedback-E-Mails der Studierenden (weitergeleitet an Studiengangleiter (M) und Dekan)	<b>13.11.2017:</b> Aussage Studiengangleiter (M)	<b>16.01.2018:</b> <b>Unterstellungen</b> des Studiengangleiters (M), Studiendekans und Dekans	<b>17.01.2018:</b> Das Feedback der Studierenden steht den Kritikpunkten diametral entgegen	<b>17.01.2018:</b> Befragung der Studierenden durch das Dekanat
Lernumfang angemessen (Abb. 13 bis Abb. 18)	<b>„Du bereicherst bei uns den Baubetrieb fachlich ausserordentlich“</b>	Türschild entspricht nicht den Gepflogenheiten des FB	Studierende <b>widersprechen</b> dem Vorwurf	Personen des Dekanats befragen Studierende <u>ohne Wissen</u> von Dr. Görres zu den Lehrinhalten seiner Vorlesungen am 17.01.2018.  → Unbegründete Nachstellungen stellen einen <b>schweren Vertrauensbruchs seitens der Vorgesetzten</b> dar.
Lernkarten sehr nützlich (Abb. 13; Abb. 14; Abb. 16; Abb. 18)		zu großer Lernumfang	Studierende <b>widersprechen</b> dem Vorwurf	
(sehr) gutes Skript / (sehr) gute Folien		zu hohes Lehr-/Anspruchsniveau	Studierende <b>widersprechen</b> dem Vorwurf	
faire Klausur (Abb. 13; Abb. 16)		Dr. Görres fördert nicht ausreichend sich als „schwierig erweisende Studierende“	Studierende <b>widersprechen</b> dem Vorwurf	

Für Dr. Görres nicht nachvollziehbar ist, wie der Meinungswechsel des Studiengangleiters (M) zwischen dem 13.11.2017 und dem 16.01.2018 zustande kam. Im November 2017 äußerte er, dass Dr. Görres *„den Baubetrieb fachlich ausserordentlich“* bereichere (Abb. 30). Zwei Monate später warf er ihm ein unpassendes Türschild, einen zu großen Lernumfang, und ein zu hohes Lehrniveau vor. Die Aussagen des Studiengangleiters (M) erscheinen inhaltlich widersprüchlich und sind deshalb erklärungsbedürftig. Sie verstärken die Vorstellung von Dr. Görres, dass das Personalgespräch nicht ordnungsgemäß verlief und Dekan, Studiendekan und Studiengangleiter (M) gemeinsam dabei nicht neutral gegenüber Dr. Görres agierten.

Die Unterstellungen des Dekans und des Studiendekans wollte Dr. Görres im Protokoll nicht unkommentiert stehen lassen, weshalb er in der Nacht vom 17.01.2018 auf den 18.01.2018 unter großem Druck und Eile eine Protokollergänzung abfasste und das Protokoll als inhaltlich falsch zurückwies. Diese Protokollergänzung wurde von Dr. Görres am 18.01.2017 an den Präsidenten, den Dekan und den Studiengangleiter (M) per E-Mail verschickt. Die

Protokollerwiderung endet mit folgender Aussage, die den Umgang mit Dr. Görres im Zuge des ersten Personalgespräches zur Feststellung der Bewährung zusammenfasste (Abb. 62):

*„Ich verwehre mich mit Nachdruck gegen die permanent schlechte Darstellung meiner Person in dem vom Dekan abgefassten Protokoll ... Für mich hat es den Eindruck, dass dies bewusst erfolgt. Solche Beschreibungen führen zu einem irreführenden und völlig falschen Bild meiner Person ... Das vom Dekan abgefasste Protokoll spiegelt in keiner Weise wider, wie ich lehre, wie ich die Studenten sehe und was meine Motivation ist. Es führt zudem die Sinnhaftigkeit und den Output eines solchen Gespräches ins Absurde ... Damit ist keinem geholfen, es sei denn, man möchte jemanden in einem schlechten Bild darstellen. ...“*

Aus Sicht von Dr. Görres bleibt festzuhalten, dass das Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung mit Belastungseifer geführt wurde, inhaltlich nicht die Realität des zurückliegenden Lehrjahres abbildete, gegen die Regularien der AM Nr. 2xx und die Grundsätze der Hochschule X<sup>50</sup> verstieß und einem „Tribunal“ glich. Das Dekanat unternahm darüber hinaus Schritte, die den Eindruck erwecken, Dr. Görres im ersten Lehrjahr gezielt beobachtet zu haben, um ihm ein dienstliches Fehlverhalten vorwerfen zu können.

### **2.2.6 Befragung von Studierenden nach Personalgespräch: Eindruck gezielter Untersuchung des Lehrverhaltens**

Ein Studierender ließ Dr. Görres am 18.01.2018 per E-Mail wissen, dass die Studierenden seiner vier Vorlesungen am 17.01.2018 in der nachfolgenden Vorlesung eines Kollegen zum Thema „Arbeitsrecht“ durch Dekanatsmitglieder zu den Inhalten der Vorlesungen von Dr. Görres befragt wurden (Abb. 61; Abb. 64; Abb. 72).<sup>51</sup> Dies geschah ohne dem Wissen von Dr. Görres und wäre ihm ohne die Mitteilung des Studierenden nicht bekannt geworden. Der Studierende bestätigte gegenüber Dr. Görres in einem später geführten Gespräch diesen Vorgang noch einmal. Es gab dafür aus seiner Sicht keinen Grund. Nach Auffassung von Dr. Görres stellte das Verhalten seiner Vorgesetzten im Zusammenhang mit den nach dem Personalgespräch erfolgten Überprüfungen einen erheblichen Vertrauensverlust dar und führte zu einer spürbaren Eskalation des Konflikts. Er selbst hat dieses Eskalationspotential nicht eröffnet, sondern empfand die nachfolgenden Entwicklungen sowie die zugrundeliegenden Überprüfungen als einseitig gegen ihn gerichtet. Aus seiner Sicht nahm der Konflikt hier seinen Anfang und entwickelte sich aus diesen – von ihm als unangemessen interpretierten – Maßnahmen seiner Vorgesetzten bis hin zu seiner Entlassung.

---

<sup>50</sup> AGG-Richtlinie der Hochschule X: „Die Hochschule ... setzt sich dafür ein, dass ... keine Person insbesondere aufgrund des Geschlechts, ... oder der Weltanschauung ... benachteiligt oder belästigt wird. Alle Mitglieder der Hochschule ... wirken auf einen respektvollen und partnerschaftlichen Umgang, eine gute ... Arbeitsatmosphäre hin und reagieren unverzüglich in Fällen von unangemessenem Verhalten und Diskriminierung.“

<sup>51</sup> In einer Rückmeldung vom Januar 2018 äußerte ein Studierender, dass sich seine Einschätzung der Arbeit von Dr. Görres im Laufe der Zeit überwiegend positiv entwickelt habe. Er erklärte, diese Einschätzung bei Bedarf auch einzelnen Mitgliedern des Fachbereichs persönlich mitteilen zu wollen, machte jedoch deutlich, dass er eine weitergehende öffentliche Positionierung vermeiden wolle, um nicht als „Unruhestifter“ wahrgenommen zu werden. Zudem informierte er Dr. Görres darüber, dass in einer Lehrveranstaltung zum Arbeitsrecht seitens Vertretern des Fachbereichs nachgefragt worden sei, ob in dessen Vorlesung Inhalte gezeigt wurden, die nicht zum Thema gehörten. Diese Nachfrage sei verneint und anschließend nicht weiter verfolgt worden. Der Studierende betonte, es für fair zu halten, Dr. Görres darüber in Kenntnis zu setzen.

## 2.2.7 Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten

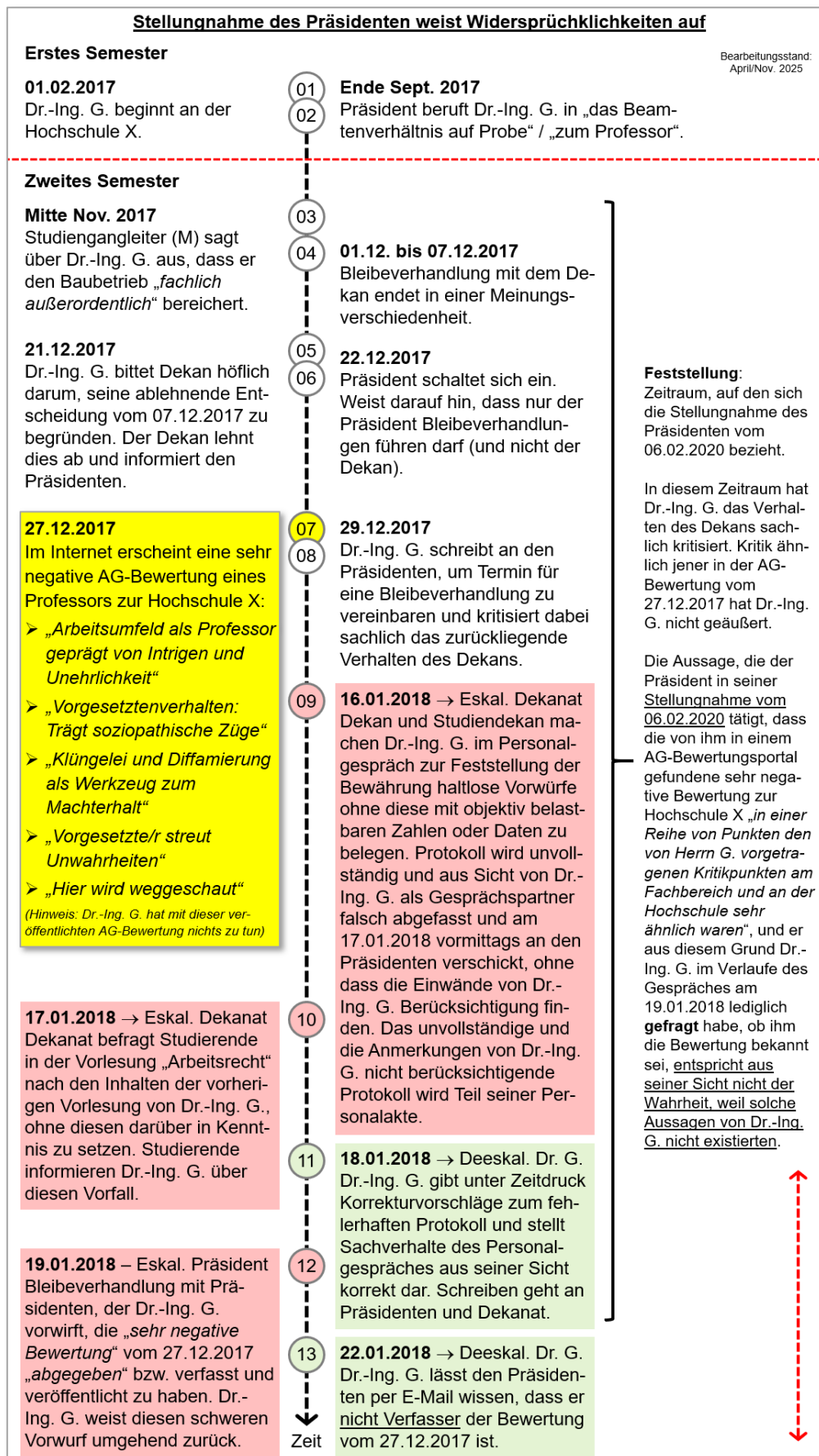


Abb. 27: Nachweisbare Ereigniskette „Bleibeverhandlung“ / Teil 1

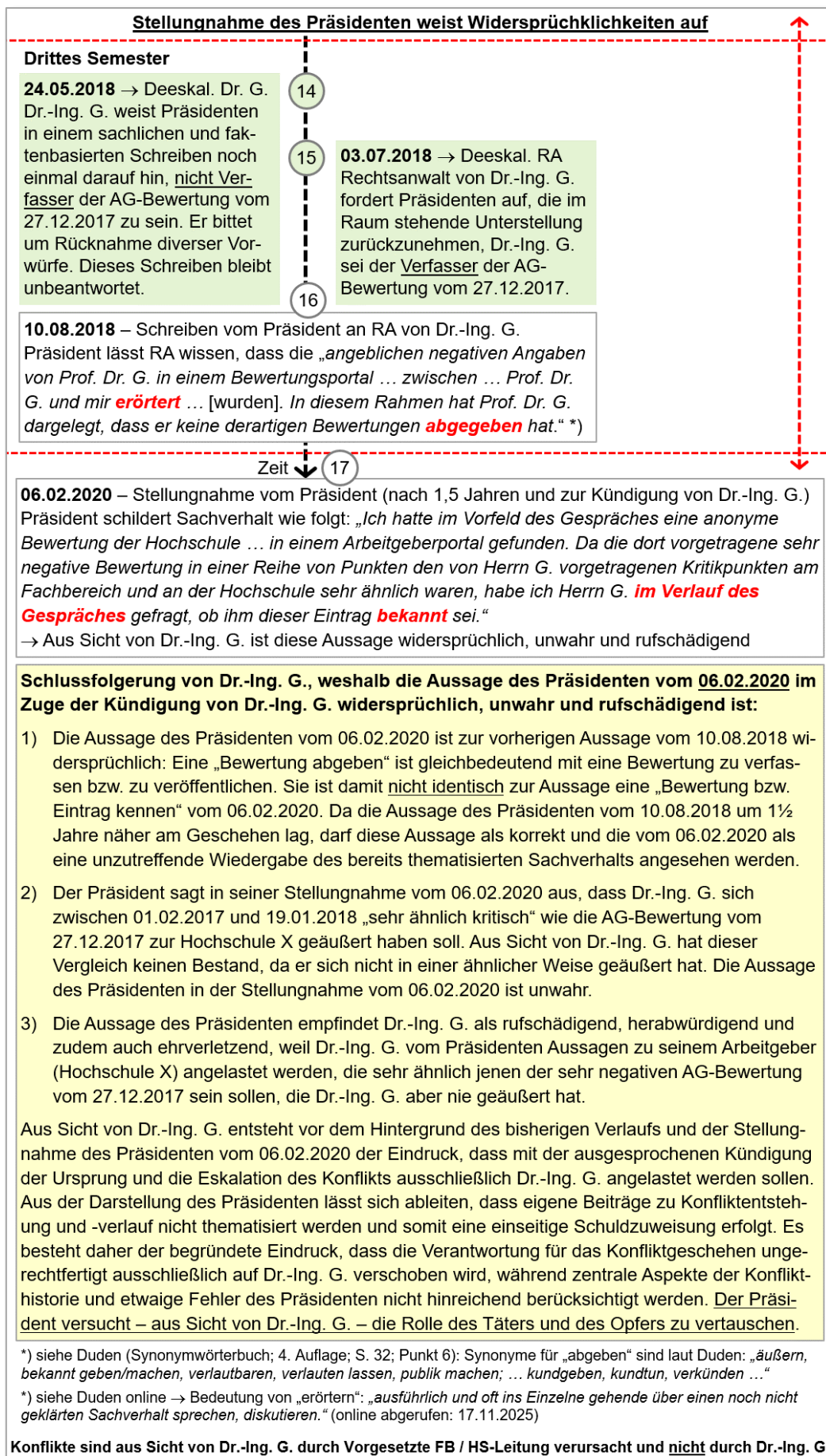


Abb. 28: Nachweisbare Ereigniskette „Bleibeverhandlung“ / Teil 2

Am 19.01.2018 fand im Büro des Präsidenten eine Bleibeverhandlung statt. Der Präsident hatte zuvor vom Dekan das inhaltlich falsche Protokoll zum Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung und von Dr. Görres eine detaillierte Gegendarstellung erhalten (siehe zuvor Kap. 2.2.4; Kap. 2.2.5). Der Präsident hatte zudem „*Rücksprache mit dem Dekanat*“ gehalten (Abb. 69). Zu Beginn der Bleibeverhandlung machte der Präsident Dr. Görres den schwerwiegenden Vorwurf, eine sehr negative Arbeitgeber-Bewertung zur Hochschule X auf einem AG-Bewertungsportal im Internet veröffentlicht zu haben (Kap. 2.2.2; Abb. 41). Sinngemäß warf er Dr. Görres vor, er müsse sich nicht wundern, dass die Dinge so eskalierten, wenn er sich dermaßen schlecht über die Hochschule X äußere (Abb. 64; Abb. 65; Abb. 66).<sup>52</sup> Da Dr. Görres seiner Auffassung nach nichts hatte eskalieren lassen und nicht wusste, wovon der Präsident sprach, bat er um eine Erklärung. Der Präsident konfrontierte daraufhin Dr. Görres damit, besagte Negativbewertung zur Hochschule X als Verfasser abgegeben zu haben (Abb. 67). Dr. Görres widersprach dieser Unterstellung vehement, da er nicht der Verfasser besagter AG-Bewertung war und die Bewertungsplattform noch nicht einmal kannte.<sup>53</sup> Diese Mutmaßung des Präsidenten fand keinen Eingang ins dazugehörige Gesprächsprotokoll. Auf das Schreiben des Rechtsanwalts von Dr. Görres, in dem dieser ausdrücklich betont, dass Dr. Görres keine Negativbewertungen zur Hochschule X im Internet veröffentlicht hat (Abb. 66), antwortet der Präsident jedoch, Dr. Görres habe im Gespräch bereits dargelegt, keine Negativbewertung abgegeben zu haben (Abb. 67). Dies belegt aus Sicht von Dr. Görres, dass es in dem Gespräch nicht darum ging, ob die Negativbewertungen Dr. Görres bekannt sind, – wie der Präsident anderthalb Jahre später, im Februar 2020, das Gespräch wiedergibt (Abb. 68) –, sondern darum, ob Dr. Görres Verfasser dieser Negativbewertungen ist (siehe Kap. 2.2.8).

In der sich anschließenden Bleibeverhandlung legte Dr. Görres dem Präsidenten zunächst die Berufungsschreiben der Hochschule Karlsruhe und der Hochschule Bremen im Original vor (Abb. 69).<sup>54</sup> Der Präsident nahm beide Schreiben zur Kenntnis. Im nachfolgenden Gespräch teilte der Präsident mit, dass die Hochschule X nicht gewillt war, Dr. Görres eine Bleibezulage zu gewähren und dies in Rücksprache mit dem Dekan so beschlossen worden war. Dr. Görres stellte gegenüber dem Präsidenten darauf seinen Standpunkt dar, dass er unter diesen Umständen an seinem Brief vom 30.11.2017 festhalten und nach einem neuen Arbeitgeber Ausschau halten würde, weil er seine Besoldung an der Hochschule X nicht für qualifikations- und leistungsgerecht hielt. Er versicherte dem Präsidenten, dass seine Lehre an der Hochschule X deswegen keinen Schaden nehmen würde. An dieses Versprechen hat sich Dr. Görres gegenüber der Hochschule X bis zu seiner unerwarteten Entlassung am 06.10.2021 gehalten.

Das Protokoll zur Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten erhielt Dr. Görres am 01.02.2018. Es sagt aus, dass:

---

<sup>52</sup> Dr. Görres an Präsidenten (24.05.2018): *„Das Personalgespräch am 19.01.2018 eröffneten Sie mit dem Hinweis, ich solle mich über Spannungen oder einen Konflikt nicht wundern, denn ich hätte zu Ende Dezember 2017 im Internet auf einem Arbeitgeber-Bewertungsportal eine negative Bewertung der Hochschule eingetragen. Dieser Vorwurf traf mich völlig überraschend, weil diese Bewertung nicht von mir abgegeben worden ist und ich bis dato auch keine Kenntnis von einem solchen Bewertungsportal hatte. Den Vorwurf, ich hätte mich der Hochschule gegenüber in irgendeiner Weise im Internet negativ geäußert, weise ich entschieden zurück. ... Ich greife diesen Vorfall nicht auf, um in diesem Schreiben das Thema „Mobbing“ weiter zu vertiefen. ... Mir liegt daran, die Dinge zu deeskalieren, worauf ich Sie bereits in meinem Schreiben vom 22.01.2018 hingewiesen habe.“* → Dieses Schreiben wurde vom Präsidenten nicht erwidert.

<sup>53</sup> Anm.: Dr. Görres hat bis dato noch nie etwas auf Internet-Plattformen bzw. im Internet anonym kritisiert.

<sup>54</sup> Der Vorgang kann mit dienstlicher Korrespondenz belegt werden und wird bei Bedarf erläutert.

- dem Präsidenten die Ruferteilung der Hochschule Karlsruhe und die Ruferteilung der Hochschule Bremen im Original vorlagen.
- zur individuellen Ausgestaltung der Besoldung von Professoren Berufungs- und Bleibezulagen gewährt werden können, die während einer Berufung oder Bleibeverhandlung auszuhandeln sind.
- die Hochschule X (Dekan und Präsident) nicht gewillt war, Dr. Görres eine Bleibezulage zu gewähren.
- Dr. Görres die W2-Besoldung für nicht angemessen hielt.
- sich Dr. Görres wegen der ablehnenden Haltung der Hochschule X nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten umsehen wird.

Im Protokoll führte der Präsident des Weiteren die Besoldungsrichtlinien auf und verwies darauf, dass der Gesetzgeber die aktuelle W2-Besoldung von Professoren für angemessen hielt. Hierzu ist anzumerken, dass Dr. Görres seit Dezember 2021 bekannt ist, dass das Alimentationsprinzip bei den W2-Professuren seit 2013 nicht eingehalten wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Besoldung von W2-Professoren zwischen den Jahren 2013 und 2020 als zu niedrig und verfassungswidrig eingestuft. Laut Gericht galt sie als nicht amtsangemessen und hielt das Abstandsgebot nicht ein. Ohne von dieser Klage am Verwaltungsgerichtshof zu wissen, war das Empfinden von Dr. Görres im Herbst 2017 zu seiner Besoldung folglich korrekt und die Beanstandung seiner Besoldung gerechtfertigt. Der Präsident und der Dekan waren aber trotz zweier nachgewiesener Berufungen anderer Hochschulen nicht gewillt, ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die Besoldung von Dr. Görres angemessen anzupassen.

Obwohl die Diskussion um die AG-Bewertung einige Minuten anhielt und Teil der Bleibeverhandlung wurde, hat der Präsident diese im Protokoll nicht aufgeführt. Dadurch war das Protokoll unvollständig. Allerdings bestätigte der Präsident in einem Schreiben vom 10.08.2018 an den Rechtsanwalt von Dr. Görres und in einer Stellungnahme vom 06.02.2020 im Zuge der Kündigung von Dr. Görres, dass die sehr negative AG-Bewertung vom 27.12.2017 in der Bleibeverhandlung am 19.01.2018 tatsächlich angesprochen worden war (Abb. 67; Abb. 68).

### **2.2.8 Vorwurf der Urheberschaft einer negativen AG-Bewertung**

Der Vorwurf des Präsidenten, Dr. Görres habe als Verfasser eine sehr abwertende Arbeitgeberkritik zur Hochschule X im Internet veröffentlicht, ist eine schwerwiegende Unterstellung, die zusammen mit den Vorfällen „Personalgespräch“ (16.01.2018), „Protokoll zum Personalgespräch“ (17.01.2018) und „Befragung von Studierenden“ (17.01.2018) für Dr. Görres den wesentlichen Vertrauensbruch und Konfliktsprung darstellen. Der Präsident, der Dekan und der Studiendekan lösten damit eine Eskalationsspirale aus, die nach Auffassung des Verfassers zwei Jahre später zur Entlassung von Dr. Görres führte. Ein Fehlverhalten von Dr. Görres lag aus seiner Sicht nicht vor.

Nach der Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten versuchte Dr. Görres, die besagte AG-Bewertung im Internet zu finden, was ihm nicht gelang. In Unkenntnis des Inhalts dieser AG-Bewertung und um die ungerechtfertigte Mutmaßung entschieden zurückzuweisen, schrieb Dr. Görres am 22.01.2018 eine E-Mail an den Präsidenten. Dr. Görres stellte in dieser E-Mail klar, dass er mit der AG-Bewertung zur Hochschule X nicht in Verbindung stand. Mit dieser Aussage wies er die Mutmaßung des Präsidenten noch einmal zurück, Verfasser der AG-

Bewertung zu sein. Er wies zudem darauf hin, dass er das Verhalten des Dekanats ihm gegenüber für unangebracht hielt und keine weitere Konflikteskalation wünsche (Abb. 64).<sup>55</sup> Diese E-Mail blieb jedoch vom Präsidenten unbeantwortet.

Im Schriftverkehr des Jahres 2018 wurde zwei weitere Male auf die Behauptung des Präsidenten in der Bleibeverhandlung Bezug genommen, Dr. Görres sei der Verfasser der im Internet publizierten AG-Bewertung vom 27.12.2017 (Abb. 28). Dr. Görres bestand zur Deeskalation des Konfliktes darauf, dass der Präsident Unterstellungen dieser Art unterlässt, weil sie den Ruf von Dr. Görres beschädigten. Mit einem Schreiben vom 24.05.2018 wies er den Präsidenten explizit darauf hin (Abb. 65).<sup>56</sup> Dieses Schreiben wurde vom Präsidenten nicht erwidert. Am 03.07.2018 ließ der von Dr. Görres inzwischen eingeschaltete Rechtsanwalt den Präsidenten abermals wissen, dass ungerechtfertigte Vorwürfe, wie z. B. jener, dass Dr. Görres der Verfasser der AG-Bewertung vom 27.12.2017 sei, weiterhin im Raum standen und die Integrität von Dr. Görres beschädigten, ihn erheblich belasteten und deshalb zurückzunehmen sind (Abb. 66).<sup>57</sup> Daraufhin antwortete der Präsident, dass Dr. Görres in der Bleibeverhandlung bereits dargelegt hat, dass er die Negativbewertungen nicht abgegeben hat (Abb. 67).

Anderthalb Jahre später, im Februar 2020 (Schreiben vom 06.02.2020), gab der Präsident im Zuge der inzwischen ausgesprochenen Kündigung eine Stellungnahme zu diesem Vorfall ab (Abb. 68). Der Präsident widersprach den Ausführungen von Dr. Görres und seinem Anwalt zu den Geschehnissen in der Bleibeverhandlung am 19.01.2018. Er ließ Dr. Görres und seinen Anwalt wissen, dass ihm im Vorfeld des Gesprächs am 19.01.2018 (Bleibeverhandlung) eine anonyme, sehr kritische Bewertung der Hochschule auf einem Arbeitgeberportal aufgefallen sei. Da die dort genannten Punkte in mehreren Aspekten den von Dr. Görres vorgetragene Beanstandungen am Fachbereich und an der Hochschule ähnelten, habe er im Gespräch nachgefragt, ob dieser Eintrag Dr. Görres bekannt sei.

---

<sup>55</sup> Dr. Görres an Präsidenten (22.01.2018): „Mit der AG-Bewertung der HS X im Internet habe ich nichts zu tun. .... Der faire Umgang ist mir dabei wichtig. Ich bekomme im Rückblick der Geschehnisse der letzten Woche allerdings Zweifel, ob dies das Dekanat genauso hält. Das eher nicht „gewöhnliche“ Personalgespräch samt Gesprächsprotokoll und die überaus unübliche kurze Fristsetzung zur Protokollerwidernung wie auch der Versuch des Dekanats mir ein Dienstvergehen nachweisen zu wollen, lassen da Skepsis bei mir aufkommen. Ich halte solche „Maßnahmen“ für unangebracht und übertrieben bei der Diskussion um unterschiedliche Standpunkte und konflikteskalierend. Da die Standpunkte nun ausgetauscht wurden, würde ich folgenden deeskalierenden Vorschlag unterbreiten ... c) Eine weitere Konflikteskalation ... wird unterlassen.“

<sup>56</sup> Dr. Görres an Präsidenten (24.05.2018): „... Den Vorwurf, ich hätte mich der Hochschule gegenüber in irgendeiner Weise im Internet negativ geäußert, weise ich entschieden zurück. ... Seit 19 Jahren arbeite ich stets loyal gegenüber meinen Arbeitgebern. Meine Arbeit verrichte ich – wie Sie unzweifelhaft aus den vielen Arbeitszeugnissen meiner Bewerbung entnehmen können – präzise, akkurat, gewissenhaft, tadellos und stets zur vollsten Zufriedenheit meiner Arbeitgeber. In gleicher Weise habe ich an der Hochschule ... meinen Dienst bisher versehen. Mit herabsetzenden Anschuldigungen wie die oben erwähnten war ich bisher nicht konfrontiert. Sie sind ehrverletzend und beschädigen meinen Ruf.“

<sup>57</sup> In einem Schreiben vom 03.07.2018 wies der Rechtsanwalt von Dr. Görres den Präsidenten darauf hin, dass die im Personalgespräch vom 19.01.2018 erhobene Behauptung, sein Mandant habe sich in einem Bewertungsportal negativ über die Hochschule geäußert, unzutreffend sei. Gleichwohl sei diese Anschuldigung ohne Überprüfung übernommen und Dr. Görres vorgehalten worden. Der Anwalt betonte, dass es zu den Fürsorgepflichten des Dienstherrn gehöre, einen derart schwerwiegenden Vorwurf vorab zu prüfen, um eine unberechtigte Beschuldigung zu vermeiden. Er führte weiter aus, dass diese unbegründeten Vorwürfe weiterhin im Raum stünden und die Integrität seines Mandanten erheblich belasteten. Gleiches gelte für weitere negative Darstellungen, die seit dem Personalgespräch am 16.01.2018 seitens der Hochschulverwaltung geäußert und von Dr. Görres in umfangreichem Schriftverkehr zurückgewiesen worden seien, ohne dass darauf eine Erwidernung erfolgt sei.

Mit der Stellungnahme bestätigt der Präsident, dass er die AG-Bewertung vom 27.12.2017 zur Hochschule X als sehr negativ betrachtet hat und dass er diese in der Bleibeverhandlung am 19.01.2018 thematisiert hat. Des Weiteren bestätigt die Stellungnahme, dass der Präsident eine Verbindung zwischen der AG-Bewertung und Dr. Görres hergestellt hat, weil er die von Dr. Görres bis Ende Dezember 2017 bzw. Mitte Januar 2018 angeblich geäußerte Kritik am Fachbereich und der Hochschule als sehr ähnlich zu dieser AG-Bewertung angesehen hat.

Der Präsident hat laut seiner Darstellung Dr. Görres nicht als den Verfasser der AG-Bewertung vom 27.12.2017 bezichtigt, sondern ihn lediglich gefragt, *ob ihm dieser Eintrag bekannt sei*. Dr. Görres hat den Sachverhalt grundlegend anders wahrgenommen, so dass der Vorwurf seit Januar 2018 schwer auf ihm lastete. Zudem war er der Ausgangspunkt vieler weiterer Konflikte. Ob der Präsident Dr. Görres lediglich gefragt hat, ob ihm der Eintrag bekannt sei, oder ihm angelastet hat, den Eintrag abgegeben (also verfasst und veröffentlicht) zu haben, stellt einen erheblichen Unterschied dar. Im letzteren Fall hat der Präsident seine Fürsorgepflichten verletzt, einen gravierenden Verstoß gegen beamtenrechtliche Pflichten begangen und sich evtl. auch anderweitig falsch verhalten, was Juristen bzw. übergeordnete Behörden wie das HMWK oder auch der hessische Landtag zu klären haben. Die Stellungnahme des Präsidenten vom 06.02.2020 ist in mehrfacher Hinsicht widersprüchlich und falsch.

### 1) Fehlende Anhaltspunkte

Die Stellungnahme des Präsidenten sagt aus, dass sich Dr. Görres zwischen seinem Einstellungsbeginn im Februar 2017 und der Bleibeverhandlung im Januar 2018 sehr ähnlich negativ wie die AG-Bewertung vom 27.12.2017 zur Hochschule X geäußert habe, weshalb er ihn am 19.01.2018 darauf ansprach. Dies ist eine Falschaussage des Präsidenten, denn die „von Dr. Görres vorgetragene Kritikpunkte am Fachbereich und an der Hochschule“, die der Präsident Dr. Görres anlastet, gab es nicht. Dr. Görres wurde am 20. September 2017 vom Präsidenten in „das Beamtenverhältnis auf Probe zum Professor“ berufen, was aus Sicht von Dr. Görres nicht erfolgt wäre, wenn er sich bis zu diesem Zeitpunkt derart negativ zum Fachbereich AB oder zur Hochschule X geäußert hätte, wie dies in der besagten AG-Bewertung vom 27.12.2017 nachzulesen ist. Auch zwischen Oktober 2017 und Dezember 2017 hat sich Dr. Görres nicht negativ über den Fachbereich AB und die Hochschule X geäußert, sondern laut Aussage des Studiengangleiters (M) vom 13.11.2017 das Lehrgebiet Baubetrieb außerordentlich bereichert (Abb. 30).

Falls die Stellungnahme des Präsidenten Bezug nimmt auf das Schreiben von Dr. Görres vom 29.12.2017<sup>58</sup> oder auf die Protokollerwiderung vom 18.01.2018, ist anzumerken, dass diese Schreiben keine Ähnlichkeiten zur AG-Bewertung im Internet aufweisen. Zwar kritisiert Dr.

---

<sup>58</sup> Dr. Görres an Präsidenten (29.12.2017): „*Sehr geehrter Herr Prof. ..., für Ihre Email vom 22.12.2017 bedanke ich mich. Sie zeigen auf, wie mein Gesuch um Anhebung meiner Besoldung regelkonform hatte bearbeitet werden müssen. Der Dekan hat aber kategorisch jede Bleibeverhandlung als auch eine förmliche Entscheidung über meinen Antrag vom 30.11.2017 (per Email am 01.12. dem Dekan zugesandt), in dem ich ihn über mein eigentliches Anliegen, der Anpassung meiner Besoldung auf ein qualifikations- und leistungsgerechtes Niveau und zusätzlich über die Berufung an die Hochschule Karlsruhe informiert habe, verweigert. Dieses Vorgehen seitens des Dekanats hat mich erstens sehr bestürzt, zweitens fühle ich mich zudem in meinen Rechten verletzt und muss drittens feststellen, dass der Ruf der HS ... Schaden genommen hat. 1. Die Art und Weise des Dekanats, Bleibeverhandlungen zu führen, halte ich für sehr unglücklich. Der Dekan hat jegliche Bleibeverhandlung mit der Begründung abgelehnt, dass er mich für ersetzbar hält. Es sei dahingestellt, ob und inwieweit ich „ersetzbar“ bin; vor dem Hintergrund des Verlaufs der Berufungsverhandlung aus 2016 bis Anfang 2017 liegt das aber nicht offen zu Tage.“*

Görres das Verhalten des Dekans im Zuge der mit ihm geführten Bleibeverhandlung und auch des mit ihm geführten Personalgesprächs zur Feststellung der Bewährung am 16.01.2018, aber er verwendet keinen der folgenden Begriffe aus der AG-Bewertung vom 27.12.2017 im Internet: „Intrigen“, „Unehrllichkeit“, „soziopathische Züge“, „Klüngelei“, „Diffamierung“, „Vorgesetzter streut Unwahrheiten“, „rechtfertigen jedweddes Fehlverhalten im Kollegium“, „Hier wird weggeschaut“ usw. Die Kritik von Dr. Görres am Verhalten des Dekans ist sachlich gehalten (Abb. 62). Dass der Präsident im Januar 2018 glaubte, Ähnlichkeiten zwischen Aussagen von Dr. Görres und der AG-Bewertung ausmachen zu können, ist für Dr. Görres nicht nachvollziehbar. Dr. Görres empfindet die Aussage des Präsidenten in diesem Zusammenhang als sachlich unzutreffend und für seinen Ruf nachteilig, weil damit der falsche Anschein erweckt wird, er hätte eine Internetkritik verfasst, was nachweislich nicht der Fall ist.

## **2) Fehlendes Motiv von Dr. Görres**

Dr. Görres wollte weiterhin an der Hochschule X lehren und bat deswegen um eine Bleibeverhandlung. Entspräche die Mutmaßung des Präsidenten der Wahrheit, würde dies bedeuten, dass Dr. Görres als neuberufener Professor in seinem ersten Jahr an der Hochschule X in seinem Fachbereich – wie es in den Negativbewertungen hieß – intrigantes, unehrliches, soziopathisches und diffamierendes Verhalten seiner Führungskräfte erlebt und wahrgenommen hat. In diesem Fall hätte er jedoch keine Bleibeverhandlung mit dem Dekan oder dem Präsidenten führen wollen. Wenn Dr. Görres die in der AG-Bewertung kritisierten Umstände im Dezember 2017 bewusst gewesen wären, hätte er umgehend den Ruf der Hochschule Karlsruhe angenommen und die Hochschule X verlassen. Erst im Laufe der Jahre 2018 und 2019 wurde Dr. Görres zunehmend deutlich, dass das Führungs- und Sozialverhalten seiner Vorgesetzten im Fachbereich AB problematische Züge trug und er sich systematisch benachteiligt fühlte. Dr. Görres sah sich wiederholt unbegründeten Unterstellungen ausgesetzt. Zudem wurde ihm ein qualifiziertes Dienstzeugnis verweigert, das er erst gerichtlich über zwei Instanzen einfordern musste, letztlich jedoch nie in der gebotenen Form erhielt (siehe Kap. 2.3.3).

## **3) Widersprüchliche Handlungsweise von Dr. Görres**

Die nachweisbare Ereignisabfolge passt nicht zur Aussage des Präsidenten (Abb. 27; Abb. 28). Wenn der Präsident in der Bleibeverhandlung am 19.01.2018 Dr. Görres tatsächlich nur gefragt hätte, ob ihm die AG-Bewertung bekannt war, hätte Dr. Görres im Verlauf des Jahres 2018 den Präsidenten nicht drei Mal darum bitten müssen, diesen schwerwiegenden Vorwurf zurückzunehmen. Auch wäre unter diesen Umständen nicht nachvollziehbar, warum Dr. Görres noch im Januar 2020 die Website-Administratoren des AG-Bewertungsportals darum bat, ihm zu bestätigen, nicht der Verfasser dieser AG-Bewertung zur Hochschule X zu sein (Abb. 48).

## **4) Bestätigung des Präsidenten, Dr. Görres als Verfasser betrachtet zu haben**

In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus ein weiteres Schreiben des Präsidenten vom 10.08.2018 von Bedeutung. In diesem Schreiben an den Rechtsanwalt von Dr. Görres nimmt der Präsident Bezug auf das Schreiben des Rechtsanwaltes vom 03.07.2018. Er lässt ihn Folgendes wissen (Abb. 67):

*„Die angeblichen negativen Angaben von Prof. Dr. Görres in einem Bewertungsportal sind bereits in dem im Januar stattgefundenen Gespräch zwischen Herrn Prof. Dr. Görres und mir erörtert worden. In diesem Rahmen hat Prof. Dr. Görres dargelegt, dass er keine derartigen Bewertungen abgegeben hat.“*

Die Aussage des Präsidenten, dass Dr. Görres in der Bleibeverhandlung dargelegt habe, „*dass er keine derartigen Bewertungen abgegeben hat*“, kann nur so gedeutet werden, dass der Präsident ihn für den Verfasser dieser AG-Bewertung hielt, der diese im Internet platziert bzw. „abgegeben“ hat. Um mit der Stellungnahme des Präsidenten vom 06.02.2020 übereinzustimmen, hätte der Präsident am 10.08.2018 formulieren müssen, dass Dr. Görres „keine derartigen Bewertungen kennt“. Die frühere Aussage des Präsidenten vom 10.08.2018 steht im Widerspruch zur späteren Stellungnahme vom 06.02.2020, wonach der Präsident lediglich gefragt habe, ob Dr. Görres der Interneteintrag bekannt sei.

## **5) Offensichtliche Unwahrheiten in der Stellungnahme des Präsidenten**

Auch in einem weiteren Punkt enthält die Stellungnahme des Präsidenten vom 06.02.2020 eine Falschaussage. Der Präsident sagt aus, dass die notwendigen Voraussetzungen zum Führen von Bleibeverhandlungen nicht vorlagen, „*denn es gab keinen Ruf einer anderen Hochschule*“ (Abb. 68). Im Protokoll vom 01.02.2018 hat der Präsident dagegen selbst festgehalten, dass „*Prof. Dr. Görres ... einen Ruf der Hochschule Bremen erhalten [hat]. Er hat mir das entsprechende Berufungsschreiben im Original vorgelegt. Er hat zudem berichtet, dass ein Ruf an die Hochschule in Karlsruhe vorliegt*“ (Abb. 69). Das Schreiben des Rufangebotes der Hochschule Karlsruhe lag dem Dekan im Original vor, der es als PDF an den Präsidenten am 22.12.2017 weitergeleitet hat (Abb. 39). Dr. Görres hatte in der Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten auch dieses Original dabei und es dem Präsidenten vorgelegt, der aber nur einen flüchtigen Blick darauf warf.

### **2.2.8.1 Schlussfolgerungen aus Sicht von Dr. Görres**

Von Dr. Görres erlebte Tatsache ist, dass der Präsident in der Bleibeverhandlung Dr. Görres unterstellte, die AG-Bewertung „abgegeben“ bzw. verfasst zu haben (siehe Kap. 2.2.2). Dr. Görres vermutet, dass dem Präsidenten im Zuge der späteren Eskalation des Konflikts bewusst geworden war, dass dessen Ursprung bzw. Ursache möglicherweise in einer voreiligen Beurteilung bzw. Vorverurteilung seiner Person lag. Nach Auffassung von Dr. Görres könnte dies der Grund gewesen sein, weshalb der Präsident im Zusammenhang mit der Kündigung noch eine Stellungnahme zum Vorfall in der Bleibeverhandlung abgab, um sein eigenes Handeln in diesem Zusammenhang zu rechtfertigen bzw. um sich als schuldlos darzustellen.

Aus Sicht von Dr. Görres versuchte der Präsident, die Konfliktursache von sich zu weisen, und verstrickte sich dabei in Unwahrheiten. Für Dr. Görres erfüllt die Stellungnahme des Präsidenten vom 06.02.2020 den Tatbestand der Verleumdung, da dieser eine ehrverletzende Behauptung über ihn aufstellte, obwohl ihm deren Unrichtigkeit nach Einschätzung von Dr. Görres bekannt war.

Die Stellungnahme des Präsidenten vom 06.02.2020 weist in drei von vier Absätzen mehrere Unwahrheiten auf und widerspricht der Aussage des Präsidenten vom 10.08.2018.

Im Mai 2018 unterstellte der Präsident Dr. Görres dann des Weiteren, er würde seinen Aufgaben in der Selbstverwaltung nicht nachkommen und den Dienst verweigern (siehe Kap. 2.3.1, Abb. 80). Aus Sicht von Dr. Görres lässt sich rückblickend vermuten, dass der Präsident der Hochschule X und der Dekan des Fachbereiches AB aufgrund persönlicher Antipathien planten, Dr. Görres aus dem Fachbereich AB an der Hochschule X zu entfernen.

Die Stellungnahme des Präsidenten ist nach Auffassung von Dr. Görres nur in einer Aussage korrekt: Dr. Görres hat Kritik am Fachbereich AB und an der Hochschule X geübt. Dies geschah im Selbstbericht von Dr. Görres (siehe Kap. 2.5.5, Kap. 3), den er Ende September 2019 eingereicht hatte, weshalb ihm schließlich gekündigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte Dr. Görres an der Hochschule X ein 20 Monate dauerndes Mobbing (Bossing) erlebt, das bereits große Ausmaße angenommen hatte und bis zu seiner Entlassung im Herbst 2021 exzessive Ausmaße annahm. Aber auch in seinem Selbstbericht kritisierte Dr. Görres den Fachbereich AB und die Hochschule X nicht mit Begriffen wie „*Intrigen*“, „*Unehrlichkeit*“, „*soziopathische Züge*“, „*Klüngelei*“, „*Diffamierung*“, „*Vorgesetzter streut Unwahrheiten*“, „*rechtfertigen jedwedes Fehlverhalten im Kollegium*“, „*Hier wird weggeschaut*“ u. a. aus der AG-Bewertung vom 27.12.2017 (Abb. 41). Obwohl Dr. Görres nachweislich nicht Verfasser der angesprochenen Internetbewertung ist, erkennt er in den dort geschilderten Umständen eine Übereinstimmung mit seinen eigenen Erfahrungen im Fachbereich AB an der Hochschule X sowohl während der Beschäftigungszeit als auch im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens.

Eine Analyse der Aussagen von Führungskräften der Hochschule X vor Gericht ist noch ausstehend, weshalb Dr. Görres noch einen Vergleich der Gerichtsdokumente mit der Langfassung dieses Berichts vornehmen wird. Dr. Görres geht davon aus, dass eine sachliche Analyse zeigen wird, inwieweit Führungskräfte der Hochschule X auch vor Gericht unzutreffende Aussagen über ihn getroffen haben. Ein Abgleich mit den im Bericht dargestellten Fakten dürfte aus seiner Sicht zu eindeutigen Ergebnissen führen.

### **2.2.9 Einforderung eines Anforderungskatalogs zur Professur ein Jahr und fünf Kalendertage nach Tätigkeitsbeginn**

Am 05.02.2018 erhielt Dr. Görres vom Dekan per E-Mail die Mitteilung, dass der Anforderungskatalog zu seiner Professur in seinem Postfach am Fachbereich hinterlegt worden ist. Der Dekan bat Dr. Görres, diesen unterschrieben dem Dekanat zukommen zu lassen. Eine Kopie dieser E-Mail ging an den Präsidenten und den Fachbereichsreferenten. Am selben Tag fand Dr. Görres in seinem Postfach ein entsprechendes Schreiben vom „Vorsitzenden der Berufungskommission Professur Baubetrieb“ (Studiengangleiter (M)) vor, das auf den 30.01.2018 datiert war (siehe Abb. 70).

Dr. Görres konnte den Sinn und Zweck des Anforderungskatalogs nicht einordnen, da weder der Studiengangleiter (M) noch der Dekan mit Dr. Görres Rücksprache zu diesem Anforderungskatalog gehalten haben. Es war für Dr. Görres zudem nicht nachvollziehbar, warum ihm erst nach über einem Jahr ein Anforderungskatalog zu seiner Professur zugeht und im vorangegangenen Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung auf einen solchen kein Bezug genommen worden war.

§ 1 der AM 2xx („Satzung der Hochschule X zum Verfahren zur Feststellung der Bewährung“) besagt, dass neuberufenen Professoren spätestens zu Beginn ihrer Tätigkeit an der Hochschule mitgeteilt werden muss, welche Verantwortungen ihnen obliegen, was von ihnen

während der Probezeit erwartet wird bzw. welche Aufgaben sie innerhalb der Bewährungszeit zu erbringen haben. Die Berufungskommission hat dazu während der Berufungsverhandlung einen konkreten, schriftlich fixierten Anforderungskatalog auszuarbeiten und dem Neuberufenen zu überlassen.

Die Berufungsverhandlung mit Dr. Görres fand im Herbst 2016 statt und sein Arbeitsbeginn an der Hochschule X war der 01.02.2017. Mit Dr. Görres wurde bis zu seinem Arbeitsbeginn kein Anforderungskatalog zu seiner Professur vereinbart. Dies führte dazu, dass es keine Grundlage zur Bemessung der Leistungen von Dr. Görres in der Probezeit gab. Anstatt ein Gespräch mit Dr. Görres zu suchen, um einen „konkreten Anforderungskatalog“ (nachträglich) zu vereinbaren, wollte der Dekan diesen (Form-)Fehler im Zuge der Berufung von Dr. Görres mit seinem Schreiben vom 30.01.2018 aus Sicht von Dr. Görres korrigieren.

Dr. Görres war durch dieses Verhalten und das ihm gegenüber als unprofessionell empfundene Personalmanagement seiner Vorgesetzten mittlerweile derart verunsichert, dass er Kontakt zum Beratungsanwalt des Hochschullehrerbundes (HLB) aufnahm. In einer längeren E-Mail vom 13.02.2018 erklärte Dr. Görres dem Beratungsanwalt des HLB, in welchem Konflikt er seit Januar 2018 mit seinem Vorgesetzten stand (Abb. 72). Der Anwalt gab Dr. Görres im Hinblick auf die zurückliegenden Vorkommnisse und den ausgebrochenen Konflikt den Rat, den Katalog nicht zu unterschreiben, weil es sich um keinen mit Dr. Görres abgestimmten „konkreten Anforderungskatalog“ handelte, die Frist zur Vereinbarung eines solchen Anforderungskataloges seit einem Jahr und fünf Kalendertagen abgelaufen war und das Vorgehen den Hochschulregularien widersprach. Auch im Hinblick auf die erwähnten unberechtigten Vorwürfe, die ihm zwischen dem 16.01.2018 und 19.01.2018 seitens seiner Vorgesetzten gemacht worden waren, verweigerte Dr. Görres diese Unterschrift, da er das Verhalten und die Absichten seiner Vorgesetzten nicht einzuschätzen vermochte. Er bestätigte gegenüber dem Dekan am 14.02.2018 lediglich den Eingang des Dokuments in seinem Postfach.

Der Dekan antwortete am 26.02.2018 per E-Mail und stellte fest, dass Dr. Görres die Unterschrift unter dem Anforderungskatalog verweigert hat, wobei eine Kopie der E-Mail abermals an den Präsidenten und den Fachbereichsreferenten ging, der diese zu den Akten nahm (Abb. 71).<sup>59</sup>

Es war für Dr. Görres nicht nachvollziehbar, warum der Dekan den Präsidenten über diesen Vorfall informierte, ohne den Gesamtsachverhalt vollständig und richtig darzustellen, und warum er nicht das Gespräch mit Dr. Görres suchte. Der Dekan und der Studiengangsleiter (M) hatten die Regularien der AM Nr. 2xx nicht eingehalten und somit lag ein offensichtlicher Fehler des Dekans und des Studiengangleiters (M) vor. Die Weiterleitung der E-Mail in Kopie an den Präsidenten erweckte für Dr. Görres den Eindruck, dass er dadurch vor dem Präsidenten in einem negativen Licht dargestellt werden sollte, obwohl sein Verhalten im Einklang mit den geltenden hochschulischen Regularien stand.

---

<sup>59</sup> Ende Februar 2018 schrieb der Dekan an Dr. Görres, mit Kopie an den Präsidenten, dass er sich auf eine frühere E-Mail vom 05.02.2018 beziehe. Darin sei Dr. Görres gebeten worden, den am 30.01.2018 erstellten Anforderungskatalog zu seiner Professur auf Seite 3 der Kopie mit dem Vermerk „zustimmend zur Kenntnis genommen“ zu unterzeichnen und im Dekanat abzugeben. Der Dekan stellte fest, dass dies nicht erfolgt sei. Stattdessen liege ihm das Originaldokument vor, auf dessen erster Seite Dr. Görres am 14.02.2018 den Erhalt mit Datum und Unterschrift bestätigt habe.

### **2.2.10 Schlussfolgerungen aus Sicht von Dr. Görres (Ende zweites Semester)**

Das inhaltlich inkorrekt geführte Personalgespräch und das falsch abgefasste Protokoll zum Personalgespräch am 16.01.2018, die Befragung der Studierenden durch das Dekanat am 17.01.2018 sowie die schwerwiegende Unterstellung des Präsidenten am 19.01.2018, Dr. Görres habe sich im Internet negativ über die Hochschule X geäußert, stellen den Zeitpunkt dar, an dem die Vorgesetzten von Dr. Görres einen Konflikt provozierten und auslösten und damit begannen, sich unkollegial und illoyal gegenüber Dr. Görres zu verhalten. Weder der Dekan noch der Präsident waren willens, die Vorurteile gegenüber Dr. Görres aufzugeben und die Unterstellungen ihm gegenüber zu unterlassen. Dies geschah auch nicht auf wiederholtes Bitten von Dr. Görres, der an einer Konflikteskalation nicht interessiert war und sich immer wieder um eine Deeskalation bemühte. Das inakzeptable Verhalten der Vorgesetzten verschärfte stattdessen den Konflikt weiter, was aus Sicht von Dr. Görres letztendlich zu seiner ungerechtfertigten Entlassung führte. Die Zuweisung der Verantwortung für die Eskalation an Dr. Görres steht im Widerspruch zu den dokumentierten Abläufen und kann aus seiner Sicht nicht als sachlich gerechtfertigt gelten.

Nach Einschätzung von Dr. Görres erhärtet sich rückblickend der Eindruck, dass Führungskräfte des Fachbereiches AB und des Präsidiums offensichtlich geplant agierten und das Ziel verfolgten, ihn aus dem Fachbereich AB zu entfernen. Vorgesetzte bemängelten und kritisierten dafür wiederholt die Arbeit und Arbeitsweise von Dr. Görres sowie seine Lehr- und Forschungsansichten. Dr. Görres vermutet, dass damit ein negatives Bild von ihm als Professor und Beamten geschaffen werden sollte, das die Hochschule zu einer Entlassung berechtigen konnte. Dafür nahmen sie in Kauf, den Konflikt auf Kosten der Lehre und der Studierenden immer weiter zu eskalieren. Ein Fehlverhalten von Dr. Görres und damit eine Berechtigung für dieses Verhalten der Vorgesetzten lag zu keiner Zeit vor.

Die Chronologie dieser Konflikte wird nachfolgend aufgezeigt. Auch wenn die im Internet geäußerte Kritik an der Hochschule X ausdrücklich nicht von Dr. Görres stammt, werden die folgenden Kapitel zeigen, dass die öffentlich einsehbare Kritik am inakzeptablen Sozial- und Führungsverhalten von Vorgesetzten an der Hochschule X berechtigt ist. An der Hochschule X werden Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement zum Schaden engagierter Lehrkräfte und der Hochschulausbildung der Studierenden betrieben (siehe auch Abb. 278).

1,85



27.Dez. 2017 • Mitarbeiter

## Als Arbeitgeber indiskutabel

### Arbeitsatmosphäre

in meinem Arbeitsumfeld als Professor geprägt von Intrigen und Unehrlichkeit.

### Vorgesetztenverhalten

Trägt soziopathische Züge: Charismatisches Auftreten, keine Fähigkeit zur Selbstkritik, dafür umso heftiger im Austeilen ungerechtfertigter Kritik.

### Kollegenzusammenhalt

Klüngelei und Diffarmierung als Werkzeug zum Machterhalt.

### Interessante Aufgaben

Die hätte es wohl gegeben. Allerdings nur um den Preis absoluter Unterordnung

### Kommunikation

Vorgesetzte/r streut Unwahrheiten, ist selbst aber nicht erreichbar.

### Arbeitsbedingungen

viel Equipment, teure Ausstattung, aber viel zu wenig Personal

### Work-Life-Balance

Hatte eine 7 Tage-Woche. Trotzdem wurde mir mangelnde Mitarbeit vorgeworfen

### Image

Ich weiß, dass ich kein Einzelfall bin. Die Hochschule bemüht sich um Exzellenz, hinter den Kulissen verhindern Machtkämpfe jede Kooperation.

FIRMA

STADT

JOBSTATUS

**Ex-Job**

POSITION/HIERARCHIE

**Management / Führungskraft**

UNTERNEHMENSBEREICH

**Sonstige**

**Verbesserungsvorschläge**

- Andere Führungskultur, die sich auf den Auftrag der Hochschule konzentriert, statt Abschlüsse zu verschenken.

**Pro**

Nach zwei Jahren harter Arbeit nichts mehr.

**Contra**

Die Anreize, möglichst viele Studierende in kurzer Zeit durchzupumpen, rechtfertigen jedwedes Fehlverhalten im Kollegium. Hier wird weggeschaut.

Abb. 41: Arbeitgeber-Bewertung der Hochschule X vom 27.12.2017  
→ abgerufen Jan. 2020 nach Hinweis von Kollegen;  
→ von Dr. Görres weder verfasst noch publiziert  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten (11.07.2021); Seite 34/43)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.13]

**Als Arbeitgeber indiskutabel**

1,8 ★★☆☆☆  **Nicht empfohlen** Dezember 2017

**Ex-Führungskraft** • Hat zum Zeitpunkt der Bewertung nicht mehr bei Hochschule gearbeitet.

**Gut am Arbeitgeber finde ich**

Nach zwei Jahren harter Arbeit nichts mehr.

**Schlecht am Arbeitgeber finde ich**


Die Anreize, möglichst viele Studierende in kurzer Zeit durchzupumpen, rechtfertigen jedwedes Fehlverhalten im Kollegium. Hier wird weggeschaut.

**Verbesserungsvorschläge**

Andere Führungskultur, die sich auf den Auftrag der Hochschule konzentriert, statt Abschlüsse zu verschenken.

Abb. 42: Arbeitgeber-Bewertung der Hochschule X vom 27.12.2017 (zuletzt abgerufen am 15.12.2025)  
→ von Dr. Görres weder verfasst noch publiziert  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.14]

**Ich kann nur abraten**

2,7 ★★☆☆☆  Nicht empfohlen Februar 2018

Ex-Führungskraft • Hat zum Zeitpunkt der Bewertung nicht mehr bei Hochschule gearbeitet. in

**Schlecht am Arbeitgeber finde ich**  
Hier geht es nur um maximale Quote der Absolventen und nicht um die Qualität der Lehre.

**Verbesserungsvorschläge**  
Die selbstherrliche Kultur innerhalb der Professorenteams aufbrechen. Mehr Kontrolle der Studiengangsleitungen

**Arbeitsatmosphäre**  
★★☆☆☆ geprägt von Missgunst und kleingeistiger Selbstzufriedenheit

**Kollegenzusammenhalt**  
★★☆☆☆ Keine Ehrlichkeit, nur aufgesetzte Kulisse, Machtgehabe

**Vorgesetztenverhalten**  
★★☆☆☆ Abgründig. Die schlimmste Erfahrung in meinem Berufsleben. Dabei war ich kein Einzelfall. Offensichtlich wird das unkollegiale Verhalten Einzelner von der Hochschulleitung geduldet.

Abb. 43: Arbeitgeber-Bewertung der Hochschule X vom Februar 2018 (zuletzt abgerufen am 15.12.2025)  
→ von Dr. Görres weder verfasst noch publiziert  
[Darstellung in Kurzfassung: Doku-Nr.: 2.2.15]

**Hochschule , besser nicht!**

1,9 ★★☆☆☆  Nicht empfohlen März 2018

Angestellte/r oder Arbeiter/in • Hat zum Zeitpunkt der Bewertung im Bereich Administration / Verwaltung bei Hochschule in gearbeitet.

**Schlecht am Arbeitgeber finde ich**  
Eine Wertschätzung der Beschäftigten findet in letzter Zeit nicht mehr statt.  
Die Leitung ist zur Zeit kein fairer Partner der Mitarbeiter.  
Seit einiger Zeit herrscht an der Hochschule eine Misstrauenskultur.

**Verbesserungsvorschläge**  
Der Arbeitgeber sollte darüber nachdenken zb. persönliches Enggement zu fördern.

**Arbeitsatmosphäre**  
★★☆☆☆ Geprägt durch Neid, Missgunst und Kleingeistigkeit.

**Kollegenzusammenhalt**  
★★☆☆☆ Wird immer unangenehmer.

**Vorgesetztenverhalten**  
★★☆☆☆ Aussitzen ist das Erfolgsrezept. Konflikte werden nicht gelöst.

Abb. 44: Arbeitgeber-Bewertung der Hochschule X vom März 2018 (zuletzt abgerufen am 15.12.2025)  
→ von Dr. Görres weder verfasst noch publiziert  
[Darstellung in Kurzfassung: Doku-Nr.: 2.2.16]]

## Alles bestimmende Professoren-Alphatiere, oft ätzende Stimmung, Intrigen, falsche Versprechungen, viel zu viel befristet

3,0   Nicht empfohlen


Dezember 2019

**Ex-Führungskraft** • Hat zum Zeitpunkt der Bewertung nicht mehr bei Hochschule gearbeitet.


### Verbesserungsvorschläge

Keine Befristungen bei Professoren, Leitungen durch unabhängige Befragungen kontrollieren und sanktionieren, On-Boarding verbessern, auf Befristungen verzichten


### Arbeitsatmosphäre

 Es kommt auf die Personen an, sodass die Atmosphäre zwischen sehr angenehm und absoluter Horror schwankt.


### Work-Life-Balance

 Als Professor/in gibt es außer den zu leistenden SWS keine Vorgabe, man kann praktisch machen, was man will. In der Praxis wird jedoch von Einzelnen ein überproportionaler Einsatz erwartet. Am besten ist es, sich überall herauszuhalten.

### Umwelt-/Sozialbewusstsein

 Auch eine Form von Sozialbewusstsein: Es ist Wahnsinn, wofür die Hochschule Geld ausgibt. Es erschien mir oft so, als wüsste man nicht, wohin mit dem Geld.

### Vorgesetztenverhalten


 In meinem Fall war eine absolut unfähige Führungskraft, die sich selbst als viel zu wichtig nimmt, das größte Problem. Ich war mehrfach kurz davor, mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Verhältnis zu den restlichen Kollegen und die hohe Eigenmotivation haben mich aufgehalten. Dir Hochschulleitung muss dringend die Studiengangsleiter durch unabhängige Mitarbeiterbefragungen kontrollieren.

### Kommunikation

 In meinem Ex-Job waren Leitungen tätig, die niemals als Führungskräfte qualifiziert gewesen wären: Emotional, Top-Down und voller Intrigen. Entsprechend wurde kommuniziert.

Abb. 45: Arbeitgeber-Bewertung der Hochschule X vom Dezember 2019 (zuletzt abgerufen am 15.12.2025)  
→ von Dr. Görres weder verfasst noch publiziert  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.17]

## Überall ists besser als hier

1,8 ★★☆☆☆  Nicht empfohlen März 2025

Angestellte/r oder Arbeiter/in • Hat zum Zeitpunkt der Bewertung bei Hochschule gearbeitet.

### Schlecht am Arbeitgeber finde ich

Vorgesetzte sind zu stark auf Machtspiele aus,

### Verbesserungsvorschläge

Seminare zur wertschätzenden Kommunikation (wie angeboten) und Andere Themen verpflichtend machen für Vorgesetzte. Leute zu Vorgesetzten befördern, die wissen wie man mit Mitarbeitern umgeht. Abschaffen der Macht-Spielchen. Einführung von Arbeitszeiten für Dozenten (damit sie nicht die gesamte Vorlesungsfreie Zeit fehlen).

### Arbeitsatmosphäre

★★☆☆☆ Wenn man sich gut mit seinen Kollegen versteht, dann ist die Arbeitsatmosphäre gut. Allerdings gibt es nicht viele Kollegen die positiv eingestellt sind. Die meisten lästern, lügen, labern

### Image

★☆☆☆☆ Studierende beschwerten sich über über die ständige Abwesenheit der Dozenten, über die Fehlende Unterstützung bei Fragen Problemen, über veraltete Themen in Lehrveranstaltungen bzw. über das jahrelange Predigen derselben Themen in den Vorlesungen, über fehlenden technologischen Fortschritt. Das Leben am Campus ist gleich Null.

### Karriere/Weiterbildung

★★★★★ Gehaltserhöhungen gibt nur in der Verwaltung. Dort steigen Mitarbeiter ohne passende Qualifikation immer höher auf, so weit es nur geht.

### Kollegenzusammenhalt

★★☆☆☆ Wenn man Glück hat und mit Kollegen zusammenarbeitet, die nicht zu Abteilung Neid, Missgunst etc. gehören, dann ist der Zusammenhalt akzeptabel. Jedoch stellen diese Leute inzwischen die Minderheit dar. Jeder versucht seinen eigenen Hintern zu retten, lügt zu seinen Eigenen Gunsten anstatt Fehler zuzugeben, Fehler werden nicht offen zugegeben usw.

### Vorgesetztenverhalten

★☆☆☆☆ Nur sehr wenige Vorgesetzte, die ihren Angestellten positiv gegenüberstehen oder bei denen die Zusammenarbeit reibungsfrei läuft. Der Rest der Vorgesetzten übt ständig Druck auf die Angestellten aus, macht die Angestellten klein usw.

Wiederum andere Professoren und oder Vorgesetzte fallen am Campus kaum auf, sie sind nicht zu erreichen und nicht aufzufinden, missbilligen den Angestellten jedoch zeitgleich den eigenen Luxus (homeoffice) den sie selbst haben. Während die Vorgesetzten Professoren in der vorlesungsfreien Zeit komplett abwesend sind, müssen die Angestellten ranklotzen.

Abb. 46: Arbeitgeber-Bewertung der Hochschule X vom März 2025 (zuletzt abgerufen am 15.12.2025)  
→ Keine Verbesserung der Zustände zwischen 2018 und 2025 zu erkennen.  
→ von Dr. Görres weder verfasst noch publiziert  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.18]

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Keine der vorherigen Arbeitsgeber-Bewertungen zur Hochschule X stammen von Dr. Görres und er hat mit keiner dieser anonym geäußerten Bewertungen zur Hochschule X irgendetwas zu tun.

Dr. Görres weist aber darauf hin, dass in öffentlich zugänglichen Bewertungen aus den vergangenen Jahren Kritik wiederholt geäußert wird – darunter Hinweise auf einen wahrgenommenen autoritären Führungsstil, Machtspiele, Druckausübung oder mangelnde Führungskompetenz seitens Vorgesetzter. Aus Sicht von Dr. Görres lässt diese über einen Zeitraum von mehr als sieben Jahren hinweg konstante Rückmeldung darauf schließen, dass sich an bestimmten Verhaltensmustern im Führungspersonal der Hochschule bisher nichts Grundlegendes verändert hat.

Abb. 47: Prof. Richard an Dr. Görres (Mitte Jan. 2020)  
→ Übermittlung Link zur AG-Bewertung der Hochschule X vom 27.12.2017  
→ Zeitpunkt, als Dr. Görres erstmalig AG-Bewertungen zur Hochschule X zur Kenntnis genommen hat.  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.2.19]

**Von:** Support-Team <support@zendesk.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Januar 2020 17:01  
**An:**  
**Betreff:** Ticket Nr. #181776 wurde bearbeitet

– Oberhalb dieser E-Mail antworten –

**Ticket #181776: DRINGENDES Auskunfts-Begehren**

---

**Aktualisiert von: Medina, 21. Jan., 17:00 CET:**

Hallo,

vielen Dank für dein Schreiben.

Wir können dir hiermit bestätigen, dass die abgegebene Bewertung vom 27.12.2017 nicht von deiner E-Mail-Adresse ( ) verfasst wurde. So findet sich weder ein Account noch Daten zu dieser E-Mail-Adresse auf .

Abb. 48: Website-Betreiber an Dr. Görres (21.01.2020)  
→ Bestätigung, nicht Verfasser der AG-Bewertung vom 27.12.2017 zu sein  
[Darstellung in **Kurzfassung**; Doku-Nr.: 2.2.20]

Abb. 49: PAusV an Dr. Görres (Anfang Juni 2019)  
→ Hinweis zum Ablauf eines vergangenen Personalgesprächs zur Feststellung der Bewährung  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.2.21]

**Betreff:**

Positive Rückmeldung WS 17/18

Hallo Herr Prof. G ,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für das sich dem Ende zuneigenden Semester und Ihr Engagement bei den Modulen „Bauvertragsrecht“ und „internationales Bauprojektmanagement“ bedanken. Ich habe mit einigen Kommilitonen während des Semesters und auch in der vergangenen Woche über Ihre Vorlesungen gesprochen, sodass die nachfolgenden Zeilen durchaus eine objektive Meinung der Gruppe darstellt. ... Der Vorlesungsstil mit einer Abwechslung aus Vortrag und immer wiederkehrenden kleineren Gruppenarbeiten ist sehr gut angenommen worden und hat uns zum aktiven Lernen angeregt. Der Einsatz von Powerpoint und Pinnwand war sehr gut. ... Die Studienleistung im Fach „int. Bauprojektmanagement“ ist sehr gut angenommen worden. Der Umfang war für die zur Verfügung gestellte Zeit angemessen. Ich denke das es eine super Vorbereitung für das Jobleben gewesen ist. ...

Zu guter Letzt möchte ich bestätigen, dass das Niveau an der HS im Bereich Bauingenieurwesen in vielen Vorlesungen traurig ist. Ich werde immer wieder von Bauing. Studenten aus angesprochen, ob es wirklich so „einfach“ ist. Eine ehrliche Antwort müsste für viele Fächer „JA“ lauten. Das fühlt sich nicht gut an und lässt Zweifel aufkommen, ob spätere Arbeitgeber das auch mitbekommen und in ihrer Auswahl bei Bewerbungen berücksichtigen.

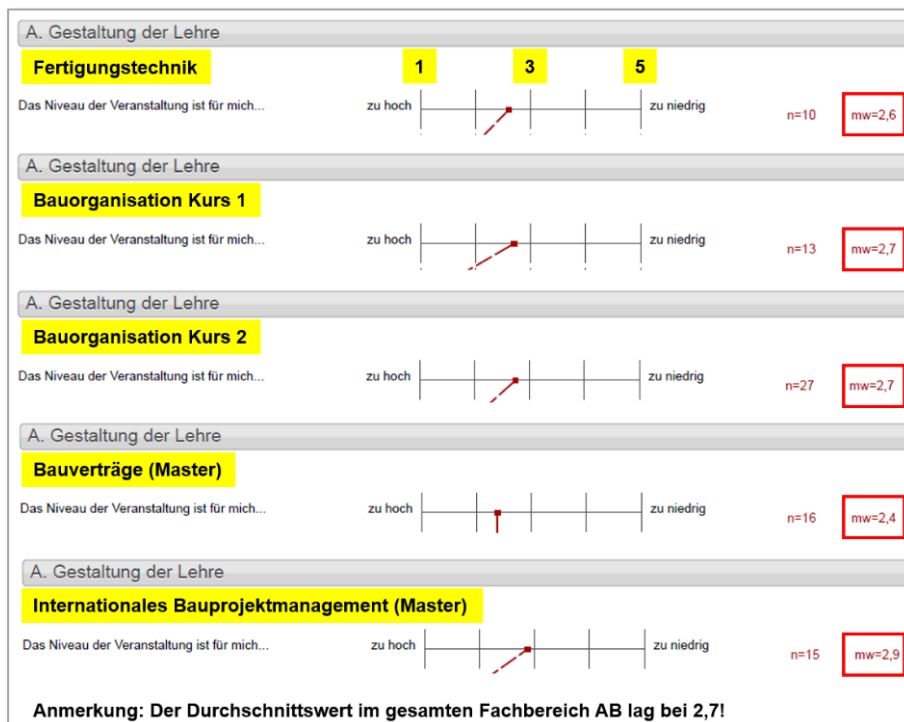
Ich denke das die HS hier schnellstens gegensteuern muss, um dieses z. T. berechtigte Image loszuwerden. ... Aber immer wieder kommt bei uns die Frage auf, ob bestimmte Fächer vom Lehrinhalt und vom Vortragsstil einem Masterstudium entsprechen und ob das Potential bestimmter Vorlesungen voll ausgeschöpft wird. ...

Gerne können wir uns im Laufe der nächsten Wochen darüber noch einmal persönlich unterhalten. Ich habe auch kein Problem damit meinen beschriebenen Eindruck vor Studiengangsleitung und Dekanat persönlich vorzutragen. Ich bitte Sie dennoch die Weitergabe dieser Email oder Auszüge aus dieser Email anonym vorzunehmen.

Abb. 50: Studierender an Dr. Görres (Mitte Jan. 2018)  
→ Feedback Studierender  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.22]

Abb. 51: Studierender an Dr. Görres (Mitte Jan. 2018)  
→ Feedback Studierender  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.23]

Abb. 54: Studierender an Dr. Görres (Ende Jan. 2018)  
 → Feedback Studierender zur Vorlesung im WiSe 2017/18  
 → Zitat: „Demnach hoffe ich, dass Sie weiterhin an der HS ... ein Vorbild sein können ...“  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.26]



**Anmerkung:**

„Der Skalenwert 1 (links) stellt aus Sicht der Studierenden das Optimum dar, der Wert 5 (rechts) das Minimum der Veranstaltungsgüte. Bei dem Frageitem - Das Niveau der Veranstaltung ist für mich... zu hoch – zu niedrig entspricht der Wert 3 (Mitte) der optimalen Veranstaltungsgüte.“

Die Werte von Dr. Görres liegen zwischen 2,4 und 2,9 und damit im Bereich des Solls von 3,0.

Quelle: Ergebnisbericht der ZVS

Abb. 55: Evaluationsergebnisse: Erzieltes Lehrniveau von Dr. Görres im WiSe 2018/19  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.27]

**Betreff:** Protokoll Dienstgespräch Nr 1 Herr G

Sehr geehrte Herren,

anbei mein Protokollentwurf des heutigen Dienstgesprächs mit der Bitte um Rückmeldung (Freigabe, Ergänzungsvorschläge) bis morgen Nachmittag.

Beste Grüße

Prof. Dr.-Ing.  
Dekan/ Dean

Abb. 56: Dekan an Dr. Görres u. a. (16.01.2018, abends nach 20 Uhr)  
→ Protokoll Personalgespräch mit Bitte zur Kommentierung und Freigabe sowie der Unterschrift unter dem Protokoll nach weniger als 24 Stunden (über Nacht).  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.28]

**Betreff:** AW: Protokoll Dienstgespräch Nr 1 Herr G

Sehr geehrter Prof. ,

zu Ihrem Protokoll habe ich Anmerkungen zu machen.

Da ich allerdings heute von 8:15 Uhr bis 15:45 durchgehend Vorlesungen (4x DS) im Master zu halten habe und danach noch bis 17 Uhr Sprechstunden habe, die bei mir auch immer rege besucht wird, werde ich diese Anmerkungen heute nicht schaffen. Ich glaube, es dürfte nachvollziehbar sein, dass ich bei dieser Arbeitsbelastung Ihrem Wunsch nach Rückmeldung bis Nachmittags nicht nachkommen kann.

Nach meiner Sprechstunde habe ich heute andere private Termine wahrzunehmen.

Am Donnerstag habe ich zudem drei Doppelstunden zu unterrichten, die ich teilweise noch vorzubereiten habe. Auch hier dürfte die Zeit zu knapp sein, eine Antwort Ihnen zukommen zu lassen.

Abb. 57: Dr. Görres an Dekan (17.01.2018 – 06:47 Uhr)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.29]

**Betreff:** AW: Protokoll Dienstgespräch Nr 1 Herr G

Sehr geehrter Herr G ,

Ihre Nachricht nehme ich zur Kenntnis. Da das Protokoll nicht von Ihnen zu unterschreiben ist, werde ich es in der Ihnen gestern übermittelten Formulierung heute unverändert an die Beteiligten und den Präsidenten verschicken, wie dies in §3(3) der Ihnen bekannten Satzung zur Bewährungsfeststellung vorgesehen ist.

Abb. 58: Dekan an Dr. Görres (17.01.2017; vormittags)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.30]

### Anmerkungen aus Sicht von Dr. Görres:

- § 3(3) gibt es in besagter Satzung nicht.
- Aus Sicht von Dr. Görres hätte der Dekan ohne Weiteres abwarten können, bis Dr. Görres seine Einwände geltend gemacht und das Protokoll freigegeben hätte. Dass dies nicht geschah, zeigt ein eher unkollegiales Verhalten des Dekans auf und wirkte auf Dr. Görres so, als solle er vor der bevorstehenden Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten in einem ungünstigen Licht dargestellt werden.

**Betreff:** Protokoll Dienstgespräch Nr 1 Prof G  
**Anlagen:** Jahresgespräch 1 zur Entfristung 2018\_01\_16.pdf

→ zdA

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen,

in der Anlage erhalten Sie das Protokoll des gestrigen ersten Dienstgespräches mit Prof. Dr.-Ing. G zur Feststellung der Bewährung gemäß §3(3) der Satzung vom 2014 (AM 269). Herr G hat angekündigt, dass er dazu aus seiner Sicht noch Stellung nehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof.  
Dekan/ Dean

Abb. 59: Dekan an Präsidenten, Studiendekan, Studiengangleiter (M), Fachbereichsreferenten und Dr. Görres (17.01.2018; vormittags)

→ AM 269 ist falsch; § 3(3) gibt es nicht.

→ „zdA“: zu den Akten (hier offensichtlich Personalakte von Dr. Görres)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.31]

Abb. 60: Dekan (17.01.2018) / unwahre, schlechtmachende Aussage im Protokoll  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.32]

**Betreff:** Feedback (umfangreicher als geplant)

Hallo Herr Prof. G ,

Ich wollte Ihnen eigentlich erst nach der Einsicht der bestandenen Klausuren (wann auch immer dies sein wird) eine ehrliche Rückmeldung geben, ... Ich habe mich dann aus aktuellem Anlass entschlossen, doch jetzt schon einige Dinge niederzuschreiben. ... Ihre Folien sind übersichtlich, anschaulich und die Vorlesung allgemein gut strukturiert, das würde ich nicht von den Vorlesungen jedes Professors der Hochschulen sagen. Man merkt deutlich, dass Sie sich große Mühe geben, uns etwas Sinnvolles möglichst anschaulich zu vermitteln. ...

Mit freundlichen Grüßen

(Ich weiß nicht, ob es bereits an Sie herangetragen wurde: Am Mittwochabend wurde in Arbeitsrecht von Vertretern des Fachbereichs nachgefragt, ob Sie in Ihrer Vorlesung Folien gezeigt hätten, welche nichts mit dem Inhalt zu tun hatten. Dies wurde für den letzten Mittwoch wahrheitsgemäß verneint und dann nicht weiter nachgefragt. ... Ich hielt es für fair, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, ...

Abb. 61: Studierender an Dr. Görres (18.01.2018)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.33]

### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Die Befragung der Studierenden erfolgte im Anschluss an das Personalgespräch ohne Wissen von Dr. Görres: Aus Sicht von Dr. Görres stellt das einen gravierenden Vertrauensbruch seitens der Vorgesetzten und Führungskräfte des Fachbereiches AB dar. Die Ursachen und Gründe für diesen Vertrauensbruch und die Art des Vorgehens der Vorgesetzten gegen Dr. Görres sind diesem nicht bekannt.

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Im Schreiben an den Beratungsanwalt des Hochschullehrerbundes (HLB) beschreibt Dr. Görres die Konfliktsituation bedingt durch das erste Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung am 16.01.2018, Befragung der Studierenden durch das Dekanat am 17.01.2018, Gespräch mit dem Präsidenten am 19.01.2018, Einforderung des „Anforderungskataloges“ am 05.02.2018 u. a.

Diese Umstrukturierung ist nach Ansicht dreier Hochschulprofessoren das Ergebnis jahrelanger Fehlentwicklungen mit Missmanagement sowie autokratischem und intransparentem Führungsstil. Zudem würden inhaltliche Diskussionen verweigert, und Qualitätsmaßstäbe gingen verloren, argumentieren sie.

Das Ministerium erteilte nach Angaben der Professoren nach mehrmaliger Nachfrage nur eine kurze nichtssagende Antwort. Deshalb ist es nach Ansicht der Professoren gut, dass es nun einen Berichtsantrag im Landtag gibt, der sich direkt an die Regierung wendet. Das Wegschauen sei eines der Kernprobleme, sagen sie.

Davon, dass die derzeitigen Sanierungsmaßnahmen am Campus zu einer nachhaltigen Verbesserung führen, sind die Mathematik-Professoren nicht überzeugt. Auch in dem Berichtsantrag im Landtag heißt es: „Die Situation wirft Fragen zum Funktionieren der Hochschulautonomie auf, zum Umgang mit Zielvereinbarungen, zur Transparenz beim Einsatz von Steuergeldern und zu den Kontrollmechanismen innerhalb der Hochschule.“ Die Antworten der Landesregierung werden nach der Sommerpause erwartet.

Abb. 73: Auszüge aus hessischen Lokalnachrichten (12.08.2025; am 15.08.2025 im Internet abgerufen)  
 → Zitat eines Professors: „*Ich glaube, ... hat etwas Besseres verdient als eine untergehende Hochschule – die nicht einmal bereit ist, die Ursachen ihrer Probleme anzugehen.*“  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.2.45]

**2.3 Drittes Semester (SoSe 2018)**

Im dritten Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik	Bachelor (Vertiefung)	2	- nicht bewertet -
➤ Hochbautechnik Ingenieurbau		2	- nicht bewertet -
➤ Erweitertes Projekt Schlüsselfertigbau		4	- nicht bewertet -
➤ Bauablauf und Vertragsabwicklung		4	- nicht bewertet -

**Summe = 12 SWS      → 13,70 SWS gesamt**

Der Aufwand, den Dr. Görres zur Richtigstellung unbegründeter Vorwürfe betreiben musste, war so hoch, dass er darum bat, ein zusätzliches Deputat von ein bis zwei SWS zu erhalten. Dies wurde von der Hochschule abgelehnt. Wie hoch dieser zusätzliche Arbeitsaufwand war, wird aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

### 2.3.1 Unberechtigte und haltlose Unterstellung einer Dienstverweigerung

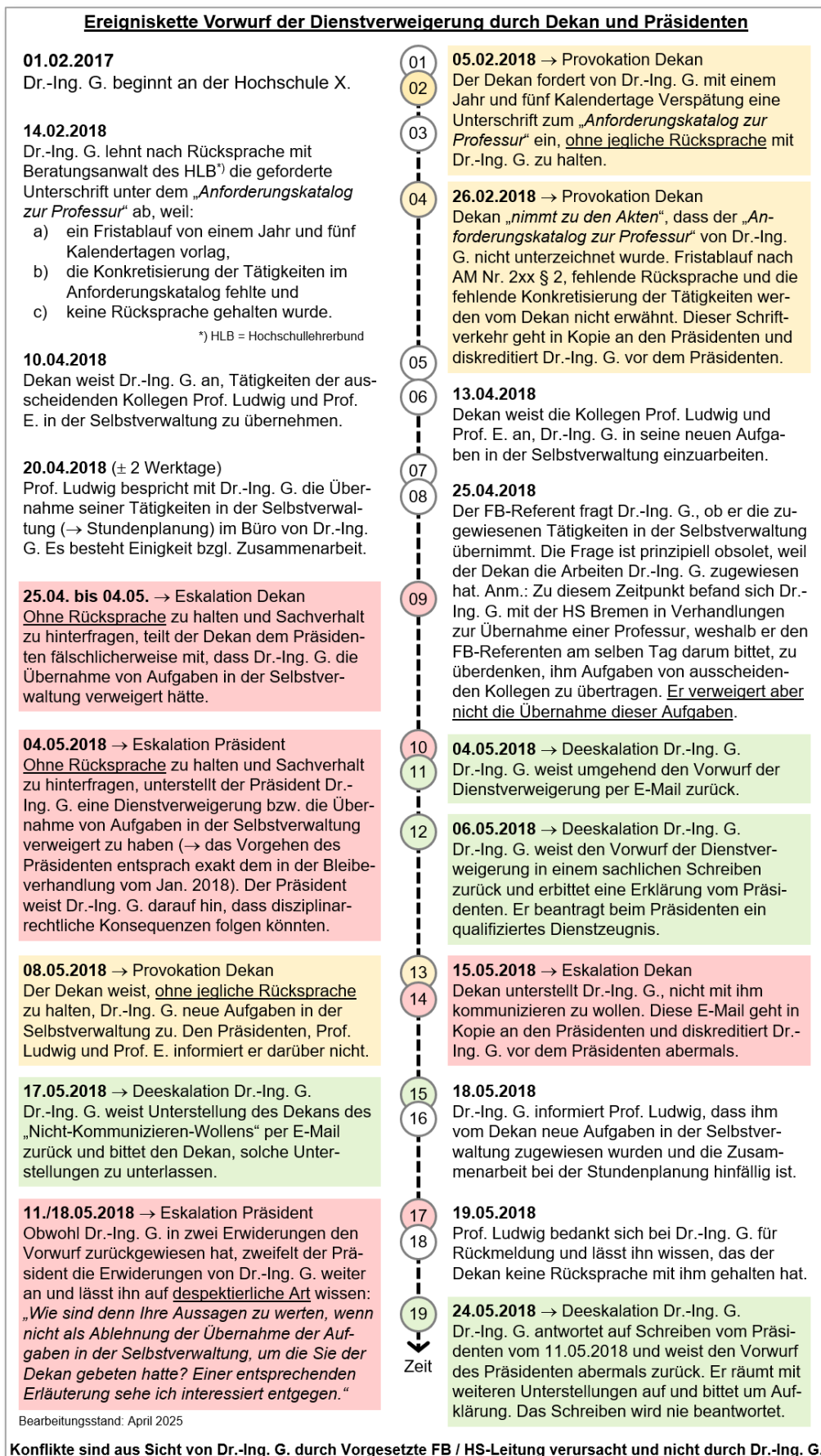


Abb. 74: Nachweisbare Ereigniskette zum „Vorwurf Dienstverweigerung“

Dr. Görres wurde am 10.04.2018 vom Dekan per E-Mail darüber informiert, dass er von den ausscheidenden Professoren E. und Ludwig die Aufgaben in der Selbstverwaltung übernehmen solle (Abb. 77).<sup>60</sup> Am 13.04.2018 wies der Dekan Prof. E. und Prof. Ludwig an, sich mit Dr. Görres in Verbindung zu setzen, um ihn in die neuen Aufgaben einzuarbeiten (Abb. 78).<sup>61</sup> Prof. Ludwig kam der Aufforderung des Dekans zeitnah nach, kontaktierte Dr. Görres ca. eine Woche später (ca. 20.04.2018) in seinem Büro und besprach mit ihm detailliert die Zusammenarbeit bei der Stundenplangestaltung. Es bestand gegenseitiges Einverständnis bei der zukünftigen Zusammenarbeit (Abb. 86). Prof. E. kam der Aufforderung des Dekans nicht nach.

Der Fachbereichsreferent fragte am 25.04.2018 per E-Mail bei Dr. Görres nach, ob er die Aufgaben in der Selbstverwaltung übernehmen würde, die Dr. Görres bereits vom Dekan zugewiesen bekommen hatte. Allerdings machte Dr. Görres den Fachbereichsreferenten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass er sich nach anderen Jobmöglichkeiten umschaute und die Ausübung dieser Aufgabe in der Selbstverwaltung insofern unter einem gewissen Vorbehalt stand. Dr. Görres teilte auch mit, dass er seine zwei Kollegen aus dem Baubetrieb, den Dekan (per Schreiben vom 30.11.2017) und den Präsidenten (in der Bleibeverhandlung am 19.01.2018; Abb. 69) über seine weitere Suche nach beruflichen Alternativen informiert hat (Abb. 79).<sup>62 63</sup>

Dr. Görres wollte mit dieser Auskunft das Dekanat lediglich wissen lassen, dass er die Hochschule womöglich noch vor den Professoren Ludwig und E. verlassen würde, denn zu diesem Zeitpunkt stand Dr. Görres seit ca. zwei Monaten mit der Hochschule Bremen in konkreten Verhandlungen, um dort die Professur für Baubetrieb zum WiSe 2018/19 zu übernehmen. Aus seiner Antwort an den Fachbereichsreferenten ging in keiner Weise hervor, dass er die ihm zugewiesenen Aufgaben ablehnen bzw. Aufgaben in der Selbstverwaltung verweigern würde.

Am 04.05.2018 bezichtigte der Präsident Dr. Görres in einer E-Mail, die Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung verweigert zu haben, und unterstellte ihm, eine Dienstpflichtverletzung zu begehen, die „disziplinarrechtlich relevant“ sei (Abb. 80).<sup>64</sup> Aus Sicht von Dr. Görres handelte es sich bei diesem Vorfall – ähnlich wie bei der Studierendenbefragung im Anschluss an das Personalgespräch vom 17.01.2018 – um einen weiteren Versuch, ihm als neuberufenem Professor eine vermeintliche Dienstpflichtverletzung anzulasten. Der Präsident folgte damit offensichtlich der Sichtweise des Dekans. Beide Vorgesetzten hielten es scheinbar nicht für nötig, durch Rücksprache mit z. B. Prof. Ludwig oder Prof. E. (oder auch Dr.

---

<sup>60</sup> Der Vorgang kann mit dienstlicher Korrespondenz belegt werden und wird bei Bedarf erläutert.

<sup>61</sup> Der Vorgang kann mit dienstlicher Korrespondenz belegt werden und wird bei Bedarf erläutert.

<sup>62</sup> Dr. Görres an Fachbereichsreferent (25.04.2018): „Hallo ..., ... Alles was ich dazu zu sagen habe, habe ich dem Dekan in einem Brief vom 30.11.2017 geschildert. Der Präsident ist ebenfalls darüber informiert. Meine zwei Kollegen auch. ... An meiner Lage und Einstellung hat sich nichts verändert.“

<sup>63</sup> In einem Protokollauszug zur Bleibeverhandlung vom 01.02.2018 hielt der Präsident fest, dass Dr. Görres deutlich gemacht habe, er werde sich vor dem Hintergrund der bestehenden Situation nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten umsehen.

<sup>64</sup> In einer E-Mail vom 04.05.2018 teilte der Präsident Dr. Görres mit, dass er vom Dekanat über den Mailverkehr zur Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung informiert worden sei. Er erklärte, dass er zwar Verständnis für Konflikte und damit verbundene Schwierigkeiten habe, jedoch betonte er, dass bei der Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung keine Wahlfreiheit bestehe. Eine grundsätzliche Weigerung, solche Aufgaben zu übernehmen, könne daher als Dienstpflichtverletzung gewertet werden und disziplinarrechtliche Konsequenzen haben.

Görres) den Sachverhalt vorher zu eruieren. Dr. Görres wies die ungerechtfertigte Anschuldigung des Präsidenten noch am selben Tag zurück und bat um eine Erklärung (Abb. 81).<sup>65</sup>

Aufgrund der Schwere der Anschuldigungen, die der Präsident erhob, verfasste Dr. Görres am 06.05.2018 ein weiteres sachliches Schreiben, um den Vorwurf entschieden zurückzuweisen. Dr. Görres wies darauf hin, dass er mit solchen Anschuldigungen schlecht dargestellt und unter psychischen Druck gesetzt wird und dass das Verhalten des Dekans als „Mobbing“ zu bezeichnen ist. Als Beleg führte Dr. Görres ein halbes Dutzend Vorfälle der letzten Monate auf, in denen sich der Dekan nicht korrekt gegenüber Dr. Görres verhalten und ihn zu Unrecht wiederholt schlecht dargestellt hatte. Abschließend beantragte Dr. Görres die Ausstellung eines qualifizierten Dienstzeugnisses und wies darauf hin, dass er um Deeskalation bemüht sei (Abb. 82).<sup>66</sup> Der Vorgang kann mit dienstlicher Korrespondenz belegt werden und wird bei Bedarf erläutert.

Der Dekan wies Dr. Görres am 08.05.2018 neue Aufgaben in der Selbstverwaltung zu, indem er ihm die Stelle des professoralen Mitglieds in der Senatskommission „Gleichstellung“ übertrug (Abb. 85). Dies geschah abermals ohne Rücksprache mit Dr. Görres zu halten und weist angesichts des bisherigen Umgangs aus Sicht von Dr. Görres ein unprofessionelles und unkollegiales Verhalten des Dekans auf. Der Dekan unterließ es auch, Prof. Ludwig und Prof. E. über diese Änderung zu informieren, was Dr. Görres nachholte (Abb. 86; Abb. 87).<sup>67</sup> Ebenso unterließ es der Dekan im Rahmen des Dr. Görres bekannten Mailverkehrs, den Präsidenten über diese Änderung zu informieren, und ließ damit den unberechtigten Vorwurf, Dr. Görres habe die Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung verweigert, unkommentiert.

Mit Schreiben vom 11.05.2018 (am 18.05.2018 zugegangen) hielt der Präsident seine Anschuldigung aufrecht, obwohl Dr. Görres diese bereits zwei Mal zurückgewiesen hatte. Der Präsident blieb bei seinem Vorwurf, indem er Dr. Görres wissen ließ, dass er einer „*entsprechenden Erläuterung ... interessiert entgegen*“ sehe (Abb. 83).<sup>68</sup> Die entsprechende

---

<sup>65</sup> Dr. Görres an Präsidenten (04.05.2018): „*Sehr geehrter Prof. ..., ich weiß nicht, auf welchen Email-Verkehr Sie anspielen. Mir ist ein derartiger Email-Verkehr nicht bekannt, auf den Sie anspielen und mit dem ich eine „Dienstpflichtverletzung“ hätte bewirken können. Bitte konkretisieren Sie Ihr Schreiben.*“

<sup>66</sup> Dr. Görres an Präsidenten (06.05.2018): „*Sehr geehrter Prof. ..., in Ergänzung meiner Email vom 04.05.2018 ... Ferner bitte ich um baldige Aufklärung, was Sie oder etwa den Dekan veranlasst hat, mich auf die Wahrnehmung von Dienstpflichten hinzuweisen, obwohl ich solche nie in Abrede genommen oder deren Erfüllung verweigert habe. Ohne eine stichhaltige Begründung sehe ich diese Email als einen weiteren Versuch des Dekans, mich zu mobben. Seit Monaten werde ich vom Dekanat schlecht dargestellt und unter Druck gesetzt. Als Belege dafür seien seit Jahresanfang beispielhaft erwähnt: ... All die vorgenannten Ereignisse sind ausschließlich durch den Dekan veranlasst. In keinem der Fälle lag ein Fehlverhalten von mir vor. Sollte ich mich diesbezüglich täuschen, benennen Sie dies und weisen Sie es bitte detailliert nach. Die Gründe für dieses Vorgehen seitens des Dekanats sind mir nicht ersichtlich. Festzuhalten ist allerdings, dass jeder der vorgenannten Ereignisse zur Einschüchterung und zum Aufbau von psychischem Druck mir gegenüber dient. Wie bereits in meiner Email an Sie vom 22.01.2018 ... dargelegt, werde ich weiterhin um eine Deeskalation bemüht sein. Abschließend beantrage ich: ... 2) Ein Zwischenzeugnis per heutigem Datum.*“

<sup>67</sup> Dr. Görres an Prof. Ludwig (18.05.2018): „*Hallo ..., wir hatten ... im April besprochen, wie ich Dir bei Deiner Arbeit der Stundenplangestaltung helfen kann ... Der Dekan hat mir letzte Woche neue Aufgaben zugewiesen, weshalb diese Absprache nun hinfällig ist. Da ich nicht weiß, ob Du darüber informiert bist, wollte ich Dir das nur kundtun.*“ → Prof. Ludwig an Görres (19.05.2018): „*Hallo ..., vielen Dank für deine Info, ich hatte es noch nicht gewusst.*“

<sup>68</sup> Mit Schreiben vom 11.05.2018, das Dr. Görres am 18.05.2018 zuing, äußerte der Präsident, dass seine bisherigen Aussagen zur Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung, um die der Dekan gebeten hatte, als Ablehnung verstanden werden könnten. Er bat Dr. Görres daher um eine entsprechende Erläuterung. Zugleich forderte er ihn nachdrücklich auf, mit Vorwürfen in Bezug auf Mobbing zurückhaltend zu sein, da

Erläuterung bekam er von Dr. Görres in einem sachlich abgefassten Schreiben vom 24.05.2018, in dem ihm detailliert mitgeteilt wurde, was tatsächlich vorgefallen war (Abb. 84):

- 1) Der Dekan hatte Dr. Görres nicht gebeten, Aufgaben von Prof. E. und Prof. Ludwig zu übernehmen, sondern ihn mit diesen Aufgaben „beauftragt“. Die E-Mail des Dekans vom 10.04.2018 bedurfte keiner Zustimmung.
- 2) Die Übernahme der Aufgaben von Prof. Ludwig war bereits vor dem Schreiben an den Fachbereichsreferenten vom 25.04.2018 zwischen Prof. Ludwig und Dr. Görres im Detail besprochen, untereinander abgestimmt und vereinbart.
- 3) Der E-Mail von Dr. Görres an den Fachbereichsreferenten war weder vom Wortlaut noch vom Sinngehalt her die Verweigerung zu entnehmen, Aufgaben in der Selbstverwaltung zu übernehmen. Es war ein Hinweis darauf, dass Dr. Görres evtl. zeitnah einem anderweitigen Ruf folgen könnte, was Dr. Görres auch bereits zuvor mehrfach hatte verlauten lassen.
- 4) Das Dekanat hat den Inhalt der E-Mail an den Fachbereichsreferenten im Nachgang verstanden und deshalb Dr. Görres am 08.05.2018 eine neue Aufgabe in der Selbstverwaltung zugewiesen, denn anders lässt sich der Wechsel nicht verstehen.
- 5) Der Hinweis von Dr. Görres im Schreiben vom 06.05.2018 auf „Mobbing“ durch Führungskräfte des Fachbereiches basierte auf vielen Konfliktfällen in den zurückliegenden Monaten, die durch Vorgesetzte hervorgerufen worden waren. Dies traf rückblickend auch auf einen Vorfall zu, in den der Präsident involviert war, als dieser Dr. Görres in der Bleibeverhandlung am 19.01.2018 zu Unrecht angelastet hatte, er solle sich *„über Spannungen oder einen Konflikt nicht wundern, denn ... [er] hätte zu Ende Dezember 2017 im Internet auf einem Arbeitgeber-Bewertungsportal eine negative Bewertung der Hochschule eingetragen“*.
- 6) Es wäre seitens des Präsidenten kollegial, angebracht und deeskalierend gewesen, den tatsächlichen Sachverhalt aufzuklären, statt solch schwere Anschuldigungen gegen einen neuberufenen Professor in seinem zweiten Lehrjahr in den Raum zu stellen, die von Dr. Görres als Drohung wahrgenommen wurden.
- 7) Dr. Görres hatte seinen Dienst gegenüber seinem Dienstherrn loyal erbracht und die von den Vorgesetzten erhobenen Anschuldigungen beschädigten den Ruf von Dr. Görres.

Es ist davon auszugehen, dass dem Präsidenten (und dem Dekan) bekannt war, dass es zu den Fürsorgepflichten des Dienstherrn gehört, einen derart gravierenden, potenziellen Verstoß gegen beamtenrechtliche Pflichten sorgfältig zu überprüfen, bevor entsprechende Beschuldigungen erhoben werden. Eine solche Überprüfung des Sachverhaltes hat seitens des Präsidenten nach bereits ähnlichen Anschuldigungen im Januar 2018 zum wiederholten Male nicht stattgefunden. Damit haben der Dekan und der Präsident nach Auffassung von Dr. Görres gegen ihre Fürsorge- und beamtenrechtlichen Pflichten verstoßen und der Reputation von Dr. Görres erheblichen Schaden zugefügt. Auf dieses Schreiben vom 24.05.2018 erhielt Dr. Görres keine Antwort vom Präsidenten. Der im Raum stehende Vorwurf, Dr. Görres hätte die Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung abgelehnt, wurde nicht zurückgenommen.

---

weder in der Anfrage des Dekans noch in der Weiterleitung der Antwort Anhaltspunkte für ein solches Verhalten erkennbar seien.

### 2.3.1.1 Haltloser Vorwurf der mangelnden Teilnahme an der „Kommission Gleichstellung“ und an den Fachbereichssitzungen

Vorgriff auf Kapitel 2.6.9: Der Vorwurf, Dr. Görres hätte die Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung nicht erfüllt, wurde auch in der Kündigung weiter aufrechterhalten. So wirft das Gutachten der Bewährungsfeststellungskommission (BFK) ihm vor, die Ergebnisse der „Kommission Gleichstellung“ im Fachbereichsrat nicht präsentiert zu haben, und leitet daraus eine „Nichtwahrnehmung der Aufgaben in der Selbstverwaltung“ ab. Diese Unterstellung entbehrt einer nachvollziehbaren Grundlage und verdeutlicht, in welcher konstruiert wirkender Weise versucht wurde, eine Grundlage für eine Kündigung zu schaffen.

Aus der E-Mail des Dekans vom 08.05.2018 geht lediglich hervor, dass Dr. Görres an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen hat (Abb. 85). Weiterer Schriftverkehr oder auch weitere Anweisungen zu den Aufgaben als Mitglied der „Kommission Gleichstellung“ existieren nicht. Der Gleichstellungsbeauftragte lud zu den Terminen ein und Dr. Görres nahm daran teil, sofern ihm dies möglich war.<sup>69</sup> Die Kommission traf sich im WiSe 2018/19 zwei Mal, im SoSe 2019 kein einziges Mal und im WiSe 2019/20 gab es eine oder zwei Sitzungen. Dr. Görres wurde nie mitgeteilt, dass er Gesprächsinhalte dieser Kommission in der Fachbereichsratssitzung hätte kundtun müssen. Wenn dem so war, liegt ein Fehler der Führungskräfte vor, die Dr. Görres als neuberufenem Professor hätten instruieren müssen.

Eine Teilnahmepflicht von Dr. Görres an der Fachbereichsratssitzung bestand nicht, da er kein gewähltes Mitglied des Fachbereichsrates war. Viele Kollegen nahmen an den Fachbereichsratssitzungen nicht oder nur gelegentlich teil und informierten sich – so wie Dr. Görres – mithilfe des Protokolls dieser Sitzung über die Themen des Fachbereiches. Aus einer Nichtteilnahme oder nur gelegentlichen Teilnahme an Fachbereichsratssitzungen kann daher kein Desinteresse von Dr. Görres am Fachbereich abgeleitet werden, was die BFK ihm dennoch unterstellte. Dr. Görres war als neuberufener Professor vielmehr mit dem Aufbau seiner Lehrveranstaltungen, der Abwicklung übervoller Kurse, dem Abbau des Überdeputats von Prof. Gustav und der Bewältigung der ihm seitens seiner Vorgesetzten auferlegten Konflikte zeitlich derart ausgelastet, dass er es vorzog, sich – wie andere Kollegen auch – über die Protokolle zum Fachbereich zu informieren. Vorgesetzte haben ihn zudem nie aufgefordert, an Fachbereichsratssitzungen teilzunehmen.

Es ist aus Sicht von Dr. Görres ein unredliches Verhalten der BFK (und der Führungskräfte des Fachbereiches AB, die sich dem Gutachten der BFK angeschlossen haben), wenn diese mit der Kündigung rückblickend Dr. Görres anlasten, er hätte als neuberufener Professor seine Aufgaben im Fachbereich nicht wahrgenommen – ohne ihn jemals auf seine konkreten Aufgaben oder diesbezügliche Erwartungen an ihn hingewiesen zu haben. Stattdessen wurde als Begründung aufgeführt, dass er dies aus dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Gremien, Ämtern und Kommissionen“ des Protokolls des Fachbereichsrates selbst hätte ableiten

---

<sup>69</sup> Sitzungen der „Kommission Gleichstellung“ waren ab WiSe 2018/19 wie folgt terminiert:

- Sitzung 16.10.2018: Absage wegen Überlappung mit Klausuraufsicht (terminiert durch PAus),
- Sitzung 05.02.2019: Absage wegen Überlappung mit Klausuraufsicht (terminiert durch PAus),
- Sitzung Juli 2019: Teilnahme zugesagt; Sitzung wurde allerdings abgesagt; Beteiligung am Umlaufbeschlussverfahren,
- Sitzung 28.11.2019: Teilnahme zugesagt; Keine Teilnahme wegen Krankschreibung ab 26.11.2019; Sitzung wurde evtl. vertagt auf 28.01.2020 (für Dr. Görres nicht mehr nachvollziehbar),
- Sitzung 28.01.2020: Teilnahme abgesagt, wegen parallellaufendem Kollegentreffen; anschließend Krankmeldung wegen sehr kurzfristiger Reha-Platz-Zusage zum 02.02.2020.

müssen. Eine solche Verpflichtung ließ sich aus diesem Punkt für Dr. Görres jedoch nicht ableiten, da es dabei auch um freiwillige Berichte hätte handeln können. Zwischen Oktober 2018 und März 2020 wurde er kein einziges Mal von Vorgesetzten darauf angesprochen, im Fachbereichsrat Ergebnisse aus der „*Kommission Gleichstellung*“ vortragen zu sollen. Ein umfangreicher Bericht war zudem auch nicht möglich, da die Kommission entweder gar nicht oder lediglich ein- bis zweimal pro Semester tagte. Dennoch führte der Vorsitzende der BFK dies auf mehr als einer Seite im Gutachten der BFK als Kündigungsgrund auf.<sup>70</sup> Das ist eine Verzerrung von Sachverhalten, um über Dr. Görres ein negatives Urteil fällen zu können.

Es handelte sich dabei nach Erfahrung von Dr. Görres um ein typisches Vorgehen der Führungskräfte im Fachbereich AB, das sich über mehrere Jahre durch den gesamten Konflikt zog: Führungskräfte waren nach Ansicht von Dr. Görres seit Januar 2018 bemüht, Fälle von (mutmaßlichem) Fehlverhalten von Dr. Görres auszumachen – und waren sie noch so gering. Geling das nicht, kreierten sie – aus der Wahrnehmung von Dr. Görres – etwas Negatives (siehe dazu beispielhaft Kap. 2.7.2, Kap. 2.8.2, Kap. 2.8.3, Kap. 2.9.1, Kap. 2.9.2). Außer Acht gelassen wurde von den Vorgesetzten, dass das Engagement von Dr. Görres im Fachbereich AB im Hinblick auf Sitzplangestaltung für Prüfungen, Erstellung des Lehrkodex, Prüfungsaufsicht, Analyse von Prüfungsbetrug u. v. a. nachweisbar und um ein Vielfaches höher als der notwendige Aufwand in der „*Kommission Gleichstellung*“ war. Dieses Engagement war den Führungskräften bekannt, wurde aber nicht gewertet (siehe Kap. 2.4.3; Kap. 2.5.3; Kap. 2.5.4; Kap. 2.6.2; Kap. 2.6.4). Stattdessen selektierten die BFK und die Führungskräfte bei der Bewährungsfeststellung von Dr. Görres gezielt Daten, um nach Auffassung von Dr. Görres ein ausschließlich negatives Bild von ihm zu zeichnen. Dies stellte keine sachliche und objektive Bewertung dar, zu der sie angehalten und verpflichtet gewesen wären. Zur Fortsetzung dieses Sachverhaltes siehe Kap. 2.6.7, Kap. 2.6.8 und Kap. 2.6.9.

### **2.3.2 Wiederholte grundlose Diskreditierung von Dr. Görres durch den Dekan**

Dr. Görres war seinem Dienst nachweislich stets korrekt nachgegangen und hatte sich um Deeskalation bemüht. Er glaubt nicht, Ursprung der in der E-Mail des Präsidenten (Abb. 80) angedeuteten „Konflikte und ... Schwierigkeiten“ gewesen zu sein. Die Entstehung und Eskalation des Konflikts gingen – nach Wahrnehmung von Dr. Görres – vielmehr vonseiten des Dekans und des Präsidenten aus (wie in diesem Bericht chronologisch und faktenbasiert dargestellt). Dies geht auch aus einer weiteren E-Mail des Dekans vom 15.05.2018 hervor, in dem dieser Dr. Görres den Vorwurf machte, nicht mit ihm kommunizieren zu wollen (Abb. 88).<sup>71</sup> Diese E-Mail stellte eine unzutreffende Vermutung dar, ging in Kopie an den Präsidenten und den Fachbereichsreferenten und stellte Dr. Görres zum wiederholten Male innerhalb weniger

---

<sup>70</sup> Auszug aus Gutachten BFK / Kündigungsschreiben (05.02.2020): „*Auch wenn Herr Görres in 1,5 Jahren an den einmal im Semester stattfindenden Sitzungen bisher nicht teilgenommen hat, hätte er die Themen dieser Kommission in den Fachbereich spiegeln müssen, was er mit den Protokollen dieser Sitzungen durchaus tun konnte. Es gibt in der Fachbereichsratssitzung regelmäßig den Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Gremien, Ämtern und Kommissionen“, bei dem er noch nie berichtet hat. Hier ist auch zu erwähnen, dass er seit 2017 nicht an den Fachbereichsratssitzungen teilnimmt, was ebenfalls als Nichtwahrnehmung der Aufgaben in der Selbstverwaltung zu werten ist und sein Desinteresse an aktuellen Themen des Fachbereichs und an der Gremienarbeit deutlich zeigt.*“

<sup>71</sup> Am 15.05.2018 schrieb der Dekan an Dr. Görres, dass er gebeten werde, seine Antwort über einen Mitarbeiter weiterzuleiten, da Dr. Görres offenbar nicht direkt mit ihm kommunizieren wolle. Er teilte mit, der Präsident habe ihn informiert, dass Dr. Görres ein Zwischenzeugnis wünsche, und bat ihn deshalb, einige Stichpunkte dafür zusammenzustellen.

Wochen vor beiden schlecht dar. Dr. Görres wies auch diesen Vorwurf zurück (Abb. 89).<sup>72</sup> Die bisherige Sachverhaltsdarstellung zeigt nach Auffassung von Dr. Görres sehr deutlich, dass der Dekan nicht mit Dr. Görres kommunizieren wollte.

Dr. Görres nimmt rückblickend wahr, dass die von Dekan und Präsident vorgenommenen Bewertungen seiner Arbeit aus seiner Sicht einseitig kritisch ausfielen und seine positiven Leistungen wenig bis keine Berücksichtigung fanden. Dies führte bei ihm zu dem Eindruck einer Benachteiligung, fehlenden Anerkennung im dienstlichen Umgang und stellte ein unkollegiales und wenig professionelles Verhalten des Dekans und des Präsidenten dar. Dieses Muster geht seiner Meinung nach aus den bisherigen Sachverhaltsdarstellungen deutlich hervor (Kap. 2.2.4: Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung; Kap. 2.2.5: Protokoll zum Personalgespräch; Kap. 2.2.6: Befragung von Studierenden nach Personalgespräch; Kap. 2.2.7/2.2.8: Vorwurf der Urheberschaft einer negativen AG-Bewertung zu sein; Kap. 2.2.9: Anforderungskatalog zur Professur; Kap. 2.3.1: Unterstellung, den Dienst in der Selbstverwaltung zu verweigern; Kap. 2.3.2: Unterstellung, die Kommunikation mit dem Dekan zu verweigern). Aus Sicht von Dr. Görres lag der Ursprung der geschilderten Konflikte vor allem im Verhalten des Dekans und des Präsidenten. Er kann aus seiner Perspektive kein eigenes Fehlverhalten erkennen, das zu den Auseinandersetzungen beigetragen hätte.

Diese in Gang gesetzte Konflikteskalation setzt sich nachfolgend in der widerrechtlichen Verweigerung der Ausstellung eines Dienstzeugnisses fort.

---

<sup>72</sup> Dr. Görres an Dekan (17.05.2018): „*Sehr geehrter Prof. ..., Ihre Behauptung: „da Sie offensichtlich aus mir nicht ersichtlichen Gründen nicht mit mir direkt kommunizieren wollen, antworten Sie bitte Frau ...“, ist nicht zutreffend. Weder aus dem Schriftverkehr noch aus der direkten Kommunikation mit Ihnen geht – nicht einmal andeutungsweise – hervor, dass ich Ihnen eine Antwort vorenthalten habe oder schuldig geblieben bin. Ich bitte Sie deshalb, solche Behauptungen gegenüber Dritten (hier z. B. dem Präsidenten und Frau ...) zu unterlassen. Sie verletzen meine Ehre und mein Ansehen.“*

### 2.3.3 Widerrechtliche Verweigerung der Ausstellung eines Dienstzeugnisses

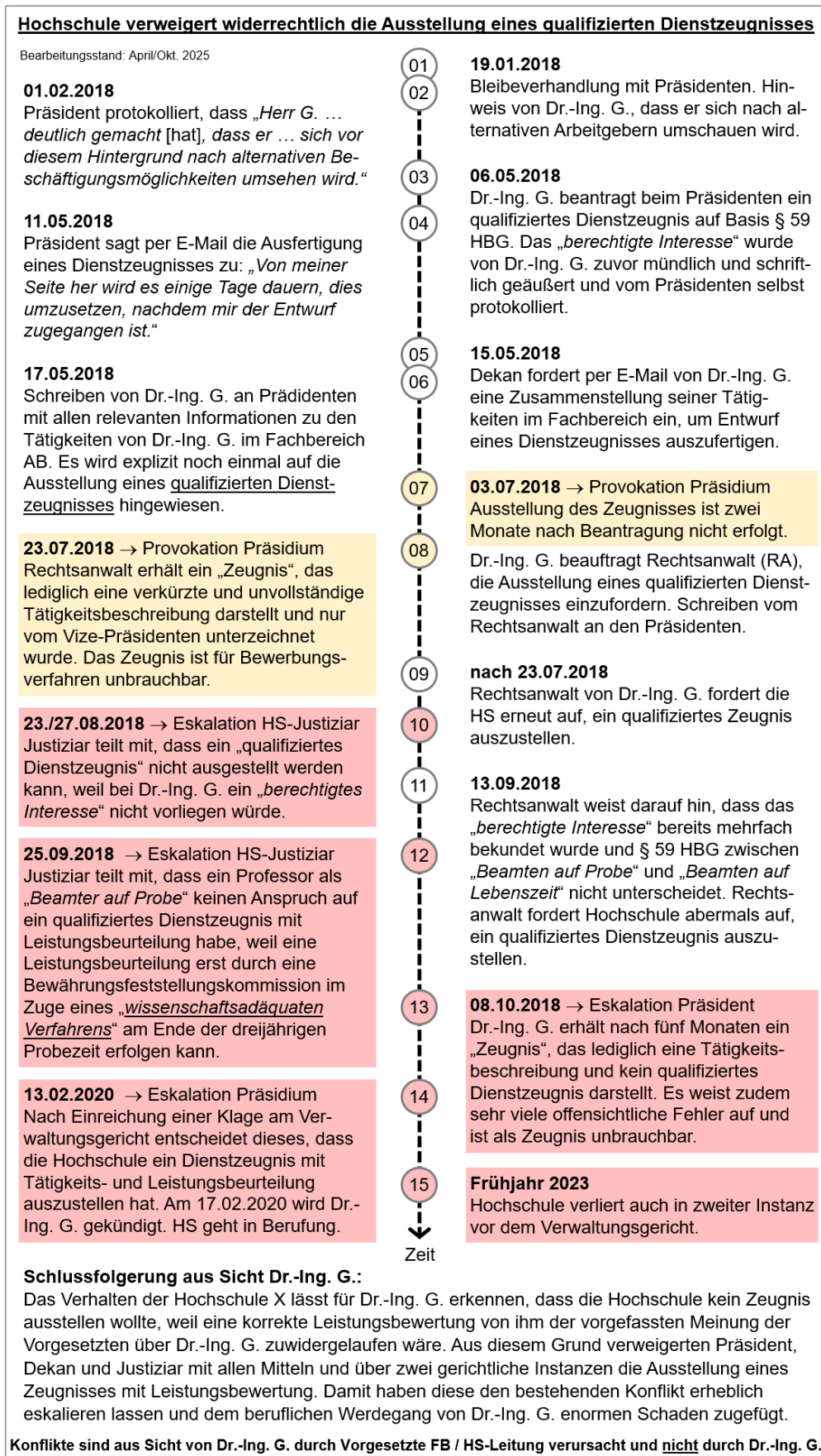


Abb. 75: Nachweisbare Ereigniskette zur „Verweigerung der Ausstellung eines Dienstzeugnisses“

Dr. Görres hatte dem Präsidenten am 19.01.2018 in der Bleibeverhandlung mitgeteilt, dass er einen Ruf von der Hochschule Bremen zur Übernahme des Lehrgebietes „Baubetrieb“ erteilt bekommen hatte. In dem Zusammenhang teilte Dr. Görres dem Präsidenten auch ganz grundsätzlich mit, dass er sich nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten umschaue würde, und der Präsident hatte diesen Wechselwunsch im Gesprächsprotokoll vom 01.02.2018 selbst festgehalten. Dr. Görres hatte damit ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung eines qualifizierten Dienstzeugnisses, das er mit Schreiben vom 06.05.2018 an den Präsidenten beantragte.

Der Präsident ließ Dr. Görres am 11.05.2018 wissen, dass ihm ein Dienstzeugnis ausgestellt werden würde, und beauftragte das Dekanat, einen Entwurf für ein Dienstzeugnis zu erstellen (Abb. 83).<sup>73</sup> Der Dekan bat am 15.05.2018 Dr. Görres um Auskunft zu seinen bisherigen Tätigkeiten im Fachbereich, um für den Präsidenten einen Entwurf für ein Zeugnis zu erstellen, das anschließend „*durch den Präsidenten als Dienstvorgesehen*“ final ausgestellt werden sollte.<sup>74</sup> Die gewünschten Informationen erhielt der Dekan bzw. der Präsident von Dr. Görres am 18.05.2018. In dem Schreiben wurde ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass ein „*qualifiziertes Zwischenzeugnis*“ auszustellen sei (Abb. 90).<sup>75</sup>

Obwohl der Präsident eine zeitnahe Ausfertigung des Zeugnisses zugesagt hatte (Abb. 83), erfolgte dies bis Anfang Juli 2018 nicht, weshalb Dr. Görres einen Rechtsanwalt einschaltete. Dieser forderte die Hochschule mit Schreiben vom 03.07.2018 auf, ein qualifiziertes Zwischenzeugnis bis zum 20.07.2018 auszustellen.<sup>76</sup> Mit Schreiben vom 19.07.2018 (zugegangen am 23.07.2018) erhielt Dr. Görres daraufhin ein „*einfaches Zwischenzeugnis*“, das nur ausschließlich eine Tätigkeitsauflistung beinhaltete,<sup>77</sup> inhaltliche Fehler aufwies und nur vom

---

<sup>73</sup> In einer E-Mail vom 11.05.2018 teilte der Präsident Dr. Görres mit, dass er dessen Wunsch nach Ausstellung eines Zwischenzeugnisses an das Dekanat weitergeleitet habe. Dort werde zunächst ein Entwurf erstellt, der anschließend von ihm überarbeitet und in die Endfassung gebracht werde. Er wies darauf hin, dass die Bearbeitung seinerseits einige Tage in Anspruch nehmen werde, sobald ihm der Entwurf vorliege.

<sup>74</sup> Am 15.05.2018 informierte der Dekan Dr. Görres darüber, dass der Präsident ihn gebeten habe, für das von Dr. Görres gewünschte Zwischenzeugnis einige Stichpunkte zusammenzustellen. Zugleich stellte er klar, dass das Zeugnis selbst vom Präsidenten als Dienstvorgesehenem ausgestellt werde.

<sup>75</sup> Dr. Görres an Präsidenten (17.05.2018): „*Sehr geehrte Damen und Herren, Prof. ... bat mich, Ihm Details zu meinem Beschäftigungsverlauf zu geben, damit mir von der Hochschule ein qualifiziertes Zwischenzeugnis ausgestellt werden kann. Gerne komme ich dem Wunsch von Prof. ... nach und bin Ihnen dabei behilflich.*“

<sup>76</sup> Mit Schreiben vom 03.07.2018 wandte sich der Rechtsanwalt von Dr. Görres an den Präsidenten. Er führte aus, dass Gegenstand seines Mandats die Ausstellung des von Dr. Görres gewünschten und mit Schreiben vom 11.05.2018 zugesagten Zwischenzeugnisses sei. Dr. Görres habe hierzu – auf Anforderung des Dekans vom 15.05.2018 – mit Schreiben vom 17./18.05.2018 einen detaillierten Beschäftigungsverlauf per E-Mail an die Personalstelle übermittelt. Da seitdem fast zwei Monate vergangen seien, bat der Anwalt um umgehende Erledigung und die Erteilung eines qualifizierten Zwischenzeugnisses bis spätestens zum 20.07.2018.

<sup>77</sup> Zur Unterscheidung von „*einfachem Dienstzeugnis*“ und „*qualifiziertem Dienstzeugnis*“: § 59 HBG  
1. Einfaches Dienstzeugnis, § 59 HBG, s. BeckOK BeamtenR Hessen/Wittkowski HBG § 59 Rn. 23: Das einfache Dienstzeugnis enthält lediglich Angaben zu Art und Dauer der bekleideten Ämter. Der Begriff des „*Amtes*“ bezieht sich auf alle Angaben, die zur Beschreibung der dienstlichen Aufgaben des Beamten erforderlich sind. Hinsichtlich der Art des bekleideten Amtes muss das Zeugnis Angaben darüber enthalten, in welchem Status der Beamte sich befand, welches abstrakt-funktionelle und welches konkret-funktionelle Amt er innehatte. 2. Qualifiziertes Dienstzeugnis, § 59 HBG: Für das qualifizierte Dienstzeugnis bedarf es – wie beim einfachen Dienstzeugnis – eines Antrags und eines berechtigten Interesses. Hier ist der anspruchsberechtigte Grund der Wechsel zu einem anderen Dienstherrn (ebd., Rn. 21). Im Unterschied zum einfachen Dienstzeugnis muss sich das qualifizierte Dienstzeugnis neben den Angaben, die das einfache Dienstzeugnis enthalten muss (Rn. 23), auch auf die ausgeübten Tätigkeiten und die dabei gezeigten Leistungen beziehen. Im Hinblick auf die ausgeübten Tätigkeiten müssen diese konkret und vollständig im Dienstzeugnis beschrieben werden, und zwar so, dass sich ein Dritter, dem das Dienstzeugnis vom Beamten vorgelegt wird, ein genaues unmissverständliches Bild über die ausgeübten Tätigkeiten machen kann.

Vizepräsidenten „*In Vertretung*“ unterschrieben war (Abb. 92). Dieses Zeugnis entsprach nicht der vorherigen Zusage des Präsidenten und war für Bewerbungen nicht verwendbar.

Der Rechtsanwalt forderte die Hochschule am 19.08.2018 abermals auf, ein qualifiziertes Dienstzeugnis nach § 59 Abs. 2 HBG auszustellen, und setzte der Hochschule dazu eine Frist bis zum 31.08.2018. Mit Schreiben vom 23.08.2018 ließ die Hochschule wissen, dass Dr. Görres keinen Anspruch auf ein solches Zeugnis habe, weil ein „*berechtigtes Interesse*“ an einem solchen Zeugnis erst bestehen würde, wenn dem Dienstherrn mitgeteilt wurde, dass ein Wechsel zu einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber konkret erwogen wird oder geplant ist (Abb. 93).<sup>78</sup> Da das berechtigte Interesse dem Präsidenten im Januar 2018 bereits mitgeteilt und zudem im Schreiben vom 06.05.2018 erneut kundgetan worden war, stellt dies aus Sicht von Dr. Görres einen vorgeschobenen Ablehnungsgrund durch die Hochschule dar. Der Rechtsanwalt forderte die Hochschule mit Schreiben vom 13.09.2018 erneut auf, ein qualifiziertes Dienstzeugnis auszustellen und verwies darauf, dass:<sup>79</sup>

- konkrete Wechselabsichten ausreichend kommuniziert worden waren (Abb. 69).
- die Hochschule Argumente vorschob, um die Ausstellung eines qualifizierten Zwischenzeugnisses zu verweigern.
- die Hochschule Dr. Görres in seinem beruflichen Fortkommen behinderte.
- das „*Verständnis, das die Hochschulleitung von ihren Dienstpflichten*“ hat, wegen deren Haltung gegenüber Dr. Görres infrage zu stellen ist.

Am 25.09.2018 ließ die Hochschule wissen, dass die Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses nicht möglich sei. Sie argumentierte nun, dass ganz unabhängig von konkreten Wechselabsichten eine Bewertung der Leistungen von Dr. Görres dem per Satzung vorgeschriebenen Verfahren zur Bewährungsfeststellung zuwiderlaufen würde und erst „*in einem wissenschaftsadäquaten Verfahren ... eine Bewertung der Leistungen durch eine sog. Bewährungsfeststellungskommission*“ erfolgen könne (Abb. 94). Des Weiteren ließ die Hochschule wissen, dass sie zu einer „*seriösen*“ Leistungsbeurteilung vor Abschluss des Bewährungsfeststellungsverfahrens nicht imstande sei und dazu auch kein Anlass bestehe, denn im professoralen Bereich würden die Qualifikationen anderweitig nachgewiesen werden, z. B. durch Publikationen oder

---

<sup>78</sup> Mit Schreiben vom 23.08.2018 antwortete der Präsident dem Rechtsanwalt von Dr. Görres auf dessen vorheriges Schreiben. Er führte aus, dass Dr. Görres derzeit kein Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis mit Leistungsbeurteilung zustehe. Nach § 59 HBG habe ein Beamter zwar Anspruch auf ein Dienstzeugnis über Art und Dauer der bekleideten Ämter, wenn er ein berechtigtes Interesse darlegen könne. Ein qualifiziertes Zeugnis, das auch Angaben zur Tätigkeit und Leistung enthalte, setze jedoch voraus, dass ein Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber oder Dienstherrn konkret in Aussicht genommen oder beabsichtigt sei (unter Verweis auf Roetteken/Rothländer, HBG-Kommentar, § 59 Rn. 116).

<sup>79</sup> Am 13.09.2018 wandte sich der Rechtsanwalt von Dr. Görres erneut an den Präsidenten. Er stellte klar, dass Dr. Görres konkrete Wechselabsichten habe und dies bereits im Gespräch mit dem Präsidenten am 19.01.2018 thematisiert worden sei. Zudem existiere entsprechender Schriftverkehr mit dem Dekan. Bereits mit Schreiben vom 06.05.2018 habe Dr. Görres die Ausstellung eines qualifizierten Zwischenzeugnisses beantragt, womit ein berechtigtes Interesse dargelegt sei. Dieses Interesse werde nun nochmals bekräftigt. Das Argument, die Hochschule könne wegen des laufenden Bewährungsfeststellungsverfahrens kein Zwischenzeugnis ausstellen, bezeichnete der Anwalt als nicht stichhaltig. Er wies darauf hin, dass § 59 Abs. 2 HBG keine Unterscheidung zwischen Professoren und anderen Beamten mache und auch das Hochschulgesetz keine entgegenstehenden Vorschriften enthalte. Aus Sicht des Anwalts gebe es somit keine rechtlichen Gründe, die Ausstellung eines qualifizierten Zwischenzeugnisses zu verweigern. Vielmehr werde Dr. Görres dadurch in seinem beruflichen Fortkommen behindert. Angesichts der bisherigen Vorgänge und der Haltung der Hochschulleitung stelle sich die Frage nach deren Verständnis von Dienstpflichten.

studentische Lehrevaluationsergebnisse.<sup>80</sup> Diese Aussage war falsch, denn in verschiedenen Berufungsverfahren an anderen Hochschulen wurde (nachweislich) Wert auf ein Zwischenzeugnis gelegt, das Dr. Görres nicht vorlegen konnte (Abb. 98). Das Fehlen eines qualifizierten Dienstzeugnisses führte dazu, dass bei Dr. Görres im Rahmen von Bewerbungsprozessen an anderen Hochschulen Nachfragen zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses an der Hochschule X entstanden, die er nicht abschließend beantworten konnte, ohne auf bestimmte, aus seiner Sicht problematische Zustände im Fachbereich AB bzw. an der Hochschule X eingehen zu müssen. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 hat sich Dr. Görres deutschlandweit mehrfach auf Professuren beworben (siehe Langfassung), sah jedoch davon ab, im Rahmen der Berufungsverfahren seine Wechselmotive und die Gründe für seine Kündigung näher zu erläutern, da dies nach seiner Einschätzung eine kritische Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten an seiner früheren Wirkungsstätte erfordert hätte.

Aus Sicht von Dr. Görres erfüllt das durchgeführte Bewährungsfeststellungsverfahren im Fachbereich AB der Hochschule X die Anforderungen an eine seriöse und wissenschaftlich nachvollziehbare Leistungsbeurteilung nicht. Nach seiner Einschätzung fehlt dem Verfahren sowie dem Gutachten der Bewährungsfeststellungskommission eine hinreichende wissenschaftliche Fundierung. Das Gutachten der BFK enthält aus Sicht von Dr. Görres eine Vielzahl unbelegter Annahmen und unzutreffender Darstellungen bzw. Falschaussagen, die die tatsächlichen Gegebenheiten nur unzureichend oder verzerrt wiedergeben. Die von der Kommission dabei gemachten Verstöße gegen hochschulinterne Regularien sind im Kap. 2.6.7 bis Kap. 2.6.9 beschrieben (siehe tabellarische Auflistung im Anhang der Kurz- und Langfassung, Kap. 7.1).

Die Hochschule übermittelte fünf Monate nach Antragstellung am 08.10.2018 ein zweites Zwischenzeugnis, das vom Präsidenten unterschrieben worden war, aber wieder nur eine Tätigkeitsbeschreibung darstellte, inhaltlich falsch war, mehr als ein Dutzend Rechtschreib-, Tipp- und Formatierungsfehler aufwies und als Zeugnis in dieser Form nicht verwendet werden konnte (Abb. 95; Abb. 96). Ob die mangelhafte Erstellung des Zeugnisses auf ein Versehen oder auf andere Umstände zurückzuführen war, lässt sich nachträglich nicht feststellen. Für Dr. Görres war das Verfahren aus seiner Perspektive jedoch von einer gewissen Intransparenz geprägt und entsprach nach seinem Empfinden nicht den Standards eines professionellen Personalmanagements sowie eines kollegialen Umgangs.

Aus Sicht von Dr. Görres legen die Vorgänge im Zusammenhang mit dem von ihm beantragten qualifizierten Dienstzeugnis die Vermutung nahe, dass sein Engagement und seine Leistungen im Fachbereich AB nicht angemessen gewürdigt wurden. Nach seinem Empfinden blieb die Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses aus Gründen aus, die er als nicht rein sachlich motiviert betrachtet. Dr. Görres hatte den Eindruck, dass die Entscheidung, ihm ein solches Zeugnis zu verweigern, mit der Haltung des Dekans und des Präsidenten ihm gegenüber

---

<sup>80</sup> Am 25.09.2018 antwortete der Justiziar im Namen der Hochschule dem Rechtsanwalt von Dr. Görres. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Dekan teilte er mit, dass derzeit kein qualifiziertes Zwischenzeugnis ausgestellt werden könne. Als Begründung führte er an, dass dies dem in der Satzung vom 08.10.2014 geregelten Verfahren zur Feststellung der Bewährung widerspreche. Demnach müsse ein Professor, der zur Verbeamtung auf Lebenszeit vorgesehen sei, einen Selbstbericht über die erbrachten Leistungen – insbesondere in Forschung und Lehre – vorlegen. Auf dieser Grundlage entscheide eine Bewährungskommission in einem wissenschaftsadäquaten Verfahren, ob eine positive Bewertung ausgesprochen und eine Verbeamtung auf Lebenszeit empfohlen werden könne. Leistungsbeurteilungen in Form von Zwischenzeugnissen zu einem früheren Zeitpunkt seien daher nach Auffassung der Hochschule nicht seriös möglich. Ein solches Bedürfnis bestehe zudem nicht; im professoralen Bereich sei es im Allgemeinen unüblich, entsprechende (Zwischen-)Zeugnisse auszustellen.

zusammenhängt, zumal er seine Tätigkeit im Fachbereich AB und an der Hochschule X nicht fortsetzen durfte. Diesem Vorhaben gaben sie einen größeren Stellenwert als dem gesetzlich definierten Lehrauftrag (siehe Kap. 2.7; Kap. 2.8; Kap. 2.9). Ein solches Verhalten an einer öffentlichen Hochschule hält Dr. Görres für äußerst problematisch und sieht hierin einen Vorgang, der einer vollständigen Klärung bedarf. Nach Einschätzung von Dr. Görres hat die Weigerung der Hochschule, ihm ein qualifiziertes Dienstzeugnis auszustellen, zu einer weiteren Verschärfung des bestehenden Konflikts beigetragen und sein berufliches Fortkommen erheblich erschwert und im Hochschulbereich unmöglich gemacht.

#### **2.3.4 Anwaltliche Einschätzung zu Vorgängen im FB AB (vom 03.07.2018)**

Der von Dr. Görres eingeschaltete Rechtsanwalt fasste die Zustände und das Verhalten der Vorgesetzten in seinem Schreiben vom 03.07.2018 wie folgt zusammen (Abb. 91):

- Die Ausstellung des beantragten qualifizierten Dienstzeugnisses war nicht erfolgt.
- Der Vorwurf des Präsidenten vom 04.05.2018, Dr. Görres hätte die Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung abgelehnt, war objektiv unzutreffend und wurde vom Präsidenten nicht zurückgenommen, obwohl Dr. Görres mit Schreiben vom 06.05.2018 und 24.05.2018 darum gebeten hatte.
- Die Mutmaßung des Präsidenten vom 19.01.2018, Dr. Görres hätte sich in einem Arbeitgeber-Bewertungsportal negativ über die Hochschule geäußert, war unzutreffend. Der Präsident hatte diese Mutmaßung ungeprüft übernommen und damit als Vorgesetzter seine Fürsorgepflichten verletzt.<sup>81</sup>
- Der Anstoß im Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung vom 16.01.2018, dass Dr. Görres „feste Sprechstundenzeiten eingerichtet“ hatte und dass dies als „nicht im Einklang mit den Zielen der Hochschule stehend“ bezeichnet wurde, stellte eine offensichtlich sachfremde Kritik an den Leistungen von Dr. Görres im Fachbereich dar.
- Nach Schilderung von Dr. Görres und Einschätzung seines Rechtsanwalts lag der Schwerpunkt des Personalgesprächs zur Feststellung der Bewährung am 16.01.2018 weniger auf einer objektiven Bewertung der Lehrqualität, sondern vielmehr auf dem Vorwurf einer angeblichen Überforderung der Studierenden, den sie als unzutreffend betrachten.
- Vertreter des Dekanats hatten am 17.01.2018 Dr. Görres grundlos und willkürlich nachgestellt.

Der von Dr. Görres beauftragte Rechtsanwalt fasste zusammen, dass nach seiner Sichtweise im Verlauf der vergangenen Monate vonseiten des Dekanats und des Präsidenten wiederholt kritische Vorwürfe gegenüber Dr. Görres erhoben wurden, die nach Einschätzung von Dr. Görres und seines Rechtsanwalts unbegründet gewesen seien und bei Dr.

---

<sup>81</sup> RA an Präsidenten (03.07.2018): „Unzutreffend ist ferner die im Personalgespräch vom 19.01.2018 erhobene Behauptung mein Mandant habe sich in einem Bewertungsportal negativ über die Hochschule geäußert. Gleichwohl wurde diese Anschuldigung ungeprüft übernommen und meinem Mandanten zum Vorwurf gemacht. Es gehört zu den Fürsorgepflichten des Dienstherrn einen solch gravierenden Verstoß gegen beamtenrechtliche Pflichten zu überprüfen, bevor der der Beamte zu Unrecht beschuldigt wird.“

Görres das Gefühl hervorriefen, in seiner beruflichen Integrität beeinträchtigt und belastet zu werden.<sup>82</sup>

Mit dem Schreiben vom 10.08.2018 ließ der Präsident den Rechtsanwalt von Dr. Görres wissen, dass die „*angeblichen negativen Angaben von Prof. Dr. Görres in einem Bewertungsportal ... bereits in dem im Januar stattgefundenen Gespräch zwischen Herrn Prof. Dr. Görres und mir erörtert worden [sind]. In diesem Rahmen hat Prof. Dr. Görres dargelegt, dass er keine derartigen Bewertungen abgegeben hat*“. Hierin sieht Dr. Görres eine Bestätigung dafür, dass der Präsident Dr. Görres gefragt hat, ob er die negative Arbeitgeberbewertung vom 27.12.2017 (siehe Abb. 41) abgegeben (d. h. verfasst bzw. veröffentlicht) hat.

### **2.3.5 Schlussfolgerungen aus Sicht von Dr. Görres (Ende drittes Semester)**

Aus Sicht von Dr. Görres lässt die Darstellung und Abfolge der in den Kapiteln 2.2 und 2.3 geschilderten Ereignisse den Schluss zu, dass die im Raum stehende Unterstellung des Präsidenten, Dr. Görres habe sich auf einem Arbeitgeber-Bewertungsportal negativ zur Hochschule X geäußert, Einfluss auf die weiteren dienstlichen Abläufe hatte.

- Nach seiner Einschätzung wurde dadurch im Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung am 16.01.2018 weniger auf seine tatsächlich erbrachten Leistungen eingegangen, sondern vielmehr haltlose Kritik an seiner Person geübt und die Gesprächsatmosphäre von Unsicherheit geprägt. Das Gespräch wurde mit Belastungseifer geführt.
- Ferner hatte Dr. Görres den Eindruck, dass das Protokoll zum Personalgespräch unvollständig und für ihn nachteilig gefasst wurde. Darüber hinaus wurde dieses am 17.01.2018 ohne Berücksichtigung seiner Korrekturanmerkungen weitergeleitet und zur Personalakte genommen.
- Zudem empfand Dr. Görres das Verhalten einzelner Beteiligten am 17.01.2018 als darauf abzielend, ihm ein Fehlverhalten nachzuweisen.

Nach Einschätzung von Dr. Görres waren die genannten Punkte Auslöser für den entstandenen Konflikt und führten aus seiner Sicht zu weiteren, teils gravierenden Auseinandersetzungen, darunter auch die ihm gegenüber durch Dekan und Präsident erhobene, für ihn sehr belastende Unterstellung, er habe seine Dienstpflichten im Bereich der Selbstverwaltung nicht erfüllt. Am Ende des dritten Semesters wurde Dr. Görres zudem die Ausstellung eines qualifizierten Dienstzeugnisses verwehrt, obwohl er nach seinem Verständnis sowie dem seiner rechtlichen Vertretung einen entsprechenden Anspruch darauf hatte.

Aus Sicht von Dr. Görres sprechen die beschriebenen Vorkommnisse dafür, dass ihm von seinen Vorgesetzten in der Hochschule ein Fehlverhalten zugeschrieben wurde, das er nach eigener Überzeugung nicht begangen hatte. Infolgedessen wurde er in einen zunehmend eskalierenden Konflikt hineingezogen, dessen Verlauf und Verschärfung er maßgeblich auf das Verhalten des Dekans und des Präsidenten zurückführt. Dr. Görres schildert, dass er sich seit seiner Berufung als Professor stets sachlich gegen aus seiner Sicht unzutreffende oder als

---

<sup>82</sup> RA an Präsidenten (03.07.2018): „*Diese unbegründeten Anschuldigungen stehen nach wie vor im Raum, beschädigen die Integrität von Herrn Prof. Görres und belasten ihn erheblich, wie auch andere unbegründete Negativdarstellungen über meinen Mandaten, die seit dem Personalgespräch am 16.01.2018 seitens der Hochschul-Verwaltung geäußert wurden und mein Mandant in umfangreichem Schriftverkehr widerlegt hat, die ihrerseits allerdings nie erwidert wurden.*“

falsch empfundene Vorwürfe und Darstellungen gewehrt und deren Rücknahme gefordert habe. Die weitere Eskalation des Konflikts sieht Dr. Görres in strukturellen Defiziten der Kommunikations- und Führungskultur sowie bestehenden Kontrollmechanismen im Rahmen der hochschulinternen Selbstverwaltung begründet. Seine mehrfachen Appelle zur Deeskalation blieben unberücksichtigt, so dass sich der Konflikt seiner Einschätzung nach trotz eigener Bemühungen weiter zuspitzte.

Für Dr. Görres ist es nicht nachvollziehbar, dass er als neuberufener Professor an einer hessischen Hochschule, der sich nach eigenem Empfinden mit hohem Arbeitseinsatz und großer Gewissenhaftigkeit engagiert hat und überdurchschnittliche Evaluationen erzielte, im Verlauf seiner Tätigkeit fortwährend mit schwierigen Situationen im dienstlichen Miteinander konfrontiert wurde. Seiner Auffassung nach sah er sich von Vorgesetzten wiederholt hohem psychischem Druck und kritischen Bewertungen ausgesetzt. Dr. Görres habe sich dem als Beamter auf Probe nur begrenzt entziehen können. In seiner Wahrnehmung sprechen die Erlebnisse für erhebliche Defizite in der Führungskultur des Fachbereichs AB und der Hochschule X, einschließlich einer Missachtung von Regularien und fehlender wirksamer Kontrollmechanismen. Auch andere Beschäftigte berichten in öffentlich zugänglichen Arbeitgeberbewertungen und in der überregionalen Berichterstattung über sehr negative Erfahrungen. Aus seiner Sicht deutet dies auf generelle strukturelle Probleme im Bereich der Führung und Personalentwicklung an der Hochschule X bzw. im hessischen Hochschulwesen hin.

### Zusammenfassung der Konflikteskalation:



Abb. 76 Nachweisbare Ereigniskette zu „Konfliktursachen und Konflikteskalation durch Vorgesetzte an der HS X“ / Teil 1 und 2 (in der Kurzfassung nur verkürzt dargestellt / weitere Details siehe Langfassung)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.3.01]

Zwischenzeugnis für Prof. Dr. G ; ...

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt ...,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Mandanten ein Anspruch auf ein „qualifiziertes“ Zeugnis, d.h. auf ein Zeugnis mit einer Leistungsbeurteilung, derzeit nicht zusteht.

Nach ... wird dem Beamten auf Antrag vom Dienstvorgesetzten ein Dienstzeugnis über Art und Dauer der von ihm begleiteten Ämter erteilt, wenn er daran ein berechtigtes Interesse hat. Das Dienstzeugnis muss dann auf Verlangen auch über die ausgeübte Tätigkeit und die Leistungen Auskunft geben. Unabhängig von der Frage, ... **fehlt es jedenfalls an einem berechtigten Interesse.** ... Steht keine akute Beendigung im Raum, muss der Beamte zur Begründung seines Antrags darstellen, weshalb er für den begehrten Zeitraum ein Dienstzeugnis benötigt ... Dazu bedarf es der Angabe, dass ein Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber oder Diensttherm konkret erwogen wird oder gar geplant ist ...

Dass selbiges der Fall ist, ist weder ersichtlich noch wurde dies von Ihrem Mandanten vorgetragen. Vielmehr verhält es sich nach Auskunft der Personalabteilung so, dass Ihr Mandant seit dem 01.02.2017 bei der Hochschule beschäftigt ist und sich seit dem 01.10.2017 in einem Beamtenverhältnis auf Probe befindet.

Abb. 93: Justiziar an Rechtsanwalt von Dr. Görres (Aug. 2018)

- vorgeschobener Ablehnungsgrund des Justiziaris: „es fehlt ein berechtigtes Interesse“
- Das berechnigte Interesse hat der Präsident im Protokoll vom 01.02.2018 selbst festgehalten (siehe Abb. 69)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.3.18]

**Der Präsident**  
Abt. xxx (Justizariat)

Datum: 25.09.2018

Zwischenzeugnis für Prof. Dr. G ...

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt ...,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen nach nochmaliger Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Dekan mit, dass wir uns aus folgenden Gründen nicht dazu in der Lage sehen, Ihrem Mandanten derzeit ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen:

Unabhängig davon, ob Ihr Mandant tatsächlich konkrete Wechselabsichten hat, steht dem ... entgegen, dass hierdurch das in unserer Satzung zur Feststellung der Bewährung ... vorgeschriebene Bewährungsfeststellungsverfahren vorweggenommen würde. Hiernach verhält es sich ... so, dass eine zur Verbeamtung auf Lebenszeit anstehende Professorin/ ein Professor einen Selbstbericht über die u.a. in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen vorlegen muss. Vor dem Hintergrund von Art 5 Abs. 3 GG erfolgt dann **in einem wissenschaftsadäquaten Verfahren** auf dessen Basis eine Bewertung der Leistungen durch eine sog. Bewährungsfeststellungskommission, ...ob die Leistungen so positiv waren, dass eine Verbeamtung auf Lebenszeit empfohlen werden kann. Es liegt auf der Hand, dass mit einer Leistungsbeurteilung versehene Zwischenzeugnisse zu einem vorherigen Zeitpunkt gar nicht „seriös“ ausgestellt werden könnten.

Abb. 94: Justiziar an Rechtsanwalt von Dr. Görres (Sept. 2018)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.3.19]

### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Nachdem der RA von Dr. Görres das berechnigte Interesse abermals nachgewiesen und die Ausstellung des Zeugnisses erneut eingefordert hatte, begründete der Justiziar der Hochschule X die Ablehnung wie folgt: Eine Leistungsbewertung erfolge erst „in einem“

wissenschaftsadäquaten Verfahren durch eine sog. Bewährungsfeststellungskommission“ und ein mit einer „Leistungsbewertung versehene Zwischenzeugnis [könnte] zu einem vorherigen Zeitpunkt gar nicht ‚seriös‘ ausgestellt werden.“ Damit nahm der Justiziar billigend in Kauf, dass berufliche Vorankommen von Dr. Görres zu behindern.

Hochschule  
University of Applied Sciences

**Zwischenzeugnis**

Herr Prof. Dr.-Ing. \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, 1973 in \_\_\_\_\_, wurde zum 01.02.2017 auf eine Professur im Fachgebiet „Baubetrieb“ des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule \_\_\_\_\_ berufen. Die Professur umfasst die baubetrieblichen Inhalte der Fachgebiete des Hoch- und Ingenieurbaus, hier u.a. die zugehörigen Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufe und die Arbeitsorganisation.

Die Hochschule \_\_\_\_\_ ist als Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre sowie für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Insgesamt studieren an der Hochschule \_\_\_\_\_ ca. 13.000 Studierende. Die Hochschule \_\_\_\_\_ verfügt über ca. 900 Beschäftigte, davon sind etwa 250 Professorinnen und Professoren.

Mit Beginn des Sommersemesters 2017 übernahm Herr Prof. Dr. \_\_\_\_\_ die mit dieser Professur verbundenen umfangreichen Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ und im Masterstudiengang „Konstruktiver Ingenieurbau/Baumanagement“ (im Sommersemester 2017 und 2018 jeweils mit 12 SWS, im Wintersemester 2017/18 mit 18 SWS). Die Lehrgebiete von Herrn Prof. Dr.-Ing. \_\_\_\_\_ umfassen:

- 1. „Fertigungstechnik“ (Bachelor Bauingenieurwesen, Vertiefung Baubetrieb)
- 2. „Bauorganisation und Vertragswesen II“ (Bachelor Bauingenieurwesen, Vertiefung Baubetrieb)
- 3. „Bauorganisation und Vertragswesen II“ (Bachelor Bauingenieurwesen, Vertiefung Umwelt)
- 4. „Hochbautechnik Ingenieurbau“ (Bachelor Bauingenieurwesen, Vertiefung Baubetrieb)
- 5. „Bauablauf und Vertragsabwicklung“ (Bachelor Bauingenieurwesen, Vertiefung Baubetrieb)
- 6. „Erweitertes Projekt Schlüsselfertigbau“ (Bachelor Bauingenieurwesen, Vertiefung Baubetrieb)
- 7. „Internationales Projektmanagement“ (Master „KIB“)
- 8. „Internationale Bauverträge“ (Master „KIB“)

**Auf zwei DIN A4-Seiten  
ca. 20 vermeidbare  
Fehler nach 5 Monaten  
Bearbeitungszeit**

**Unnötigen Anführungszeichen,  
Formatierungsfehler (Zeichen- und Zeilenabstand)  
und unnötige Wiederholungen**

**inkonsistente Schreibweise in der Anrede**

**Zeichensetzungsfehler (fehlendes Leerzeichen)**

Abb. 95: Präsident an Dr. Görres (Okt. 2018)

→ Zwischenzeugnis zweiter Versuch fünf Monaten nach Beantragung  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.3.20]

University of Applied Sciences

**inkonsistente Schreibweise in der Anrede**

**unnötigen Anführungszeichen**

→ Einige der Vorlesungen (Nr. 5 und 6) hat Prof. \_\_\_\_\_ vertretungsweise für einen Kollegen aus dem Hochbau gehalten. Im Aufbau befinden sich die Vorlesungen zu Fächern wie „Ingenieurbau“, „Arbeitsvorbereitung“, „Risikomanagement“ und „Konfliktmanagement“, die im neu einzuführenden Curriculum gelehrt werden sollen.

→ Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen hat Herr Prof. Dr. \_\_\_\_\_ bisher 11 Bachelorarbeiten sowie 8 Projektarbeiten im Masterstudiengang betreut. Eine Masterarbeit befindet sich derzeit unter seiner Aufsicht in Ausarbeitung. Im Sommersemester 2017 nahm er an der hochschuldidaktischen Woche für neue Professorinnen und Professoren sowie an einer Exkursion des Lehrbereichs Baubetrieb nach Hamburg teil. Zusätzlich hat er die Studierenden an der Hochschule mittels Vortrages über das „Studieren und die Möglichkeit von Berufspraktika im Ausland“ unterrichtet. Herr Prof. \_\_\_\_\_ nahm außerdem an den Fortbildungsveranstaltungen „Visualisierungen am Flipchart“ nach der bikablo-Technik im Juni 2018 sowie an der Veranstaltung „Hochschuldidaktische Woche-Feedbackworkshop“ im Juli 2018 teil.

**Falsch (korrekt: WiSe 2017/18)**

Forschungsaktivitäten grundsätzlicher Art bestehen zu folgenden Themen:

- Ausarbeitung einer Konzeptstudie zur „Mobilen Immobilie im Tiny-House-Format“
- Auslandsbau-Anforderungen an zukünftige Ingenieure im weltweiten Einsatz
- Entwicklung und Verbreitung der Mediation im Bauwesen

→ Trotz der kurzen Vorbereitungszeit hat Herr Prof. Dr. \_\_\_\_\_ seine Lehrveranstaltungen sehr intensiv vorbereitet und die anspruchsvollen Inhalte durch umfangreiches, selbst erstelltes Lernmaterial vermittelt. Er hat dabei auch externe Dozenten in die Lehre eingebunden sowie von der Hochschule engagierte Lehrbeauftragte betreut und diese in der Lehre angeleitet und unterstützt.

In der akademischen Selbstverwaltung war Herr Prof. Dr. \_\_\_\_\_ vom 01.02. bis 31.12.2017 Mitglied des QSL-Ausschusses.

**Fehler: Doppelpunkt**

→ Wir danken Herrn Prof: Dr. \_\_\_\_\_ für die bisher geleistete Arbeit und freuen uns weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit

, den 28.09.2018

**Am Satzende fehlt der Punkt**

**Auf zwei DIN A4-Seiten ca. 20 vermeidbare Fehler nach 5 Monaten Bearbeitungszeit**

Prof. Dr. \_\_\_\_\_  
Präsident

Abb. 96: Präsident an Dr. Görres (Okt. 2018)  
→ Zwischenzeugnis zweiter Versuch fünf Monaten nach Beantragung  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.3.21]

### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Vom Präsidenten der Hochschule X nach fünf Monaten ausgestelltes Dienstzeugnis, das aufgrund vieler Fehler unbrauchbar für Bewerbungen an anderen Hochschulen war. Die Unterzeichnung eines solchen Zeugnisses durch den Präsidenten einer öffentlichen hessischen Hochschule wirft Fragen hinsichtlich der Beachtung der dienstlichen Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung von Arbeitszeugnissen auf und auch im Hinblick auf ein professionelles Agieren und seine Kompetenz als Präsident und Leiter der öffentlichen Hochschule X.

## 2.4 Viertes Semester (WiSe 2018/19)

Im vierten Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik	Bachelor (Vertiefung)	2	<b>1,9 (gut)</b>
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe U)		4	<b>1,8 (gut)</b>
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe B)		4	<b>1,7 (gut)</b>
➤ (Internationale) Bauverträge	Master	4	<b>2,4 (gut)</b>
➤ Internationales Projektmanagement		4	<b>1,6 (gut)</b>

**Summe = 18,0 SWS → 19,85 SWS gesamt**

Der Lehrumfang von Dr. Görres betrug im vierten Semester 19,85 SWS (18,0 SWS aus Lehrveranstaltungen und 1,85 SWS aus der Betreuung von Abschlussarbeiten), sein Gesamtdeputat aus den ersten vier Semestern (SoSe 2017 bis WiSe 2018/19) war mit 70,05 SWS (zu Soll von  $4 \times 18,0 \text{ SWS} = 72,0 \text{ SWS}$ ) ausgeglichen.

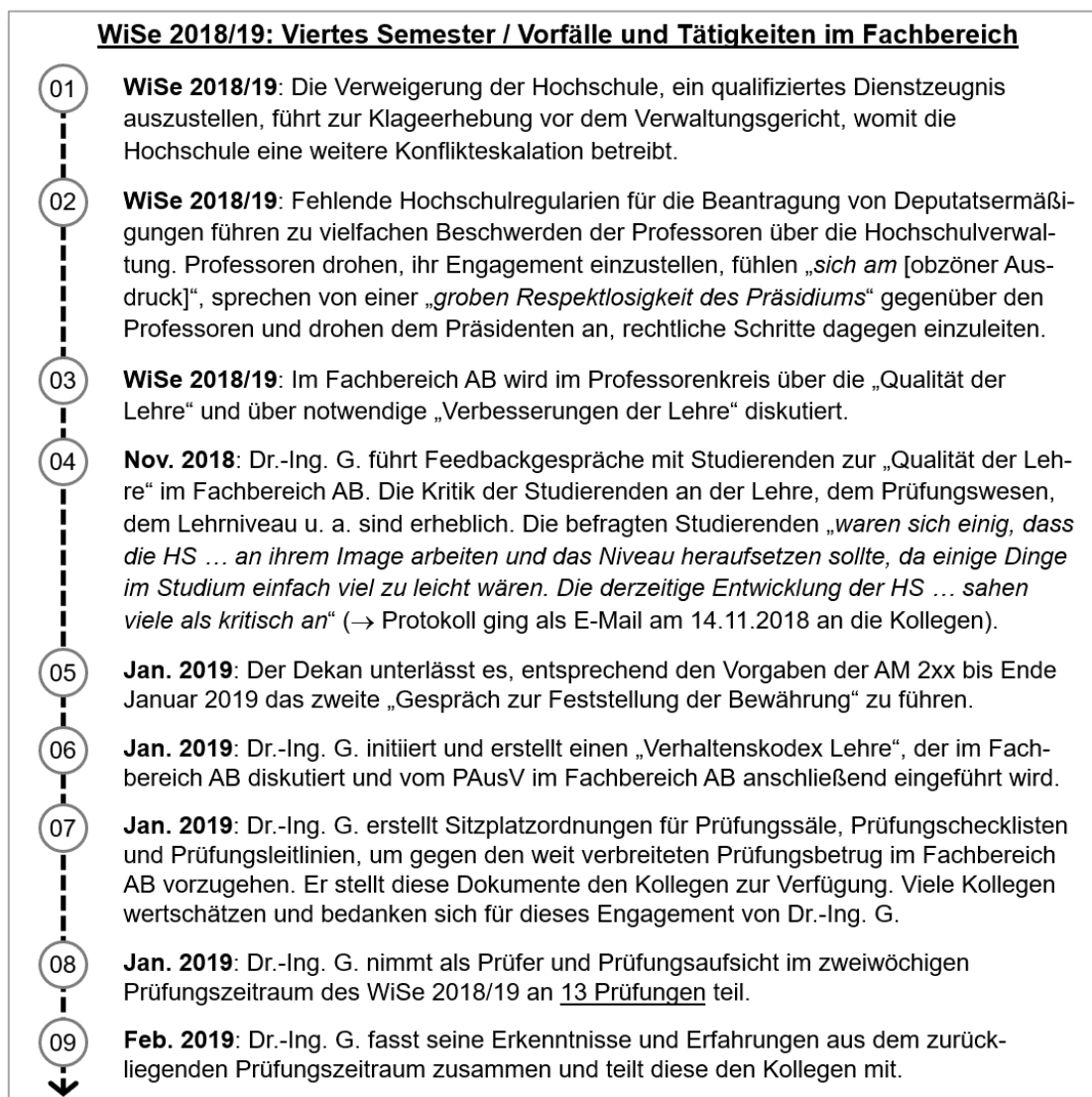


Abb. 99: Nachweisbare Ereigniskette „Viertes Semester“

### **2.4.1 Aufgezwungene Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht**

Die Verweigerung der Hochschule X, Dr. Görres ein qualifiziertes Dienstzeugnis auszustellen, führte zur Klageerhebung beim Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht gab der Klage von Dr. Görres in der ersten Instanz recht und sprach ihm das Recht auf ein qualifiziertes Zwischenzeugnis zu, wogegen die Hochschule allerdings Berufung einlegte. Im Februar 2020 verlor die Hochschule vor dem Verwaltungsgericht auch in der zweiten Instanz. Dieses Urteil fiel allerdings erst, nachdem die Hochschule Dr. Görres die Kündigung aus dem Dienst als Professor ausgesprochen hatte. Aufgrund dieser zeitlichen Abfolge stellte die Hochschule Dr. Görres kein qualifiziertes Dienstzeugnis aus. Auch zu einem späteren Zeitpunkt wurde ein solches Zeugnis nicht erstellt. Aus Sicht von Dr. Görres hängt dies damit zusammen, dass eine ausführliche Bewertung seiner Leistungen im Widerspruch zu den im Verfahren dargestellten Einschätzungen seiner Vorgesetzten gestanden hätte.

### **2.4.2 Aussetzung einer Amtlichen Mitteilung zur Regulierung der Deputate**

Die Arbeitszeit eines HAW-Professors<sup>83</sup> wird in Semesterwochenstunden (SWS) gemessen und als „Deputat“ bezeichnet. Dieses sieht für Lehrtätigkeiten 18 SWS je Semester vor. Eine Erfassung der Arbeitszeit findet nicht statt, so dass Professoren ihren zeitlichen Arbeitsaufwand zur Erfüllung des Deputats selbst festlegen, wobei die Streuweite dieses Zeitaufwandes groß sein kann. Nach den Erfahrungen von Dr. Görres erfordert es von Lehrkräften, die sich um eine hochwertige Hochschulbildung bemühen, bei überdurchschnittlich vollen Kursen und einer großen Heterogenität des Leistungsniveaus der Studierenden oftmals einen Arbeitsaufwand, der deutlich über die reguläre 40-Stunden-Woche hinausgeht (in einer nicht von Dr. Görres verfassten Arbeitgeberbewertungen findet sich unter der Überschrift „Work-Life-Balance“ eine ähnliche Erfahrung eines ehemaligen Arbeitnehmers der Hochschule X → Abb. 41). Das System der SWS kann, sofern keine verbindliche Zeiterfassung erfolgt, dazu führen, dass einzelne Lehrkräfte in der Praxis auch weniger als die durchschnittlichen 40 Stunden pro Woche für dienstliche Aufgaben aufwenden. Hierdurch eröffnen sich größere individuelle Gestaltungsfreiräume, etwa für Nebentätigkeiten, was nach Einschätzung von Dr. Görres in Einzelfällen zu einer Beeinträchtigung der Lehr- und Prüfungsqualität führen kann (diese Erfahrung spiegelt sich auch in einer nicht von Dr. Görres verfassten Arbeitgeberbewertung unter der Überschrift „Image“ wider → Abb. 46). Am Semesterende muss eine Lehrkraft gegenüber dem Dekanat nicht die Arbeitsstunden, sondern lediglich die Erfüllung des Deputats schriftlich bestätigen (Abb. 133). Das ermöglicht aus Sicht von Dr. Görres Missbrauch.

Dem Prüfungsausschussvorsitzenden (PAusV) waren im Fachbereich AB Missstände im Lehr- und Prüfungswesen bekannt, und diese Missstände wurden im Fachbereich unter den Kollegen auch kommuniziert, allerdings von den Führungskräften im Dekanat nicht abgestellt (Abb. 113; Abb. 152). Selbst Studierende und Absolventen brachten Dr. Görres diese Missstände

---

<sup>83</sup> Anm.: HAW = Hochschule für angewandte Wissenschaften

immer wieder in seitenlangen Feedback- und Beschwerde-E-Mails zur Kenntnis (Beispiel-Meinungen siehe Abb. 107 und Abb. 180).<sup>84 85</sup>

Für zusätzliche Aufgaben im Fachbereich (z. B. Dekanats-/Forschungstätigkeiten u. Ä.) kann eine Lehrkraft auf Basis einer Deputatsrichtlinie eine Ermäßigung des Deputats beantragen. Wenn eine solche Richtlinie allerdings nicht existiert, kann die Lehrkraft ihr Deputat nicht bestimmen, was die Semesterplanung und den Einsatz von Lehrbeauftragten erheblich erschwert (siehe Fußnote 87). Dieser Umstand trat im Herbst 2018 ein, als das Dekanat darüber informierte, dass die Hochschulverwaltung nicht imstande war, eine neue Deputatsrichtlinie zu erlassen. Die Einführung der Richtlinie wurde daher auf unbestimmte Zeit ausgesetzt und erfolgte schließlich im Sommer 2019.

Viele Kollegen empfanden dies als ein unerträgliches und despektierliches Verhalten der Hochschulverwaltung gegenüber den Lehrkräften und ließen in Rundmails verlauten, dass sie als Lehrkraft dann ihr „*Engagement in den jeweiligen Bereichen*“ einstellen würden (Abb. 108), „*diese Situation als grobe Respektlosigkeit des Präsidiums*“ empfanden (Abb. 110) und umschrieben diesen Zustand mit sehr derben Ausdrücken (Abb. 109).<sup>86 87</sup> Im Januar 2019 sah sich ein Kollege nach Rücksprache im Kollegenkreis dazu genötigt, ein Schreiben an den Präsidenten aufzusetzen, um darauf hinzuweisen, dass man sich aufgrund der seit Monaten ausstehenden Deputatsregelung dazu gezwungen sehe, eine Entscheidung juristisch einzufordern. Jeder Kollege konnte sich per Unterschriftenliste diesem Beschwerdeschreiben anschließen.<sup>88</sup>

---

<sup>84</sup> Im Dezember 2019 wandte sich ein Studierender an Dr. Görres und äußerte Verwunderung über eine Hausübung. Er stellte fest, dass diese bereits aus dem Jahr 2007 stamme und seitdem in unveränderter Form, sogar mit demselben Logo, jedes Semester verteilt werde. Der Studierende stellte kritisch die Frage nach dem Sinn dieser Vorgehensweise.

<sup>85</sup> Im August 2020 schrieb ein Absolvent an Dr. Görres: Er erinnerte sich daran, dass er bereits während seines Masterstudiums die Bemühungen von Dr. Görres wahrgenommen habe, dem aus seiner Sicht bestehenden Bildungsverfall entgegenzutreten. Schon damals habe er jedoch den Eindruck gewonnen, dass dieser dabei eher allein agierte. Kritisch merkte er an, dass es bei einigen anderen Lehrenden so wirke, als würden Lehrveranstaltungen nach einem starren Schema ablaufen, wobei die Betreuung der Studierenden und die Durchführung von Vorlesungen mit möglichst geringem Aufwand verbunden sein sollten. Zur Untermauerung seiner Kritik schilderte der Absolvent ein Beispiel aus seinem Bachelorstudium: Zwei Klausuren in inhaltlich ähnlichen Modulen, die vom gleichen Professor gestellt wurden, seien nahezu identisch gewesen. Zunächst sei Modul 2 geprüft worden, direkt im Anschluss Modul 1, das eigentlich aus dem Vorsemester stammte und bei dem er sich im zweiten Prüfungsversuch befand. Die Aufgabenstellungen seien dabei bis auf den geringeren Bearbeitungsumfang in Modul 1 gleich gewesen. Ähnliches habe auch für Hausübungen gegolten: Wer die Aufgaben aus dem Vorsemester besaß, habe sie nahezu unverändert mit eigenem Namen versehen einreichen können.

<sup>86</sup> In einer Rundmail vom Oktober 2018 schrieb ein Professor an einen Kollegen, dass die Situation der vom Präsidium seit langer Zeit nicht erlassenen und kommunizierten Deputatsregelung keineswegs einfach sei. Er führte in äußerst derbem Tonfall seinen Unmut zur fehlenden Deputatsregelung aus („*fühlen Sie sich ...*“), dass die parallele Belastung durch laufende Forschungsprojekte und weitere zusätzliche Aufgaben aufgrund fehlender Deputatsregelung eine erhebliche Beanspruchung darstelle, die er als sehr belastend empfand.

<sup>87</sup> In einer Rundmail vom November 2018 wies ein Professor darauf hin, dass er bereits im Juli 2018 einen Antrag auf Deputatsermäßigung gestellt habe, zu dem jedoch noch immer keine Entscheidung vorlag. Er forderte nachdrücklich, dass das Präsidium hierzu zeitnah Stellung nehmen solle. Die aus seiner Sicht langen Bearbeitungszeiten bezeichnete er als respektlos. Zudem hob er hervor, dass Anträge für das Sommersemester 2019 möglichst bald gestellt werden müssten, um rechtzeitig Lehrbeauftragte gewinnen zu können.

<sup>88</sup> In einer Rundmail vom Januar 2019 teilte ein Professor seinen Kollegen mit, dass er – wie im letzten Gespräch verabredet – den Entwurf eines Schreibens an den Präsidenten vorbereitet habe. Darin solle dieser aufgefordert werden, die noch ausstehenden Bescheide (Deputatsregelungen) innerhalb von drei Wochen zu übersenden. Für den Fall, dass dies nicht erfolge, kündigte er an, dass man rechtliche Schritte zur Durchsetzung der Bescheide prüfen müsse.

Nach Einschätzung von Dr. Görres und aus den ihm bekannten E-Mails, einem Beschwerdeschreiben sowie einer Unterschriftenliste ergab sich aus seiner Sicht eine spürbare Unzufriedenheit einiger Kollegen im Hinblick auf Verzögerungen und die Kommunikation der Hochschulverwaltung bei der Deputatsregelung. Aus Sicht von Dr. Görres spiegelten einzelne Rundmails einen selten sachlichen Ton im Fachbereich AB wider. Dabei hat er den Eindruck gewonnen, dass bestimmte Äußerungen von Kollegen, selbst bei Verwendung umgangssprachlicher oder als unangemessen empfundener Formulierungen, keine disziplinarrechtlichen Konsequenzen nach sich zogen. Im Gegensatz dazu wurden seine eigenen Einlassungen als Beamter auf Probe nach seiner Wahrnehmung oftmals kritisch geprüft, insbesondere wenn er auf – aus seiner Sicht – nicht regelkonformes Verhalten von Vorgesetzten aufmerksam machte.

### **2.4.3 Studentische Feedbackgespräche zur „Qualität der Lehre“**

Im Professorenkreis war bekannt, dass die Lehre im Fachbereich AB Schwächen aufwies, verbesserungswürdig war und die Semesterorganisation mit einem ca. viermonatigen Vorlesungszeitraum und einem sich direkt anschließenden zweiwöchigen Prüfungszeitraum im Konflikt mit den Vorgaben im Modulhandbuch (MHB) zum Arbeitsumfang (Workload) stand.

Es wurde angeregt, mit den Studierenden in Gruppengesprächen über die Lehre zu diskutieren. Dr. Görres führte daraufhin im November 2018 außerhalb der Vorlesungen mehrere Feedbackgespräche, deren Ergebnisse er protokollierte. Dabei äußerten einige der teilnehmenden Studierenden unter anderem Kritik am Prüfungswesen im Fachbereich AB. Nach ihren Schilderungen kam es zu Betrugsfällen in Klausuren und es gab aus Sicht dieser Studierenden den Eindruck, dass dem Prüfungswesen in bestimmten Punkten größere Sorgfalt hätte gewidmet werden können. Zudem wurde das teils sehr niedrige Anforderungsniveau in den Prüfungen in einigen Fächern kritisiert, weil sich die gestellten Aufgaben wiederholten und die Prüfungen auch als Übungsklausuren vorlagen. Entsprechend wurde der Lern- und Arbeitsaufwand als zu gering bewertet. Die Studierenden wünschten sich mehr Aufsichtspersonal in Prüfungen, ein strikteres Vorgehen gegen Prüfungsbetrug, eine Vereinheitlichung der Prüfungsabläufe, strengere Kontrollen in den Prüfungen und ein höheres Lehr- und Prüfungsniveau. Die Einführung eines „Verhaltens- und Lehrkodex“ fanden die Studierenden ebenfalls begrüßenswert. Die Studierenden nannten viele weitere Vorschläge, um die Lehrqualität zu verbessern. Alle Studierenden äußerten übereinstimmend, dass die Hochschule ihr Ansehen/Ruf verbessern und das fachliche Anspruchsniveau steigern sollte, da bestimmte Studieninhalte als zu wenig herausfordernd empfunden würden. Die aktuelle Entwicklung der Einrichtung wurde dabei von vielen als problematisch bewertet (Abb. 111).

Kritik am zu niedrigen Lehr- und Prüfungsniveau im Fachbereich AB an der Hochschule X war weit verbreitet, wurde Dr. Görres vielfach zugetragen (siehe beispielhaft Abb. 107; Abb. 180; Abb. 190 von vermutlich über hundert solcher E-Mails) und war auch vielen Kollegen bekannt, die diese Zustände im Fachbereich ebenfalls kritisierten (siehe beispielhaft Abb. 12; Abb. 113). Die Kritik der Studierenden am Bildungsniveau im Fachbereich AB war nach Ansicht von Dr. Görres berechtigt.

In Rückmeldungen aus den von Dr. Görres geführten Gruppengesprächen äußerten einige Studierende, dass sie während ihres Studiums am Fachbereich AB an der Hochschule X einer Werkstudententätigkeit von 15 bis 20 Stunden pro Woche nachgingen, ohne dabei nach eigener Einschätzung trotz des 40-stündigen Vollzeitstudiums in zeitliche Schwierigkeiten zu

geraten. Einige Teilnehmende verbanden dies mit der Wahrnehmung, dass die Anforderungen an das Studium und das Prüfungsniveau im Fachbereich AB, gemessen am offiziell vorgesehenen Arbeitsaufwand (Workload), als vergleichsweise gering empfunden wurden. Nach Einschätzung von Dr. Görres war die Diskrepanz zwischen den Vorgaben zum Arbeitsaufwand (Workload) und dem tatsächlich von den Studierenden eingeforderten Arbeitsaufwand im Fachbereich AB vielen Kollegen bekannt. Dr. Görres vertritt die Ansicht, dass eine Anpassung des geforderten studentischen Arbeitsaufwands an die offiziellen Vorgaben auch mit einer stärkeren Einbindung der Lehrenden verbunden gewesen wäre, da zwischen dem Engagement der Lehrkräfte und dem Arbeitsaufwand der Studierenden ein direkter Zusammenhang besteht. Einige Studierende und Absolventen wünschten sich ein stärkeres Engagement in der Lehre (Abb. 107; Abb. 201; Abb. 202; Abb. 203). Die seitens der Studierenden geäußerte Kritik an der Lehre im Fachbereich AB kann aus Sicht von Dr. Görres in Summe als erheblich bis gravierend bezeichnet werden.

Das Protokoll zu diesen Gruppengesprächen hat Dr. Görres am 14.11.2018 an die Kollegen aus dem Fachbereich AB verschickt (Abb. 111), was ihm den Dank des PAusV und einiger Kollegen einbrachte, die die „*Mühen und die investierte Zeit*“ von ihm lobten und die Informationen als „*bestätigend*“ empfanden (Abb. 112).

Im November 2018 gab es Master-Studierende, die ihr Vollzeitstudium im Fachbereich AB neben einer Vollzeitbeschäftigung in der Wirtschaft betreiben wollten (Abb. 114).<sup>89</sup> Nach Einschätzung von Dr. Görres deuteten diese Rückmeldungen darauf hin, dass aus Sicht dieser Studierenden die Anforderungen an den Lehr- und Arbeitsaufwand im Fachbereich AB als mit einer parallelen Vollzeitbeschäftigung vereinbar empfunden wurden.

Aus Sicht von Dr. Görres ergibt sich aus den Studierendenkommentaren zu Beginn seiner Lehrtätigkeit an der Hochschule X für ihn der Eindruck, dass die als zu hoch kritisierten Anforderungen in seinen Lehrveranstaltungen nicht über das angemessene Maß hinausgingen (siehe Kap. 2.2.4, 2.2.5). Vielmehr gewann Dr. Görres nach seiner Beobachtung den Eindruck, dass die Anforderungen in anderen Lehrveranstaltungen, auf die sich Kritik von Kollegen und Studierenden bezog, über einen längeren Zeitraum im Vergleich zu den Vorgaben zum Arbeitsaufwand (Workload laut Modulhandbuch) eher niedrig angesetzt waren. Dr. Görres ist für seine fachlich begründete Anhebung des Lehrniveaus in Bachelor- und Masterstudiengängen von Vorgesetzten kritisiert worden, während nach seiner Wahrnehmung niedrigere Anforderungen in anderen Modulen nicht einer vergleichbaren Überprüfung oder Beanstandung unterlagen.

#### **2.4.4 Kritik an der Darstellung des Engagements und der Aufgabenwahrnehmung von Dr. Görres im Fachbereich AB**

Dr. Görres hat sich als neuberufener Professor im Fachbereich AB vielfältig eingebracht und Aufgaben übernommen, die über das hinausgingen, was im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der „*Kommission Gleichstellung*“ üblicherweise erwartet wurde. Beispielhaft seien nur für das

---

<sup>89</sup> Ein Studierender bat Dr. Görres im November 2018 in einer E-Mail um Unterstützung im Zusammenhang mit den Modulen „Projektmanagement im Ingenieurbau“ und „Internationale Bauverträge“. Er erklärte, dass er – wie viele seiner Mitstudierenden – aufgrund einer parallelen Vollzeitbeschäftigung nicht an den Vorlesungen teilnehmen könne, und ersuchte daher um Hilfe bei verschiedenen organisatorischen Fragen.

Wintersemester 2018/19 die folgenden Tätigkeiten aufgeführt, die Dr. Görres nachweislich im Fachbereich AB erbracht hat:

- Dr. Görres hat Gruppengespräche mit Studierenden geführt, um Potentiale zu ermitteln, die Qualität der Lehre im Fachbereich AB zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden protokolliert und an die Kollegen verteilt (Abb. 111). Dies ging mit einem Zeitaufwand einher, der den der „*Kommission Gleichstellung*“ bereits übertraf.
- Dr. Görres initiierte im Januar 2019 die Einführung eines „Verhaltenskodex Lehre“, um den Lehrbetrieb für Lehrende und Studierende im Fachbereich AB zu verbessern. Er erstellte dazu eine Vorlage, die vom PAusV finalisiert und im Fachbereich AB eingeführt wurde (Abb. 115; Abb. 116).<sup>90</sup> Dieser „Verhaltenskodex Lehre“ war im Februar 2025 auf der Website des Fachbereiches AB noch einsehbar.
- Dr. Görres erstellte im Januar 2019 für die Prüfungssäle detaillierte Prüfungssitzpläne, um gegen den Prüfungsbetrug vorzugehen (Abb. 117). Das war eine sehr umfangreiche Arbeit über mehrere Tage. Er ließ diese Pläne den Kollegen zukommen, die sein Engagement ausdrücklich lobten und wertschätzten (siehe Abb. 118; Abb. 119; Abb. 120; Abb. 121; Abb. 147; Abb. 148).<sup>91</sup>
- Dr. Görres hat zur Verbesserung des Prüfungswesens Prüfungschecklisten und Prüfungsleitlinien entworfen und diese dem PAusV zum Prüfungszeitraum des WiSe 2018/19 zur Verfügung gestellt. Der PAusV hat diese Checklisten und Leitlinien daraufhin überarbeitet und im Fachbereich AB implementiert. Am 28.02.2019 bat der PAusV die Kollegen um Rückmeldungen zu diesen Ausarbeitungen, die positiv ausfielen (Abb. 127).<sup>92</sup>
- Dr. Görres hat im Prüfungszeitraum des WiSe 2018/19 innerhalb von zwei Wochen an 13 Prüfungsaufsichten teilgenommen, um einen ordnungsgemäßen Prüfungsablauf sicherzustellen, wofür viele Kollegen dankbar waren (Abb. 122). Er hat damit vermutlich an mehr Prüfungen als jeder andere Kollege aus dem Fachbereich AB teilgenommen. Der PAusV hat dieses überdurchschnittliche Engagement von Dr. Görres explizit gelobt (Abb. 123; Abb. 124).<sup>93</sup> Das Engagement von Dr. Görres, sich im

---

<sup>90</sup> Im Januar 2019 erklärte ein Kollege in einer Rundmail, dass er den Vorschlag von Dr. Görres zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex grundsätzlich unterstütze. Mit Ausnahme der Punkte 4 und 7 halte er alle Aspekte für sinnvoll. Besonders wichtig sei ihm das vorgesehene Verbot der Nutzung von Handys und Smartphones während der Lehrveranstaltungen, da diese die Studierenden ablenkten und deren Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigten.

<sup>91</sup> Ende Januar 2019 gingen mehrere E-Mails von Kollegen an Dr. Görres ein. Darin bedankten sich die Kollegen ausdrücklich („dickes Dankeschön“) für die von ihm erstellten Sitzpläne und Sitzplatzlisten, die als große praktische Hilfe beschrieben wurden. In einer der Nachrichten wurde zusätzlich darum gebeten, die Pläne auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

<sup>92</sup> Anfang März 2019 schrieb ein Kollege an den PAusV und weitere Kollegen, dass die neuen Leitlinien zur Durchführung von Klausuren insgesamt gut funktioniert hätten. Er hob hervor, dass es ungewöhnlich wenige Toilettengänge während der Prüfung gegeben habe, gleichzeitig jedoch auffallend viele nicht bestandene Klausuren. Bei gleichbleibender Zahl guter Ergebnisse könne dies nicht am Schwierigkeitsgrad gelegen haben. Besonders empfahl er das Uhrenverbot und die Taschenkontrolle vor dem Toilettengang.

<sup>93</sup> Auflistung der Prüfungsaufsichten:

**28.01.2019:** 10:00 Uhr: Klausuraufsicht Baubetrieb und Baumanagement; 12:30 Uhr: Klausuraufsicht Mathematik I; 14:30 Uhr: Prüfung Fertigungstechnik und Arbeitssicherheit / **29.01.2019:** 12:00 Uhr: Prüfung Bauverträge (Master); 16:00 Uhr Klausuraufsicht Recht und Wirtschaft (mit 2 Täuschungsversuchen und einem Notarzteinsatz) / **30.01.2019:** 8:00 Uhr Klausuraufsicht Technische Hydraulik; 14:00 Uhr Klausuraufsicht

Prüfungszeitraum als zusätzliche Prüfungsaufsicht zur Verfügung zu stellen, bestand in jedem Semester und wurde von etlichen Kollegen bis zu seiner Entlassung angenommen.

- Dr. Görres fasste im Anschluss an den Prüfungszeitraum seine Erkenntnisse aus 13 Prüfungsaufsichten schriftlich zusammen und teilte diese den Kollegen per E-Mail am 07.02.2019 mit (Abb. 125). Der dokumentierte Prüfungsbetrug war aus Sicht von Dr. Görres erschreckend, was nach seiner Beurteilung auch auf das Unwissen einiger Studierender in den Prüfungen zutraf. So wurde Dr. Görres als Prüfungsaufsicht von Studierenden Folgendes sinngemäß gefragt:

*„Meine Formelsammlung gibt keine Formel her, um die Mantelfläche eines Zylinders und sein Volumen zu berechnen. Könnten Sie mir die Formel besorgen?“* (→ Studierender im 1. Semester)

Lösung:  $A = \text{Kreisumfang} \times \text{Höhe} = 2 \times \pi \times \text{Radius}_{\text{Zylinder}} \times \text{Höhe}_{\text{Zylinder}}$

$$V = \pi \times \text{Radius}_{\text{Zylinder}}^2 \times \text{Höhe}_{\text{Zylinder}}$$

(Berechnung des Volumens eines Zylinders → Schulwissen Sekundärstufe I)

*„Meine Formelsammlung gibt keine Formel her, um die Oberflächen eines Quaders und sein Volumen zu berechnen. Könnten Sie mir die Formel besorgen?“* (→ Studierender im 2. Semester)

Lösung:  $A = 2 \times (a \times b + a \times c + b \times c);$   $a, b, c = \text{Kantenlänge Quader}$

$$V = a \times b \times c$$

(Berechnung des Volumens eines Quaders → Schulwissen Sekundärstufe I)

Studierende im Grundstudium Ingenieurwesen konnten einfachste Rechenaufgaben wie „0,5 m x 1,5 m x 200 m“ nicht per Kopfrechnung lösen und verlangten während der Prüfung die Nutzung eines Taschenrechners (Abb. 125).

Kollegen bedankten sich bei Dr. Görres für das Teilen seiner Erfahrungen im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2018/19 und ließen ihn wissen, dass man sich im Fachbereich mit den dokumentierten Problemen ernsthaft beschäftigen müsse und „Klartext ... besser als Vernebelung“ sei (Abb. 126).

Das Engagement von Dr. Görres im Fachbereich AB war in allen anderen Semestern ähnlich dem im Wintersemester 2018/19. Es war Dr. Görres – teils in Kooperation mit dem PAusV –, der sich in einem besonderen Maße immer wieder um ein höheres Lehr- und Prüfungsniveau im Fachbereich bemühte.

---

Baukostenermittlung / **31.01.2019**: 10:00 Uhr: Klausuraufsicht Wasserbau und Wasserwirtschaft; 14:00 Uhr: Prüfung Bauorganisation II / **04.02.2019**: 10:00 Uhr: Klausuraufsicht Ingenieurmathematik (mit 2 Täuschungsversuchen) / **05.02.2019**: 13:00 Uhr Klausuraufsicht Technische Mechanik / **06.02.2019**: 13:00 Uhr: Prüfung Internationales Projektmanagement (Master); 15:00 Uhr: Klausuraufsicht Planung und Umweltschutz / **07.02.2019**: Erfahrungsbericht aus Prüfungszeitraum an Kollegen abgefasst.

Vor dem Hintergrund des dokumentierten Engagements von Dr. Görres erscheint die von Vorgesetzten (Präsident, Dekan, BFK, siehe Kap. 2.5 ff.) geäußerte Kritik, er komme seinen Aufgaben in der Selbstverwaltung bzw. im Fachbereich AB nicht nach oder zeige kein Interesse und Engagement, unbegründet. Aus Sicht von Dr. Görres besteht weiterhin der Eindruck, dass einzelne seiner Vorgesetzten gezielte negative Darstellungen seiner Person verbreitet haben, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen. Auf Basis der oben genannten Vorfälle hat sich Dr. Görres nach seiner eigenen Darstellung im Fachbereich in vielfältiger Weise engagiert (mehr als er musste) und sich sowohl Kollegen als auch Studierenden gegenüber stets hilfsbereit gezeigt. Das Gutachten der BFK ist in dieser Hinsicht unwahr, weil nachweislich unzutreffende Darstellungen Eingang in den Bericht der Bewährungsfeststellungskommission fanden (siehe Anhang Kap. 7.1). Dr. Görres kann sein Engagement im Fachbereich AB detailliert nachweisen.

#### **2.4.5 Verstoß gegen Fristvorgabe zum zweiten Personalgespräch**

Zur Feststellung der Bewährung muss bei neuberufenen Professoren einmal jährlich ein Personalgespräch stattfinden. Da das letzte Personalgespräch am 16.01.2018 stattfand, hätte das zweite bis zum 16.01.2019 geführt werden müssen, was der Dekan aber unterließ. Damit hat er gegen die Regularien der AM 2xx verstoßen. Das Gespräch wurde erst im Juni 2019 geführt und damit fünf Monate zu spät. Dies hatte negative Auswirkungen auf die Leistungsbewertung und die Abfassung des Selbstberichtes (siehe dazu Kap. 2.5), weil kein zeitlicher Abstand zwischen dem zweiten Personalgespräch und der Abfassung des Selbstberichtes lag, der mindestens ein Semester zu betragen hat. Dies hatte zur Folge, dass die im Gespräch angesprochenen Verbesserungspunkte weder umgesetzt noch reflektiert werden konnten und eine inhaltliche Distanzierung von den Gesprächsinhalten nicht möglich war. Der Selbstbericht entstand somit unter unmittelbarem Eindruck des Gesprächs und der dort geäußerten Kritik durch die Vorgesetzten.

#### **2.4.6 Umgang mit dem bekannten „Workload-Problem“ und Reaktion auf Dr. Görres' Engagement**

Das Bachelorstudium im Fachbereich AB an der Hochschule X ist als Vollzeitstudium konzipiert, wird von vielen Studierenden als solches auch praktiziert und soll in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern absolviert werden. Die Studierenden müssen in diesem Zeitraum für ihren Bachelorabschluss 180 ECTS und somit je Semester 30 ECTS erzielen bzw. sechs Module mit je fünf ECTS absolvieren. Ein Bachelor-Modul mit fünf ECTS weist 150 Zeitstunden als Arbeitsaufwand auf, so dass die Studierenden bei sechs Modulen je Semester ca. 900 Zeitstunden investieren müssen. Abzüglich eines Urlaubanspruches von drei Wochen je Semester, ergibt sich unter Berücksichtigung von 23 Studienwochen/Semester eine wöchentliche Studien- bzw. Arbeitszeit von 39,1 bzw. knapp 40 Zeitstunden. Dies entspricht einer regulären Vollzeitbeschäftigung.

Im Fachbereich AB an der Hochschule X ist das Studium in einigen Bereichen allerdings nicht auf 23 Studienwochen/Semester ausgerichtet. Bei der Mehrzahl aller Module werden nach 16 Vorlesungswochen die Prüfungen im direkten Anschluss innerhalb von zwei Prüfungswochen abgenommen und die Module abgeschlossen. Es stehen folglich nur 18 Studienwochen/Semester zur Verfügung. Um für sechs Module innerhalb von 18 Studienwochen auf den vorgeschriebenen Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden zu kommen, müsste die Arbeitsbelastung

der Studierenden in der Vorlesungs- und Prüfungszeit auf 50,0 Zeitstunden/Woche ansteigen. Eine solche Arbeitsbelastung ist den Studierenden dauerhaft nicht zumutbar und wird von diesen auch nicht erbracht, denn eine große Anzahl der Studierenden geht zusätzlich zum Studium einer regelmäßigen Werkstudententätigkeit oder Nebenbeschäftigung von 15 bis 20 Zeitstunden/Woche nach (siehe Kap. 2.4.3). Dies würde (theoretisch) zu einer Arbeitsbelastung von bis zu 70 Zeitstunden/Woche bei den Studierenden führen (Abb. 128; Abb. 129; Abb. 130; Abb. 131), die dauerhaft zu hoch wäre.

Dieses Problem war unter den Professoren bekannt und wurde im WiSe 2018/19 im Zuge eines Meinungsaustausches zur „Qualität der Lehre“ im Fachbereich AB diskutiert. Nach Beurteilung von Dr. Görres hätte das Semester zur Beseitigung dieses Defizites umgestaltet und mit einem Prüfungszeitraum am Ende der vorlesungsfreien Zeit versehen werden müssen. Ein solches Vorgehen, das den Studierenden mehr Zeit zum Lernen und Üben geben und damit auch einen höheren Arbeitsaufwand abverlangen würde, wurde im Fachbereich unter Kollegen durchaus diskutiert, fand aber keine Zustimmung. Aus Sicht von Dr. Görres lag dies darin begründet, dass eine Mehrheit der Professoren die vorlesungsfreie Zeit bevorzugt frei von Übungen, Sprechstunden, Klausurvorbereitung u. Ä. halten wollten, um nicht an der Hochschule anwesend sein zu müssen (siehe hierzu auch Aussagen in AG-Bewertungen Abb. 41 bis Abb. 46).

Die Ausgestaltung der Semesterorganisation an Hochschulen ist geprägt durch das System der Selbstverwaltung in den Fachbereichen. Professoren sind weitgehend eigenverantwortlich für die Erbringung ihrer Dienstaufgaben zuständig; eine verpflichtende, detaillierte Arbeitszeit- oder Anwesenheitserfassung ist in der Regel nicht vorgesehen. Der Arbeitsnachweis erfolgt meist über Formblätter zur Dokumentation der geleisteten Semesterwochenstunden (SWS), die allerdings keinen unmittelbaren Rückschluss auf den tatsächlichen zeitlichen Gesamtaufwand erlauben (Abb. 133). In der vorlesungsfreien Zeit bestehen nach Kenntnis von Dr. Görres keine Nachweispflichten zum individuellen Arbeitszeitaufwand, so dass Umfang und Art der Tätigkeit in diesem Zeitraum variieren können.

Es liegt nahe, dass der Arbeitsaufwand der Studierenden mit dem Arbeitsaufwand der Professoren korreliert, d. h., je mehr Arbeitsaufwand die Studierenden zu erbringen haben (z. B. auch in der vorlesungsfreien Zeit), desto mehr Arbeitsaufwand hat auch die Lehrkraft (z. B. durch mehr Übungs-, Sprechstunden-, Betreuungs- und Korrekturaufwand). Je weniger Arbeitsaufwand den Studierenden dagegen abverlangt wird, desto weniger Arbeitsaufwand hat auch eine Lehrkraft.

Eine funktionierende Selbstverwaltung setzt aus Sicht von Dr. Görres voraus, dass Führungskräfte und Professoren sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und – neben fachlicher Eignung – auch soziale Kompetenzen sowie eine hohe Engagementbereitschaft mitbringen. Nach Einschätzung von Dr. Görres war dies nach seinen eigenen Erfahrungen im Fachbereich AB nicht immer im gewünschten Umfang gegeben.

Die Feedbackgespräche mit Studierenden im November 2018, der enorme Prüfungsbetrag im WiSe 2018/19, das Feedback aus den Kursevaluationen und der Meinungsaustausch unter den Kollegen zur „Qualität der Lehre“ veranlassten Dr. Görres dazu, seinen Studierenden ins Gewissen zu reden und sie darauf hinzuweisen, dass Kritik an einem angeblich zu großen Lehrumfang nicht angebracht ist (siehe Kap. 2.1), da den Studierenden am Fachbereich AB ohnehin Arbeitsaufwand „geschenkt“ wurde (Abb. 12). Dr. Görres wollte die Studierenden damit ermutigen, von sich aus mehr statt weniger im Studium zu arbeiten. Ein entsprechendes

längeres Statement für seine Studierenden verfasste er im März 2019 auf seiner Website (Abb. 134).<sup>94</sup> Aus einem einzelnen extrahierten Satz auf dieser Website leitete der Dekan ab, dass Dr. Görres sich illoyal gegenüber seinen Kollegen und seinem Dienstherrn verhalten würde. Diese Unterstellung entspricht nicht den tatsächlichen Absichten von Dr. Görres, die im betreffenden Zusammenhang klar erkennbar waren. Diese wurden vonseiten des Dekans und der kritisierenden Kolleginnen und Kollegen jedoch nicht berücksichtigt (siehe Kap. 2.5.2).

Aus Sicht von Dr. Görres stellt sich das Problem des Arbeitsaufwands der Studierenden (so genannte „Workload“) illustriert wie folgt dar:

---

<sup>94</sup> Website Görres (März 2019): „... Das Studium ist bei der Belegung von durchschnittlich 5 bis 6 Modulen pro Semester als ein Vollzeitstudium zu führen. ... Bei Betrachtung der tatsächlichen Arbeitsbelastung vieler Studierender (mit Vollzeitstudium, Werkstudententätigkeiten, auf ca. 4 bis 4,5 Monate verkürzte Vorlesungs- und Prüfungszeiten usw.) ist die angedachte Workload von 150 bzw. 180 Std. je Modul rechnerisch allerdings gar nicht zu schaffen und wird von vielen Studierenden auch nicht erbracht. Aufgrund des verkürzten Vorlesungs- und Prüfungszeitraumes wird die "Workload" vom Lehrpersonal häufig allerdings nicht vollständig genutzt.“

### Das Workload-Problem: Theoretischer versus praktischer Arbeitsaufwand im Studium

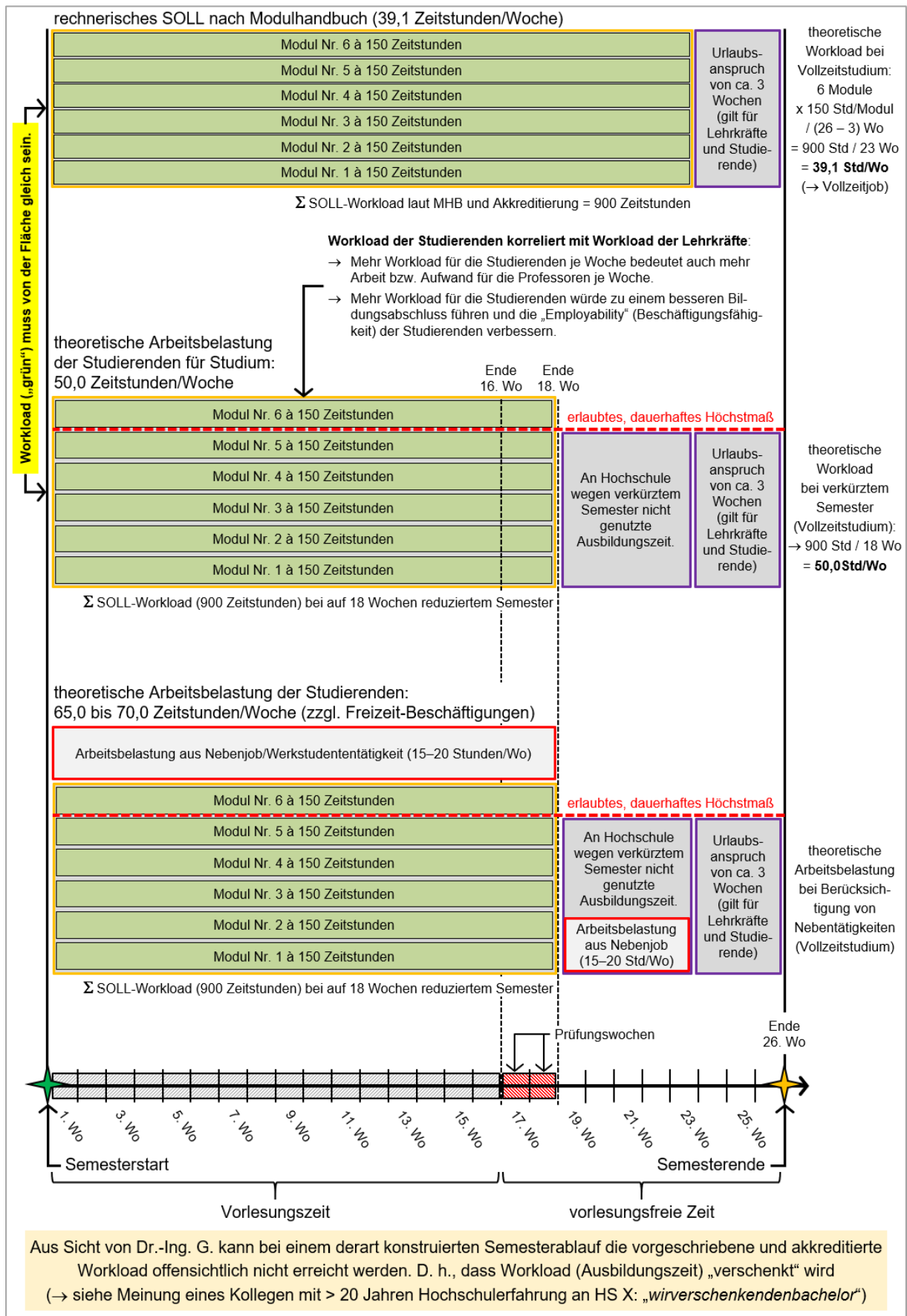


Abb. 100: Theoretischer Arbeitsaufwand der Studierenden bei verkürztem Semester (aus Sicht von Dr. Görres)

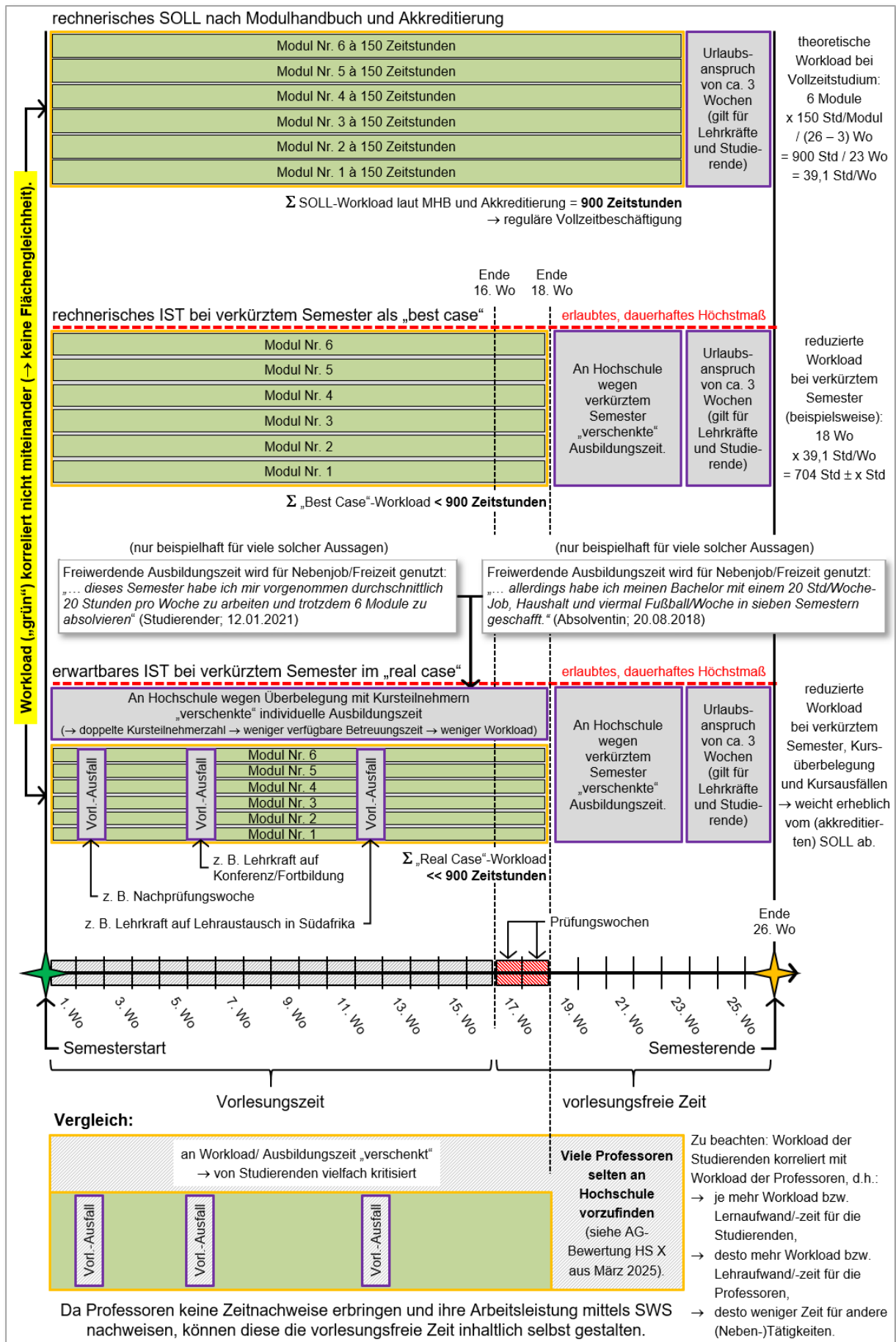


Abb. 101: Arbeitsaufwand der Studierenden (aus Sicht von Dr. Görres; siehe auch Aussagen der Studierenden)

## 2.4.7 Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im vierten Semester – WiSe 2019

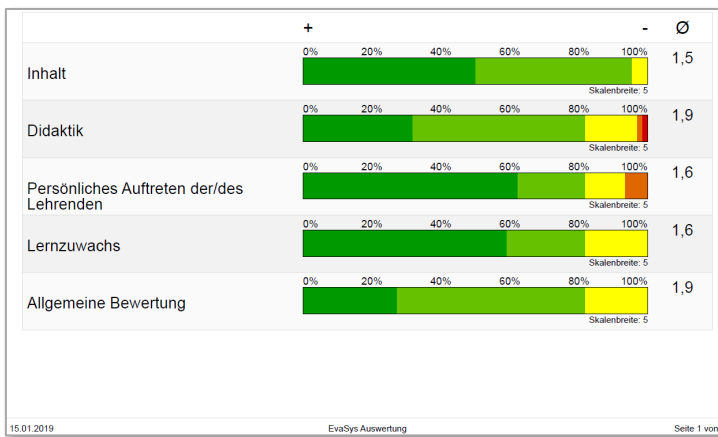


Abb. 102: Evaluationsergebnis Kurs „Fertigungstechnik“ (4. Sem.) vom 15.01.2019

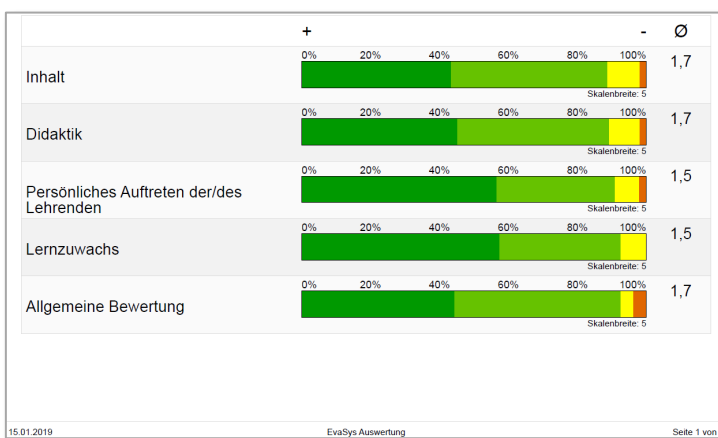


Abb. 103: Evaluationsergebnis Kurs „Bauorganisation und Vertragsabwicklung“ – Gruppe B (5./6. Sem.) vom 15.01.2019

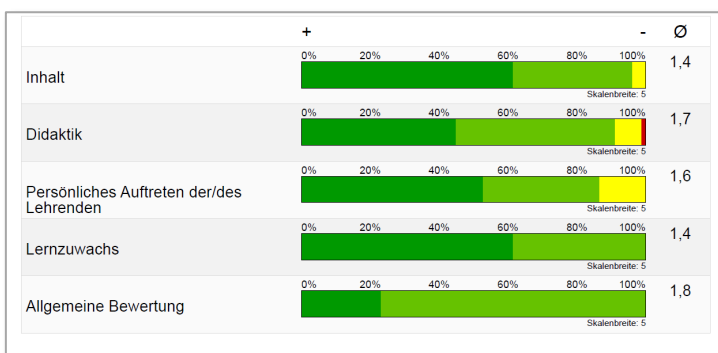


Abb. 104: Evaluationsergebnis Kurs „Bauorganisation und Vertragsabwicklung“ – Gruppe U (5./6. Sem.) vom 15.01.2019

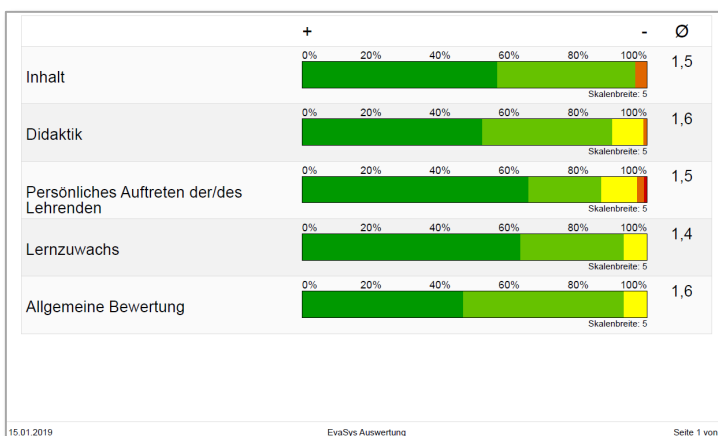


Abb. 105: Evaluationsergebnis Modul „Internationales Projektmanagement“ (Master) vom 15.01.2019

## Studentische Evaluationskommentare WiSe 2018/19 (Auswahl)

Abb. 106: Studentische Evaluationskommentare des WiSe 2018/19 (Auswahl)  
→ Evaluationskommentare einsehbar unter: [www.bclg.de](http://www.bclg.de), Menüpunkt: „Referenzen Lehre“.  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.4.01]

### 2.4.8 Dokumentennachweise zu Kapitel 2.4

**Betreff:** AW:

Sehr geehrter Herr G ,

es tut mir sehr Leid zu hören, dass Ihnen als Professor an der HS gekündigt wurde. Die Tatsache, dass die Studierenden eine Petition gestartet haben und Sie laut Evaluationsbögen positiv bewerten zeigt ja, dass auch bei den Studierenden auch ein Wunsch nach Wandel/Verbesserung der Lehre besteht. ... Sie dürfen sehr gerne anonym aus meiner Email zitieren, ...

Ich habe ja während meines Masterstudiums schon die ersten Versuche Ihrerseits miterlebt, gegen den Bildungsverfall vorzugehen, hatte aber bereits zu diesem Zeitpunkt das Gefühl, dass Sie eher als Einzelkämpfer unterwegs waren. Leider habe ich bei einigen Ihrer Kollegen den Eindruck, dass oft Schema F runtergebetet wurde und man möglichst wenig Arbeit mit dem Tagesgeschäft Vorlesungen/Studentenbetreuung haben möchte. Bestes Beispiel dafür zwei Klausuren, die ich im Bachelor schreiben musste: Es ging um 2 Module, die sich sehr ähneln und vom selben Professor gestellt werden. Als erstes wurde Modul 2 geschrieben, im Anschluss Modul 1 (eigentlich aus dem Vorsemester, habe mich im 2. Versuch befunden). Die Klausur von Modul 1 war identisch zur Klausur des Moduls 2 (gleiches System, gleiche Werte etc), nur das für Modul 1 weniger gelöst werden musste. Selbiges galt für Hausübungen. Hatte man die des Vorsemesters, konnte man problemlos seinen eigenen Namen draufschreiben und abgeben.

Abb. 107: Absolvent an Dr. Görres (Aug. 2020)  
→ Zitat: „*dass auch bei den Studierenden auch ein Wunsch nach Wandel/Verbesserung der Lehre besteht*“  
→ Zitat: „*Leider habe ich bei einigen Ihrer Kollegen den Eindruck, dass oft Schema F runtergebetet wurde und man möglichst wenig Arbeit mit dem Tagesgeschäft Vorlesungen/Studentenbetreuung haben möchte.*“  
[Darstellung in **Kurzfassung**; Doku-Nr.: 2.4.02]

Abb. 108: Professor an Kollegen und Dekanat per Rundmail (Okt. 2018)  
→ Kritik an seit langer Zeit ausstehender Deputatsregelung  
→ Zitat: „*Dann warten wir mit unserem Engagement ... einfach so lange.*“  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.4.03]

Abb. 109: Professor an Kollegen und Dekanat per Rundmail (Okt. 2018)  
→ Kritik an seit langer Zeit ausstehender Deputatsregelung  
→ Zitat: „*Wenn Sie ... an der Backe haben, fühlen Sie sich ... [obszöner Ausdruck]*“  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.4.04]

**Betreff:** Antrag auf Deputatsermäßigung für das WS 18/19

Sehr  
sehr  
vor mehreren Monaten (19.07.2018) habe ich einen Antrag auf Deputatsermäßigung gestellt.  
Der November ist nun vorbei und uns liegt immer noch keine Entscheidung vor.  
Ich bitte nochmals mit Nachdruck eine Entscheidung vom Präsidium zu verlangen.

Ich empfinde diese Situation als grobe Respektlosigkeit des Präsidiums

Abb. 110: Professor Fachbereich AB an Kollegen und Dekanat (Nov. 2018)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.05]

Abb. 111: Dr. Görres an Kollegen (Nov. 2018)  
→ Auszug aus Protokoll eines Feedbackgespräches mit 10 Studierenden zur „Qualität der Lehre“ im Bachelor  
des Fachbereiches AB an der Hochschule X  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.4.06]

Abb. 112: PAusV an Dr. Görres (Nov. 2018)  
→ Danksagung für die geführten Feedbackgespräche  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.4.07]

Abb. 113: PAusV an Görres (Nov. 2018)  
→ siehe auch Meinung Absolvent (Abb. 107) und Studierendem (Abb. 180) / Studierende bestätigen die Aussage  
des PAusV, dass es Fächer gibt, die seit 20xx keine Änderungen der Vorlesungsinhalte aufweisen  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.4.08]

Abb. 114: Studierender an Dr. Görres (Nov. 2018)  
→ Studierende planen neben einer Vollzeitbeschäftigung von 40 Std./Woche ein Master-Studium  
im Fachbereich AB an der Hochschule X zu absolvieren.  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.09]

Abb. 115: Professor an Kollegen (Jan. 2019)

→ Initiierung eines Verhaltenskodex durch Dr. Görres und Befürwortung der Vorschläge von Dr. Görres  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.10]

**Hochschule**

**Verhaltenskodex Lehre**

Am 22.01.2019 wurde unter den Professoren des Fachbereiches Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule ein Verhaltenskodex Lehre („Lehrkodex“) beschlossen, um die Qualität der Lehre und die Qualität des Lernens zu verbessern. Der Lehrkodex soll einen respektvollen und wertschätzenden Umgang an der Hochschule betonen. Die folgenden Verhaltensgrundsätze gelten für Lehrende und für Studierende:

- 1) Lehrende und Studierende gehen respektvoll miteinander um. Dazu gehört, dass Sie während der Lehrveranstaltungen aufmerksam sind, sich auf diese konzentrieren und sich aktiv beteiligen.

- 2) Die Nutzung von Handys und Smartphones während der Lehrveranstaltungen ist untersagt. Die Nutzung von anderen elektronischen Geräten ist auf das für die Lehrveranstaltung Notwendige zu reduzieren. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Lehrende.

- 3) Während der Lehrveranstaltungen dürfen keine Fotos, Filme oder Audioaufnahmen gemacht werden. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Lehrende.

- 4) Lehrende und Studierende haben pünktlich zu den Lehrveranstaltungen zu erscheinen.

Abb. 116: Von Dr. Görres für den FB AB konzipierter Verhaltenskodex mit Handzeichnungen von Dr. Görres  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.11]

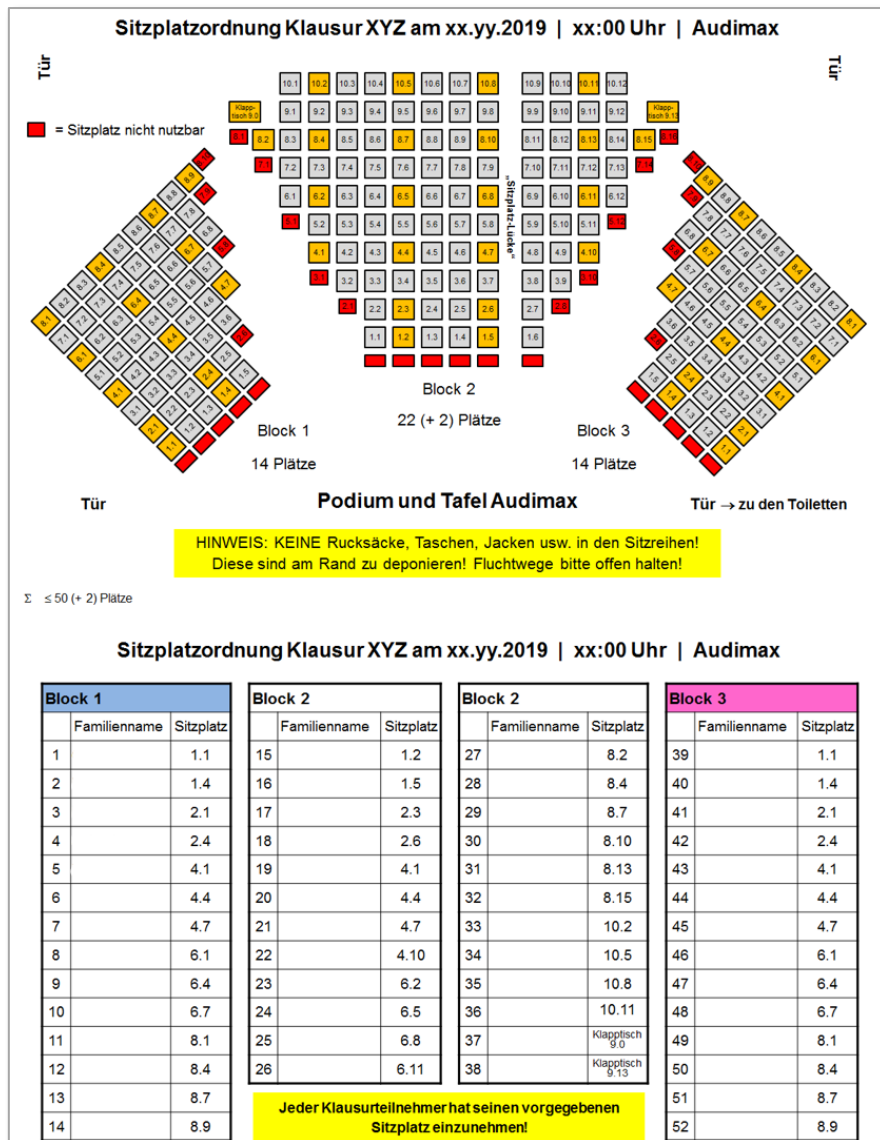


Abb. 117: Von Dr. Görres für den Fachbereich AB entworfene Sitzpläne für Prüfungen  
 → Solche Pläne gab es für alle Prüfungsräume und in verschiedenen Ausführungen  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.12]

**An:** Dr.-Ing.  
**Betreff:** AW: Listen für die Klausur "Mathematik"

Lieber Herr G ,

vielen Dank für den Sitzplan. Ich habe erst jetzt Ihre Mail gelesen und sende die Listen mit Namen. ...

Abb. 118: Kollege an Dr. Görres (Jan. 2019)  
 → Dank für Sitzplangestaltung und Prüfungshilfe  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.13]

**An:** Dr.-Ing. G  
**Betreff:** AW: Vorlagen für Sitzplatz-Ordnung samt Namenslisten für Audimax, Axxx, Dxxx, Dxxx, Hxxx

Danke! 😊

Abb. 119 Kollege an Dr. Görres (Jan. 2019)  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.14]

**An:** Dr.-Ing. G  
**Betreff:** AW: Vorlagen für Sitzplatz-Ordnung samt Namenslisten für Audimax, Axxx, Dxxx, Dxxx, Hxxx  
Hallo ...,  
... noch ein ausdrückliches und dickes Dankeschön für die Sitzpläne. Das hilft uns wirklich praktisch weiter!

Abb. 120 Kollege an Dr. Görres (Jan. 2019)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.15]

**An:** Dr.-Ing. G  
**Betreff:** Sitzpläne für Klausuren  
Sehr geehrter Herr G ,  
Sie hat uns gestern während der Klausuraufsicht Hydraulik und Wasserbau Ihre Sitzpläne zur Verfügung gestellt. Könnten Sie uns diese Bitte auch digital zusenden. Vielen Dank!

Abb. 121 Kollege an Görres (Jan. 2019)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.16]

**An:** Dr.-Ing.  
**Betreff:** AW: zur heutigen Klausur  
Guten Tag, Herr G !  
Ich moechte mich nochmals fuer Ihre tolle Unterstuetzung bei Ihnen bedanken. Ich werde in Zukunft auf jeden Fall Studenten nur auf dem Klausur-Papier schreiben lassen. Gestern ist mir deutlich geworden, dass es anders nicht geht. ... Sie haben recht. Frau ... hat gleich beide Betruenger identifiziert und bereits nach 15 Minuten sagte mir, dass die beiden nichts schreiben, sondern auf fertige Loesungen warten.

Abb. 122: Kollege an Görres (Feb. 2019)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.17]

**An:** Dr.-Ing. G  
**Betreff:** AW: Hinweis  
Lieber ...,  
danke für Dein wirklich großes Engagement bei den Prüfungen in diesem Semester. Sicherlich sind einige Kollegen und Kolleginnen dankbar für Deinen Einsatz und deine Tipps.

Abb. 123: Kollege an Görres (Feb. 2019)  
→ Dank für 13 Prüfungsaufsichten im WiSe 2018/19 im Fachbereich AB  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.18]

**Betreff:** AW: Leitlinien Klausurdurchführung Änderungen  
Lieber ,  
Dein Engagement bei den Prüfungsaufsichten war überdurchschnittlich. Bei Bedarf komme ich gerne auf Dein Angebot zurück.

Abb. 124: Kollege an Görres (Juni 2019)  
→ Bestätigt überdurchschnittlichen Einsatz von Dr. Görres im Fachbereich AB  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.19]

**Betreff:** Hinweise und Erkenntnisse aus dem laufenden Prüfungszeitraum

Liebe Kollegen, ich habe in den letzten 8 Prüfungstagen 13x Prüfungsaufsicht durchgeführt. ... bat mich deshalb aufzuschreiben, was mir dabei aufgefallen ist. Diesem Wunsch komme ich mit dieser Email nach. ...

**Sonstige Erkenntnisse aus der Klausuraufsicht:** ... Ich wurde in der Klausur folgendes gefragt (kein Scherz!):

- Studierender im 2. Semester: „*Meine Formelsammlung gibt keine Formel her, um die Flächen eines Quaders und sein Volumen zu berechnen. Könnten Sie mir die Formel besorgen?*“
- Studierender im 1. Semester: „*Meine Formelsammlung gibt keine Formel her, um die Mantelfläche eines Zylinders und sein Volumen zu berechnen. Könnten Sie mir die Formel besorgen?*“

Gleiches gilt für einfachste Kopfrechen-Aufgaben wie z. B. 0,5 m x 1,5 m x 200 m! Ein nicht unerheblicher Teil an Studierenden an der HS ... kann diese Aufgabe nicht im Kopf rechnen und hat die Nutzung des Taschenrechners verlangt

Abb. 125: Dr. Görres an Kollegen (07.02.2019)

→ Erkenntnis aus 13 Prüfungsaufsichten / Anmerkung zu niedrigem Niveau  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.20]

**Betreff:**

AW: Hinweise und Erkenntnisse aus dem laufenden Prüfungszeitraum

Lieber \_\_\_\_\_, danke für Deine Aufklärungen im Bericht. Wir müssen uns damit weiter ernsthaft befassen. Klartext ist in diesem Fall besser als Vernebelung! Erst recht unter Kollegen, die Verbesserungen anstreben. Bekanntermaßen laufe ich nicht mit Schlips durch die Hochschule. Die Wahrscheinlichkeit eines Betretens desselben ist also gering, ebenso der mögliche Schadensumfang bei meiner Person. "Glück auf" für die anstehenden Verbesserungen! Mit kollegialem Dank

Abb. 126: Kollege an Dr. Görres (Feb. 2019) → Dank für Bericht

→ „*Klartext ist in diesem Fall besser als Vernebelung. Erst recht unter Kollegen, die Verbesserungen anstreben.*“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.21]

Abb. 127: Kollege an Prüfer/Professoren (04.03.2019)

→ Feedback zu Prüfungsleitlinien, die von Dr. Görres mitentworfen wurden.  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.4.22]

### **Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Die Unterstellung der BFK-Kommission, des Dekans und aller Kollegen, die sich dem Gutachten der BFK angeschlossen haben, des mangelhaften Mitwirkens von Dr. Görres im Fachbereich, in der Selbstverwaltung u. a. ist unzutreffend. Das Gegenteil trifft nachweislich zu. Dr. Görres hat im Fachbereich AB mehr gemacht, als er hätte machen müssen. Die aufgeführten E-Mails (Abb. 115 bis Abb. 127) belegen das exakte Gegenteil zu den Ausführungen des BFK-Gutachtens bezüglich des Engagements von Dr. Görres im Fachbereich AB. Das BFK-Gutachten äußert offensichtliche Unwahrheiten über Dr. Görres und die Vorgesetzten und Führungskräfte des Fachbereiches AB haben dies gewusst oder hätten dies wissen müssen.

**Betreff:** Zulassung Master KIB

Sehr geehrter Herr G ,

ich habe eine Zulassung für den Master KIB erhalten, allerdings hat sich meine private Situation geändert und ich bin nun auf einen Vollzeitjob angewiesen. Meine Kollegen und Freunde raten mir davon ab den Master zu machen, allerdings habe ich meinen Bachelor mit einem 20 Std/Woche-Job, Haushalt und viermal Fußball/Woche in sieben Semestern geschafft.

Abb. 128: Absolvent an Dr. Görres (Aug. 2018)

→ Hinweis zur Nebenbeschäftigung von 20 Std./Wo im Bachelor-Studium  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.23]

**Betreff:** Aw: Frage zum Studium!

Sehr geehrter Herr Prof. G ,

... In den ersten beiden Semestern meines Bachelorstudiums habe ich noch relativ viel gekellnert, in der Vorlesungszeit ca. 20-25 Std. die Woche. ...

Im 3. Bachelorsemester habe ich dann als Werkstudentin in der Bauleitung angefangen. Dort habe ich in der Vorlesungszeit im Schnitt ca. 20 Std. pro Woche gearbeitet, in der vorlesungsfreien Zeit in Vollzeit, bis zum Ende meines Bachelorstudiums in Regelzeit. ...

An das Bachelorstudium habe ich den Master nahtlos angehängt, und mit dessen Beginn habe ich es etwas langsamer angehen lassen. Arbeiten tue ich momentan in der Vorlesungszeit ca. 15 Std. und in der vorlesungsfreien Zeit in Vollzeit.

Abb. 129: Studierender an Dr. Görres (Sept. 2019)

→ Hinweis zur Nebenbeschäftigung von ca. 20 Std./Wo im Studium ab erstem Semester  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.24]

**Betreff:** AW:

Sehr geehrter Herr G ,

... Zum Bachelorstudium kann ich leider recht wenig sagen. Ich habe meinen Bachelor 2010-2013 an der HS absolviert, das Studium ist also schon ein paar Tage her. Ich habe während des Bachelorstudiums eigentlich immer 20 Wochenstunden als Werkstudent gearbeitet und fand die Arbeitsbelastung in Kombination mit dem Studium vollkommen in Ordnung. ... Leider haben wir in den letzten Jahren mit Absolventen der HS eher schlechte Erfahrungen gemacht. Auch von ehemaligen Kommilitonen und auch anderen Bekannten aus der Baubranche höre ich kaum Positives über die Absolventen der Hochschule in den letzten Jahren. Die Absolventen, die ich kennenlernen durfte, hatten oft Defizite bei grundlegenden Dingen. ... Leider bekommt man den Eindruck, dass viele Absolventen sich durch das Studium durch mogeln. Dies wird so auch von ehemaligen Studenten der HS als auch von Studierenden anderer Hochschulen bestätigt. Die HS wird von vielen Studierenden nur noch als „Hauptschule“ betitelt und Studenten, die an anderen Hochschulen Schwierigkeiten bekommen, wechseln vor dem 3. Versuch dann lieber nach , weil „es leichter ist und man da besser abschreiben kann“. Während meines Bachelor-Studiums habe ich auch erschreckend oft miterleben müssen, dass in Klausuren abgeschrieben wurde oder auch diverse Hausübungen 1 zu 1 von Kommilitonen übernommen wurden. ... Ich persönlich finde es sehr schade, dass die HS diesen Ruf inne hält. Leider muss ich sagen, hat sich dieser Eindruck für mich im Masterstudium (Abschluss 2019) sehr gefestigt. ...

Abb. 130: Absolvent an Dr. Görres (Aug. 2020)

→ Hinweis zur Nebenbeschäftigung von 20 Std./Wo im Studium  
→ Hinweise zu Arbeitsaufwand im Studium / zum schlechten Ruf der Hochschule X („Hauptschule ...“)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.25]

Abb. 131: Studierender an Dr. Görres (12.01.2021)

→ Hinweis zur Nebenbeschäftigung von 20 Std./Wo im Studium bei Absolvierung von 6 Modulen  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.4.26]

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Rückblickend haben viele Studierende zwischen ca. 2010 bzw. 2015 und 2021 bis zu 20 Zeitstunden/Woche neben dem Studium am Fachbereich AB an der Hochschule X gearbeitet und dabei ein Vollzeitstudium abgewickelt.

Abb. 132: (Eigen-)Nachweis Tätigkeiten und Zeiterfassung Dr. Görres im Prüfungszeitraum des WiSe 2018/19  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.27]

Zeile	1. Durchgeführte Lehrveranstaltungen und 2. gemäß notwendige Deputatsbilanz im Wintersemester 2020/21		Semester	Anerkannte SWS	Über- oder Unterdeputat	Vorgabe zur Verrechnung mit Über-/Unterdeputat im Semester	Bereinigte Deputatsbilanz
1	Hochschule						
2	Fachbereich	Architektur + Bauingenieurwesen	SoSe 18	13,70		<b>gemitteltetes Soll über drei Jahre: 18,25 SWS</b>	
3	Studienbereich	Bauingenieurwesen	WS 18/19	19,85			
4	Name	G	SoSe 19	15,80			
5	Amtsbezeichnung	Professor	WS 19/20	20,50			
6			SoSe 20	17,25			
7			WS 20/21	22,45			
8	konforme Deputatsübersicht nach dem WS 20/21 = $\sum$ Zeilen 2 - 7						0
	Studiengang	Wochentag und Uhrzeit bzw. Datum und Uhrzeit (bei Blockveranstaltungen)	Name der Lehrveranstaltung (LV)		Nr. der LV	SWS	
9		mittwochs, ab 11:45 Uhr	Fertigungstechnik			2	
10		donnerstags, ab 10:00 Uhr	Arbeitsvorbereitung			4	
11		donnerstags, ab 14:15 Uhr	Bauorganisation			4	
12		donnerstags, ab 16:15 Uhr	Bauorganisation			4	
13		dienstags, ab 8:15 Uhr	Projektmanagement im Ingenieurbau			4	
14		dienstags, ab 11:45 Uhr	Bauverträge			4	
15							
<b>Deputate aus Thesis / Projektbetreuung - soweit nicht in Zeile 9 bis 15 erfasst (nur als Erstgutachter:in) - mit Angabe der Namen der betreuten Studierenden</b>							SWS
16	Bachelor-Thesis Betreuung von: Herr , Frau 'abgebrochen)						0,2
17	Master-Thesis Betreuung von:						
18	Master-Projekt Betreuung von: Herr						0,25
<b>Vom Präsidium für das aktuelle Semester genehmigte Deputatsreduktionen mit Angabe der Begründung</b>							SWS
19	Deputatsreduktion gemäß RILI "Deputatsreduktion - AM 5 ":						
20	Deputatsreduktion aus besonderen Vereinbarungen:						
21	Summe anzurechnende SWS im Wintersemester 2020/21						22,45
22	+/- Stunden im Wintersemester 2020/21						4,45

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Als Professor musste Dr.-Ing. G. keine Arbeitszeiten und auch keine Anwesenheit nachweisen, sondern jedes Semester lediglich bestätigen, dass er seine „Semesterwochenstunden“ (SWS) erbracht hatte. In der vorlesungsfreien Zeit wurde weder die Arbeitszeit noch die Anwesenheit kontrolliert. Urlaubsanträge (wie in der Privatwirtschaft üblich) musste Dr.-Ing. G. als Professor nicht stellen. Das SWS-Soll betrug 18 SWS/Semester im Mittel über drei Jahre.

Abb. 133: Tätigkeitsnachweis mittels SWS/Semester von Dr. Görres (ohne jegliche Zeiterfassung)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.28]

### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Der Vorwurf der BFK (drei Professoren: BFK-Vorsitzender, Studiengangleiter (B), Prof. Friedrich), dass Dr. Görres ein nicht ausgeglichenes Deputat aufweise, ist unzutreffend. Diesem Vorwurf schlossen sich drei Professoren des Dekanats (Dekan, Prodekan, Studiendekan) und der Präsident an.

<p>Veranlassung klar erkennbar: → Antwort auf Kritiken aus den Evaluationskommentaren der Studierenden</p> <p>Adressat klar erkennbar: → Studierende/ Kurs- teilnehmer von Dr.-Ing. G.</p> <p>Intention klar erkennbar: → Appell an die Studierenden, das Studium zum Lernen zu nutzen und mehr zu machen. → Motivation der Studierenden</p> <p>Zu beachten: → Veröffentlicht im März 2019 → Kritisiert durch Dekan im Juni 2019 im 2. Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung → Identisches Vorgehen zum Vorfall „Türschild“ im Jan. 2018</p>	<p><u>Persönliche Anmerkungen zu den Kritiken und den Verbesserungswünschen der Studierenden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Für die geäußerten Kritiken bedanke ich mich. Ich nehme sie zum Anlass, um an diesen Stellen meine Vorlesungen zu verbessern.</li> <li>○ Anmerkung zur "Herausgabe der Skripte": Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung ist die frühere Herausgabe der Skripte nicht immer möglich, da sich die Skripte noch im Aufbau und im Wandel befinden. Die Skripte werden von mir nach und nach in besser les- und lernbare Handouts umgewandelt und aktualisiert.</li> <li>○ Anmerkung zum "umfangreichen Lehrstoff": Der von mir zur Verfügung gestellt Lehrstoff müsste mehr statt weniger sein, um die Studierenden fit für den Job zu machen. E-Learning mittels Lehrvideos für die Grundlagen-Inhalte wäre ein Mittel, um dieses Defizit auch im Interesse der Studierenden auszugleichen. Die Umsetzung von E-Learning ist allerdings sehr zeitaufwendig (ich habe es bereits versucht) und lässt sich aufgrund fehlender Zeit, Mittel und Unterstützung derzeit nicht realisieren.</li> <li>○ Anmerkung zu "Credit Points und Aufwand Studienleistung": Bei dem Umfang für Vorlesungen, Übungen, Studienleistungen und Prüfungsvorbereitungen orientiere ich mich an der "Workload", die im Curriculum für jedes Modul festgeschrieben wurde. Für ein Modul liegt diese "Workload" i. d. R. bei 150 Stunden (Bachelor) oder 180 Stunden (Master) pro Semester. Umfangreichere Studienleistungen sind zur Einhaltung der Workload deshalb in Gruppenarbeiten zu erbringen, um die Workload für den einzelnen Studierenden unter der obigen Vorgabe zu halten. Es gilt dabei zu beachten: Diese Workload ist für einen <u>durchschnittlich begabten Studierenden</u> anzusetzen, der kontinuierlich über das Semester mitarbeitet und für Gruppen, die die Studienleistung effizient untereinander aufteilen und organisieren. Das Studium ist bei der Belegung von durchschnittlich 5 bis 6 Modulen pro Semester als ein <u>Vollzeitstudium</u> zu führen. Die tatsächliche Arbeitsbelastung für jeden Studierenden hängt von seiner individuellen Lernfähigkeit, seiner Lernmethodik und Arbeitsweise sowie seinen individuellen Lernzielen (z. B. kurzfristige oder langfristige Wissensaneignung, Verinnerlichung von Arbeitsmethoden) u. a. Faktoren ab. Bei Betrachtung der tatsächlichen Arbeitsbelastung vieler Studierender (mit "Vollzeitstudium", Werkstudententätigkeiten, auf ca. 4 bis 4,5 Monate verkürzte Vorlesungs- und Prüfungszeiten usw.) ist die angedachte Workload von 150 bzw. 180 Std je Modul <u>rechnerisch allerdings gar nicht zu schaffen und wird von vielen Studierenden auch nicht erbracht. Aufgrund des verkürzten Vorlesungs- und Prüfungszeitraumes wird die "Workload" vom Lehrpersonal häufig allerdings nicht vollständig genutzt.</u></li> <li>○ Anmerkung zum "Klonen": Das kann ich nicht - tut mir leid. Aber schönen Dank für den netten und amüsanten "Verbesserungsvorschlag"!</li> <li>○ Anmerkung zum "Sprachkurs": Es gibt bestimmt einfachere Wege Credit Points zu sammeln als in meinen Kursen. Allerdings bereitet Sie ein "einwöchiger Sprachkurs" mit 2,5 CP nicht auf die Baupraxis vor. Ein "einwöchiger Sprachkurs" gibt Ihnen nur einen Einblick in eine Sprache. Das Sammeln von "einfachen" Credit Points sollte auch nicht Ihr vorrangiges Ziel sein sondern das Erlangen einer fundierten baubetrieblichen Wissensgrundlage und einer ausreichenden Arbeits- und Methodenkompetenz, um die ersten Praxis-Jahre als "Jungingenieur" erfolgreich zu bestehen.</li> <li>○ Anmerkung zu "BIM" und "IT-technischer Ausbildung": Ein "BIM-Labor" oder "Technik-Labor" würde ich den Studierenden gerne anbieten und mit diesen zusammen aufbauen, wenn ich Zeit, Mittel und Unterstützung dafür hätte. Zwar besteht mir gegenüber die Zusage einer namhaften Baufirma, ein BIM-Projekt zu fördern, allerdings fehlen an der Hochschule die wesentlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines solchen Projektes. Für die "IT-technische Ausbildung" am Computer gilt ähnliches. Ich bin aber immer wieder aufs Neue bemüht, den Studierenden praxisnahe Übungen herauszugeben, bei denen die Studierende ihre "technischen Fertigkeiten" mit Excel, Word, Powerpoint, MS Project, CAD, Visualisierungssoftware usw. üben können. Eine noch umfangreiche und intensivere Betreuung in dieser Hinsicht ist leider aufgrund des hohen Lehrdeputates, der hohen Zahl an Studierenden und der damit einhergehenden hohen Arbeitsbelastung leider nicht möglich.</li> </ul>
<p>Diese Passage, die ein im Fachbereich AB bekanntes und diskutiertes Problem beschrieb und durch Kritiken von Studierenden vielfach belegbare Aussage darstellte, extrahierte der Dekan aus dem Gesamttext der Website und nahm diese zum Anlass, Dr.-Ing. G. „fehlende Loyalität“ gegenüber dem Fachbereich AB und der Hochschule X anzulasten.</p>	

Abb. 134: Private Website von Dr. Görres (März 2019) / [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.4.29]

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Die Website war für Studierende konzipiert und an diese gerichtet, was aus der Überschrift klar hervorging: „*Persönliche Anmerkungen zu den Kritiken und den Verbesserungswünschen der Studierenden*“:

- Hinweis an Studierende u. a. zu Lehrumfang/Workload/Vollzeitstudium/Kursgestaltung.
- Der Text der Website war als Appell und Motivation für Studierende gedacht, im Studium mehr zu machen und die Studienzeit zu nutzen.
- Die Aussage war korrekt und hat nichts mit fehlender Loyalität zu Kollegen oder zum Arbeitsgeber zu tun. Dies lässt sich nicht nur rechnerisch nachweisen, sondern durch vielfache Aussagen von Studierenden bestätigen.

**2.5 Fünftes Semester (SoSe 2019)**

Im fünften Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik	Bachelor (Vertiefung)	2	<b>1,5 (sehr gut)</b>
➤ Hochbautechnik Ingenieurbau		2	<b>1,3 (sehr gut)</b>
➤ Erweitertes Projekt Schlüsselfertigbau		4	<b>1,3 (sehr gut)</b>
➤ Bauablauf und Vertragsabwicklung		4	<b>1,1 (sehr gut)</b>

**Summe = 12 SWS → 15,80 SWS gesamt**

Diese Bewertungen sind weit überdurchschnittlich im Vergleich zu denen anderer Professoren im Fachbereich AB (Abb. 137; Abb. 138; Abb. 139; Abb. 140; Abb. 141).

**2.5.1 Thematik überbelegter Vertiefungskurse und deren Management durch den Dekan**

Im SoSe 2019 war das Modul „Hochbautechnik“, das aus den zwei Vertiefungskursen „Ingenieurbau“ (2,5 ECTS; 75 Stunden Arbeitsaufwand; Dr. Görres) und „Schalungstechnik“ (2,5 ECTS; 75 Stunden Arbeitsaufwand; Lehrbeauftragter Herr W.) bestand, derart überfüllt, dass die Studierenden nicht in den vorgesehenen Hörsaal passten und auf den Fluren standen.



Abb. 135: Kursüberfüllung Vertiefungskurse „Schalungstechnik“ und „Hochbautechnik“ im SoSe 2019

Diese Vertiefungskurse des 5./6. Fachsemesters waren laut Modulhandbuch als „seminaristischer Unterricht“ auf maximal 35 Teilnehmer ausgelegt, wiesen aber eine fast doppelt so hohe Teilnehmerzahl auf. Dies führte dazu, dass sich der Lehrbeauftragte Herr W. bei Dr. Görres über die unzureichenden Lehrbedingungen beschwerte. Dr. Görres reichte diese Beschwerde am 16.04./17.04.2019 an den Dekan weiter und bat um Hilfe (Abb. 143; Abb. 144),<sup>95</sup> da er vom Studiengangleiter (B) den mündlichen Rat bekommen hatte, er solle den Umfang der benoteten Prüfungsvorleistung und der Prüfung reduzieren, damit die Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte machbar blieb. Dr. Görres verstand den Rat des Studiengangleiters (B) so, dass dieser ihn und Herrn W. damit aufforderte, die Vorgaben des Modulhandbuches zu ignorieren, weshalb Dr. Görres diesen Rat für nicht umsetzbar hielt.

Die Umstände in diesen Vertiefungskursen waren unzulänglich und ließen die Erfüllung des Lehrauftrages nicht zu. Vorgaben zum Arbeitsaufwand konnten nicht eingehalten werden (vgl. Abb. 101), was Dr. Görres und Herr W. für nicht akzeptabel hielten, da beide Fächer eine sehr hohe Praxisrelevanz hatten. Aus Sicht von Dr. Görres wurden im Zusammenhang mit den beschriebenen Problemen seitens der zuständigen Führungskräfte im Fachbereich AB keine Maßnahmen wahrgenommen, die nach seiner Einschätzung geeignet gewesen wären, die Situation nachhaltig zu verbessern. Nach seinen Beobachtungen handelte es sich dabei nicht um einen Einzelfall, sondern um wiederholt auftretende Situationen, die nach seiner Kenntnis mehrfach Anlass zu Beschwerden seitens der Studierenden gaben (siehe Kap. 2.6 ff.).

Im Zusammenhang mit der Planung zusätzlicher Lehrveranstaltungen wurden unter anderem Kursdoppelungen und der Einsatz weiterer Lehrbeauftragter vom Dekan vorgeschlagen. Nach Einschätzung von Dr. Görres fehlten jedoch praktikable Konzepte, wie beispielsweise bei weit entfernt wohnenden Lehrbeauftragten (wie Herrn W. mit einem Anreiseweg von mehreren hundert km) eine Kursdoppelung organisatorisch umgesetzt werden könnte oder wie kurzfristig ausreichend qualifizierte Lehrbeauftragte zu den an der Hochschule X üblichen Konditionen gewonnen werden sollten.

Nach Wahrnehmung von Dr. Görres galt bei der Kursgestaltung (insbesondere den Kursgrößen) das Prinzip „Quantität statt Qualität“ (siehe Abb. 142; Kap. 2.6.6). Dabei wurden Aspekte zur Sicherung der Lehrqualität und der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Absolventen nach Einschätzung von Dr. Görres unzureichend berücksichtigt. Aus seiner Sicht war die Kursgestaltung mit Überbelegung nicht immer mit den Ansprüchen des Leitbildes, den Vorgaben der Modulhandbücher und der Ausgestaltung des Lehrauftrags in Einklang zu bringen.

Der Kurs des Lehrbeauftragten Herrn W. scheiterte. Trotz seines hohen persönlichen Engagements fielen die Evaluationsergebnisse schlechter aus als in den Vorjahren. In der Folge kam es nach langjähriger Lehrtätigkeit zu einer Beendigung des Lehrauftrags, so dass für das folgende Semester eine Neubesetzung erforderlich wurde (siehe Kap. 2.7.2).

Dr. Görres doppelte seine Lehrveranstaltung unter großem Arbeitsaufwand, worüber er den Dekan am 08.05.2019 in Kenntnis setzte. In dieser E-Mail kritisierte er die unzureichende

---

<sup>95</sup> Dr. Görres an Dekan (16.04.2019): „... ich möchte Ihnen folgendes zum Kurs ... „Hochbautechnik“ zur Kenntnis bringen. ... In diesem Kurs ... haben sich ... knapp 60 Personen eingetragen. Der zugeteilte Raum ... war in der Erstveranstaltung des Lehrbeauftragten Hr. ... und bei mir ... derart überfüllt, dass die Studierenden auf dem Flur standen und ein Unterricht in dieser Form nicht möglich war. ... Das Problem besteht darin, dass mein Lehr- und Übungskonzept auf diese Gruppengröße nicht ausgerichtet ist. ... Den Hinweis des Studiengangleiters Hr. .... die Übung derart abzuspecken, dass die Arbeitsbelastung machbar ist, lehne ich ab, da ich damit meinem Lehrauftrag nicht nachkommen kann“.

Organisation sowie das unprofessionelle Personal- und Lehrmanagement im Fachbereich AB und wies abermals die aus Sicht von Dr. Görres inakzeptable Empfehlung des Studiengangleiters (B) zur Minimierung des Übungs- und Klausurumfangs zurück.<sup>96</sup> Am Semesterende evaluierten 43 Studierende den überfüllten Kurs „Hochbautechnik“ von Dr. Görres und benoteten diesen mit der Note 1,3 („sehr gut“), was eine weit überdurchschnittliche Bewertung im Fachbereich AB darstellt (Abb. 138). Die Studierenden gaben zudem ein überragend gutes Feedback zur Kursgestaltung ab (Abb. 141). Dieses Ergebnis war durch eine enorme Mehrarbeit von Dr. Görres möglich geworden, der sich auf diese Weise darum bemühte, die Vorgaben des Modulhandbuches und des Leitbildes der Hochschule X sowie den gesetzlichen Lehrauftrag umzusetzen. Das aus Zeitmangel deswegen Forschungstätigkeiten zurückgestellt werden mussten, dürfte selbsterklärend sein.

Die Fortsetzung dieses Moduls ist in Kap. 2.7.1 und Kap. 2.7.2 beschrieben.

---

<sup>96</sup> Dr. Görres an Dekan (08.05.2019): „... *Ich habe den Kurs in zwei Gruppen zu je ca. 30 Personen aufgeteilt und halte die Vorlesung nun 2 Mal. Damit ist sichergestellt, dass ein dem Vertiefungsstudium adäquates Lehrformat eingehalten wird. Die SL habe ich vom Umfang so belassen, dass sie dem Vertiefungsstudium adäquat, leistungsgerecht und würdig ist. ... Insgesamt ist die Situation aber unbefriedigend, da durch die hohe Teilnehmerzahl und die notwendige enge Betreuung für mich ein Arbeitsaufwand entsteht, der der anrechenbaren SWS-Schlüsselung in keiner Weise gerecht wird. ... Der mir im Zuge des obigen Problems angeratenen Empfehlung eines Kollegen, den SL- und Klausur-Aufwand der Teilnehmerzahl anzupassen und zu minimieren, halte ich für völlig absurd.“*

## 2.5.2 Zweites Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung

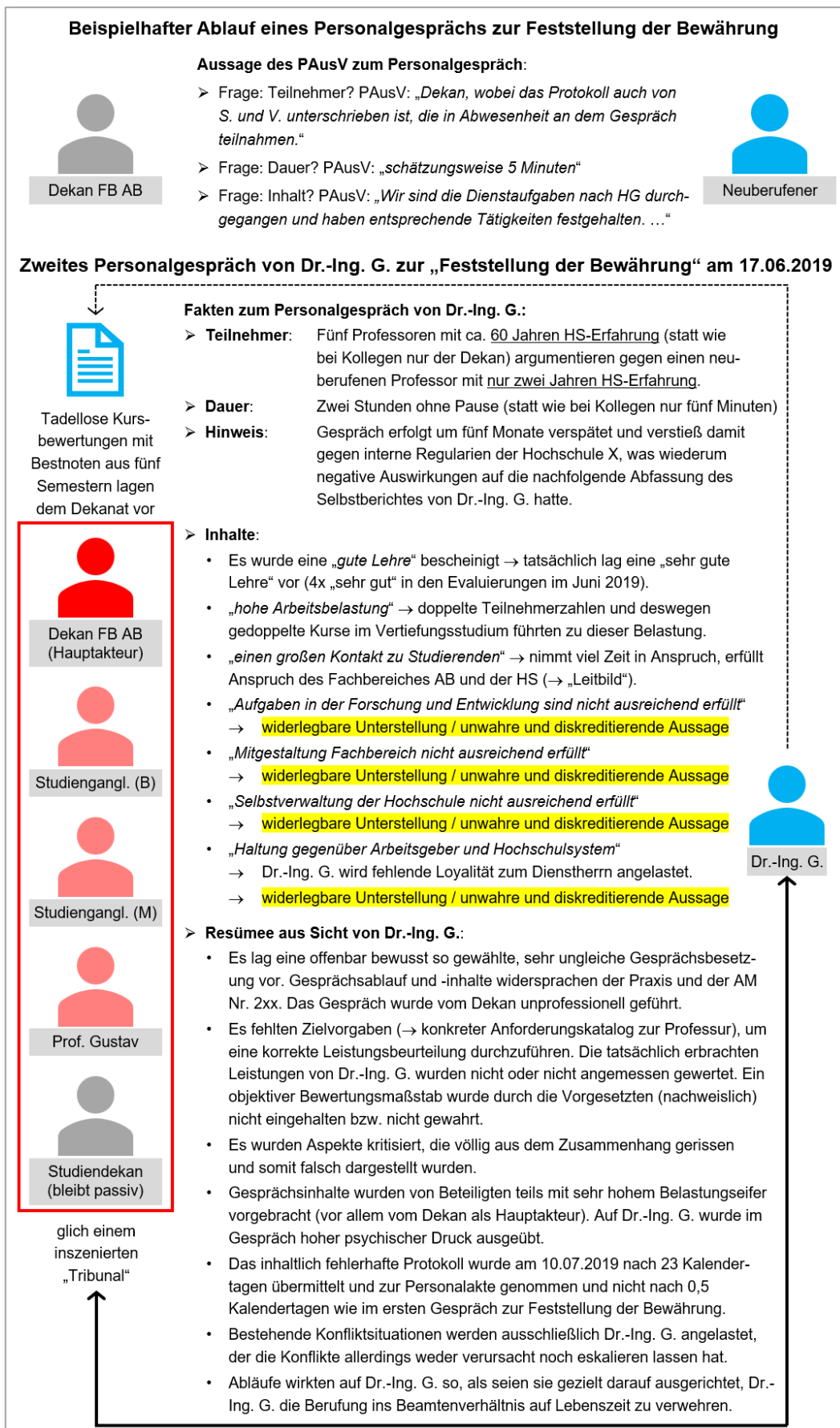


Abb. 136: Zweites Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung bei Dr. Görres

### **2.5.2.1 Zweites Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung – Ablauf und Schwerpunkte aus Sicht von Dr. Görres**

Das zweite Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung erfolgte fünf Monate verspätet und verstieß damit gegen die Hochschulregularien der AM 2xx, die ein solches Gespräch spätestens zwei Jahre nach Einstellungsbeginn vorsahen. Das Gespräch wurde in einer Runde mit fünf Professoren sowie Dr. Görres geführt und dauerte etwa zwei Stunden ohne Unterbrechung. Vor seinem ersten Gespräch hatte ein Kollege Dr. Görres mitgeteilt, dass derartige Personalgespräche etwa fünf Minuten dauern und in der Regel nur vom Dekan geführt werden. Im Fall von Dr. Görres dauerte das Gespräch hingegen deutlich länger und wurde in einer größeren Runde durchgeführt. Ob dieses Vorgehen im Fachbereich AB tatsächlich ein Novum darstellte oder lediglich von der üblichen Praxis abwich, lässt sich aus Sicht von Dr. Görres nicht abschließend beurteilen. Ihm wurde allerdings am Anfang eine abweichende Vorstellung eines solchen Gesprächs vermittelt (Abb. 136). Dr. Görres empfand die Situation als sehr belastend. Denn das Gespräch hat auf ihn einen erheblichen psychischen Druck ausgeübt. Aus seiner Sicht handelte es sich dabei weniger um ein gewöhnliches Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung, sondern vielmehr um eine äußerst konfrontative Gesprächssituation, die ihm wie ein „Tribunal“ erschien. Nach seiner Wahrnehmung hatte das Gespräch den Charakter, eine Grundlage für seine Entfernung aus dem Fachbereich AB zu schaffen.

Aus Sicht von Dr. Görres war das Vorgehen seitens seiner Vorgesetzten bereits seit dem ersten Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung am 16.01.2018 (siehe Kap. 2.2.4) für ihn persönlich belastend und das zweite Gespräch verschärfte diese Situation noch um ein erhebliches Maß. Dr. Görres sah sich während eines Zeitraums von etwa 17 Monaten immer wieder Situationen ausgesetzt, in denen er sich durch das Verhalten seiner Vorgesetzten schikaniert, benachteiligt oder verunglimpft gefühlt hat. Nach seiner Wahrnehmung war Dr. Görres über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr wiederholt Situationen ausgesetzt, in denen er sich durch seine Vorgesetzten unter psychischen Druck gesetzt fühlte. Da er als Professor zudem Bestleistungen erbrachte, konnte er keinen Grund für dieses Vorgehen der Vorgesetzten erkennen. In diesem Zeitraum erhielt er weder ein qualifiziertes Dienstzeugnis noch eine für ihn nachvollziehbare Leistungsbewertung. Dr. Görres sah sich als Beamter auf Probe zudem in einer Position, in der es ihm nur eingeschränkt möglich war, gegen diese Umstände vorzugehen, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen.

Dr. Görres empfand das Setting des betreffenden Gesprächs nicht als geeignet für einen konstruktiven und fairen Austausch. Nach seiner Wahrnehmung stand weniger eine objektive Bewertung seiner tatsächlichen Leistungen im Fokus, sondern vielmehr eine kritische Darstellung seiner Person. Dr. Görres hatte dabei den Eindruck, dass die Vielzahl der im Gespräch vorgebrachten Vorwürfe und Behauptungen des Dekans zu seiner Person diesen Eindruck bestärkten. Im Folgenden soll auf diese Punkte im Einzelnen eingegangen werden:

#### **1) Lehrleistungen**

Der Dekan ließ im Protokoll vom 10.07.2019 die Lehrleistungen von Dr. Görres als „gute Leistung“ protokollieren, obwohl Dr. Görres im SoSe 2019 in vier evaluierten Kursen „sehr gute Leistungen“ bei der „Allgemeinen Bewertung“ erreicht und damit weit überdurchschnittliche Bewertungen erzielt hatte (Abb. 137; Abb. 138; Abb. 139; Abb. 140). Über diesen Sachverhalt war der Dekan informiert.

## 2) Aufgaben in der Forschung und Entwicklung

Der Dekan kritisierte, dass Dr. Görres seine Aufgaben in Forschung und Entwicklung „*nicht ausreichend erfüllt*“ (→ als Note entspricht dies einem „Mangelhaft“). Nach Beurteilung von Dr. Görres war diese Mutmaßung des Dekans aus verschiedenen Gründen nicht zutreffend. Nach seiner Einschätzung hätte dem Dekan dies anhand der vorliegenden Informationen auch bekannt sein können.

- Laut Aussage des Vorsitzenden (→ ehemaliger Studiendekan) der zweiten BFK waren „neuberufene Professoren“ nicht in der Lage, zu forschen, weil sie damit beschäftigt waren, ihre Lehre aufzubauen (siehe Fußnote 141). Diese Aussage des BFK-Vorsitzenden vom Nov. 2019 vertrat auch der Dekan, der dem Gutachten der Kommission zustimmte. Dr. Görres war am 17.06.2019 mit weniger als drei Jahren Hochschulzugehörigkeit ein „neuberufener Professor“ (siehe Fußnote 142). Nach Beurteilung von Dr. Görres stellt die Bewertung seiner Leistungen im Bereich „Forschung und Entwicklung“ mit „mangelhaft“ im Personalgespräch am 17.06.2019 eine unangemessen negative Beurteilung durch den Dekan dar. Er vermutet, dass diese Bewertung dazu beitrug, ihn im zweiten Personalgespräch in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen (siehe ausführlich Kap. 2.6.9.2, Punkt A).
- Es waren ferner keine Forschungsziele mit Dr. Görres vereinbart, weil es keinen konkret mit ihm vereinbarten Anforderungskatalog zu seiner Professur gab. Forschungsziele waren weder mit Dr. Görres besprochen noch vereinbart worden. Ohne Zieldefinition kann eine Zielerfüllung nicht bewertet werden (siehe Kap. 2.2.9, Kap. 2.6.9.2, Punkt C), was die anwesenden fünf Professoren (und vor allem den Dekan) aber nicht daran hinderte, Dr. Görres eine mangelhafte Forschungsleistung zu unterstellen.
- Aus Sicht von Dr. Görres fehlte es dem Vorwurf des Dekans an einem objektiven Bewertungsmaßstab, da nach seiner Kenntnis auch der anwesende Studiengangleiter (M) und Prof. Gustav – beide zusammen seit über 25 Jahren im Lehrgebiet „Baubetrieb“ tätig – bislang keine wesentlichen Forschungsprojekte vorweisen konnten. Gleichwohl wurde dies bereits im zweiten Hochschuljahr von Dr. Görres eingefordert (siehe Kap. 2.6.9.2, Punkt F). Dr. Görres nahm außerdem wahr, dass keiner der anwesenden Kollegen dem Dekan widersprach oder auf eine objektive Bewertung hinwies. Für Dr. Görres entstand so der Eindruck, dass möglicherweise bereits im Vorfeld Absprachen unter den Kollegen getroffen worden sein könnten, wie Dr. Görres im Personalgespräch zu bewerten sei.
- Aus Sicht von Dr. Görres blieb im Gespräch zudem unberücksichtigt, dass er seinerzeit im Arbeitskreis „Kobi“ der DGA-Bau bei der Max-Planck-Gesellschaft in München tätig war, was nach der Auffassung des Hochschullehrerverbandes (HLB) als forschende Tätigkeit gilt. Der Dekan bewilligte noch im Mai 2019 eine Dienstreise zu einer Arbeitssitzung des Forschungskreises „Kobi“ bei der Max-Planck-Gesellschaft in München (Abb. 145). Er wusste somit um die Beteiligung von Dr. Görres an diesem Forschungskreis. Dennoch unterstellte der Dekan nur einen Monat später im zweiten Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung, dass Dr. Görres als neuberufener Professor nur mangelhafte Forschungstätigkeiten aufweise. Ebenfalls wurde nach seiner Einschätzung nicht berücksichtigt, dass Dr. Görres zwischen Januar und Mai 2019 eine Fortbildung bei der DGA-Bau zum „Streitlöser Bau“ absolviert hatte, um im

Bereich „Baukonfliktmanagement“ forschend tätig zu werden (siehe Kap. 2.6.9.2, Punkt G).

Die Umstände legen für Dr. Görres den Eindruck nahe, dass im Personalgespräch weniger eine faire und ausgewogene Leistungsbeurteilung im Vordergrund stand, sondern vielmehr eine kritische Bewertung seiner Person. Nach seiner Wahrnehmung kam dem Dekan hierbei eine zentrale Rolle zu; außerdem waren der Studiengangleiter (B), der Studiengangleiter (M) sowie Prof. Gustav am Gespräch beteiligt.

### **3) Mitgestaltung des Fachbereiches**

Aus Sicht von Dr. Görres entsprach die Aussage des Dekans, er habe sich nicht ausreichend an der Mitgestaltung des Fachbereichs beteiligt, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Nach seinem Verständnis lag hierzu ausreichend Engagement und Mitwirkung vor, so dass er diese Aussage als unzutreffend und nicht gerechtfertigt empfand (siehe Kap. 2.4.3, Kap. 2.4.4, Kap. 2.5.3; Kap. 2.6 ff; Abb. 115 bis Abb. 127; Abb. 147 bis Abb. 151). Diese Aussage wiegt umso schwerer, da der Dekan über die von Dr. Görres erbrachten Leistungen im Fachbereich AB (→ Verhaltenskodex Lehre, studentische Feedbackgespräche, Prüfungssitzpläne, Prüfungschecklisten, umfangreiche Prüfungsaufsichten u.a.) informiert war oder — kraft seiner dienstlichen Verantwortung — hätte informiert sein müssen.

### **4) Selbstverwaltung der Hochschule**

In Bezug auf die Aussage des Dekans, dass Dr. Görres sich nicht ausreichend in der Selbstverwaltung der Hochschule engagiert habe, lässt sich entgegenhalten, dass Dr. Görres nachweislich an jeder Sitzung der „Kommission Gleichstellung“ teilgenommen hat, an der er teilnehmen können. Die Kommission traf sich ca. zwei Mal pro Semester für ca. ein bis zwei Stunden (siehe Abb. 85; Gesamtaufwand ca. fünf Stunden/Semester), wozu der Gleichstellungsbeauftragte einlud. Im Fall von Terminüberschneidungen mit Vorlesungen und Prüfungen oder auch im Fall von Krankheit konnte Dr. Görres an diesen Terminen allerdings nicht teilnehmen.

### **5) Vorwurf fehlender Loyalität zum Fachbereich AB und zur Hochschule X**

Aus Sicht von Dr. Görres unterstellte der Dekan ihm, den Fachbereich AB und die Hochschule X nicht loyal zu vertreten und sich nicht mit dem Leitbild der Hochschule zu identifizieren. Dr. Görres sieht für diesen Vorwurf keine sachliche Grundlage und empfindet die Aussage als unbegründet und nicht zutreffend. Nach seiner Einschätzung beruhte die Kritik des Dekans darauf, dass er auf seiner privaten Website eine allgemein gehaltene Aussage zum Arbeitsaufwand veröffentlicht hatte, die jedoch aus dem Zusammenhang des Gesamttextes gerissen worden sei. Dort stand seit März 2019 (siehe Kap. 2.4.6; Abb. 134):

*„Aufgrund des verkürzten Vorlesungs- und Prüfungszeitraumes wird die ‚Workload‘ vom Lehrpersonal häufig allerdings nicht vollständig genutzt.“*

Wie der Dekan und die am Personalgespräch teilnehmenden Professoren glaubten, aus dieser Aussage unter Beachtung des Kontextes die „fehlende Loyalität“ von Dr. Görres ableiten zu können, war für Dr. Görres nicht nachvollziehbar. Dies umso weniger, als das „Workload-

Problem“ unter vielen Professoren im Fachbereich AB bekannt war. Die Aussage auf seiner Website war für Dr. Görres inhaltlich zutreffend und lässt sich aus seiner Sicht sowohl rechnerisch (siehe Kap. 2.4.6; Abb. 100; Abb. 101) als auch durch zahlreiche Rückmeldungen von Studierenden (siehe Kap. 2.4.3), Absolventen sowie weiteren Professoren untermauern. Das Problem des Arbeitsaufwands (Kurs-Workload) stellte ein gravierendes Problem des Fachbereiches AB dar, das es zu beheben galt.

Da die Aussage zum „Workload“ vom Dekan aus dem Zusammenhang des Gesamttextes herausgelöst und isoliert betrachtet wurde, wurde die eigentliche Intention seiner Gesamtaussage nach Einschätzung von Dr. Görres nicht korrekt wiedergegeben. Tatsache ist, dass sich Dr. Görres im März 2019 mit dem Feedback der Studierenden auseinandergesetzt hat, was auf der Website aus der Kapitelüberschrift *„Persönliche Anmerkungen zu den Kritiken und den Verbesserungsvorschlägen der Studierenden“* auch hervorging (siehe Abb. 134). Dr. Görres kommentierte dieses Feedback für seine Studierenden auf seiner Website, was im Zuge des von der Hochschule X propagierten *„Feedback- und Diskursansatzes“* explizit gewünscht wurde (Abb. 146).<sup>97</sup> Er wollte mit der Aussage zum „Workload“ den von wenigen Studierenden kritisierten Arbeitsumfang seiner Kurse relativieren sowie die Studierenden zu mehr Mitarbeit und Lernbereitschaft motivieren, was aus dem Gesamttext auf der Website klar hervorging. Nach Auffassung von Dr. Görres stand seine Aussage in keinem Zusammenhang mit einer fehlenden Loyalität zum Fachbereich AB oder zur Hochschule X. Er sieht darin vielmehr, dass der Dekan diese Passage aus dem Gesamtkontext herausgriff und sie als Grundlage nutzte, um ihm im Personalgespräch eine fehlende Loyalität vorzuwerfen (siehe Kap. 7.1, Seite 309). Aus Sicht von Dr. Görres erweckte dieses Vorgehen den Eindruck, gezielt nach Gründen für eine negative Bewertung zu suchen.

Da der Dekan bereits im Mai 2019 über die Website informiert gewesen war, hatte er somit über fünf Wochen Zeit, Dr. Görres darauf anzusprechen. Für Dr. Görres stellt sich daher die Frage, warum der Dekan dies nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt außerhalb des Personalgesprächs thematisierte. Für ihn ergeben sich hier ebenfalls Parallelen zum Ablauf des ersten Personalgesprächs, in dem die Kritik am „Türschild“ ebenfalls erst im Gespräch vorgebracht wurde (siehe Kap. 2.2.4). Daher entstand bei ihm der Eindruck, dass das Verhalten der Führungskräfte im Fachbereich einer Strategie folgte, die auf eine Abwertung seiner Person sowie wiederholte kritische Bemerkungen und auf Isolation von Dr. Görres im Fachbereich abzielte. Um weitere Konflikte zu vermeiden, entfernte Dr. Görres die Aussage noch am selben Tag von seiner Website.

Dr. Görres versuchte im Anschluss an das Personalgespräch abermals, den bestehenden Konflikt zu deeskalieren und bot dem Dekan ein persönliches, nicht protokolliertes Gespräch an. Auf dieses Angebot ging der Dekan aber nicht ein.

Das Protokoll zum Personalgespräch erhielt Dr. Görres am 10.07.2019 per E-Mail zugesandt und damit 3,5 Wochen bzw. 23 Kalendertage nach dem Personalgespräch.<sup>98</sup> Nach Auffassung von Dr. Görres entsprach das im Protokoll Festgehaltene nicht seinen tatsächlich erbrachten

---

<sup>97</sup> Zentrale Evaluationsstelle Hochschule X (März 2018) zur studentischen Lehrveranstaltungsrückmeldung: *„Punkt 9 Rückmeldung und Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden: ... Die Hochschule ... verfolgt einen Feedback- und Diskursansatz. Es ist gewünscht, dass die Ergebnisse ... mit den Studierenden ... besprochen werden. Dies erleichtert zum einen die Interpretation der Ergebnisse. Zum anderen sollen ... Veränderungen erörtert bzw. angestoßen werden.“*

<sup>98</sup> Vergleich: Protokollversand 1. Personalgespräch (16.01.2018): nach 0,5 Kalendertagen  
Protokollversand 2. Personalgespräch (17.06.2019): nach 22 Kalendertagen

Leistungen. Nach seiner Einschätzung war auch die getroffene Gesamtbeurteilung inhaltlich nicht zutreffend, weshalb er das Protokoll als nicht korrekt betrachtete und die Abgabe seiner Unterschrift verweigerte.

Dr. Görres möchte festhalten, dass fünf Professoren mit zusammen rund 60 Jahren Hochschulerfahrung seine Leistungen aus seiner Sicht auf Basis ungleicher Bewertungsmaßstäbe, fehlender Leistungsvorgaben/-kriterien, selektierten Daten, unzureichender Information, unwahren Aussagen sowie möglicher Befangenheit und mangelnder Führungskompetenz schlechter bewerteten, als es aus seiner Perspektive gerechtfertigt gewesen wäre. Dr. Görres hebt hervor, dass aus seiner Sicht die an der Bewertung beteiligten Personen als Professoren und Wissenschaftler nach hochschulinternen Regularien zu besonderer Objektivität und Wahrhaftigkeit verpflichtet seien (siehe Kap. 2.6.8). Nach Auffassung von Dr. Görres würde ein Verstoß gegen diese Regularien ein schwerwiegendes Fehlverhalten all der daran beteiligten Personen darstellen.

### **2.5.2.2 Kommentierung des Vorwurfs der fehlenden Loyalität gegenüber dem FB AB und der HS X**

Somit entstand für Dr. Görres der Eindruck, dass seine Vorgesetzten Möglichkeiten suchten, ihm ein Fehlverhalten anzulasten und ihn als Beamten auf Probe als illoyal darzustellen. Nach Einschätzung von Dr. Görres fehlte es jedoch nicht ihm, sondern vielmehr seinen Vorgesetzten an Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber, da er nach seiner Wahrnehmung wiederholte Verstöße gegen das Leitbild der Hochschule, interne Regularien, Vorgaben in Modulhandbüchern, Fürsorgepflichten sowie den (gesetzlichen) Lehrauftrag beobachtete. Dr. Görres äußert zudem Zweifel daran, dass im Fachbereich AB der Hochschule X die Lehr- und Ausbildungsvorgaben in allen Bereichen eingehalten wurden. Seiner Ansicht nach entsprach das Verhalten der betroffenen Führungskräfte nicht immer dem Bildungsauftrag gegenüber den Studierenden und gegenüber dem Land Hessen.

„Loyalität“ sollte keine Einbahnstraße sein. Wenn Vorgesetzte an einer öffentlichen Hochschule korrektes Verhalten und Loyalität von ihren Mitarbeitern einfordern, darf man als Mitarbeiter und vor allem als neuberufener Professor erwarten, dass sich Vorgesetzte und Professoren korrekt und vorbildlich im Hochschulsystem verhalten und Loyalität im Hochschulwesen bzw. gegenüber dem Lehrauftrag der Hochschule vorleben. Wie dies nach Beurteilung von Dr. Görres nicht der Fall gewesen ist, hat er wie folgt dokumentiert:

- die sehr negative AG-Bewertung zum Sozialverhalten von Vorgesetzten und Führungskräften der Hochschule X vom 27.12.2017 u. a. AG-Bewertungen im Internet (Abb. 41 bis Abb. 46).
- die aus seiner Sicht fehlende Loyalität seiner Vorgesetzten und Führungskräfte sowie deren Verhalten, das von Dr. Görres sozial und fachlich kritisiert wird, wird wie folgt dargestellt:
  - 1) Kap. 2.2.4: Erstes Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung  
→ Wurde grundlos mit erheblichem Belastungsseifer und somit unprofessionell und diskriminierend durch Führungskräfte geführt.
  - 2) Kap. 2.2.5: Abfassung eines inhaltlich falschen Protokolls vom ersten Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung

- 3) Kap. 2.2.6: Befragung der Studierenden zu Vorlesungsinhalten von Dr. Görres  
→ Für Dr. Görres stellt dieser Vorgang ein erheblicher Vertrauensbruch dar und zeigt – nach seiner Wahrnehmung – die mangelnde Loyalität der Vorgesetzten ihm gegenüber.
- 4) Kap. 2.2.7 & Kap. 2.2.8: Bleibeverhandlung mit dem Präsidenten und Vorwurf der Urhebererschaft einer negativen AG-Bewertung  
→ Weiterer erheblicher Vertrauensbruch
- 5) Kap. 2.2.9: Einforderung eines Anforderungskatalogs zur Professur ein Jahr und fünf Kalendertage nach Tätigkeitsbeginn  
→ Stellt ein unprofessionelles Personalmanagement und unzulängliche Kommunikationsweise für Führungskräfte eines Fachbereiches dar.
- 6) Kap. 2.3.1: Unberechtigte und haltlose Unterstellung einer Dienstverweigerung
- 7) Kap. 2.3.1.1: Haltloser Vorwurf der mangelnden Teilnahme an der „*Kommission Gleichstellung*“ und an den Fachbereichssitzungen
- 8) Kap. 2.3.2: Wiederholte grundlose Diskreditierung von Dr. Görres durch den Dekan
- 9) Kap. 2.3.3: Widerrechtliche Verweigerung der Ausstellung eines Dienstzeugnisses  
→ Dieses musste von Dr. Görres über zwei Instanzen bei Gericht eingefordert werden, weil die Hochschule gegen die erste Instanz Berufung einlegte (siehe Kap. 2.4.1). Damit eskalierte die Hochschule nach Auffassung von Dr. Görres den bestehenden Konflikt und erschwerte Dr. Görres das berufliche Vorankommen.
- 10) Abb. 95 & Abb. 96: Übersendung eines Zeugnisses durch den Präsidenten, das fünf Monate nach Beantragung durch Dr. Görres nur eine Tätigkeitsauflistung darstellte und mehr als ein Dutzend Rechtschreib-, Tipp- und Formatierungsfehler aufwies.
- 11) Kap. 2.3.4: Anwaltliche Einschätzung zu Vorgängen im FB AB (vom 03.07.2018)
- 12) Kap. 2.4.4: Kritik an der Darstellung des Engagements und der Aufgabenwahrnehmung von Dr. Görres im Fachbereich AB
- 13) Kap. 2.4.5: Verstoß gegen Fristvorgabe zum zweiten Personalgespräch
- 14) Kap. 2.4.6: Umgang mit dem bekannten „Workload-Problem“ und Reaktion auf Dr. Görres' Engagement
- 15) Kap. 2.5.1: Thematik überbelegter Vertiefungskurse und deren Management durch den Dekan  
→ Ordnungsgemäßer Unterricht nach Vorgaben des Modulhandbuches war nicht möglich, weil Studierende des 5./6. Fachsemesters aufgrund übervoller Kurse auf den Fluren standen.
- 16) Kap. 2.5.2.1: Zweites Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung – Ablauf und Schwerpunkte aus Sicht von Dr. Görres  
→ Dekan bindet Studiendekan, Studiengangleiter (B), Studiengangleiter (M) und Prof. Gustav in ein untypisches Gesprächs-Setup ein, so dass fünf Professoren gegen einen neuberufenen Professor agieren.

Bei dieser Auflistung handelt es sich um eine (unvollständige) Zusammenstellung von problematischen Verhaltensweisen von Vorgesetzten und Führungskräften aus Sicht von Dr. Görres im Zeitraum zwischen Januar 2018 und Juni 2019 (weitere Details siehe Langfassung). Nach Einschätzung von Dr. Görres setzten sich diese kritikwürdigen Vorgänge auch nach dem Sommersemester 2019 fort und verschärften sich. Die entsprechenden Sachverhalte sind in Kap. 2.6 bis Kap. 2.9 aus Sicht von Dr. Görres detailliert dargestellt. Aus Sicht von Dr. Görres lag kein eigenes Fehlverhalten vor, das die seit Januar 2018 bestehenden Konflikte und die daraus resultierende Eskalation begründet hätte.

Aus der Sicht und der eigenen Erfahrung von Dr. Görres bewerteten Führungskräfte des Fachbereichs AB und der Hochschule X die „Loyalität“ von Dr. Görres auf der Basis dessen, ob er alles widerspruchslos mittrug oder ob er Kritik übte und Missstände benannte, konkret, ob er bei Missständen in der Lehre,<sup>99</sup> Verstößen gegen interne Regularien/Verordnungen/Gesetze, Fehlverhalten von Vorgesetzten wegschaute bzw. ob er Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement von Vorgesetzten tolerierte und sich diesen Zuständen unterordnete – oder nicht.<sup>100</sup> Diese Art der „Loyalität“ vertritt Dr. Görres allerdings nicht, und sie konnte von ihm als Beamten (auf Probe) auch nicht eingefordert werden.

Aus Sicht von Dr. Görres führte sein Widerspruch gegen das Verhalten seiner Vorgesetzten während der Probezeit dazu, dass er von einigen Professoren in Führungspositionen als unbequemer oder illoyaler Mitarbeiter wahrgenommen wurde. Nach seiner Einschätzung erlebte er im weiteren Verlauf den Entzug seines Amtes als Professor als für ihn beschämend und für eine öffentliche Hochschule mit Vorbildcharakter unwürdig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Unterschied zu diesen Führungskräften über 160 Studierende eine andere Meinung vertraten und das exakte Gegenteil über Dr. Görres aussagten (siehe Kap. 5.3; Abb. 191; Abb. 1). Sie bestätigten ihm, sich als Professor für den guten Ruf der Hochschule eingesetzt zu haben (siehe Kap. 2.6.10; Abb. 21), was für seine Loyalität zur Hochschule X und vor allem zum Lehrauftrag der Hochschule X spricht, der im Zentrum eines HAW-Professors zu stehen hat. Seine Kritik an den Zuständen im Fachbereich AB kam nicht von fehlender Loyalität, sondern war vielmehr Folge seiner großen Besorgnis über die aus seiner Sicht nicht akzeptablen Verhältnisse in Lehre, Verwaltung und Personalmanagement sowie über den von Studierenden offen geäußerten, sehr schlechten Ruf der Hochschule X, die von ihnen teilweise als „Hauptschule X“ bezeichnet wurde (siehe Kap. 2.6.3).

---

<sup>99</sup> Anm.: Betrifft niedriges Lehr- und Prüfungsniveau, Unterrichtsausfall, Verstöße gegen Vorgaben im Modulhandbuch zu den Kursinhalten und dem Arbeitsaufwand u. Ä.

<sup>100</sup> Siehe auch ähnliche Umschreibungen auf öffentlich einsehbaren AG-Bewertungen zur Hochschule X im Internet (zwischen 2017 bis 2025). Nachfolgend in Auszügen:

**2017:** „Arbeitsatmosphäre in meinem Arbeitsumfeld als Professor geprägt von Intrigen und Unehrlichkeit“; „Klüngerei und Diffamierung als Werkzeug zum Machterhalt“; „Vorgesetzte/r streut Unwahrheiten“; „Interessante Aufgaben ... hätte es wohl gegeben. Allerdings nur um den Preis absoluter Unterordnung“

**2018:** „Keine Ehrlichkeit, ... Machtgehabe“; „Vorgesetztenverhalten Abgründig. Die schlimmsten Erfahrungen in meinem Berufsleben. Dabei war ich kein Einzelfall, Offensichtlich wird das unkollegiale Verhalten einzelner von der Hochschulleitung geduldet.“

**2025:** „Vorgesetzte sind zu stark auf Machtspiele aus“; „Jeder ... lügt zu seinen eigenen Gunsten anstatt Fehler zuzugeben, Fehler werden nicht offen zugegeben“; „Vorgesetztenverhalten ... Der Rest der Vorgesetzten übt ständig Druck ... aus, macht die Angestellten klein“

### 2.5.3 Tätigkeiten im Fachbereich AB

Aufgrund der erheblichen Betrugsfälle bei den Klausuren nahm Dr. Görres auf Wunsch des PAusV, einiger Kollegen und Studierender (Abb. 149; Abb. 153) an ca. 13 Prüfungen als Prüfer oder Prüfungsaufsicht teil. Damit war er nahezu den gesamten Prüfungszeitraum des SoSe 2019 an der Hochschule X in Prüfungen anwesend und hat an überdurchschnittlich vielen Prüfungen als Prüfungsaufsicht teilgenommen (wie zuvor im WiSe 2018/19 auch schon; siehe Kap. 2.4.4; Abb. 132). Dr. Görres hat für Kollegen Prüfungssitzpläne erstellt, ausgehängt, Sitzordnungen und faire Bedingungen in Prüfungen hergestellt. Er ist Prüfungsbetrug detailliert nachgegangen und hat sich um Aufklärung bemüht (Abb. 153). Dieses Engagement wurde von den Kollegen sehr wertgeschätzt (siehe Abb. 124; Abb. 147; Abb. 148; Abb. 149; Abb. 150; Abb. 152).<sup>101 102</sup>

Für Dr. Görres stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, worauf die Aussage des Dekans, Dr. Görres hätte seine Aufgaben im Fachbereich und in der Selbstverwaltung „nicht ausreichend erfüllt“, basiert. Nach Einschätzung von Dr. Görres war diese Bewertung unbegründet und aus seiner Sicht unzutreffend. Die von ihm als unzutreffend empfundene Aussage der Führungskraft lag entgegen der abweichenden o. g. Sachlage vor. Nach seiner Einschätzung wurde ihm damit trotz besseren Wissens ein Fehlverhalten unterstellt. Aus Sicht von Dr. Görres entstand so der Eindruck, dass damit bezweckt war, ihn in ein negatives Licht zu rücken, psychischen Druck auszuüben, ihn zu provozieren und einen Anlass für seine Entfernung aus dem Fachbereich AB zu schaffen.

### 2.5.4 Prüfungsbetrug in der Klausur „Arbeitssicherheit“ – Teil 1

Im SoSe 2019 wurden am 15.07.2019 im Modul „Fertigungstechnik und Arbeitssicherheit“ die Klausuren „Fertigungstechnik“ (30 min.) und „Arbeitssicherheit“ (30 min.) in einer Kombi-Klausur geschrieben. Die Modulnoten wurden am 22.07.2019 bekanntgegeben.

Am 23.07.2019 kontaktierte ein Studierender Dr. Görres und teilte ihm mit, dass in der Klausur „Arbeitssicherheit“ ein schwerer Prüfungsbetrug stattgefunden habe. Der Studierende überließ Dr. Görres den Screenshot einer WhatsApp-Kommunikation und eine Klausur zum Kurs „Arbeitssicherheit“, um den Betrugsvorwurf zu belegen. Bei der Klausur handelte es sich um eine abfotografierte Klausur mit korrigierten Multiple-Choice-Fragen aus dem SoSe 2017.<sup>103</sup>

Die WhatsApp-Kommunikation vom 15.07.2019 zeigte den Austausch zweier Klausurteilnehmer, die erstaunt waren, dass die ihnen vorliegende Klausur aus dem SoSe 2017 dieselben Fragen aufwies wie ihre Prüfung. Sie hatten die Prüfung am 15.07.2019 um 14:30 Uhr geschrieben, die in Umlauf befindliche unerlaubt abfotografierte Klausur aber erst um 17:44 Uhr

---

<sup>101</sup> Im Juli 2019 empfahl der PAusV einem Kollegen von Dr. Görres per E-Mail, für die Prüfungsräume Sitzpläne zu erstellen, und fügte entsprechende Vorlagen bei. Zudem wies er darauf hin, dass sich der Kollege bei Bedarf an Dr. Görres wenden könne, da dieser die Vorlagen erarbeitet habe und ohnehin als Aufsicht für die Prüfung eingeteilt sei.

<sup>102</sup> Im Juli 2019 bedankte sich ein Kollege bei Dr. Görres für die Erstellung der Sitzordnungspläne. Er teilte mit, dass er die Prüfungscheckliste ebenfalls aktualisiert habe, und äußerte die Einschätzung, dass die große Klausur damit gut vorbereitet sei. Besonders hob er die Unterstützung durch Dr. Görres hervor und sprach nochmals seinen Dank aus („*Es ist wirklich sehr schön, dabei so viel Unterstützung zu haben, vielen Dank nochmals!*“).

<sup>103</sup> Die unter den Studierenden im Umlauf befindliche Klausur wurde am 10.07.2017 geschrieben und am 25.07.2017 vom Lehrbeauftragten Herrn B. korrigiert. Sie wies deshalb die Lösungen auf.

erhalten. Erstaunt stellte ein Klausurteilnehmer fest: „Alter“, „Das Gleiche wie unsere Prüfung“ (Abb. 150).

Beide Dokumente ließen den Verdacht zu, dass ein Prüfungsbetrug stattgefunden hatte und Studierende unrechtmäßig im Besitz der Prüfungsfragen waren. Dr. Görres ging dem Verdacht nach, indem er am 23.07. und 26.07.2019 im Klausurarchiv das Original der abfotografierten Klausur stundenlang suchte. Die Recherche und die Auswertung älterer Klausuren gab den Eindruck, dass identische Multiple-Choice-Fragen über mehrere Jahre hinweg weitgehend verwendet wurden und jeweils nur die Reihenfolge der Fragen im Semester geringfügig variierten. Mit der in Umlauf befindlichen Klausur konnten die Studierenden ohne Vorlesungsbesuch und mit einem sehr geringen Lernaufwand von lediglich 30 Multiple-Choice-Fragen die Klausur „Arbeitssicherheit“ (mit 2,5 ECTS) bestehen. Wer nicht im Besitz der unerlaubt abfotografierten Klausur war, musste mehrere hundert Vorlesungsfolien und Multiple-Choice-Fragen lernen. Gerechte Prüfungsbedingungen waren damit nicht gegeben (Abb. 151).<sup>104</sup>

Der PAusV und Dr. Görres kontaktierten den Lehrbeauftragten Herrn B. und informierten diesen, dass Studierende sich über Prüfungsbetrug beschwert hatten, seine Klausur sich unter den Studierenden in Umlauf befand und die Multiple-Choice-Fragen in der nächsten Klausur vollständig geändert werden müssten. Der PAusV setzte auch den Studiendekan, der im Fachbereich für die Qualität der Lehre verantwortlich ist, über diesen Vorfall in Kenntnis und bat diesen, sich der Sache anzunehmen. Nach Beurteilung von Dr. Görres ging der Studiendekan seiner Arbeit allerdings nur unzureichend nach, denn die Prüfungsmängel im Kurs „Arbeitssicherheit“ waren kein Einzelfall, und es gab im „*Bauingenieurbereich mehrere Kollegen, bei denen sich die Qualität*“ in Prüfungen verbessern ließ (Abb. 152).<sup>105</sup> Mit der Aussage hatte der PAusV recht, was sich durch Aussagen von Studierenden und nachfolgende Ereignisse (siehe Kap. 2.6 ff.) bestätigen lässt.

Der Lehrbeauftragte Herr B. versicherte Dr. Görres in einem Telefonat, den Missstand zu beheben, aber die vom PAusV eingeforderte schriftliche Stellungnahme zum Prüfungsbetrug im SoSe 2019 erbrachte Herr B. nicht (Abb. 152). Diese Verweigerung deutete sich bereits im Telefonat zwischen Dr. Görres und Herrn B. an, denn Herr B. bezeichnete das Vorgehen des Studierenden als „*Denunziantentum*“ und war auf den Studierenden, der den Betrug gemeldet hatte, nicht gut zu sprechen.<sup>106 107</sup> Für die Fortsetzung dieses Betrugsfalls siehe Kap. 2.6.5.

---

<sup>104</sup> Dr. Görres an PAusV (26.07.2019): „Hallo ..., ich bin heute einmal ins Archiv gegangen und habe mir die älteste noch archivierte und auffindbare Klausur zur Arbeitssicherheit herausgesucht. Diese habe ich verglichen mit der Klausur von ... aus SoSe 2017. Das ist eine Farce: Seit Jahren wird die Klausur inhaltlich so gut wie nicht verändert ... Es werden in Arbeitssicherheit immer dieselben Fragen gestellt. ... Das sind geschenkte 2,5 CP! Anbei der Vergleich. Bitte im Prüfungsausschuss besprechen.“

<sup>105</sup> Anfang Dezember 2019 schrieb der PAusV an Dr. Görres, dass er den Vorfall in einem ausführlichen Gespräch mit dem Studiendekan geschildert habe. Dabei habe er ihn nachdrücklich gebeten, sich für eine höhere Qualität bei Prüfungen einzusetzen. Er betonte, dass es sich nicht um einen Einzelfall handle und dass es im Bereich Bauingenieurwesen mehrere Kollegen gebe, bei denen die Prüfungsqualität verbessert werden könne.

<sup>106</sup> Dr. Görres an PAusV (02.12.2019): „Das mit dem Herrn ... ist sehr traurig. Ich habe es mir aber fast gedacht, weil er auf ... nicht wirklich gut zu sprechen war und meinte, dass das doch alles „*Denunziantentum*“ sei.“

<sup>107</sup> Dr. Görres an Studiengangleiter (04.02.2020): „Stattdessen hat er den Vorfall des SoSe 2019 als „*Denunziantentum*“ der Studierenden kategorisch abgelehnt ... Ich war damals ehrlich gesagt, perplex.“

### 2.5.5 Grundlagen und Vorgaben für den Selbstbericht von Dr. Görres

Der § 2 Abs. (1) der AM Nr. 2xx verlangt, dass „gegen Ende des vorletzten Semesters vor Ende der Probezeit (5. Semester)“ vom neuberufenen Professor ein Selbstbericht zu erstellen ist. Dies geschah Anfang August 2019, nachdem:

- der Dekan nach Beurteilung von Dr. Görres im SoSe 2019 nur unzureichend Bezug genommen hat, um die ordnungsgemäße Durchführung des fast doppelt überbelegten Vertiefungskurses „Ingenieurbau“ sicherzustellen und er diesen Kurs nur unter erheblichem Mehraufwand mittels Kursdoppelungen hat erfolgreich abschließen können.
- das zweite Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung unter Leitung des Dekans in einer – nach Empfinden von Dr. Görres – besonders belastenden Atmosphäre verlief und für ihn den Charakter eines „Tribunals“ hatte.
- das Protokoll des Personalgesprächs, das vom Dekan abgefasst und zur Personalakte genommen wurde, aus Sicht von Dr. Görres inhaltlich nicht zutreffend erstellt wurde und nach seiner Wahrnehmung seine Leistungen und Einstellungen nicht korrekt dargestellt hat.
- es sich für Dr. Görres bei der Abnahme von über einem Dutzend Prüfungen als Prüfer und Prüfungsaufsicht zeigte, dass es wiederholt Auffälligkeiten gab, die er als Hinweise auf Prüfungsbetrug und ein aus seiner Sicht niedriges Bildungsniveau wertete. Nach seiner Einschätzung wurde diesen Aspekten von den verantwortlichen Vorgesetzten und Führungskräften nur geringes Interesse entgegengebracht.

Des Weiteren wartete Dr. Görres seit nun 14 Monaten auf die Ausstellung eines qualifizierten Dienstzeugnisses, das ihm die Hochschule X verweigerte und das er mittlerweile durch eine Klageerhebung beim Verwaltungsgericht eingefordert hatte.

Vorgaben zur Abfassung des Selbstberichtes gab es nicht. § 2 Abs. (1) der AM Nr. 2xx sagt zum Selbstbericht lediglich aus, dass „*die Betreffenden ihre Leistungen darzustellen und das Erreichen der vereinbarten Erwartungen bzw. die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben aus ihrer Sicht zu beschreiben und bewerten*“ haben. Weitere Informationen zu Form, Inhalt und Ausführung des Selbstberichtes lagen Dr. Görres nicht vor.

Dr. Görres sah sich – wegen fehlender Vereinbarungen – folglich dazu veranlasst, seine Leistungen zu beschreiben, die er im Laufe von 30 Monaten – Anfang Februar 2017 bis Ende Juli 2019 – nachweislich erbracht hatte. Zudem umfasste der Bericht auch Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Bedingungen im Fachbereich AB standen.

Weil das Umfeld den Arbeitsaufwand und damit die erbrachte Leistung mitbestimmte, hat Dr. Görres sein Arbeitsumfeld im Selbstbericht beschrieben.<sup>108109</sup> Bestätigung für dieses

---

<sup>108</sup> Anm. zur „Leistung“:

Leistung = Arbeit/Zeit (physikalische Größe)

= func [Tätigkeiten; Umfeld; Zeitspanne]

= func [Arbeit als Professor; Rahmenbedingungen im FB AB und an HS X; Feb 2017 – Juli 2019]

<sup>109</sup> Anm. zum „Umfeld“: Der wahrgenommene „Arbeitsaufwand“ kann aus Sicht von Dr. Görres erheblich steigen, wenn das Arbeitsumfeld durch Widerstände geprägt ist, und sinken, wenn das Umfeld unterstützend wirkt. Da er in seiner Tätigkeit als Professor nach eigener Einschätzung erhebliche Widerstände seitens seiner Vorgesetzten erlebte, hielt er es bei der Beschreibung seiner Leistungen für notwendig, auch die Rahmenbedingungen seines Arbeitsumfelds zu thematisieren (siehe Einleitung Kap. 2.3).

Vorgehen fand er im Leitbild der Hochschule X, das im „*Selbstverständnis Lehre und Lernen*“ explizit dazu auffordert, „*Konflikte im Rahmen von Lehre und entsprechender Rahmenbedingungen ... konkret anzusprechen*“ und „*diese konstruktiv im Diskurs und in gemeinschaftlicher Verantwortung für gute Lehre*“ auszutragen (siehe Website der Hochschule X).

Seit Januar 2018 sah sich Dr. Görres im Fachbereich AB und an der Hochschule X verschiedenen Konfliktsituationen ausgesetzt. Nach seiner Beurteilung bemühte er sich als neuberufener Professor stets um eine Deeskalation und versuchte, dazu beizutragen, dass die Situationen nicht weiter verschärft werden. Er betrachtete den Selbstbericht deswegen als eine Diskussionsgrundlage, zumal ihm ein Selbstbericht, der 30 Monate Hochschullehre unkritisch beleuchtete, nicht sinnvoll erschien. Aus all diesen Gründen hat Dr. Görres nicht nur seine Tätigkeiten im Fachbereich AB beschrieben, sondern auch erkannte Defizite in der Hochschullehre und des Hochschulumfeldes (→ Organisation und Führung) in seinem Selbstbericht dargelegt.

Für eine weitere inhaltliche Ausführung zum Selbstbericht siehe Kap. 3.

### **2.5.6 Schlussfolgerungen aus Sicht von Dr. Görres (Ende fünftes Semester)**

Für Dr. Görres wirft es grundlegende Fragen zur Vorbildfunktion von Professoren und Lehrkräften sowie zum Selbstverständnis einer Bildungseinrichtung auf, wenn an einer öffentlichen (hessischen) Hochschule Anzeichen von Machtmissbrauch, Mobbing oder Missmanagement nicht aufgearbeitet werden. Nach seiner Einschätzung ist die Glaubwürdigkeit der Hochschule X als Ort der Bildung und gesellschaftlichen Prägung insbesondere dann gefährdet, wenn Führungspersonen auf Leitungsebene nicht konsequent unzutreffenden Darstellungen entgegenreten. Für ihn ist es zudem bemerkenswert, dass zahlreiche Kollegen das Verhalten der Vorgesetzten unkommentiert ließen. Nach seiner Einschätzung verweist dies auf eine zunehmende Erosion von Werten und gesellschaftlichen Normen im Bildungswesen beziehungsweise an der Hochschule X.

## 2.5.7 Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 5. Semester – SoSe 2019

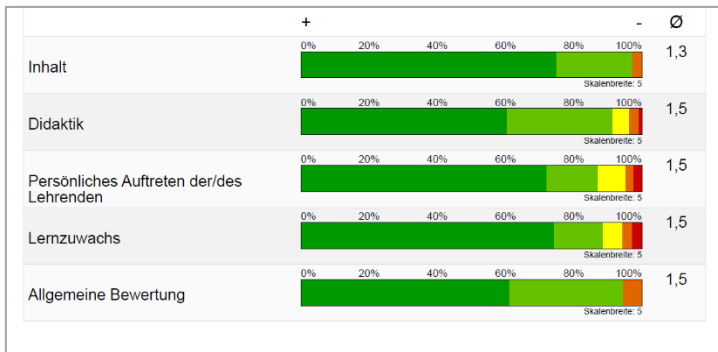


Abb. 137: Evaluationsergebnis Kurs „Fertigungstechnik“ (4. Sem.) vom 25.06.2019

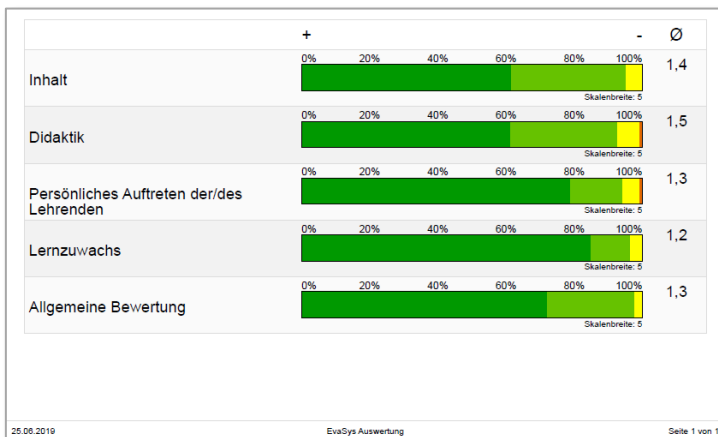


Abb. 138: Evaluationsergebnis Kurs „Ingenieurbau“ (5./6. Sem.) vom 25.06.2019

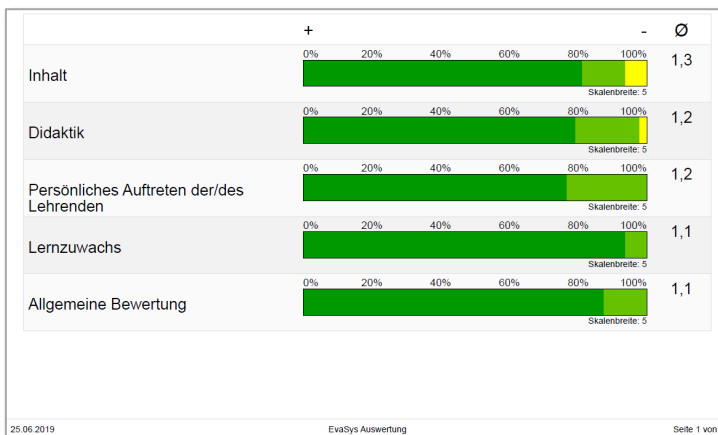


Abb. 139: Evaluationsergebnis Modul „Bauablauf und Vertragsabwicklung“ (5./6. Sem.) vom 25.06.2019

→ in Vertretung für Prof. Gustav

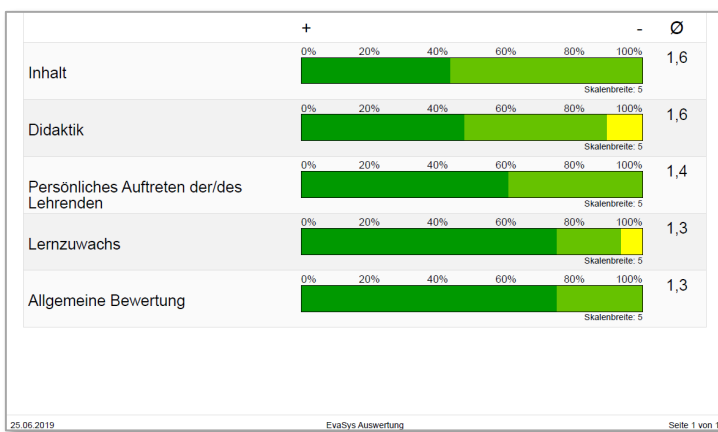


Abb. 140: Evaluationsergebnis Modul „Schlüsselfertigbau“ (5./6. Sem.) vom 25.06.2019

→ in Vertretung für Prof. Gustav

## Studentische Evaluationskommentare SoSe 2019 (Auswahl – nur Langfassung)

Abb. 141: Studentische Evaluationskommentare des SoSe 2019 (Auswahl)  
→ Evaluationskommentare einsehbar unter: [www.bclg.de](http://www.bclg.de), Menüpunkt: „Referenzen Lehre“.  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.5.01]

### 2.5.8 Dokumentennachweise zu Kapitel 2.5

Abb. 142: Roadshow Präsidium Hochschule X (Herbst 2019): „Quantität vor Qualität“ als Vision 2030  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.5.02]

#### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Dr. Görres hatte zuvor ähnliche Kritik in seinem Selbstbericht vom 30.09.2019 geäußert (siehe Kap. 3). Diese Kritik wurde von Führungskräften des Fachbereiches (Dekan und professorale Mitglieder der zweiten BFK) kritisiert und mit zum Anlass genommen, ihn aus dem Fachbereich AB zu entfernen. Nur ca. zwei Monate später wurde im Zuge der vom Präsidium an der Hochschule X abgehaltenen „Roadshow“ durch mehrere Kollegen sehr Ähnliches in einem Workshop gegenüber dem Präsidenten kritisiert, was allerdings als Feedback gewertet wurde.

**Betreff:** Modul 70 Hochbautechnik

Sehr ,

ich möchte Ihnen folgendes zum Kurs 70 „Hochbautechnik“ zur Kenntnis bringen. Der Kurs besteht aus zwei Fächern: „Schalungstechnik“ (wird von Herrn W als Lehrbeauftragten unterrichtet) und „Ingenieurbau“ (wird von mir unterrichtet). In beiden Fächern sind Vorträge/Übungen zu erbringen, die je 25% der Modulnote ausmachen und damit eine hohe Wichtung an der Gesamtnote dieses Moduls haben.

In diesem Kurs des Vertiefungsstudiums (5./6. Semester) haben sich auf Stud.ip unerwarteter Weise knapp 60 Personen eingetragen. Der zugeteilte Raum D (ausgelegt auf < 30 Personen) war in der Erstveranstaltung des Lehrbeauftragten Hr. W (03.04.) und bei mir (10.04.) derart überfüllt, dass die Studierenden auf dem Flur standen und ein Unterricht in dieser Form nicht möglich war. .... Das Problem besteht darin, dass mein Lehr- und Übungskonzept auf diese Gruppengröße nicht ausgerichtet ist. Gleiches gilt für das Lehrkonzept vom Lehrbeauftragten Herrn W , von dem mir ebenfalls eine Beschwerde über die Gruppengröße vorliegt. ...

Den Hinweis des Studiengangleiters Hr. , die Übung derart abzuspecken, dass die Arbeitsbelastung machbar ist, lehne ich ab, da ich damit meinem Lehrauftrag nicht nachkommen kann. Es würde am erheblichen Korrekturaufwand für die Klausur zudem nichts ändern. Im SoSe 2017 hatte dieser Kurs 30 Teilnehmer. ...

Abb. 143: Dr. Görres an Dekan (16.04.2019)  
→ Hinweis auf übervollen Vertiefungskurs  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.03]

Situation im Modul 70 "Hochbautechnik"

Dr.-Ing. G  
An  
Cc


Wed 17/04/2019

2019.04.17, Kurs im Raum A .jpg  
2019.04.17, Kurs im Raum D .jpg  
2019.04.17, Teilnehmer Kurs 70.pdf

Sehr

wie Ihnen bereits in meiner Email vom Dienstag (16.04.2019, 12:28 Uhr) mitgeteilt, ist der Kurs mit einer Teilnehmerzahl von derzeit über 60 Personen (siehe Teilnehmerliste anbei) nicht durchführbar.

Die Raumsituation können Sie den angehängten Fotos entnehmen.



Raum D

Weder der Raum D noch der Raum A können diese Teilnehmerzahl aufnehmen, so dass ein Unterricht im Sinne eines seminaristischen Unterrichts machbar ist. Arbeiten und Visualisierungen an Flipcharts, Pinwänden usw. sind in dieser Gruppengröße nicht machbar. Das Abhalten von studentischen Vorträgen oder Arbeiten in kleineren Gruppen schließt diese Gruppengröße ebenfalls aus.

Unter den gegebenen Umständen bin ich dazu gezwungen, die Teilnehmerzahl zum 24.04. zu begrenzen (so wie im SoSe 2017), um a) das Format „seminaristischer Unterricht“ in einem Vertiefungsstudium und b) eine pädagogisch adäquate Betreuung und Lehre gewährleisten zu können. Des Weiteren ist auch dem persönlichen Schutz meiner Person und des Lehrbeauftragten Herrn W Rechnung zu tragen.

Abb. 144: Dr. Görres an Dekan (17.04.2019)  
→ Hinweis auf übervollen Vertiefungskurs  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.04]

Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise			
bitte das Original bei der Abrechnung - innerhalb der Ausschlussfrist von 6 Monaten			vorlegen
Name, Vorname <i>G</i>	Dienstbezeichnung <i>Prof. Dr.-Ing.</i>	Diensttelefon	Organisationseinheit: (Abteilung, Zentrale Einheiten, Fachbereich/Studiengang)
Wohnort	Straße		<i>FA BA</i>
Dienststätte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlass der Dienstreise: <i>AK Kooperation, Kompetenz - Konfliktvorbeugung von Bau- und Infrastrukturprojekten</i> (bei Ergänzungen ggf. Beiblatt)			
Reiseziel: <i>München</i> (bei mehreren Reisezielen: bitte alle Geschäftsorte auflisten)			
Beginn der Dienstreise (Die Fahrkosten werden grundsätzlich ab Dienstort erstattet, es sei denn, sie sind ab Wohnort geringer)	Ort	Datum	Uhrzeit
		<i>16/05/19</i>	<i>05:00</i>
Ende der Dienstreise (Die Fahrkosten werden grundsätzlich bis Dienstort	Ort	Datum	Uhrzeit
		<i>17/05/19</i>	<i>14:00</i>
<i>06.05.2019</i> Datum, Unterschrift Dienstreisender		 Unterschrift Dekanin / Dekan, Vorgesetzte / Vorgesetzter	
<b>Hinweis: Bei einer Änderung der Reisedaten muss ein neuer Dienstreiseantrag gestellt werden.</b>			

**Anlage zum Reiskostenantrag von Dr.-Ing. G. im Mai 2029**

Betreff:	16. Mai 2019: KoBI - Unterlagen
Anlagen:	Pilot BIMiFhG.pdf; Tagesordnung und Tischvorlage KoBI 16.5.2019.pdf; 190502_modulbau.pdf; General- Übernehmer-Auftrag (002).pdf
Signiert von:	@gv.mpg.de
<b>KK*KoBI - AK Kooperation, Kompetenz - Konfliktvorbeugung von Bau- und Infr:</b>	
Sitzung am	<b>16. Mai 19</b>
Teilnehmer	<b><u>MPG-GV-München Konferenzraum</u></b>
	<b>Anm.: MGP = Max-Planck-Gesellschaft</b>

Abb. 145: Dienstreiseantrag von Dr. Görres an Dekan des Fachbereiches AB / Hochschule X (Mai 2019)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.05]

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Die Dienstreise zur Max-Planck-Gesellschaft wurde im Mai 2019 vom Dekan bewilligt. Der Dekan wusste folglich, dass Dr. Görres sich in einem Arbeitskreis forschend betätigte, der bei der Max-Planck-Gesellschaft ansässig war. Dennoch ließ der Dekan im zweiten Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung am 17.06.2019 feststellen, dass das Forschungsengagement von Dr. Görres als neuberufener Professor „mangelhaft“ sei. Dr. Görres widersprach diesem, trotzdem wurde diese negative Beurteilung im Protokoll zur Feststellung der Bewährung so aufgenommen und wurde damit Teil seiner Personalakte.

## 9. RÜCKMELDUNG UND DISKUSSION DER ERGEBNISSE MIT DEN STUDIERENDEN

Die studentische Lehrveranstaltungs-rückmeldung zielt als quantitative Befragung – durch die strukturierte Abfrage und Berücksichtigung studentischer Vorschläge – auf eine hochschulweite Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre ab.

Die Hochschule verfolgt einen Feedback- und Diskursansatz. Es ist gewünscht, dass die Ergebnisse zu einem angemessenen Zeitpunkt mit den Studierenden der Veranstaltung besprochen werden. Dies erleichtert zum einen die Interpretation der Ergebnisse. Zum anderen sollen in den veranstaltungs-internen Diskussionen über die studentische Lehrveranstaltungs-rückmeldung hinaus weitere, detaillierte Informationen gewonnen sowie Veränderungen erörtert bzw. angestoßen werden.

Abb. 146: Zentrale Evaluationsstelle (März 2018) zu studentischen Lehrveranstaltungs-rückmeldungen  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.06]

**Betreff:** AW: Wichtige Fragen zur Klausur xxx30 English for Civil Engineers  
**Anlagen:** 2019.01.26, Hörsaal-Sitzplan Audimax, Klausur xy.pptx; 2019.01.26, Hörsaal-Sitzplan Dxxx, Klausur xy.pptx; 2019.01.26, Hörsaal-Sitzplan Dxxx, Klausur xy.pptx; BBB Leitlinien Klausurdurchführung.pdf

Liebe Frau ...,

... Ich empfehle Ihnen für die Prüfungsräume Sitzpläne anzufertigen, so dass sich schwächere Studierende nicht mehr so leicht neben gute Studierende setzen können. Ich habe Ihnen vorsorglich Sitzplan-Vorlagen angefügt. Sollten Sie Hilfe oder Unterstützung bei der Erstellung der Sitzpläne benötigen, können Sie sich bestimmt gerne an den Kollegen G wenden, der die Vorlagen erstellt hat. Er ist Ihnen ohnehin als Aufsicht zugeteilt. ...

Abb. 147: PAusV an Kollegin und Dr. Görres (Juli 2019)

- Bestätigt Erstellung der Sitzpläne durch Dr. Görres und den Einsatz von Dr. Görres im Fachbereich.
  - Entgegengesetzt zu den Ausführungen des BFK-Gutachtens bezüglich des Engagements von Dr. Görres.
- [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.07]

**Betreff:** AW: Sitzplatzverteilung

Hallo Herr G ,

Vielen Dank für die Sitzordnungspläne! Das Dokument (Prüfungscheckliste) habe ich auch aktualisiert und werde für jeden Raum ausdrucken und vorher an allen in der Aufsicht schicken). ... Ich glaube, wir haben alles sehr gut im Griff zu dieser großen Klausur! Es ist wirklich sehr schön, dabei so viel Unterstützung zu haben, vielen Dank nochmals! Viele Grüße,

Abb. 148: Kollege an Dr. Görres (Juli 2019)

- Danksagung für Sitzpläne und Hilfe bei der Prüfungsdurchführung
- [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.08]

**Betreff:** AW: Aufsichten gesucht

Lieber ,

danke für die Zusage, worüber ich sehr froh bin. Es gibt über 140 Anmeldungen und ich befürchte viele Schummelversuche.

---

**Von:** G.  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. September 2019 20:30  
**An:**  
**Betreff:** AW: Aufsichten gesucht

Hallo ,

ja, geht in Ordnung.

Mich hat diese Woche eine Studentin angesprochen und gemeint, dass es gewünscht wäre wenn ich bei „Geo“ und „Kostenrechnung“ (Klausur ) Klausureinsicht machen würde. Insofern passt das dann ja!

Abb. 149: Kollege an Dr. Görres (Sept. 2019)

- Zusage von Dr. Görres, als Prüfungsaufsicht in einer großen Klausur auszuhelfen / Danksagung Kollege
  - Entgegengesetzt zu den Ausführungen des BFK-Gutachtens bezüglich des Engagements von Dr. Görres.
- [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.09]

Original WhatsApp-Nachricht

Übersetzung bei Google Translate

Abb. 150: Nachweis des Prüfungsbetrugs im Fach Arbeitssicherheit (WhatsApp-Kommunikation)  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.5.10]

**Betreff:** Klausur Arbeitssicherheit - weiterer Vergleich!

Hallo ,

ich bin heute einmal ins Archiv gegangen und habe mir die älteste noch archivierte und auffindbare Klausur zur Arbeitssicherheit herausgesucht. Diese habe ich verglichen mit der Klausur von aus SoSe 2017.

Das ist eine Farce: Seit Jahren wird die Klausur inhaltlich so gut wie nicht verändert (80% Übereinstimmung). Es werden in Arbeitssicherheit IMMER dieselben Fragen gestellt. Vermutlich in jeder Klausur. Wenn es einen Fragenkatalog gibt, kann man diesen auf die Fragen der Klausur von zusammenschumpfen! Würde ich mir weitere archivierte Klausuren anschauen, bin ich mir

Abb. 151: Dr. Görres an Kollegen (Juli 2019)

- Info zum Betrugsfall „Arbeitssicherheit“
- [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.11]

Abb. 152: Kollege an Dr. Görres (02.12.2019)

- Betrugsfall „Arbeitssicherheit“
  - Kritik am Fachbereich AB und der am Fachbereich AB vorhandenen Lehr- und Prüfungsqualität
- [Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.5.12]

Abb. 153: (Eigen-)Nachweis Tätigkeiten Dr. Görres im Prüfungszeitraum Juli 2019  
→ [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.5.13]

## 2.6 Sechstes Semester (WiSe 2019/20)

Im sechsten Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik	Bachelor (Vertiefung)	2	<b>1,1 (sehr gut)</b>
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe U)		4	<b>1,1 (sehr gut)</b>
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe B)		4	<b>1,1 (sehr gut)</b>
➤ (Internationale) Bauverträge	Master	4	<b>1,2 (sehr gut)</b>
➤ Internationales Projektmanagement		4	<b>1,1 (sehr gut)</b>

**Summe = 18 SWS → 20,50 SWS gesamt**

Diese Evaluationsergebnisse sind weit überdurchschnittliche Bewertungen im Vergleich zu denen anderer Professoren im Fachbereich AB (siehe Kap. 2.6.11). Der Lehrumfang von Dr. Görres betrug im vierten Semester 20,50 SWS (18,0 SWS aus Lehrveranstaltungen und 2,5 SWS aus der Betreuung von Abschlussarbeiten), sein Gesamtdeputat aus sechs Semestern (SoSe 2017 bis WiSe 2019/20) war mit 106,35 SWS (zu Soll von  $6 \times 18,0 \text{ SWS} = 108,0 \text{ SWS}$ ) ausgeglichen. Aus Sicht von Dr. Görres trifft somit die im Gutachten der BFK erhobene Behauptung, er habe kein ausgeglichenes Deputat aufgewiesen, nicht zu. Nach seiner Einschätzung handelt es sich hierbei um eine unbegründete und aus seiner Sicht unzutreffende und diskreditierende Aussage.

### 2.6.1 Kursüberfüllungen im Vertiefungskurs im WiSe 2019/20

Im WiSe 2019/2020 wurden in Vertiefungskursen die Höchst-Teilnehmerzahlen abermals erheblich überschritten, so dass geplante Übungen, Lehrinhalte und Kursziele den Studierenden nicht zu vermitteln waren. Die übervollen Kurse führten dazu, dass der vorgesehene „Workload“ von den Studierenden nicht erreicht werden konnte. Am 11.10.2019 informierte Dr. Görres den Dekan per E-Mail über diesen Zustand und fügte der E-Mail ein Foto bei.<sup>110</sup>



Abb. 154: Kursüberfüllung im Vertiefungskurs des Lehrgebietes „Baubetrieb“, Fachbereich AB, Hochschule X (Aufnahme erfolgte mit Erlaubnis der Studierenden, um unhaltbaren Zustand dem Dekanat mitzuteilen)

<sup>110</sup> Dr. Görres an Dekan (11.10.2019): „... ich muss Ihnen zur Kenntnis bringen, dass das Modul ... „Bauorganisation II“ mit (mehr als) 45 Teilnehmern eine Größe erreicht hat, in der ein „seminaristischer Unterricht“ nicht mehr durchgeführt werden kann. Diese Gruppengröße erlaubt es nicht, Hörsaalübungen, Impulsreferate, Rollenspiele u. Ä. durchzuführen, worauf dieser Kurs didaktisch ausgelegt ist. Diese Gruppengröße erlaubt zudem auch keinen Einsatz von Flipchart, Pinwand und Moderationskoffer, sondern lediglich Frontalunterricht. ... Der zugewiesene Raum ist auf diese Gruppengröße ebenfalls nicht ausgelegt.“

Der Dekan antwortete auf das Hilfesuch von Dr. Görres und schlug am 17.10.2019 – wie bereits im SoSe 2019 – vor, „*die Gruppen zu teilen und eine Gruppe mit einem Lehrbeauftragten zu besetzen*“. Wie allerdings ein qualifizierter Lehrbeauftragter kurzfristig hätte gefunden und eingesetzt werden können, ließ der Dekan unbeantwortet. Er verwies zudem darauf, dass das Problem der übervollen Kurse bekannt und es die Aufgabe der Studiengangleiter wäre, dieses Problem zu lösen. Aus Sicht von Dr. Görres erfüllte der Dekan als Leiter des Fachbereichs seine aus § 45 Abs. 1 HHG (alt) resultierende Verantwortung für die ordnungsgemäße Studien- und Prüfungsorganisation in diesem Zusammenhang nicht in dem Umfang, den Dr. Görres für erforderlich hielt.

## 2.6.2 Eskalation im Grundkurs ‚Mathe 1‘: Überfüllung, Störungen und Reaktionen des Dekanats

Im WiSe 2019/20 waren nicht nur Vertiefungskurse, sondern auch Übungskurse im Grundstudium völlig überfüllt. Die für das Fach Mathematik zuständige Kollegin Frau Schle hatte Dr. Görres mündlich berichtet, dass sie erhebliche Probleme hatte, für Ruhe und Ordnung in ihren Übungskursen zu sorgen.

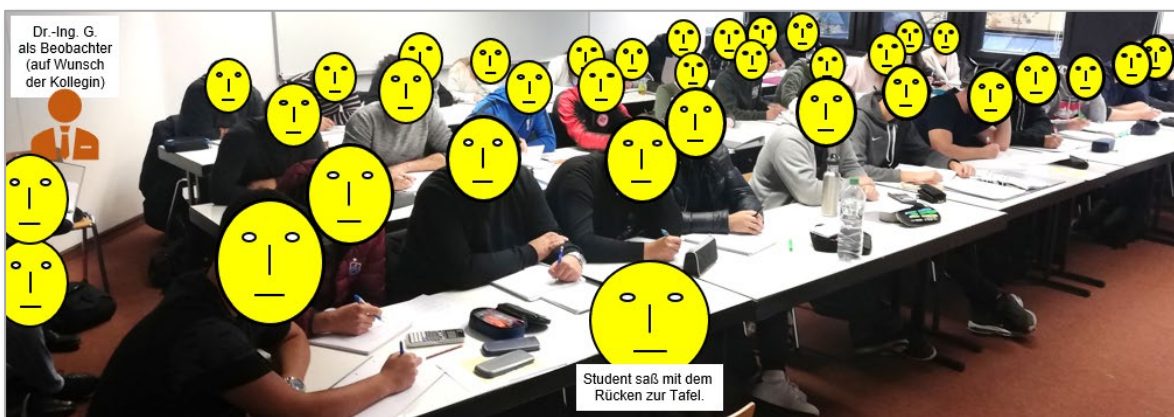


Abb. 155: Kursüberfüllung im Grundkurs „Mathe“; Fachbereich AB, Hochschule X (Foto vom 01.11.2019) (Aufnahme erfolgte mit Erlaubnis der Studierenden, um unhaltbaren Zustand dem Dekanat mitzuteilen)

Frau Schle wandte sich mit Vorlesungsbeginn im Oktober 2019 an den Dekan und bat um Unterstützung. Der Dekan reagierte laut Frau Schle nicht rechtzeitig auf dieses Hilfesuch, so dass sich die Zustände nach Aussage von Frau Schle in den Übungskursen von Woche zu Woche verschlimmerten. Die Unzufriedenheit und Frustration bei den Studierenden über die unzureichenden Lehrbedingungen nahm immer mehr zu und Störer erschwerten die Kursdurchführung. Dr. Görres traf die Kollegin Frau Schle Ende Oktober 2019 zufällig im Drucker-raum. Sie klagte über ihr großes Problem mit Störern und die mangelnde Unterstützung durch das Dekanat und bat Dr. Görres um Hilfe. Dr. Görres versprach, Frau Schle zu helfen, die ihn daraufhin in ihre Übungskurse einlud.<sup>111</sup> Am 01.11.2019 nahm Dr. Görres an einem Mathematik-Übungskurs der Kollegin Frau Schle teil. Die Situation stellte sich wie folgt dar:

- Der Übungsraum war völlig überfüllt und auf die vorgesehene Gruppengröße von 40 Studierenden nicht ausgelegt, wovon an diesem Tag allerdings nur 35 Studierende

<sup>111</sup> Ende Oktober 2019 teilte Frau Schle Dr. Görres per E-Mail mit, dass sie freitags Mathematikübungen vormittags in Raum ... und nachmittags in Raum ... durchführe. Da möglicherweise in Gruppe A Störungen auftreten könnten, bat sie ihn freundlich, anwesend zu sein. Sie kündigte an, bereits um 8:30 Uhr vor Ort zu sein.

anwesend waren (ein Kurs mit Anwesenheitspflicht). Der auf dem Foto (Abb. 155) erkennbare Zustand bestand zum großen Unmut der Studierenden bereits seit drei Wochen.

- Die Luft war schnell verbraucht und im Raum wurde es stickig. Bei einem geöffneten Fenster konnten die Studierenden am Fenster wegen des Luftzuges, der Kälte, des Außenlärms und des nach innen geöffneten Fensters dem Unterricht nicht folgen.
- Es gab Studierende im Raum, für die keine Tische vorhanden waren und die der Übung nicht folgen konnten, weil das Mitschreiben unmöglich war. Ein Studierender saß vor der ersten Tischreihe mit dem Rücken zur Tafel. Frau Schle bat diesen zu Beginn der Übung höflich, sich umzusetzen, worauf dieser gereizt antwortete, dass er nicht wüsste, wohin er sich setzen sollte, da keine Tische mehr frei waren (Abb. 165).
- Frau Schle konnte zwei Tischreihen nicht erreichen, um Studierenden individuelle Hilfestellungen zu geben, weil die Tischreihen zu eng zusammenstanden (siehe Foto).
- In der letzten Reihe benutzten die Studierenden über fast 90 Minuten ihre Smartphones und schauten teilweise Internet-Videos, obwohl ein Verbot zur Nutzung der Smartphones bestand (siehe Verhaltenskodex des Fachbereiches AB → Abb. 116).

Kurz vor Ende der Übung stellte sich Dr. Görres den Studierenden als Professor des Fachbereiches vor und teilte den Studierenden den Verhaltenskodex des Fachbereiches AB mit. Dr. Görres führte eine kurze Diskussion zu den Lehrbedingungen mit den Studierenden und machte mit Zustimmung der Studierenden ein Foto zur Raumsituation (Abb. 155). Im Anschluss an die Vorlesung traten mehrere Studierende an Dr. Görres heran und teilten ihm mit, dass „*sie seit drei Wochen darauf gewartet hätten, dass endlich jemand etwas sagt und tut*“ (Abb. 169).

Dr. Görres nahm auf ausdrücklichen Wunsch der Kollegin Frau Schle an weiteren Gruppenübungen teil und führte auch in diesen eine Belehrung der Studierenden durch. Er nahm am 01.11.2019 zudem an einer Mathematik-Vorlesung im Audimax teil. Danach informierte Dr. Görres die Kollegin Frau Schle über seine Beobachtungen und riet ihr dazu, die zwei Mathe-Gruppen in drei Mathe-Gruppen aufzuteilen (Abb. 164).<sup>112</sup> Dieser Vorschlag wurde zwei Wochen später nach einer weiteren Eskalation im Mathe-Kurs vom Dekanat umgesetzt. Es erscheint für Dr. Görres bemerkenswert, dass er als neuberufener Professor (auf Probe) den Führungskräften des Fachbereichs AB Vorschläge zur Verbesserung einer aus seiner Sicht offensichtlich defizitären Lehrsituation machen musste und dies nicht von ihnen eigeninitiativ erfolgte. Frau Schle bedankte sich in zwei E-Mails am 04.11.2019 bei Dr. Görres für sein großes kollegiales Engagement und kritisierte die Untätigkeit der Vorgesetzten, die wochenlang

---

<sup>112</sup> Dr. Görres an Frau Schle (01.11.2019): „*Sehr geehrte Frau ..., Anbei ein Foto der Raumbellegung im Mathekurs I, Gruppe B vom 01.11.2019. Der Raum ist ungeeignet und viel zu klein für die Gruppe ... Ich rate Ihnen, die Raumsituation im Dekanat kundzutun (z. B. ... Dekan ...), mit der Bitte, einen adäquateren Raum zu finden. Gründe: a) Die Luft ist nach kürzester Zeit verbraucht. b) Sie können kaum durch die Sitzreihen gehen ... c) Einige Studierende haben keinen Platz an einem Tisch. d) ...*“

die Beschwerden zum Lehrbetrieb ignoriert hatte (Abb. 165; Abb. 166).<sup>113</sup> <sup>114</sup> Dr. Görres führt diese negativen Erfahrungen aufgrund überfüllter Kurse erneut auf die Untätigkeit der für die Studienorganisation zuständigen Führungskräfte zurück (gem. § 45 Abs. 1 HHG a.F. - das Dekanat).

Eine Woche später eskalierte die Situation in den Übungskursen der Kollegin Frau Schle allerdings, als diese von Studierenden verbal attackiert wurde. Sechs Studierende störten massiv den Unterricht. Beschimpfungen der Kollegin Frau Schle erfolgten nicht nur verbal im Unterricht, sondern auch in einem Chat-Verkehr einer WhatsApp-Gruppe. Im betreffenden Chatverlauf äußerten mehrere Teilnehmende während der laufenden Lehrveranstaltung in kurzer zeitlicher Abfolge sexuell anzügliche und herabwürdigende Kommentare über eine weibliche Person, die sich zu diesem Zeitpunkt im Raum befand. Die Nachrichten enthielten beleidigende und sexualisierte Formulierungen, in denen die Betroffene in entwürdigender Weise beschrieben und Gegenstand respektloser Bemerkungen wurde.

Abb. 156: Abschrift vom Chat-Verlauf (Fotobeweis siehe Abb. 167)

---

<sup>113</sup> Anfang November 2019 wandte sich Frau Schle per E-Mail an Dr. Görres. Sie bedankte sich ausdrücklich für seinen großen Einsatz von Zeit und Energie in dieser Angelegenheit. Auch von den Studierenden habe er bereits Dank erhalten. Sie hob hervor, dass klare und konsequent eingehaltene Regeln den Unterricht erheblich erleichtert hätten. Die Veranstaltung sei dadurch reibungslos verlaufen, und ein Studierender, der sich anfangs widersetzt hatte sich umzusetzen, habe sich nach dem Unterricht sogar entschuldigt.

<sup>114</sup> Frau Schle schrieb Dr. Görres Anfang November erneut per E-Mail und dankte ihm für seine methodischen Hinweise. Gleichzeitig äußerte sie Kritik daran, dass die Entscheidungen „von oben“ ihrer Ansicht nach erkennen ließen, dass Beschwerden „von unten“ keine Berücksichtigung fänden.

Im weiteren Verlauf des Chats steigerten sich die Teilnehmenden gegenseitig in abwertende und aggressive Ausdrucksweisen hinein. Es kam zu mehrfachen sexistischen und diskriminierenden Formulierungen, die eine gruppendynamische Eskalation erkennen lassen. Insgesamt dokumentiert der Chat ein Verhalten, das ein erhebliches Maß an Respektlosigkeit, Grenzüberschreitung und sexualisierter Herabwürdigung erkennen lässt und das insbesondere im Kontext einer laufenden Lehrveranstaltung an einer öffentlichen hessischen Hochschule als gravierend unangemessen einzustufen ist.

Dr. Görres konnte die Kollegin Frau Schle an diesem Tag wegen eigener Vorlesungen nicht unterstützen. Um zu erfahren, ob die Kollegin eine gute Übung hat abhalten können, schaute er kurz vor Vorlesungsende bei Frau Schle im Hörsaal vorbei. Er fand Frau Schle völlig aufgelöst im Hörsaal vor, weil sechs Studierende sie im Unterricht beschimpft und zum wiederholten Male im Unterricht (es handelte sich um die vierte Vorlesungswoche) sehr respektlos behandelt hatten (Abb. 169).

Dr. Görres befragte noch anwesende Studierende zum Geschehen und eruierte die Umstände des Vorfalls. Ein Studierender trat an Dr. Görres heran und zeigte ihm einen 90-minütigen Chat-Austausch, der während der Mathematik-Übung zwischen Studierenden stattgefunden hatte. Der Studierende bat Dr. Görres darum, diese Dinge kundzutun. Die im Chat-Verlauf enthaltenen Äußerungen waren für ihn schockierend und wurden als schwerwiegende Beleidigung empfunden. Dr. Görres machte als Beweis vom Chat-Austausch zwei Screenshots, die lediglich 7 Minuten des gesamten Chatverlaufes zeigten und damit nur einen kleinen Einblick in die Beschimpfungen der Kollegin gaben. Danach kümmerte er sich um die Kollegin Frau Schle, brachte diese in ihr Büro, beruhigte sie und teilte wartenden Studierenden im Audimax mit, dass die Mathematik-Vorlesung ausfallen würde. Im Anschluss setzte er seine eigenen Vorlesungen fort. Da die Studierenden seines Kurses den Vorfall wahrgenommen hatten und Redebedarf sahen, kam es vonseiten der Studierenden zu einer Diskussion um den sehr schlechten Ruf der Hochschule X (siehe Kap. 2.6.3). Nach Beobachtung von Dr. Görres waren der Dekan und weitere Führungskräfte des Fachbereichs AB an diesem Vormittag im Fachbereich nicht anwesend oder griffen nicht ein, obwohl die betreffenden Vorkommnisse in unmittelbarer Nähe zum Dekanat stattfanden.

Die Studierenden resümierten, dass die Zustände im Mathematik-Kurs nichts mit dem Niveau einer Hochschule zu tun hatten. Es fiel immer häufiger unter den Studierenden die Aussage, dass der Fachbereich AB an der Hochschule X das Niveau einer „Hauptschule“ habe. Bereits vor diesem Vorfall wurde seit einer Mensa-Schlägerei unter Studierenden in 2018 (Abb. 184) die Hochschule X vielfach nur noch als „Hauptschule X“ bezeichnet. Dr. Görres liegen dazu viele Aussagen von Studierenden, Absolventen und sogar Professoren verschriftlicht vor, die belegen, dass nicht von „Einzelfällen“ gesprochen werden kann, sondern von einem andauernden Zustand damals (siehe in Auszügen Kap. 2.6.3; Kap. 2.6.12.1).

Der Dekan erfuhr von diesem Vorfall nur, weil Dr. Görres – schockiert über die Zustände am Fachbereich AB – am selben Tag noch eine ausführliche E-Mail an ihn schrieb und dem Dekan die Gesamtsituation der Mathematik-Übungen schilderte (Abb. 169). Dr. Görres informierte ihn über den schlechten Ruf des Fachbereiches AB und der Hochschule X, indem er ihm mitteilte, dass die Hochschule X von den Studierenden zunehmend als „Hauptschule X“ bezeichnet wird (Kap. 2.6.12.1). Diesen Hinweis von Dr. Görres nutzte der Dekan, um Dr. Görres (z. B. auch vor Gericht) abermals „Illoyalität“ gegenüber seinem Dienstherrn und die Diskreditierung seines Dienstherrn vorzuwerfen, indem er die Weitergabe studentischer Rückmeldungen als

eigene Aussage von Dr. Görres auslegte (Kap. 2.6.3). Aus Sicht von Dr. Görres stand sein Vorgehen nicht im Zusammenhang mit Illoyalität oder einem „diskreditierenden Verhalten“, sondern spiegelte nach seiner Einschätzung seine Ehrlichkeit und hohe Besorgnis um den Ruf der Hochschule X wider. Daher war dies auch nicht der erste Hinweis von Dr. Görres auf aus seiner Sicht besorgniserregende Zustände im Fachbereich AB. Nach Wahrnehmung von Dr. Görres wurden diese Hinweise vom Dekan nicht ausreichend ernst genommen bzw. nicht weiterverfolgt.

Zudem unterstellte der Dekan Dr. Görres, Druck auf die damals anwesenden Studierenden ausgeübt zu haben, um den Chat-Verlauf zu erhalten. Dieser Vorwurf des Dekans war haltlos, wie der Studierende, der Dr. Görres den Chat-Verlauf gezeigt und abfotografieren lassen hat, nachträglich per E-Mail bestätigte. Diese E-Mail wurde von Dr. Görres an den Dekan, den Pro-Dekan, den Studiendekan und den Studiengangleiter (B) weitergeleitet (Abb. 168), um auch diese Unterstellung des Dekans zurückzuweisen. Wären die Studierenden – die sich sehnlichst Besserung im Fachbereich AB wünschten – nicht auf Dr. Görres zugegangen, hätte Dr. Görres von dem Chat-Verlauf der WhatsApp-Gruppe nie erfahren.

Nach den Beobachtungen von Dr. Görres vertraten viele Studierende und auch einige Kollegen zu diesem Zeitpunkt die Auffassung, dass Studierende, die durch wiederholte Störungen oder mangelnde Mitarbeit auffielen und gezielt Lehrkräfte angriffen, den Sinn eines Studiums möglicherweise verkannt hätten. Aus deren Sicht beeinträchtigte ein solches Verhalten nicht nur das Lernumfeld und die Lernmöglichkeiten anderer, sondern könne auch den Ruf der Hochschule beeinträchtigen und die Wertigkeit des Abschlusses negativ beeinflussen.<sup>115 116</sup>

Nach den Beobachtungen von Dr. Görres wünschten sich viele Studierende und Kollegen aufgrund der wiederholten Störungen einen Ausschluss der betreffenden Personen von der Hochschule. Personelle Konsequenzen blieben jedoch aus und die betroffenen Studierenden setzten ihr Studium an der Hochschule X fort. Im Anschluss wurden – nach Kenntnis von Dr. Görres – die beteiligten Studierenden und Frau Schle zu einem gemeinsamen Gespräch ins Dekanat geladen. Während dieses Gesprächs musste Frau Schle, die zuvor schwer beleidigt wurde, den fünf beteiligten Studierenden allein gegenüber sitzen, obwohl sie sich die Unterstützung von Dr. Görres gewünscht hatte (Abb. 172), was jedoch vom Dekan abgelehnt wurde. Aus Sicht von Dr. Görres verdeutlicht dieser Vorfall beispielhaft erhebliche Defizite im Bereich des Führungs- und Konfliktmanagements bei den verantwortlichen Führungskräften des Fachbereichs AB.

Dr. Görres unterstützte als „Probezeitbeamter“ eine Kollegin in einer Situation, in der er die Verantwortung eigentlich bei den Führungskräften des Fachbereichs AB sah. Er übermittelte zahlreiche studentische Beschwerden an das Dekanat und schilderte dabei die aus seiner Sicht problematischen Zustände im Fachbereich AB. Dieses Vorgehen wurde von seinen

---

<sup>115</sup> Der Vorgesetzte von Frau Schle, bat Dr. Görres im November 2019, Frau Schle zu unterstützen, da er selbst sich im Ausland befinde und daher nicht helfen könne. Er erklärte, die Einschätzungen von Dr. Görres zur Situation zu teilen, und erinnerte daran, dass er im Vorjahr ebenfalls ohne Unterstützung geblieben sei und sich allein habe verteidigen müssen. Abschließend dankte er Dr. Görres ausdrücklich für dessen Einsatz („Vielen herzlichen Dank fuer Ihre Unterstuetzung“).

<sup>116</sup> Im Januar 2020 schrieb ein Studierender an Dr. Görres. Darin schilderte er seinen Eindruck von einer Vorlesung im November 2019. Er zeigte sich schockiert über das respektlose Verhalten einiger Studierender gegenüber Lehrenden und betonte, Vergleichbares an seiner früheren Hochschule nicht erlebt zu haben. Ein solches Verhalten schade dem Ruf der Hochschule und mindere den Wert des Abschlusses. Gleichzeitig hob er hervor, dass er die Lehrweise von Dr. Görres ausdrücklich befürworte: Studierende müssten gefordert und gefördert werden, wobei Disziplin und Respekt wesentliche Bestandteile seien.

Vorgesetzten als Verletzung der Treuepflicht gegenüber seinem Dienstherrn bewertet, was Dr. Görres ausdrücklich zurückweist. Er betont, aus persönlichem Engagement gehandelt zu haben, weil er die Zustände an der Hochschule X als inakzeptabel empfand. Die von dem Vorfall betroffene Kollegin bedankte sich privat bei Dr. Görres mit den Worten: *„Es hat sehr gut getan, zu wissen, dass man in einer solchen Situation nicht alleine da steht, zumal von anderer Seite nur wenig Unterstützung zu erfahren war. Herzlichen Dank nochmals!“* und dass dieser *„elementare menschliche Rechte“* unterstützt habe (Abb. 171).<sup>117</sup>

### 2.6.3 Der Ruf des Fachbereiches AB und der Hochschule X

Vorgesetzte von Dr. Görres unterstellten diesem, die Hochschule X als „Hauptschule X“ bezeichnet und seinen Dienstherrn dadurch diskreditiert zu haben. Tatsache ist, dass die Hochschule X bei den Studierenden mindestens seit einer Mensa-Schlägerei 2018<sup>118</sup> als „Hauptschule X“ bezeichnet wurde (Kap. 2.6.12.1). Diese Aussage betrifft den Studiengang „Architektur und Bauingenieurwesen“ aber auch andere Studiengänge an der Hochschule X (Abb. 187). All dies war bekannt. Zur Wahrung des Rufes der Hochschule X war es aus Sicht von Dr. Görres deshalb wichtig, über diese Tatsache offen zu reden, statt dies zu negieren oder zu verschleiern. Dr. Görres hat seine Vorgesetzten auf das Problem des schlechten Rufes hingewiesen. Festzuhalten ist, dass Dr. Görres vom schlechten Ruf der Hochschule tief betroffen war. Viele Studierende waren ebenfalls über Vorfälle wie die Mensa-Schlägerei, „Mathe 1“, das Ausmaß an Betrug zum Erlangen von Prüfungsleistungen und das teils sehr niedrige Lehr-, Leistungs- und Prüfungsniveau an der Hochschule (siehe Kap. 2.6.4) und um die Qualität und Wertigkeit ihrer Abschlüsse sehr besorgt. Wegen der vorherrschenden, unhaltbaren Zustände existierte unter den Studierenden seit Langem die Umschreibung „Hauptschule X“ statt „Hochschule X“. Nach Einschätzung von Dr. Görres handelte es sich dabei nicht um vereinzelte Ansichten, sondern um einen aus seiner Sicht teilweise fachbereichsübergreifenden Zustand an der Hochschule X.

Als Beispiele seien die folgenden Meinungen von Studierenden, Absolventen und Mitarbeitern der Hochschule X aufgeführt (es folgt lediglich eine Auswahl an Meinungen; weitere Details und Nachweise siehe in der Langfassung dieses Berichtes). Nachfolgende Aussagen liegen verschriftlicht vor und der Verfasser kann diese nachweisen. Er kann die Namen der entsprechenden Personen als Zeugen benennen (Dokumentennachweise Kap. 2.6.12):

- Studierender an Dr. Görres (Dez. 2019; Abb. 180):

*„Sehr geehrter Herr Prof. Dr.-Ing. Görres,*

*ihre Kündigung, welche die Studierenden mit Entsetzen erfahren haben, nehme ich zum Anlass, um Ihnen ein paar Missstände an der Hochschule zu schildern, die mir in den letzten drei Jahren aufgefallen sind. Ich versuche das ganze chronologisch aufzulisten, um ggf. auch eine gewisse Entwicklung sichtbar zu machen. ... Weiter war ich doch sehr erstaunt, als ich die Hausübung in „...“ sah. Diese stammt aus dem Jahr 2007 und wird seitdem unverändert ... jedes Semester an*

---

<sup>117</sup> Die Kollegin S. schrieb Dr. Görres per E-Mail, dass sie das Geschehen stark berührt habe und sie selbst am Wochenende nicht davon abschalten konnte. Gleichzeitig dankte sie ihm ausdrücklich dafür, dass er sich bereit erklärt habe, grundlegende menschliche Rechte zu unterstützen.

<sup>118</sup> Mensa-Schlägerei (2018): In der Mensa der Hochschule X kam es zu einem gewalttätigen Vorfall, bei dem vier Studierende einen Kommilitonen körperlich angingen, so dass dieser im Krankenhaus behandelt werden musste.

die Studierenden verteilt. Ich frage mich doch sehr, wo der Sinn dahintersteckt. Ähnlich verhält es sich mit den Prüfungen und den Noten. Diese verhalten sich doch sehr inflationär. Ein Schnitt von 1,8 oder ähnlich bei einer sehr geringen Anzahl von befriedigenden Ergebnissen ist nicht im Sinne der Gaußschen-Verteilungskurve und bestätigt das, was ich nach über drei Jahren an der Hochschule beobachten kann. Die Studenten passen sich nicht an das Niveau der Hochschule an, sondern die Hochschule passt ihr Niveau an die Studierenden an! Es ist traurig und alarmierend zugleich, wenn man während seiner Werkstudententätigkeit nach seiner Hochschule gefragt wird und als Antwort bekommt: „Oh, die HS..., naja mal sehen was du kannst.“ Die Hochschule besitzt in der Wirtschaft einen extrem schlechten Ruf und die Entwicklungen tragen nicht zu einer Besserung bei. Leider verhält es sich gegenteilig. Nicht umsonst spricht man unter den Studierenden ironischer Weise von der **HauptSchule** ... (HS...). ... Es ist erschreckend, dass eine Hochschule solche Umstände zulässt und diese Liste könnte ich leider noch weiterführen. Umso erschreckender ist es für mich immer noch, dass man Ihnen die Weiterarbeit verwehrt, waren Sie doch einer der wenigen Professoren an der Hochschule, die die Interessen der Studenten, und nicht die Eigenen, im Blick hat.“

- Studierender an Dr. Görres (Dez. 2019; Abb. 181):

„Sehr geehrter Herr Prof. Dr.-Ing. Görres,

hiermit äußere ich mich zum Vorfall am ... Wir haben ... über das Verhalten einiger Studierenden an der Hochschule ... diskutiert. ... Zusammen sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass das Verhalten einiger Studierenden das Niveau einer **Hauptschule** hat. Dies bekommt man selber als Student an der Hochschule mit, wenn man sich in der Pause in der Mensa oder auf dem Campus aufhält.“

- Studierender an Dr. Görres (Jan. 2020; Abb. 182):

„Guten Tag Herr Görres,

... Sie berichteten ... in der Vorlesung, dass eine Kollegin an Sie herantreten sei, mit der Bitte sich mal in ihre Vorlesung zu setzen und zu beobachten, da sie nicht die notwendige Ruhe in ihren Kurs bekommen würde, um entsprechende Lehrinhalte zu vermitteln. Am Ende der darauffolgenden Vorlesung ... wollte ich von Ihnen wissen, wie Sie die besagte Vorlesung wahrgenommen haben. Sie berichteten, dass es sich um die Vorlesung ... handeln würde ... Die Vorlesung wurde öfters von Studenten gestört und die Dozentin wurde mit verschiedenen Schimpfworten aufs schwerste beleidigt. Daraufhin sagte ich nur "**Hauptschule** ...". Sie hatten es akustisch nicht verstanden und fragten mich was ich gesagt hatte. Ich wiederholte es und gab noch hinzu, dass dieses Synonym schon seit einer Weile auch von anderen Studenten benutzt wird. Ich hatte Ihnen schon damals gesagt, dass sie mich gerne zitieren dürfen und ich stehe zu meinem Wort. Deshalb habe ich auch kein Problem, wenn sie meinen Namen angeben.“

- Studierender an Dr. Görres (Jan. 2020; Abb. 184):

Sehr geehrter Herr Prof. Görres,

*... Ich möchte Ihnen meinen Respekt und auch meinen Dank aussprechen. ... Ich habe ... erfahren, das die ... aufs übelste beschimpft und beleidigt wurde. Das Ausmaß der Beleidigungen muss wohl unter **Hauptschulniveau** gewesen sein, ... Sie, jedenfalls wurde mir so berichtet, haben sich schützend vor Ihre Kollegin gestellt und Verteidigt. Dafür meinen Respekt. Meinen Dank spreche ich Ihnen aus, weil Sie sich für die Studenten der Hochschule bzw. Ihr Bildungsniveau einsetzen. ... Dieses Jahr ist es der Vorfall mir der Matheprofessorin gewesen. Letztes Jahr war es die Schlägerei vor der Mensa. Davor der Betrug in ... Und davor der Klausurdiebstahl in ... Diese Missstände häufen sich, ... Diese Individuen machen den Ruf der Hochschule kaputt ...“*

- Studierender an Dr. Görres (Jan. 2020; Abb. 185):

*„Sehr geehrter Dr. Görres,*

*hiermit schicke ich Ihnen eine Kurze Erörterung des Vorfalls „Mathe 1“ am ... Nachdem Dr. Görres an diesem Tag einer Kollegin, die verbal von Studierenden angegriffen wurde (... [Auflistung derber Schimpfwörter]), geholfen hat, wurde dieses Verhalten in der Vorlesung thematisiert, ... Die anwesenden Studierenden waren über den Vorfall entsetzt, weil es einem Verhalten einer ... („**Hauptschule**“) und nicht einer Hochschule entspricht. Die Studierenden waren sich einig, dass zum Schutze des Rufes der HS... gegen solches nicht zu tolerierendes Benehmen vorzugehen ist.“*

- Studierender an Dr. Görres (Juli 2021; siehe Abb. 183):

*„Sehr geehrter Herr Prof. Dr.-Ing. Görres,*

*... Ich weiß gar nicht, was ich dazu noch sagen soll, außer dass ich froh bin, die „**Haupt**“-**Schule** ... zu verlassen. ... Ich schätze Sie sehr. Ich habe Ihnen sehr viel zu verdanken! An der Stelle nochmals ein Dankeschön für die sehr gute Lehre und auch für den ein oder anderen Hinweis, was das Leben abseits des Studiums betrifft. Ich kann Ihnen nur den Tipp geben, so zu bleiben, wie Sie sind!!“*

- Absolvent an Dr. Görres (Aug. 2020; Abb. 190):

*“Sehr geehrter Herr Görres,*

*Inzwischen befinde ich mich in unserem Unternehmen in einer Position, in welcher ich auch über Personalanstellungen mitentscheide. Leider haben wir in den letzten Jahren mit Absolventen der HS... eher schlechte Erfahrungen gemacht. Auch von ehemaligen Kommilitonen und auch anderen Bekannten aus der Baubranche höre ich kaum Positives über die Absolventen der Hochschule in den letzten Jahren. Die Absolventen, die ich kennenlernen durfte, hatten oft Defizite bei grundlegenden Dingen. ... Auch fehlte an vielen Stellen das technische Grundverständnis. ... Leider bekommt man den Eindruck, dass viele Absolventen sich durch das Studium durchmogeln. Dies wird so auch von ehemaligen Studenten der HS ... bestätigt. Die HS... wird von vielen Studierenden nur noch als „**Hauptschule** ...“ betitelt und Studenten, die an anderen Hochschulen Schwierigkeiten bekommen, wechseln vor dem 3. Versuch dann lieber nach ..., weil „es leichter ist und man da*

*besser abschreiben kann“. Während meines Bachelor-Studiums habe ich auch erschreckend oft miterleben müssen, dass in Klausuren abgeschrieben wurde oder auch diverse Hausübungen 1 zu 1 von Kommilitonen übernommen wurden. ... Leider muss ich sagen, hat sich dieser Eindruck für mich im Masterstudium (Abschluss 20XX) sehr gefestigt.“*

- Angestellter der Hochschule X an Dr. Görres (Feb. 2020; Abb. 187):

*„Hallo Herr Görres,*

*Bezugnehmend auf unser gestriges Gespräch bestätige ich Ihnen gerne, dass auch an unserem Fachbereich ... das geflügelte Wort der „Hauptschule ...“ kursiert. Bei uns ist der Zusammenhang allerdings ein etwas anderer, hier wird es weniger mit Bezug zum Benehmen der Studierenden, sondern eher im Kontext der z.T. katastrophalen Grund-/Vorkenntnisse vieler Studierender verwendet. Gerade in den Semestern, in denen wir komplett ohne NC zulassen, äußern sich die etwas besseren Studierenden auf diese Weise oft despektierlich über die leider meist breite Masse, die durch fehlende Grundlagenkenntnisse den Unterricht aufhält und das allgemein Niveau nach unten zieht. Entsprechend wird der Konnex zur Hauptschule bei uns primär über den Wissensstand vieler Studierender hergestellt. ...“*

Die Hochschule X wird in externen und internen Kritiken zwar nicht durchgehend als „Hauptschule X“ bezeichnet, doch fällt das Urteil über die Hochschule aus Sicht von Dr. Görres regelmäßig kritisch und zum Teil gravierend aus, was sich auch in den folgenden Aussagen widerspiegelt (in Auszügen; dazu liegende Dr. Görres viele E-Mails dieser Art vor; siehe Langfassung):

- Studierender an Dr. Görres (Jan. 2018; Abb. 179):

*„Hallo Herr Prof. Görres,*

*... Zu guter Letzt möchte ich ... bestätigen, dass das Niveau an der HS ... im Bereich Bauingenieurwesen in vielen Vorlesungen traurig ist. Ich werde immer wieder von ... Studenten aus ... angesprochen, ob es wirklich so "einfach" ist. Eine ehrliche Antwort müsste für viele Fächer "JA" lauten. Das fühlt sich nicht gut an und lässt Zweifel aufkommen, ob spätere Arbeitgeber das auch mitbekommen und in ihrer Auswahl bei Bewerbungen berücksichtigen. Ich denke das die HS ... hier schnellstens gegensteuern muss, um dieses z. T. berechnete Image loszuwerden.“*

- Absolvent an Dr. Görres (Feb. 2020; Abb. 188):

*„Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Görres,*

*... Die Hochschule ... hat wirklich keinen guten Ruf. Dies hab ich auf der Arbeit schon zu spüren bekommen. Es sind Aussagen gefallen wie z.B.: "Alle die es in ... nicht schaffen, wechseln nach ..." "Ist es bei euch wirklich so geschenkt?" Ich habe von den Werkstudenten mitbekommen, dass Sie gegangen sind bzw. suspendiert wurden (?). Stimmt dies? Das tut mir wirklich leid. Sie waren wirklich nur*

*bemüht was Besseres aus der Hochschule zu machen. Mehr Niveau, mehr Disziplin, mehr Ordnung - das ist einfach traurig.*

- Studierender an Dr. Görres (Juni 2020; Abb. 189):

*Guten Morgen Herr Görres,*

*... Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass wir Studierende unter dem Ruf der Hochschule leiden. Bei mir auf der Baustelle gibt es z.B. die Firma ..., wo es viele Bauleiter in meinem Alter gibt. Man unterhält sich ein wenig über das Studium und die Thesis, doch sobald der Name unserer Hochschule fällt, kommt ein komischer Blick zurück. Mir wurde erzählt, dass es sogar Betriebe gibt, die Studierende oder Absolventen ablehnen, sobald sie den Namen der Hochschule in der Bewerbung lesen. ... Den Ruf kann man nicht in paar Wochen oder Monaten ändern, aber irgendwann muss es gemacht werden. Viele meiner Freunde die mit mir in ... studieren, kriegen wöchentlich bis zu 5 Absagen für Werkstudenten-Jobs. Die Jungs haben eine abgeschlossene Handwerker-Ausbildung und haben bestimmt mehr Berufserfahrung auf dem Bau, als ...“*

Nach Einschätzung von Dr. Görres verdeutlichen die geäußerten Meinungen von Studierenden, Absolventen und Professoren das seiner Wahrnehmung nach bestehende Image und das aus seiner Sicht niedrige fachliche Niveau des Fachbereichs AB der Hochschule X seit mindestens Anfang 2018 und vermutlich auch viel länger (siehe auch Abb. 12). Die wiederholte Bezeichnung der Hochschule X als „Hauptschule X“ und Vergleiche ihres Niveaus mit einem Hauptschulabschluss werden von Dr. Görres als Ausdruck deutlicher Kritik verstanden, die aus seiner Sicht auf erhebliche Probleme im Bereich der Studien- und Fachbereichsleitung sowie Hochschulleitung hindeuten. Dr. Görres betont in diesem Zusammenhang, dass es ihm nicht andeutungsweise darum ging, seinen Dienstherrn zu diskreditieren, sondern darauf hinzuweisen, dass seiner Auffassung nach Maßnahmen zur Verbesserung des Rufs und des fachlichen Niveaus des Fachbereichs AB notwendig sind. Auf weitere Darstellungen von E-Mails von Studierenden und Absolventen zum schlechten Lehrzustand, schlechten Ruf, Betrugsfällen u. a. an der Hochschule X wird an dieser Stelle durch den Verfasser verzichtet (es liegen dazu noch weit mehr verschriftliche Aussagen vor → siehe Langfassung).

Die Auflistung dieser E-Mails soll aus Sicht von Dr. Görres den Vorwurf seiner Vorgesetzten entkräften, er habe selbst die Hochschule X als „Hauptschule“ bezeichnet und sich damit illoyal gegenüber seinem Dienstherrn verhalten. Nach Darstellung von Dr. Görres handelt es sich dabei um eine unbegründete Unterstellung. In Evaluationskommentaren sei vielmehr vermerkt, dass Dr. Görres als einer der wenigen Professoren zum guten Ruf der Hochschule beitrage (Abb. 21; siehe Kap. 2.1.1). Nach Auffassung von Dr. Görres hat er lediglich seine Vorgesetzten darüber informiert, wie Studierende über die Hochschule X sprechen und welchen Ruf sie ihr zuschreiben. Die Weitergabe dieser Informationen sieht Dr. Görres nicht als illoyales Verhalten, sondern als Versuch, auf Probleme hinzuweisen. Dr. Görres sieht es sogar als seine Pflicht an, seine Vorgesetzten auf solche Missstände hinzuweisen und nicht darüber hinwegzuschauen.

## 2.6.4 Öffentliche Meinungen zu hessischen Hochschulen weisen auf eklatante Mängel im hessischen Bildungswesen hin

Die überregional erscheinende FAZ veröffentlichte am 15.09.2025 unter dem Titel „Eine ‚Hauptschule‘ mit Promotionsrecht“, eine Kritik von drei Professoren zum Niveau an einer hessischen Hochschule. In dieser Kritik heißt es:

- *„Wegen des niedrigen Niveaus im Studium sei die Rede von der ‚Hauptschule ...‘; ein Großteil der Lehrinhalte sei ‚Mittel- und Oberstufen-Schulstoff‘.“*
- *„Zwei der Professoren wollen von Kollegen gehört haben, dass Firmen es ablehnten, Absolventen der Hochschule ... einzustellen oder ihre Studenten als Praktikanten zu beschäftigen.“*
- *„Bei renommierten Unternehmen stehe die Hochschule auf der ‚schwarzen Liste‘.“*
- *„Diese [drei Professoren] wiederum fühlen sich ... von der Hochschulleitung misstrauisch beobachtet; auch das Wort ‚Mobbing‘ fällt.“*

Der Bericht der FAZ weist aus Sicht von Dr. Görres darauf hin, dass im hessischen Hochschulwesen seit Längerem strukturelle Probleme bestehen, die von Führungskräften (bis hinauf ins Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur; siehe Kap. 1.1; Abb. 6) bislang nicht mit der gebotenen Aufmerksamkeit behandelt werden. Hinweise auf Defizite würden von Führungskräften der Hochschule (Präsidium) häufig als vereinzelte Rückmeldungen („Einzelmeinungen“) oder als individuelle Leistungsdefizite von Absolventen oder Praktikanten (Personen, die „nicht so performen“) eingeordnet, anstatt sie als Ausdruck systemischer Ursachen einer unzureichenden Lehre und unzureichenden Lehrbedingungen zu verstehen. Personen, die solche Kritik äußern, werden von Führungskräften der Hochschule offensichtlich schikaniert und gemobbt sowie als Unruhestifter abgekanzelt bzw. isoliert, anstatt dass die vorgebrachten Hinweise geprüft und die Ursachen der Kritik aufgearbeitet werden.

## 2.6.5 Prüfungsbetrug in der Klausur „Arbeitssicherheit“ – Teil 2

Fortsetzung von Kap. 2.5.4: Aus Sicht von Dr. Görres wurden von den zuständigen Führungskräften des Fachbereichs (Dekan und Studiendekan) keine ausreichenden Maßnahmen zur Problemlösung ergriffen, da sie sich nach seiner Wahrnehmung hierfür nicht verantwortlich fühlten, so dass sich der Prüfungsbetrug im SoSe 2019 in der Klausur „Arbeitssicherheit“ im WiSe 2019/20 fortsetzte.

Vor der nächsten Prüfung im Kurs „Arbeitssicherheit“ häuften sich die Beschwerden der Studierenden (Abb. 174).<sup>119</sup> Sie kontaktierten Dr. Görres mit der Bitte, Rücksprache mit dem Lehrbeauftragten Herrn B. zu halten, damit dieser den Lernumfang von über 600 Vorlesungsfolien

---

<sup>119</sup> Im Januar 2020 schrieb ein Studierender an Dr. Görres. Er betonte, dass er die Veranstaltung „Fertigungstechnik“ als sehr ansprechend und interessant empfunden habe, und äußerte die Hoffnung, Dr. Görres auch künftig an der Hochschule als Professor erleben zu dürfen. Anschließend schilderte er ein Anliegen: In der parallel besuchten Veranstaltung „Arbeitssicherheit“ müssten er und seine Kommilitonen eine sehr große Zahl an Folien (618) auswendig lernen, was für sie eine erhebliche Herausforderung darstelle.

einschränkte.<sup>120</sup> <sup>121</sup> Dr. Görres kontaktierte Herrn B. am 20.01.2020 und wies ihn darauf hin, seinen Foliensatz für die Prüfung auf ein sinnvolles, lernbares Maß einzugrenzen. Diese Information ging am selben Tag auch an den PAusV, der gegenüber Dr. Görres die Lehrzustände und das Führungsverhalten im Fachbereich AB kritisierte und mahnte, dass Führungskräfte des Fachbereiches sich „*nicht mit dem nötigen Nachdruck*“ um die „*Qualität der Lehre ... kümmern*“ (Abb. 175).<sup>122</sup>

Am 23.01.2020 stellte Dr. Görres durch einen Klausurabgleich fest, dass Herr B. für die Klausur des WiSe 2019/20 von 30 Multiple-Choice-Fragen nur eine Frage geändert und 29 Fragen aus der Klausur des SoSe 2019 wiederverwendet hatte. Dr. Görres setzte den PAusV auch darüber in Kenntnis (Abb. 176).<sup>123</sup> Der PAusV bedankte sich am 27.01.2020 bei Dr. Görres für die Analyse und äußerte seinen großen Unmut über diesen Zustand. Er hielt es für das Beste, „*wenn Herr [B] ... als Lehrbeauftragter ‚abgesägt‘ würde*“ (Abb. 177).<sup>124</sup> Am 31.01.2020 informierte Dr. Görres den Lehrbeauftragten Herrn B. darüber, dass:

- die Klausur „Arbeitssicherheit“ des WiSe 2019/20 abermals 29 Fragen aufwies, die bereits im SoSe 2019 abgeprüft worden waren, sich diese Fragen mit der in Umlauf befindlichen Klausur zum Teil deckten und dieses Vorgehen nicht mit dem übereinstimmte, was seit der Prüfung im SoSe 2019 besprochen und vereinbart worden war.
- den Studierenden in der Prüfung auffallen würde, dass dieselben Fragen wie im SoSe 2019 gestellt wurden und dass dies die Relevanz des Faches

---

<sup>120</sup> Dr. Görres an Herrn B. (20.01.2020): „*Sehr geehrter ..., ... Mein heutiges Anliegen bezieht sich auf die kommende Klausur „Arbeitssicherheit“ ... Studierende den Lernumfang kritisiert, und halten diesen von ca. 700 - 800 Folien aus Ihrer Vorlesung für zu groß. Ich meine, wir hätten darüber auch schon mal gesprochen, dass es ratsam wäre, ein Skript mit den wichtigsten Fakten zur Arbeitssicherheit zu erstellen und ich habe Ihnen da auch meine Mithilfe angeboten, ein solches Skript zu erstellen.*“

<sup>121</sup> Anm.: Nach Einschätzung von Dr. Görres erscheint der im ersten Personalgespräch am 16.01.2018 von Dekan und Studiendekan erhobene Vorwurf, er würde die Studierenden durch einen zu großen Lehrumfang und ein zu hohes Lehrniveau überfordern, im Lichte des aktuellen Vorfalls unbegründet. Dr. Görres verweist erneut darauf, dass er für die Ausarbeitung von 214 Prüfungsfragen auf 54 DIN-A4-Seiten kritisiert wurde, während bei einem anderen Kollegen mit 600 Folien und 300 Multiple-Choice-Fragen keine vergleichbare Kritik seitens Dekan und Studiendekan seines Wissens geäußert oder eingegriffen wurde. Aus Sicht von Dr. Görres wurde hier mit zweierlei Maß gemessen und die gegen ihn gerichtete Kritik ist aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt. Die gegenüber Dr. Görres im Personalgespräch am 16.01.2018 geäußerte Kritik wirkt im Vergleich zum tolerierten Lernumfang im Fach Arbeitssicherheit auf Dr. Görres konstruiert, um ihn schlecht darzustellen.

<sup>122</sup> Im Januar 2020 wandte sich der PausV an Dr. Görres. Er äußerte, dass ihn die eingegangene Beschwerde nicht überrasche. Lehraufträge seien seiner Ansicht nach eher eine Belastung als eine Bereicherung der Lehre, da mit ihrer Zunahme die Qualität spürbar leide. Er kündigte an, die Angelegenheit an die zuständigen Verantwortlichen – darunter Studiengangleiter und Studiendekan – weiterzuleiten und auf Maßnahmen zu bestehen. Außerdem wies er darauf hin, dass eigentlich andere, die über Deputate dafür bezahlt würden, für die Qualitätssicherung zuständig seien, dies jedoch nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben werde.

<sup>123</sup> Dr. Görres an PAusV (23.01.2020): „*Hallo ..., ich habe mir die Mühe gemacht, und die „neue“ Klausur Arbeitssicherheit analysiert. Wie gedacht: ganz paar Dinge „rotiert“ aber fast nichts ausgetauscht (nur die letzte Frage; 29 von 30 Fragen sind identisch zum SoSe 2019). Das Lehrfach „Arbeitssicherheit“ reduziert sich im Inhalt auf 30 Prüfungsfragen, die immer wieder gestellt werden ... Man muss sich dann nicht wundern, dass die Vorlesung wenig besucht wird. ... Außerdem: Was für ein Bild wird hier von der Hochschule erzeugt, wenn nach Hinweis auf eine solche im Umlauf befindliche Klausur sich absolut nichts ändert! Sind die Lehrenden / Professoren einfach nur faul, träge, gleichgültig, desinteressiert, desillusioniert ...“*

<sup>124</sup> Ende Januar 2020 schrieb der PausV an Dr. Görres, dass dessen Analysen eine deutliche Problemlage aufzeigen würden. Er erklärte, das Thema weiterhin regelmäßig bei den Verantwortlichen ansprechen und nachdrücklich verfolgen zu wollen. Kritisch merkte er an, dass auch andere Kollegen zu einfache Prüfungen stellten. Mit Blick auf einen bestimmten Lehrbeauftragten äußerte er die Einschätzung, dass dieser sich wohl kaum ändern werde. Daher halte er es persönlich für sinnvoll, den Lehrauftrag zu beenden und das betreffende Modul neu auszurichten.

„Arbeitssicherheit“ untergräbt, weil sich für die Studierenden der Lern- und Prüfungsumfang auf 30 bekannte Multiple-Choice-Fragen reduzierte.

- unter diesen Bedingungen keine faire Prüfung vorliegen würde.

Nach Einschätzung von Dr. Görres wurden von Studiendekan, Studiengangleiter und Dekan keine Maßnahmen ergriffen, um das Verhalten des Lehrbeauftragten Herrn B. zu ändern. Aus diesem Grund sah sich Dr. Görres als modulverantwortlicher Professor veranlasst, Herrn B. anzuregen, seine Lehrmethoden zu reflektieren oder gegebenenfalls den Lehrauftrag niederzulegen.<sup>125</sup> Auf dieses Schreiben reagierte der Lehrbeauftragte Herr B. nicht.

Die Prüfung fand am 03.02.2020 statt. Der schnellste Studierende hatte die Multiple-Choice-Fragen der Klausur „Arbeitssicherheit“ in 7 Minuten beantwortet, obwohl 30 Minuten zur Bearbeitung angesetzt waren.<sup>126</sup> Andere Studierende benötigten ca. 20 Minuten zur Lösung der Klausur. Direkt nach der Prüfung beschwerten sich Studierende im Zweitversuch bei Dr. Görres (Prüfer) und beim PAusV (als Prüfungsaufsicht → Zeuge), dass die Prüfung dieselben Fragen aufwies wie die Prüfung im SoSe 2019. Es machte die Studierenden fassungslos, dass sich trotz des bekannten Prüfungsbetruges nichts im WiSe 2019/20 geändert hatte.<sup>127</sup>

Nach Darstellung von Dr. Görres griff der Studiengangleiter (M) im Kurs „Arbeitssicherheit“ nicht ein, um eine aus seiner Sicht ordnungsgemäße Prüfung sicherzustellen. Am 04.02.2020 wurde Dr. Görres vom Studiengangleiter (M) vorgeworfen, sich gegenüber dem Lehrbeauftragten Herrn B. „despektierlich“ und „unwürdig“ verhalten zu haben; diesen Vorwurf wies Dr. Görres zurück. Nach seinen Angaben hatte Dr. Görres Herrn B. nicht nur mehrfach Unterstützung bei Lehr- und Prüfungsunterlagen angeboten, sondern ihn auch wiederholt höflich gebeten, seine Lehr- und Prüfungsweise anzupassen. Die abwertende Bezeichnung eines Studierenden als „Denunziant“ verstärkte aus Sicht von Dr. Görres die Problematik. Aufgrund der Situation folgte Dr. Görres letztlich dem Rat des PAusV vom 27.01.2020 und bat Herrn B., den Lehrauftrag zurückzugeben. Nach Einschätzung von Dr. Görres war der Ton in diesem Zusammenhang der Situation angemessen und keinesfalls „despektierlich“ oder „unwürdig“. Auch in diesem Fall sieht Dr. Görres die gegen ihn erhobenen Vorwürfe als unbegründet an.

Aus Sicht von Dr. Görres verdeutlicht dieses Beispiel, dass nach seiner Wahrnehmung von den Führungskräften im Fachbereich AB keine aktiven Maßnahmen ergriffen wurden, um den Wünschen der Studierenden und den Anforderungen des Lehrauftrags gerecht zu werden. Darüber hinaus erkennt Dr. Görres in diesem Fall eine Tendenz zur Abwertung engagierter Lehrkräfte durch Vorgesetzte. Nach seiner Einschätzung funktionierte die „Selbstverwaltung“ im Fachbereich AB an der Hochschule X in diesem Zusammenhang nicht wie sie sollte.

---

<sup>125</sup> Dr. Görres an Herrn B. (31.01.2020): „Ihr Lehrengagement ist zu begrüßen. ... Insofern rate ich Ihnen, Ihre Lehrformen zu überdenken. Wenn Sie meinen, dass dies zu viel verlangt ist, sollten Sie den Lehrauftrag zurückgeben ... Ziel der Lehre sollten es sein, die Studierende für ihr „berufliches Tätigkeitsfeld“ vorzubereiten, so definiert es das Gesetz (§13 HG). Aus meiner persönlichen Sichtweise erreichen wir dies an der HS ... aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend genug. Ihre Prüfungsart fördert diese „Vorbereitung auf die Praxis“ leider nicht.“

<sup>126</sup> Dr. Görres an Studiengangleiter (04.02.2020): „Ich habe einen Haufen Beschwerden über Herrn ... vorliegen. ... Der schnellste Student hatte den Multiple Choice Test in ca. 7 Minuten gelöst. Bestimmt nicht, weil er die 800 Folien von Herrn ... gelernt hatte.“

<sup>127</sup> Dr. Görres an Studiengangleiter (04.02.2020): „Die sind überwiegend eher gefrustet. Ein Minimum wäre doch gewesen, die im Umlauf befindlichen Klausurfragen aus der Prüfung jetzt zu nehmen und neue zu konzipieren. ... Mir hat gestern ein Studierender nach der Klausur gesagt, dass er fest davon ausgegangen wäre, dass sich nach dem SoSe 2019 etwas ändert und es einen fassungslos macht, dass sich nichts geändert hat. ...“

### 2.6.6 „Quantität vor Qualität“ | Widersprüchlichkeiten | Hochschulprofile

Zu Beginn des WiSe 2019/20 wurden Workshops an der Hochschule X mit dem Ziel durchgeführt, die Vision des Präsidiums für die Ausrichtung der Hochschule bis 2030 zu kommunizieren und Feedback einzuholen. Von den Workshop-Teilnehmern wurde kritisiert, dass:

- das Präsidium der Quantität an Studierenden den Vorrang vor der Qualität der Studierenden bzw. der Lehre gab („Quantität vor Qualität“).
- der breite Zugang zur Hochschule X und die große Heterogenität der Studierenden die Lehre erschwerte und im Gegensatz zum Ziel der „exzellenten Lehre“ stand.
- die Lehre viel mehr im Mittelpunkt stehen müsste (und nicht die Forschung).
- die Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden fehlte.
- der Lehr-Fokus mehr auf das Ziel der maximalen Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) der Absolventen zu legen war.
- der Lehre der Praxisbezug und der Hochschule X das Profil fehlen würde.

Diese Kritikpunkte hatte auch Dr. Görres in seinem Selbstbericht im September 2019 angemerkt und gegenüber seinen Vorgesetzten kommuniziert, wenn Vertiefungskurse wiederholt völlig überfüllt waren, der Kurs-Arbeitsaufwand und Kurs-Ziele nicht umsetzbar waren oder die Studierenden Kolleginnen beschimpften (siehe Kap. 3).

Die Kritikpunkte sprechen nach Interpretation von Dr. Görres erneut dafür, dass die Hochschule X Ziele anstrebte und vorgab zu vertreten, die im Widerspruch zur Realität standen. So bestand ein Konflikt zwischen dem Ziel, eine *„offene Hochschule mit breit gefächerten Zugangsmöglichkeiten“* zu sein, die die *„Förderung ... der Studierenden anstrebt, die im ersten Eindruck als schwierig erscheinen“*, und dem Ziel der *„Förderung exzellenter Lehre“*.<sup>128</sup> Aus Sicht von Dr. Görres wird an der Hochschule X zwar vielen Menschen der Zugang zum Studium ermöglicht, jedoch sieht er den Bildungsauftrag im Fachbereich AB als nicht ausreichend umgesetzt an (was durch viele Aussagen von Studierenden belegt wird). In der Veranstaltungsreihe von Dr. Görres gehörten Themen wie Dreisatz, Kreisfunktion, grundlegende Flächenberechnung sowie der Umgang mit Programmen wie Excel, Word und PowerPoint zu den zentralen Lehrinhalten im Vertiefungsstudium „Baubetrieb“, da er bei den Studierenden in diesen Bereichen erhebliche Defizite feststellte. Aus seiner Sicht entsprach dies nicht dem Anspruch an eine „exzellente Lehre“ (siehe dazu auch Kap. 2.6.4).

Nach Einschätzung von Dr. Görres werden vergleichbare kritische Hinweise in Workshops häufig als „Feedback“ betrachtet, während es in seiner Erfahrung an der Hochschule als Illoyalität oder Diskreditierung des Dienstherrn ausgelegt wird, wenn er als ein engagierter, lehrerfahrener Professor diese Erkenntnisse gegenüber Vorgesetzten geäußert hat. Dr. Görres hat somit den Eindruck, dass in solchen Fällen mit unterschiedlichem Maß gemessen wurde.

---

<sup>128</sup> Quelle: Website der Hochschule X

### 2.6.7 Wechsel der BFK

Zur Feststellung der Bewährung eines Professors wird eine BFK einberufen. Eine solche Kommission stellt eine Arbeitsgruppe dar, deren Vorsitzender als Leiter der Arbeitsgruppe fungiert. Die Kommission besteht i. d. R. aus jenen Professoren, die zuvor auch die Berufungskommission gebildet haben. Im Fall von Dr. Görres bestand die Berufungskommission 2016 aus dem damaligen Pro-Dekan (ab 2018 Dekan des Fachbereiches AB), Prof. Gustav und dem Studiengangleiter (M), der den Vorsitz in dieser Kommission übernommen hatte. Der Studiengangleiter (M) und Prof. Gustav waren beide Bauingenieure und kamen aus dem Lehrgebiet „Baubetrieb“. Der Pro-Dekan war kein Bauingenieur.

Im Oktober 2019 wurde zur Feststellung der Bewährung von Dr. Görres aus der Berufungskommission von 2016 eine Bewährungsfeststellungskommission. Diese wies zunächst dieselben professoralen Mitglieder wie die Berufungskommission von 2016 auf. Da – wie Dr. Görres mündlich mitgeteilt wurde – aber zwischen den Kommissionsmitgliedern ein Konflikt über den Selbstbericht von Dr. Görres entstand, löste sich diese BFK auf, und es wurde auf Veranlassung des Dekans durch einen Dekanatsbeschluss eine neue BFK einberufen. Dr. Görres wurde am 23.10.2019 per E-Mail darüber informiert.<sup>129</sup>

Die neuen professoralen Mitglieder setzten sich aus zwei Architekten und dem Studiengangleiter (B) zusammen, der der einzige Bauingenieur in dieser Kommission war. Professoren aus dem Lehrgebiet „Baubetrieb“ des Fachbereiches „Bauingenieurwesen“ gehörten der neuen BFK nicht mehr an. Als Vorsitzender der BFK fungierte der ehemalige Studiendekan, der als Architekt seit ca. 15 Jahren an der Hochschule X tätig war. Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der BFK weist Dr. Görres darauf hin, dass zwischen ihm und dem Vorsitzenden der BFK seit dem ersten Personalgespräch am 16.01.2018 zur Feststellung der Bewährung ein Konflikt bestand.

---

<sup>129</sup> Im Oktober 2019 teilte der Dekan Dr. Görres mit, dass das Dekanat des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen beschlossen habe, aufgrund des Rücktritts eines Mitglieds eine neue Bewährungsfeststellungskommission einzusetzen. Die Mitteilung enthielt die namentliche Benennung der neuen Mitglieder der Kommission.

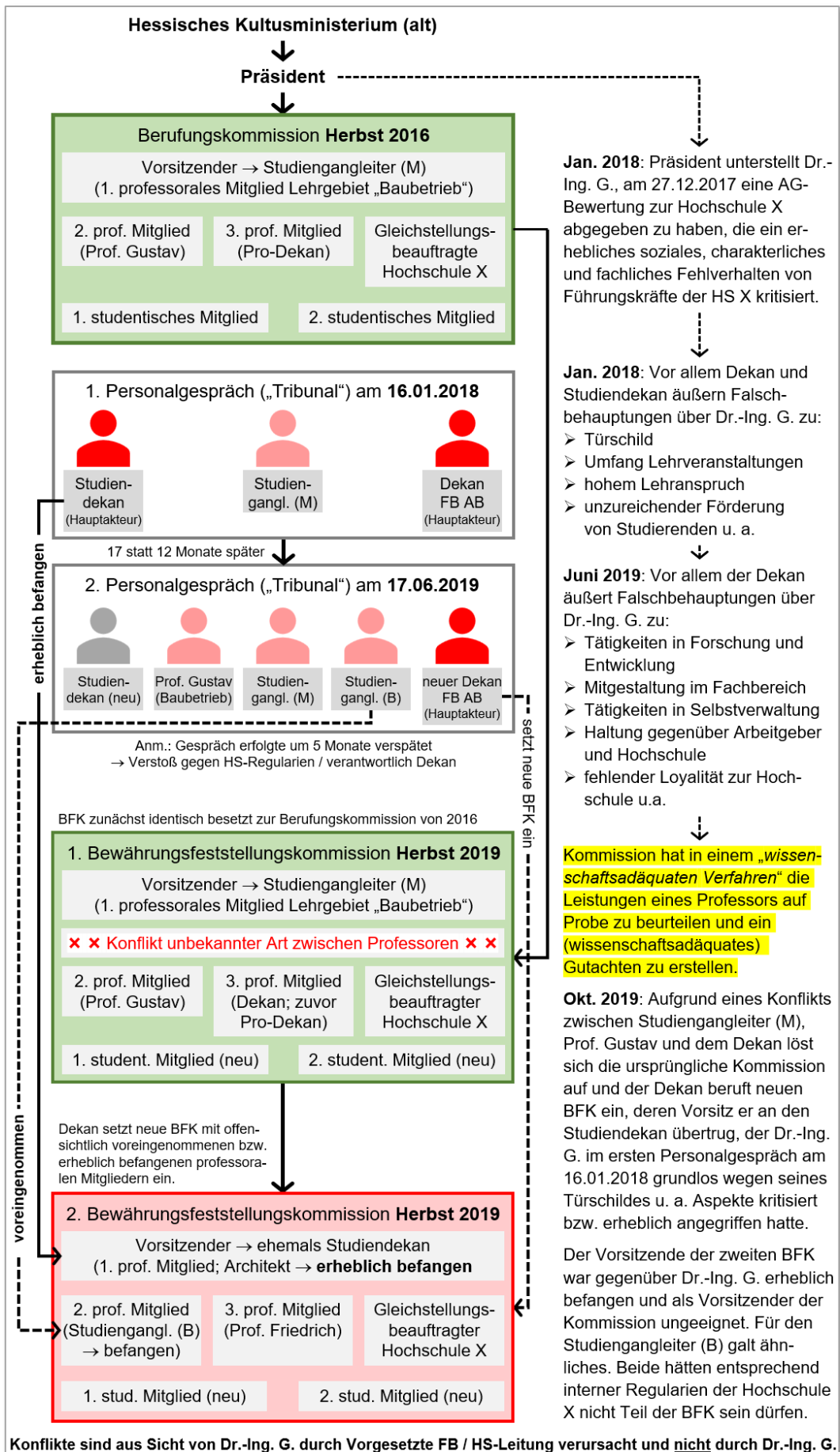


Abb. 157: Personen der Berufs- sowie der ersten und zweiten Bewährungsfeststellungskommission (BfK)

Im ersten Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung am 16.01.2018 wurde Dr. Görres von dem inzwischen neu ausgewählten Vorsitzenden der BFK vorgehalten, sein Türschild entspräche nicht den Gepflogenheiten des Fachbereichs, da es die Sprechstundenzeiten zu dezidiert aufführe. Nach Beobachtung von Dr. Görres wies z. B. das Türschild des Studiengangleiters (M) zu diesem Zeitpunkt auch keine Sprechstundenzeiten auf, sondern zeigte lediglich die Abbildung eines Kaffee trinkenden Bauarbeiters in einem Warnschild. Die Diskussion um das Türschild dauerte ca. 15 Minuten an und gehörte nach Ansicht von Dr. Görres nicht in ein Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung (siehe Kap. 2.2.4; Abb. 24; Abb. 25; Abb. 62).<sup>130</sup> Aus Sicht von Dr. Görres entstand der Eindruck, dass Vorgesetzte wie der damalige Studiendekan (und Vorsitzende der zweiten BFK) voreingenommen handelten, indem sie sein bereits monatelang aushängendes Türschild im Rahmen der Bewährungsfeststellung thematisierten, ein vergleichbares Türschild des Studiengangleiters (M) jedoch seines Wissens nicht kritisierten. Dr. Görres wertete dieses Verhalten als benachteiligend. Des Weiteren hatte der Studiendekan Dr. Görres damals unterstellt, durch einen zu hohen Lehranspruch 80 % der Studierenden nicht ausreichend gefördert zu haben und damit dem Leitbild der Hochschule X bzw. dem Werbeslogan der Hochschule X („*Wir coachen Sie zum Studienerfolg*“)<sup>131</sup> nicht entsprochen zu haben, ohne diesen Vorwurf mit Zahlen, Daten und Fakten zu belegen (siehe Kap. 2.2.4 und Kap. 2.2.5).

Nach Einschätzung von Dr. Görres war das Verhältnis zwischen dem Studiengangleiter (B) und Dr. Görres ebenfalls durch Spannungen geprägt, die auf eine vorangegangene sachliche Auseinandersetzung über unterschiedliche Auffassungen zu Lehr- und Prüfungsanforderungen zurückzuführen sind (siehe Fußnoten 95 und 96). Dr. Görres folgte dem Vorschlag des Studiengangleiters nicht, bei einer hohen Zahl von Kursteilnehmern die Lehr- und Übungsinhalte zu reduzieren, da er das bestehende Lehr- und Lernniveau bereits als eher niedrig einschätzte.

Nach Einschätzung von Dr. Görres erfolgte die Besetzung der neuen BFK durch den Dekan mit zwei Kollegen, bei denen aus seiner Sicht eine teilweise erhebliche Befangenheit ihm gegenüber bestand, insbesondere beim Vorsitzenden der BFK. Für Dr. Görres ist nicht nachvollziehbar, warum der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule X dieses Vorgehen sowie das Verhalten des Dekans und des BFK-Vorsitzenden nicht bemängelte. Vor diesem Hintergrund erscheint es Dr. Görres folgerichtig, dass das Gutachten der BFK in Bezug auf seine Person sehr kritisch ausgefallen ist und seiner Ansicht nach zahlreiche inhaltliche Unrichtigkeiten enthielt. Nach der Wahrnehmung von Dr. Görres zeigte der Vorsitzende der zweiten BFK ein erkennbar voreingenommenes Verhalten ihm gegenüber, indem er im BFK-Gutachten im Rückblick auf das erste Personalgespräch und zum Sachverhalt des „Türschildes“ formulierte (siehe BFK-Gutachten, Seite 6, Abs. 1 bzw. Anhang Kap. 7.1):

---

<sup>130</sup> Dr. Görres an Präsidenten (18.01.2019) - Protokollerwiderung: „*Studenten, die ich am Mittwoch in meinen Vorlesungen (... ca. 60 Studenten) auf diesen Sachverhalt angesprochen habe, haben mir gegenüber einstimmig geäußert, dass sie diesen Aushang als vollkommen gerechtfertigt und passend halten. Ich sehe damit keine Veranlassung, diesen Aushang zu entfernen. Ich merke an, dass ich es für ungewöhnlich halte und darüber auch sehr verwundert bin, einen solchen Aspekt in einem Personalgespräch überhaupt zur Sprache zu bringen und derart ausführlich zu diskutieren. Ich halte diese Nebensächlichkeit zur Beurteilung meiner Person und Fähigkeit für nicht relevant.*“

<sup>131</sup> Im Januar 2018 hielt der Dekan im Protokoll des ersten Personalgesprächs mit Dr. Görres fest, dass die Hochschule in ihrem Leitbild das Ziel formuliert habe: „*Wir coachen Sie zum Studienerfolg.*“

*„In jedem Fall entstand daraus eine kontroverse Diskussion mit dem Dekan, ... (Studiengangsleiter ...), ... (damals Studiendekan) [Anm.: jetzt BFK-Vorsitzender] und Hr. Görres über den Aushang, deren Intensität in keinem Verhältnis zum Gegenstand der Diskussion stand.“*

Nach Auffassung von Dr. Görres hätte der Studiendekan aufgrund seiner aus seiner Sicht bestehenden Befangenheit weder Mitglied der BFK werden noch deren Vorsitz übernehmen sollen. Dr. Görres hatte überdies den Eindruck, dass dieses Vorgehen vom Dekan zumindest in Kauf genommen oder nicht ausreichend hinterfragt wurde, denn dieser wünschte sich die Entfernung von Dr. Görres aus dem Fachbereich (Abb. 209).<sup>132</sup> Auf Basis des § 6 AM 4xx hätte der Studiendekan wie auch der Studiengangleiter (B) von sich aus ablehnen müssen, Teil der BFK zu werden (siehe nachfolgendes Kap. 2.6.8).

### 2.6.8 Anforderungen an das Gutachten und die Kommission

Die Hochschule X hat Dr. Görres die Ausstellung eines „qualifizierten Dienstzeugnisses“ über Jahre hinweg verweigert. Die Hochschule X begründete diese Verweigerung damit, dass einem „Beamten auf Probe“ eine Leistungsbeurteilung mittels eines qualifizierten Dienstzeugnisses nicht zustehen würde, weil die Bewertung der „Leistungen durch eine sog. Bewährungsfeststellungskommission“ und auf Basis eines „wissenschaftsadäquaten Verfahrens“ zu erfolgen hätte.<sup>133</sup>

Wenn nach eigener Aussage der Hochschule X für die Feststellung der Bewährung eines Professors ein „wissenschaftsadäquates Verfahren“ zugrunde liegt, dann müssen sich die BFK und das Gutachten der BFK an wissenschaftsadäquaten Regeln bzw. an den „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ orientieren und diese einhalten. Für promovierte, verbeamtete Professoren gilt dies prinzipiell immer, denn sie sind Lehrkräfte, Wissenschaftler und Beamte in einer Person, die eine besondere Vorbildfunktion innehaben und sich besonders vorbildlich und redlich bzw. rechtschaffend zu verhalten haben.

Die Hochschule X hat 2017 die Richtlinie zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“<sup>134</sup> erlassen (AM Nr. 4xx). In dieser Richtlinie sind Grundsätze der Hochschule X aufgeführt, wie Professoren bzw. Wissenschaftler an der Hochschule X zu arbeiten haben. Jeder Führungskraft des Fachbereiches AB muss diese Richtlinie bekannt gewesen sein. Nach § 1 „Leitprinzipien“ Abs. 1 sind „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Hochschule ... tätig sind“, verpflichtet,

- „Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent zu hinterfragen“ und
- „strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf ihre Beiträge sowie die von Partner:innen ... zu wahren“.

Des Weiteren gilt:

---

<sup>132</sup> Im Februar 2021 teilte der Dekan Dr. Görres im Krankenstand mit, dass er hoffe, eine gerichtliche Entscheidung werde bald Klarheit über dessen weiteres Verbleiben am Fachbereich schaffen.

<sup>133</sup> Im September 2018 erklärte der Präsident gegenüber Dr. Görres, dass gemäß Art. 5 Abs. 3 GG die Bewertung der Leistungen in einem **wissenschaftsadäquaten Verfahren** durch eine Bewährungsfeststellungskommission erfolge, die entscheide, ob eine Verbeamtung auf Lebenszeit empfohlen werden könne. Vor diesem Hintergrund könnten qualifizierte Zwischenzeugnisse mit Leistungsbeurteilung zu einem früheren Zeitpunkt nicht in seriöser Form ausgestellt werden.

<sup>134</sup> Hochschule X, AM Nr. 4xx, eingeführt 2017

- Nach § 1 Abs. 3 hat sich zudem „*jeder Leiter einer Arbeitsgruppe ... wissenschaftlich vorbildlich zu verhalten*“ (→ dies betrifft den Vorsitzenden der BFK).
- Nach § 6 ist „*Redliches Verhalten ... die Grundlage der Legitimität eines Urteilsbildungsprozesses. Wissenschaftler:innen, ... die fachliche Ausgewiesenheit von Personen beurteilen, sind diesbezüglich zu strikter Vertraulichkeit verpflichtet. Sie legen alle Tatsachen offen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen können. Die Verpflichtung ... zur Offenlegung von Tatsachen, ... die Besorgnis einer Befangenheit begründen können, gilt auch für Mitglieder in wissenschaftlichen Beratungs- und Entscheidungsgremien.*“
- Nach § 14 liegt ein Fehlverhalten vor, wenn schuldhaft Falschangaben gemacht werden. Ein schwerwiegendes Fehlverhalten kommt in Betracht, wenn Falschangaben gemacht werden wie z. B. „das Erfinden von Daten“, „das Verfälschen von Daten“ in Form von „Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen“.<sup>135</sup>

Dr. Görres vertritt die Auffassung, dass der BFK-Vorsitzende und der Studiengangleiter (B) nicht Mitglieder der Kommission hätten sein sollen, da nach seiner Einschätzung persönliche Befindlichkeiten gegenüber seiner Person eine Besorgnis der Befangenheit begründeten. Er beruft sich dabei auf § 6 der internen Richtlinie (AM 4xx), wonach wissenschaftliche Beratungs- und Entscheidungsgremien zur Offenlegung aller Tatsachen verpflichtet sind, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen könnten, und redliches Verhalten die Grundlage für den Legitimitätsanspruch des Urteilsbildungsprozesses bildet. Dies gilt umso mehr, weil sie als Professoren im Zuge des „*wissenschaftsadäquaten Verfahrens*“ der Bewährungsfeststellung von Dr. Görres Teil eines „*wissenschaftlichen Beratungs- und Entscheidungsgremium*“ waren, das die „*fachliche Ausgewiesenheit von Personen*“ zu beurteilen hatte. So wären sowohl der BFK-Vorsitzende als auch der Studiengangleiter (B) verpflichtet gewesen, eine mögliche Befangenheit gemäß § 6 AM 4xx offenzulegen. Eine solche Offenlegung erfolgte seines Wissens jedoch nicht.

Nach Einschätzung von Dr. Görres war eine objektive und faire Bewertung seiner Leistungen unter diesen Umständen nicht möglich. Er hebt hervor, dass die in AM 4xx geregelten Verhaltenspflichten nach seiner Auffassung klar waren und jedem langjährigen Professor sowie jeder Führungskraft an der Hochschule X bekannt sein mussten. Nach Darstellung von Dr. Görres wurden diese Pflichten durch das Vorgehen in seinem Fall aus seiner Sicht gravierend verletzt. Ferner führt er an, dass dieser aus seiner Sicht bestehende Regelverstoß auch von den Vorgesetzten – Dekan, Pro-Dekan, Studiendekan und Präsident – in Kauf genommen wurde, da sie das Gutachten der BFK kannten und sich schriftlich dessen Urteil anschlossen. Nach Auffassung von Dr. Görres wurde die Besorgnis der Befangenheit von Mitgliedern der BFK nicht ausreichend berücksichtigt, was für ihn einen Verstoß gegen die eigene Satzung der Hochschule X darstellt.

Aus Sicht von Dr. Görres liegt die Vermutung nahe, dass Führungskräfte des Fachbereiches AB und der Präsident der Hochschule X die Leistung von Dr. Görres als Probezeitbeamter nicht objektiv zu bewerten gedachten, weil er aus dem Fachbereich entfernt werden sollte. Der Vorsitzende der ersten BFK (Studiengangleiter (M)) und Prof. Gustav, die beide Professoren des Lehrgebietes „Baubetrieb“ waren und Dr. Görres besser kannten, wollten ein solches

---

<sup>135</sup> Siehe AM Nr. 8xx, § 14 (1).

Vorgehen gegen Dr. Görres offensichtlich nicht mittragen und gerieten deswegen – nach mündlichen Aussagen gegenüber Dr. Görres – mit dem Dekan im Oktober 2019 in Konflikt. Daraufhin löste sich die BFK auf. Im nachfolgenden Kapitel wird aufgezeigt, wie die zweite BFK Daten nicht korrekt wiedergegeben bzw. dargestellt hat, um Dr. Görres zu diskreditieren. Auch damit wurde erheblich gegen geltende Regularien verstoßen.

### **2.6.9 Zweifel an Methodik und inhaltlicher Richtigkeit des zweiten BFK-Berichts aus Sicht von Dr. Görres**

Aus Sicht von Dr. Görres weist das im Rahmen des „wissenschaftsadäquaten Verfahrens“ erstellte Gutachten zahlreiche Vermutungen, sachfremde Erwägungen, beanstandete Schlussfolgerungen und aus seiner Sicht sachlich unzutreffende Aussagen und Unwahrheiten auf, die nicht Bestandteil eines solchen Gutachtens sein sollten. Drei Professoren (Beamte) aus der BFK-Kommission und drei Professoren (Beamte) aus dem Dekanat sowie der Präsident (Professor und Beamter) schlossen sich diesem Gutachten an, ohne die Aussagen des Gutachtens auf ihre Korrektheit zu hinterfragen. In Auszügen werden nachfolgend einige der Unterstellungen beschrieben (siehe auch detailliertere Auflistung im Anhang Kap. 7.1).

#### **2.6.9.1 Fehlerhafte Datengrundlage des BFK-Gutachtens**

Auf Basis der Analyse von sechs Dokumenten nahm die Kommission die Arbeit auf. Zu diesen Dokumenten gehörte der Selbstbericht von Dr. Görres, die publizierte Stellenausschreibung, die Satzung zum Verfahren zur Feststellung der Bewährung (AM 2xx), ein Schreiben des Dekans „Anforderungskatalog zur Professur“ und die Protokolle von zwei Dienstgesprächen aus Januar 2018 (Protokoll vom 16.01.2018) und Juni 2019 (Protokoll vom 17.06.2019).

Die Kommission hat unberücksichtigt gelassen, dass es zu den Protokollen der zwei Dienstgespräche Erwidern von Dr. Görres gab, die Fehler und Falschaussagen im Protokoll korrigierten und die somit zu einem Teil der Protokolle wurden.<sup>136</sup> Der Dekan wies mit zwei E-Mails vom 17.01.2018 10:47 Uhr<sup>137</sup> und 11:02 Uhr<sup>138</sup> daraufhin (siehe Abb. 59), dass Dr. Görres zum Protokoll eine Erwiderung abfassen wird, und der damalige Studiendekan (neuer BFK-Vorsitzender) war im Verteiler aufgeführt. Die Stellungnahme von Dr. Görres erfolgte am 18.01.2018 um 09:10 Uhr<sup>139</sup> unter dem Betreff „*Anmerkungen zum Dienstgespräch und zum Protokoll*“ und um 17:22 Uhr unter dem Betreff „*Anhang zum Protokoll – Studentenmeinun-*

---

<sup>136</sup> Die BFK hat auf der ersten Seite ihres Berichts alle Dokumente aufgelistet, welche sie für die Bewertung herangezogen hat. Die Protokollerwidern sind dort nicht aufgeführt.

<sup>137</sup> Mitte Januar 2018 teilte der Dekan Dr. Görres mit, dass das Protokoll des Gesprächs nicht von ihm zu unterzeichnen sei (Anm.: nachdem er am Tag zuvor die Unterschrift explizit eingefordert hat) und daher in der bereits übermittelten Fassung unverändert an die Beteiligten sowie den Präsidenten weitergeleitet werde. Dr. Görres könne jedoch eigene Anmerkungen formulieren und diese anschließend an die Teilnehmer des Dienstgesprächs sowie an den Präsidenten weitergeben.

<sup>138</sup> Im Januar 2018 übersandte der Dekan dem Präsidenten, dem Studiendekan, dem Studiengangleiter (M) sowie Dr. Görres das Protokoll des ersten Dienstgesprächs zur Feststellung der Bewährung. Er wies dabei darauf hin, dass Dr. Görres angekündigt habe, zu diesem Protokoll noch eine eigene Stellungnahme abzugeben. Damit war auch dem Studiendekan in seiner Funktion als Vorsitzender der BFK bekannt, dass eine Protokollergänzung von Dr. Görres vorgesehen war, die dieser der BFK allerdings vorenthielt und somit nicht zur Bewertung heranzog.

<sup>139</sup> Dr. Görres an Präsidenten (18.01.2018, 09:10 Uhr): „*Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, in der Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme zum Dienstgespräch am 16.01.2018 und zum Protokoll über das Dienstgespräch vom 17.01.2018.*“

gen!“. Letztere E-Mail beinhaltete zwei Feedback-Schreiben von Studierenden, die Dr. Görres am 18.01.2018 erhalten hatte. Beide E-Mails widerlegten die Vorwürfe des Dekans und des Studiendekans (BFK-Vorsitzenden) aus dem Personalgespräch und den Aussagen im Protokoll. Das Protokoll des zweiten Personalgespräches wurde am 17.06.2019 verschickt und wies ebenfalls inhaltliche Fehler und Falschaussagen auf. Dies wurde von Dr. Görres erwidert. Das finale Protokoll des zweiten Personalgespräches erhielt Dr. Görres drei Wochen später am 10.07.2019, wurde aber von der BFK nicht berücksichtigt.

Nach Einschätzung von Dr. Görres war dem Vorsitzenden der BFK bekannt, dass zu den ersten beiden Personalgesprächen zur Feststellung der Bewährung Protokollanmerkungen („Protokollwiderungen“) vorlagen, die aus seiner Sicht zur Datengrundlage des Gutachtens hätten gehören müssen. Diese fanden jedoch nicht Eingang in die für den Bericht berücksichtigten Dokumente, so dass die Mitglieder der BFK nach seiner Ansicht auf Basis einer unvollständigen Informationsgrundlage zu einer einseitigen und für ihn nachteiligen Beurteilung der Personalgespräche gelangt sind. Dass es Protokollergänzungen gab, war auch dem Dekan bekannt. Vor diesem Hintergrund hat Dr. Görres den Eindruck, dass sowohl der Vorsitzende der BFK als auch der Dekan eine selektive Auswahl der Datengrundlage vorgenommen und dabei relevante Protokollergänzungen unberücksichtigt gelassen haben. Anzumerken ist, dass der Vorsitzende der BFK seit ca. 15 Jahren und der Dekan seit über zehn Jahren an der Hochschule X tätig waren und wissen mussten, welche Daten für ein Gutachten zur Feststellung der Bewährung zu berücksichtigen sind, so dass von einem „Fauxpas“ nicht gesprochen werden kann.

Nach Auffassung von Dr. Görres handelt es sich hingegen bei dem Schreiben des Dekans vom 30.01.2018 („Anforderungskatalog zu Ihrer Professur“) um ein aus seiner Sicht wenig aussagekräftiges Dokument. Er verweist in diesem Zusammenhang auf § 1 der AM Nr. 2xx, nach dem ein konkreter Anforderungskatalog zur Professur dem Neuberufenen spätestens bei der Berufungsverhandlung auszuhändigen sei, was im Fall von Dr. Görres nach seiner Darstellung versäumt wurde (siehe Kap. 2.2.9). Vor diesem Hintergrund ist Dr. Görres der Meinung, dass dieses Dokument nicht in die Bewertung durch die BFK hätte einfließen dürfen.

Aus Sicht von Dr. Görres erscheint das koordinierte Vorgehen des BFK-Vorsitzenden und des Dekans ihm gegenüber besonders deutlich, da beiden nachweislich bekannt war, dass zu den Protokollen Erwidierungen vorlagen. Nach Einschätzung von Dr. Görres hat der BFK-Vorsitzende bestimmte Daten gezielt ausgewählt, andere hingegen unberücksichtigt gelassen und dadurch aus seiner Sicht die Datengrundlage für die Bewertung seiner Leistungen verzerrt. Aus der Sicht von Dr. Görres verstößt dieses Vorgehen gegen § 14 AM 4xx der Satzung der Hochschule X, wonach Mitglieder eines wissenschaftlichen Beratungs- und Entscheidungsgremiums im Rahmen eines „wissenschaftsadäquaten Verfahrens“ die fachliche Ausgewiesenheit von Hochschulangehörigen auf Basis einer vollständigen und unparteiischen Datengrundlage beurteilen sollen. Wenn die Mitglieder eines solchen Gremiums dies nicht tun, wertet die AM 4xx ein solches Verhalten von Professoren als ein „schwerwiegendes Fehlverhalten“ (siehe Kap. 2.6.8).

### **2.6.9.2 Widerspruch bei Bewertung der Forschungstätigkeiten**

Die BFK lastete Dr. Görres an, zu wenig der Forschung nachgekommen zu sein und begründete dies mit vielen Mutmaßungen und Spekulationen. Dabei zeigen sich im BFK-Gutachten selbst Widersprüche, die erheblich sind.

Diese Aussage der BFK gründet auf dem Protokoll des zweiten Personalgespräches, in dem der Dekan Dr. Görres den Vorwurf gemacht hat, „*Aufgaben in der Forschung und Entwicklung ... nicht ausreichend*“ nachzukommen. Dr. Görres hat dieser Aussage widersprochen. Des Weiteren stützt sich die BFK auf Aussagen im Selbstbericht von Dr. Görres, in dem dieser rückblickend auf den Zeitraum Februar 2017 und Juli 2019 als neuberufener Professor resümiert hat, dass ohne Deputatserlass tiefergehende Forschung kaum umsetzbar ist (siehe Anhang Kap. 7.1).

Zu den Dienstaufgaben eines Hochschulprofessors gehört es zu forschen. Die Hochschule muss dafür Forschungsbedingungen schaffen, indem sie einem Professor Zeit und Mittel zum Forschen zur Verfügung stellt. Das Deputat eines HAW-Professors sieht für Lehre 18 SWS und für Forschung 0 SWS pro Semester vor. Der Tätigkeitsschwerpunkt eines HAW-Professors liegt deshalb offensichtlich in der Lehre und nicht in der Forschung. Unter Berücksichtigung der aus Sicht von Dr. Görres herausfordernden Lehrbedingungen an der Hochschule X – wie etwa übervollen Vertiefungskursen, nach seiner Wahrnehmung mangelnden Führungsstrukturen und einem aus seiner Sicht niedrigen Bildungsniveau – blieb ihm kaum Zeit für eigene Forschungstätigkeiten. Sein Engagement konzentrierte daher vor allem darauf, die Lehre auf dem aktuellen Stand der Technik und Forschung zu halten, was auch seine fortlaufende Beschäftigung mit neuen Erkenntnissen der baubetrieblichen Forschung einschloss. Wer lehrt, der forscht, und Forschung allein anhand der „Drittmittel-Forschung“ zu bewerten, ist falsch.<sup>140</sup> Nach Ansicht von Dr. Görres wurde auch in diesem Fall vonseiten des Dekans und des BFK-Vorsitzenden mit unterschiedlichem Maß gemessen. Tatsache ist, dass:

- A. das BFK-Gutachten aussagt, das Neuberufene keine Zeit zum Forschen haben.<sup>141</sup> Als „Neuberufene“ gelten „Beamte auf Probe“, also Beamte in ihren ersten drei Jahren an einer Hochschule.<sup>142</sup> Dr. Görres war ein solcher Beamter. Also hatte er keine verfügbare Zeit zum Forschen und man kann ihm somit nicht zum Vorwurf machen, nicht zu forschen. Allein diese Argumentation (des BFK-Vorsitzenden) reicht, um die Kritik des Dekans der mangelhaften Forschungstätigkeiten von Dr. Görres vollständig zurückzuweisen.
- B. nach Aussage des BFK-Vorsitzenden für „*viele Professoren, die aktuell wenig oder kaum forschen können*“, im Fachbereich neue Forschungsstrukturen geschaffen werden.<sup>143</sup> Es traf folglich nicht nur auf Dr. Görres als „Neuberufenen“, sondern auf viele Professoren im Fachbereich AB zu, keiner oder kaum einer konkreten (Drittmittel-)

---

<sup>140</sup> Dr. Görres an Dekan (04.08.2019): „*Falsch ist auch Ihre Aussage zu meinen Forschungstätigkeiten. Durch den HLB habe ich mir eine Drittmeinung zur Definition „Forschungstätigkeiten“ eingeholt. Danach ist Forschung etwas, das neue Erkenntnisse hervorbringt und damit nicht allein auf Drittmittel-Forschung zu reduzieren.*“

<sup>141</sup> Im BFK-Gutachten vom November 2019 wird ausgeführt, dass ein neuberufener Professor – wie bei allen neuberufenen Professoren – in den ersten Semestern vor allem damit beschäftigt gewesen sei, seine Lehrveranstaltungen zu erarbeiten, didaktisch aufzubereiten und sich im Fachbereich einzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund sei es nicht überraschend und treffe vermutlich auf die Mehrheit der Kollegen in ihrer Anfangszeit zu, dass in diesem Zeitraum nur geringe oder gar keine Forschungsaktivitäten stattfanden.

<sup>142</sup> AM Nr. 2xx – Verfahren zur Feststellung der Bewährung: „*Die nachfolgenden Regelungen gelten für Professorinnen und Professoren, die bei ihrer ersten Berufung zu Beamtinnen oder Beamten auf Probe ernannt wurden (Neuberufene).*“

<sup>143</sup> Im BFK-Gutachten vom November 2019 wird festgestellt, dass die Forschungsstrukturen des Fachbereichs derzeit neu geordnet werden und zahlreiche Professoren, die aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht in der Forschung tätig sind, ihre Ideen und künftigen Vorhaben in diesen Prozess einbringen.

Forschungstätigkeit nachgegangen zu sein. Auch aus diesem Grund ist der Vorwurf des Dekans an Dr. Görres unberechtigt.

- C. es keinen „*konkreten Anforderungskatalog*“ zur Professur von Dr. Görres gab, der ein Forschungsziel bestimmte (z. B. konkrete „Drittmittelforschung“). Ohne eine Zielvorgabe war eine Bewertung der Forschungsleistung von Dr. Görres nicht möglich.
- D. die Bereitstellung von Forschungsmitteln im Fachbereich AB pro Professor 500,- Euro pro Jahr betrug, um Fortbildungs-, Reise- und Übernachtungskosten zu begleichen.<sup>144</sup> Ein so geringes „Forschungsbudget“ reicht aus Sicht von Dr. Görres nicht aus, um (Drittmittel-)Forschung anzustoßen bzw. zu betreiben.<sup>145</sup>
- E. nach verschiedenen Umfragen des Hochschullehrerbundes (HLB) ca. 25 % der HAW-Professoren gar keiner bzw. bis zu 50 % der HAW-Professoren nur einer geringfügigen Forschungstätigkeit nachgehen.<sup>146</sup>
- F. zum Zeitpunkt 2019 der Studiengangleiter (M) seit ca. 20 Jahren und Prof. Gustav seit ca. sieben Jahren der Hochschule X angehörten und beide in dieser Zeit als Professoren kaum Publikationen oder Forschungstätigkeiten im Lehrgebiet „Baubetrieb“ nachweisen konnten.<sup>147</sup> Dasselbe traf auf den BFK-Vorsitzenden zu, der zum Zeitpunkt 2019 seit ca. 15 Jahre der Hochschule X angehörte. Weder die persönlichen Websites an der Hochschule X noch eine Schlagwortsuche unter Google weist zu diesen drei Professoren Treffer zu wissenschaftlichen Publikationen auf.
- G. der Dekan und die BFK nicht berücksichtigt haben, dass Dr. Görres zwischen Januar und Mai 2019 einer Fortbildung bei der DGA-Bau nachging, die eine von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Diederichs gegründete und etablierte Gesellschaft zum Forschen und Austauschen über alternative Streitbeilegungsverfahren im Bauwesen ist. Der Arbeitskreis 6 der DGA-Bau, in dem Dr. Görres tätig war, traf sich regelmäßig bei der Max-Planck-Gesellschaft in München. Der BFK-Vorsitzende wertete im Gutachten diese Fortbildungsleistung und Arbeitskreistätigkeit ab, indem er dort festhielt, dass weder dem BFK-Vorsitzenden noch dem Studiengangleiter (M) oder Prof. Gustav der „*Verein DGA-Bau*“ bekannt sei.<sup>148</sup> Dies ist eine Abwertung der DGA-Bau und eine subtile Infragestellung der Forschungstätigkeiten von Dr. Görres. Es ist vom BFK-Vorsitzenden, dem Studiengangleiter (M) und Prof. Gustav völlig unzulänglich, auf Basis ihres Unwissens über die „DGA-Bau“ eine Aussage über deren Forschungstätigkeiten und der von Dr. Görres zu treffen.

---

<sup>144</sup> Dekan an Professoren Fachbereich AB (Sept. 2019): „*Betreff: Neue Regelung Kostenstelle Dienstreisen außerhalb von Exkursionen ab 15.9.2019 → Jede/r Professorin/ Professor bekommt aus dem Budget des zugeordneten Studiengangs einen Betrag von 500,- € pro Jahr für Weiterbildungen, Tagungen, sonst. Reisekosten, etc. auf das persönliche ‚Erstausstattungskonto‘ überwiesen.*“

<sup>145</sup> Z. B. für die Teilnahme von Dr. Görres am Arbeitskreis 6 „KoBI“ der DGA-Bau, der bei der Max-Planck-Gesellschaft angesiedelt ist, reicht ein Budget von 500,- Euro pro Jahr für noch nicht einmal zwei Arbeitskreissitzungen. Der Arbeitskreis trifft sich aber wesentlich häufiger pro Jahr.

<sup>146</sup> Online abrufbar beim HLB.

<sup>147</sup> Abfrage zu wissenschaftlichen Publikationen zuletzt am 09.11.2025 online geprüft (Google) → nichts Relevantes im Bereich wissenschaftlicher Veröffentlichungen bei beiden Professoren gefunden.

<sup>148</sup> Im BFK-Gutachten vom November 2019 wird kritisch angemerkt, dass die drei weiteren Professoren des Fachbereichs im Bereich Baubetrieb, obwohl sie promoviert und in unterschiedlichen Netzwerken aktiv sind, den Verein DGA-Bau kaum berücksichtigen und nur selten den Kontakt zu diesem Netzwerk pflegen.

Der Vorwurf des Dekans und der BFK, Dr. Görres würde nur mangelhaft forschen, scheint nach Auffassung von Dr. Görres bewusst darauf abzuzielen, ein schlechtes Bild von ihm zu zeichnen und um ihn zu diskreditieren. Wie oben bereits erwähnt, weist das BFK-Gutachten darauf hin, dass „Neuberufene“ kaum Möglichkeiten zur Forschung haben. Dies wirft die Frage auf, weshalb dennoch ein entsprechender Vorwurf durch den Dekan erhoben wurde. Auffällig ist zudem, dass der Dekan es nicht für angebracht hielt, die mangelhaften Forschungsaktivitäten vieler (älterer) Kollegen im Fachbereich AB zu rügen. Der Dekan legte bei Dr. Görres ganz bewusst einen wesentlich anderen Leistungsmaßstab an als bei anderen Kollegen, um Dr. Görres in der Leistungsbeurteilung abwerten zu können. Dies war ein offensichtliches Ziel des Dekans. Er ignorierte, dass Dr. Görres dadurch eine Ungleichbehandlung erfuhr, auf die er den Dekan mehrfach hingewiesen hat.<sup>149</sup>

### 2.6.9.3 Unterstellung der „Arbeitsüberlastung“

Seit dem Protokoll zum ersten Personalgespräch vom 17.01.2018 wurde von den Vorgesetzten von Dr. Görres immer wieder die Unterstellung der „Arbeitsüberlastung“ vorgebracht. Obwohl im Personalgespräch am 16.01.2018 die „Arbeitsüberlastung“ nie geäußert wurde, schrieb der Dekan diese ins Protokoll, weshalb Dr. Görres diese Unterstellung in seiner Protokollerwiderung vom 18.01.2018 zurückwies.<sup>150</sup> Der Dekan und der BFK-Vorsitzende haben Dr. Görres dennoch immer wieder über fast vier Jahre eine „Arbeitsüberlastung“ unterstellt, obwohl sie Zahlen, Daten und Fakten dazu vermissen ließen. Dr. Görres hat dieser abwertenden Behauptung seiner Vorgesetzten stets widersprochen.<sup>151</sup>

Die hohe Arbeitsauslastung, die Dr. Görres seinen Vorgesetzten kundgetan hatte, beruhte zum Teil darauf, dass er das Überdeputat von Prof. Gustav abbauen musste, der ein Überdeputat von über 40 SWS aufwies. Die Kurse von Prof. Gustav zu unterrichten, war ein Mehraufwand für Dr. Görres, weil diese nicht seiner baubetrieblichen Spezialisierung entsprachen.

---

<sup>149</sup> Dr. Görres an Dekan (24.12.2020): *„Der Arbeitskreis ... der DGA-Bau ist ansässig am Max-Planck-Institut in München, beteiligt und forschend tätig sind an diesem Arbeitskreis mehrere Universitätsprofessoren und diverse Führungskräfte aus der Bauwirtschaft und aus Ministerien. Diese Art der Herabwürdigung meiner Arbeit ist fortlaufend in Ihrer Argumentation zu finden und man kann hier in Verbindung mit vielen anderen Dingen durchaus eine Systematik meiner Vorgesetzten ... erkennen. Aus meiner Sicht erfüllen solche Äußerungen und fortwährende Schlechtdarstellungen meiner Person viele Aspekte der Diskreditierung, des Mobblings bzw. des Bossings. Sie betreiben meinem Empfinden nach mit wiederholt falschen Äußerungen eine bewusste Eskalation eines bestehenden Konfliktes. Sie üben aus meiner Perspektive psychischen Druck auf mich aus, damit ich mich dazu gezwungen sehen sollte, den Fachbereich und die Hochschule ... zu verlassen.“*

<sup>150</sup> Dr. Görres an Dekan/Präsidenten (18.01.2018): *„Die Darstellung des Dekans der ‚Arbeitsüberlastung‘ habe ich in diesem Email nicht formuliert, sondern darauf verwiesen, dass meine monatliche Arbeitszeit regelmäßig bei 200 bis 230 Netto-Arbeitsstunden liegt (...) und ich deswegen ‚extrem ausgelastet‘ bin.“*

<sup>151</sup> Dr. Görres an Dekan (24.12.2020): *„Ihrem Schreiben ist abermals zu entnehmen, dass Sie mir eine ‚Überlastung‘ bzw. ‚Überbelastung‘ in der Lehre vorhalten, was Sie, die BFK und Ihr Vorgänger ... als Dekan seit dem 17.01.2018 mir immer wieder angelastet haben und mir bis heute anlasten. Ich habe einer solchen Aussage bereits am 18.01.2018 und stets auch danach widersprochen und meine Vorgesetzten darauf hingewiesen, dass ich eine sehr hohe Arbeitsauslastung in der Lehre aufweise, .... Der Unterschied einer ‚Über(be)lastung‘ und einer hohen ‚Arbeitsauslastung‘ dürfte Ihnen als Leitungs- und Führungskraft ... bewusst sein, weshalb es für mich nicht nachvollziehbar ist, dass Sie fortwährend unwahr über mich kommunizieren. Es hat für mich den Anschein, dass Sie, die BFK und einige Kollegen dies bewusst machen, um mich schlecht darzustellen. Wenn Sie oder die Kollegen eine solche Behauptung aufstellen, belegen Sie diese Aussage bitte mit Fakten: Wann habe ich in den letzten vier Jahren wegen Ihrer vielzitierten seit 2017 bestehenden ‚Arbeitsüberlastung‘, ‚Überlastung‘, ‚Überbelastung‘ usw. meine Lehre nicht erbracht? Mein Lehrdeputat ist, anders als die BFK dies fälschlicherweise behauptet, ausgeglichen. Eine Unwahrheit wird nicht dadurch wahrer, indem man diese dauernd wiederholt. Ein solches Verhalten weist allerdings auf ein konflikteskalierendes Agieren hin, was ich für unangebracht bei einer Führungskraft mit Personalverantwortung halte.“*

Dennoch gab es bei Dr. Görres weder in der Präsenz-Lehre noch in der Online-Lehre während der Corona-Pandemie Kursausfälle und zudem erzielte er in den Vertretungskursen bessere Evaluationsergebnisse als Prof. Gustav. Ein weiterer Grund der hohen Arbeitsauslastung bestand darin, dass Dr. Görres trotz übervoller Kurse seine Lehrveranstaltungen stets entsprechend der Vorgaben des Modulhandbuches abhielt und keine Kürzungen bei den Lehrinhalten vornahm. Gegen den jahrelang aufrechterhaltenen Vorwurf der „Arbeitsüberbelastung“ seitens der Vorgesetzten spricht, dass Dr. Görres:

- übervolle Vertiefungskurse selbst gedoppelt hat.
- der Kollegin Frau Schle im Kurs „Mathe 1“ geholfen hat (siehe Kap. 2.6.2).
- den Prüfungsbetrug im Kurs „Arbeitssicherheit“ recherchiert hat (siehe Kap. 2.6.5).
- sich in jedem Prüfungszeitraum freiwillig als Prüfungsaufsicht zur Verfügung gestellt und mehr als ein Dutzend Prüfungsaufsichten innerhalb von zwei Wochen abgehalten hat.
- überaus umfangreiche Hörsaal-Sitzpläne und Prüfungschecklisten für Prüfungen erstellt und Kollegen bei der Prüfungsplanung ausgeholfen hat.
- anspruchsvolle und prüfungsintensive Klausuren jedes Semester neu konzipiert hat, statt vorherige wiederzuverwenden wie manch anderer Kollege (Abb. 180).
- zusätzliche Lernkarten für die Studierenden erstellt und den Studierenden hochwertige Skripte zur Verfügung gestellt hat (Abb. 9; Abb. 13; Abb. 16; Abb. 18).<sup>152</sup>
- wiederholt sehr gute bzw. weit überdurchschnittliche Evaluationsergebnisse erzielt hat, die weit besser als jene der Kollegen waren.
- den Kursausfall anderer Dozenten mittels Nachschulungen/-prüfungen und durch ein Mehrangebot an Vorlesungen kompensiert hat (siehe Kap. 2.7.2 und Kap. 2.9.4).
- Anträge für Forschungssemester erstellt hat (siehe Kap. 2.8.2).
- mehrere neue Kurse für die neue PO 2018 (Prüfungsordnung 2018) ausgearbeitet und eingeführt hat.

Der BFK-Vorsitzende weist im Gutachten häufiger auf die „*permanente Arbeitsüberlastung*“ von Dr. Görres hin, ohne diese zu belegen, weil es diese nicht gab. Dr. Görres hat bereits früh darauf hingewiesen, dass derartige oder ähnlich unberechtigte Anschuldigungen in ihrer Häufigkeit ein gezieltes „Mobbing“ durch Vorgesetzte darstellten (Abb. 82; Abb. 84).<sup>153</sup>

#### **2.6.9.4 Verbreitung von offensichtlichen Unwahrheiten über Dr. Görres**

Anfang Dezember 2017 war Dr. Görres seit zehn Monaten an der Hochschule X beschäftigt und vor ca. zwei Monaten zum Probezeitbeamten ernannt worden. Dr. Görres hat am

---

<sup>152</sup> Ein Studierender schrieb Dr. Görres im Mai 2021 und bedankte sich ausdrücklich für die durchgeführte Nachschulung. Besonders hob er die Lernkarten hervor, die für ihn ein neues, einfaches, aber sehr hilfreiches Format darstellten. Er betonte, dass sich bislang kein anderer Dozent in vergleichbarer Weise solche Mühe gemacht habe.

<sup>153</sup> Dr. Görres an Präsidenten (06.05.2018): „*Die Gründe für dieses Vorgehen seitens des Dekanats sind mir nicht ersichtlich. Festzuhalten ist allerdings, dass jeder der vorgenannten Ereignisse zur Einschüchterung und zum Aufbau von psychischem Druck mir gegenüber dient. ... Das Verhalten des Dekans bzw. Dekanats mir gegenüber ist als schon länger andauerndes Mobbing zu bezeichnen.*“

30.11.2017 von der Hochschule Karlsruhe und am 08.12.2017 von der Hochschule Bremen Berufungsschreiben erhalten, die er dem damaligen Dekan bzw. Präsidenten im Zuge von Bleibeverhandlungen zur Kenntnis brachte. All dies waren Informationen, die dem Dekanat und dem Präsidenten vorlagen und bekannt waren.<sup>154 155 156 157</sup> Die folgende Aussage des BFK-Vorsitzenden über Dr. Görres (Seite 11, letzter Absatz) verwundert deswegen sehr:

*„Seine latente Unzufriedenheit hat ihn wohl bewogen, sich erfolgreich an zwei anderen Hochschulen (Bremen und Karlsruhe) zu bewerben; eine eigene, im Rahmen der vorgelegten Papiere nicht belegte Angabe.“*

Es handelt sich hierbei um eine Falschaussage in mehrfacher Hinsicht, denn der BFK-Vorsitzende hätte mit seinen Erfahrungen aus zwölf Jahren Tätigkeit als Studiendekan des Fachbereiches AB wissen müssen,<sup>158</sup> dass Berufungsverfahren an Hochschulen in der Regel zwölf bis 24 Monate und gelegentlich sogar noch länger dauern.<sup>159</sup> Aus der Rückrechnung vom Zeitpunkt der Rufmitteilung im November 2017 hätte der BFK-Vorsitzende ohne große Mühe schlussfolgern können, dass die Bewerbungen an den Hochschulen in Karlsruhe und Bremen aus dem Jahr 2016 stammen mussten und damit aus einer Zeit vor dem Beschäftigungsbeginn von Dr. Görres an der Hochschule X am 01.02.2017. Der BFK-Vorsitzende ließ zudem unberücksichtigt, dass Dr. Görres erst einen gewissen Zeitraum an der Hochschule X hätte arbeiten müssen, um eine eventuelle „latente Unzufriedenheit“ an der Hochschule X zu entwickeln. Die obige Aussage des BFK-Vorsitzenden ist aus Sicht von Dr. Görres folglich eine bewusste Falschaussage, um Dr. Görres bei der Bewährungsfeststellung gezielt zu diskreditieren. Eine weitere Falschaussage ist es, dass die Nachweise der Ruferteilungen der Hochschulen Karlsruhe und Bremen nicht vorgelegen hätten, denn der Dekan und Präsident haben das Gegenteil schriftlich bestätigt. Der BFK-Vorsitzende tätigt damit zwei gravierende Falschaussagen in einem Satz.

Die Aussage des BFK-Vorsitzenden erscheint vor diesem Hintergrund wenig nachvollziehbar, weil Dr. Görres bei einer „latenten Unzufriedenheit“ Ende 2017 das Rufangebot der

---

<sup>154</sup> Dr. Görres an Dekan (05.12.2017): „Guten Morgen Herr ..., ... Anbei finden Sie das entsprechende Schreiben, welches ich am 30.11. per Post empfangen habe ...“ Als Anlage lag dem Email das Berufungsschreiben der HSK bei: „Berufung Görres, HSK, 2017.11.30.pdf“

<sup>155</sup> Der Dekan teilte dem Präsidenten im Dezember 2017 per E-Mail mit, dass das Rufangebot als PDF-Dokument vorliege. Als Anhang war das Berufungsschreiben der HSK beigefügt.

<sup>156</sup> Dr. Görres an Präsidenten (29.12.2017): „Diese beiden Sachverhalte überschneiden sich eher zufällig, wenn gleich ich die Berufung an die Hochschule Karlsruhe vom 17.11. ... und die mittlerweile erfolgte Berufung an eine weitere Hochschule (mir zugegangen am 08.12.) ... Beide Berufungen entsprangen übrigens Bewerbungen aus dem Frühjahr 2016 und haben somit nichts mit meiner derzeitigen Stellung als Professor zu tun. Die lange Zeit dieser zwei Berufungsverfahren spricht eher dafür, dass sich Hochschulen sehr schwer damit tun, qualifiziertes Personal zu finden ...“ Anmerkung: Der Präsident war darüber nachweislich informiert, dass die Berufungen aus 2016 stammen. Dennoch hat er der Aussage im BFK-Gutachten zugestimmt, in der es hieß, dass Dr. Görres sich aufgrund seiner Unzufriedenheit erfolgreich an zwei Hochschulen beworben hatte. Eine Aussage, die unwahr ist und Dr. Görres schlecht im Gutachten dargestellt hat.

<sup>157</sup> Im Protokoll der Bleibeverhandlung vom Februar 2018 hielt der Präsident fest, dass Dr. Görres einen Ruf der Hochschule Bremen erhalten und das entsprechende Berufungsschreiben im Original vorgelegt habe. Außerdem habe er berichtet, dass ihm auch ein Ruf an die Hochschule Karlsruhe vorliege.

<sup>158</sup> Selbstauskunft auf Website Hochschule X.

<sup>159</sup> Beispiel für Bewerbungsdauern an Universitäten und Hochschulen:  
Stellenausschreibung HSU Herbst 2021; Bewerbung: Jan. 2022; Berufungsvortrag März 2022; Verfahrensabschluss: März 2024 → mindestens 26 Monate Dauer des Berufungsverfahrens  
Stellenausschreibung HS Wismar Herbst 2022; Bewerbung: Nov. 2022; Berufungsvortrag April 2023; Verfahrensabschluss: Stand April 2024 noch nicht abgeschlossen → Stand Jan. 2025: Ernennung ausstehend

Hochschule Karlsruhe oder der Hochschule Bremen angenommen und die Hochschule X unverzüglich verlassen hätte. Tatsache ist, dass er sich zum damaligen Zeitpunkt in seiner Rolle als Professor trotz der sehr hohen Arbeitsauslastung wohl fühlte und seine Aufgaben als Professor als Herausforderung betrachtete, seine Besoldung aber für nicht qualifikations- und leistungsgerecht hielt und sich eine Nachbesserung in Form einer höheren Besoldungseinstufung oder einer Zulage wünschte. Dies war ein berechtigtes Anliegen von Dr. Görres (siehe Fußnote 28).

Es ist bemerkenswert, dass sich trotz der offensichtlichen Falschaussagen im Gutachten der Dekan, der Pro-Dekan, der Studiendekan und der Präsident dem Urteil der BFK anschlossen und keiner von ihnen dieses Gutachten zur Bewährungsfeststellung von Dr. Görres stoppte. Als Führungskräfte, Professoren und Beamte einer öffentlichen Hochschule waren sie dazu angehalten, die Ergebnisse eines Gutachtens zu hinterfragen und auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und strikte Ehrlichkeit bei der Beurteilung der Qualifikation einer Person bzw. eines Probezeitbeamten zu wahren. Stattdessen lässt dieses kollektive Fehlverhalten der Führungskräfte aus der Sicht von Dr. Görres die Vermutung zu, dass diese als Gruppe gegen Dr. Görres agiert haben. Diese Gruppe bestand offensichtlich seit dem ersten Personalgespräch zur Bewährungsfeststellung am 16.01.2018, in dem der Studiendekan (nun BFK-Vorsitzender) zusammen mit dem Dekan und Studiengangleiter (M) Dr. Görres völlig grundlos Vorwürfe zu seinem Verhalten im Fachbereich machten, die alle widerlegt wurden und falsch waren.

Dieser Eindruck erhärtet sich dadurch, dass das BFK-Gutachten mehr als zwei Dutzend solcher Falschaussagen und Mutmaßungen enthält (siehe in Auszügen Kap. 7.1). Es lässt kaum einen anderen Schluss zu, als dass Dr. Görres gezielt in ein schlechtes Licht gerückt werden sollte und dies durch Führungskräfte orchestriert wurde, die diesem Gutachten zustimmten.

Zum besseren Verständnis ist dieser Sachverhalt nachfolgend visualisiert.

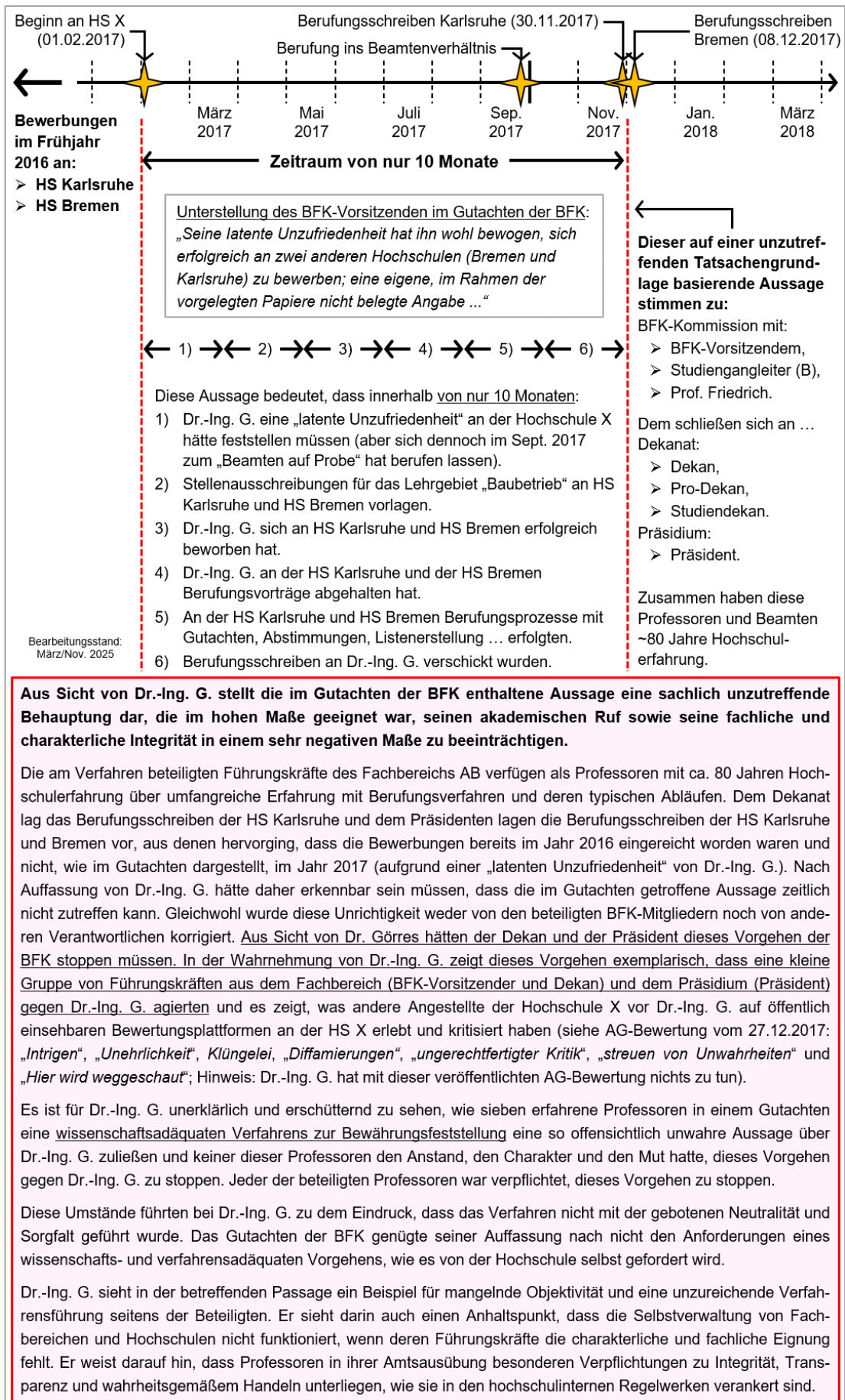


Abb. 158: Darstellung der Aussage des BFK-Vorsitzenden und des Agierens der Beteiligten als Gruppe

### 2.6.9.5 Schlussfolgerung aus Sicht von Dr. Görres (zum Abschlussbericht der BFK)

All dies zeigt, wie auf Basis von Mutmaßungen, Unwahrheiten und erheblichem Belastungsseifer das BFK-Gutachten abgefasst wurde, um Dr. Görres aus dem Fachbereich zu entfernen. Weitere unwahre Aussagen und unzutreffende Bewertungen über Dr. Görres im Gutachten sind die Unterstellungen:

- ein unausgeglichenes Deputat aufzuweisen.
- eines fehlenden Engagements im Fachbereich und in der Selbstverwaltung.
- durch Nebentätigkeiten seinen Dienst zu vernachlässigen (→ Dr. Görres ging nachweislich keinen Nebentätigkeiten nach, was durch Einsichtnahme der Nebentätigkeitsnachweise von Dr. Görres leicht überprüfbar gewesen wäre).<sup>160</sup>
- Initiator der studentischen Petition vom 19.12.2019 zu sein (→ Falschaussage, da diese von den Studierenden initiiert wurde und Dr. Görres diese Petition erst per E-Mail am 18.02.2020 von einem Studierenden erhielt).<sup>161</sup>
- 80 % der Studierenden durch zu hohe Lehranforderungen in ihrem Studium zu überfordern (siehe Kap. 2.2.4; Kap. 2.2.5; vgl. mit Fußnote 121).

Für weitere Unterstellungen siehe Langfassung dieses Berichtes bzw. im Anhang der Kurzfassung kommentierte Auszüge aus der Langfassung zum Bericht der BFK (Anhang 7.1).

Es ist für Dr. Görres nicht nachvollziehbar, wie sieben Führungskräfte bzw. Professoren mit zusammen ca. 80 Jahren Berufserfahrung in einem „*wissenschaftsadäquaten Verfahren*“ ein Gutachten zur Bewährungsfeststellung abfassen konnten, das mehrere offensichtliche und widerlegbare Unwahrheiten über Dr. Görres enthielt. Die daran beteiligten Personen haben damit vielfach gegen interne Regularien der Hochschule X verstoßen, und der Präsident wie auch der Dekan haben dieses Verhalten geduldet. Keine der Führungskräfte hat dieses Vorgehen unterbunden bzw. gestoppt. Auch wurde den Aussagen von 164 Studierenden zu Dr. Görres (siehe Kap. 2.6.10; Abb. 191) keine Beachtung geschenkt, die diametral zu den Aussagen dieser sieben Professoren standen (siehe Abb. 1). Die Aussagen der Studierenden wurden auch nicht zum Anlass genommen, die Aussagen der Führungskräfte kritisch zu hinterfragen.

Bedauerlicherweise hat sich das Verwaltungsgericht im Gerichtsprozess zur Kündigung von Dr. Görres nicht nähergehend mit der Konfliktursache, der Konflikteskalation und dem Verhalten der Führungskräfte an der Hochschule X beschäftigt und diese Aspekte komplett ausgeblendet, obwohl der Anwalt von Dr. Görres das Gericht darauf hingewiesen hat. Es bleibt unverständlich, warum das fortwährend schikanierende, diskriminierende und diskreditierende Verhalten der Vorgesetzten bei der Urteilsfindung im Fall Görres nicht berücksichtigt wurde. Es wäre Aufgabe des Gerichts gewesen, zu hinterfragen, wie es zu einem so hocheskalierten Konflikt kommen konnte. Aus der Sicht von Dr. Görres hat das Verwaltungsgericht mit seinem Urteilsspruch das beschriebene Verhalten der Vorgesetzten „legitimiert“ und so die Möglichkeit

---

<sup>160</sup> Im BFK-Gutachten vom November 2019 wurde festgehalten, dass Dr. Görres auf seiner eigenen Homepage Beratungsleistungen anbietet. In welchem Umfang er diese tatsächlich erbringt, sei der Kommission jedoch nicht bekannt. Unabhängig davon bewertete die Kommission ein solches Angebot als unvereinbar mit seiner anhaltenden Arbeitsüberlastung an der Hochschule.

<sup>161</sup> Ein Studierender schrieb Dr. Görres im Februar 2020, dass die Studierenden alles unternommen hätten, um ihn an der Hochschule zu halten und ihn gegenüber dem Dekanat zu unterstützen. Zu diesem Zweck sei vor einigen Wochen eine Petition im Dekanat und beim Präsidenten persönlich abgegeben worden – in der Hoffnung, dass das Dekanat seine Entscheidung nochmals überdenken würde.

gefördert, dass auch zukünftig gegen „missliebige Personen im Fachbereich“ mit Machtmissbrauch und Mobbing vorgegangen werden kann. Das Gericht hat aus Sicht von Dr. Görres damit eine „Anleitung“ legalisiert, um zukünftig Mobbing im Hochschulwesen zu praktizieren – insbesondere an der Hochschule X bzw. im hessischen Hochschulwesen.

### **2.6.10 Petition der Studierenden zum Verbleib von Dr. Görres an der HS X**

Nach einer Kündigungsmitteilung im Dezember 2019 erhielt Dr. Görres im Februar 2020 die Kündigung durch die Hochschule X. Die Studierenden waren von der Kündigung von Dr. Görres schockiert und verfassten eine Petition, in der Hoffnung, sie rückgängig zu machen. Die Petition wurde von 164 Studierenden unterzeichnet. Der Wunsch der Studierenden wurde allerdings von den Führungskräften des Fachbereiches AB und dem Präsidenten der Hochschule X ignoriert. Mit der Idee und Ausfertigung der Petition hatte Dr. Görres nichts zu tun. Er bekam die „*Petition für die Fortführung der Befristungsfrist und den Verbleib eines kompetenten und beliebten Professors an der HS*“ am 18.02.2020 von einem Studierenden per E-Mail zugesandt.

*„Sehr geehrter Herr Prof. Dr. ..., sehr geehrte Damen und Herren,*

*leider haben wir mit Entsetzen, teilweise schockiert, erfahren müssen, dass ein kompetenter und bei den Studenten sehr beliebter Professor an der HS ... vom Dekanat gekündigt wurde.*

*Herr Prof. Dr.-Ing. ... Görres ist sehr beliebt bei seinen Studenten und zählt zu den besseren Professoren der Hochschule. Er ist eine sozialkompetente, engagierte, sowie für die Hochschule bereichernde Lehrperson, die es versteht Studenten zu motivieren, zur Eigenarbeit anzuregen und die Vorlesungen mit Freude zu besuchen. Außerhalb der Vorlesungszeit steht er immer für Fragen, ... bereit und bringt sich gerne in Gespräche und Diskussionen unter Studierenden ein. Wir Studenten schätzen besonders seine Persönlichkeit, Offenheit und berufliche Erfahrung, die er immer wieder durch Erzählungen aus seiner früheren Tätigkeit als Bauleiter und Projektmanager untermauert. Dr. Görres vermittelt, trotz seiner überdurchschnittlichen Anforderungen an Studierenden durch Hausarbeiten und Klausuren, Spaß am Studieren und bietet seinen Studenten bei Bedarf zusätzliche Vorlesungen an Wochenendtagen an, um seine Studenten bestens vorzubereiten und den guten Ruf der Hochschule zu wahren. ... Diese Petition richtet sich für einen Verbleib von Herr Prof. Dr.-Ing. ... Görres an der Hochschule ... und bittet um die Entfristung, sowie der gleichzeitigen Fortführung des Arbeitsverhältnisses und der Aufhebung der Kündigung.*

*Die nachfolgende Unterschriftensammlung mit 164 Unterschriften bekräftigt die auf Seite 1 aufgeführten Eigenschaften von Dr. Görres und spiegelt die Zustimmung der Studierenden wider.“*

Es stellt sich die Frage, wie Führungskräfte des Fachbereiches AB und des Präsidiums der Hochschule X dazu kommen, Dr. Görres als sozial, charakterlich und fachlich ungeeignet für den Beruf des Professors einzustufen, wenn 164 Studierende ein solch positives Bild von Dr. Görres zeichnen. Eine dieser Darstellungen von Dr. Görres kann nicht korrekt sein. Wenn der Sichtweise der Studierenden (→ Mehrheit) gefolgt wird, haben Führungskräfte des Fachbereiches AB an der Hochschule X die Unwahrheit gesagt und sich damit unrechtmäßig verhalten.

## 2.6.11 Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 6. Semester – WiSe 2019/20

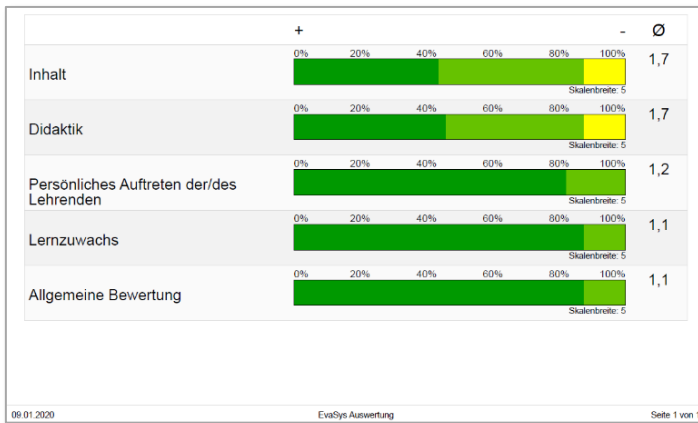


Abb. 159: Evaluationsergebnis Kurs „Fertigungstechnik“ (4. Sem.) vom 09.01.2020

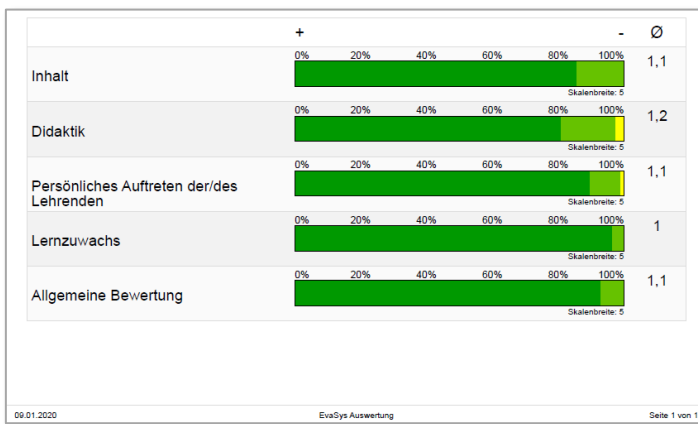


Abb. 160: Evaluationsergebnis Modul „Bauorganisation“ - Gruppe B (5./6. Sem.) vom 09.01.2020

Das Ergebnis der Gruppe U (→ Umwelt-Verteiler) ist identisch (1,1)  
→ in Vertretung für Prof. Gustav

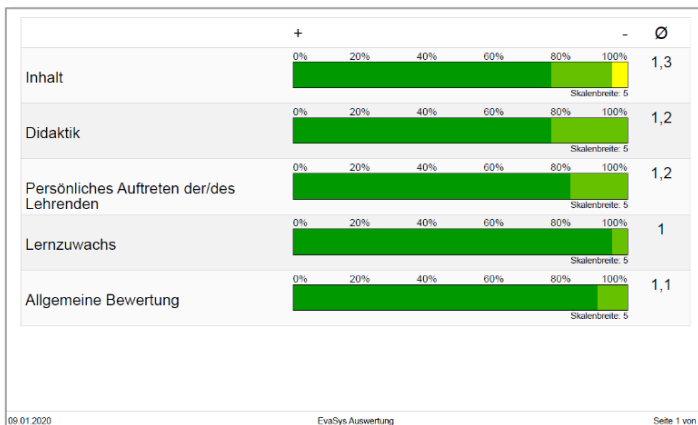


Abb. 161: Evaluationsergebnis Modul „Internationales Projektmanagement“ (Master) vom 09.01.2020

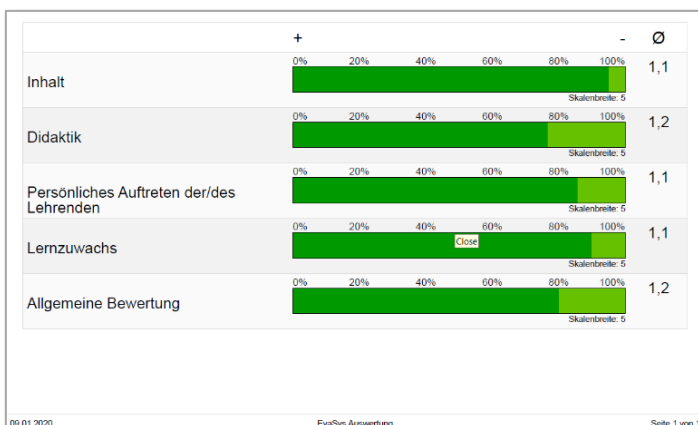


Abb. 162: Evaluationsergebnis Modul „Internationale Bauverträge“ (Master) vom 09.01.2020

**Anmerkung:**

Dies sind weit überdurchschnittliche Bewertungen im Vergleich zu anderen Professoren im Fachbereich AB.

## Studentische Evaluationskommentare WiSe 2019/20 (Auswahl)

Abb. 163: Studentische Evaluationskommentare zum Modul „Bauorganisation“ des WiSe 2019/20  
→ Evaluationskommentare einsehbar unter: [www.bclg.de](http://www.bclg.de), Menüpunkt: „Referenzen Lehre“.  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.01]

### 2.6.12 Dokumentennachweise zu Kapitel 2.6

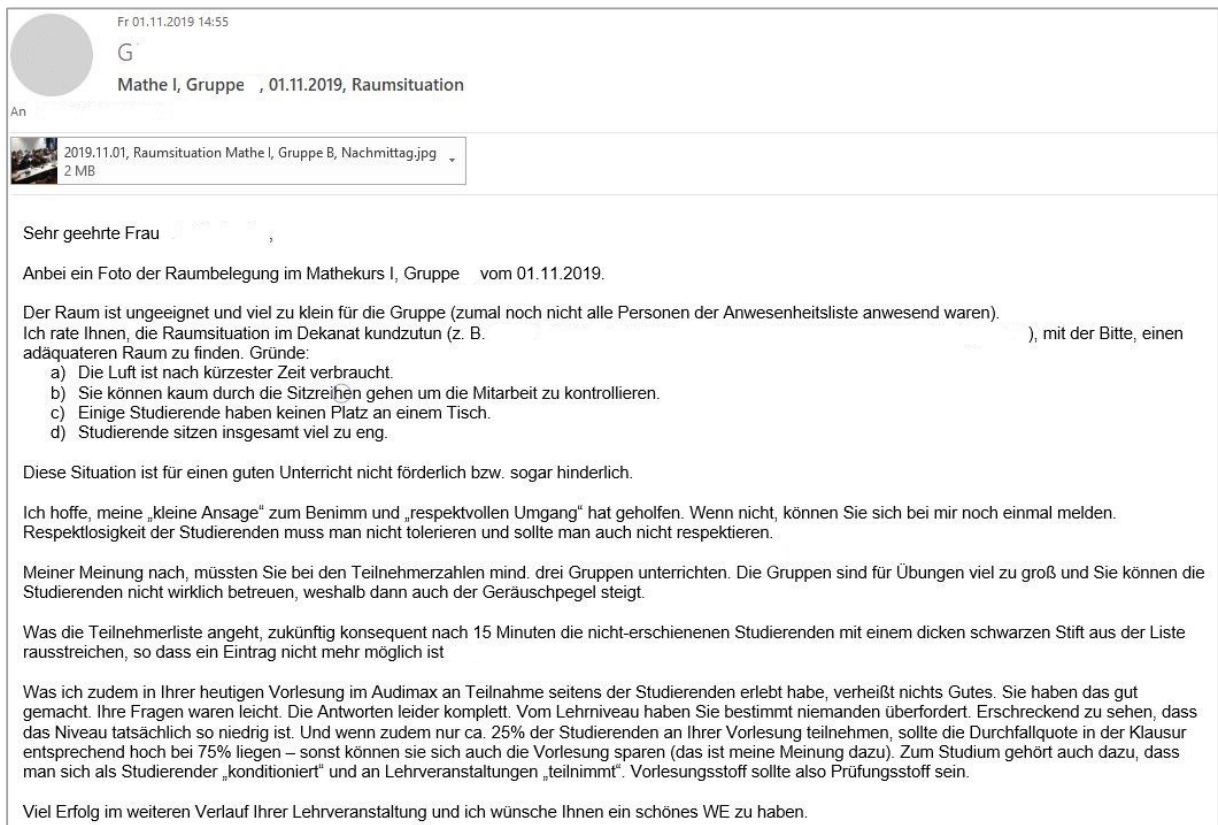


Abb. 164: Dr. Görres an Kollegin (01.11.2019)

→ Situation in Mathe I bestand seit 3 Wochen, ohne dass Führungskräfte des Dekanats einschritten.  
[Darstellung in **Kurzfassung**; Doku-Nr.: 2.6.02]

Abb. 165: Kollegin (Frau Schle) an Dr. Görres (Nov. 2019)

→ Danksagung für Hilfe / „*Ich bin unendlich Ihnen dankbar, dass Sie so viel Zeit und Energie ... investiert haben. Dankworte haben Sie ... von den Studenten gekriegt. ... Danke Ihnen*“  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.03]

Abb. 166: Kollegin (Frau Schle) an Dr. Görres (Nov. 2019)

→ Danksagung für Hilfe  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.04]

### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Dr. Görres hat im Fachbereich AB nachweislich stets jedem Kollegen geholfen, der Hilfe benötigt hat. Dennoch wird Dr. Görres von dem Dekan und im Gutachten der BFK aus Dez. 2019 mangelnde/fehlende Kollegialität, mangelnde Mitarbeit im Fachbereich AB und der Selbstverwaltung vorgeworfen. Diese Aussagen des Dekans und der Bewährungs-feststellungskommission erfolgte trotz besseren Wissens um die hier protokollierten Geschehnisse und sind unwahre Aussagen.

Foto Chat-Verkehr

Foto Chat-Verkehr

Abb. 167: Originale Screenshots des Chat-Verlaufes / Fotobeweis der schweren Beleidigungen (08.11.2019)  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.05]

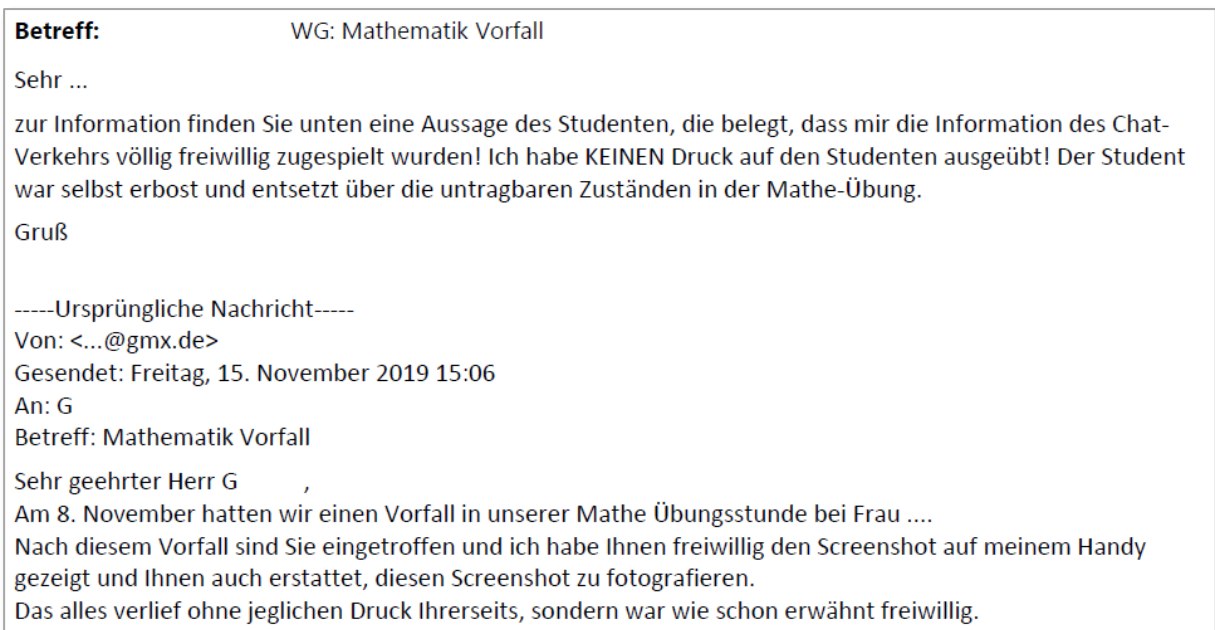


Abb. 168: Dr. Görres an Dekan (15.11.2019)  
→ Nachweis freiwillige Herausgabe des Chat-Verkehrs /  
→ Zurückweisung Unterstellung des Dekans  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.06]

Abb. 169: Dr. Görres an Dekan (Nov. 2019)  
→ Darstellung des Vorfalles Mathe I und der unhaltbaren Zustände im Fachbereich AB  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.07]

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Auch diese E-Mail kommentiert und belegt das Gegenteil von dem, was das BFK-Gutachten bezüglich des Engagements von Dr. Görres aussagt.

Abb. 170: Kollege an Dr. Görres (Nov. 2019)

→ Danksagung für das Engagement von Dr. Görres bei der Unterstützung von Frau Schle  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.08]

Abb. 171: Kollegin (Frau Schle) an Dr. Görres (Nov. 2019)

→ Danksagung der Kollegin: „...*Besten Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben elementare menschliche Rechte zu unterstützen*“  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.09]

Abb. 172: Kollegin (Frau Schle) an Dr. Görres (Nov. 2019)

→ Danksagung der Kollegin: „*nochmal vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihren Brief an den Dekan.*“  
→ Bitte um Teilnahme an Gespräch mit Dekan  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.10]

Abb. 173: Kollege an Dr. Görres (Nov. 2019)

→ Äußerung, dass die Beschimpfungen der Kollegin konsequent geahndet werden sollte.  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.11]

Abb. 174: Studierender an Dr. Görres (Jan. 2020)

→ Beschwerde zum Lernumfang „Arbeitssicherheit“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.12]

Abb. 175: Kollege an Dr. Görres (Jan. 2020)

→ Kommentierung des Vorfalls Arbeitssicherheit und  
→ Kritik am unzureichenden Qualitätsmanagement in der Lehre im Fachbereich AB  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.13]

**Betreff:** Arbeitssicherheit  
**Anlagen:** 2020.01.23, Vergleich Klausuren Arbeitssicherheit, WiSe 1920 mit SoSe 19 mit Umlaufklausur.pdf

Hallo ,

ich habe mir die Mühe gemacht, und die „neue“ Klausur Arbeitssicherheit analysiert. Wie gedacht: ganz paar Dinge „rotiert“ aber fast nichts ausgetauscht (nur die letzte Frage; 29 von 30 Fragen sind identisch zum SoSe 2019).

Das Lehrfach „Arbeitssicherheit“ reduziert sich im Inhalt auf 30 Prüfungsfragen, die immer wieder gestellt werden und wovon 15 Fragen durch die gestohlene bzw. abfotografierte Klausur von Hr. im Umlauf sind – für „exzellente“ Lehre halte ich dies nicht gerade. Da werden die falschen Lernanreize gesetzt bzw. jegliche Lernanreize eliminiert. Das fördert, nicht zur Vorlesung zu gehen und nicht zu lernen. Die Studierenden mit der „Umlaufklausur“ werden feststellen, dass 50% der Fragen identisch waren und dies wird wiederum kommuniziert werden an zukünftige Studierende: „Das Fach kannst Dir sparen, lern einfach diese abfotografierte Klausur“. Man muss sich dann nicht wundern, dass die Vorlesung wenig besucht wird.

D. h., dass man allein mit der im Umlauf befindlichen Klausur 50% der möglichen Punkte erreichen kann. Wer diese Klausur hat, ist klar im Vorteil. Faire Bedingungen sehen anders aus.

Außerdem: Was für ein Bild wird hier von der Hochschule erzeugt, wenn nach Hinweis auf eine solche im Umlauf befindliche Klausur sich absolut nichts ändert! Sind die Lehrenden / Professoren einfach nur faul, träge, gleichgültig, desinteressiert, desillusioniert ...!?!]

Abb. 176: Dr. Görres an PAusV (23.01.2020):  
→ Problem im Fach „Arbeitssicherheit“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.14]

Abb. 177: PAusV an Dr. Görres (Jan. 2020)  
→ Problem im Fach „Arbeitssicherheit“ / Bei Herrn B. wäre Entzug des Lehrauftrages angeraten  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.6.15]

Abb. 178: Dr. Görres an Kollegen (04.02.2020)  
→ Problem im Fach „Arbeitssicherheit“ / → Zurückweisung der Kritik der Kollegen  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.16]

### **2.6.12.1 Nachweise zum schlechten Ruf der Hochschule X (als „Hauptschule X“)**

Die Aufklärung von Missständen in einer Hochschule ist grundsätzlich ein legitimer Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung. In Anbetracht der öffentlichen Berichterstattung in überregionalen Zeitungen (z. B. FAZ (15.09.2025): „*Eine Hauptschule mit Promotionsrecht*“) zu unzulänglichen Lehrbedingungen an hessischen Hochschulen, werden nachfolgend Beweise aufgeführt, die darlegen, dass es sich dabei nicht um „Einzelmeinungen“ und „üble Nachrede“, sondern um ein seit Jahren (mind. seit 2018) vorhandenes Problem im hessischen Hochschulwesen handelt, dass bis heute – laut Medienberichten – offensichtlich nicht behoben wurde. Dr. Görres hat bereits 2019 als neuberufener Professor auf Probe entsprechende Problematik nachweislich an Vorgesetzte herangetragen, die ihn daraufhin aus dem Dienst als Professor entlassen haben.

Abb. 179: Studierender an Dr. Görres (Jan. 2018)

→ Kritik zum niedrigen Lehr- und Bildungsniveau im Fachbereich AB an der Hochschule X existiert schon lange  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.17]

Abb. 180: Studierender an Dr. Görres (Dez. 2019) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.18]

Abb. 181: Studierender an Dr. Görres (Dez. 2019) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.19]

**Betreff:** Re: Vorfall vom 08.11.2020

Guten Tag Herr G ,

Sie berichteten am 06.11.2019 in der Vorlesung, dass eine Kollegin an Sie herangetreten sei, mit der Bitte sich mal in ihre Vorlesung zu setzen und zu beobachten, da sie nicht die notwendige Ruhe in ihren Kurs bekommen würde, um entsprechende Lehrinhalte zu vermitteln.

Am Ende der darauf folgenden Vorlesung am 13.11.2019 wollte ich von Ihnen wissen, wie Sie die besagte Vorlesung wahrgenommen haben. Sie berichteten, dass es sich um die Vorlesung handeln würde und die dortige Situation nicht eine Hochschule entsprechen würde. Die Vorlesung wurde öfters von Studenten gestört und die Dozentin wurde mit verschiedenen Schimpfworten aufs schwerste beleidigt.

Daraufhin sagte ich nur "Hauptschule ". Sie hatten es akustisch nicht verstanden und fragten mich was ich gesagt hatte. Ich wiederholte es und gab noch hinzu, dass dieses Synonym schon seit einer Weile auch von anderen Studenten benutzt wird.

Ich hatte Ihnen schon damals gesagt, dass sie mich gerne zitieren dürfen und ich stehe zu meinen Wort. Deshalb habe ich auch kein Problem, wenn sie meinen Namen angeben.

Abb. 182: Studierender an Dr. Görres (Jan. 2020) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.20]

Sehr geehrter Herr Prof. Dr.-Ing. G ,

Ich weiß gar nicht, was ich dazu noch sagen soll, außer dass ich froh bin, die „Haupt“-Schule im nächsten Monat zu verlassen.

Ich würde mich freuen, wenn man sich weiterhin ab und zu austauscht. Ich schätze Sie sehr. Ich habe Ihnen sehr viel zu verdanken! An der Stelle nochmals ein Dankeschön für die sehr gute Lehre und auch für den ein oder anderen Hinweis, was das Leben abseits des Studiums betrifft. Ich kann Ihnen nur den Tipp geben, so zu bleiben, wie Sie sind!!

Gruß,

Abb. 183: Studierender an Dr. Görres (Juli 2021) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.21]

Abb. 184: Studierender an Dr. Görres (Jan. 2020) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.22]

Abb. 185: Studierender an Dr. Görres (Jan. 2020) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.23]

Abb. 186: Studierender an Dr. Görres (Juni 2020) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.24]

Abb. 187: Kollege an Dr. Görres (Feb. 2020) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.25]

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. G ,

...

Die Hochschule hat wirklich keinen guten Ruf. Dies hab ich auf der Arbeit schon zu spüren bekommen.

Es sind Aussagen gefallen wie z.B.:

"Alle die es in nicht schaffen, wechseln nach "

"Ist es bei euch wirklich so geschenkt?"

Ich habe von den Werkstudenten mitbekommen, dass Sie gegangen sind bzw. suspendiert wurden (?). Stimmt dies?

Das tut mir wirklich leid. Sie waren wirklich nur bemüht was Besseres aus der Hochschule zu machen. Mehr Niveau, mehr Disziplin, mehr Ordnung - das ist einfach traurig.

Abb. 188: Absolvent an Dr. Görres (Feb. 2020) mit Kritik zur Hochschule X  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.26]

Abb. 189: Studierender an Dr. Görres (Juni 2020) mit Kritik zur Hochschule X  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.27]

Abb. 190: Absolvent an Dr. Görres (Aug. 2020) zur Hochschule X als „Hauptschule X“  
→ *„Leider haben wir in den letzten Jahren mit Absolventen der ... eher schlechte Erfahrungen gemacht.“*  
→ *„... höre ich kaum Positives über die Absolventen der Hochschule in den letzten Jahren“*  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.28]

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Es scheint so zu sein, dass es in der Bauwirtschaft Firmen gibt, die die Hochschule X auf einer schwarzen Liste führen und keine Absolventen von der Hochschule X einstellen. Die „Employability“ der Absolventen des Fachbereiches AB an der Hochschule X scheint offensichtlich fragwürdig zu sein. Dies ist keine Einzelmeinung (siehe Kap. 2.6.6, Abb. 142).

## 2.6.12.2 Nachweis der studentischen Petition zum Verbleib von Dr. Görres an der Hochschule X

Hochschule

Präsident

Petition für die Fortführung der Befristungsfrist und den Verbleib eines kompetenten und beliebten Professors an der HS

Sehr geehrter Herr Prof. ,  
sehr geehrte Damen und Herren,

leider haben wir mit Entsetzen, teilweise schockiert, erfahren müssen, dass ein kompetenter und bei den Studenten sehr beliebter Professor an der HS vom Dekanat gekündigt wurde.

Herr Prof. Dr.-Ing. G ist sehr beliebt bei seinen Studenten und zählt zu den besseren Professoren der Hochschule. Er ist eine sozialkompetente, engagierte, sowie für die Hochschule bereichernde Lehrperson, die es versteht Studenten zu motivieren, zur Eigenarbeit anzuregen und die Vorlesungen mit Freude zu besuchen. Außerhalb der Vorlesungszeit steht er immer für Fragen, ob fachbezogene oder private, bereit und bringt sich gerne in Gespräche und Diskussionen unter Studierenden ein. Wir Studenten schätzen besonders seine Persönlichkeit, Offenheit und berufliche Erfahrung, die er immer wieder durch Erzählungen aus seiner früheren Tätigkeit als Bauleiter und Projektmanager untermauert. Herr G vermittelt, trotz seiner überdurchschnittlichen Anforderungen an Studierenden durch Hausarbeiten und Klausuren, Spaß am Studieren und bietet seinen Studenten bei Bedarf zusätzliche Vorlesungen an Wochenendtagen an, um seine Studenten bestens vorzubereiten und den guten Ruf der Hochschule zu wahren. All die genannten Eigenschaften von Herrn G unterstreichen die Sichtweise von Herr Prof. , Präsident der HS , die „Hochschule mit Leben und Inhalt zu füllen“

Diese Petition richtet sich für einen Verbleib von Herr Prof. Dr.-Ing. G an der Hochschule und bittet um die Entfristung, sowie der gleichzeitigen Fortführung des Arbeitsverhältnisses und der Aufhebung der Kündigung.

Die nachfolgende Unterschriftensammlung mit 164 Unterschriften bekräftigt die auf Seite 1 aufgeführten Eigenschaften von Herrn G und spiegelt die Zustimmung der Studierenden wieder.

Mit freundlichen Grüßen,

Studenten der HS

Abb. 191: Studentische Petition (17.12.2019) an den Präsidenten der Hochschule X [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.6.29]

## 2.7 Siebtes Semester (SoSe 2020)

Das siebte Semester war geprägt von der Umstellung auf Online-Unterricht bedingt durch die Corona-Pandemie. In diesem Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik (...011)	Bachelor (Vertiefung)	2	- Kursevaluation entfielen wegen der Corona-Pandemie -
➤ Arbeitsvorbereitung (..110), - <b>neuer Kurs nach PO 2018</b> -	Bachelor (Vertiefung)	4	
➤ Hochbautechnik Ingenieurbau (..071)	Bachelor (Vertiefung)	2	
➤ Hochbautechnik Schalungstechnik (..072) - Nach Anweisung für Nachschulung/ -prüfung -	Bachelor (Vertiefung)	1	
➤ <del>Bauablauf und Vertragsabwicklung</del> (..090) (→ konnte coronabedingt nicht abgehalten werden, weil Präsenzlehre untersagt war. Wurde aber für das Deputat von Dr. Görres anerkannt)	Bachelor (Vertiefung)	4	
➤ Erweitertes Proj. Schlüsselfertigbau (..100)	Bachelor (Vertiefung)	4	

**Summe = 17 SWS → 17,25 SWS gesamt**

Da Dr. Görres vor dem Verwaltungsgericht Klage gegen die Kündigung erhob, ließ die Hochschule ihn weiterhin unterrichten und die Vertretung einiger Kurse von Prof. Gustav durchführen (Kursnummern: ..040, ..090, ..100) und neue Kurse für die Prüfungsordnung (PO) aus dem Jahre 2018 ausarbeiten (Kursnummern: ..110, ..120, ..140). Der Lehrplan des SoSe 2020 wies Dr. Görres trotz der im Februar 2020 erfolgten Kündigung in fünf Modulen als Professor aus (Stand 01.03.2020). Wegen der Corona-Pandemie kam die Umstellung auf Online-Lehre hinzu. Tatsache ist, dass die Hochschule X ohne Dr. Görres all diese Module bzw. Kurse nicht hätte anbieten können, weil das qualifizierte Lehrpersonal fehlte und während Corona auch nicht besorgt werden konnte. Die nachfolgenden Schilderungen zu „Kursüberfüllungen“ (Kap. 2.7.1; Kap. 2.8.1), „Kursausfall Schalungstechnik“ im SoSe 2020 (Kap. 2.7.2), Prüfungsausfall im WiSe 2020/21 (Kap. 2.8.3), Kursausfälle in „Fertigungstechnik“ und „Arbeitsvorbereitung“ im SoSe 2021 (Kap. 2.9.3) zeigen dies auf. Auch die Zeit nach der Kündigung von Dr. Görres weist einen Mangel an qualifizierten Lehrkräften auf (siehe Kap. 5). Der Arbeitsaufwand durch die Umstellung auf Online-Lehre und die Ausarbeitung neuer Kurse für die neue PO 2018 war so hoch, dass Dr. Görres im Jahr 2020 weder seinen Resturlaub aus 2019 (6 Urlaubstage) noch seinen Jahresurlaub aus 2020 (30 Urlaubstage) hat nehmen können und teilweise mehr als 200 Stunden pro Monat gearbeitet hat.

## 2.7.1 Kursüberfüllungen in Vertiefungskursen im SoSe 2020

Im SoSe 2020 waren Kurse zum wiederholten Male überbelegt, ohne dass seitens des Dekanats erkennbar Maßnahmen zur Lösung des Problems der Kursüberfüllung ergriffen wurden. Dies betraf abermals den Vertiefungskurs „Ingenieurbau“ aus dem Modul „Hochbautechnik“ (siehe zuvor Kap. 2.5.1). Im SoSe 2020 schrieben sich ca. 60 Studierende (zulässig nach Modulhandbuch (MHB): max. 35) in den Vertiefungskurs „Ingenieurbau“ ein (siehe Abb. 196), so dass die Vermittlung der im Modulhandbuch geforderten Lehrinhalte nahezu unmöglich wurde, weil für den Lehrenden der Betreuungsaufwand kaum noch zu bewältigen war.

Zum wiederholten Male ließen sich die vorgesehenen Lehrziele und die Vorgaben zum Arbeitsaufwand nur durch einen erheblichen Mehraufwand von Dr. Görres erreichen. Die von Dr. Görres in der vorlesungsfreien Zeit vorbereiteten Übungen, die für maximal 35 Kursteilnehmer konzipiert waren, wurden mit ca. 60 Kursteilnehmern durchgeführt. An der benoteten Studienleistung (SL) nahmen ca. 50 Studierende teil. Feedback von Studierenden bestätigte im Nachgang, dass Dr. Görres trotz des übervollen Kurses den vorgesehenen Arbeitsaufwand von ca. 75 Zeitstunden erreicht und die Vorgaben des Modulhandbuches erfüllt hatte.<sup>162</sup> Zur Klausur meldeten sich ebenfalls ca. 50 Kursteilnehmer an, allerdings nahmen am ersten Prüfungstermin im September 2020 nur ca. 30 Studierende teil. Weitere 28 Studierende (inkl. Wiederholer) nutzten den Nachschreibetermin im November 2020.

Zu diesem Kurs ist anzumerken, dass es von allen Teilnehmern nur ein einziger Studierender geschafft hatte, in einer Übung das „Überschnittmaß“ bei einer Pfahlwand zu bestimmen, was für Studierende des 5./6. Fachsemesters ein lösbares geometrisches Problem sein sollte (Abb. 192). Viele Studierende hatten zudem erhebliche Probleme, mit PowerPoint und Excel umzugehen und taten sich sehr schwer, eine Excel-Tabellenkalkulation zur Massenermittlung aufzustellen und die Baumassen korrekt zu bestimmen.

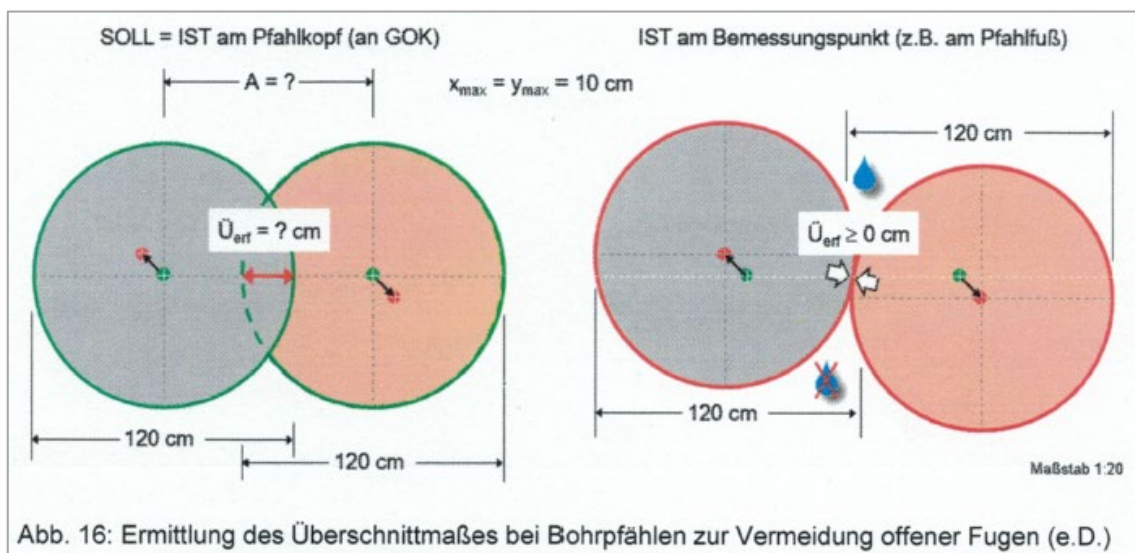


Abb. 192: Nur einer von ca. 60 Kursteilnehmern schaffte die Berechnung dieses rein geometrischen Problems

<sup>162</sup> Ein Studierender teilte Dr. Görres im Juni 2020 mit, dass er den Zeitaufwand für die Studienleistung nur grob aufschlüsseln könne. Das Lesen und Verstehen der Aufgabenstellung habe etwa 1,5 Stunden beansprucht, die Anfertigung einer Zeichnung in PowerPoint rund 7 Stunden, da ihm die Software Schwierigkeiten bereitet habe. Insgesamt sei er auf rund 32 Stunden Arbeitszeit gekommen. Rechnet man zusätzlich Vorlesungszeit, Prüfungsvorbereitung und die Prüfung selbst hinzu, beläuft sich der Gesamtaufwand auf etwa 75 Stunden.

## 2.7.2 Kursausfall „Schalungstechnik“ (Fortsetzung des Kapitels 2.5.1)

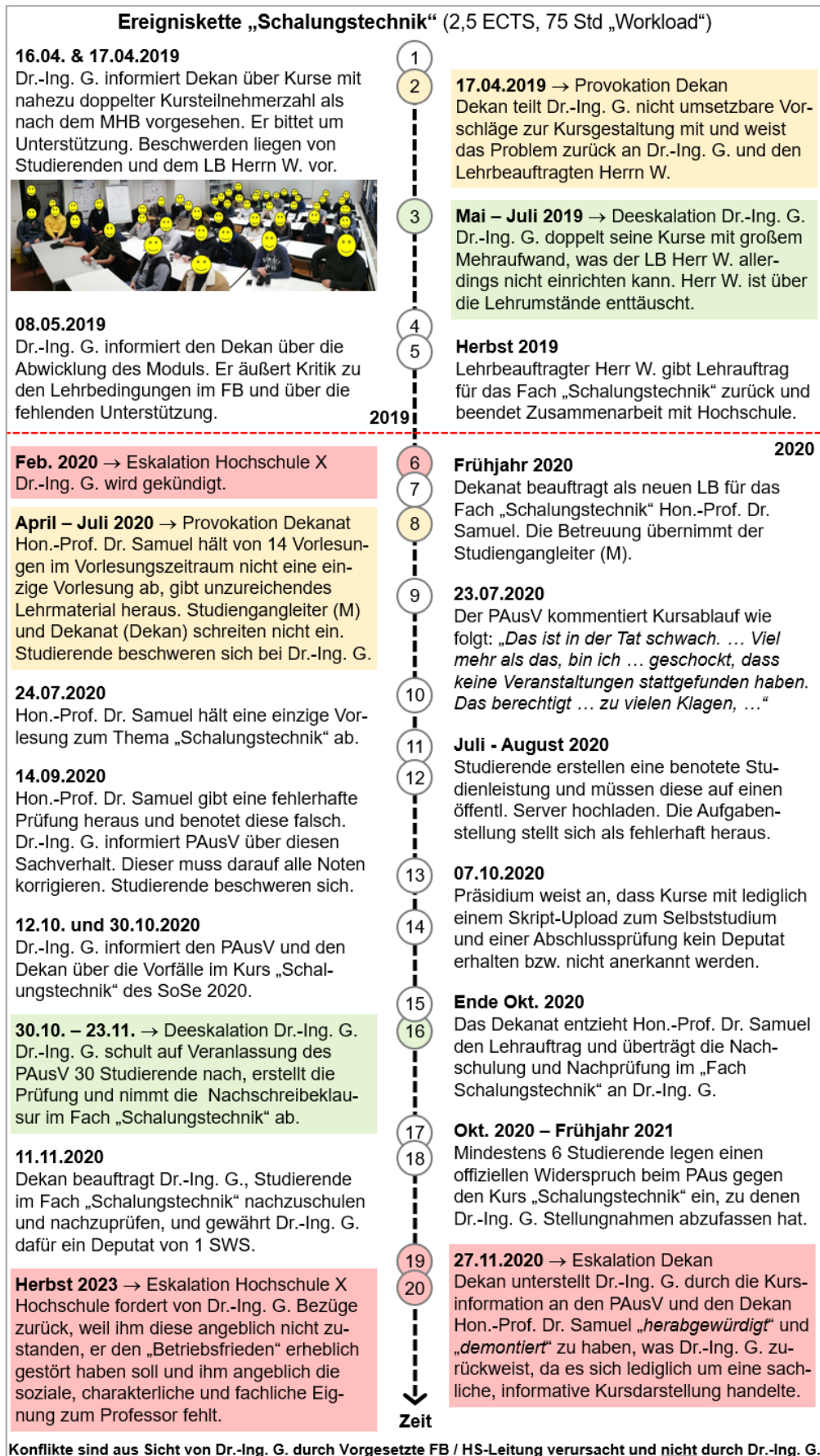


Abb. 193: Ereigniskette „Schalungstechnik“ im SoSe 2020 / Missmanagement Dekan

Ähnlich wie im Fall des Kurses „Ingenieurbau“ war auch der Kurs „Schalungstechnik“ überfüllt. Zum Vertiefungskurs „Schalungstechnik“ im SoSe 2020 ist die folgende Vorgeschichte anzumerken (siehe Kap. 2.5.1): Der Lehrbeauftragte (LB) Herr W. hatte den Vertiefungskurs „Schalungstechnik“ als Lehrkraft ca. zehn Jahre erfolgreich an der Hochschule X durchgeführt. Im SoSe 2019 war der Vertiefungskurs stark überfüllt. Trotz einer Beschwerde bei dem Dekan über die unzureichenden Lehrumstände erhielten aber weder Herr W. noch Dr. Görres Hilfeleistung durch das Dekanat. Herr W. beendete nach dem SoSe 2019 deshalb den Lehrauftrag. Als Grund nannte er gegenüber Dr. Görres seine Unzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen im Fachbereich AB an der Hochschule X.

Die Folge war, dass im SoSe 2020 vom Dekanat ein neuer Lehrbeauftragter für den Vertiefungskurs „Schalungstechnik“ bestellt werden musste. Die Wahl fiel auf Hon.-Prof. Dr. Samuel, der als Experte für das Fach „Schalungstechnik“ galt und nach Selbstauskunft 30 Jahre Lehrerfahrung aufwies.<sup>163</sup> Dr. Görres war im SoSe 2020 an der Auswahl des Lehrbeauftragten nicht beteiligt. Als modulverantwortlicher Professor hätte Dr. Görres den Lehrbeauftragten betreuen müssen, allerdings war diese Aufgabe aufgrund der zuvor ausgesprochenen Kündigung an den Studiengangleiter (M) übertragen worden, der dieser Betreuungsaufgabe jedoch nicht nachkam. Das führte dazu, dass die Studierenden weiterhin Dr. Görres als modulverantwortlichen Professor betrachteten und sich bei ihm über den Kurs und den Lehrbeauftragten vielfach beschwerten (Abb. 197; Abb. 198<sup>164</sup>; Abb. 199<sup>165</sup>; Abb. 200<sup>166</sup>; Abb. 201<sup>167</sup>; Abb. 202<sup>168</sup>). Dr. Görres musste diese Beschwerden an die Kollegen und Vorgesetzten

---

<sup>163</sup> Hon.-Prof. Dr. Samuel wies ca. 30 Jahre Erfahrung als Lehrkraft an diversen Hochschulen und Universitäten auf (Daten: öffentlich einsehbar). Hon.-Prof. Dr. Samuel hatte zudem vom vorherigen Lehrbeauftragten Herrn W. alle Lehr- und Schulungsunterlagen erhalten (Quelle: Herr W. hat dies gegenüber Dr. Görres bestätigt).

<sup>164</sup> Ein Studierender wandte sich im Juni 2020 an Dr. Görres mit der Rückmeldung, dass im Teilmodul „Schalungstechnik“ seines Erachtens zu wenig über Schalungen vermittelt werde. Neben einer Präsentation, die nur wenige neue Inhalte im Vergleich zum Skript *Fertigungstechnik* von Dr. Görres enthalte, liege der Schwerpunkt vielmehr auf Projektentwicklung. Er fragte nach, ob dies bewusst so vorgesehen sei.

<sup>165</sup> Ein Studierender schrieb Dr. Görres im Juli 2020 und berichtete, dass er und mehrere Kommilitonen sich im Hinblick auf die Klausur, insbesondere zum Teil *Schalungstechnik*, unzureichend vorbereitet fühlten. Anfragen per E-Mail zu den Übungsaufgaben seien vom zuständigen Lehrenden unbeantwortet geblieben, was für ihn unverständlich sei. Zudem seien die zur Verfügung gestellten Folien zum Thema Schalung sehr knapp gehalten und würden nicht ausführlich behandelt. Die Übungsaufgaben hätten darüber hinaus eher den Schwerpunkt Bauorganisation, so dass kein klarer roter Faden erkennbar sei. Dies habe bei den Studierenden große Verunsicherung ausgelöst, da unklar geblieben sei, welche Inhalte tatsächlich prüfungsrelevant seien. Dies leitete Dr. Görres am 12.10.2020 an den PAusV weiter.

<sup>166</sup> Im August 2020 schrieb ein Studierender – erbost über die unzureichenden Zustände im Fach Schalungstechnik – an Dr. Görres und legte eine von ihm selbst erstellte Übersicht zum Zeitaufwand der Studienleistungen vor. Demnach habe er u. a. 5 Screencasts auf StudIP angesehen (0,25 Std.), diese nachgearbeitet (2 Std.), 3 Skripte durchgearbeitet (2 Std.), sie zusätzlich nachrecherchiert (3 Std.), 2 Übungsaufgaben erstellt (4 Std.) sowie die Studienleistung ausgearbeitet (2 Std.). Insgesamt habe er so rund 13,25 Stunden investiert. Abschließend äußerte er den Wunsch, sich zusätzlich nach geeigneter Fachliteratur erkundigen zu dürfen. Dies leitete Dr. Görres am 12.10.2020 an den PAusV weiter.

<sup>167</sup> Im August 2020 schrieb ein Studierender an Dr. Görres und bedankte sich zunächst für dessen Unterstützung. Er übersandte ihm seine Studienleistung im Fach Schalungstechnik im E-Mail-Anhang und merkte an, dass die Aufgabenstellung seiner Ansicht nach nicht korrekt formuliert gewesen sei. Dies habe ihn verwirrt, da er den Stoff im vorangegangenen Semester so gelernt habe, wie Dr. Görres es in seiner Mail erläutert habe. Außerdem stellte er fest, dass von den insgesamt etwa 75 investierten Arbeitsstunden lediglich rund 2 Stunden tatsächlicher Unterricht in Form eines Workshops stattgefunden hätten.

<sup>168</sup> Im August 2020 informierte ein Studierender Dr. Görres darüber, dass er für das Modul *Schalungstechnik* etwa 10 Stunden für die Übungsaufgaben, 6 Stunden für die Studienleistung und rund 12 Stunden für die Klausurvorbereitung aufgewendet habe, also insgesamt 28 Stunden. Für ein so zentrales Modul erscheine ihm dieser Aufwand jedoch sehr gering. Zudem vertrat er gemeinsam mit mehreren Kommilitonen die Ansicht,

weiterreichen, was diese wiederum dazu nutzten, Dr. Görres zu unterstellen, Lehrbeauftragte abzuwerten bzw. zu diffamieren sowie den Lehrbetrieb und den Betriebsfrieden zu stören. Keiner der Vorwürfe hatte eine Berechtigung. Auf der einen Seite konnte Dr. Görres die vielen Beschwerden nicht ignorieren und auf der anderen Seite wollte niemand die Beschwerden zur Kenntnis nehmen. Der Kurs gestaltete sich wie folgt (Abb. 236):<sup>169</sup>

- Hon.-Prof. Dr. Samuel hat in der Vorlesungszeit des SoSe 2020 von mind. 14 Pflichtvorlesungen keine einzige Vorlesung abgehalten, worüber viele Studierende sich im Laufe des Semesters beschwerten (in Auszügen Abb. 197 bis Abb. 203).
- Hon.-Prof. Dr. Samuel hielt laut Auskunft der Studierenden keine Online-Lehre und keine Sprechstunden ab und reagierte kaum auf E-Mail-Anfragen von Studierenden.
- Erst auf Drängen der Studierenden fand am 24.07.2020 eine Präsenzveranstaltung statt, die zwei Stunden dauerte (Abb. 201) und an der 36 Studierende teilnahmen. Der Studiengangleiter (M) eröffnete diese Präsenzveranstaltung, indem er sich bei den Studierenden für den Kursausfall mit den Worten entschuldigte, dass er den Studierenden wegen der Corona-Pandemie ein „Easy-going-Kurs“ zukommen lassen wollte. Viele Studierende waren an einem „Easy-going-Kurs“ allerdings nicht interessiert, sondern wünschten sich, zum Thema „Schalungstechnik“ unterrichtet zu werden, was aus vielen Feedback- und Beschwerde-E-Mails hervorgeht (Abb. 203).<sup>170</sup>
- Die im Modulhandbuch vorgesehene benotete Studienleistung (SL), die 25 % der Modulnote ausmachte, wurde in der Vorlesungszeit nicht eingefordert, sondern erst auf Beschwerden von Studierenden und auf Veranlassung des PAusV. Sie wurde verspätet abgehalten. Die Studienleistung wurde von den Studierenden als unklar, fehlerhaft und nicht adäquat für einen Vertiefungskurs bezeichnet. Die Studierenden mussten die Studienleistung zudem in ein Server-Verzeichnis hochladen, das für alle Studierenden einsehbar war, so dass die Studienleistung von den Studierenden teilweise vom Server nur heruntergeladen und kopiert wurde. Die Benotung der Studienleistung durch Hon.-Prof. Dr. Samuel wurde von den Studierenden als unfair und willkürlich kritisiert, da identische bzw. kopierte Studienleistungen völlig unterschiedlich benotet wurden.
- Hon.-Prof. Dr. Samuel lud drei Skripte hoch, wovon nur ein Skript Inhalte zum Thema „Schalungstechnik“ enthielt. Dieses Skript umfasste 63 PowerPoint-Folien, die überwiegend Bilder ohne weitergehende Erklärungen enthielten, wovon allerdings auch nur 35 Folien für die Prüfung dieses Vertiefungskurses relevant waren.<sup>171</sup> Der

---

dass die bereitgestellten Unterlagen lediglich Grundwissen vermittelten und keine fachlich angemessene Vertiefung der Schalungstechnik enthielten. Dies leitete Dr. Görres am 12.10.2020 an den PAusV weiter.

<sup>169</sup> Dr. Görres an PAusV (12.10.2020) und Dekan (24.12.2020) als E-Mail.

<sup>170</sup> Im September 2020 schrieb ein Studierender an Dr. Görres, dass in der Vorlesung zur Klausurvorbereitung am 24. Juli angekündigt worden sei, es werde ein „Easy going“-Semester. Rückblickend bezeichnete er dies jedoch verärgert als ein „Easy going“-Semester zum Durchfallen. Er betonte, dass er sehr wütend und enttäuscht über diese Situation sei. Siehe auch E-Mail Dr. Görres an PAusV (24.07.2020).

<sup>171</sup> Dr. Görres an PAusV (12.10.2020): „Am 24.07.2020 wurden in der einzigen Präsenzveranstaltung von Dr.-Ing. ... die Skripte „Grundlagen ...“ und „Schalung ...“ nur flüchtig und nicht vollständig besprochen. ... über diese Veranstaltung [wurde] ein ausführliches schriftliches Protokoll geführt. Aus diesem Protokoll geht hervor, dass: ..... die folgende Frage eines Studierenden um 10:31 Uhr von Dr.-Ing. ... bejaht wurde: „Bis hier Seite 35 im Skript: Ist das bis hier dann nur prüfungsrelevant?“ Prüfungsrelevant für einen Kurs mit 2 SWS und 75 Zeitstunden waren mehr oder weniger 35 inhaltlich schlecht gestaltete Powerpoint-Folien.“

Prüfungsausschussvorsitzende (PAusV) wurde von Dr. Görres hierüber informiert und hält am 23.07.2020 per E-Mail (Abb. 197) fest, dass die Studienleistungen in dieser Form unzureichend sind. Bei einer Lehrveranstaltung zur Schalungstechnik hätte er selbst andere Inhalte erwartet. Noch stärker überrascht ihn jedoch, dass keinerlei Veranstaltungen stattgefunden haben. Das rechtfertigt aus seiner Sicht zahlreiche Beschwerden, die er als nachvollziehbar und nicht unbegründet einstuft.

Die Studierenden bewerteten die Inhalte und den Umfang der Skripte als völlig unzureichend (Abb. 197; Abb. 198; Abb. 202; Abb. 204).

- Die Klausur war inhaltlich nicht korrekt gestellt, was durch die Studierenden beanstandet wurde. Die Überprüfung dieser Beanstandungen ergab, dass die Klausur zudem auch Fehler in den Fragestellungen und Lösungen aufwies.
- Die Punkte- und Notenvergabe durch Hon.-Prof. Dr. Samuel war vollständig fehlerhaft, weil Hon.-Prof. Dr. Samuel die Excel-Tabellen zur Notenbestimmung falsch angelegt hatte. Diesen Fehler erkannte Dr. Görres und leitete ihn an den PAusV weiter.
- Die Prüfung von Hon.-Prof. Dr. Samuel führte zu vielen Klagen und einem notwendigen Eingriff des Prüfungsausschusses (PAus). Der PAus und Dr. Görres mussten sich mit ca. einem halben Dutzend offizieller Widersprüche von Studierenden auseinandersetzen, was einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachte, denn Dr. Görres musste auf Anweisung des PAusV jeden einzelnen Widerspruch der Studierenden schriftlich kommentieren. Die Widersprüche der Studierenden und die Kommentierungen der Widersprüche legen dar, was im SoSe 2020 im Kurs „Schalungstechnik“ auf Seiten der Lehrorganisation im Fachbereich AB an der Hochschule X falsch gehandhabt wurde und inwiefern die Beschwerden der Studierenden berechtigt waren.
- Hon.-Prof. Dr. Samuel wurde von dem Dekan im Oktober 2020 als LB abgesetzt.

Am 07.10.2020 informierte das Präsidium per Rundschreiben alle Lehrkräfte, dass es im SoSe 2020 Lehrkräfte gab, die lediglich „*Materialien zum Selbststudium hochladen und danach erst wieder zu den Prüfungen in Erscheinung treten*“ und auch sonst keine Kommunikation mit den Studierenden gepflegt hätten. Das Präsidium wies in dieser Rundmail explizit darauf hin, dass solche Kurse bzw. Deputate als nicht erbracht angesehen werden (Abb. 205).<sup>172</sup>

Auch wegen dieser Rundmail des Präsidiums informierte Dr. Görres am 12.10.2020 den PAusV zum Kurs Schalungstechnik. Als Grundlage zur Beschreibung des Kursablaufes dienten Dr. Görres viele studentische Rückmeldungen und Beschwerden. Zusammenfassend war festzustellen, dass im Kurs „Schalungstechnik“ des SoSe 2020 den Studierenden nur unzureichendes Material zum Selbststudium zur Verfügung gestellt worden war und eine unzureichende Vermittlung der im Modulhandbuch vorgesehenen Lehrinhalte stattgefunden hatte. Das in diesem Vertiefungskurs (5./6. Fachsemester) vermittelte Wissen zum Thema „Schalungstechnik“ blieb hinter den vermittelten Grundlagen des vorangegangenen Kurses

---

<sup>172</sup> In einer Rundmail des Präsidiums vom Oktober 2020 wurde berichtet, dass es in allen Fachbereichen Rückmeldungen gegeben habe, wonach manche Lehrende ihre Veranstaltungen lediglich durch das Hochladen von Materialien zum Selbststudium bestritten hätten und erst zu den Prüfungen wieder in Erscheinung getreten seien. In diesen Fällen habe es weder synchrone Kommunikation (z. B. Chats, Fragestunden, Sprechstunden) noch asynchrone Kommunikation (etwa über Foren oder per E-Mail) gegeben. Das Präsidium stellte klar, dass unter solchen Umständen künftig nicht davon ausgegangen werden könne, dass das Deputat ordnungsgemäß erbracht wurde.

„Fertigungstechnik“ (4. Fachsemester) zurück (Abb. 198; Abb. 202). Obwohl das Thema „Schalungstechnik“ ein wichtiges Thema ist, wurde es im SoSe 2020 an der Hochschule X nicht gelehrt. Die Verantwortung dafür trugen der Dekan und der Studiengangleiter (M).

Das Missmanagement des Dekans und des Studiengangleiters (M) musste Dr. Görres auf Anweisung des PAusV und des Dekans nachträglich korrigieren. Am 27.10.2020 informierte der PAusV die Studierenden, dass Hon.-Prof. Dr. Samuel für das Vertiefungsfach „Schalungstechnik“ nicht mehr zuständig sei, Dr. Görres als neuer Prüfer bestellt wurde und er gemäß den Vorgaben des Modulhandbuches eine Nachschreibeklausur stellen, korrigieren und bewerten würde. Des Weiteren informierte der PAusV die Studierenden darüber, dass zur Prüfungsvorbereitung von Dr. Görres Blockveranstaltungen organisiert werden würden, in denen die Themengebiete der Klausur-Aufgabenstellung insbesondere für den Teil „Schalungstechnik“ gelehrt werden (Abb. 206; siehe Foto).



Abb. 194: Kursteilnehmer Nachschulung „Schalungstechnik“ im Okt./Nov. 2020 während Präsenzveranstaltung

Der PAusV empfahl den Studierenden nachdrücklich die Teilnahme an dieser Nachschulung.<sup>173</sup> Die Nachschulung zum Thema „Schalungstechnik“ wurde erforderlich, weil keine Lehrinhalte vorhanden waren, die in der vom PAusV angesetzten 70-minütigen Nachprüfung entsprechend den Vorgaben des MHB hätten geprüft werden können (Abb. 207).<sup>174</sup> Zur Nachprüfung am 23.11.2020 meldeten sich über 30 Studierende an. An der Prüfung, die Dr. Görres auf Anweisung des Dekans anfertigte, korrigierte und benotete, nahmen 28 Studierende teil. Für den zusätzlichen Lehr- und Prüfungsaufwand erhielt Dr. Görres von dem Dekan 1 SWS auf sein Deputat angerechnet, was bei weitem nicht dem Arbeitsaufwand entsprach.

Der Dekan, der den neuen Lehrbeauftragten Hon.-Prof. Dr. Samuel beauftragt hatte und damit der Verursacher dieses Zustandes war, kritisierte Dr. Görres für sein zusätzliches Engagement. Am 27.11.2020 ließ er Dr. Görres per E-Mail wissen, dass die Nachschulung der Studierenden aus seiner Sicht prinzipiell nicht erforderlich gewesen wäre, denn die Studierenden

---

<sup>173</sup> Im Oktober 2020 informierte der PausV die Studierenden sowie Dr. Görres über die Prüfungsmodalitäten des Moduls „Hochbautechnik“ im Wintersemester 2020/21. Die Prüfungsleistung werde an einem festgelegten Termin im November in Form einer 70-minütigen Klausur stattfinden. Als alleiniger Prüfer sei Professor Dr. Görres bestellt worden, der sowohl die Aufgaben erstellen als auch die Korrektur und Bewertung übernehmen werde; Professor Dr. S. sei daran nicht beteiligt. Die Klausur werde sich gemäß Modulhandbuch auf die im Modul vorgesehenen Kompetenzen beziehen, einschließlich der Lehrveranstaltung „Schalungstechnik“. Zur gezielten Vorbereitung werde Prof. Dr. Görres Blockveranstaltungen anbieten, deren Termine er selbst noch bekanntgeben werde. Den Studierenden wurde eine Teilnahme daran ausdrücklich empfohlen.

<sup>174</sup> Dr. Görres an Dekan (30.10.2020): „In Anbetracht dieser Aufgaben habe ich das Skript „Schalung ...“ von Hon.-Prof. Dr. ... inhaltlich analysiert und musste feststellen, dass es die laut dem Modulhandbuch geforderten Lernziele „Vertiefte Kenntnisse .... der ... Betonschalung, Rüstung und Gerüste“ nicht enthält. Das Skript ist bezüglich dieser Forderung inhaltsleer, wie Sie auch der folgenden Auflistung entnehmen können: Vertiefung Rahmentafel- und Trägerwandschalungen nicht vermittelt; ...“

seien in der Lage, ein Selbststudium durchzuführen (Abb. 208).<sup>175</sup> Mit dieser Aussage widersprach der Dekan den Vorgaben des Präsidiums vom 07.10.2020, das genau dieses Vorgehen (Hochladen von Skripten, Selbststudium, Prüfung) strikt untersagt hatte (siehe Fußnote 172; Abb. 205). Die Aussage des Dekans zeigt – aus Sicht von Dr. Görres – exemplarisch, dass ihm die fachliche Kompetenz fehlte, den Fachbereich AB zu führen und dass die Selbstverwaltung von Fachbereichen durch Professoren sehr kritisch zu betrachten ist.

Des Weiteren beschuldigte der Dekan Dr. Görres, mit seinem Engagement den Lehrbeauftragten „herabgewürdigt“ und „demontiert“ zu haben und dass „*sein Engagement in diesem Bereich ... fragwürdig und kritisch zu betrachten*“ sei (Abb. 208). Dies war eine ungerechtfertigte Unterstellung des Dekans und entsprach dem, was Dr. Görres von Kollegen im Kurs „Arbeitssicherheit“ zuvor bereits vorgeworfen wurde (siehe Kap. 2.6.5). Fakt ist, dass Dr. Görres nicht in die Durchführung des Kurses „Schalungstechnik“ im SoSe 2020 involviert war, auch wenn er als Modulverantwortlicher im MHB benannt worden war. Aufgrund der zuvor ausgesprochenen Kündigung hatte der Studiengangleiter (M) die Betreuung des LB übernommen. Dr. Görres war an der Berufung des LB nicht beteiligt, er kannte diesen nicht, besaß seine Kontaktdaten nicht, hatte im SoSe 2020 keinen Kontakt mit diesem und lehrte zum Thema „Schalungstechnik“ nur die Grundlagen im Kurs „Fertigungstechnik“ des vierten Fachsemesters. Dr. Görres war im SoSe 2020 lediglich Ansprechpartner für besorgte Studierende und reichte die vielen Beschwerden von Studierenden an seine Vorgesetzten weiter. Dazu hat er die vorgefundenen Missstände im Kurs beschrieben (IST-Zustand), die Anforderungen mit dem MHB abgeglichen (SOLL-Zustand) und den Dekan somit sachlich über die Lehr-Diskrepanzen im Kurs „Schalungstechnik“ informiert (Abb. 207). Dr. Görres kam damit seinen Pflichten als Professor nach und hat sich exakt an die hochschulinternen Regularien gehalten.

Anstatt das zusätzliche Engagement von Dr. Görres anzuerkennen, ließ ihn der Dekan – als Dr. Görres sich im Krankenstand befand – per E-Mail am 12.02.2021 wissen, dass im Hinblick auf den Kurs „Schalungstechnik“ sein „*Verhalten ... die gemeinsame Arbeit am Fachbereich erheblich*“ behindert hätte und dass er „*hoffe, dass bald eine gerichtliche Entscheidung Klarheit über Ihr weiteres Verbleiben am Fachbereich bringt*“. Die Kritik erscheint nicht nachvollziehbar, da Dr. Görres die im Zusammenhang mit dem Kurs „Schalungstechnik“ entstandenen Unstimmigkeiten, die auf Entscheidungen des Dekans und des Studiengangleiters (M) zurückzuführen waren, auf Instruktion des Dekans und PAusV korrigiert hatte. In seiner Darstellung stellte der Dekan den Sachverhalt nach Auffassung von Dr. Görres erneut unzutreffend dar und erhob gegenüber Dr. Görres eine unbegründete Unterstellung, um ihn abermals bewusst zu diskreditieren. Dies kann aus Sicht von Dr. Görres als Versuch gewertet werden, eigenes Fehlverhalten und Versäumnisse zu relativieren und Dr. Görres die Verantwortung zuzuschreiben. Nach Ansicht von Dr. Görres zeigen solche Aussagen, dass dem Dekan die charakterliche und fachliche Eignung als Führungskraft und Leiter des Fachbereiches AB fehlte.

Der Dekan entschuldigte die Kursausfälle in seiner E-Mail vom 27.11.2020 gegenüber Dr. Görres mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Dies ist nicht hinnehmbar. Zusammen wiesen der Dekan, der Studiengangleiter (M) und der Lehrbeauftragte Hon.-Prof. Dr. Samuel eine jahrzehntelange Berufserfahrung auf. Zudem galt Hon.-Prof. Dr. Samuel als Experte zum

---

<sup>175</sup> Im November 2020 teilte der Dekan Dr. Görres mit, dass die Studierenden grundsätzlich in der Lage seien, ein Selbststudium im Bereich „Schalungstechnik“ durchzuführen. Für den damit verbundenen zusätzlichen Lehraufwand von Dr. Görres sei im WiSe eine zusätzliche SWS auf sein Lehrdeputat angerechnet worden.

Thema „Schalungstechnik“ und hatte zur Durchführung des Kurses die Skripte vom vorherigen Lehrbeauftragten Herrn W. zur Verfügung gestellt bekommen.

Wenn Dr. Görres es trotz seiner lediglich dreijährigen Berufspraxis als Professor an der Hochschule X geschafft hat, seine Kurse des Corona-SoSe 2020 vollständig nach den Vorgaben des MHB stattfinden zu lassen, hätte dies für weit erfahreneres Personal auch möglich sein müssen. Die vom Studiengangleiter (M) vorgetragene Entschuldigung des „*Easy-going-Semesters*“ vor 36 Studierenden (siehe Fußnote 170) widerspricht den Aufgaben und der Verantwortung, die ein verbeamteter Professor an einer Hochschule innehat und wirft Fragen zur Arbeitseinstellung auf. Die vielen Beschwerden der Studierenden waren somit berechtigt.

### 2.7.2.1 Anmerkung zum Bildungsniveau im Fachbereich AB (in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb und Baumanagement)

In der Prüfung stellte sich abermals heraus, dass Studierende des Bauingenieurwesens kurz vor Abschluss ihres Studiums (5./6. Fachsemester) nicht in der Lage waren, Kreisflächen zu berechnen. Zudem kannten sie den Unterschied zwischen Längen- und Flächenmaßen nicht. Dr. Görres informierte am 12.10.2020 den PAusV per E-Mail über diese erheblichen Wissensdefizite und fügte studentische „Kreisflächenberechnungen“ dem Schreiben bei:

$$\text{Beispiel 1: } A_{\text{Kreis}} = 0,25 \times \pi \times 0,09 \text{ m} = 0,071 \text{ m}$$

$$\text{Beispiel 2: } A_{\text{Kreis}} = 0,25 \times \pi \times 0,9 \text{ m} = 0,71 \text{ m}$$

$$\text{Beispiel 3: } A_{\text{Kreis}} = (2 \times \pi \times 0,5 \text{ m}) \times 6,0 \text{ m} = 18,85 \text{ m}^2$$

$$\text{Beispiel 4: } A_{\text{Kreis}} = 0,90 \text{ m} \times \pi \times 3,0 = 8,48 \text{ m}^2$$

$$\text{Lösung: } A_{\text{Kreis}} = 0,25 \times \pi \times d^2 \quad \text{z. B. in [m}^2\text{]; (d = Kreisdurchmesser)}$$

Wenn zudem nach einer Fläche in [m<sup>2</sup>] gefragt wurde, kann das Ergebnis kein Längenmaß [m] sein. Ein solcher Fehler hätte jedem Studierenden im 5./6. Fachsemester – kurz vor Abschluss des Studiums der Ingenieurwissenschaften – sofort auffallen müssen, was im Fachbereich AB an der Hochschule X aber zu häufig nicht der Fall war.

### 2.7.2.2 Feedback der Studierenden

Während der Dekan das Engagement von Dr. Görres als „*fragwürdig und kritisch zu betrachten*“ darstellte, bescheinigten die Studierenden eine komplett andere Sichtweise, wie die folgenden Aussagen belegen sollen.

- Studierender an Dr. Görres zur Abgabe Hausübung (09.06.2020; Abb. 211):  
„*Sehr geehrter Herr Görres, ... Weitergehend nochmal danke für ihr Engagement rund ums Studienleben für uns als Studenten! Ich ... finde es jedoch absolut erwähnenswert wie Sie sich um "Ihre" Studenten kümmern! Dafür muss man auch mal ein Lob und Dank aussprechen! ...*“
- Studierender an Dr. Görres zur Abgabe Hausübung (10.06.2020; Abb. 212):  
„*Sehr geehrter Herr Görres, gelernt haben wir alle eindeutig. Anfangs hat die Studienleistung einen etwas schockiert, jedoch im nachhinein und durch Ihre Hilfe war die Studienleistung ganz gut zu überwinden. Deshalb habe ich mir auch das Modul Erw. Projekt SFB als Wahlmodul noch ausgewählt, weil man sich auf Sie und ihre Vorlesungen sowie Skripte bisher immer verlassen kann und konnte. Danke.*“

- Studierender an Dr. Görres zur Abgabe Hausübung (10.06.2020; Abb. 213):  
*„Sehr geehrter Herr Görres, die Studienleistung war ziemlich aufwendig - trotzdem hatte ich persönlich sehr viel Spaß bei der Studienleistung und wollte Ihnen mein Respekt aussprechen für solch eine Konzeption.“*
- Studierender an Dr. Görres zur Abgabe Hausübung (10.06.2020; Abb. 214):  
*„Guten Abend Herr Görres, anbei im Anhang meine Studienleistung. Hiermit möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich für diese Studienleistung bei Ihnen bedanken und somit auch meinen größten Respekt aussprechen. Die Studienleistung hat mich sehr gefordert und wie Sie merken, habe ich die komplett zur Verfügung gestellte Zeit dafür gebraucht.“*
- Studierender an Dr. Görres zur Abgabe Hausübung (11.06.2020; Abb. 215):  
*„Sehr geehrter Herr Dr. Görres, auch wir als Studenten finden es sehr schade und traurig und sind genauso entsetzt was Ihr momentanes Verhältnis zur Hochschule angeht. Die meisten Studenten an der Hochschule interessieren sich für Ihre Vorlesungen und können bestätigen, dass die Art und Weise wie Sie Ihre Vorlesungen gestalten, uns sehr viel mehr Wissen vermittelt als in den gesamten 3 Jahren unseres Studiums.“*

Es gibt sehr viele Rückmeldungen dieser Art seitens der Studierenden zur Lehre und zum Engagement von Dr. Görres im Fachbereich AB (siehe Langfassung). Das Feedback der Studierenden bestätigt, dass die Unterstellungen des Dekans allesamt unwahr sind.

### 2.7.2.3 Schlussfolgerung aus Sicht von Dr. Görres

Der Vorwurf der Hochschule, das Verhalten von Dr. Görres hätte „die gemeinsame Arbeit am Fachbereich erheblich“ behindert und erhebliche „Störungen der betrieblichen Abläufe im Lehr- und Studienbetrieb des Fachbereiches bzw. des Betriebsfriedens“ verursacht, ist falsch und konstruiert. Tatsache ist, dass Dr. Görres die Nachschulung des vollständig ausgefallenen Kurses „Schalungstechnik“ auf Anweisung des Dekans durchgeführt hat, um das Kursangebot für die Studierenden aufrechtzuerhalten und das Kursziel zu retten. Er hat die aus seiner Sicht von dem Dekan verursachte Störung des Lehrbetriebes mit einem erheblichen persönlichen Mehraufwand (zum wiederholten Male) beseitigt und einen korrekten betrieblichen Ablauf der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Dies geschah, obwohl ihm gekündigt worden war.

Rückblickend zeigt die Sachverhaltsdarstellung, dass die Aussagen des Dekans in wesentlichen Punkten nicht mit den dokumentierten Abläufen übereinstimmen und dadurch ein unzutreffendes Bild von Dr. Görres entstanden ist. Diese Diskrepanzen hatten zur Folge, dass Dr. Görres innerhalb des Fachbereichs zunehmend in ein negatives Licht gerückt wurde. Aus Sicht von Dr. Görres legt die Abfolge der Ereignisse nahe, dass das Vorgehen gegen ihn nicht zufällig war, sondern einer gewissen strategischen Abstimmung folgte. Für ihn entstand der Eindruck, dass gezielt darauf hingearbeitet wurde, ihn aus seiner Position als erfolgreiche Lehrkraft im Fachbereich AB zu drängen und finanzielle Rückforderungen vorzubereiten. Aus Sicht von Dr. Görres deutet vieles darauf hin, dass in diesem Zusammenhang gezielt abgestimmte Schritte unternommen wurden (siehe auch Schilderungen in Kap. 2.8 und Kap. 2.9).

### 2.7.2.4 Zusammenfassende Darstellung Kurs „Schalungstechnik“

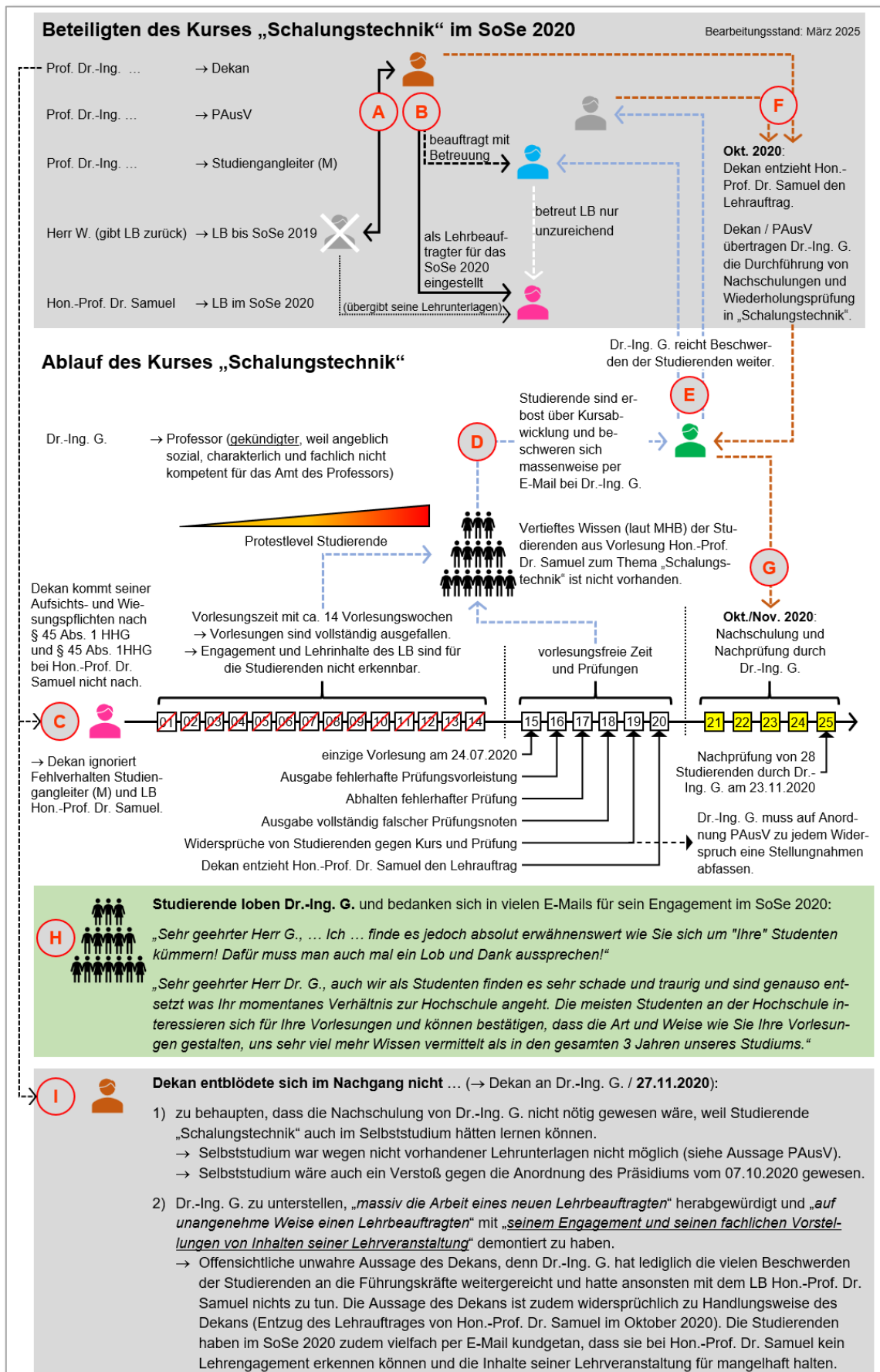


Abb. 195: Ablauf des Kurses „Schalungstechnik“ im SoSe 2020 und Missmanagement des Dekans

### 2.7.3 Dokumentennachweise zu Kap. 2.7

HOCHBAUTECHNIK - INGENIEURBAU	
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Veranstaltungsnummer	71
Semester	SS 2020
Aktuelle Anzahl der Teilnehmenden	60
Heimat-Einrichtung	Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen
Veranstaltungstyp	Seminar in der Kategorie Lehre
Teilnehmende	5./6. Semester Bachelor Bauingenieurwesen - Vertiefungsrichtung Baubetrieb
ECTS-Punkte	2,5
LEHRENDE	
:G	

Abb. 196: Nachweis der Kursüberfüllung (60 Studierenden) im SoSe 2020 im Kurs „Ingenieurbau“ von Dr. Görres  
→ Teil des Moduls „Hochbautechnik“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.01]

Abb. 197: Studierender an Dr. Görres (Mai 2020)  
→ wiederholte Beschwerde zum Skript „Schalungstechnik“ → an PAusV (12.10.2020)  
siehe auch Abb. 204 und Abb. 207  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.02]

**Betreff:** Schalungstechnik

Sehr geehrter Herr G ,

Sie sind der Modulverantwortliche von Hochbautechnik. In dem Teilmodul Schalungstechnik habe ich das Gefühl viel zu wenig über Schalungen zu lernen. Es gibt eine Präsentation über Schalungen, mit wenig neuen Inhalten im Vergleich zu Ihrem Skript Fertigungstechnik. Ansonsten geht es in dem Modul eher über Projektentwicklung. Keine Frage, das ist auch ein sehr wichtiges Thema, aber ich denke nicht das das Ziel der Veranstaltung ist.

Ist es beabsichtigt so viel über Projektentwicklung zu lehren anstatt über Schalungen?

Abb. 198: Studierender an Dr. Görres (Juni 2020)  
→ Beschwerde zur LV „Schalungstechnik“ / Falsch ist, dass Dr. Görres Modulverantwortlicher war.  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.03]

#### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Dr. Görres war im Modulhandbuch (MHB) als modulverantwortlicher Professor zwar geführt, allerdings hatte aufgrund der ausgesprochenen Kündigung der Studiengangleiter (M) die Betreuung des Lehrbeauftragten Hon.-Prof. Dr. Samuel inne. Der Studiengangleiter (M) kam der

Betreuung aber unzureichend nach, was zum Ausfall von 14 Pflichtvorlesungen führte und der Dekan unterließ es, einen ordnungsgemäßen Unterricht sicherzustellen.

**Betreff:** Probleme: Schalungstechnik

Sehr geehrter Prof. G ,

einige Kommilitonen, darunter auch ich, haben das Gefühl nicht ausreichend auf die Klausur respektive den Teil Schalungstechnik vorbereitet worden zu sein. Mails bezüglich der Übungsaufgaben werden von Herrn generell nicht beantwortet und einfach ignoriert. Habe bis dato keine meiner Mails beantwortet bekommen, was für mich völlig unverständlich ist. Inhaltlich sind die hoch geladenen Folien zum Thema Schalung sehr knapp und werden nicht genau behandelt. Darüber hinaus basieren die Übungsaufgaben, welche zur Bearbeitung, bereitgestellt wurden eher auf Thema Bauorganisation. Deshalb erkennen wir leider keinen roten Faden und sind sehr verunsichert. Uns ist demnach leider unklar was letztlich prüfungsrelevant ist. Danke, dass sich aktuell mehrere meiner Kommilitonen eingefunden haben und den Mut gefasst haben sich bei Ihnen zu melden. Bitte behandeln Sie diese Mail vertraulich und ich bitte um Weiterleitung, sodass evtl. etwas unternommen werden kann. Bleiben Sie gesund und bis

Abb. 199: Studierender an Dr. Görres (Juli 2020)

→ Beschwerde zum Skript und zur LV „Schalungstechnik“ / an PAusV (12.10.2020)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.04]

Abb. 200: Studierender an Dr. Görres (Aug. 2020)

→ Beschwerde zum Skript und zur LV „Schalungstechnik“ / an PAusV (12.10.2020)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.05]

**Anlagen:** SL .pdf

Sehr geehrter Herr G ,

An erster Stelle möchte ich mich für die Hilfestellungen nochmals bedanken. Die SL befindet sich im Anhang. Meiner Meinung ist die Fragestellung auch nicht richtig. Und genau das hat bei mir zu Verwirrung geführt, da ich es letztes Semester genauso gelernt habe wie Sie es in Ihre Mail erläutert haben. Also von den 75 Zeitstunden wurden wir insgesamt 2h unterrichtet (Workshop).

Abb. 201: Studierender an Dr. Görres (Aug. 2020)

→ Beschwerde zur LV „Schalungstechnik“ → Zitat: „von den 75 Zeitstunden wurden ... insgesamt 2h unterrichtet“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.06]

Sehr geehrter Herr Prof. G. ,

ich habe für das Modul 72 Schalungstechnik für die Übungsaufgaben ca. 10 Stunden, für die SL ca. 6 Stunden und für die Klausurvorbereitung ca. 12 Stunden investiert.

Also habe ich in Summe 28 Stunden für Schalungstechnik benötigt, für so ein wichtiges Modul was mir ziemlich wenig vorkommt.

Mehrere Kommilitonen und ich sind auch der Meinung, dass die Unterlagen, die wir erhalten haben, nur Grundwissen enthalten und nicht wie gefordert eine Vertiefung von Schalungstechnik beinhaltet.

Abb. 202: Studierender an Dr. Görres (Aug. 2020)  
→ Beschwerde zur LV „Schalungstechnik“ / an PAusV (12.10.2020)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.07]

**Betreff:** Feedback mit bitte um Weiterleitung an HS -Vorstand

Sehr geehrter Herr G ,

meine Anmerkung wird hauptsächlich im Bezug auf das Modul Schalungstechnik gerichtet sein. Wir hatten dieses Semester keine Vorlesungen beim Dr. S und es hieß am 24.07.2020 bei der Klausurvorbereitungs Vorlesung, dass dieses Semester ein „Easy going“ Semester wird ... ja richtig „Easy going“ Semester zum durchfallen!!!! Ich bin Sauer und mit Wut geladen! ... Ich möchte das UNS STUDIERENDEN IN DIESER SITUATION GEHOLFEN WIRD!!!! ... So etwas kann im Kindergarten abgezogen werden, aber nicht hier im 6 Semester des Studiengangs Bauingenieurwesen!! ... Bitte leiten Sie diese Mail weiter Herr G . Und noch am Rande ich glaube Herr G sollte nicht uns Studierende unterrichten, sondern einige Doktoranden ...! Eventuell könnte man sich so einiges Abschneiden beim Herrn G !!!

Abb. 203: Studierender an Dr. Görres (Sept. 2020)  
→ Beschwerde zur LV „Schalungstechnik“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.08]

Abb. 204: PAusV an Dr. Görres (Juli 2020)  
→ Anmerkung zu Skriptinhalten und zum Kursausfall Schalungstechnik: „Das ist in der Tat schwach.“  
[Darstellung in **Langfassung**; Doku-Nr.: 2.7.09]

Abb. 205: Präsidium an Lehrende der Hochschule X (07.10.2020)  
→ Hinweis auf keine Lehrveranstaltung = kein Deputat  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.10]

**Betreff:** Modul Hochbautechnik ( 70) - Prüfung im WiSe 20/21  
**Anlagen:** Modulhandbuch Hochbautechnik.pdf

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

im Wintersemester 20/21 findet die Prüfungsleistung des Moduls ‚Hochbautechnik‘ ... am xx.11.2020 statt. ....  
 Besteller Prüfer ist Professor Dr. G . Die Prüfungsform ist eine 70-minütige Klausur. Hilfsmittel sind keine  
 zugelassen. Der Prüfer Professor Dr. G wird allein die Klausur stellen, korrigieren und bewerten. (Professor Dr. S  
 wird keine Aufgaben stellen und keine Bewertung vornehmen.) Die Aufgabenstellung der Klausur erfolgt gemäß den  
 Vorgaben des Modulhandbuchs (vgl. angefügte Datei): Gegenstand der Klausur sind die Kompetenzen aus dem  
 Modul ‚Hochbautechnik‘, also sowohl der Lehrveranstaltung ‚Ingenieurbau‘ als auch der Lehrveranstaltung  
 ‚Schalungstechnik‘. Zur Vorbereitung auf die Prüfungsleistung wird Prof. Dr. G Blockveranstaltungen  
 organisieren. Diese finden im Zeitraum vom 30.10. bis xx.11.2020 statt und werden von Prof. Dr. G separat  
 über Stud.ip angekündigt. Während diesen Blockveranstaltungen wird er unter anderem die Themengebiete der  
 Aufgabenstellung wiederholen, insbesondere für den Teil ‚Schalungstechnik‘. Eine Teilnahme an diesen  
 Blockveranstaltungen ist für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung nachdrücklich empfohlen. ...

Abb. 206: PAusV an Dr. Görres (Okt. 2020)

→ Beauftragung von Dr. Görres zur Nachprüfung und Nachschulung des Kurses „Schalungstechnik“  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.11]

**Betreff:** Fach 72 "Schalungstechnik" / Modul Hochbautechnik - Prüfung im WiSe 20/21  
**Anlagen:** Modulhandbuch Hochbautechnik.pdf

Sehr

aus dem Email-Verkehr von Prof. ... an die Studierenden im Fach 70 ... habe ich vernommen, dass ...  
 „Professor Dr. ... keine Aufgaben stellen und keine Bewertung vornehmen“  
 wird. ... Dem Email-Verkehr entnehme ich zudem, dass damit beabsichtigt ist, mich mit den Aufgaben des  
 Hon.-Prof. Dr.-Ing. ... zu beauftragen und mir die folgenden Aufgaben zu übertragen: ...

In Anbetracht dieser Aufgaben habe ich das Skript „Schalung\_19.04.2020“ von Hon.-Prof. Dr.-Ing. ...  
 inhaltlich analysiert und musste feststellen, dass es die laut dem Modulhandbuch geforderten Lernziele  
 „Vertiefte Kenntnisse .... der ... Betonschalung, Rüstung und Gerüste“ nicht enthält. Das Skript ist  
 bezüglich dieser Forderung inhaltsleer, wie Sie auch der folgenden Auflistung entnehmen können:

Lehrinhalte 72 „Schalungstechnik“ laut Modulhandbuch	themenbezogenen PPT-Folien von Hon.-Prof. Dr.-Ing. ...
Grundlagen Schalhaut und Sichtbeton	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 16, 17, 41, 42
Grundlagen Wand- und Säulenschalungen	12, 14, 15, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25
Grundlagen Deckenschalungen	26, 27, 28, 29,
Grundlagen Traggerüste	46, 54,
Vertiefung Rahmentafel- und Trägerwandschalungen	nicht vermittelt
Bemessung Frischbetondruck / DIN 18218	36, 37, 38, 39, 40
Bemessung Trägerwandschalung	nicht vermittelt
Vertiefung Deckenschalung	nicht vermittelt
Vertiefung Traggerüsten	nicht vermittelt
Bemessung Trägerdeckenschalung	nicht vermittelt
Bemessung Traggerüste	nicht vermittelt
...	

Aus den Skripten von Hon.-Prof. Dr.-Ing. ... ergeben sich für das Fach 72 „Schalungstechnik“ als  
 Lehrinhalte 36 PowerPoint-Folien, die überwiegend nur Bilder und allenfalls rudimentäre Inhalte zum  
 Thema „Schalungstechnik“ enthalten. Die restlichen PPT-Folien sind ohne jeglichen Lehrinhalt. ...

Abb. 207: Dr. Görres an Dekan (30.10.2020)

→ Hinweis Lehrausfall im Fach „Schalungstechnik“ / Beauftragung von Dr. Görres zur Nachschulung  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.12]

Abb. 208: Dekan an Dr. Görres (Nov. 2020)

- Beauftragung von Dr. Görres zur Nachschulung mit Anerkennung eines zusätzlichen Deputats
- Falschaussage des Dekans über Dr. Görres / Herabwürdigung von Dr. Görres durch den Dekan  
[Darstellung in Kursfassung; Doku-Nr.: 2.7.13]

Abb. 209 Dekan an Dr. Görres (Feb. 2021)

[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.14]

### **Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Die Aussage des Dekans, Dr. Görres habe „*die gemeinsame Arbeit im Fachbereich erheblich*“ behindert, ist unwahr. Die abschweifende Antwort des Dekans zeigt, dass er – aus Sicht von Dr. Görres – jede sich ihm bietende Möglichkeit nutzte, Dr. Görres in ein schlechtes Licht zu rücken. Das Zitat des Dekans: „*Ich hoffe, dass bald eine gerichtliche Entscheidung Klarheit über Ihr weiteres Verbleiben am Fachbereich bringt*“ lässt zudem erkennen, dass der Dekan jegliche Sachlichkeit, Objektivität, Neutralität, Fürsorgepflichten und Professionalität vermissen lässt, zu der er als Dekan, Führungskraft, Professor und Beamter angehalten ist. Es ist anzumerken, dass Dr. Görres sich zu diesem Zeitpunkt wegen der Auswirkungen jahrelanger Mobbing durch seine Vorgesetzten in einer mehrwöchigen stationären Reha-Behandlung befand (siehe Abb. 243).

**Betreff:** AW: Schalungstechnik-Skript

Guten Herr G ,

vielen Dank für das Skript, es ist sehr gut geworden. Ich finde, dass man solche Arbeit eigentlich hoch ansehen müsste seitens Hochschule. Es gibt sehr viele Professoren die sich kaum bzw. wenig mühe geben in den jeweiligen Modulen. Vielleicht liegt es an der Zeit, vielleicht an Motivation. Meine Meinung dazu kennen Sie.

Abb. 210 Studierender an Dr. Görres (Mai 2020)

→ Danksagung für Aushilfe mit (Aushilfe-)Skripten zum Thema Schalungstechnik  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.15]

**Betreff:** Abgabe der Studienleistung Modul Hochbautechnik  
**Anlagen:** 2020.06.09\_ \_Lamellenplan.jpg; 2020.06.09  
- \_1047602\_Massenblatt.xlsx

Sehr geehrter Herr G ,

Im Anhang befinden sich sowohl der Massen, als auch der Lamellenplan.

Weitergehend nochmal danke für ihr Engagement rund ums Studienleben für uns als Studenten! Ich befinde mich zwar als selbstständiger nicht unbedingt in der größten Notlage, finde es jedoch absolut erwähnenswert wie Sie sich um "Ihre" Studenten kümmern!

Dafür muss man auch mal ein Lob und Dank aussprechen!

Abb. 211: Studierender an Dr. Görres (Juni 2020)

→ Feedback zur Lehre und Studienleistung im Corona-Semester  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.16]

**Betreff:** AW: 10.06.2020, , , Studienleistung Hochbautechnik-Ingenieurbau

Sehr geehrter Herr G ,

gelernt haben wir alle eindeutig. Anfangs hat die Studienleistung einen etwas schockiert, jedoch im nachhinein und durch Ihre Hilfe war die Studienleistung ganz gut zu überwinden. Deshalb habe ich mir auch das Modul Erw. Projekt SFB als Wahlmodul noch ausgewählt, weil man sich auf Sie und ihre Vorlesungen sowie Skripte bisher immer verlassen kann und konnte.  
Danke.

Abb. 212: Studierender an Dr. Görres (Juni 2020)

→ Feedback zur Lehre und Studienleistung im Corona-Semester  
→ „Deshalb habe ich mir auch das Modul Erw. Projekt SFB als Wahlmodul noch ausgewählt, weil man sich auf Sie und ihre Vorlesungen sowie Skripte bisher immer verlassen kann und konnte.“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.17]

**Betreff:** Re: Studienleistung, SL HOCHBAU, 71

Sehr geehrter Herr G ,

die Studienleistung war ziemlich aufwendig - trotzdem hatte ich persönlich sehr viel Spaß bei der Studienleistung und wollte Ihnen mein Respekt aussprechen für solch eine Konzeption.

Gute Nacht.

Abb. 213: Studierender an Dr. Görres (Juni 2020)  
→ Feedback zur Lehre und Studienleistung im Corona-Semester  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.18]

**Betreff:** Hochbautechnik 71 SL Fischbach  
**Anlagen:** 2020.06.10, ,Lamellenplan.JPG; 2020.06.10,  
,Lamellenplan.pdf; 2020.06.10, , Massenblatt.xlsx

Guten Abend Herr G ,

anbei im Anhang meine Studienleistung.  
Hiermit möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich für diese Studienleistung bei Ihnen bedanken und somit auch meinen größten Respekt aussprechen. Die Studienleistung hat mich sehr gefordert und wie Sie merken, habe ich die komplett zur Verfügung gestellte Zeit dafür gebraucht.

Abb. 214: Studierender an Dr. Görres (Juni 2020)  
→ Feedback zur Lehre und Studienleistung im Corona-Semester  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.19]

**Betreff:** Studienleistung\_Hochbautechnik

Sehr geehrter Herr Dr. G ,

wir als Studenten finden es sehr schade und traurig und sind genauso entsetzt was Ihr momentanes Verhältnis zur Hochschule angeht. Die meisten Studenten an der Hochschule interessieren sich für Ihre Vorlesungen und können bestätigen, dass die Art und Weise wie Sie Ihre Vorlesungen gestalten, uns sehr viel mehr Wissen vermittelt als in den gesamten 3 Jahren unseres Studiums.

Zudem finde ich es sehr schade, dass die Petition, die wir Studenten unterschrieben haben, nicht von der Hochschule beachtet wird und weiterhin das umgesetzt wird, was die Hochschule will. Schade, dass die Interessen der Studierenden nicht unterstützt werden. Wir, Studenten der Hochschule , sind Ihrer Ansicht und teilen dieselbe Meinung.

Ich bedanke mich für Ihre Rückmeldung sowie die lehrreichen Veranstaltungen, die Sie mit großem Engagement gehalten haben.

Abb. 215: Studierender an Dr. Görres (Juni 2020)  
→ Feedback zur Lehre und Studienleistung im Corona-Semester  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.7.20]

## 2.8 Achtes Semester (WiSe 2020/21)

Das achte Semester war geprägt von der Umstellung auf Online-Unterricht bedingt durch die Corona-Pandemie. In diesem Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik (.011)	Bachelor (Vertiefung)	2	<b>2,0 (gut)</b>
➤ Arbeitsvorbereitung (.110), - <b>neue auszuarbeitender Kurs nach PO 2018</b> -	Bachelor (Vertiefung)	4	<b>1,3 (sehr gut)</b>
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe U)	Bachelor (Vertiefung)	4	- nicht bewertet -
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe B)	Bachelor (Vertiefung)	4	- nicht bewertet -
➤ Projektmanagement im Ingenieurbau	Master	4	- nicht bewertet -
➤ (Internationale) Bauverträge	Master	4	- nicht bewertet -
<b>Summe = 22 SWS</b>		<b>→ 22,45 SWS gesamt</b>	

Der Lehrumfang von Dr. Görres betrug im achten Semester 22,45 SWS (22,0 SWS aus Lehrveranstaltungen und 0,45 SWS aus der Betreuung von Abschlussarbeiten), sein Gesamtdeputat aus acht Semestern (SoSe 2017 bis WiSe 2020/21) war mit 146,05 SWS (zu Soll von  $8 \times 18,0 \text{ SWS} = 144,0 \text{ SWS}$ ) ausgeglichen (siehe auch Deputatsnachweis des WiSe 2020/21; Abb. 133). Die Hochschule ließ Dr. Görres weiterhin die Vertretung einiger Kurse von Prof. Gustav durchführen und neue Kurse für die Prüfungsordnung 2018 (PO 2018) ausarbeiten.

### 2.8.1 Kursüberfüllungen in Vertiefungskursen im WiSe 2020/21

Im WiSe 2020/21 lag die Zuwachsrate bei den Kursteilnehmern in den Kursen von Dr. Görres zwischen 80 % und 100 % im Vergleich zu früheren Semestern. Im Zeitraum zwischen WiSe 2018/19 und WiSe 2019/20 (vor Corona) lagen die Teilnehmerzahlen bei etwa 120 bis 130 Studierenden pro Semester. Im WiSe 2020/21 trugen sich mehr als 250 Teilnehmer in die Kurse von Dr. Görres ein. Es kamen noch 28 nachzuprüfende Studierende im Fach „Schalungstechnik“ hinzu, so dass der Betreuungsaufwand für Dr. Görres zum Semesterbeginn bei ca. 280 Studierenden im Vertiefungsstudium lag (Abb. 232; Abb. 235). Das war – im Vergleich zu den Semestern zuvor – mehr als eine Verdoppelung der Studierenden in den Kursen des Vertiefungsstudiums und nicht vereinbar mit dem Lehrauftrag und den Vorgaben im Modulhandbuch. So hohe Teilnehmerzahlen machen die von Hochschule X gewünschte enge Betreuung der Studierenden unmöglich (siehe Kap. 2.2.4; Kritikpunkt 3). Dr. Görres informierte den Dekan am 13.11.2020 über dieses gravierende Problem und wies darauf hin, dass unter diesen Umständen der Lehranspruch der Hochschule X nicht erfüllt werden könne und eine berufsvorbereitende Lehre – auch im Hinblick auf lernschwache Studierende – kaum möglich sei. Dr. Görres wies des Weiteren sachlich darauf hin, dass besagte E-Mail den Dekan als Vorgesetzten und Leiter des Fachbereiches AB über die derzeitigen Lehrzustände informieren soll. Dr. Görres bat den Dekan *„höflichst darum ..., regulativ einzuschreiten, um qualitativ*

*adäquate und verträgliche Lehrbedingungen zu schaffen, die es erlauben, dem gesetzlich formulierten Lehrauftrag nachzukommen“ (Abb. 232).<sup>176</sup>*

Wie in den Semestern zuvor wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Überbelegung zu lösen, und der Dekan lehnte als Leiter des Fachbereiches die Verantwortung für die unhaltbaren Zustände ab, obwohl er nach § 45 Abs. 1 HHG (alt) für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich war.<sup>177</sup> Der Dekan verwies in einer E-Mail vom 27.11.2020 darauf, dass sich „*Qualitätseinschränkungen der Lehre und die damit einhergehenden Lehrkapazitäten*“ an der Anzahl der „*tatsächlich angemeldeten Prüflinge*“ auf der Prüfungsplattform „Compass“ zu orientieren hätten und die Anzahl der zum Semesterbeginn eingetragenen Studierenden auf der Kursplattform „StudIP“ nicht ausschlaggebend sei (Abb. 233; 2. Absatz). Diese Einlassung des Dekans war nach Auffassung von Dr. Görres nicht nachvollziehbar und unsinnig, da sich die Anzahl der Prüflinge eines Kurses stets erst in der letzten Vorlesungswoche bestimmte, wenn die Studierenden sich auf der Prüfungsplattform „Compass“ zu den Klausuren anmeldeten. Zu diesem Zeitpunkt sind die Lehrveranstaltungen allerdings beendet und ein regulativer Eingriff im Hinblick auf Teilnehmerzahlen, Kursdoppelungen u. Ä. nicht mehr möglich. Zum besseren Verständnis ist die inhaltlich widersinnige Aussage des Dekans nachfolgend visualisiert.

Dr. Görres informierte den Dekan in einer sachlich abgefassten E-Mail am 24.12.2020 darüber, dass sein Vorschlag keine Abhilfe schaffen würde und einen erheblichen Denkfehler aufwies.<sup>178</sup> Kursdoppelungen vorzunehmen, wie der Dekan dies immer wieder vorschlug und wie Dr. Görres dies in der Vergangenheit auch bereits praktiziert hatte, war nicht möglich, worüber er den Dekan am 24.12.2020 ebenfalls informierte (siehe Abb. 235 ff.).

---

<sup>176</sup> Dr. Görres an Dekan: (13.11.2020): *„Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass bei solch hohen Teilnehmerzahlen in einem Bachelorstudium ... oder in einem Masterstudium ... keine adäquate Betreuung mehr stattfinden kann. ... Der Lehr- und Lernanspruch, der einem Vertiefungsstudium ... oder einem Masterstudium ... innewohnt, kann nicht erfüllt werden. Eine anwendungsbezogene, berufsvorbereitende Lehre, die zu den Kernaufgaben einer Hochschule gehört, ist unter diesen Umständen nicht möglich. Bestehende und bewährte Lehrkonzepte sind nicht mehr anwendbar. Als Folge sind den Studierenden die Lehrziele und Lehrinhalte nicht mehr (richtig) vermittelbar und zugleich ist die Arbeitsbelastung für den Lehrkörper deutlich zu hoch.“*

<sup>177</sup> Im März 2021 wies der Dekan Dr. Görres darauf hin, dass gemäß §45 Abs. 1 HHG die Verantwortung für die Studien- und Prüfungsorganisation beim Dekanat liege. Darüber hinaus obliege es ihm nach §46 Abs. 1 HHG, sicherzustellen, dass die zur Lehre verpflichteten Personen ihre Lehr- und Prüfungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen. In diesem Zusammenhang stünden ihm auch entsprechende Aufsichts- und Weisungsrechte zu.  
→ Dr. Görres forderte seit SoSe 2019 von dem Dekan ein, ordnungsgemäße Lehr-Zustände herzustellen.

<sup>178</sup> Dr. Görres an Dekan (24.12.2020, Seite 1): *„Das Problem hoher Kursteilnehmerzahlen ist Ihnen seit langem bekannt. Die Kursteilnehmerzahlen sind allerdings entkoppelt von den Prüfungsanmeldungen zu betrachten und richten sich nach jenen Studierenden, die zu Kursbeginn Kursinteresse zeigen. Ihre Anmerkung, die erforderlichen „Lehrkapazitäten“ auf Basis der „tatsächlich angemeldeten Prüflinge“ zu bewerten, ist nicht praxistauglich, weil die Prüfungsanmeldungen erst kurz vor dem Prüfungstermin erfolgen und damit am Ende des Vorlesungszeitraumes, wenn die Lehrveranstaltungen nahezu abgeschlossen sind. Sie widersprechen sich in Ihrer Email übrigens selbst, wenn Sie im folgenden Absatz kundtun: „Wenn Sie entsprechend der curricularen Vorgaben zu viele Kursteilnehmer haben, müssen Sie Lehrveranstaltungen doppeln.“ Ein Indiz für das Kursinteresse sind bisher stets die Anmeldungen auf Stud.ip und die Teilnehmer zu Kursbeginn gewesen. Im SoSe 2019 wurde dies im Kurs ... „Ingenieurbau“ exakt so gehandhabt und nicht auf Basis der Prüfungsanmeldungen (die damals ohnehin nahezu der Anzahl der Stud.ip-Eintragungen entsprachen). Ich bin für die Kursteilnehmerzahlen nicht verantwortlich und werde diesbezüglich vor vollendete Tatsachen gestellt, weshalb ich das Problem an Sie ... adressiert habe. Dieses Problem fällt meines Wissens nach in Ihren Bereich, zumal Sie seit 2019 (z.B. mit Email vom 17.04.2019 und 11.10.2019) bereits über übervolle Kurse und deren Problematik von mir in Kenntnis gesetzt worden sind.“*

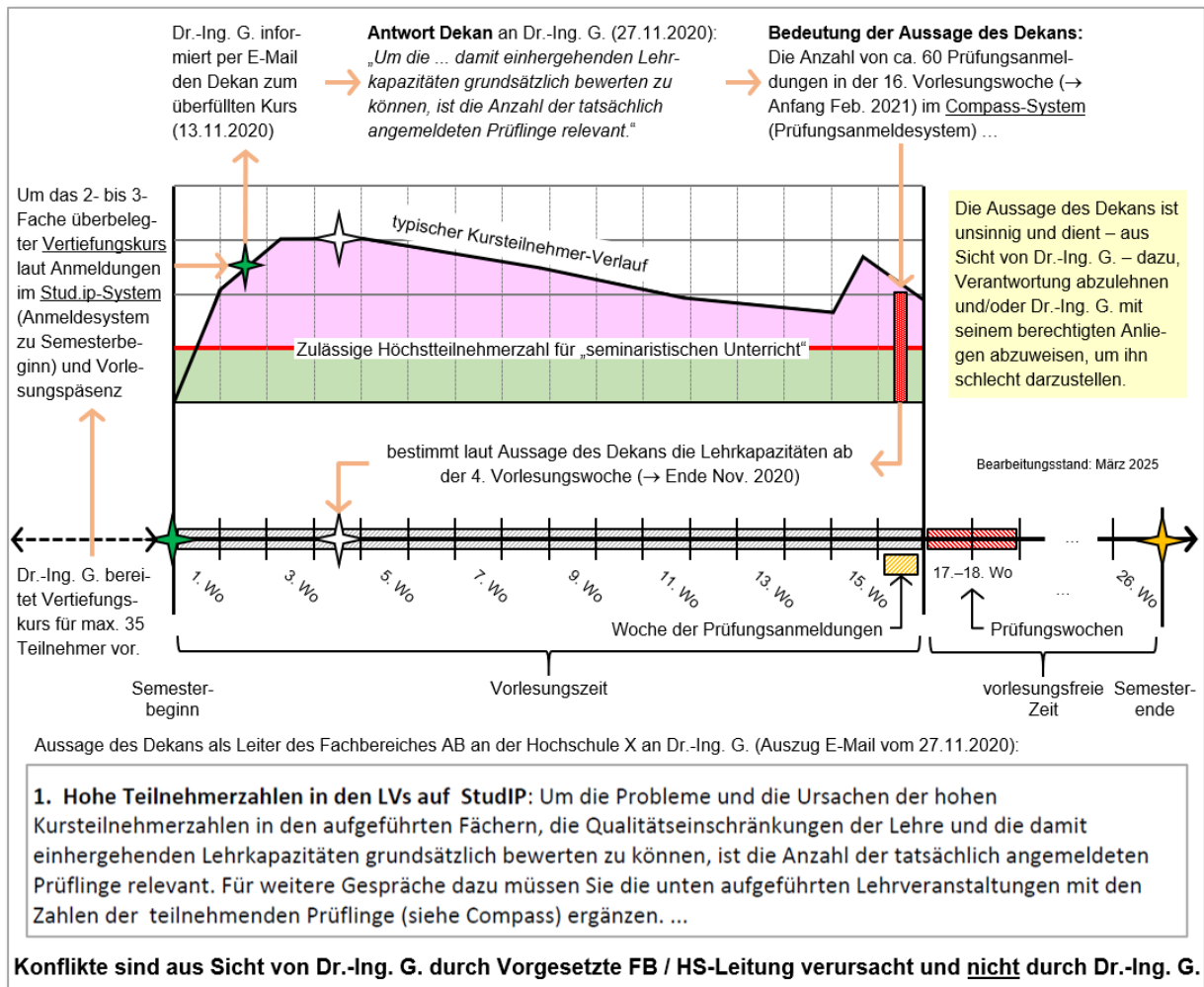


Abb. 216: Visualisierung der Aussage des Dekans zum Lehrkräftebedarf bei übervollen Kursen

Die Antwort des Dekans am 12.02.2021 auf das sachlich abgefasste Schreiben von Dr. Görres vom 24.12.2020 fiel sehr ernüchternd aus und mündete in der folgenden Aussage: „Ich hoffe, dass bald eine gerichtliche Entscheidung Klarheit über Ihr weiteres Verbleiben am Fachbereich bringt“ und „Weiteren Gesprächsbedarf, insbesondere auf diesem Niveau, sehe ich einstweilig nicht“. Auch diese Aussage des Dekans war bewusst gegen Dr. Görres gerichtet, der lediglich faktenbasiert argumentiert hatte, worauf er den Dekan am 07.04.2021 auch hinwies.<sup>179</sup>

Der Dekan lehnte jegliche Verantwortung ab und verwies darauf, dass „sich Kollegen einzelner Studienbereiche ... grundsätzlich in einem kleinen Kreis bzw. in den Studiengängen zunächst einigen, bevor das Dekanat in solche Vorgänge eingebunden bzw. um ein regulatives Einschreiten gebeten wird“. Diese Abstimmung unter Kollegen war 2019 bereits gescheitert: Der Kollege Prof. Gustav hatte weiterhin ein Überdeputat von ca. 40 SWS abzubauen (was der Dekan wusste) und der Studiengangleiter (B) riet Dr. Görres dazu, den Umfang von Übungen

<sup>179</sup> Dr. Görres an Dekan (07.04.2021): „Im Hinblick auf Ihr Email vom 12.02.2021 (18:03 Uhr), indem Sie mir vorwerfen, „unsachlich Anschuldigungen“ gegen Dritte zu erheben und Sie zudem der Ansicht sind, dass Sie „weiteren Gesprächsbedarf, insbesondere auf diesem Niveau, ... einstweilen nicht“ sehen, weise ich vorsichtshalber darauf hin, dass ich mich in diesem - wie auch vorangegangenen Schriftverkehr – auf Fakten berufe, die weder „unsachliche Anschuldigungen“ darstellen noch „niveaulos“ sind. Sollte ich mich diesbezüglich irren, würde ich es begrüßen, dass Sie meinen Irrtum bitte benennen, anstatt solch pauschale Aussagen zu treffen.“

und Lehrinhalten zu reduzieren, um die eigene Arbeitsbelastung zu minimieren. An der Hochschule X erhielt so die Quantität an Studierenden Vorrang vor der Qualität in der Lehre.

Die Handlungsweise und die Vorschläge des Dekans führten dazu, dass Dr. Görres gegen die Regularien des Modulhandbuches (z. B. Lehrinhalte und Arbeitsaufwand) und der Hochschule hätte verstoßen müssen. Auch den Versprechen der Hochschule X in ihrer Außendarstellung (Website-Auftritt) war so nicht nachzukommen. Den Studierenden, von denen zu viele im Vertiefungsstudium erhebliche Wissensdefizite aufwiesen, wird mit dieser Lehreinstellung eine adäquate berufsvorbereitende Hochschulausbildung verwehrt. Bereits am 16.04.2019 hatte Dr. Görres dem Dekan mitgeteilt, dass er diesem Rat des Studiengangleiters (B) nicht folgen würde (siehe Fußnote 95; Abb. 143). Qualifizierte Lehrbeauftragte gab es auch nicht, so dass Dr. Görres das Problem nur an den Dekan adressieren konnte.

Feststellungen zu den E-Mails des Dekans vom 27.11.2020 und 12.02.2021:

- 1) Dr. Görres hatte den Dekan in der E-Mail vom 13.11.2020 sachlich darüber informiert, dass er statt 130 Studierende plötzlich 280 Studierende zu betreuen hatte und er in dieser Verdoppelung der Teilnehmerzahl ein Problem sah. Er bat den Dekan höflich um Rat und Hilfe, wie er die Lehre gestalten sollte, um die Vorgaben im Modulhandbuch und des Lehrauftrages zu erfüllen. Das Anliegen von Dr. Görres an den Dekan war legitim, da das Problem im Verantwortungsbereich des Dekans lag.
- 2) Der Dekan verweigerte Hilfe („*Ihrer Bitte ... kann ich derzeit nicht nachkommen*“) und sein Rat war falsch und nicht umsetzbar (Lehrkapazitäten bewerten sich an der „*Anzahl der tatsächlich angemeldeten Prüflinge*“). Die anderen Hinweise des Dekans zur Modulverantwortung, Führungsverantwortung, Promotion u. a. hatten nichts mit dem Problem der mehr als zweifachen Überbelegung der Kurse zu tun.
- 3) Der Dekan wickelte dem Thema bzw. Betreff „*Kursteilnehmerzahlen WiSe 2020/21*“ aus und unterstellte Dr. Görres, dass sein Engagement bei der Bewältigung des ausgefallenen Kurses Schalungstechnik „*fragwürdig und kritisch zu betrachten*“ sei und er einen Lehrbeauftragten „*demontiert*“ habe. Aussagen, die falsch waren und nichts mit dem vorgetragenen Anliegen von Dr. Görres zu tun hatten.
- 4) Der Dekan lastete sein eigenes Missmanagement und Unvermögen Dr. Görres an, indem er ihm unterstellte, nur „*Missstände*“ aufzuführen, die in einem hohen Maße aus der Haltung von Dr. Görres heraus resultierten und dass er zudem keine Lösungen anbieten würde. Die Missstände „*doppelter Kursteilnehmerzahlen*“, „*Kursausfall Schalungstechnik*“ und „*heterogener Studentengruppen*“<sup>180</sup> lagen nicht im Verantwortungsbereich von Dr. Görres und hatten nichts mit seiner Haltung zu tun. Mangelnde Lösungsorientierung und Kollegialität konnten Dr. Görres ebenfalls nicht vorgeworfen werden, denn die Nachschulung des zuvor ausgefallenen Kurses „*Schalungstechnik*“ hatte dieser mit der Prüfung am 23.11.2020 gerade erst zur vollsten Zufriedenheit der Studierenden und des PAusV zielorientiert gelöst.

---

<sup>180</sup> Anm.: Ein Masterstudiengang sah das gemeinsame Unterrichten von Studierenden vor, die keine und sehr hohe baubetriebliche Vorbildung hatten, was dazu führte, dass der Kurs nicht die Inhalte unterrichten konnte, die im Modulhandbuch vorgesehen waren, weil die Studierenden ohne baubetriebliche Vorbildung nicht hätten folgen können. Die „Heterogenität“ war nach Auffassung von Dr. Görres zu groß, um die vorgesehenen Lernziele des Kurses zu erreichen.

5) Der Dekan ließ Dr. Görres zudem noch Folgendes wissen (Abb. 242):

*„Vorab stellen möchte ich, dass nach Feststellung der BFK, dem Dekanat und dem Präsidenten mit Bescheid vom 17.02.2020 festgestellt und ausführlich begründet wurde, dass Sie sich für eine lebenslange Verbeamtung als Hochschulprofessor nicht bewährt haben“.*

Auch diese Aussage des Dekans hatte nichts mit dem Anliegen von Dr. Görres bzw. den „Kursteilnehmerzahlen WiSe 2020/21“ zu tun.<sup>181</sup>

Festzuhalten ist aus Sicht von Dr. Görres, dass der Dekan der inhaltlich sachlich vorgetragenen Kritik zur Überfüllung der Kurse keine Abhilfe schuf, sondern stattdessen den Konflikt weiter eskalierte. Festzuhalten ist des Weiteren, dass der Bescheid vom 17.02.2020 auf einem Gutachten der BFK aufbaut, das mehr als zwei Dutzend verzerrter Sachverhalte und Falschaussagen zu Dr. Görres enthält und nicht im Geringsten die Anforderungen eines Gutachtens eines „*wissenschaftsadäquaten Verfahrens*“ erfüllt. Der Dekan zeigt in seinen Antworten, dass es ihm an Informiertheit, Sachlichkeit und Objektivität fehlte. Er agierte aus der Sicht von Dr. Görres voreingenommen und mit erheblichem Belastungseifer. Der Dekan ergriff trotz klarer Hinweise von Dr. Görres zu objektiv vorliegenden Missständen keine Maßnahmen, um einen regelkonformen Lehrbetrieb sicherzustellen. Dies war nach Erfahrung von Dr. Görres ein wiederkehrendes Vorgehen des Dekans, der immer wieder Tatsachen ignorierte und Fakten manipulierte, indem er Aussagen und Sachverhalte aus dem Zusammenhang riss, um Dr. Görres etwas vorwerfen zu können (siehe nachfolgende Kap. 2.8.2, Kap. 2.8.3 und Kap. 2.9).

Wenn Führungskräfte eines Fachbereiches, die für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich sind, kein Interesse daran zeigen, dass beispielsweise:

- ganze Kurse wie „Schalungstechnik“ ausfielen,
- Vertiefungskurse ( $\geq$  viertes Fachsemester Bachelor) und Masterkurse um den Faktor zwei (bis drei) überbelegt waren,
- Studierende aus Platzmangel im Hörsaal nicht am Kurs teilnehmen konnten,
- Arbeitsaufwand und Lehrinhalte des Modulhandbuches (MHB) ignoriert wurden,
- Studierende sich massenweise über das niedrige Lehrniveau, Betrug in Klausuren und Fehlverhalten von Lehrkräften beschwerten,
- Studierende Lehrkräfte als „gottlose F\*\*\*\*“, „H\*\*\*\*“ u. Ä. beschimpften,
- Studierende ihre eigene Hochschule aufgrund inakzeptabler Lehrzustände schon seit langem als „Hauptschule“ bezeichneten,

fügen diese Führungskräfte der Lehre, dem Hochschulsystem und den Studierenden enormen Schaden zu. Dies umso mehr, wenn diese Führungskräfte die Verantwortung für die aufgeführten Missstände sehr engagierten Lehrkräften wie Dr. Görres anhängen. Eine Verunglimpfung und Unwahrheit sind schnell geäußert. Diese aber mit Fakten zu widerlegen, ist weitaus

---

<sup>181</sup> Anm.: Die ausführliche Begründung, auf die der Dekan verweist, stützt sich auf ein Gutachten der BFK, das als Ergebnis eines „*wissenschaftsadäquaten Verfahrens*“ zur Feststellung der Bewährung eines neuberufenen Professors nach Auffassung von Dr. Görres mehr als zwei Dutzend Unwahrheiten und Unterstellungen aufwies. Der Bescheid vom 17.02.2020 der Hochschule reißt die Dinge aus dem Zusammenhang, stellt nach Auffassung von Dr. Görres eine einseitige und selektive Betrachtung eines sehr komplexen Konfliktes dar und ist seiner Sicht nach im Ergebnis eine unsachliche und unwahre Darstellung dessen, was vorgefallen ist. Was tatsächlich seit Januar 2018 vorgefallen war, ist in diesem Bericht faktenbasiert dargestellt.

schwieriger und bedarf mehr Zeit, was dieser Erfahrungs- und Tatsachenbericht zeigt, der über drei Jahre an Arbeitszeit in Anspruch genommen hat. Diesen Umstand haben sich die Vorgesetzten im Fall von Dr. Görres zu Nutze gemacht, um ihn von der Hochschule zu verweisen. Aus Sicht von Dr. Görres dürften alle Personen (Vorgesetzte und Führungskräfte des Fachbereiches AB und im Präsidium der Hochschule X) gewusst und darauf spekuliert haben, dass Dr. Görres im Zuge der Gerichtsstreitigkeiten das Konstrukt an Unwahrheiten zu seiner Person nicht zeitnah zu widerlegen vermag.

Der Schriftverkehr vom 13.11.2020 (Abb. 232), 27.11.2020 (Abb. 233), 24.12.2020 (Abb. 234 bis Abb. 241) und 12.02.2021 (Abb. 242) zum „*Betreff: Kursteilnehmerzahlen WiSe 2020/21*“ zeigt exemplarisch, wie Vorgesetzte Dr. Görres kontinuierlich verunglimpften und wie schwierig es für ihn war, die Falschaussagen der Vorgesetzten zurückzuweisen und zu widerlegen. Der aufgeführte Schriftverkehr zeigt zudem einen großen Mangel an Führungskompetenz und ein gravierendes Fehlverhalten der Vorgesetzten auf. Auch ein erheblicher Mangel an charakterlicher Eignung bei allen darin involvierten Führungskräften des Fachbereiches AB kommt hier zum Vorschein.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Dr. Görres hat im Fachbereich AB an der Hochschule X auf Missstände in der Lehre und der Organisation sowie im Führungsmanagement hingewiesen, was dazu führte, dass er einem unfassbaren Maß an Diskriminierung und Mobbing ausgesetzt wurde. Der Versuch, sich dagegen zu wehren, verstärkte die Entwicklung, dass er von seinen Vorgesetzten zunehmend kritisch wahrgenommen und mit nicht nachvollziehbaren Begründungen als problematisch eingestuft wurde. Zudem wurde ihm die Loyalität der Hochschule und dem Dienstherrn gegenüber abgesprochen. Seine Vorgesetzten haben aus Sicht von Dr. Görres Konflikte heraufbeschworen und dabei Sachlichkeit und Objektivität vermissen lassen. Dies wurde auch beim Antrag von Dr. Görres auf ein Forschungssemester deutlich, den der Dekan und der Präsident mithilfe von Unwahrheiten ablehnten. Dieser Fall soll im Folgenden geschildert werden.

## 2.8.2 Ablehnung eines Antrags auf ein Forschungssemester

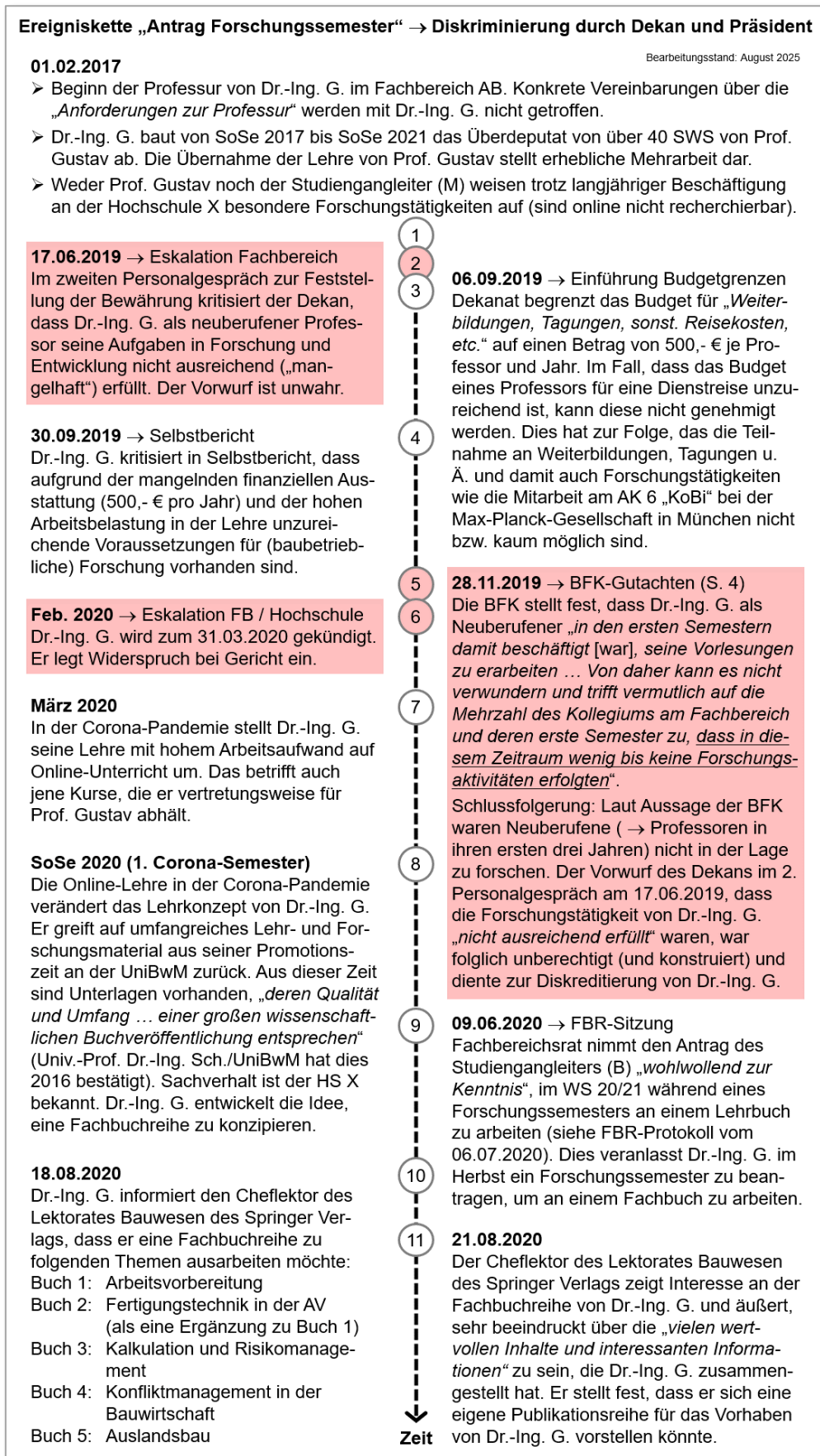


Abb. 217: Ereigniskette „Forschungsantrag“ / Teil 1

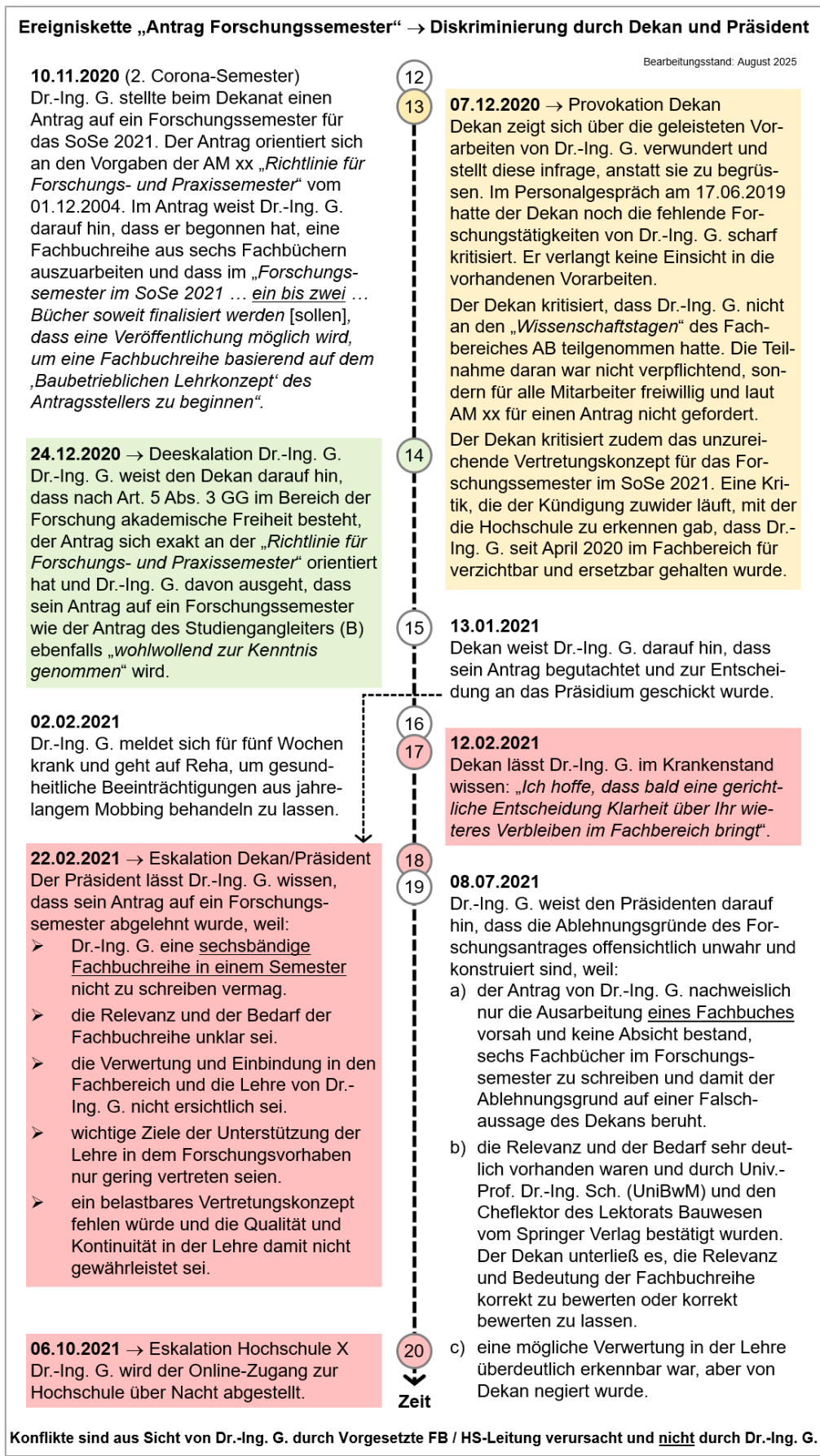


Abb. 218: Ereigniskette „Forschungsantrag“ / Teil 2  
→ Dekan (und Präsident) geben Angaben zum Antrag unzutreffend wieder

Dr. Görres stellte mit dem Schreiben vom 10.11.2020 beim Dekanat einen Antrag auf ein Forschungssemester für das SoSe 2021 (Abb. 246). Der Eingang des Antrages wurde durch den Dekan am 25.11.2020 bestätigt. Der Antrag orientierte sich an der hochschulinternen „Richtlinie für Forschungs- und Praxissemester“. Die formalen Voraussetzungen, um ein Forschungssemester zu beantragen, hatte Dr. Görres erfüllt. Das Ziel des Forschungssemesters war die „Arbeit an wissenschaftlichen Veröffentlichungen“ und erfüllte damit die Voraussetzung laut Richtlinie Absatz II, Punkt 1, Spiegelstrich 2. Dr. Görres beabsichtigte, eine Fachbuchreihe aus sechs Fachbüchern zu baubetrieblichen Themen aus seinem Lehrgebiet über mehrere Semester auszuarbeiten. Das Arbeitsprogramm für das Forschungssemester umfasste allerdings nur die Ausarbeitung eines Fachbuches (maximal zwei),<sup>182</sup> das nach dem Forschungssemester veröffentlicht werden sollte. Damit sollte die geplante Fachbuchreihe begonnen werden. Dies war im Antrag explizit so formuliert (Abb. 246).<sup>183</sup>

Die Anregung dazu kam, weil andere Kollegen – wie z. B. der Studiengangleiter (B) – im Fachbereich ein Forschungssemester beantragt hatten, um an einem Lehrbuch zu arbeiten, was aus den Protokollen des Fachbereichsrates hervorging. Der Antrag des Studiengangleiter (B) wurde vom Fachbereichsrat „*wohlwollend zur Kenntnis*“ genommen (Abb. 247).<sup>184</sup>

Der Antrag von Dr. Görres wurde von dem Dekan allerdings nicht „*wohlwollend zur Kenntnis*“ genommen, sondern kritisiert, obwohl Dr. Görres im Antrag sein Forschungsvorhaben präzise entsprechend der „Richtlinie für Forschungs- und Praxissemester“ dargelegt hatte. Mittels einer Visualisierung im Antrag verdeutlichte Dr. Görres die Übereinstimmung seiner geplanten Fachbuchreihe mit seinem Lehrkonzept an der Hochschule X.

Mit Schreiben vom 07.12.2020 zeigte sich der Dekan über diesen Antrag sehr verwundert und führte verschiedene Kritikpunkte auf, die allerdings nicht in Verbindung mit der „Richtlinie für Forschungs- und Praxissemester“ standen. So kritisierte er die fehlende Teilnahme von Dr. Görres an „Wissenschaftstagen“, an denen nachweislich viele Kollegen nicht teilgenommen hatten, da dies eine freiwillige Veranstaltung war. Er kritisierte zudem die fehlende vorherige Absprache der Forschungsabsicht mit Kollegen und dem Dekanat. Laut der hochschulinternen Richtlinie waren diese Kritikpunkte des Dekans allesamt unerheblich. Der Antrag musste lediglich schriftlich gestellt werden und bestimmte Fristen einhalten, die Dr. Görres gewahrt hatte. Er hatte sich strikt an die hochschulinternen Regularien gehalten.

Der Dekan war auch über den Umfang der von Dr. Görres bereits geleisteten Vorarbeiten sehr verwundert und stellte diese Vorarbeiten infrage, statt z. B. eine Einsicht in diese Vorarbeiten

---

<sup>182</sup> Anm.: Bei Antragstellung wies das geplante Fachbuch 1 „Angebotsplanung“ 200 DIN-A4 Seiten und das Fachbuch 2 „Fertigungstechnik“ 250 DIN-A4 Seiten an Vorarbeiten auf. Beide Fachbücher standen thematisch in einem sehr engen Zusammenhang und wurden parallel geschrieben. Auszüge aus diesen zwei Fachbüchern nutzte Dr. Görres bereits in seinen Vorlesungen. Die Studierenden lobten die hohe Qualität der Skripte (siehe Dokumentennachweise zuvor z.B. Kap. 2.7.2).

<sup>183</sup> Dr. Görres an Dekan (10.11.2020): *„Arbeitsprogramm für das Forschungssemester: Im Forschungssemester im SoSe 2021 sollen ein bis zwei der oben aufgeführten Bücher soweit finalisiert werden, dass eine Veröffentlichung möglich wird, um eine Fachbuchreihe basierend auf dem „Baubetrieblichen Lehrkonzept“ des Antragstellers zu beginnen.“*

<sup>184</sup> Im Protokoll des Fachbereichsrates wird unter Punkt 12 festgehalten, dass im Wintersemester 2020/21 ein Professor des Studiengangs Bauingenieurwesen ein Forschungssemester wahrnehmen werde, um gemeinsam mit einem Kollegen an einem Lehrbuch zu arbeiten. Der Fachbereichsrat nahm die entsprechenden Anträge zustimmend zur Kenntnis.

zu erbitten.<sup>185</sup> Er vergaß, dass Dr. Görres durch das Betreiben einer wissenschaftlichen Website während seiner Promotion zum Thema „Baubetrieb“ über umfangreiche verschriftlichte Vorarbeiten für eine solche Fachbuchreihe verfügte. Dies bestätigt das Arbeitszeugnis der Universität der Bundeswehr München, das Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sch. am 14.01.2016 Dr. Görres ausgestellt hatte (siehe Abb. 248).<sup>186</sup> Mit diesem Zeugnis bewarb sich Dr. Görres an der Hochschule X auf die Stelle der „Professur für das Fachgebiet Baubetrieb“. Da der Dekan Mitglied der Berufungs- und der (ersten) BFK war, muss er dieses Zeugnis gekannt haben. Dr. Görres hatte zudem vor seiner Zeit an der Hochschule X bereits an einem Fachbuch gearbeitet und in den acht Monaten des Corona-Lockdowns das Interesse an einem Fachbuch-Projekt reaktiviert und die Inhalte seiner früheren wissenschaftlichen Website zu einer Fachbuchserie konkretisiert.

Auch das Vertretungskonzept von Dr. Görres wurde von dem Dekan kritisiert, obwohl zwei weitere Kollegen das Lehrgebiet „Baubetrieb“ unterrichteten und Dr. Görres die zurückliegenden vier Jahre das Überdeputat von über 40 SWS eines dieser Kollegen abgebaut hatte. Die Hochschule X hatte Dr. Görres zudem im Februar 2020 gekündigt, womit sie zu erkennen gab, dass Dr. Görres im Fachbereich AB prinzipiell ersetzbar war und die Hochschule seit April 2020 ein Vertretungskonzept für Dr. Görres hätte haben müssen. Doch ein solches Vertretungskonzept bestand offensichtlich nicht.<sup>187</sup>

Der Dekan hat das Forschungssemester nicht bewilligt, obwohl er im „Personalgespräch zur Feststellung der Bewährung“ am 17.06.2019 die vermeintlich fehlende Forschungstätigkeit von Dr. Görres kritisiert hatte. Mit dem Forschungsantrag kam Dr. Görres also dem nach, was der Dekan von ihm zuvor explizit eingefordert hatte.

Dr. Görres informierte den Dekan mit Schreiben vom 24.12.2020 darüber, dass nach Art. 5 Abs. 3 GG im Bereich der Forschung akademische Freiheit besteht, der Antrag sich exakt an der „Richtlinie für Forschungs- und Praxissemester“ orientiert hatte und Dr. Görres davon ausgehen würde, dass der Dekan bzw. der Fachbereichsrat seinen „Antrag auf ein Forschungssemester ... genauso wohlwollend zur Kenntnis nehmen“ würde, wie jene Anträge der Kollegen (z. B. des Studiengangleiters).

Am 13.01.2021 informierte der Dekan Dr. Görres darüber, dass die Anträge „vom Dekanat begutachtet und zur Entscheidung an das Präsidium geschickt“ wurden. Am 22.02.2021 erhielt

---

<sup>185</sup> Im Dezember 2020 zeigte sich der Dekan gegenüber Dr. Görres überrascht darüber, dass dieser in der vergleichsweise kurzen zur Verfügung stehenden Zeit – trotz seiner bestehenden Lehrverpflichtungen – die Arbeiten an einem größeren Vorhaben wieder aufnehmen können, bereits Konzepte für sechs Bände erstellt und rund 450 Seiten verfasst habe.

<sup>186</sup> Arbeitszeugnis UniBwM ausgestellt von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sch. (14.01.2016): „Für den wissenschaftlichen Diskurs über die Forschungsarbeit hat Dr. Görres den modernen Weg einer Website gewählt. Deren Qualität und Umfang entsprechen einer großen wissenschaftlichen Buchveröffentlichung. Die zahlreichen Zugriffe sowohl aus den Bereichen der Praxis als auch der Wissenschaft bestätigen ebenso wie die positiven Rückmeldungen aus der wissenschaftlichen Community die Relevanz des Themas und den gewählten Weg der Veröffentlichung.“

<sup>187</sup> Dr. Görres an Dekan (24.12.2020): „Ich möchte bezüglich des Vertretungskonzeptes anmerken, dass mir die Hochschule zum 31.03.2020 gekündigt hat und es aus diesem Vorgang heraus seit WiSe 2019/20 ein Vertretungskonzept über mein Deputat im SoSe 2020 geben müsste, das regelt, wie meine Kollegen aus dem Baubetrieb ab April 2020 die Lehre von mir vollständig übernehmen. Ohne ein solches Vertretungskonzept hätte der Fachbereich ab April 2020 die Lehre bzw. das Curriculum sonst nicht sicherstellen können. Ich schlage vor, dieses Vertretungskonzept für mein Forschungssemester im SoSe 2021 heranzuziehen. Es sollte folglich von den Lehrkapazitäten im Fachbereich prinzipiell möglich sein, im SoSe 2021 ein solche Vertretung intern zu regeln, zumal der zeitliche Vorlauf zur Vorbereitung jetzt noch größer als vor einem Jahr ist.“

Dr. Görres im Krankenstand ein Schreiben des Präsidiums (gezeichnet Präsident), in dem ihm mitgeteilt wurde, dass der Antrag auf ein Forschungssemester abgelehnt worden war. Als Begründung hieß es dort, dass (siehe Abb. 249):<sup>188</sup>

- 1) Dr. Görres eine sechsbändige Fachbuchreihe in einem Semester nicht zu schreiben vermag.
- 2) die Relevanz und der Bedarf der Fachbuchreihe unklar sei.
- 3) die Verwertung und Einbindung in den Fachbereich und die Lehre von Dr. Görres nicht ersichtlich sei.
- 4) wichtige Ziele der Unterstützung der Lehre in dem Forschungsvorhaben nur gering vertreten seien.
- 5) ein belastbares Vertretungskonzept fehlen würde und die Qualität und Kontinuität in der Lehre damit nicht gewährleistet sei.

Zu dem ablehnenden Bescheid des Präsidenten ist Folgendes anzumerken:

Der Antrag auf ein Forschungssemester von Dr. Görres sah nicht vor, sechs Fachbücher in einem Forschungssemester zu schreiben, sondern nur eins und evtl. ein weiteres, das mit dem ersten Fachbuch inhaltlich in einem engen Zusammenhang stand. Der Dekan und das Präsidium haben einen Ablehnungsgrund konstruiert, der nicht gegeben war. Es wurden von dem Dekan und dem Präsidenten Falschaussagen getätigt, um Dr. Görres ein Forschungssemester zu verweigern, auf das er einen Anspruch hatte.

Der Dekan und das Präsidium haben einen weiteren Ablehnungsgrund konstruiert, weil sie in der Abfassung einer Fachbuchreihe zu den Themen Angebotsplanung, Fertigungstechnik, Kalkulation und Risikomanagement, Konfliktmanagement im Bauwesen, Internationales Bauen und Digitalisierung im Bauwesen keine Relevanz und keinen Bedarf sahen sowie keine Verwertung und Einbindung in den Fachbereich und die Lehre erkennen konnten, obwohl im Forschungsantrag von Dr. Görres darauf hingewiesen wurde, dass ein renommierter deutscher Fachbuchverlag (Cheflektor des Lektorates Bauwesen) an dieser Fachbuchreihe Interesse bekundet hatte und sich diese Fachbuchreihe im Lehrbetrieb Baubetrieb und Baumanagement sehr gut einbinden lassen würde. Der Doktorvater von Dr. Görres (Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sch.) bestätigte die wissenschaftliche Relevanz dieser Themen ebenfalls (siehe Abb. 248). Tatsache war, dass Dr. Görres an der Hochschule X das Lehrgebiet Baubetrieb mit Fächern wie „Fertigungstechnik“, „Angebotsbearbeitung“ und „Internationales Bauen“ sehr erfolgreich lehrte. Er unterrichtete die Studierenden des Weiteren zu den Themen „Kalkulation“, „Konfliktmanagement“ und auch „Digitalisierung im Bauwesen“. Der Präsident wurde auf die

---

<sup>188</sup> Im Februar 2021 teilte der Präsident Dr. Görres nach Rücksprache mit dem Dekanat mit, dass sein Antrag auf ein Forschungssemester zur Realisierung einer sechsbändigen Fachbuchreihe abgelehnt werde. Begründet wurde dies damit, dass ein solches Vorhaben innerhalb eines Semesters nicht umsetzbar erscheine und sowohl Relevanz als auch Bedarf der Reihe unklar seien. Zudem sei nur ein geringer Bezug zu den Studierenden des Fachbereichs AB sowie zu den Lehrveranstaltungen erkennbar. Die geplante Verwertung der Forschungsergebnisse sei allgemein gehalten und zeige keine Einbindung in den Fachbereich oder die Lehre. Wichtige Ziele wie Öffentlichkeitswirksamkeit und Unterstützung der Lehre seien kaum berücksichtigt. Darüber hinaus habe Dr. Görres kein belastbares Konzept zur Lehrvertretung vorgelegt, so dass Qualität und Kontinuität der Lehre nicht gesichert erschienen.

Diskrepanzen des Ablehnungsbescheides von Dr. Görres am 08.07.2021 hingewiesen, tat aber nichts, um dem nachzugehen.<sup>189</sup>

Zur weiteren Verdeutlichung, wie sich die Forschungsergebnisse in den Fachbereich und meine Lehrveranstaltungen einbinden lassen, finden Sie nachfolgend eine direkte Gegenüberstellung meiner Lehrveranstaltungen und der beabsichtigten Fachbücher:

Lehrveranstaltungen Prof. Dr.-Ing. G		Fachbuchthemen
Modul 011: <b>Fertigungstechnik</b>		Fachbuch 2: „ <b>Fertigungstechnik</b> “
Modul 040: Bauorganisation		Fachbuch 3: „Kalkulation und Risikomanagement“ Fachbuch 4: „Konfliktmanagement“
Modul 090: Bauablauf und Vertragswesen		Fachbuch 1: Arbeitsvorbereitung (mit Thema „Terminplanung“)
Modul 100: SF-Bau		Fachbuch 1: Arbeitsvorbereitung (mit Thema „Terminplanung“)
Modul 110: <b>Arbeitsvorbereitung</b>		Fachbuch 1: „ <b>Arbeitsvorbereitung</b> “
Modul 120: <b>Ingenieurbau</b> (Fortsetzungskurs Modul 011 „Fertigungstechnik“)		Fachbuch 2: „ <b>Fertigungstechnik</b> “
Modul 020: <b>internationale Bauverträge</b>		Fachbuch 5: „ <b>internationales Bauen</b> “
Modul 080: <b>Internationales Projektmanagement</b>		Fachbuch 5: „ <b>internationales Bauen</b> “

erstellt: 30.06.2021 von G  
gedruckt: 08.07.2021 15:14

Seite 6

Abb. 219: Dr. Görres an Präsidenten (08.07.2021)

Es ist aus Sicht von Dr. Görres nicht nachvollziehbar, dass Vorgesetzte wie der Dekan und der Präsident hier keine Übereinstimmung sahen. Acht Monate nach dem Ablehnungsbescheid und drei Monate nach der Information des Präsidenten über die Falschaussagen im Ablehnungsbescheid wurde Dr. Görres ohne Vorankündigung von der Hochschule verwiesen, indem ihm über Nacht der Online-Zugang zur Hochschule abgestellt wurde.

Dem Studiengangleiter (B) wurde ein Forschungssemester gewährt (Abb. 247), um in seinem Lehrgebiet ein Lehrbuch zu schreiben, während Dr. Görres ein Forschungssemester verweigert wurde, um in seinem Lehrgebiet ein Fachbuch abzufassen (Abb. 249). Für den ablehnenden Bescheid wurden nicht nachvollziehbare Ablehnungsgründe vorgetragen. Dies zeigt deutlich auf, dass an der Hochschule X Vorgesetzte mit sehr unterschiedlichem Maß messen und die Bewilligung von Forschungssemestern eher nach Wohlwollen erfolgt als auf Basis

<sup>189</sup> Dr. Görres an Präsidenten (08.07.2021): „Es ist für mich nicht verständlich, wie ein... Dekan... und promoviert... solche Zusammenhänge nicht zu sehen vermag. ... Aus meinem Antrag vom 08.11.2020 geht zusätzlich hervor, dass die geplante Fachbuchreihe auf einem „baubetrieblichen Lehrkonzept“ aufbaut: ... Obige Aussagen des Ablehnungsbescheids weisen aus meiner Sicht auf fehlende sachliche und objektive Bewertung und offensichtliche Mängel in der Bewertung des Antrages vom 08.11.2020 für das Forschungssemester 2021 hin.“

sachlicher Gründe und Führungskräfte einer öffentlichen Hochschule Mitarbeiter gezielt diskriminiert und gemobbt haben.

Zum Ablehnungsgrund des fehlenden Vertretungskonzeptes ist anzumerken, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum die Hochschule X trotz der Kündigung von Dr. Görres kein Vertretungskonzept besaß. Laut Aussage des Dekans und des Präsidenten konnte die „*Qualität und Kontinuität der Lehre*“ im SoSe 2021 nur durch Dr. Görres gewährleistet werden (siehe Fußnote 188; Abb. 249: „*Qualität und Kontinuität der Lehre erscheinen demnach nicht gewährleistet*“). Es verwundert daher sehr, dass trotz solcher Aussagen und gegebener Fakten die Hochschule seit Herbst 2023 einen Rechtsstreit führte, um von Dr. Görres die Besoldung aus über 1,5 Jahren Tätigkeit als Professor zurückzufordern.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei der Ablehnung des Forschungssemesters aus Sicht von Dr. Görres um eine gezielte Benachteiligung und Ungleichbehandlung durch Vorgesetzte handelt. Dies stellt einen Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dar, für das an der Hochschule X eine eigene amtliche Mitteilung existiert und das ein juristisch gebildeter Präsident kennen sollte.<sup>190</sup>

---

<sup>190</sup> AGG-Richtlinie der Hochschule X: *„Die Hochschule ... setzt sich dafür ein, dass innerhalb des Hochschullebens keine Person insbesondere aufgrund des Geschlechts, ... oder der Weltanschauung ... benachteiligt oder belästigt wird. Alle Mitglieder der Hochschule ... wirken auf einen respektvollen und partnerschaftlichen Umgang, eine gute Studien- und Arbeitsatmosphäre hin und reagieren unverzüglich in Fällen von unangemessenem Verhalten und Diskriminierung.“*

## 2.8.3 Prüfungsausfall im WiSe 2020/21 und seine Deutung durch Vorgesetzte

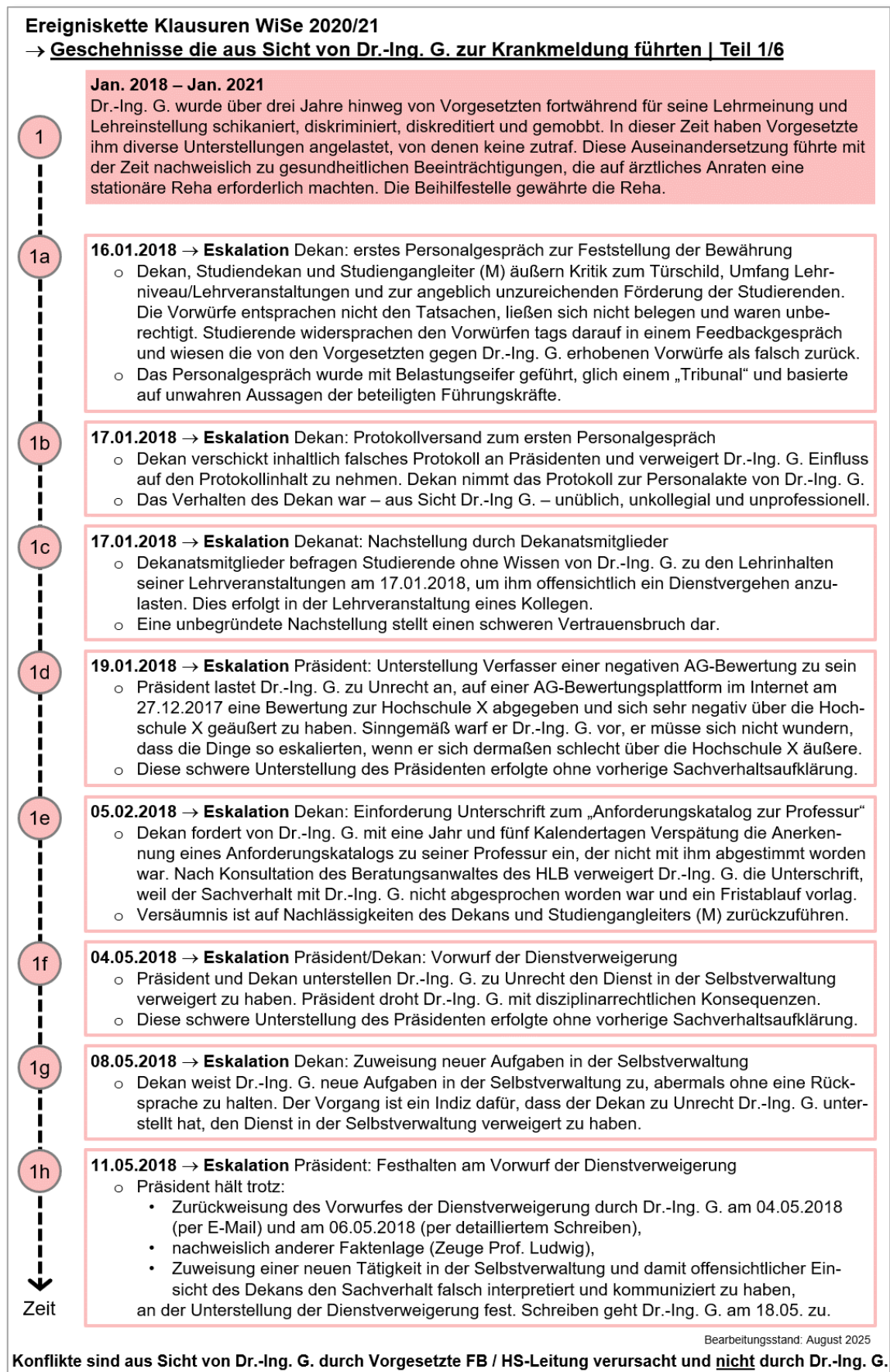


Abb. 220: Ereigniskette „Klausuren WiSe 2020/21“ | Teil 1/6

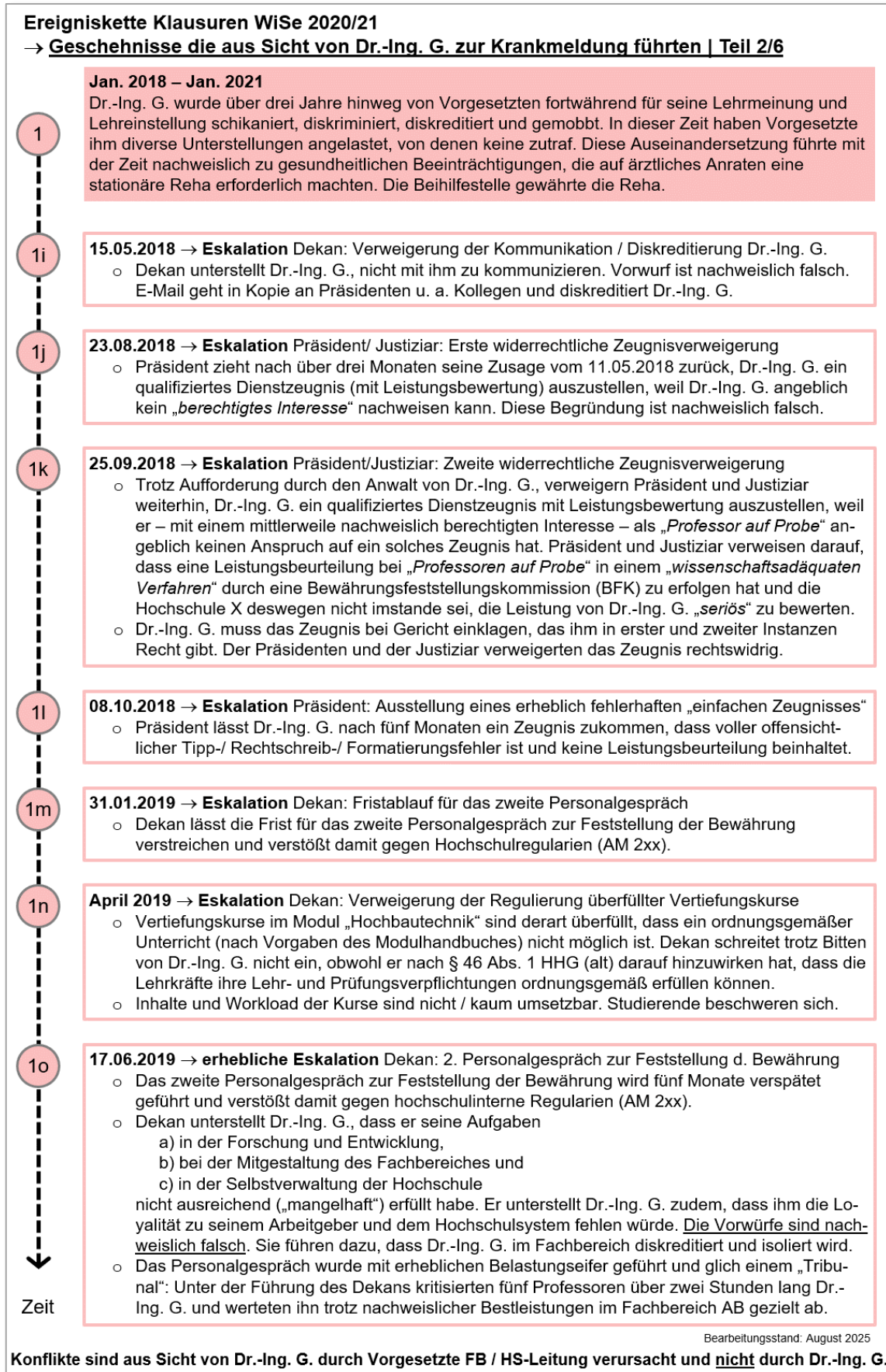


Abb. 221: Ereigniskette „Klausuren WiSe 2020/21“ | Teil 2/6

→ Darstellung, was nach drei Jahren Mobbing durch Vorgesetzte und Führungskräfte zum krankheitsbedingten Ausfall von Dr. Görres führte

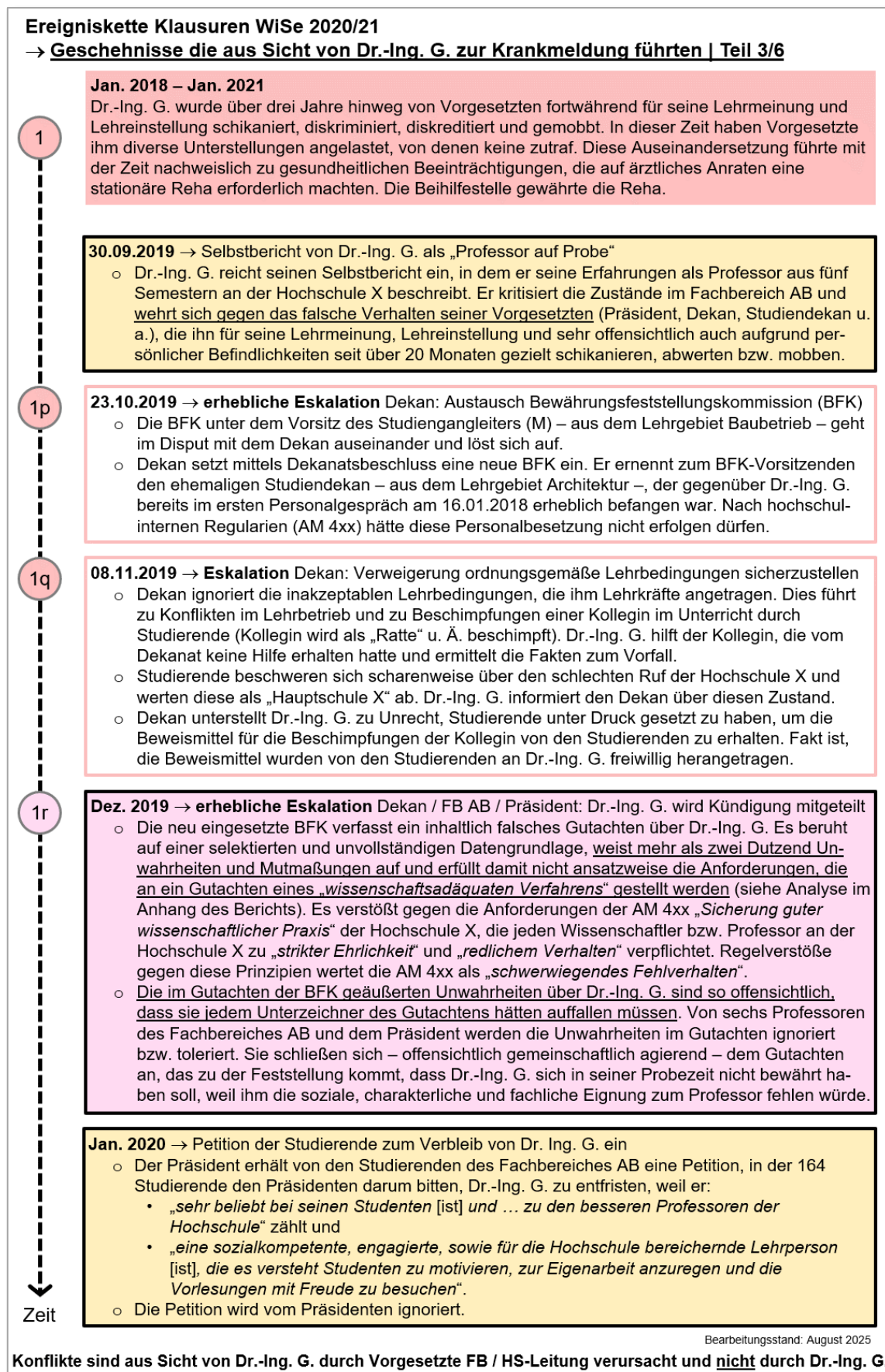


Abb. 222: Ereigniskette „Klausuren WiSe 2020/21“ | Teil 3/6

→ Darstellung, was nach drei Jahren Mobbing durch Vorgesetzte und Führungskräfte zum krankheitsbedingten Ausfall von Dr. Görres führte

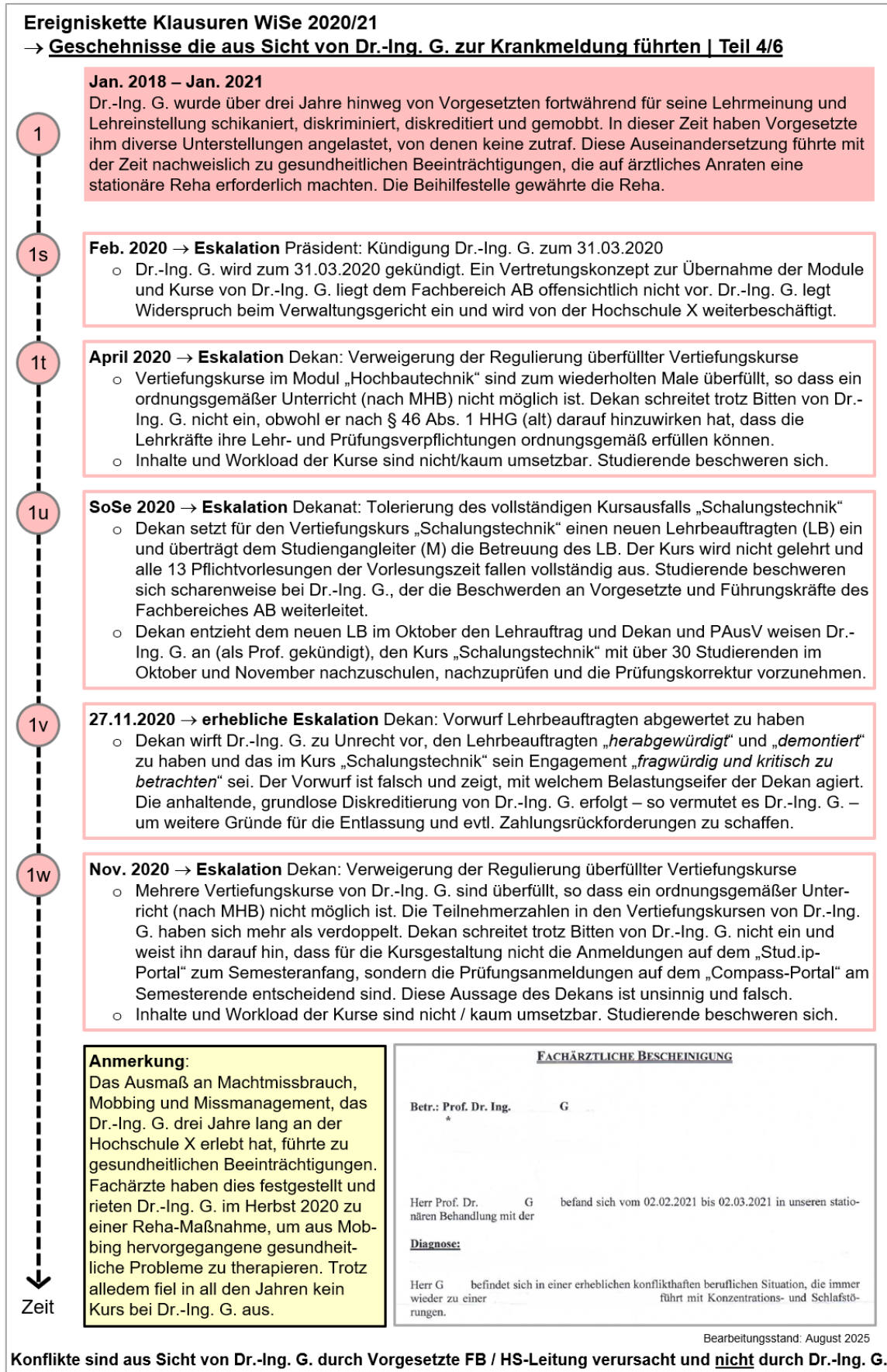


Abb. 223: Ereigniskette „Klausuren WiSe 2020/21“ | Teil 4/6

→ Darstellung, was nach drei Jahren Mobbing durch Vorgesetzte und Führungskräfte zum krankheitsbedingten Ausfall von Dr. Görres führte

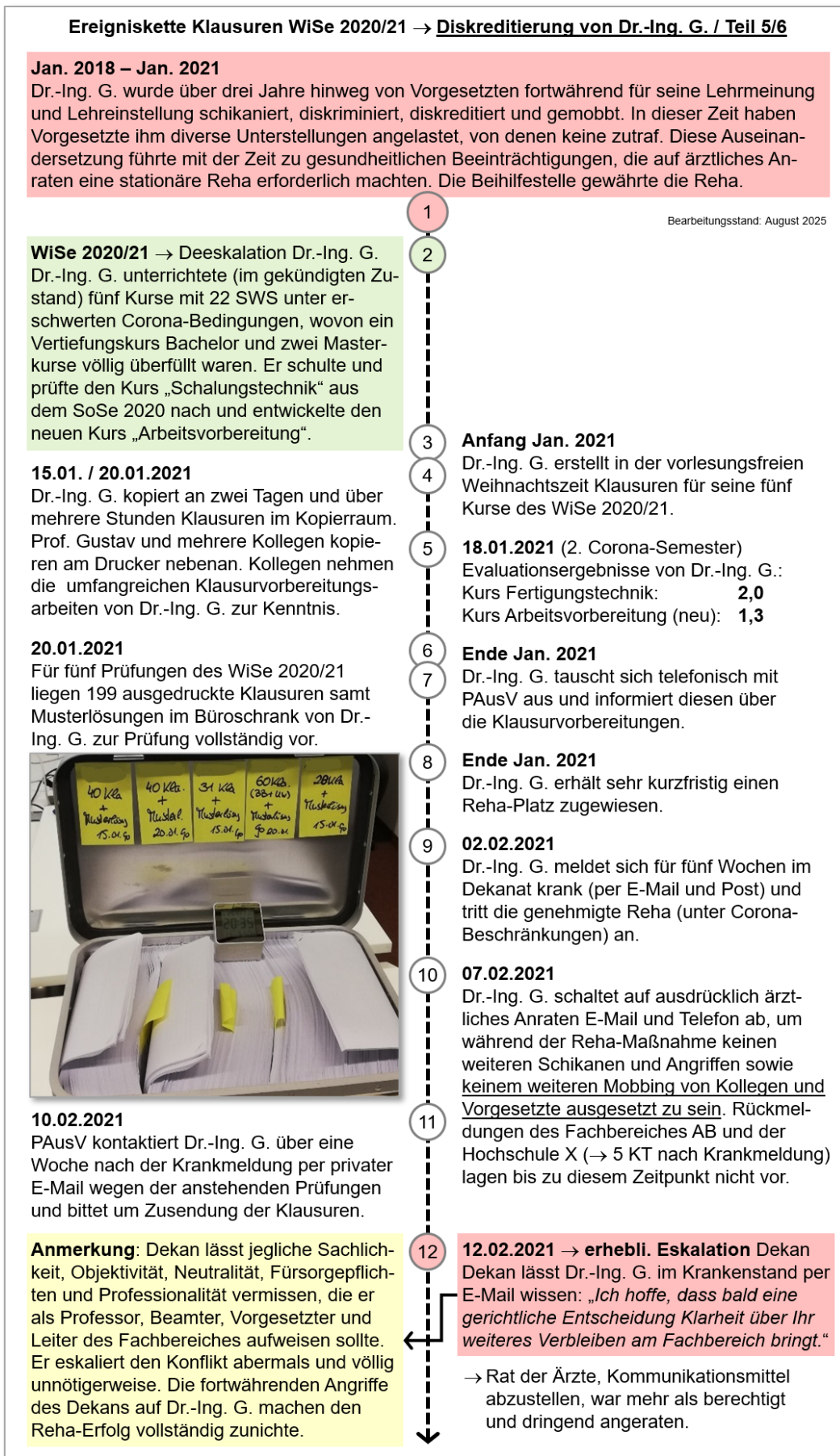


Abb. 224: Ereigniskette „Klausuren WiSe 2020/21“ | Teil 5/6 → krankheitsbedingter Ausfall von Dr. Görres wird nicht respektiert und Dr. Görres negativ angelastet → Missmanagement der Führungskräfte und Vorgesetzten

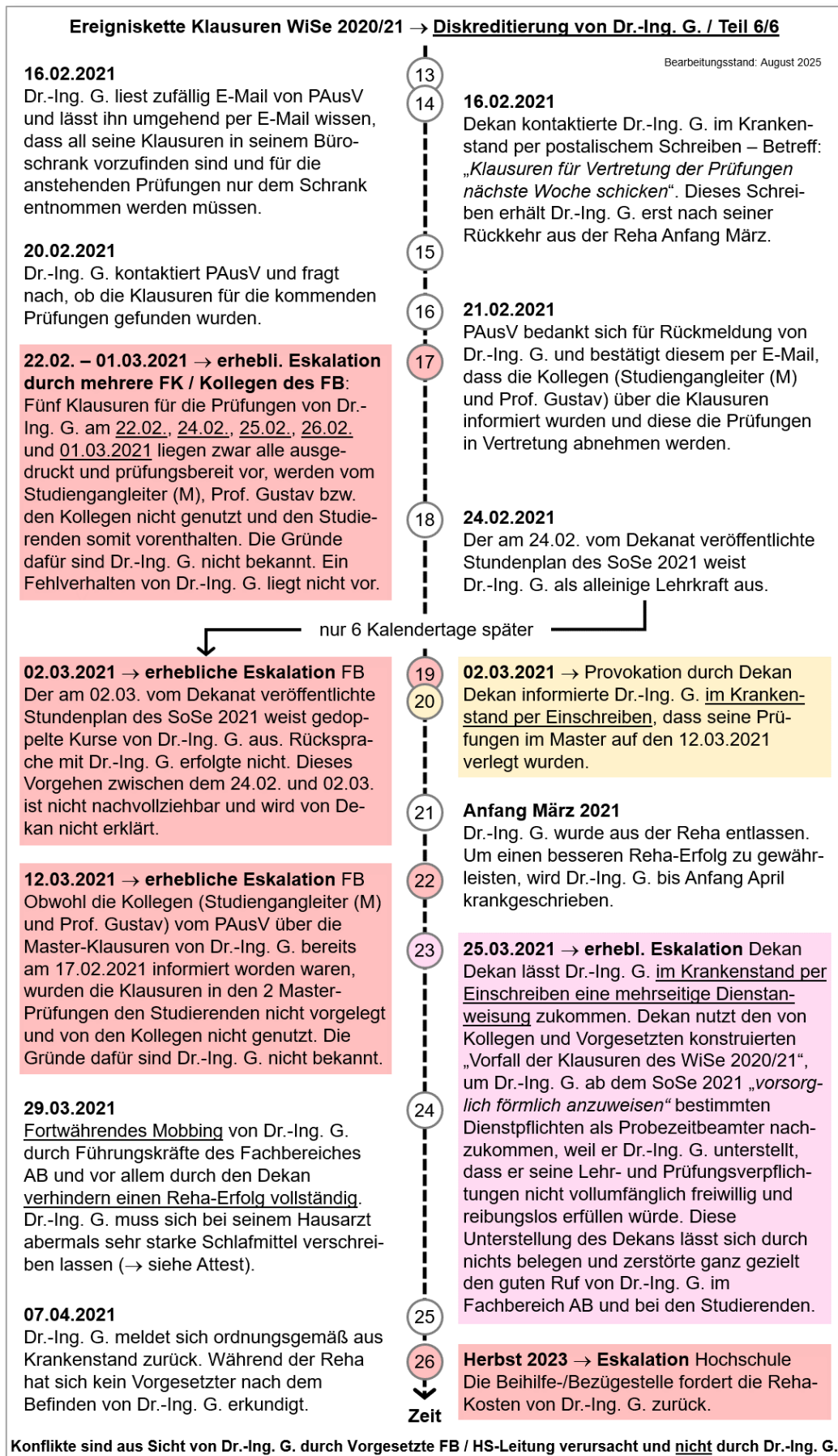


Abb. 225: Ereigniskette „Klausuren WiSe 2020/21“ | Teil 6/6 → krankheitsbedingter Ausfall von Dr. Görres wird nicht respektiert und Dr. Görres negativ angelastet → Missmanagement der Führungskräfte und Vorgesetzten

Aufgrund des von Vorgesetzten seit Januar 2018 ausgeübten psychischen Drucks, der laut Aussage mehrerer Fachärzte einem fortgesetzten, langjährigen Mobbing entsprach, erkrankte Dr. Görres und musste sich im Laufe des WiSe 2020/21 in medizinische Behandlung begeben (Abb. 243; Abb. 244; siehe auch Kap. 6.1). Erste Stresssymptome aufgrund des Mobblings durch Vorgesetzte zeigten sich bei Dr. Görres bereits 2018/2019 und der Präsident war mit Schreiben vom 06.05.2018 darüber informiert, ignorierte diese Tatsache aber.<sup>191</sup> Verschiedene Ärzte rieten Dr. Görres im Herbst 2020 schließlich dazu, eine Reha-Maßnahme zu beantragen, die von der Beihilfestelle auch gewährt wurde. Dr. Görres führte dennoch seine Vorlesungen trotz erheblich überfüllter Kurse und Corona-Erschwernissen vollständig durch und erzielte gute bis sehr gute Evaluationsergebnisse. Er entwickelte im WiSe 2020/21 unter großem Arbeitsaufwand für die PO 2018 ein neues Modul mit 4 SWS, das im WiSe 2020/21 erstmals unterrichtet wurde.<sup>192</sup> Ende Januar 2021 bekam Dr. Görres sehr kurzfristig einen Reha-Behandlungsplatz für Anfang Februar zugewiesen. Die Behandlung wurde stationär unter Corona-Bedingungen durchgeführt. Dr. Görres meldete sich am 02.02.2021 (Dienstag) ordnungsgemäß für fünf Wochen krank, indem er das Dekanat per E-Mail über die Krankschreibung informierte. Die Krankmeldung ließ er ebenfalls per Post dem Dekanat zukommen. Sie ging der Hochschule nachweislich am 03.02.2021 zu.

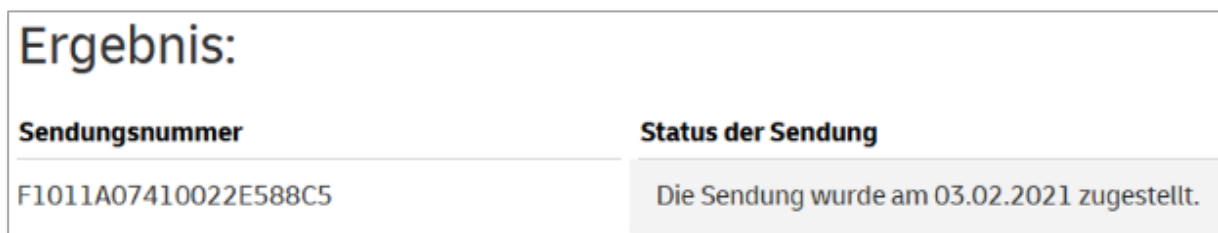


Abb. 226: Nachweis der Zustellung der Krankmeldung per Post (Prio-Brief mit Sendungsverfolgung)

Während der stationären Reha war der Kontakt nach außen nicht erlaubt, da die Krankenstation wegen Corona isoliert worden war. Die Ärzte empfahlen Dr. Görres nach dem Aufnahmegespräch zudem, alle Kommunikationsmittel (Telefon und E-Mail) während der Reha und des Krankenstandes abzustellen, um während der Reha-Maßnahmen keinen weiteren Schikanen, Angriffen und keinem weiteren Mobbing von Kollegen und Vorgesetzten ausgesetzt zu sein bzw. um zu vermeiden, dass weiterer psychischer Druck durch Vorgesetzte den Reha-Erfolg bei Dr. Görres gefährdet. Diesem ärztlichen Rat folgte Dr. Görres am 07.02.2021. Bis zu diesem Tag (fünf Kalendertage nach Krankmeldung) gab es keine Rückmeldung seitens der Hochschule, so dass Dr. Görres davon ausging, dass im Fachbereich AB alles in Ordnung und geregelt war. Für Dr. Görres gab es auch keinen Anlass, daran zu zweifeln, denn er hatte die Vorlesungen seiner Kurse des WiSe 2020/21 zu Beginn seiner Krankmeldung bereits abgeschlossen. Es standen nur noch zwei Vorlesungswochen an, die lediglich zur Kurswiederholung und Klausurvorbereitung genutzt werden sollten. Dr. Görres hatte vor der Krankmeldung für seine Kurse des WiSe 2020/21 zudem die Klausuren erstellt, um den Studierenden in der

<sup>191</sup> Dr. Görres an Präsidenten (06.05.2018): „Die Gründe für dieses Vorgehen seitens des Dekanats sind mir nicht ersichtlich. Festzuhalten ist allerdings, dass jeder der vorgenannten Ereignisse zur Einschüchterung und zum Aufbau von psychischem Druck mir gegenüber dient. Dieser Druck ist geeignet ... gesundheitliche Beeinträchtigungen auszulösen. Das Verhalten des Dekans bzw. Dekanats mir gegenüber ist als schon länger andauerndes Mobbing zu bezeichnen ...“

<sup>192</sup> Die PO 2018 sah neue Kurse im Lehrplan vor. Zu diesen neuen Kursen gehörten die Module „Arbeitsvorbereitung“ (5 CP, 4 SWS) und „Ingenieurbau“ (5 CP, 4 SWS), die Dr. Görres neu ausarbeiten musste.

geplanten Kurswiederholungs- und Klausurvorbereitungsvorlesung Hinweise zur Prüfung geben zu können, worauf allerdings auch verzichtet werden konnte.

Die Klausuren lagen samt Musterlösungen ausgedruckt in seinem Büro vor. Es handelte sich um 199 mehrseitige Ausdrücke (zw. 10 bis 20 DIN-A4-Seiten), die in seinem Büroschrank in einer abgeschlossenen Aluminiumkiste aufbewahrt wurden. Die Schlüssel zum Büroschrank und zur Aluminiumkiste befanden sich im Rollschrank unter dem Arbeitstisch. Mehrere Kollegen hatten Dr. Görres beim stundenlangen Kopieren und Zusammenstellen der Klausuren Mitte Januar im Kopierraum gesehen.

Es war ferner bekannt, dass Dr. Görres Präsenzklausuren und keine „Take-Home-Klausur“ geplant hatte. Der entsprechende Informationsaustausch zur Prüfungsform fand initiiert durch den PAusV unter den Kollegen in der zweiten Januarhälfte 2021 statt.<sup>193</sup> Dr. Görres hatte des Weiteren den PAusV telefonisch Ende Januar darüber informiert, dass seine Klausuren für die kommenden Prüfungen bereits ausgearbeitet in seinem Büro vorliegen würden.



Abb. 227: Schlüssel zum Büroschrank und zur Aluminiumkiste mit Klausuren und Musterlösungen befanden sich im Schreibtisch-Rollschrank

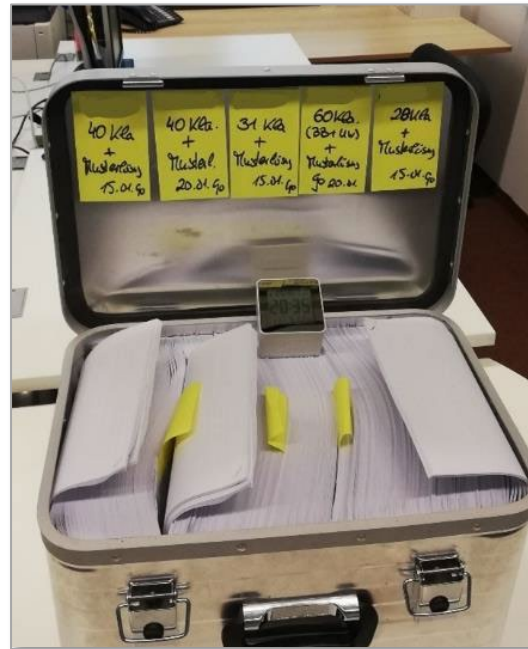


Abb. 228: Von den Kollegen nicht genutzte Klausuren des WiSe 2020/21 zu fünf Prüfungskursen

Obwohl all dies den Kollegen bekannt war, erhielt Dr. Görres im Krankenstand mehrere E-Mails und postalische Schreiben von Vorgesetzten, in denen diese um die Überlassung der Klausuren baten, so z. B. am 10.02.2021 durch den PAusV (Abb. 251).<sup>194</sup> Da Dr. Görres sein E-Mail-Account der Hochschule auf ärztlichen Rat hin ab dem 07.02.2021 nicht mehr einsah und dies erst nach der Krankschreibung (07.04.2021) wieder hätte tun müssen, wurde er erst

<sup>193</sup> Im Januar 2021 informierte der PausV alle Prüfer des Fachbereichs, dass bei der Auswahl sogenannter distanzloser Prüfungsformen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Als Beispiele nannte er u. a. mündliche Prüfungen per Webex sowie Take-Home-Klausuren über Stud.IP, wobei er diese Aufzählung ausdrücklich ohne Wertung und trotz persönlicher Skepsis formulierte.

<sup>194</sup> Im Februar 2021 schrieb der PausV an Dr. Görres, dass er von dessen Erkrankung und Krankschreibung bis in den März erfahren habe. Er erinnerte daran, dass Dr. Görres ihn kürzlich telefonisch über den Stand der Klausurerstellung informiert habe, und kündigte an, die Organisation zu übernehmen, damit die Prüfungen wie geplant durchgeführt werden können.

am 16.02.2021 auf die E-Mail des PAusV aufmerksam, der ihn über ein privates E-Mail-Account kontaktiert hatte. Er antwortete umgehend und teilte dem PAusV mit, dass all seine Klausuren des Prüfungszeitraumes WiSe 2020/21 in seinem Büroschrank in einer Aluminiumkiste ausgedruckt und prüfungsbereit vorlagen (Abb. 254).<sup>195</sup> Die Klausuren mussten für die jeweilige Prüfung lediglich aus dem Schrank genommen werden.

Am 20.02.2021 schrieb Dr. Görres den PAusV nochmals an, um sich rückzuversichern, dass den Kollegen die Klausuren für die Prüfungen vorlagen (Abb. 255).<sup>196</sup> Am 21.02.2021 informierte der PAusV Dr. Görres, dass er die Informationen an die Kollegen (Studiengangleiter (M) und Prof. Gustav) weitergegeben hatte und dass diese die Prüfung abnehmen würden (Abb. 256).<sup>197</sup> Dr. Görres bedankte sich am selben Tag per E-Mail für die Rückmeldung des PAusV (Abb. 257) und ging davon aus, dass die Kollegen seine Klausuren zur Prüfung verwenden würden, auf die die Studierenden von Dr. Görres bestens vorbereitet worden waren.

Dennoch forderte der Dekan Dr. Görres mit Schreiben vom 16.02.2021, verschickt am 17.02.2021, postalisch vermutlich zugegangen am 18./19.02.2021, mit folgendem Betreff dazu auf: „Klausuren für Vertretung der Prüfungen nächste Woche schicken“ (Abb. 252; Abb. 253). Dr. Görres las dieses Schreiben erst, als er im März aus der stationären Behandlung nach Hause kam. In diesem Schreiben verlangte der Dekan von Dr. Görres „bis Freitag 19.2.2021 die anstehenden Klausuren der Lehrveranstaltungen .... an die Kollegen oder den Prüfungsausschuss zu schicken, ...“. All dies geschah, obwohl der PAusV und die Kollegen über die ausgedruckten Klausuren von Dr. Görres spätestens seit dem 17.02.2021 und prinzipiell bereits seit Mitte/Ende Januar 2021 informiert waren und Dr. Görres sich seit dem 02.02.2021 wegen der Folgen jahrelangen schweren Mobbing durch seine Vorgesetzten im Krankenhaus und in stationärer Reha-Behandlung befand.

Mit der Information vom 16.02.2021 an den PAusV war den Kollegen (Studiengangleiter (M) und Prof. Gustav) im Fachbereich mindestens:

- 5 Kalendertage vor der Klausur Fertigungstechnik am 22.02.2021,
- 7 Kalendertage vor der Klausur Internationales Projektmanagement am 24.02.2021,
- 8 Kalendertage vor der Klausur Bauorganisation am 25.02.2021,
- 9 Kalendertage vor der Klausur Arbeitsvorbereitung am 26.02.2021 und
- 12 Kalendertage vor der Klausur Bauverträge am 01.03.2021

---

<sup>195</sup> Dr. Görres an PAusV (16.02.2021): „Hallo ..., Ich habe die Klausuren Bachelor und Master bereits ... Anfang Januar angefangen auszuarbeiten. Du findest alle Klausuren in meinem Büro im Schrank. Die Klausuren ... (Fertigungstechnik), ... (Bauorg) und ... (Arbeitsvorbereitung) sind ausgearbeitet und ausgedruckt (samt der Musterlösungen). Die notwendige Anzahl Ausdrucke habe ich ... anhand der Stud.ip-Anmeldungen abgeschätzt. Als ich die am 15.01. gedruckt habe, hat B... mich auch im Druckerraum angetroffen - er müsste das mitbekommen haben, da wir an den 2 Druckern parallel gedruckt haben. Schrankschlüssel sind im Büro.“

<sup>196</sup> Dr. Görres an PAusV (20.02.2021): „Hallo ..., ich gehe davon aus, dass Du meine Email vom 16.02. erhalten hast und alles wegen der Klausuren kommende Woche in Ordnung ist bzw. ihr die Klausuren in meinem Büro im Schrank gefunden habt. Du müsstest dort vorgefunden haben: .....: 40 Klausuren ausgedruckt + 1 Musterlösung; .....: 40 Klausuren ausgedruckt + 1 Musterlösung; .....: 28 Klausuren ausgedruckt + 1 Musterlösung; .....: 60 Klausuren ausgedruckt + 1 Musterlösung; .....: 31 Klausuren ausgedruckt + 1 Musterlösung; Unterer Rollschrank, Alukiste. Schlüssel sind im Büro. Anzahl an Ausdrucken von mir - wie gesagt - geschätzt.“

<sup>197</sup> Im Februar 2021 bedankte sich der PAusV bei Dr. Görres für dessen doppelte Rückmeldung. Er teilte mit, dass er die Informationen zu den Klausuren an zwei Kollegen weitergegeben habe, die die Prüfungen übernommen hätten. Da von deren Seite keine weiteren Rückmeldungen erfolgt seien, gehe er davon aus, dass die Durchführung erfolgreich verlaufen sei.

bekannt, wo die ausgedruckten Klausuren samt Musterlösung im Büro von Dr. Görres vorzufinden waren.

Mit Einschreiben vom 02.03.2021 informierte der Dekan Dr. Görres im Krankenstand darüber, dass die Prüfungen in den Masterkursen „Projektmanagement“ und „Bauverträge“ auf den 12.03.2021 verschoben worden waren.<sup>198</sup> Damit hatten die Kollegen sogar 25 Kalendertage Zeit, die Klausuren aus dem Büroschrank von Dr. Görres zu nehmen. Es stellte sich im Nachgang allerdings heraus, dass die Kollegen die Klausuren von Dr. Görres zur Prüfung im WiSe 2020/21 nicht genutzt hatten. Als Dr. Görres nach seinem Krankenstand im April sein Büro aufsuchte, fand er die Aluminiumkiste mit den ausgedruckten Klausuren verschlossen und unbenutzt in seinem Büroschrank vor. Die Schrankschlüssel befanden sich exakt an der Stelle, wo Dr. Görres diese im Büro abgelegt hatte (Abb. 227; Abb. 228; Abb. 259).

Es ist für Dr. Görres unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum die Kollegen diese Klausuren für die Prüfungen nicht nutzten, obwohl sie diese per E-Mail und sogar auf postalischem Weg von Dr. Görres eingefordert hatten und der PAusV die Kollegen über die vorhandenen, ausgedruckten Klausuren nachweislich informiert hatte. Dr. Görres informierte den Dekan mit Schreiben vom 06.04.2021 über diesen Umstand und wies darauf hin, dass kein Fehlverhalten von ihm vorlag. Seitens des Dekanats wurde daraufhin keine weitere Klärung veranlasst.

Aus Sicht von Dr. Görres entstand der Eindruck, dass die Kollegen die vorbereiteten Klausuren bewusst nicht eingesetzt haben. Für ihn erweckt dies den Anschein, dass damit sein berufliches Ansehen und seine Position im Fachbereich geschwächt werden sollten.

Konkret nimmt Dr. Görres an, dass dieses Vorgehen geeignet war,

- a) ihn im Fachbereich und gegenüber den Studierenden als unzuverlässig erscheinen zu lassen,
- b) ihm eine Beeinträchtigung der Abläufe und des Betriebsfriedens im Fachbereich AB zuzuschreiben,
- c) ihn auf Grundlage dieser wahrgenommenen „Unzuverlässigkeit“ mit zusätzlichen Dienstanweisungen zu belasten und dadurch weiter zu diskreditieren sowie
- d) eine Grundlage zu schaffen, um ihn unter weiteren, aus seiner Sicht unzutreffenden Begründungen aus dem Fachbereich zu entfernen.

Während des gesamten Krankenstandes von Dr. Görres erkundigte sich kein Vorgesetzter nach seinem Krankenstand und seiner Genesung. Stattdessen ließ der Dekan am 12.02.2021 Dr. Görres im Krankenstand per E-Mail wissen: „Ich hoffe, dass bald eine gerichtliche Entscheidung Klarheit über Ihr weiteres Verbleiben am Fachbereich bringt.“ Diese E-Mail belegt sehr deutlich, dass die Ärzte mit ihrem Rat Recht behielten, Dr. Görres möge während seines Krankenstandes Telefon und E-Mail abschalten. Der Dekan ließ mit dieser Aussage jede Sachlichkeit, Objektivität und Neutralität vermissen, zu der er als Beamter, Führungskraft und Leiter eines Fachbereiches verpflichtet ist.

Der Dekan nutzte diesen Vorfall während des Krankenstandes von Dr. Görres, um ihn ab dem SoSe 2021 *„vorsorglich förmlich anzuweisen“* bestimmten Dienstpflichten als

---

<sup>198</sup> Im März 2021 teilte der Dekan Dr. Görres mit, dass aufgrund seiner Erkrankung zwei Master-Prüfungen im betreffenden Studiengang verschoben wurden. Beide Prüfungen wurden auf denselben Tag, den 12. März 2021, neu angesetzt.

„Probezeitbeamter“ nachzukommen (siehe Kap. 2.9), weil aus seiner Sicht nicht zu erwarten war, dass Dr. Görres seine Lehr- und Prüfungsverpflichtungen vollumfänglich freiwillig und reibungslos erfüllen würde.<sup>199</sup> Diese Unterstellung des Dekans entbehrte jeglicher Grundlage, denn Dr. Görres war bis dato immer seinen Lehr- und Prüfungsverpflichtungen vollumfänglich nachgekommen, was er in einem Schreiben vom 06.04.2021 gegenüber dem Dekan auch klarstellte.<sup>200</sup> Es gab bei Dr. Görres weder Kurs- noch Prüfungsausfälle.

Ob allein wegen des Krankenstandes eine Grundlage für eine „vorsorglich förmliche Dienstweisung“ bestand, entzieht sich der Kenntnis von Dr. Görres. Fakt ist, dass diese Anweisung (und alle anderen) nicht notwendig war. Dr. Görres hat sich immer loyal gegenüber seinen Kollegen und seinem Dienstherrn verhalten, allerdings haben sich Vorgesetzte und Kollegen über Jahre hinweg nicht loyal gegenüber Dr. Görres verhalten und diesen seit Frühjahr 2018 mittels Mobbing (Bossing) psychisch erheblich unter Druck gesetzt, so dass er daran nachweislich erkrankte und sich in eine stationäre Reha-Behandlung begeben musste. Das Bemühen der Vorgesetzten und einiger Kollegen, Dr. Görres als einen illoyalen Kollegen darzustellen, dem die fachliche, soziale und charakterliche Eignung zum Professor und Beamten fehlen würde, war unverkennbar. Tatsache ist, dass 164 Studierende in einer Petition im Dezember 2019 Dr. Görres bescheinigten, dass dieser (siehe Abb. 191):

*„sehr beliebt bei seinen Studenten [ist und] zu den besseren Professoren der Hochschule [zählt]. Er ist eine sozialkompetente, engagierte, sowie für die Hochschule bereichernde Lehrperson, ... Die nachfolgende Unterschriftensammlung mit 164 Unterschriften bekräftigt die ... aufgeführten Eigenschaften von Dr. Görres und spiegelt die Zustimmung der Studierenden wider.“*

Das Bild, das einige Vorgesetzte wiederholt von Dr. Görres zu zeichnen versuchten, traf nicht zu und wurde von anderen Kollegen auch nicht bestätigt. Die Führungskräfte des Fachbereiches AB trugen durch wiederholte kritische Darstellungen der Leistungen und der Person von Dr. Görres sowie durch die Thematisierung vermeintlicher Probleme, deren Grundlage nicht nachvollziehbar war, wesentlich zu einem insgesamt negativen Bild seiner Person bei. Dieses Verhalten erkannten zum Teil auch die Studierenden, die es als „*perfide*“ bezeichneten (Abb. 260).<sup>201</sup>

---

<sup>199</sup> Im Mai 2021 wies der Dekan Dr. Görres darauf hin, dass die Prüfungsaufgaben rechtzeitig vor den Prüfungsanmeldungen vorliegen müssten. Daher erachte er es als notwendig, ihn vorsorglich mit den genannten Fristen auch formell dazu anzuhalten. Diese Fristen seien, so der Hinweis, auch unter Berücksichtigung des Krankheitsstands nicht unangemessen, zumal Dr. Görres seit Längerem bekannt sei, dass die Aufgaben zu erstellen seien.

<sup>200</sup> Dr. Görres an Dekan (06.04.2021): „*Es ist festzuhalten, dass ich:*

- *bis zum Beginn meines Krankenstandes am 02.02.2021, über den ich Sie umgehend informiert habe, meine Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt habe.*
- *meine Arbeit als Professor nicht nur verlässlich, sondern auch nachvollziehbar erbracht habe. Für die Abnahme meiner Klausuren war – wie immer bisher – alles rechtzeitig vorbereitet und in meinem Büro hinterlegt.*

*Die Klausuren mussten lediglich aus meinem Büroschrank entnommen und zum terminierten Prüfungstermin von einer Aufsicht abgenommen werden. Dies sollte aus meiner Sicht für jeden Kollegen des Kollegiums möglich gewesen sein.“*

<sup>201</sup> Im März 2021 schrieb ein Master-Studierender an Dr. Görres, dass sich die Unklarheiten rund um die Prüfung im Fach „Bauverträge“ mit dessen Aussagen deckten. Er bezeichnete es als befremdlich, dass eine von Dr. Görres vorbereitete Klausur von den Vertretungsprofessoren kurzerhand in eine Hausarbeit umgewandelt worden sei. Zugleich zeigte er Verständnis dafür, dass diese Situation für Dr. Görres belastend sei und viel Energie koste.

Die Unterstellung, Dr. Görres würde seine „*Lehr- und Prüfungsverpflichtungen* [nicht] *vollumfänglich freiwillig und reibungslos erfüllen*“, gekoppelt mit der vorsorglich förmlichen Anweisung des Dekans, rückte Dr. Görres in ein immer schlechteres Licht und hatte eine rufschädigende Wirkung. Anstatt zu deeskalieren, wurde der Konflikt durch Vorgesetzte und Führungskräfte des Fachbereiches auf diese Weise weiter verschärft. Der Krankenstand von Dr. Görres wurde von dem Dekan genutzt, um ihn im Fachbereich als eine unzuverlässige Person darzustellen, ihn zu isolieren und das Vertrauen der Kollegen und Studierenden in ihn zu untergraben. Dabei war Dr. Görres stets für seine hohe Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft im Fachbereich bekannt (siehe Kap. 2.6.10; Abb. 212).

Die Kursevaluationen im WiSe 2020/21 lagen trotz neu gestalteter Online-Lehre, mehrerer überfüllter Kurse, fortlaufender Anfeindungen und fortlaufendem Mobbing durch Vorgesetzte und gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Bereich von „gut“ und „sehr gut“, worüber der Dekan seit 18.01.2021 informiert war (siehe Druckdatum Evaluationen). Alle Kurse von Dr. Görres wurden bis zum Beginn der Reha-Maßnahmen am 02.02.2021 vollständig abgehalten. Es entbehrt – wie dargestellt – jeglicher Grundlage und ist eine unwahre Behauptung des Dekans, dass Dr. Görres seinen Lehr- und Prüfungsverpflichtungen nicht nachgekommen sei oder künftig nicht nachkommen würde. Mit solch unwahren Behauptungen haben Vorgesetzte den akademischen Ruf und die Integrität von Dr. Görres immer weiter untergraben und letztendlich gezielt zerstört, so dass es für Dr. Görres unmöglich wurde, an einer anderen deutschen Hochschule noch einmal Fuß zu fassen. Ein „Probezeitbeamter“ hat gegen ein solches Vorgesetztenverhalten keine Handhabe und kann sich nicht wehren.

Es ist anzumerken, dass Dr. Görres seit Januar 2023 einem ehrenamtlichen Lehrengagement an ukrainischen Elite-Universitäten in Lviv und Kharkiv nachgeht, an denen ein weit höheres Lehr- und Lernniveau vorzufinden ist als im Fachbereich AB der Hochschule X, und er dort eine sehr angesehene Lehrkraft ist (siehe Kap. 5.3), was Univ.-Prof. Dr.-Ing. K. von der LPNU in Lviv und Univ.-Prof. Dr.-Ing. V. von der NUUE in Kharkiv jederzeit bezeugen können. Aufgrund seiner hohen sozialen, charakterlichen und fachlichen Eignung als Lehrkraft wird Dr. Görres für sein Lehrengagement in der Ukraine seit Ende 2023 zudem von der Jakob-Wilhelm-Mengler-Stiftung gefördert. An den Universitäten in Lviv und Kharkiv unterrichtet Dr. Görres online und in Präsenz. Der hessische Rundfunk hat sogar über das ehrenamtliche und soziale Lehrengagement von Dr. Görres in der Ukraine am 17.11.2025 im Radio auf „hr-info“ berichtet und am 27.11.2025 in der Sendung „maintower“ einen ca. siebenminütigen Fernsehbeitrag dazu ausgestrahlt (siehe Kap. 5.4). Dr. Görres die soziale, charakterliche und fachliche Eignung zum Professor abzusprechen ist daher nicht wahrheitsentsprechend und eine Unwahrheit weniger Führungskräfte der Hochschule X.

## 2.8.4 Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 8. Semester – WiSe 2020/21

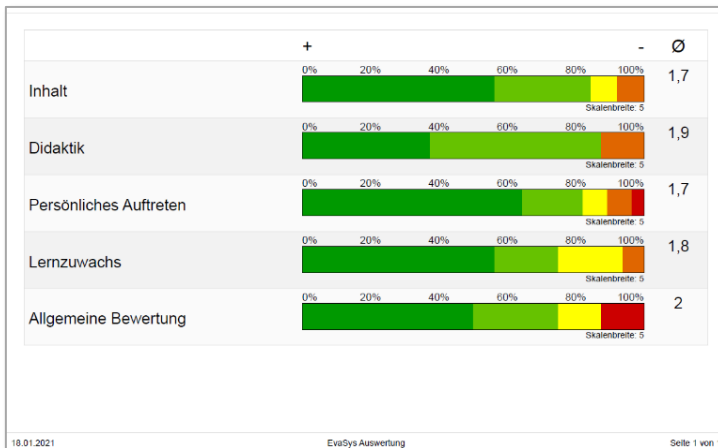


Abb. 229: Evaluationsergebnis Kurs „Fertigungstechnik“ (4. Sem.) vom 18.01.2021

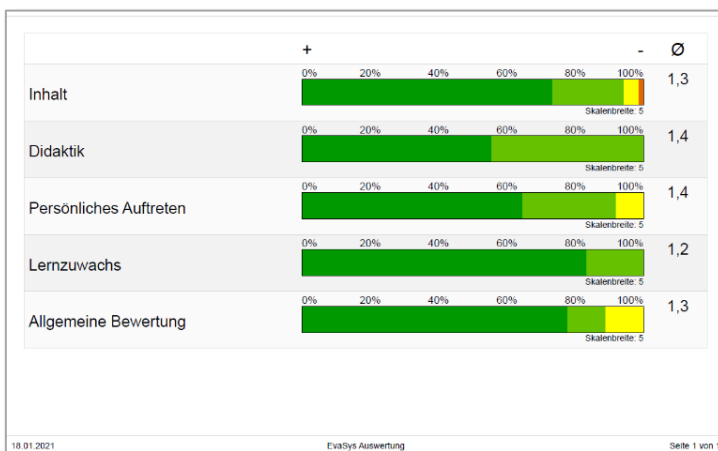


Abb. 230: Evaluationsergebnis Modul „Arbeitsvorbereitung“ vom 18.01.2021 (4. Sem. / **neuer Kurs** für PO 2018)

### Studentische Evaluationskommentare WiSe 2020/21 (Auswahl)

...hat folgende bemerkenswerte Eigenschaft:

- er regt zum selbstständigen Arbeiten an

Besonders positive Merkmale der Veranstaltung:

- Inhalte werden abwechslungsreich in Form von Skript als auch Übung, sowie Beispielen aus der Praxis dargestellt. Perfekter Ausgleich
- nicht wie die anderen Veranstaltungen. Sehr interessant und lehrreich

Abb. 231: Studentische Evaluationskommentare des WiSe 2020/21 (Auswahl)  
 → Evaluationskommentare einsehbar unter: [www.bclg.de](http://www.bclg.de), Menüpunkt: „Referenzen Lehre“.  
 [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.01]

## 2.8.5 Dokumentennachweise zu Kapitel 2.8

**Betreff:** Kursteilnehmerzahlen WiSe 2020/21  
**Datum:** Freitag, 13. November 2020

Sehr

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass sich in meinen Kursen des Vertiefungsstudiums ... und meinen Kursen des Masterstudiums ... bis heute 255 Studierende als Kursteilnehmer eingetragen haben (siehe Anlagen). Die Anzahl ist damit so hoch wie noch nie zuvor und weist Zuwachsraten von 80% bis über 100% im Vergleich zu früheren Semestern bzw. Jahren auf. ... Die Teilnehmerzahlen laut Stud.ip in meinen Kursen für das WiSe 2020/21 betragen (Stand 13.11.2020):

Fach 011 „Fertigungstechnik“ (4. Semester, Vertiefung ...):	<b>36</b>
Fach 110 „Arbeitsvorbereitung“ (4. Semester, Vertiefung ...):	<b>33</b>
Fach 040 „Bauorganisation II“ (... , 5./6. Semester, Vertiefung ...):	<b>48</b>
Fach 040 „Bauorganisation II“ (... , 5./6. Semester, Vertiefung ...):	<b>35</b>
Fach 020 „Internationale Bauverträge“ (Master ...):	<b>53</b>
Fach 080 „Internationales Projektmanagement“ (Master ...):	<b>50</b>
Teilnehmeranzahl ...:	<b>255</b>

Hinzu kommen noch jene 28 Studierende, die ich im Kurs 72 „Schalungstechnik“ nachzuschulen und nachzuprüfen habe, weil der vorherige Lehrbeauftragte des SoSe 2020 (Hon.-Prof. Dr.-Ing. S.) keine prüffähigen Lehrinhalte zu diesem Vertiefungskurs zur Verfügung gestellt hat. ...

Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass bei solch hohen Teilnehmerzahlen in einem Bachelorstudium der Vertiefungsrichtung ... oder in einem Masterstudium ... keine adäquate Betreuung mehr stattfinden kann. ... Der Lehr- und Lernanspruch, der einem Vertiefungsstudium ... oder einem Masterstudium ... innewohnt, kann nicht erfüllt werden. Eine anwendungsbezogene, berufsvorbereitende Lehre, die zu den Kernaufgaben einer Hochschule gehört, ist unter diesen Umständen nicht möglich. Bestehende und bewährte Lehrkonzepte sind nicht mehr anwendbar. Als Folge sind den Studierenden die Lehrziele und Lehrinhalte nicht mehr (richtig) vermittelbar ... Auf Studierendenzahlen dieser Größenordnung ist der Betreuungsschlüssel nicht ausgelegt. ...

In den Kursen des Masterstudiums kommt erschwerend hinzu, ... dass ca. ein Drittel der Kursteilnehmer nur eine minimale baubetriebliche Vorbildung hat, während die anderen Kursteilnehmer „Baubetrieb“ im Bachelorstudium vertieft haben. Der Vorbildungsstand der Teilnehmer im Fach „Baubetrieb“ ist in den Masterkursen somit extrem unterschiedlich, was ein gemeinsames Unterrichten der Studierenden und die Herausgabe und Bearbeitung einer einheitlichen Übung zusätzlich erheblich erschwert oder gar ausschließt. Bei solchen Konstellationen wird ein Teil der Studierenden entweder über- oder unterfordert sein. ...

Diese Email soll Sie als Vorgesetzten und Leiter des Fachbereiches AB über die derzeitigen Lehrzustände in Kenntnis setzen. Ich wäre Ihnen zudem über eine zeitnahe Rückmeldung dankbar, wie der Lehrauftrag unter diesen Bedingungen im Hinblick auf die vorgeschriebenen Lehrinhalte, Lernziele und Workload unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten erfüllt werden soll bzw. erfüllt werden kann. ...

Ein ganz ähnliches Problem trat bereits vor einem Jahr (SoSe 2019) auf, als die Teilnehmerzahlen noch weit niedriger lagen, aber auch schon zu hoch für eine adäquate Betreuung waren. Das Modul 70 „Hochbautechnik“ in der Vertiefungsrichtung „...“ war damals mit über 50 Kursteilnehmern nur durch einen weit überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz von Herrn W. und mir durchführbar. Herr W. hat anschließend nach vielen erfolgreichen Jahren als Lehrbeauftragter an der HS seinen Lehrauftrag zurückgegeben ... Bereits damals wurde auf die Problematik solch überfüllter Kurse im Vertiefungsstudium hingewiesen (Email 16.04.2019). Im darauffolgenden Semester (WiSe 2019/20) trat das gleiche Problem im Kurs 40 auf, worauf ebenfalls hingewiesen wurde (Email 11.10.2019). Im WiSe 2020/21 sind nun die Kurse 11, 40, 20 und 80 davon betroffen wie auch der Kurs 110.

Ich möchte Sie höflichst darum bitten, regulativ einzuschreiten, um qualitativ adäquate und verträgliche Lehrbedingungen zu schaffen, die es erlauben, dem gesetzlich formulierten Lehrauftrag nachzukommen und bei denen die Arbeitszeiten eines Professors eingehalten werden können. Die derzeitigen Kursteilnehmerzahlen erlauben dies nicht.

Abb. 232: Dr. Görres an Dekan (13.11.2020) / [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.02]  
 → sachliches, freundliches E-Mail zu Kurs-Problematik → „**Betreff: Kursteilnehmerzahlen WiSe 2020/21**“

Abb. 233: Dekan an Dr. Görres (27.11.2020)  
→ „**Betreff: Kursteilnehmerzahlen WiSe 2020/21**“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.03]

**Anmerkungen aus Sicht von Dr. Görres:**

Die Antwort des Dekans auf die sachlich formulierte E-Mail von Dr. Görres vom 13.11.2020 zu überbelegten Kursen und hohen Teilnehmerzahlen lässt die notwendige Professionalität und inhaltliche Auseinandersetzung vermissen, wie sie für einen Professor und Beamten mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung an der Hochschule X bzw. im Rahmen einer leitenden Funktion innerhalb eines Fachbereichs zu erwarten wäre. Die sachliche Antwort von Dr. Görres auf diese E-Mail des Dekans zeigt exemplarisch (siehe nachfolgendes Schreiben Dr. Görres an Dekan vom 24.12.2020; Abb. 234 bis Abb. 241), wie schwierig und aufwendig es ist, solche

Falschaussagen und Unterstellungen eines Vorgesetzten mit Fakten zurückzuweisen. Dieser Zustand hatte zu diesem Zeitpunkt (Nov. 2020) seit fast drei Jahren Bestand.

Dr. Görres an Dekan (24.12.2020) → zur Richtigstellung E-Mail des Dekans vom 27.11.2020

Abb. 234: Dr. Görres an Dekan (24.12.2020) – **Seite 1/8**  
→ „**Betreff: Kursteilnehmerzahlen WiSe 2020/21**“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.04]

**FACHÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG**

**Betr.: Prof. Dr. Ing. G**  
\*

Herr Prof. Dr. G befand sich vom 02.02.2021 bis 02.03.2021 in unseren stationären Behandlung mit der

**Diagnose:**

Herr G befindet sich in einer erheblichen konflikthaften beruflichen Situation, die immer wieder zu einer führt mit Konzentrations- und Schlafstörungen.

Abb. 243: Facharztbescheinigung (03.2021) über Folgen jahrelangen Mobblings an der Hochschule X  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.13]

Datum: 19.12.2022

**Ärztliches Attest**  
**zur Vorlage bei beim Verwaltungsgericht**

für G , geb. am 1973, ,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr G befindet sich seit 10.2021 regelmäßig in Behandlung.

Als Grund für die mittlerweile ausgeprägte Symptomatik sind anhaltende und über Jahre andauernde Konflikte am Arbeitsplatz der Hochschule mit Ausübung von psychischen Druck bzw. Mobbing durch Vorgesetzte anzusehen.

Daraus resultierend entwickelte sich bereits im Jahr 2018 eine ausgeprägte Stresssymptomatik, die zunächst hausärztlich behandelt wurde und , der in 2021 über 4 Wochen stationär behandelt werden musste. Auch dort wurden bereits der anhaltenden Ärger wegen Mobbing und den sehr belastenden Situationen am Arbeitsplatz erkannt und the matisiert.

Abb. 244: Facharztbescheinigung (12.2022) über Folgen jahrelangen Mobblings an der Hochschule X  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.14]

Abb. 245: Hausarztbescheinigung (März 2021; nach Reha-Maßnahme und während der Krankschreibung)  
→ Folgen jahrelangen Mobblings an der Hochschule X / [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.15]

<p><b>Antrag auf Genehmigung eines Forschungssemesters</b></p> <p><b>Antragsteller: Prof. Dr.-Ing. G</b></p> <p><b>Zeitraum: Sommersemester 2021 (01.04.2021 bis 31.09.2021)</b></p> <p>Beantragungsgrundlage: → Amtliche Mitteilung Nr. vom 01.12.2004, „Richtlinie für Forschungs- und Praxissemester“</p>
<p><b>Antragsstellung</b></p> <p>Es besteht seitens des Antragsstellers das Interesse ein Forschungssemester zu nehmen, um seit längerem in Ausarbeitung befindliche Fachbuchprojekte weiter voranzubringen und zu veröffentlichen.</p> <p>erstellt: 05.11.2020 von G gedruckt: 10.11.2020 <span style="float: right;">Seite 1 von 5</span></p> <hr/> <p>In Ausarbeitung befinden sich derzeit Fachbücher zu den folgenden baubetrieblichen Themen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Angebots- und Bauausführungsplanung</li><li>2. Fertigungstechnik in der Arbeitsvorbereitung (als Ergänzung zum Fachbuch 1.)</li><li>3. Kalkulation und Risikomanagement</li><li>4. Konfliktmanagement im Bauwesen</li><li>5. Internationales Bauen</li></ol> <p>Ein weiteres Fachbuch ist zum Thema „Digitalisierung im Bauwesen / BIM“ angedacht.</p>
<p><u>Arbeitsprogramm für das Forschungssemester:</u></p> <p>Im Forschungssemester im SoSe 2021 <u>sollen ein bis zwei der oben aufgeführten Bücher</u> soweit finalisiert werden, dass eine Veröffentlichung möglich wird, um eine Fachbuchreihe basierend auf dem „Baubetrieblichen Lehrkonzept“ des Antragsstellers zu beginnen.</p>

Abb. 246: Dr. Görres an Dekan (08.11.2020)  
→ Forschungsantrag von Dr. Görres zum Abfassen eines (max. zwei) Fachbuches  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.16]

<b>12</b>	<b>Ankündigung Forschungssemester WS 20/21</b>  Für das WS 20/21 wird Prof. _____ im Studiengang Bauingenieurwesen ein Forschungssemester ausüben um zusammen mit Prof. _____ an einem Lehrbuch zu arbeiten.  Im Studiengang Architektur wird Prof. _____ ein Forschungssemester zum Thema „Analyse und Dokumentation von neuen Strategien“ nehmen.  Der Fachbereichsrat nimmt die Anträge wohlwollend zur Kenntnis.
-----------	--

Abb. 247: Protokoll-Auszug 2. FBR-Sitzung im SoSe 2020 am 09.06.2020  
→ Gewährung Forschungssemester für Studiengangleiter (B)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.17]

Univ.-Prof. Dr.-Ing.  Universität der Bundeswehr München Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften Institut für Baubetrieb	Werner-Heisenberg-Weg 39 85577 Neubiberg Tel.: +49 89 6004- Fax: +49 89 6004- E-Mail: Internet: www.unibw.de/bau8/
<h2 style="margin: 0;">Zeugnis</h2>	
Herr G _____, geboren am _____ 1973, war vom Oktober 2008 bis Dezember 2015 am Institut für Baubetrieb an der Universität der Bundeswehr München beschäftigt. Er arbeitete an einem Forschungsprojekt aus dem Bereich Projekt-Management von Großprojekten _____ und wirkte bei der Lehre in den Fachgebieten und bei Organisationsaufgaben des Instituts mit.  ... Das Forschungsprojekt „ <i>Verbesserung des Projekt-Managements von Großprojekten</i> “ hat Herr G _____ selbstständig strukturiert und entwickelt. Grundlage und Idee stammen aus seinen praktischen Erfahrungen im Auslandsbau. Er hat das Projekt mit großem Engagement vorangetrieben und hervorragende Ergebnisse erreicht.  ... Für den wissenschaftlichen Diskurs über die Forschungsarbeit hat Herr G _____ den modernen Weg einer Website gewählt. Deren Qualität und Umfang entsprechen einer großen wissenschaftlichen Buchveröffentlichung. Die zahlreichen Zugriffe sowohl aus den Bereichen der Praxis als auch der Wissenschaft bestätigen ebenso wie die positiven Rückmeldungen aus der wissenschaftlichen Community die Relevanz des Themas und den gewählten Weg der Veröffentlichung.  ... Herr G _____ war wegen seiner fachlichen Kompetenz bei den Kollegen und auch bei den von ihm betreuten Studenten ein geschätzter Ansprechpartner. Er erfüllte seine Aufgaben stets zu meiner vollsten Zufriedenheit und war ein äußerst wertvoller Mitarbeiter am Institut für Baubetrieb.  Sein Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern war stets vorbildlich. Er war ein geachteter und gern gesehener Mitarbeiter und trug zu einer sehr guten und effizienten Teamarbeit bei.	

Abb. 248: Auszüge aus dem Arbeitszeugnis der UniBwM (vom 14.01.2016)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.18]

**Freistellung von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen gemäß § 68 Abs. 4  
Hessisches Hochschulgesetz (HHG); Ihr Antrag auf Freistellung im  
Sommersemester 2021 vom 08.11.2020; Stellungnahme  
28.01.2021**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. G . . . . . ,

nach Rücksprache mit Ihrem Dekanat sehe ich mich gehalten, Ihnen folgendes mitteilen:

Ihr Vorhaben, eine sechsbändige Fachbuchreihe zu initiieren und durchzuführen, erscheint in einem Semester nicht leistbar zu sein und steht in Widerspruch zu den Ausführungen Ihres Selbstberichts im Rahmen der Bewährungsfeststellung vom 30.09.2019. Dort haben Sie auf S. 23 dargelegt, dass Sie aufgrund von Zeitmangel einen Autorenvertrag an den Springer-Verlag zurückgegeben haben.

Eigene Vorarbeiten an der Fachbuchreihe haben Sie nur quantitativ mit Seitenzahlen angeführt. Dabei bleibt es unklar, wie diese umfangreiche Arbeit binnen eines Jahres geleistet werden konnte bei gleichzeitig beklagter permanenter Arbeitsüberlastung. Weiterhin sind Relevanz und Bedarf der Fachbuchreihe unklar. Die Ziele und angestrebten Ergebnisse sind sehr undeutlich formuliert.

**Die Verwertung der  
Forschungsergebnisse ist nur knapp und allgemein erwähnt; es ist keine Einbindung in den  
Fachbereich oder Ihre Lehrveranstaltungen ersichtlich. Für den Fachbereich wichtige Ziele  
sind in dem Vorhaben der Fachbuchreihe im Sinne einer Öffentlichkeitswirksamkeit sowie  
der Unterstützung der Lehre nur gering vertreten und werden diesbezüglich auch nicht in  
Ihrem Antrag dargestellt. Es ist hier wenig Zusammenhang mit den relevanten Themen des  
Fachbereichs erkennbar.**

**Auch wurde von Ihnen kein belastbares Vertretungskonzept vorgelegt. Qualität und  
Kontinuität der Lehre erscheinen demnach nicht gewährleistet.**

**Ich bedaure, Ihren Antrag aus den oben genannten Gründen ablehnen zu müssen.**

Abb. 249: Präsident/Dekan an Dr. Görres (Feb. 2021)

→ Ablehnungsbescheid des Präsidenten für das beantragte Forschungssemester /  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.19]

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Die Ablehnungsgründe sind unsachlich und (sehr offensichtlich) unwahr. Mit dem Ablehnungsgrund: „*Auch wurde von Ihnen kein belastbares Vertretungskonzept vorgelegt. Qualität und Kontinuität der Lehre erscheinen demnach nicht gewährleistet*“ bestätigen der Präsident und der Dekan, dass der Fachbereich AB für den Ausfall von Dr. Görres kein Vertretungskonzept parat hatte.

**Betrifft: Ihr Schreiben vom 09.02.2021**

Sehr  
sehr

im Hinblick auf Ihren Ablehnungsbescheid vom 09.02.2021 möchte ich Ihnen Folgendes zur Kenntnis bringen:

**Punkt 1:**

In Ihrem Bescheid weisen Sie auf Folgendes hin:

*„Ihr Vorhaben, eine sechsbändige Fachbuchreihe ... durchzuführen, erscheint in einem Semester nicht leistbar zu sein und steht im Widerspruch zu den Ausführungen Ihres Selbstberichtes ... einen Autorenvertrag an den Springer-Verlag zurückgegeben zu haben.“*

Erwiderung:

Erwiderung:

Das Ziel meines Antrages für ein Forschungssemester im SoSe 2021 gibt eine solche Aussage nicht her. Dort steht unmissverständlich von mir formuliert:

Arbeitsprogramm für das Forschungssemester:

Im Forschungssemester im SoSe 2021 sollen ein bis zwei der oben aufgeführten Bücher soweit finalisiert werden, dass eine Veröffentlichung möglich wird, um eine Fachbuchreihe basierend auf dem „Baubetrieblichen Lehrkonzept“ des Antragsstellers zu beginnen.

Auszug aus Antrag von Prof. Dr.-Ing. G vom 08.11.2020

Wie dargestellt, bestand von mir nie die Absicht, im beantragten Forschungssemester eine „sechsbändige Fachbuchreihe durchzuführen“ bzw. abzufassen, sondern lediglich ein einziges Fachbuch und evtl. ein weiteres damit direkt in Verbindung stehendes zweites Fachbuch soweit auszuarbeiten, dass es sich in einer mit dem Springer-Verlag geplanten Fachbuchreihe veröffentlichen lässt. Es liegt folglich eine offensichtliche Falschdarstellung meiner Forschungsabsichten durch vor.

Das beantragte Forschungsvorhaben steht ebenfalls nicht im Widerspruch zu meiner Aussage im Selbstbericht vom 30.09.2019, einen „Autorenvertrag an den Springer-Verlag“ aus Zeitmangel zurückgegeben zu haben. Besagter Autorenvertrag basiert auf einem gänzlich anderen Fachbuchvorhaben aus dem Jahr 2016 (Zeit vor der HS ),

Abb. 250: Dr. Görres an Präsidenten (08.07.2021)

→ Hinweis und Beleg auf Falschaussage des Dekans und des Präsidenten  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.20]

**Betreff:** Gute Besserung

Lieber ,

ich habe soeben erfahren, dass Du erkrankt bist und bis in den März krankgeschrieben bist. Du hast mir ja schon von Deiner Situation berichtet, weshalb mir dieser Umstand nun auch persönlich sehr leid für Dich tut. Ich wünsche Dir dennoch Bestes und vor allem eine gute Besserung. Werde wieder rasch gesund.

Als PAU-Vorsitzender mache ich mir nun auch Sorgen um Deine anstehenden Prüfungen und um die Studis. Du hattest mir neulich am Telefon bereits über Deinen Stand Deiner Klausurerstellung berichtet. Daher folgender Vorschlag: Bitte maile mir Deine 3 Klausuren für Fertigungstechnik, Bauorganisation 2 und Arbeitsvorbereitung. Ich werde diese dann kopieren lassen und organisieren, dass die Prüfungen wie angekündigt auch abgenommen werden. Für die Studis hätte das die meisten Vorzüge, da keiner an einer BPT oder Thesis in der vorlesungsfreien Zeit gehindert werden würde.

Abb. 251: PAusV an Dr. Görres (Mitte Feb. 2021) → Kontakt per privater E-Mail mit Anfrage zu Klausuren  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.21]

Abb. 252: Dekan an Dr. Görres (Mitte Feb. 2021)  
→ Anfrage zu Klausuren: „*Betreff: Bitte Klausuren für die Vertretung der Prüfung nächste Woche schicken*“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.22]

Abb. 253: Dekan an Dr. Görres (16.02.2021)  
→ Anfrage zu Klausuren postalisch verschickt am 17.02.2021 / zugegangen Anfang März 2021  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.23]

Abb. 254: Dr. Görres an PAusV (16.02.2021) → über private E-Mail  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.24]

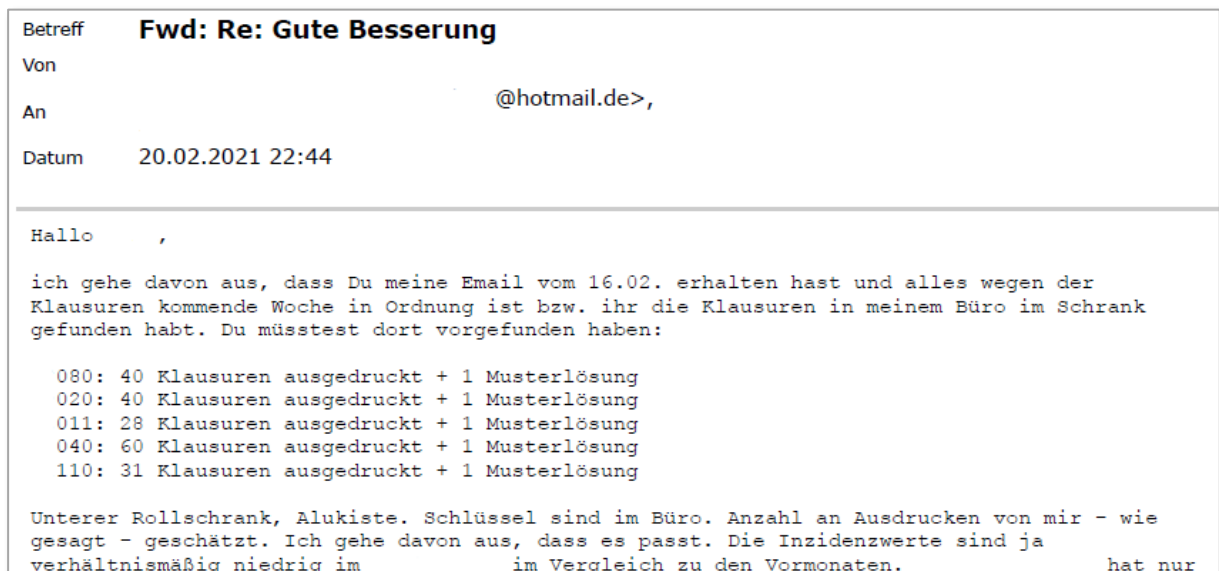


Abb. 255: Dr. Görres an PAusV → über privates E-Mail-Account (20.02.2021)  
→ Nachfrage zum Erhalt der Klausuren und Hinweis auf die Klausuren  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.25]

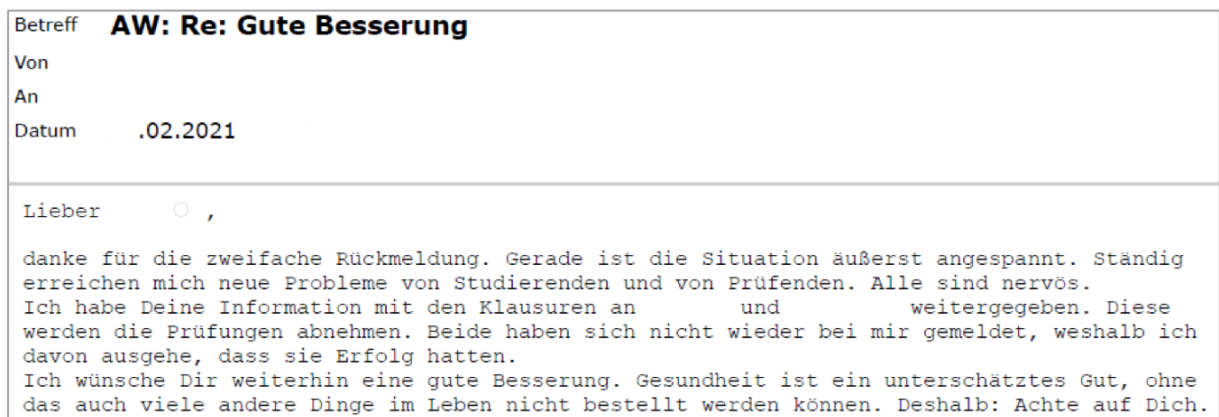


Abb. 256: PAusV an Dr. Görres (Feb. 2021)  
→ Bestätigung Klausurerhalt und -abnahme durch Kollegen → Zitat: „Diese werden die Prüfungen abnehmen“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.26]

Betreff **Re: AW: Re: Gute Besserung**  
Von  
An  
Datum 21.02.2021 10:44

Hallo ,  
danke für die Rückmeldung.

Abb. 257: Dr. Görres an PAuSV (21.02.2021)  
→ Rückversicherung des Erhalts der Klausuren  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.27]

### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Den Kollegen lagen ausgedruckte und prüfungsbereite Klausuren mit Musterlösung zu jeder Prüfung von Dr. Görres vor. Die Kollegen waren rechtzeitig darüber informiert, allerdings nutzten diese die Klausuren nicht, obwohl sie sie eingefordert hatten. Die Gründe für dieses Verhalten der Kollegen und Vorgesetzten sind Dr. Görres unbekannt. Ein Sachverhalt, der aus Sicht von Dr. Görres aufgeklärt gehört, denn er wurde von Vorgesetzten im SoSe 2021 gegen Dr. Görres verwendet.

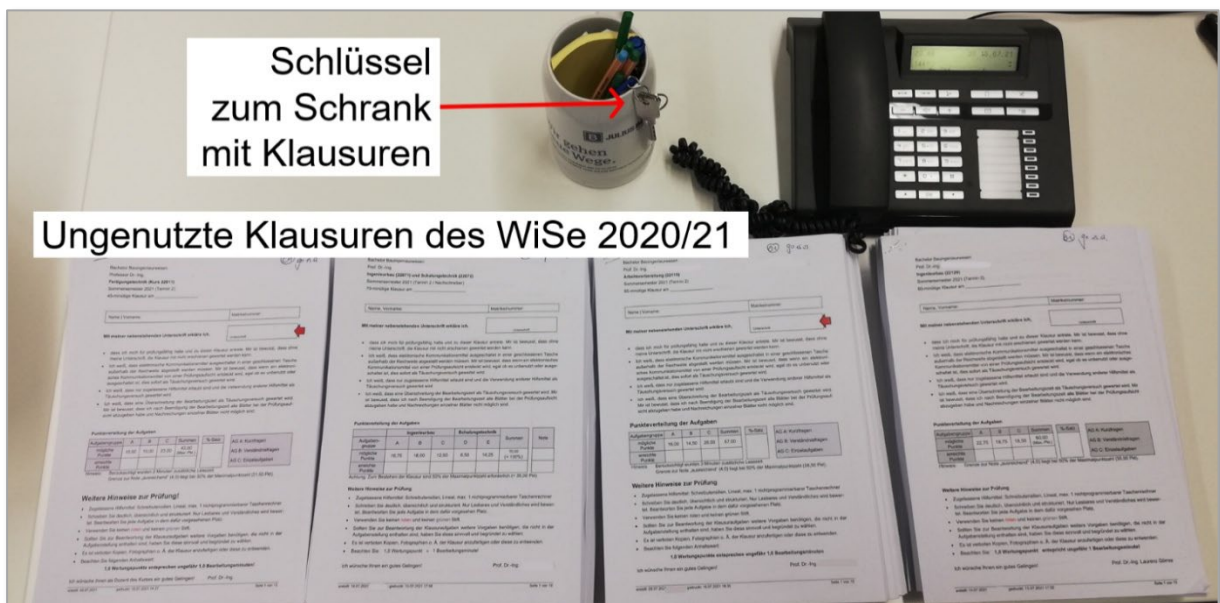
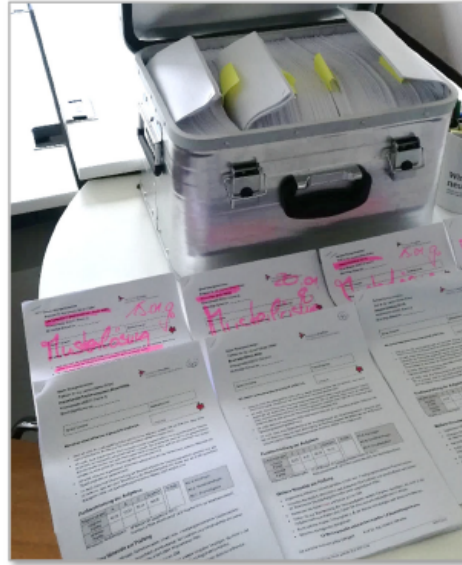


Abb. 258: Vernichtung von 199 Klausuren zu fünf Prüfungen des WiSe 2020/21, weil Kollegen diese den Studierenden nicht vorgelegt bzw. vorenthalten haben.  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.28]

Festzustellen ist auch, dass die ausgedruckten Klausuren samt Musterlösungen für alle 5 Module des Prüfungszeitraumes WiSe 2020/21 am 14.05.2021 im Aktenschrank meines Büros von mir vorgefunden wurden. Die Klausuren haben offensichtlich keine Berücksichtigung gefunden, obwohl die Kollegen spätestens seit dem 17.02.2021 über diese informiert waren. Sie finden in Anhang dieses Schreibens anbei als Existenznachweis Kopien der Deckblätter jener fünf Modulklausuren des WiSe 2020/21.



Nicht genutzte Klausuren des WiSe 2020/21 am 14.05.2021 im Raum D224 vorgefunden

gedruckt: 21.05.2021 11:07  
Erwiderung Schreiben Dekan vom 03.05.20201

4

Bevor Sie mir als Vorgesetzter unnötige Anweisungen zur Erstellung von Klausuren erteilen, wäre aus einer objektiven Sichtweise heraus doch eher zu hinterfragen, warum die Fachbereichsleitung bzw. das Kollegium nicht die ausgedruckten Klausuren aus meinem Büro (Raum D ) entnommen hat, um die Prüfungen wie geplant abzuhalten und welchen Zweck Sie mit Ihrem Schreiben vom 16.02.2021 verfolgt haben bzw. verfolgen, wenn entsprechende Auskunft meinerseits zu den vorhandenen Klausuren gar keine Berücksichtigung gefunden hat. Mir persönlich scheint es so, dass Ihnen – als mein Vorgesetzter – diese objektive Sichtweise leider verloren gegangen ist.

Sie hatten 5 bis 12 Kalendertage Zeitvorlauf, um lediglich in meinem Büro einen Schrank zu öffnen und die Klausuren zu entnehmen. Promovierten Menschen mit Führungsverantwortung (Wortlaut aus Ihrer Email vom 27.11.2020), die zudem jahrelangen Lehrerfahrungen als Professor\*innen an der HS aufweisen, sollten in der Lage sein, Klausuren einem Büroschrank zu entnehmen und die Abnahme einer Prüfung durchzuführen, die komplett vorbereitet war. Ein Fehlverhalten meinerseits kann ich nicht erkennen. Trotz Krankmeldung habe ich alles getan, um dem Kollegium die Abnahme einer regulären, leistungsgerechten und fairen Prüfung in meinen Kursen zu ermöglichen und um sicherzustellen, dass meine Studierende jene Prüfungen erhalten, auf die ich diese während des WiSe 2020/21 vorbereitet hatte. Ich habe mich - unter den gegebenen Umständen - überaus kollegial verhalten und würde es begrüßen, wenn Sie als mein Vorgesetzter Versäumnisse oder Fehler anderer Personen nicht mir anlasten würden. Ein Vorgesetzten-Verhalten, das ich in den zurückliegenden Jahren leider mehrfach habe erleben dürfen.

Ihre Anweisung bzw. Anordnung, dass ich Prüfungen bis zum 16.06.2021 bzw. 01.07.2021 zu erstellen habe, entbehrt deswegen jeglicher Grundlage, greift in meine Lehrfreiheit ein und stellt eine offensichtliche Kollegenungleichbehandlung dar, weil selbige Anordnung für andere Kollegen nicht gilt. Des Weiteren halten Sie mir damit zum wiederholten Male auf sehr subtile Art und Weise vor, dass ich in der Vergangenheit meiner Arbeit nicht nachgekommen wäre und dies in der Zukunft voraussichtlich auch nicht tun würde, was nicht der Fall ist. ... Sie stellen damit zudem meine Arbeit abermals schlecht dar.

Abb. 259: Dr. Görres an Dekan (21.05.2021)

→ Sachverhaltsaufklärung zur Klausur WiSe 2020/21 → Sachverhalt wurde vom Dekan nie aufgeklärt.  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.29]

**Betreff:** Master-Thesis und Weiteres...

Sehr geehrter Herr Prof. Dr.-Ing. G ,

ich glaube Ihnen, wenn sie von übersteigener Vorstellungskraft sprechen. Das Mysterium um die Prüfung in Bauverträge bestätigt ihre Aussagen. Ich finde es perfide, dass Sie scheinbar eine Klausur vorbereiten und diese den Professoren, die Sie in ihrem Krankenstand vertreten sollen, anbieten, und die kurzerhand eine Hausarbeit daraus machen. Nachvollziehbar, dass Sie das Kraft und Verstand kostet!

Abb. 260: Studierender an Dr. Görres (März 2021)

→ Zitat eines Studierenden: „Das Mysterium um die Prüfung ... Ich finde es perfide, dass Sie ... eine Klausur vorbereiten und diese den Professoren, die Sie im Krankenstand vertreten sollen, anbieten, und die kurzerhand eine Hausarbeit daraus machen. Nachvollziehbar, dass Sie das Kraft und Verstand kostet!“

[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.8.30]

## 2.9 Neuntes Semester (SoSe 2021)

Im neunten Semester hat Dr. Görres die folgenden Kurse abgehalten:

Modul bzw. Kurs	Umfang in SWS	„Allgemeine Bewertung“ als Evaluationsergebnis (auf Skala von 1 bis 5)
➤ Fertigungstechnik (..011)	2	<b>1,3 (sehr gut)</b>
➤ Arbeitsvorbereitung (..110) - nach Vorgabe Dienstanweisung 25.03.2021 -	4	<b>1,1 (sehr gut)</b>
➤ Hochbautechnik Ingenieurbau (...70) - nach Vorgabe Dienstanweisung 25.03.2021 -	---	Bereitstellung einer Studienleistung und Klausur (PO 2012)
➤ Ingenieurbau (..120); - <b>neu auszuarbeitender Kurs nach PO 2018</b> - - nach Vorgabe Dienstanweisung 25.03.2021 -	4	- nicht bewertet -
➤ Bauablauf und Vertragsabwicklung (...90) - nach Vorgabe Dienstanweisung 25.03.2021 -	4	- nicht bewertet -
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe U) - nach Vorgabe Dienstanweisung 25.03.2021 -	1	- nicht bewertet -
➤ Bauorganisation (...40, Gruppe B) - nach Vorgabe Dienstanweisung 25.03.2021 -	1	- nicht bewertet -

**Summe = 16 SWS**

Zum Ende des neunten Semesters hatte Dr. Görres ein ausgeglichenes IST-Deputat von 162,05 SWS zu einem SOLL-Deputat von 162,00 SWS aufzuweisen, obwohl ihm der Kurs Bauorganisation im SoSe 2021 entzogen und an Prof. Gustav zurückgegeben wurde, nachdem Dr. Görres die zurückliegenden Jahre dessen Überdeputat abgebaut hatte.

Im Kapitel 2.9 wird der folgende Sachverhalt dargestellt:

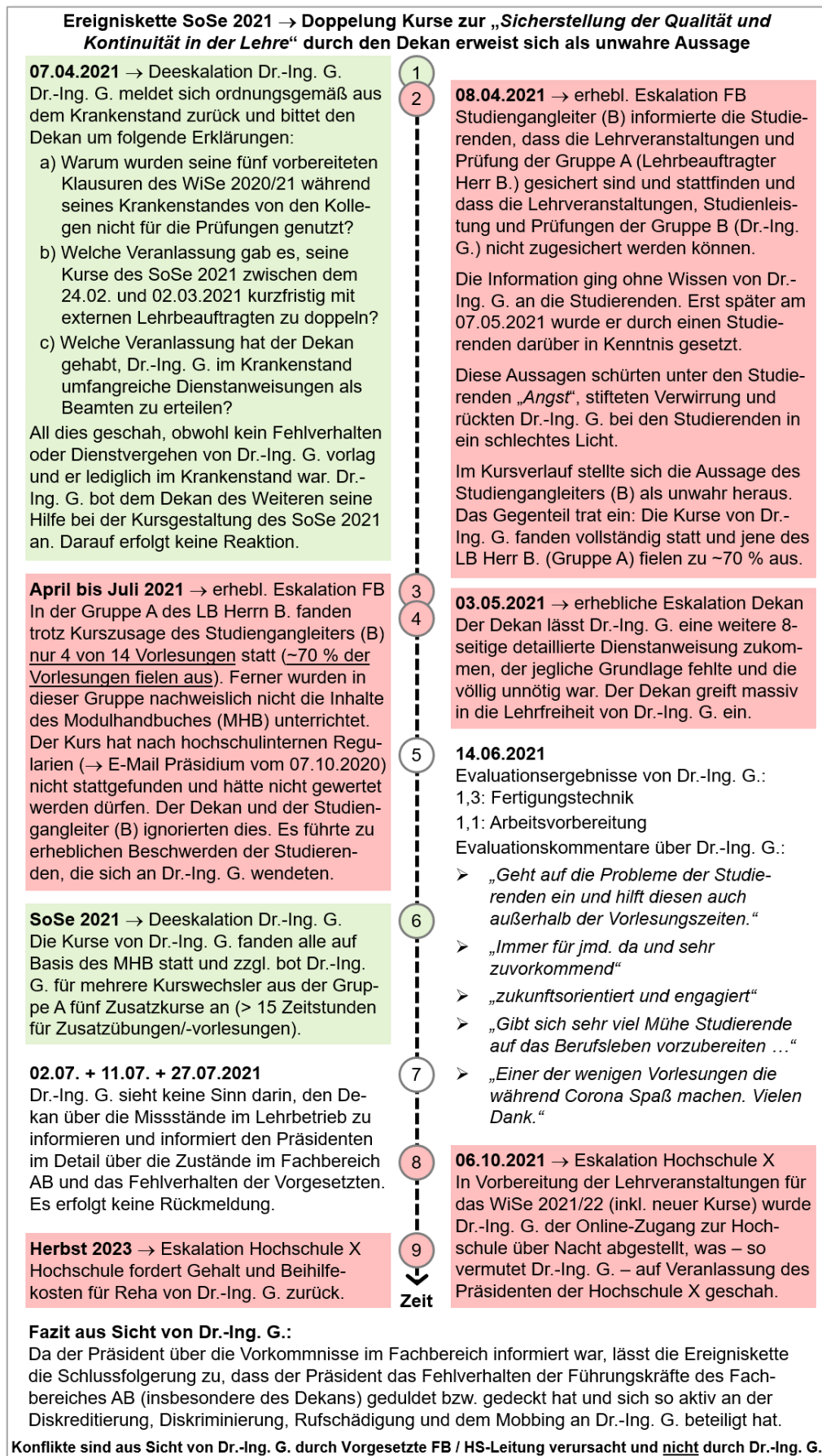


Abb. 261: Ereigniskette „Neuntes Semester“ (SoSe 2021)

### 2.9.1 Fragwürdige Dienstanweisungen des Dekans

Ende des WiSe 2020/21 und während des SoSe 2021 erhielt Dr. Görres mehrfach seitenlange Dienstanweisungen des Dekans, die ihm teilweise per Einschreiben an seine Hausadresse geschickt wurden, als er sich noch im Krankenstand befand. Dies geschah mit Schreiben vom 25.03.2021 („Durchführung der Lehre 2021“) und 03.05.2021 („Anordnung zur Durchführung von Modulveranstaltungen und Vorlage von Prüfungsunterlagen“) und wurde um weitere Einschreiben (z. B. 02.03.2021) und E-Mails (z. B. 18.06.2021) ergänzt.

Da Dr. Görres seinen Dienst an der Hochschule X nach Aussage des Dekans selbst korrekt erbracht hatte und ihm kein Fehlverhalten anzulasten war,<sup>202</sup> fehlte jeder dieser Dienstanweisungen eine nachvollziehbare und berechtigte Grundlage. Der Dekan übte damit weiteren massiven psychischen Druck auf Dr. Görres aus. Dabei hat der Dekan gewusst, dass sich Dr. Görres im Krankenstand befand und dass dieser psychische Druck eine schädliche Wirkung hatte, denn Dr. Görres hatte seine Vorgesetzten bereits 2018 darüber informiert (Abb. 82). Das fortgesetzte Verhalten des Dekans während Dr. Görres' Krankheitsphase beeinträchtigte laut ärztlicher Einschätzung den Verlauf seiner vierwöchigen Reha maßgeblich (Abb. 245).<sup>203</sup> Das Vorgehen der Vorgesetzten an der Hochschule X gegenüber Dr. Görres weist nach seiner Auffassung daher Merkmale systematischen Mobbings (Bossings) in besonderer Schärfe auf.

Kein anderer Kollege im Fachbereich hat ein solches Verhalten der Vorgesetzten hinnehmen müssen, obwohl auch andere Kollegen und Professoren monatelang wegen Erkrankungen ausgefallen waren. Daran wird eine Ungleichbehandlung von Dr. Görres offenbar. Beispielhaft seien aus diesen Dienstanweisungen die nachfolgenden Auszüge aufgeführt:

- Schreiben vom 25.03.2021: „Durchführung der Lehre im SoSe 2021“

**Seite 4:** „Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Dekanat nach §45 Abs. 1 HHG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich ist. Mir als Dekan... kommt insofern nach §46 Abs. 1 HHG überdies die Aufgabe zu, darauf hinzuwirken, dass die zur Lehre verpflichteten Personen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäßen [sic] erfüllen können, wobei mir auch diesbezügliche Aufsichts- und Weisungsrechte zustehen.“

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:** Dieses Aufsichts- und Weisungsrecht übte der Dekan ausschließlich nur gegenüber Dr. Görres aus, der seit vielen Semestern nachweislich überdurchschnittlich gute Lehre erbrachte und ein hohes Ansehen bei den Studierenden hatte.

- Schreiben vom 03.05.2021: „Anordnung zur Durchführung von Modulveranstaltungen und Vorlage von Prüfungsunterlagen“

**Seite 4:** „Da aufgrund der Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 06.04.2021, in dem Sie sich im Ergebnis nachhaltig auf willkürliche und widersprüchliche Eingriffe in Ihre Lehrfreiheit sowie auf Verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz berufen, ..., nicht zu erwarten ist, dass Sie hinsichtlich der betreffenden Module ihre Lehr- und Prüfungsverpflichten [sic]

---

<sup>202</sup> In einer E-Mail vom Juni 2021 stellte der Dekan klar, dass Dr. Görres in dieser Angelegenheit kein Fehlverhalten vorzuwerfen sei und eine entsprechende Diskussion daher nicht zielführend erscheine.

<sup>203</sup> Anm.: Im Zuge des Rechtsstreites um die Kündigung fordert die Hochschule auch noch die gewährte Beihilfebeiträge für die Reha-Maßnahme zurück, was den Vorgang weiter zuspitzt.

*vollumfänglich freiwillig bzw. reibungslos erfüllen, ist es zur Vermeidung von Verzögerungen geboten, Sie hierzu vorsorglich förmlich anzuweisen.*“ ...

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:** Dr. Görres bat im Schreiben vom 06.04.2021 lediglich um Aufklärung, warum der Dekan mit Schreiben vom 25.03.2021 es als notwendig sah, Kursdoppelungen vorzunehmen und Dr. Görres (im Krankenstand) diesbezüglich Dienstanweisungen zu erteilen, die er als unnötig betrachtete. Er wies auf viele Widersprüche im Schreiben des Dekans hin und bot Lösungen für die Kursgestaltung im SoSe 2021 an. Aus dem Schreiben von Dr. Görres geht allerdings nicht hervor, dass dieser seinen Pflichten nicht nachkommen wollte. Das war eine weitere von vielen Unterstellungen des Dekans.

**Seite 5:** *„Nach §61 Abs. 1 Nr. 3 HHG sind Sie dazu verpflichtet, Lehrveranstaltungen Ihrer Fächer abzuhalten, wobei dem Dekanat nach §45 Abs. 1 S. 4 HHG die Lehr- und Prüfungsorganisation obliegt und mir ... nach §46 Abs. 1 S. 2 HHG ein auf die ordnungsgemäße Durchführung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen bezogenes Aufsichts- und Weisungsrecht zusteht, von dem ich hiermit Gebrauch mache.“*

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:** Dr. Görres hat seine Lehrveranstaltungen und Prüfungen stets korrekt erbracht. Dies trifft auf alle Semester und auch auf das WiSe 2020/21 und das SoSe 2021 zu. Er ist den Dienstanweisungen des Dekans nachgekommen, was für Dr. Görres eine erhebliche Mehrarbeit bedeutete und zu einem hohen psychischen Druck führte.

**Seite 7:** *„Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Sie als Beamter nach § 35 Abs. 1 BeamStG dazu verpflichtet sind, dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten und somit auch die betreffenden Lehrveranstaltungen entsprechend reibungslos durchzuführen haben.“*

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:** Der Dekan stellte in diesem Schreiben fest, dass Dr. Görres nach der im Februar 2020 ausgesprochenen Kündigung „als Beamter“ weiter im Fachbereich AB gearbeitet hat und „als Beamter“ Pflichten nach dem BeamStG wahrzunehmen hatte. D.h. aber auch, er ist dann als Beamter zu vergüten.

Dr. Görres wurde im SoSe 2021 mehrfach von dem Dekan angewiesen, bestimmte Dienste als Beamter zu erfüllen. Davon abgesehen, dass diese Dienstanordnungen seitens des Dekans alle grundlos waren, hat Dr. Görres als Beamter nachweislich allen Dienstanweisungen Folge geleistet. Ein Fehlverhalten von Dr. Görres als Beamter ist nicht erkennbar und wurde auch nicht gerügt. Dr. Görres hat seine Pflichten als Beamter vollumfänglich erfüllt, wofür es die Dienstanweisungen des Dekans nicht gebraucht hätte.

Dagegen ist im SoSe 2021 erkennbar, dass der Dekan seiner Verantwortung für die Sicherstellung der Studien- und Prüfungsorganisation als Führungskraft, Professor und Beamte nicht nachkam und Dr. Görres das Fehlverhalten und Missmanagement des Dekans zum wiederholten Male kompensieren musste. Dass dem Dekan zustehende Aufsichts- und Weisungsrecht nutzte dieser nur sehr einseitig, um Dr. Görres anzuweisen, nicht aber, um jene Personen anzuweisen, die ihren Lehrverpflichtungen nachweislich nicht nachkamen. Der Dekan nutzte sein Aufsichts- und Weisungsrecht nicht, damit:

- der Lehrbeauftragte Herr B. die Kurse „Fertigungstechnik“ und „Arbeitsvorbereitung“ im SoSe 2021 korrekt durchführte und der Studiengangleiter (M) seinen Betreuungspflichten nachkam (Kap. 2.9.3).

- der Studiengangleiter (M) und Prof. Gustav die von Dr. Görres vorbereiteten fünf Prüfungen im WiSe 2020/21 in Vertretung abnahmen (siehe Kap. 2.8.3 ).
- der Lehrbeauftragte Hon.-Prof. Dr. Samuel den Kurs „Schalungstechnik“ im SoSe 2020 korrekt durchführte und der Studiengangleiter (M) seinen Betreuungspflichten nachkam (siehe Kap. 2.7.2).
- in diversen Mathematik-Übungskursen des WiSe 2019/20 Ordnung herrschte, Störer aus den Kursen entfernt wurden und die Kollegin S. vor übergriffigen Studierenden geschützt wurde, die diese als „gottlose F\*\*\*\*“, „H\*\*\*\*“ usw. beschimpft hatten (siehe Kap. 2.6.2).
- der Lehrbeauftragte Herr B. im Kurs „Arbeitssicherheit“ im WiSe 2019/20 sein Prüfungsverhalten änderte und eine für alle Studierenden gleiche und faire Prüfung stellte (siehe Kap. 2.5.4 und Kap. 2.6.5).

In keinem dieser Fälle schritt der Dekan ein, so dass es zu den oben beschriebenen Missständen in der Lehre kam. Auch bei übervollen Kursen im SoSe 2019, WiSe 2019/20 (siehe Kap. 2.6.1) und WiSe 2020/21 (siehe Kap. 2.8.1) unterließ der Dekan es, eine ordnungsgemäße Studienorganisation sicherzustellen, obwohl er von Dr. Görres darauf hingewiesen und darum gebeten worden war. Dies inkludiert auch das Problem, dass in vielen Kursen die im Modulhandbuch vorgeschriebene „Workload“ nicht erfüllt wurde. Ein Problem, über das der Dekan seit SoSe 2019 im Detail mehrfach informiert worden war.

Obwohl Dr. Görres auch im gekündigten Zustand als Beamter gearbeitet hat und als Beamter Dienstanweisungen erhielt, versucht die Hochschule X seit Herbst 2023, gerichtlich eine Rückzahlung der gezahlten Vergütung und Beihilfebeiträge vor Gericht zu erstreiten, weil diese Dr. Görres angeblich nicht zustanden, da ihm angeblich die soziale, charakterliche und fachliche Eignung zum Professor fehlen würde. Es ist ein Beispiel dafür, wie Führungskräfte der Hochschule Tatsachen verdrehen und widersprüchlich agieren. Die Hochschule X hat nicht nur den akademischen Ruf von Dr. Görres zerstört, sondern auch sein berufliches Vorankommen nachweislich verhindert (z. B. durch Verweigerung eines qualifizierten Dienstzeugnisses seit Mai 2018). Zudem scheint die Hochschule X aus Sicht von Dr. Görres ihn mit Rückzahlungsforderungen für geleistete Arbeit als Professor wirtschaftlich ruinieren und/oder auch mundtot machen zu wollen.

## 2.9.2 Unnötige Kursdoppelungen zur Diskreditierung von Dr. Görres

Der Stundenplan vom 24.02.2021 wies Dr. Görres als alleinige Lehrkraft in all seinen Kursen auf. Im Stundenplan vom 02.03.2021 – lediglich sechs Kalendertage später – waren drei Kurse von Dr. Görres mit externen Lehrbeauftragten gedoppelt und Dr. Görres bekam die Gruppen B zugewiesen (Abb. 270). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stundenpläne durch das Dekanat war Dr. Görres vom 02.02.2021 bis 08.03.2021 krankgeschrieben und auf Reha. Eine Rücksprache wurde mit Dr. Görres zwischen dem 24.02.2021 und 02.03.2021 nicht gehalten.

Die Veranlassung, den Stundenplan so kurzfristig umzugestalten und Kursdoppelungen vorzunehmen, ist für Dr. Görres nicht nachvollziehbar gewesen und wurde auch nicht aufgeklärt, obwohl er den Dekan darum bat. Es lag kein Fehlverhalten von Dr. Görres vor, das ein solches Vorgehen begründet hätte. Ganz im Gegenteil hatte Dr. Görres nachweislich aus der Reha heraus den Kollegen geholfen, die korrekte Durchführung der Prüfungen zu ermöglichen (siehe Kap. 2.8.3; Abb. 254; Abb. 255; Abb. 256; Abb. 257). Warum diese nicht entsprechend vorgenommen wurden, ist Dr. Görres unbekannt. Dennoch wurde dieser Vorfall aus dem

Prüfungszeitraum WiSe 2020/21 dazu genutzt, den Stundenplan umzugestalten und Kursdoppelungen vorzunehmen, was der Dekan auch zugab (Abb. 286).<sup>204</sup> Diese gravierende Maßnahme wurde seitens des Dekanats auch nicht zurückgenommen, als Dr. Görres sich nach seinem Krankenstand am 07.04.2021 ordnungsgemäß zurückmeldete und bereiterklärte, all seinen Lehrverpflichtungen des SoSe 2021 vollumfänglich nachzukommen. Das Modulhandbuch wies Dr. Görres zu diesem Zeitpunkt weiterhin in all seinen Kursen als Modulverantwortlichen aus, der damit auch die alleinige Kursplanung innehatte. Dennoch wurden die Studierenden vom Studiengangleiter (B) am 08.04.2021 per Rundmail darüber informiert, dass die Kurse „Fertigungstechnik“, „Arbeitsvorbereitung“ und „Ingenieurbau“ mit externen Lehrbeauftragten gedoppelt wurden und dass die (Abb. 277):

*„Veranstaltungen der Gruppe A ... hinsichtlich ihrer Durchführung gesichert [sind], für die Gruppe B ... eine Durchführung inkl. von SL (wenn gefordert) und PL aktuell nicht sichergestellt [werden kann]. Grundsätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, eine Gruppe frei zu wählen.“<sup>205</sup>*

Diese Aussage stellte in mehrfacher Hinsicht eine Unwahrheit dar (siehe nachfolgend Kap. 2.9.3 und Kap. 2.9.4). Am 15.04.2021 informierte der PAusV in ähnlicher Weise die Studierenden per Rundmail über die anstehenden Prüfungen in den drei besagten Kursen und streute unnötig Zweifel, ob Dr. Görres die Prüfungen abnehmen würde. Beide Rundmails wurden nicht an Dr. Görres verteilt und ihm somit vorenthalten. Er erhielt diese erst am 07.05.2021 von Studierenden weitergeleitet. Das Dekanat agierte mit diesen Rundmails abermals hinter dem Rücken von Dr. Görres und untergrub dadurch gezielt das Vertrauen, das Dr. Görres bei den Studierenden besaß.

Die Chronologie der Ereignisse zeigt, dass Vorgesetzte und Führungskräfte massiv in die Lehrveranstaltungen von Dr. Görres eingriffen, ohne eine berechtigte Grundlage dafür zu haben, weshalb Dr. Görres mehrmals um eine nachvollziehbare Begründung bat (Abb. 285). Das Dekanat gab im Laufe der Zeit sehr verschiedene Gründe für die angebliche Notwendigkeit der Kursdoppelung an. Aus Sicht des Dekans waren die Kursdoppelungen zur „*Sicherstellung der Qualität und Kontinuität in der Lehre erforderlich*“. Als weiterer Grund wurde eine „*ungeklärte Personalverfügbarkeit*“ angegeben und behauptet, dass die „*Teilnehmerzahlen in den Kursen zu hoch*“ gewesen seien. Letztendlich wurde argumentiert, dass es sich um „*Konkurrenzveranstaltungen*“ handelte und diese rechtmäßig und nicht ungewöhnlich wären. Zur Begründung wurden vom Dekan Sachverhalte angeführt, die inhaltlich nicht belegbar waren und dazu beitrugen, den Druck auf Dr. Görres zu erhöhen.

Dr. Görres hatte in allen zurückliegenden Semestern immer dafür gesorgt, dass die „*Qualität und Kontinuität in der Lehre*“, für die er verantwortlich war, sichergestellt war. Er half darüber hinaus auch Kollegen, eine bessere Lehrqualität zu erreichen (siehe Kap. 2.6.2), und setzte sich im Fachbereich AB sehr engagiert dafür ein, den weit verbreiteten Prüfungsbetrug zu minimieren (siehe Kap. 2.4.4). Die Qualität seiner Lehre war überdurchschnittlich gut und seine Evaluierungsergebnisse lagen weit oberhalb jener der Kollegen. Es gab nachweislich in Präsenz- oder Online-Lehre keine Kursausfälle bei Dr. Görres und all seine Kurse wurden stets entsprechend den Vorgaben des Modulhandbuches abgehalten. Das ist durch Webex-,

---

<sup>204</sup> Im Juni 2021 teilte der Dekan Dr. Görres mit, dass der Fachbereich aufgrund der Erfahrungen aus dem vorangegangenen Semester einen Handlungsbedarf für Anpassungen in der Lehrveranstaltungsplanung festgestellt habe.

<sup>205</sup> Studiengangleiter (B) am 08.04.2021 an Studierende, Dekanat, PAusV, Studiengangleiter (M) ...

Prüfungs-, Deputats- und Evaluationsnachweise sowie vielen Feedback-E-Mails belegt. Dem Argument des Dekans fehlte damit jede Grundlage.

Eine „ungeklärte Personalverfügbarkeit“ bestand ebenfalls nicht, denn Dr. Görres hatte sich nach seinem Krankenstand ordnungsgemäß zum Dienst zurückgemeldet und auch nicht gekündigt oder seinen Weggang bekundet. Eine etwaige Unklarheit hätte zudem einfach behoben werden können, indem Vorgesetzte Dr. Görres zu seiner Personalverfügbarkeit im SoSe 2021 befragt hätten, was aber nicht geschah. Es gibt dazu keine E-Mails und keinen anderen Schriftverkehr. Den offenen Rechtsstreit um die Kündigung heranzuziehen und daraus eine „ungeklärte Personalverfügbarkeit“ abzuleiten, wäre als Begründung ebenso wenig nachvollziehbar gewesen, denn dann hätten die übervollen Kurse im SoSe 2020 und WiSe 2020/21 ebenfalls gedoppelt werden müssen. Ende Februar 2021 war nicht ersichtlich, wann das Verwaltungsgericht eine Entscheidung zu dem Fall treffen würde. Eine „ungeklärte Personalverfügbarkeit“ bestand im SoSe 2021 nicht im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Dr. Görres. Diese bestand allerhöchstens, wenn sie seitens der Führungskräfte der Hochschule X geplant wurde.

Eine zu hohe „Teilnehmerzahl in den Kursen“ von Dr. Görres im SoSe 2021 konnte Ende Februar 2021 nicht vorausgesehen werden und somit konnte der Dekan auch keine Rückschlüsse auf die notwendigen Lehrkapazitäten ziehen. Der Dekan sah auch in all den vorherigen Semestern mit hohen Anmeldezahlen keinen Grund, Kursdoppelungen vorzunehmen. Nach eigener Aussage des Dekans vom 27.11.2020 (Abb. 216) war zur grundsätzlichen Bewertung der einhergehenden Lehrkapazitäten ohnehin „die Anzahl der tatsächlich angemeldeten Prüflinge“ von Relevanz und nicht die Anzahl von kursinteressierten Studierenden zu Beginn des Semesters. Mit zu hohen Studierendenzahlen konnten die zwischen dem 24.02.2021 und 02.03.2021 vorgenommenen Kursdoppelungen vom Dekanat folglich nicht begründet werden. Dies hätte auch im Widerspruch zum veröffentlichten Stundenplan gestanden, denn der Kurs „Arbeitssicherheit“ (2 SWS) hätte dann konsequenterweise ebenfalls gedoppelt werden müssen, weil er mit dem Kurs „Fertigungstechnik“ (2 SWS) zusammen ein Modul bildete und beide Kurse dieselbe Teilnehmerzahl aufwiesen. Der Kurs „Arbeitssicherheit“ wurde aber nicht gedoppelt (Abb. 270). Bei einer zu hohen Teilnehmerzahl hätten die Teilnehmer zudem gleichmäßig auf die gedoppelten Kurse aufgeteilt werden müssen, was ebenfalls nicht geschah, denn die Studierenden hatten Wahlfreiheit (Abb. 277). Das Argument von zu hohen Teilnehmerzahlen war ein vorgeschobenes Argument, das falsch war.

Auf diese Widersprüchlichkeiten wies Dr. Görres den Dekan mit seiner Rückmeldung zum Dienst hin.<sup>206</sup> Um das ungewöhnliche Vorgehen des Dekans verstehen zu können, bat Dr. Görres mit Schreiben vom 06.04.2021 um die Auskunft, „wie sich die erwarteten Studierendenzahlen für das SoSe 2021 zwischen dem 24.02.2021 und 02.03.2021 geändert“ hätten. Da Dr. Görres im MHB als Modulverantwortlicher geführt wurde, hatte er ein berechtigtes Interesse und einen Anspruch auf diese Information. Das Dekanat weigerte sich allerdings, Dr. Görres diese Information zur Verfügung zu stellen, und behauptete, dass er darauf kein

---

<sup>206</sup> Dr. Görres an Dekan (06.04.2021): „Bitte lassen Sie mich wissen, was Sie dazu bewogen hat, zwischen dem 24.02.2021 und dem 02.03.2021 einen solchen Eingriff in meine Lehrveranstaltungen vorzunehmen und teilen Sie mir bitte die Anzahl an kursinteressierten Studierenden bzw. Prüflingen des Kurses ... mit, die Ihnen anscheinend schon 6 Wochen vor Vorlesungsbeginn bekannt ist. Des Weiteren lassen Sie mich bitte wissen, warum der modulergänzende Kurs ... „Arbeitssicherheit“ des SoSe 2021 nicht ebenfalls in 2 Gruppen aufgeteilt wurde, für den exakt dieselben Randbedingungen zählen, wie für den Kurs ... „Fertigungstechnik“, die zusammen das Modul ... bilden. Der Logik Ihrer Kursteilungen kann ich nicht folgen. Was Sie schreiben und wie Sie ... handeln, ist aus meiner persönlichen Sicht sehr widersprüchlich.“

Anrecht hätte.<sup>207</sup> Erst zum Ende des Vorlesungszeitraumes am 18.06.2021 (in der zehnten Vorlesungswoche) teilte der Dekan Dr. Görres eine Schätzung mit, dass sich in den besagten drei Kursen „zwischen 70 – 80 Studierende anmelden könnten und somit ein zweiter Grund für die Dopplung des Lehrangebots sinnvoll“ war (Abb. 286).<sup>208</sup> Die von dem Dekan geschätzte Teilnehmerzahl entsprach allerdings nicht der Realität der Kursgruppen A und B. Denn nur eine Woche zuvor nahmen am 10.06.2021 nachweislich nur 15 Studierende an den Kursen des Lehrbeauftragten Herrn B. und Dr. Görres teil (Abb. 282; Abb. 284). Am 10.07.2021 informierte der PAusV über lediglich 37 Prüfungsanmeldungen im Kurs „Arbeitsvorbereitung“ (Gruppe A: 24 Teilnehmer; Gruppe B: 13 Teilnehmer).<sup>209</sup> Dies entsprach gerade einmal der halben Teilnehmerzahl, die der Dekan als Begründung für die Kursdoppelung angegeben hatte und gab dem Dekan keinen Anlass, eine Kursdoppelung vorzunehmen. Da der Lern- und Prüfungsaufwand in der Gruppe A bei nahezu „Null“ lag (Zitat Teilnehmer, siehe Abb. 280), nahmen die Studierenden dieses „ECTS-Geschenk“ des Dekans dankend an. Dennoch wurden nicht mehr als 24 Prüfungsanmeldungen in der Gruppe A verzeichnet. Die Aussage des Dekans, dass sich bis zu 80 Studierende anmelden könnten, war aus Sicht von Dr. Görres ein Vorwand, um die Kursdoppelung nachträglich zu begründen.

Die Begründung „durchaus üblicher Konkurrenzveranstaltungen“ entbehrte einer nachvollziehbaren Grundlage. Andere Lehrpersonen im Fachbereich waren von vergleichbaren „Konkurrenzveranstaltungen“ nicht betroffen.

Der Dekan bemühte sich in den zurückliegenden Semestern zu keiner Zeit darum, den bestehenden Konflikt zu deeskalieren, obwohl Dr. Görres ihn mehrmals darum gebeten hatte, bei den Fakten zu bleiben und eine sachliche Betrachtung zu wahren, zu der er als Führungskraft, Professor und Beamter verpflichtet ist. Der Dekan verdrehte stattdessen aus Sicht von Dr. Görres die Fakten nach Belieben, konstruierte Sachverhalte, die widersprüchlich waren, nachweislich nicht stimmten oder stellte offensichtliche Unwahrheiten über Dr. Görres in den Raum, und das bereits seit mehreren Jahren. Die Liste der nachweislichen Verfehlungen des Dekans ist sehr lang und beinhaltet nicht nur Verfehlungen in fachlicher, sondern vor allem auch in sozialer und charakterlicher Hinsicht.

Ein Ex-Kollege von Dr. Görres umschrieb dies als ein „*Arbeitsumfeld ... geprägt von Intrigen und Unehrlichkeit*“, in dem „*Klüngerei und Diffamierung als Werkzeug zum Machterhalt*“

---

<sup>207</sup> Im Mai 2021 machte der Dekan gegenüber Dr. Görres deutlich, dass die Organisation der Lehrveranstaltungen nicht in dessen Zuständigkeitsbereich falle und er daher keinen Anspruch auf die Mitteilung konkreter Teilnehmer-Zahlen oder entsprechender Teilnehmer-Informationen habe.

<sup>208</sup> Im Juni 2021 erklärte der Dekan Dr. Görres gegenüber, dass das Dekanat von einer Teilnehmerzahl zwischen 70 und 80 Studierenden pro Kurs ausgegangen sei, weshalb eine Verdopplung des Lehrangebots als sinnvoll erachtet wurde. Zugleich nannte er die konkreten Anmeldezahlen zu den Lehrveranstaltungen, die nur geringfügig von dieser Schätzung abwichen.

Anm.: In allen vorherigen Semestern war der Dekan bei gleichen Teilnehmer-Zahlen nicht eingeschritten und hatte jede Hilfe verweigert.

<sup>209</sup> Im Juli 2021 informierte der PAusV Herrn B. und Dr. Görres, dass die aktuelle Zulassungsliste für die bevorstehende Prüfungsleistung im Fach *Arbeitsvorbereitung* vorliege. Die zugelassenen Studierenden seien nach Teilgruppen aufgeteilt. Er bat um Prüfung und wies darauf hin, dass beide nun über das Prüfungsportal QIS Zugriff auf ihre jeweiligen Zulassungslisten hätten.

Anm.: Dr. Görres vermutet, dass die Anzahl an Prüflinge im Archiv des Fachbereiches noch einsehbar ist.

genutzt werden (Abb. 41).<sup>210 211 212</sup> Die Schilderungen in diesem Erfahrungsbericht von Dr. Görres bestätigen diese Aussage vom Dezember 2017 und beschreiben ein entsprechend ebenso wahrgenommenes Arbeitsumfeld über einen Zeitraum von fast vier Jahren.

Der Dekan nutzte jede Möglichkeit, um Dr. Görres schlecht darzustellen. Dies geschah auch in dem Fall, als Vorgesetzte und Führungskräfte des Fachbereiches sich nicht davor scheuten, den Krankenstand von Dr. Görres gezielt zu seiner Diskreditierung zu nutzen (siehe E-Mails Studierende; Abb. 280 und Abb. 281). So informierten Führungskräfte des Fachbereiches zu Beginn des SoSe 2021 die Studierenden über die „*Situation des Ablaufes ... [der] Kurse aus dem letzten Semester*“<sup>213</sup> von Dr. Görres, obwohl es abgesehen von zwei ausgefallenen Wiederholungsvorlesungen und einem Krankenstand von Dr. Görres in der vorlesungsfreien Zeit keinen Informationsbedarf gab. Auf diese Weise wurde der Vorfall der ausgefallenen Klausuren des vorangegangenen Prüfungszeitraumes fälschlicherweise Dr. Görres angelastet, und Vorgesetzte und Führungskräfte behaupteten gegenüber den Studierenden, Dr. Görres würde im SoSe 2021 eventuell keine Prüfungen abnehmen. Unter den Studierenden löste dies „Angst“ aus, „*keine Prüfung nach besuchtem Kurs schreiben zu können*“ (Abb. 281).<sup>214</sup>

Wenn Vorgesetzte an einer öffentlichen Hochschule „Angst“ unter den Studierenden als ein Mittel einsetzen, um eine bei den Studierenden sehr geschätzte Lehrkraft zu diskreditieren und zu isolieren, zeigt dies – aus der Sicht von Dr. Görres – ein eindeutiges Fehlverhalten und charakterliche Schwächen von Führungskräften und Beamten einer öffentlichen Hochschule auf. Ein solches Verhalten sollte an einer öffentlichen Hochschule nicht toleriert werden. Dennoch sind alle Vorgesetzten, die sich über Jahre hinweg falsch verhalten haben, bis heute an der Hochschule X weiter als Professoren tätig oder in Pension gegangen.

Dr. Görres versuchte, die Sachlage aufzuklären, und bot seine Hilfe an, um den Lehrbetrieb für die Studierenden im SoSe 2021 bestmöglich zu gestalten. Es zeigte sich aber, dass Vorgesetzte kein Interesse daran hatten und stattdessen den bestehenden Konflikt weiter eskalieren ließen. Anstatt im Sinne des Lehrauftrages zu handeln, versuchte der Dekan, Dr. Görres aus dem Amt als Professor und aus dem Fachbereich AB zu entfernen. Dieses Vorgehen des Dekans kulminierte darin, dass die öffentliche Kritik an Dr. Görres während dessen

---

<sup>210</sup> Online einsehbarer Arbeitgeber-Bewertung eines ehemaligen Professors zur Hochschule X vom 27.12.2017 (zuletzt online eingesehen Juli 2025).

<sup>211</sup> Dr. Görres an Dekan (24.12.2020, Forschungssemester): „*Sie betreiben meinem Empfinden nach mit wiederholt falschen Äußerungen eine bewusste Eskalation eines bestehenden Konfliktes. Sie üben aus meiner Perspektive psychischen Druck auf mich aus, damit ich mich dazu gezwungen sehen sollte, den Fachbereich und die Hochschule ... zu verlassen.*“

<sup>212</sup> Dr. Görres an Dekan (21.05.2021): „*Abschließend möchte ich anmerken, dass ich jegliche Aussage oder auch nur Andeutung in Ihrem Schreiben zu einem dienstlichen Fehlverhalten meinerseits als Unterstellung und falsch zurückweise. Im Sinne eines professionellen Personalmanagements (und Konfliktmanagements) würde ich mir wünschen, dass Äußerungen dieser Art – sowohl im Kollegium als auch gegenüber Dritten innerhalb oder außerhalb der Hochschule – unterbleiben und Sie weitere Konflikteskalation jeglicher Art zukünftig unterlassen und als Vorgesetzte sich darum bemühen, einen objektiven Standpunkt einzunehmen.*“

<sup>213</sup> Im Juli 2021 schrieb ein Studierender an Dr. Görres, dass die geringe Teilnehmerzahl seiner Ansicht nach damit zusammenhänge, dass zu Beginn des Semesters der Ablauf der Kurse aus dem vorherigen Semester thematisiert worden sei. Dadurch hätten sich viele Studierende entschieden, eher die parallel angebotenen Veranstaltungen zu besuchen. (siehe Abb. 280)

<sup>214</sup> Im Juli 2021 schilderte ein Studierender gegenüber Dr. Görres, dass den Studierenden zwar formal die Wahl der Kursgruppe überlassen worden sei, jedoch mit dem Hinweis verbunden, dass die Hochschule am Ende des Semesters keine Garantie für eine Prüfungsteilnahme in der Gruppe Görres geben könne. Dies habe bei vielen die Sorge geweckt, nach Besuch des Kurses möglicherweise nicht geprüft zu werden. In der Folge seien die Studierenden indirekt dazu gedrängt worden, sich für die Gruppe von Herrn B. zu entscheiden.

Krankenstand offenbar Vorrang vor der Sicherstellung eines geordneten und professionellen Lehrbetriebs im Sommersemester 2021 erhielt. Darauf wies Dr. Görres den Dekan in einem Schreiben vom 16.07.2021 auch explizit hin (Abb. 287).<sup>215</sup> Meinungsäußerungen von Studierenden bestätigen dies (Abb. 278; Abb. 279; Abb. 280; Abb. 281; Abb. 282).

Aus den beschriebenen Sachverhalten lässt sich ableiten, dass Dr. Görres aufgrund seines pädagogischen Engagements in einer vom etablierten Rahmen abweichenden Form innerhalb des Fachbereichs isoliert wurde. Dazu unterstellten Vorgesetzte ihm diverse Unwahrheiten, diskreditierten ihn damit, um ihn schließlich als „illoyal“ gegenüber dem Dienstherrn und als „Nestbeschmutzer“ zu brandmarken. Dies ist aus der Sicht von Dr. Görres ein für die Lehre an Hochschulen schädliches Verhalten. Es untergräbt das Vertrauen, das der Bürger und die Studierende deutschlandweit in die Hochschule, das Professoren- und Beamtentum haben.

Es handelt sich hier um das Verhalten von Vorgesetzten an einer öffentlichen Hochschule, die sich mit der Förderung „*exzellenter Lehre*“ brüstet und von sich selbst behauptet, dass der Umgang an der Hochschule sich auszeichnet durch „*Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Offenheit, Lösungsorientierung und Wahrnehmung von Verantwortung*“ und dass dabei „*respektvoll und aufmerksam*“ gehandelt wird. Dr. Görres kann mit seinen Erfahrungen, die er an der Hochschule X gemacht hat, diese Außendarstellung nicht bestätigen. Andere Professoren und Kollegen von Dr. Görres haben bereits 2017 genau dasselbe erlebt und bestätigen ebenfalls, dass diese Außendarstellung unwahr ist (Abb. 41). Die Realität an der Hochschule X weicht gänzlich von der öffentlich kommunizierten Selbstdarstellung ab und besteht – wie zuvor geschildert – aus Machtmissbrauch, Mobbing, Missmanagement, Wegschauen und Schikanierung Andersdenkender durch Führungskräfte bis hinauf ins Präsidium.

---

<sup>215</sup> Dr. Görres an Dekan (16.07.2021): „*Sie geben mir Dienstanweisungen, um im Hinblick auf meine Person eine „reibungslose Lehre“ sicherzustellen oder fordern mich auf, eine „ordnungsgemäße Prüfung“ abzuhalten. Es ist gleichzeitig festzustellen, dass Ihre Maßnahmen zu erheblicher „Reibung“ bzw. erheblichen Störungen in der Lehre führen, weil Sie:*

- *wiederholt Lehrbeauftragte im Lehrgebiet „Baubetrieb und Baumanagement“ engagieren, die sich im Baubetrieb nicht auskennen und/oder nicht lehren können.*
- *die notwendige Betreuung von Lehrbeauftragten nicht sicherstellen.*
- *Ihren eigenen Pflichten ... nicht nachkommen.*
- *mich als Prüfer bzw. modulverantwortlichen Professor absetzen, der jahrelang nachweislich korrekt gelehrt und geprüft hat (mit überdurchschnittlichen Evaluationsergebnisse zwischen 1,0 und 1,5).*
- *mir Informationen vorenthalten, die ich benötige, um meine Arbeit korrekt und professionell durchzuführen.*

*Sie agieren ... auf Basis persönlicher Befindlichkeiten und nicht auf Basis objektiver Tatsachen und nehmen dabei in Kauf, den Studierenden, der Lehre und dem Fachbereich Schaden zuzufügen. Sie sind aus meiner Sicht extrem befangen. Ihre negative Haltung gegenüber meiner Person hat offensichtlich einen höheren Stellenwert als der gesetzliche Lehrauftrag, das „Leitbild“ und das „Selbstverständnis von Lehre und Lernen“ ...“*

### 2.9.3 Kursausfälle Gruppe A „Fertigungstechnik“ und „Arbeitsvorbereitung“

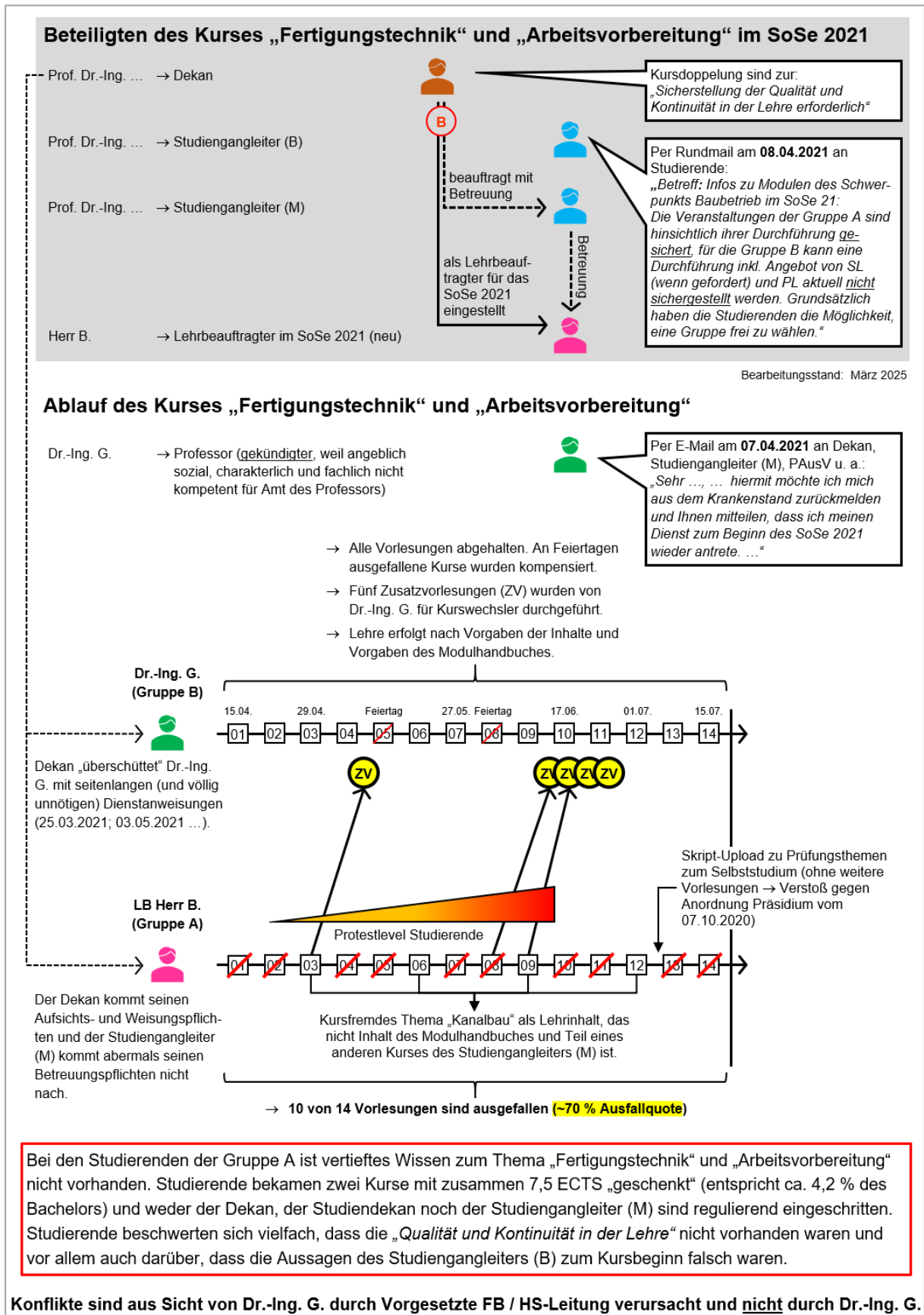


Abb. 262: Visualisierung des Kurses „Fertigungsstechnik“ und „Arbeitsvorbereitung“ im SoSe 2021 | Teil 1/2

Abb. 263: Visualisierung des Kurses „Fertigungstechnik“ und „Arbeitsvorbereitung“ im SoSe 2021 | Teil 2/2

Mit Beginn des SoSe 2021 trugen sich aufgrund der Info-E-Mail des Studiengangleiters (B) vom 08.04.2021 die meisten Studierenden in die Lehrveranstaltungen der Gruppe A ein. Eine „*parallele Belegung von Gruppe A und B*“ war nicht zulässig. Weil Dr. Görres aus den vorherigen Corona-Semestern die Erkenntnis gewonnen hatte, dass Online-Vorlesungen mit überwiegender Theorievermittlung die Studierenden nicht ansprachen und förderten, stellte er im SoSe 2021 sein Lehrkonzept um und legte den Fokus auf Übungen, die mit Theorie angereichert wurden. Diese Umstellung in der Online-Lehre war mit viel Arbeit für Dr. Görres verbunden, fand aber regen Zuspruch bei den Studierenden und wurde von diesen in den Kursevaluationen und mittels Feedback-E-Mails honoriert.<sup>216</sup> Dr. Görres informierte sowohl den Studiengangleiter (B) als auch die Studierenden über das neue Lehrkonzept,<sup>217</sup> denn es machte bei fortlaufenden Übungen den späteren Wechsel der Gruppe nicht möglich.

Der Lehrbeauftragte Herr B., der laut Dekanat erforderlich wurde, um die „Qualität und Kontinuität der Lehre“ sicherzustellen, hat ca. 70 % seiner Vorlesungen ausfallen lassen. Von 14 Pflichtveranstaltungen, die laut Vorgabe in jedem Semester zu halten sind, fanden nachweislich nur vier statt.<sup>218</sup> Des Weiteren unterrichtete der Lehrbeauftragte Herr B. im Fach „Fertigungstechnik“ nachweislich nicht die Inhalte des Modulhandbuchs,<sup>219</sup> sondern lehrte bis

---

<sup>216</sup> Im Juni 2021 schrieb ein Studierender an Dr. Görres, dass ihm die von diesem als „smart“ gestaltete Arbeitsweise Freude bereite und er deshalb dessen Vorlesungen gerne besuche. Er betonte, dass man aus diesen Veranstaltungen besonders viel für die Zukunft mitnehmen könne – was seiner Ansicht nach auf nur wenige Vorlesungen zutreffe. Gemeinsam mit seinen Kommilitonen wünsche er sich, dass Dr. Görres weiterhin in dieser Form lehre, da insbesondere Online-Theorievorlesungen oft eintönig würden, während seine Vorlesungen Abwechslung und zugleich hohen Lerngewinn böten.

<sup>217</sup> Dr. Görres an Studiengangleiter (22.04.2021): *„Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass ein Wechsel von anderen Lernenden zu meinen Kursen aufgrund der wöchentlich voranschreitenden Übungen im Zuge des gewählten didaktischen Lehrkonzeptes des „Inverted Classroom“ nach der 2. Unterrichtswoche zunehmend erschwert ist, da die Übungen für einen Quereinstieg dann bereits zu weit vorangeschritten sind. Die in meinen Kursen auf Stud.ip eingetragenen Studierenden habe ich darüber in Kenntnis gesetzt. ... Die Qualität meiner Lehre ist sichergestellt.“*

<sup>218</sup> Studierende informierten Dr. Görres von sich aus über die Kursausfälle und dokumentierten diese.

<sup>219</sup> Das Modulhandbuch (Stand 12.04.2021) gab für das Fach „Fertigungstechnik“ als Themen/Inhalte der Lehrveranstaltung an: *„... Hochbau-Krane, Beton und Betonverarbeitung, Schalung und Rüstung,*

Ende der zwölften Vorlesungswoche schwerpunktmäßig das Thema „Kanalbau, Rohrleitungsbau“, für das es allerdings einen eigenen Kurs „Kanalbau Rohrleitungsbau“ gab. Dies war ein Kurs des Studiengangleiters (M), der auch für die Betreuung des Lehrbeauftragten Herrn B. zuständig war. In keiner seiner vier Vorlesungen „Fertigungstechnik“ hat der Lehrbeauftragte Herr B. – laut Aussage der Studierenden – die Inhalte des Modulhandbuchs unterrichtet. Dies führte zu vielen Beschwerden von Studierenden, die zunehmend erkannten, dass die Aussagen des Studiengangleiters (B) vom 08.04.2021 unwahr waren (siehe Kap. 2.9.2). Sie kontaktierten deshalb Dr. Görres, informierten diesen über die Missstände in der Gruppe A und baten um einen Gruppenwechsel. Wie zuvor im Fach „Schalungstechnik“ wurde Dr. Görres zum Ansprechpartner, an den sich die Studierenden mit ihren Beschwerden wandten (Abb. 278 bis Abb. 282) und der diese an seine Vorgesetzten weiterleiten musste, was Dr. Görres weiter negativ angelastet wurde.

Erst nach der letzten (vierten) Präsenzveranstaltung des Lehrbeauftragten Herrn B. am 01.07.2021 wurden für die Studierenden der Gruppe A im Kurs „Fertigungstechnik“ Skripte hochgeladen, die den Inhalten des Modulhandbuches entsprachen (Abb. 275; Abb. 276). Es fanden allerdings keine Vorlesungen oder Übungen zu diesen Themen mehr statt, da auch die letzten zwei Vorlesungen des Lehrbeauftragten Herrn B. ausfielen (Abb. 273; Abb. 274). Die Studierenden mussten diese Themen für die Prüfung im Selbststudium erlernen.

Der Dekan intensivierte die Widersinnigkeit dieser Kursdoppelung, als er am 03.05.2021 Dr. Görres eine achtseitige Dienstanordnung per Einschreiben zukommen ließ, in der dieser angewiesen wurde, „*Lehrveranstaltungen ... zu den jeweils im Vorlesungsverzeichnis ... angegebenen Zeiten unter Beachtung der ebenfalls anliegenden Modulbeschreibung*“ abzuhalten. Des Weiteren wurde Dr. Görres angewiesen, dass „Lehrinhalte jeweils ... anhand des Modulhandbuchs in zwei Gruppen von zwei Lehrenden parallel gehalten werden“. Diese Aussage stellte sich als eine weitere Unwahrheit heraus, da dies auf die Gruppe A des Lehrbeauftragten Herrn B. nicht zutraf.

Diese Dienstanweisung an Dr. Görres entbehrte jeglicher Grundlage und Notwendigkeit, denn Dr. Görres unterrichtete seit jeher auf der Basis des Modulhandbuches und des gesetzlichen Lehrauftrages, und darüber war der Dekan informiert (Abb. 238).<sup>220</sup> Dies machte eine solche Dienstanweisung somit überflüssig. Während der sehr lehrerfahrene und sehr gut evaluierte Dr. Görres mehrere Dienstanweisungen von dem Dekan erhielt, ließ der Dekan beim Lehrbeauftragten Herrn B. – wie auch schon zuvor bei Hon.-Prof. Dr. Samuel und anderen

---

*Energieumsetzung auf der Baustelle, Erdbaugeräte und Leistungsberechnungen, Verdichtung, Straßenbau, Verbautechnik, Spezialtiefbau, Tunnelbau, Brückenbau, Arbeitskalkulation“.*

<sup>220</sup> Dr. Görres an Dekan (24.12.2020; Seite 5): *„Ihre Anschuldigung, ich würde meine Lehrvorstellungen „als Standard und als Orientierungsmarke deklarieren“ sind falsch. Meine Vorstellungen zur Lehre sind irrelevant, da es ein Modulhandbuch (und eine Prüfungsordnung) gibt, in dem die zu erbringende Lehre beschrieben ist (nach Lehrinhalten, Lehrzielen, Lehrformen, Lehrumfang, Prüfungsart usw.). Es gibt ferner ein „Selbstverständnis Lehre und Lernen“ an der HS ..., in dem sich die HS ... selbst auferlegt, „sehr gute, aktuelle akademische Lehre mit hohem Anwendungsbezug“ zu bieten. Auf der Website der HS ... findet sich zudem, dass die HS ... „großen Wert auf eine praxisnahe Ausbildung“ legt und die „Studierenden ... im Mittelpunkt allen Handelns“ an der HS ... stehen. Die HS ... und der Fachbereich AB sollten bzw. müssen sich an diesen Aussagen orientieren und messen. Darüber hinaus gibt es den §13 ...HG „Ziele des Studiums“, der fordert, die Studierenden „auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorzubereiten und „entsprechende fachliche Kenntnisse und Methoden“ zu vermitteln. Die Hochschule selbst und vor allem auch das ... Hochschulgesetz setzen folglich die „Standards“ und „Orientierungsmarken“. Wenn ich mich als Professor an etwas orientiere, dann an diesen Vorgaben. Die „fachlichen Vorstellungen“ und „Inhalte der Lehrveranstaltungen“ eines jeden Kollegen sollten sich an diesen Vorgaben orientieren, weil die Studierenden darauf einen Anspruch haben und es Aufgabe des Dekanats und des Studiengangleiters Prof. Dr.-Ing. ... ist, diesen Anspruch sicherzustellen.“*

Lehrbeauftragten – jede Form der Betreuung und Kontrolle vermissen. Obwohl zwei Kurse mit zusammen 6 SWS zu 70 % ausfielen und den Studierenden 7,5 ECTS „geschenkt“ wurden, was 4,2 % des Bachelor-Abschlusses ausmachte, blieben diese Missstände seitens des Dekans unbeanstandet. Die Kurse beim Lehrbeauftragten hatten laut Aussagen von Studierenden zudem keinen Anspruch, der einem Vertiefungsstudium an einer Hochschule gerecht werden würde (Abb. 280; Abb. 282).<sup>221</sup>

Obwohl der Dekan und der Studiengangleiter (M) die Rundmail des Präsidiums vom 07.10.2020 kannten, die eine derartige Kursgestaltung untersagte, wurde der Kurs vollständig gewertet. Bei Einhaltung der hochschulinternen Regularien hätte der Kurs der Gruppe A kein Deputat erhalten dürfen. Darüber hinaus wurde den Studierenden explizit dazu geraten, die Kursgruppe A zu besuchen, weil nur die Durchführung dieser Kursgruppe als gesichert gelte. Das Gegenteil war der Fall, und nach der Sicht von Dr. Görres drängt sich der Verdacht auf, dass die Studierenden in die Irre geführt wurden, um Dr. Görres in ein schlechtes Licht zu rücken.

Auch in diesem Fall wurde versucht, die Verantwortung für die Kursausfälle der Gruppe A auf Dr. Görres zu übertragen, der nachträglich als „Modulverantwortlicher“ behandelt wurde, obwohl der Dekan am 03.05.2021 schriftlich darauf hingewiesen hatte, dass Dr. Görres „*die Lehrveranstaltungsorganisation nicht vorzunehmen*“ hatte (siehe Fußnote 207).

Dr. Görres hatte den Lehrbeauftragten B. nicht bestellt, er sprach sich vehement gegen die Kursdoppelungen aus, ihm lagen keine Kontaktdaten des Lehrbeauftragten Herrn B. vor, er war nicht für die Lehrveranstaltungsorganisation zuständig und es wäre widersinnig gewesen, wenn Dr. Görres die Betreuung einer ihm aufgezwungenen „Konkurrenzveranstaltung“ hätte übernehmen sollen. Die Verantwortung und Betreuung des Lehrbeauftragten Herrn B. oblag allein dem Dekan und dem Studiengangleiter (M), die dieses Problem selbst geschaffen hatten, sich aber dennoch nicht kümmerten.

Da Dr. Görres keinen Sinn darin sah, den Dekan zum wiederholten Male über diese Missstände zu informieren, schilderte er dem Präsidenten mit Schreiben vom 11.07.2021 und 27.07.2021 die Vorkommnisse im gedoppelten Kurs „Fertigungstechnik“ und „Arbeitsvorbereitung“. Das Schreiben umfasste 43 bzw. 14 Seiten und belegte im Detail, was im SoSe 2021 im Fachbereich AB vorgefallen war. Das Fehlverhalten von Führungskräften im Fachbereich AB war aus diesem Schreiben für das Präsidium klar ersichtlich (siehe Kap. 4) und hätte ein Einschreiten des Präsidenten dringend erforderlich gemacht. Aus der Sicht von Dr. Görres hätte ein professionell agierender Präsident zu einem Gespräch geladen und die Dinge eruiert. Der Präsident der Hochschule X veranlasste hingegen, dass Dr. Görres am 06.10.2021 der Zugang zur Hochschule verwehrt wurde.

Die oben geschilderten Vorfälle stellen die Kompetenz und die charakterliche Eignung des benannten Führungspersonals der Hochschule X nachhaltig in Frage. Der Fall der „Kursdoppelungen“ aus dem SoSe 2021 bestätigt zudem, was andere Personen vor Dr. Görres an der Hochschule X bereits erlebt und auf Arbeitgeber-Bewertungsportalen zur Hochschule X mehrfach beschrieben haben:

➤ „*Vorgesetzte/r streut Unwahrheiten*“

---

<sup>221</sup> Im Juli 2021 berichtete ein Studierender an Dr. Görres, dass die Lehrveranstaltungen bei Herrn B. in diesem Semester nur unregelmäßig stattgefunden hätten. Der Aufwand für den Kurs sowie der Schwierigkeitsgrad der Klausur seien seiner Einschätzung nach äußerst gering gewesen.

- „möglichst viele Studierende in kurzer Zeit durchzupumpen, rechtfertigt jedwedes Fehlverhalten im Kollegium. Hier wird weggeschaut.“
- „Hier geht es nur um maximale Quote der Absolventen und nicht um die Qualität der Lehre.“
- „Die schlimmsten Erfahrung in meinem Berufsleben. Dabei war ich kein Einzelfall. Offensichtlich wird das unkollegiale Verhalten Einzelner von der Hochschulleitung geduldet.“

Bereits im Dezember 2017 wurde kritisiert, dass die Hochschule X eine andere „*Führungskultur* [braucht], die sich auf den Auftrag der Hochschule konzentriert, statt Abschlüsse zu verschenken“. Dies sind Aussagen, die nicht von Dr. Görres stammen, die er aber dennoch teilt.

Aus der Sicht von Dr. Görres haben die Vorgesetzten im Fachbereich AB eine „Täter-Opfer-Umkehr“ betrieben. Der Täter – Vorgesetzte als Konfliktauslöser, Konflikttreiber und Verursacher vieler Missstände und Konflikte – stellt sich als das Opfer dar und das eigentliche Opfer – Dr. Görres – wird zum Täter erklärt. Um die Opferrolle zu erhalten, scheuten die Vorgesetzte auch vor der Verbreitung sehr offensichtlicher Unwahrheiten nicht zurück. Im Rechtsstreit vor Gericht wurde beispielsweise argumentiert, dass Dr. Görres den Lehrbetrieb behindert und Mehrkosten verursacht hätte, die zurückzufordern seien. Die Mehrkosten wurden nicht durch Dr. Görres verursacht, sondern durch das Fehlverhalten der Führungskräfte (siehe dazu auch Aussage Studierender in Abb. 278). Es darf angenommen werden, dass jenen Personen, die solche Aussagen treffen, die Fakten bekannt sind, denn der Präsident war über die Kursausfälle von Dr. Görres informiert worden (siehe Fußnote 226).

Der um Neutralität bemühte Leser wird feststellen, mit welcher Konsequenz Vorgesetzte gegen Dr. Görres vorgegangen sind. Das Problem ist, dass eine um den Lehrauftrag bemühte und engagierte Lehrkraft an der Hochschule X von Vorgesetzten aus dem Job des Professors gemobbt wurde und der Meinung einiger Führungskräfte des Fachbereiches AB mehr Glauben geschenkt wird als der Meinung von 164 Studierenden (Abb. 191; Abb. 1).

#### **2.9.4 Kompensation des Kursausfalls der Gruppe A durch Dr. Görres**

Im Laufe des SoSe 2021 erhielt Dr. Görres vermehrt Rückmeldungen von Studierenden, in denen sich diese über den Kurs des Lehrbeauftragten Herrn B. beschwerten und darum baten, von der Gruppe A in die Gruppe B wechseln zu dürfen.<sup>222 223 224 225</sup> Dr. Görres reichte diese Beschwerde-/Feedback-E-Mails an das Präsidium weiter (Schreiben vom 11.07.2021 und

---

<sup>222</sup> Im April 2021 wandte sich ein Studierender an Dr. Görres und teilte mit, dass er die erste Vorlesung im Fach *Arbeitsvorbereitung* zu seiner Unzufriedenheit bei Herrn B. besucht habe. Anschließend erkundigte er sich nach dem Stand der Bearbeitung / Vorlesung bei Dr. Görres.

<sup>223</sup> Im Mai 2021 schrieb ein Studierender an Dr. Görres und bedankte sich zunächst für dessen Rundmail sowie seinen kontinuierlichen Einsatz für die Studierenden. Gleichzeitig merkte er an, dass es zwar stimme, nach vier Vorlesungswochen sollte klar erkennbar sein, wie ein Kurs abläuft. Allerdings sei dies schwierig, wenn etwa die Hälfte der Online-Vorlesungen des zuständigen Dozenten ausfalle.

<sup>224</sup> Per E-Mail teilte ein Studierender Dr. Görres im Mai 2021 mit, dass er Interesse an einem Wechsel habe.

<sup>225</sup> Im Mai 2021 bedankte sich ein Studierender bei Dr. Görres für die angebotene Zusatzveranstaltung, die von den Teilnehmenden sehr geschätzt werde. Zudem informierte er ihn darüber, welche weiteren Studierenden ebenfalls einen Kurswechsel zu Dr. Görres anstrebten.

27.07.2021).<sup>226</sup> Die folgende Aussage eines Studierenden fasst die Situation im SoSe 2021 zusammen:

*„Sehr geehrter Dr. Görres, ... Langsam bestätigt sich unser Verdacht und der schwerwiegende Vorwurf, dass fast jede Entscheidung zum Nachteil und Ungunsten der Studierenden gefällt wird, dies passiert, wenn immer nur die eine Seite, nämlich die der Hochschule, betrachtet und berücksichtigt wird.“*

Dr. Görres versuchte, das Missmanagement seiner Vorgesetzten zu kompensieren, und bot Kurswechslern fünf zusätzliche Lehrveranstaltungen an (in Summe über 15 Zeitstunden), um Teilnehmer der Gruppe A die Möglichkeit zu geben, inhaltlich an die Kursteilnehmer der Gruppe B aufzuschließen zu können. Wie in anderen Semestern zuvor sah sich Dr. Görres gezwungen, die Fehler des Dekanats und des Studiengangleiters (M) auszugleichen. Da kein Fehlverhalten von Dr. Görres vorlag, waren es ausschließlich die persönlichen Befindlichkeiten der Vorgesetzten gegenüber Dr. Görres, die im SoSe 2021 dazu geführt haben, dass den Studierenden zum wiederholten Male der vorgeschriebene Arbeitsaufwand nicht ansatzweise abverlangt wurde und ganze Module mit mehreren ECTS im Zuge der Hochschulausbildung „verschenkt“ wurden.<sup>227</sup>

#### **2.9.4.1 Zwischenfazit aus Sicht von Dr. Görres zu Kap. 2.9.1 bis Kap. 2.9.4**

Aus Sicht von Dr. Görres bedarf der vorliegende Fall von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement im öffentlichen Hochschulwesen des Landes Hessen einer umfassenden Aufarbeitung und Klärung. Dies sollte zu sachgerechten sowie ggf. auch personellen Konsequenzen im Fachbereich AB, im Präsidium der Hochschule X sowie im weiteren hessischen Hochschulwesen führen, um vergleichbare Vorfälle künftig zu verhindern und weitere Schäden für das öffentliche Bildungswesen durch unangemessenes Verhalten von Führungspersonen zu vermeiden. Aus seiner Sicht sollte der Fall zudem in einer Weise öffentlich und transparent behandelt werden, die dazu beiträgt, die Lehr- und Arbeitsbedingungen an hessischen (und darüber hinausgehenden) Hochschulen strukturell zu verbessern.

Es dürfte vor diesem Hintergrund nachvollziehbar sein, dass ein öffentliches Bekanntwerden der hier geschilderten Vorgänge das Vertrauen in die Hochschule X sowie in die Funktionsfähigkeit hochschulischer und verwaltungsrechtlicher Strukturen des Landes Hessen beeinträchtigen könnte – auch über die hessischen Landesgrenzen hinaus.

Dr. Görres weist zudem darauf hin, dass der Versuch, die Geschehnisse durch institutionelles Schweigen oder fehlende Aufklärung zu verdecken, aus seiner Sicht keine tragfähige Option darstellt. Er lehnt es ab, für Entwicklungen verantwortlich gemacht zu werden, für die er – wie im Bericht ausführlich dargestellt – nicht verantwortlich ist, und spricht sich gegen eine weitere Schädigung seines akademischen Rufes und seiner beruflichen Reputation durch Dritte aus und fordert die vollständige Rehabilitierung und Wiederherstellung seines akademischen Rufes und seiner beruflichen Reputation ein.

---

<sup>226</sup> Dr. Görres an Präsidium (08.07.2021): Das Schreiben beinhaltet zwölf studentische Beschwerde- und Feedback-E-Mails vom 19.04.2021, 21.04.2021, 2x 09.05.2021, 14.05.2021, 2x 25.05.2021, 26.05.2021, 28.05.2021, 10.06.2021, 14.06.2021, 23.06.2021. Dem Präsidenten lag damit eine sehr genaue Beschreibung über die ausgefallenen Lehrveranstaltungen des Lehrbeauftragten Herrn B. vor.

<sup>227</sup> Im Februar 2021 äußerte der Dekan per E-Mail an Dr. Görres die Hoffnung, dass eine gerichtliche Entscheidung bald Klarheit über dessen weiteres Verbleiben am Fachbereich schaffen werde.

### 2.9.5 Prüfungsbetrug in der Klausur „Mathematik“

Studierende haben vielfach kundgetan, dass an der Hochschule X massiver Prüfungsbetrug stattgefunden habe und viel zu wenig dagegen getan worden sei.<sup>228</sup> Dr. Görres versuchte, gegen diesen Prüfungsbetrug mit vermehrter Prüfungsaufsicht vorzugehen, und erstellte Prüfungsschecklisten, detaillierte Prüfungssitzpläne u. v. m., um das Prüfungswesen im Fachbereich AB zu optimieren und Prüfungen fairer zu gestalten. Dieser überdurchschnittliche Einsatz wurde auch vom PAusV immer wieder gewürdigt (Abb. 123; Abb. 124).

Dieses Engagement von Dr. Görres für ein faireres Prüfungswesen stieß allerdings nicht bei allen Kollegen bzw. Führungskräften des Fachbereiches auf positive Resonanz. So teilte der Studiengangleiter (M) Dr. Görres mit, dass er dessen Engagement zur Minimierung des weit verbreiteten Prüfungsbetruges im Fachbereich AB „unentspannt“ fand, und gab Dr. Görres am 10.02.2019 folgenden Rat: „... vergiss es und spanne aus. Studis schreiben ab. Schon immer. ... Die Dummen müssen wir halt erwischen.“

Im Fachbereich AB an der Hochschule X wurde in Prüfungen nur lax kontrolliert, nicht konsequent genug gehandelt und immer wieder weggeschaut. Damit wurde der Prüfungsbetrug den Studierenden leicht gemacht, wie auch der folgende Fall vom 19.07.2021 zeigt.



Abb. 264: Täuschungsversuch während einer Klausur am 19.07.2021 von Dr. Görres entdeckt

Ein in eine Taschenrechner-Hülle eingebautes Smartphone, das von Dr. Görres als Prüfungsaufsicht in der Prüfung entdeckt wurde, führte trotz offensichtlichen Prüfungsbetruges nicht zum Entzug der Klausur und zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung durch den Prüfer, obwohl alle Prüfungsteilnehmer vor Klausurbeginn ausdrücklich auf die Konsequenzen zu Täuschungsversuchen hingewiesen wurden. In diesem Fall entschied der Prüfer, dass der Studierende die Klausur fortsetzen durfte, weil dieser beteuerte, dass in der Taschenrechnerhülle versteckte Smartphone in der Prüfung nicht genutzt zu haben. Selbst bei nachgewiesenem Täuschungsversuch durften einige Studierende im Fachbereich AB der Hochschule X ihre Prüfungsleistungen fortsetzen.

---

<sup>228</sup> Im Januar 2020 schrieb ein Studierender zeigte sich in einer E-Mail an Dr. Görres fassungslos darüber, dass Vorfälle wie Schlägereien auf dem Hochschulgelände sowie Betrug in Prüfungen an der Hochschule vorkommen und offenbar ohne Konsequenzen bleiben. Er betonte, dass dies besonders unfair gegenüber denjenigen Studierenden sei, die mit viel Einsatz und auf ehrliche Weise für ihren Abschluss arbeiten.

## 2.9.6 Gravierende Wissensdefizite bei Studierenden im Vertiefungsstudium

Dr. Görres informierte den Präsidenten mit Schreiben vom 27.07.2021, dass der Ausfall von Lehre, unqualifizierte Lehrbeauftragte, mangelnde Betreuung der Lehrbeauftragten, die Nichterfüllung des vorgegebenen Arbeitsaufwands, Betrug in Prüfungen, Prüfungen mit zu niedrigen Leistungsanforderungen u. v. m. schwerwiegende Konsequenzen hat. Der Wissensstand von Studierenden des 5. und 6. Fachsemesters der Hochschule X (Vertiefung „Baubetrieb“) reichte bei erschreckend vielen Studierenden nicht aus, um in der Klausur die Grundfläche einer Wand aus kreisrunden und geraden Abschnitten zu bestimmen, obwohl die Klausuraufgaben vor Prüfungsbeginn vom Prüfer vorgelesen und erklärt wurden. Es handelte sich um Studierende, die kurz vor Abschluss ihres Studiums zum „Bauingenieur“ standen (5./6. Fachsemester).

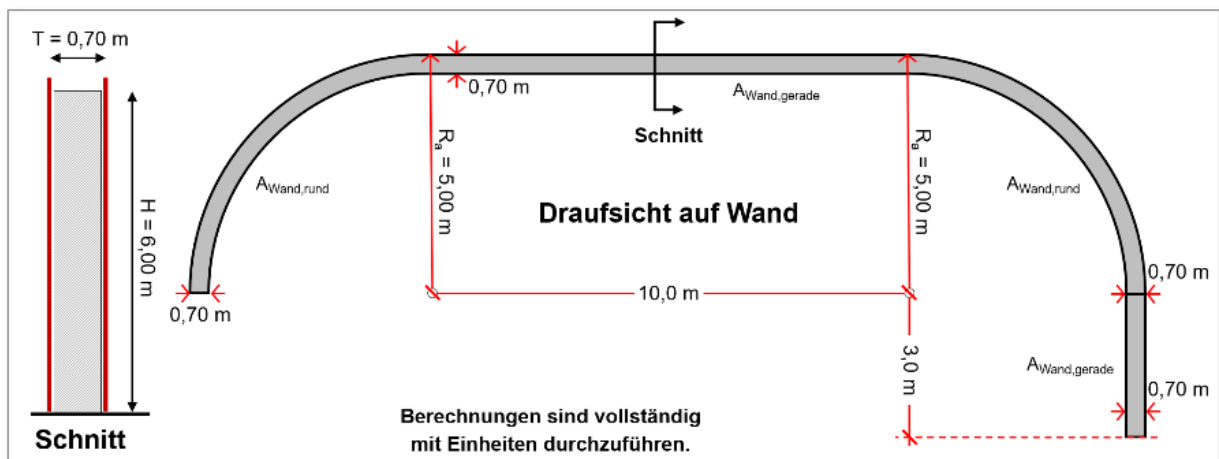


Abb. 265: Klausuraufgabe angelehnt an Klausuraufgabe von Dr. Görres im SoSe 2021  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten (27.07.2021), Seite 5)

Beispielhafte Lösung von Studierenden der Hochschule X (im letzten Fachsemester):

$$A_{\text{Wand,rund}} = \pi \times r^2 = \pi \times 5^2 = 78,54 / 2 = 39,00$$

$$A_{\text{Wand,gerade}} = 0,50 \times 10 \text{ m} = 5 \text{ m}^2$$

$$A_{\text{Wand,gesamt}} = 39,00 + 5 = 44 \text{ m}^2$$

Lösung:

$$A_{\text{Wand,rund}} = 0,5 \times \pi \times (R_{\text{außen}}^2 - R_{\text{innen}}^2) = 0,5 \times \pi \times ((5,0 \text{ m})^2 - (4,3 \text{ m})^2) = 10,2 \text{ m}^2$$

$$A_{\text{Wand,gerade}} = L_{\text{Wand,gerade}} \times T = (10,0 \text{ m} + 3,0 \text{ m}) \times 0,70 \text{ m} = 9,1 \text{ m}^2$$

$$A_{\text{Wand,gesamt}} = A_{\text{Wand,rund}} + A_{\text{Wand,gerade}} = 10,2 \text{ m}^2 + 9,1 \text{ m}^2 = 19,3 \text{ m}^2$$

Lösungsalternative:

$$L_{\text{Wand,rund}} = 0,5 \times 2 \times \pi \times R_{\text{Mittelachse}} = 0,5 \times 2 \times \pi \times (5,0 \text{ m} - 0,70 \text{ m}/2) = 14,6 \text{ m}$$

$$L_{\text{Wand,gerade}} = 10,0 \text{ m} + 3,0 \text{ m} = 13,0 \text{ m}$$

$$A_{\text{Wand,gesamt}} = (L_{\text{Wand,rund}} + L_{\text{Wand,gerade}}) \times T = (14,6 \text{ m} + 13,0 \text{ m}) \times 0,70 \text{ m} = 19,3 \text{ m}^2$$

Studierende der Hochschule X erhielten trotz solcher Unkenntnis im Vertiefungsstudium ein Bachelor-Zertifikat als Bauingenieur von der Hochschule X ausgestellt.

## 2.9.7 Dekanat beauftragt Dr. Görres, das Modul „Bauablauf und Vertragsabwicklung“ mit nur drei Teilnehmern abzuhalten

Das Modul „Bauablauf und Vertragsabwicklung“, das Dr. Görres seit 2017 vertretungsweise abhielt, damit der Baubetriebskollege Prof. Gustav sein Überdeputat abbauen konnte, wies im SoSe 2021 lediglich drei Kursteilnehmer auf. Dies war darauf zurückzuführen, dass Vorgesetzte und Führungskräfte des Fachbereiches Dr. Görres durch Rundmails vor den Studierenden immer mehr in ein sehr schlechtes Licht gerückt hatten.

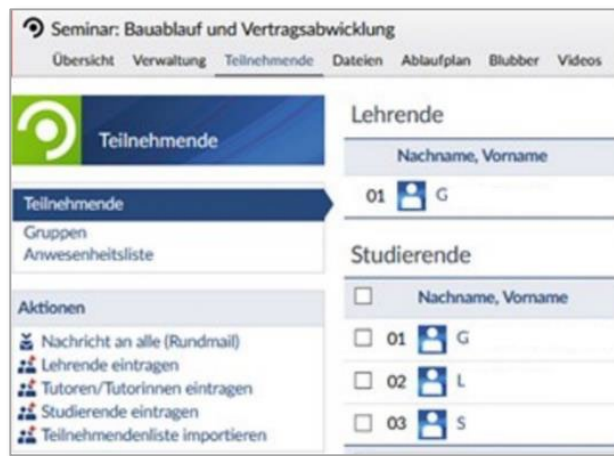


Abb. 266: Teilnehmernachweis für Kurs „Bauablauf und Vertragsabwicklung“

Am 22.04.2021 informierte Dr. Görres den Studiengangleiter (B) über diesen Sachverhalt und bat um Mitteilung, ob der Kurs mit nur drei Teilnehmern durchgeführt werden sollte. Am 27.04.2021 wies der Studiengangleiter (B) Dr. Görres (als Beamten) an, dass nach Abstimmung mit dem Dekanat der Kurs auch mit nur drei Teilnehmern stattfinden soll.<sup>229</sup> Da sich der Vorlesungstermin mit einem anderen Kurs überschneidet, wurde Dr. Görres nach Rücksprache mit dem Dekanat des Weiteren dazu angewiesen, die Vorlesungen auf den Dienstagnachmittag zu verlegen, was sich wiederum mit den Terminen der Senatskommission „Gleichstellung“ überschneidet, in der Dr. Görres tätig war, so dass er an dieser nicht teilnehmen konnte.<sup>230</sup> Dr. Görres vorzuwerfen, er hätte den Lehrbetrieb und „Betriebsfrieden“ gestört, ist eine Falschaussage. Dr. Görres hat den Lehrbetrieb durch einen erheblichen Mehraufwand gefördert, auf hohem Niveau umgesetzt und sich um Deeskalation stets bemüht.

## 2.9.8 Erneuter Antrag auf ein Forschungssemester

Mit Schreiben vom 27.06.2021 an den Dekan stellte Dr. Görres einen erneuten Antrag auf Genehmigung eines Forschungssemesters für das SoSe 2022. Dr. Görres nutzte dazu den vorherigen Antrag, den das Präsidium im Februar 2021 unter Angaben unwahrer Gründe abgelehnt hatte (siehe Kap. 2.8.2) und fügte dem Antrag weitere Details hinzu, um die Vorarbeit, Ziele, Relevanz, Methodik usw. sehr deutlich für den Dekan und das Präsidium darzustellen.

Das zur Bewilligung notwendige Lehrvertretungskonzept war auch vorhanden, denn im SoSe 2021 hatte der Dekan die Kurse von Dr. Görres durch Lehrbeauftragte gedoppelt. Am 25.08.2021 verlangte der Dekan dennoch ein detaillierteres Lehrvertretungskonzept mit

<sup>229</sup> Im April 2021 informierte der Studiengangleiter (B) Dr. Görres per E-Mail darüber, dass nach Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und dem Dekanat entschieden wurde, das Modul „Bauablauf und Vertragsabwicklung“ trotz der geringen Teilnehmerzahl von nur drei interessierten Studierenden im Sommersemester durchzuführen. Damit sollte sichergestellt werden, dass das Wahlpflichtangebot im Schwerpunkt Baubetrieb weiterhin einen angemessenen Umfang behält und zugleich andere Wahlpflichtmodule entlastet werden.

<sup>230</sup> Im Juni 2021 bedankte sich der Studiengangleiter B. in einer E-Mail an Dr. Görres für dessen Rückmeldung zum Kurs „Bauablauf und Vertragsabwicklung“ und teilte mit, dass nach Rücksprache mit dem Dekanat empfohlen werde, aufgrund der Überschneidung zweier Lehrveranstaltungen ausnahmsweise den Dienstagnachmittag als Ausweichtermin zu nutzen.

Nennung der Vertretungspersonen.<sup>231</sup> Dr. Görres sprach daraufhin qualifizierte Personen in seinem beruflichen Umfeld an, ob diese bereit wären, Lehrveranstaltungen an der Hochschule X zu übernehmen. Alle Personen lehnten ab. Dr. Görres informierte den Dekan am 30.09.2021 über diesen Sachverhalt.<sup>232</sup> Dies zeigt, dass es kaum fachlich qualifizierte und lehrerfahrene Baubetriebe gibt, die bereit sind, einen Lehrauftrag an der Hochschule X zu übernehmen (siehe auch Kap. 5).

## 2.9.9 Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 9. Semester – SoSe 2021

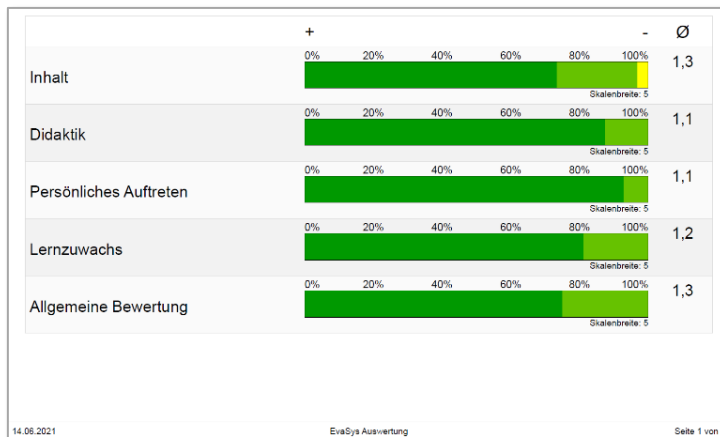


Abb. 267: Evaluationsergebnis Kurs „Fertigungstechnik“ (4. Sem.) vom 14.06.2021

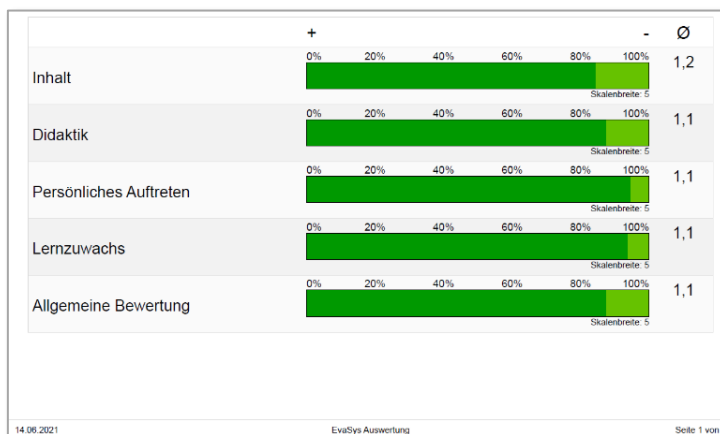


Abb. 268: Evaluationsergebnis Modul „Arbeitsvorbereitung“ vom 14.06.2021

(4. Sem. / neuer Kurs für PO 2018)

**Anmerkung:**

Dies sind weit überdurchschnittliche Bewertungen im Vergleich zu anderen Professoren im Fachbereich AB.

<sup>231</sup> In einer E-Mail vom August 2021 bat der Dekan Dr. Görres nach Prüfung der eingegangenen Anträge für ein Forschungssemester im Sommersemester 2022, sein Lehrkonzept detaillierter nachzureichen – mit Angaben zu den Lehrveranstaltungen, der Anzahl der Semesterwochenstunden sowie den vorgesehenen Vertretungspersonen.

<sup>232</sup> Dr. Görres an Dekan (30.09.2021): „Sie baten um ein Vertretungskonzept als Ergänzung zu meinen Forschungsantrag. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass mir keine Personen bekannt sind, die Interesse daran haben, einen Lehrauftrag an der Hochschule ... zu übernehmen. Die von mir in Betracht gezogenen Personen haben alle abgelehnt (siehe beigefügte Korrespondenz).“

## Studentische Evaluationskommentare SoSe 2021 (Auswahl)

Besonders positive Merkmale der Veranstaltung:

- Eine der wenigen Vorlesungen die während Corona Spaß machen. Vielen Dank
- Praxisnahe Aufgaben, Zukunftsorientiertes Lernen, kein Stupidos Auswendig lernen, habe von 0 auf Excel gelernt, Mit einfachen Mitteln sehr gute Inhalte erstellen. Bis jetzt der Professor von dem ich am meisten gelernt habe und sehr Wissbegierig die Vorlesungen verfolge
- Themen werden in kleinere Gebiete (z.B. Bagger, Krane) geteilt, um diese kompakt zu vermitteln. Das macht das Verstehen und Nacharbeiten leichter.
- sehr gute Medien & Vorführung der Übungen sehr hilfreich!
- sehr praxisnah, Aneignung von vielen neuen Fähigkeiten, die vielfältig einsetzbar sind

...hat folgende bemerkenswerte Eigenschaft:

- Gibt sich sehr viel Mühe Studierende auf das Berufsleben vorzubereiten. Inhalte immer mit sehr gutem Praxisbezug.
- Viele praxisnahe Themen veranschaulichen die Lehrinhalte und verdeutlichen die Wichtigkeit für das spätere Berufsleben. Der Professor gestaltet die Veranstaltung "lebendig" durch Berichte und Bilder aus der eigenen Berufserfahrung.
- vermittelt sehr Praxisnah die Aufgaben und somit ist es interessanter

...hat folgende bemerkenswerte Eigenschaft:

- Geht auf die Probleme von Studierenden ein und hilft diesen auch außerhalb der Vorlesungszeiten.
- Immer für jmd. da und sehr zuvorkommend.
- zukunftsorientiert und engagiert

Bemerkung zur Gestaltung der Lehre:

- Sehr guter Praxisbezug mit Hintergrundinformationen aus der Bauausführung. Praktische Relevanz und die Vorbereitung auf das Berufsleben stehen im Mittelpunkt und sind klar erkennbar.

Besonders positive Merkmale der Veranstaltung:

- Excelkenntnisse werden vermittelt, was bislang in keinen anderen Modulen bzw. Semestern Eingang gefunden hat. Probleme direkt aus der Praxis werden behandelt und bereiten einen vor auf das spätere Berufsleben.
- Hohe praktische Relevanz zum späteren Berufsleben. Er versteht es, den Studierenden ins Gewissen zu reden, und sie vor allem zu motivieren.
- Ich muss sagen, diese Veranstaltung hat mir am besten verdeutlicht wie es in der Praxis abläuft und ich habe viele neue Kenntnisse zur späteren Arbeit als auch mit wichtigen Tools wie z.B. Excel in diesem Kurs gelernt. Die Inhalte werden in einem guten Tempo und verständnisvoll gelehrt und es wird recht spannend vermittelt. Großes Lob an den Herrn G der auch immer sehr zügig auf Mails antwortet und sehr Hilfsbereit ist
- Sehr gute Vorbereitung für die Praxis
- gemeinsames Erarbeiten des Inhalte

Abb. 269: Studentische Evaluationskommentare des SoSe 2021 (Auswahl)

→ Evaluationskommentare einsehbar unter: [www.bclg.de](http://www.bclg.de), Menüpunkt: „Referenzen Lehre“.

[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.01]

## 2.9.10 Dokumentennachweise zu Kap. 2.9



Abb. 270: Offizielle Stundenplanung des Dekanats für das SoSe 2021 im Fachbereich AB  
(Auszug aus Dr. Görres an Dekan (06.04.2021), Seite 9 und 11)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.02]

Die Kursgruppe A wurde laut Aussage des Dekans notwendig, um die „*Qualität und Kontinuität der Lehrveranstaltung*“ sicherzustellen. Der Ablauf der Kursgruppe A beim Lehrbeauftragten Herrn B. lässt sich durch dutzende von Beschwerde-E-Mails von Studierenden exakt nachvollziehen. Da das Vorgehen der Führungskräfte im Fachbereich unprofessionell anmutet, werden nachfolgend Beweise für die vorherigen Schilderungen aufgeführt. Über all dieses war der Präsident der Hochschule X durch Dr. Görres im Juli 2021 informiert worden (siehe Kap. 4).

- ... Arbeitsvorbereitung: LV / Herr B.  
  
15.04.2021 = Kein Einloggen in LV möglich  
22.04.2021 = Ausfall der LV  
29.04.2021 = LV hat stattgefunden  
06.05.2021 = Ausfall der LV  
20.05.2021 = LV hat stattgefunden  
27.05.2021 = Abbruch der LV  
10.06.2021 = LV hat stattgefunden  
17.06.2021 = Ausfall der LV

Abb. 271: Kursausfall Gruppe A in den Kursen „Arbeitsvorbereitung“ und „Fertigungstechnik“  
(siehe auch Abb. 282)

Abb. 272: Kursausfall Gruppe A (LB Herr B.) in den Kursen „Arbeitsvorbereitung“ und „Fertigungstechnik“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.03]

**Zeit / Veranstaltungsort**  
Donnerstag: 11:45 - 13:15, wöchentlich (ab 15.04.2021), *Fertigungstechnik Gruppe A*

**Nächster Termin**

**Der Termin am Do., 08.07.2021 11:45 - 13:15 findet nicht statt.**  
Kommentar: Fällt wie bereits am 01.07.2021 angekündigt aus!

**Lehrende**  
Dipl.-Ing. B

---

**Termine für die Zeit vom 07. Juli 2021 bis zum 21. Juli 2021**

- > ⌚ Do., 08.07.2021, 11:45 - 13:15 (fällt aus)
- > ⌚ Do., 15.07.2021, 11:45 - 13:15 (fällt aus)

Abb. 273: Kursausfall Gruppe A (LB Herr B.) im Kurs „Fertigungstechnik“ im Juli 2021  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten (11.07.2021); Seite 17/43)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.04]

**Zeit / Veranstaltungsort**  
Donnerstag: 08:15 - 11:30, wöchentlich (ab 15.04.2021), *Arbeitsvorbereitung Gruppe A*

**Nächster Termin**

**Der Termin am Do., 08.07.2021 08:15 - 11:30 findet nicht statt.**  
Kommentar: Fällt wie bereits am 01.07.2021 angekündigt aus!

**Lehrende**  
Dipl.-Ing. B

---

**Termine für die Zeit vom 07. Juli 2021 bis zum 21. Juli 2021**

- > ⌚ Do., 08.07.2021, 08:15 - 11:30 (fällt aus)
- > ⌚ Do., 15.07.2021, 08:15 - 11:30 (fällt aus)

Abb. 274: Kursausfall Gruppe A (LB Herr B.) im Kurs „Arbeitsvorbereitung“ im Juli 2021  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten (11.07.2021); Seite 17/43)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.05]

Abb. 275: Nachweis Skript-Upload im Kurs „Fertigungstechnik“ Gruppe A (am 01.07.2021)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.06]

**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Bis zum 01.07.2021 hatte der Lehrbeauftragten (LB) Herrn B. zwei Skripte hochgeladen („Baustelleneinrichtung“ und „Rohrleitungsbau“), wobei laut Aussage der Studierenden hauptsächlich das Thema „Rohrleitungsbau“ Vorlesungsinhalt war.

Abb. 276: Nachweis Skript-Upload im Kurs „Fertigungstechnik“ Gruppe A (am 07.07.2021)  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten (11.07.2021); Seite 9/43)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.07]

fyi

---

**Von:**

**Gesendet:** Donnerstag, 8. April 2021

**An:**

**Cc:**

**Betreff:** Infos zu Modulen des Schwerpunkts Baubetrieb im SoSe 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Stundenplan zum SoSe 2021 finden sich bei Modulen des Schwerpunkts „Baubetrieb“ teilweise parallele Lehrveranstaltungen und Prüfungen mit Einteilung in die Gruppe A und B. Die Veranstaltungen und Prüfungen der Gruppe B werden von Professor Dr. G angeboten, die der Gruppe A von externen Dozenten. Dies betrifft die Veranstaltungen:

- xx011 Fertigungstechnik
- xx110 Arbeitsvorbereitung
- xx120 Ingenieurbau

Hintergrund ist eine ungeklärte Personalverfügbarkeit, sodass zur Sicherstellung des Lehrbetriebs jeweils eine Parallelveranstaltung mit einem weiteren Dozenten (Lehrbeauftragten) angeboten wird. Die Veranstaltungen der Gruppe A sind hinsichtlich ihrer Durchführung gesichert, für die Gruppe B kann eine Durchführung inkl. Angebot von SL (wenn gefordert) und PL aktuell nicht sichergestellt werden. Grundsätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, eine Gruppe frei zu wählen. ...

Abb. 277: Studierender an Dr. Görres (Mai 2021): „fyi“ → for your information  
→ Hinweis auf Rundmail von Studiengangleiter (B) vom 08.04.2021 zur Durchführung  
der Kursgruppen A und B → nachweislich eine unwahre Aussage  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.08]

**Betreff:** AW: Skripte Fertigungstechnik Stand 27.05.21

**Datum:** Freitag, 28. Mai 2021

Sehr geehrter Herr G

... Über Herr B muss ich mich nicht äußern, mein Wechsel ist schon aussagekräftig genug. Es ist leider nur lächerlich, sowas kostet der Hochschule ggf. noch "viel" Geld - Nonsense und ein Trauerspiel. Viele Studierende sind äußerst unzufrieden damit, wie die Hochschule die Gesamtsituation gemanagt hat. Langsam bestätigt sich unser Verdacht und der schwerwiegende Vorwurf, dass fast jede Entscheidung zum Nachteil und Ungunsten der Studierenden gefällt wird, dies passiert, wenn immer nur die eine Seite, nämlich die der Hochschule, betrachtet und berücksichtigt wird.

Zurück zu Ihrer Vorlesung, konnte Ihnen gut folgen und alles war bzw. ist nach wie vor gut verständlich. Vielen Dank für Ihren Mehraufwand und Engagement für uns. Bleiben Sie gesund und bis bald.

Abb. 278: Studierender (Kurswechsler) an Dr. Görres (Mai 2021)

→ Beschwerde zur Organisation im Fachbereich → Zitat: „Es ist leider nur lächerlich, sowas kostet der Hochschule ggf. noch „viel“ Geld – Nonsense und ein Trauerspiel.“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.09]

**Betreff:** 10 - Arbeitsvorbereitung und 11 - Fertigungstechnik Gruppe A/B

Sehr geehrter Herr G

für das Modul Arbeitsvorbereitung und die Lehrveranstaltung Fertigungstechnik bin ich derzeit in Gruppe A bei Herrn B eingetragen.

Allerdings hat sich in den letzten Wochen nun eine Problematik in den Modulen ergeben, welche ich Ihnen kurz erläutern möchte:

- Bislang haben in Arbeitsvorbereitung und Fertigungstechnik lediglich je zwei Veranstaltungen stattgefunden. Mit Berücksichtigung des Feiertages (13.05) sind bislang aus verschiedensten Gründen fünf Vorlesungen ausgefallen.
- Leider wurden in dieser Zeit keinerlei Vorlesungsunterlagen oder Dokumente uns zur Verfügung gestellt, um die „verlorene Zeit“ zu kompensieren und die Inhalte nachzuarbeiten.
- Es ist demnach nicht bekannt, wie die Module aufgebaut sind und welche Inhalte vermittelt werden, was eine eigenständige Nacharbeit zusätzlich erschwert.
- Im Hinblick auf die anstehenden Prüfungen und auch die Module in den kommenden Semester, welche z.T. das Verständnis aus den beiden Modulen 11 + 10 bedingen, sehe ich mich derzeit als nicht gut vorbereitet.

...

Durch den Austausch mit anderen Mitstudenten habe ich erfahren, dass bereits einige Studierende in Ihre Lehrveranstaltungen gewechselt sind und über Ihre Art und Weise der Vorlesungen sehr positiv berichtet haben. Mir wurde der Hinweis auf Ihre Homepage mit den eingestellten Übungsaufgaben und dem Video gegeben, welche Bestandteil Ihrer Vorlesungen sind.

Abb. 279: Studierender an Dr. Görres (Mai 2021)

→ Kurs „Arbeitsvorbereitung“ und „Fertigungstechnik“  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten (11.07.2021))  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.10]

**Betreff:** AW: Frage zum Modul 10

Sehr geehrter Herr G ,

gerne gebe ich Ihnen Feedback zu dem Modul Arbeitsvorbereitung.

Die Veranstaltung bei Herrn B fand dieses Semester tatsächlich nur selten statt. Inhaltlich war die Vorlesung auch nur "trocken" mit Theorie beschmückt, was das Ganze doch eher uninteressant machte. Kursaufwand und Schwierigkeitsgrad der Klausur lag bei nahezu bei 0.

Ich glaube die geringe Teilnehmerzahl setzt sich zum einen daraus zusammen, dass am Anfang des Semester die Situation des Ablaufs ihrer Kurse aus letztem Semester geschildert wurden und somit die Studierenden vor die Wahl gestellt wurden, jedoch mit der Tendenz doch eher die parallel Kurse zu besuchen.

Zum anderen suchen sich viele oftmals den einfacheren Weg, ohne etwas dabei zu lernen, welchen sie hinsichtlich der Prüfung bei Herrn B definitiv gehabt hätten.

Ich weiß nicht wie es bei Fertigungstechnik aussah, aber im Modul Ingenieurubau ist die Teilnehmerzahl im Gegensatz zum anderen Kurs auch eher gering.

Am Inhalt ihres Kurses würde es meiner Meinung nicht liegen. Klar ist die eigene Mitarbeit gefragt, jedoch hatte ich noch keinen besseren Kurs gehabt bzw. habe ich bisher nirgends mehr gelernt als dieses Semester. Andererseits haben wahrscheinlich einige keine Zeit/Lust für diesen Aufwand, den sie betreiben müssten.

Abb. 280: Studierender an Dr. Görres (Juli 2021)

→ Kurs „Arbeitsvorbereitung“

(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten (27.07.2021))

[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.11]

**Betreff:** AW: Frage zum Kurswechsel

Sehr geehrter Prof. G ,

es ist folgendermaßen abgelaufen....

Wir wurden per Mail darüber informiert, dass es für Fertigungstechnik und Arbeitsvorbereitung Gruppe A und B gibt. Wir sollten uns für eine Gruppe entscheiden. Wenn wir uns einmal entschieden haben ist es nicht mehr möglich zu wechseln und wir dürfen nicht beide Gruppen parallel besuchen.

Die Entscheidung wurde zwar uns Studenten überlassen, **aber.....**

in der Mail stand auch, dass die Hochschule am Ende der Vorlesungszeit nicht dafür garantieren kann, dass die Studierenden der Gruppe G geprüft werden. Es sei auch nicht möglich die Prüfung der anderen Gruppe zu schreiben. Somit bestand die Gefahr dass wir (laut Hochschule) den Kurs bei Gruppe G besuchen, aber in diesem Semester nicht geprüft werden. Wir Studenten wurden indirekt dazu gebracht uns für Herr B zu entscheiden. Die Angst der Studenten keine Prüfung nach besuchtem Kurs schreiben zu können führte dazu.

Ich habe von vielen Studierenden Gehört, dass der Unterricht bei G gut ist, jedoch hat die Mail der Hochschule dazu geführt, dass ich mich für Herr B entschieden habe. Das niedrige Vorlesungsniveau und der Qualitätsmangel des Lernstoffs von Herr B haben dazu geführt, dass ich meine Fehlentscheidung korrigiert habe. Nach kurzer Zeit wechselte ich in die Gruppe (G ).

Abb. 281: Studierender an Dr. Görres (Juli 2021)

→ Kurs „Arbeitsvorbereitung“ und „Fertigungstechnik“

→ Führungskräfte erzeugten *Angst* bei Studierenden

[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.12]

### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Aus den Aussagen der Studierenden geht hervor, dass Führungskräfte den Studierenden zu Beginn des SoSe 2021 den Ablauf der Kurse von Dr. Görres aus dem vorherigen Semester (WiSe 2020/21) schilderten, wozu es nichts zu berichten gab. Die Kurse waren von Dr. Görres nachweislich korrekt erbracht worden und die Prüfungen hätten mit den vorbereiteten Klausuren von den Kollegen nur abgenommen werden müssen (siehe Kap. 2.8.3). Die offensichtlich negative Schilderung zu den Kursen von Dr. Görres, die Führungskräfte des Fachbereiches AB den Studierenden gaben, muss folglich falsch gewesen sein, zudem drängten sie die Studierenden in die Gruppe A. Es ist nach Auffassung von Dr. Görres sehr deutlich, dass Führungskräfte den Krankenstand von Dr. Görres genutzt haben, um ihn im Fachbereich AB und vor den Studierenden zu diskreditieren und als Lehrender zu isolieren.

Sehr geehrter Herr G ,

gerne möchte ich mich im Namen aller Kurswechsler des Moduls ... Arbeitsvorbereitung dafür bedanken, dass Sie den Wechsel überhaupt ermöglicht haben. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Sie mittlerweile mehrfache eine Nachschulung für die Kurswechsler anbieten und dies auch noch in Ihrer Freizeit. Die Übungen und die neue Vorgehensweise zum Vermitteln des Lehrstoffes ist sehr gut und kommt bei meinen Kolleginnen und Kollegen sehr gut an. Danke, dass dies auch bei der Evaluation Ihres Kurses bestätigt wurde. Demnach muss ich dem nichts mehr hinzufügen, da Sie für Ihre gute und strukturierte Arbeits- und Vorgehensweise allseits bekannt sein sollten.

Die generelle Dopplung des Moduls ... Arbeitsvorbereitung haben viele Studierende verunsichert und das hat leider dazu geführt, dass viele unmotiviert respektive antriebslos sind. Wir Studierende verstehen einfach nicht, wieso die Hochschule ..., trotz der allgemein herrschenden und andauernden Pandemie, unnötig Unruhe durch solch eine Vorgehensweise produziert.

Darüber hinaus gibt es auch starke Unterschiede der beiden angebotenen Kurse, zum Einen in inhaltlicher Art und des Weiteren in der Intensität des Kursablaufes und Inhaltes. Kurz eine Info zum anderen Kurs von Herrn B.... Dieser fand, von angebotenen acht Lehrveranstaltungen, lediglich drei mal statt, bei der ersten Lehrveranstaltung konnte man sich nicht in ... anmelden respektive einloggen, drei mal wurde der Termin zur Lehrveranstaltung, ohne jemals einen Ersatztermin anzubieten abgesagt und ein mal brach der Kurs, bedingt durch technische Probleme ab. Ein Kommilitone gab mir zur letzten Lehrveranstaltung, am 10.06.2021, die Information, dass lediglich sechs Personen online anwesend waren. U.s. habe ich mir erlaubt, der Übersicht halber, eine Auflistung zu erstellen.

- ... Arbeitsvorbereitung: LV / Herr B.

15.04.2021 = Kein Einloggen in LV möglich  
22.04.2021 = Ausfall der LV  
29.04.2021 = LV hat stattgefunden  
06.05.2021 = Ausfall der LV  
20.05.2021 = LV hat stattgefunden  
27.05.2021 = Abbruch der LV  
10.06.2021 = LV hat stattgefunden  
17.06.2021 = Ausfall der LV

Gerne möchte ich Ihnen nun auch den eigentliche Grund für meinen Wechsel vorlegen. Herr B... kündigte an, dass wir eine klausurrelevante Übung vorlesungsbegleitend gemeinsam erarbeiten werden, leider viel die Vorlesung aus und nach mehrmaligen Nachfragen, was mit der Übung sei, kam die Information, dass diese schlichtweg nicht nachgeholt werden kann und wir bekamen keinerlei Informationen mehr zu diesem Thema. Generell antwortet Herr B... eher sporadisch und auch nur auf mehrfacher respektive eindringlicher Nachfrage. ... Der Dozent liest das Skript, welches online über Studip bereits zur Verfügung gestellt wurde, lediglich stupide ab und lehnt Fragen und Zwischenrufe, zum bedauern der Studierenden, eher strikt ab. Fragen per Mail zum Kursinhalt werden nur in den seltensten Fällen vom Dozierenden beantwortet.

Ferner möchte ich noch hinzufügen, dass dies keine üble Nachrede oder frei erfundene Hypothesen sind, sondern bittere Tatsachen, da dies auch von mehreren Kurswechslern und noch aktiven Kursmitgliedern von Herrn B... bestätigt werden kann und mir bereits wurde.

Sie können diese Mail gerne an die zuständigen Damen und Herren der Hochschule ... weiterleiten, jedoch bitte ich um Diskretion und lehne es ab, dass meine Name genannt wird.

Vielen Dank bereits im Voraus, bitte bleiben Sie gesund und vor allem uns Studierende und der Hochschule ... erhalten!

Abb. 282: Studierender an Dr. Görres (Juni 2021)

→ Kurs „Arbeitsvorbereitung“ und „Fertigungstechnik“ → Beschwerde zur Organisation im Fachbereich  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten im Schreiben vom 11.07.2021, Seite 16 ff./43)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.13]

G	17:53 - 20:19 Mi., 12. Mai	Arbeitsvorbereitung (Übung für wechselinteressierte Studierende)
G	08:16 - 13:36 Do., 17. Juni	Arbeitsvorbereitung; 17.06.2021; 08:15 Uhr bis 13:45
G	17:52 - 19:56 Do., 17. Juni	Arbeitsvorbereitung/Nachschulung III; 17.06.2021; 18:00 Uhr
G	08:26 - 11:40 Fr., 18. Juni	Arbeitsvorbereitung/Nachschulung IV; 18.06.2021; 8:30 Uhr
G	18:03 - 20:29 Di., 22. Juni	Arbeitsvorbereitung / Zusatzvorlesung -> Abschluss Wiederholungsübung für Kurswech...

Abb. 283: Webex-Nachweis der Zusatzveranstaltungen für Kurswechsler  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten im Schreiben vom 11.07.2021, Seite 15/43)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.15]

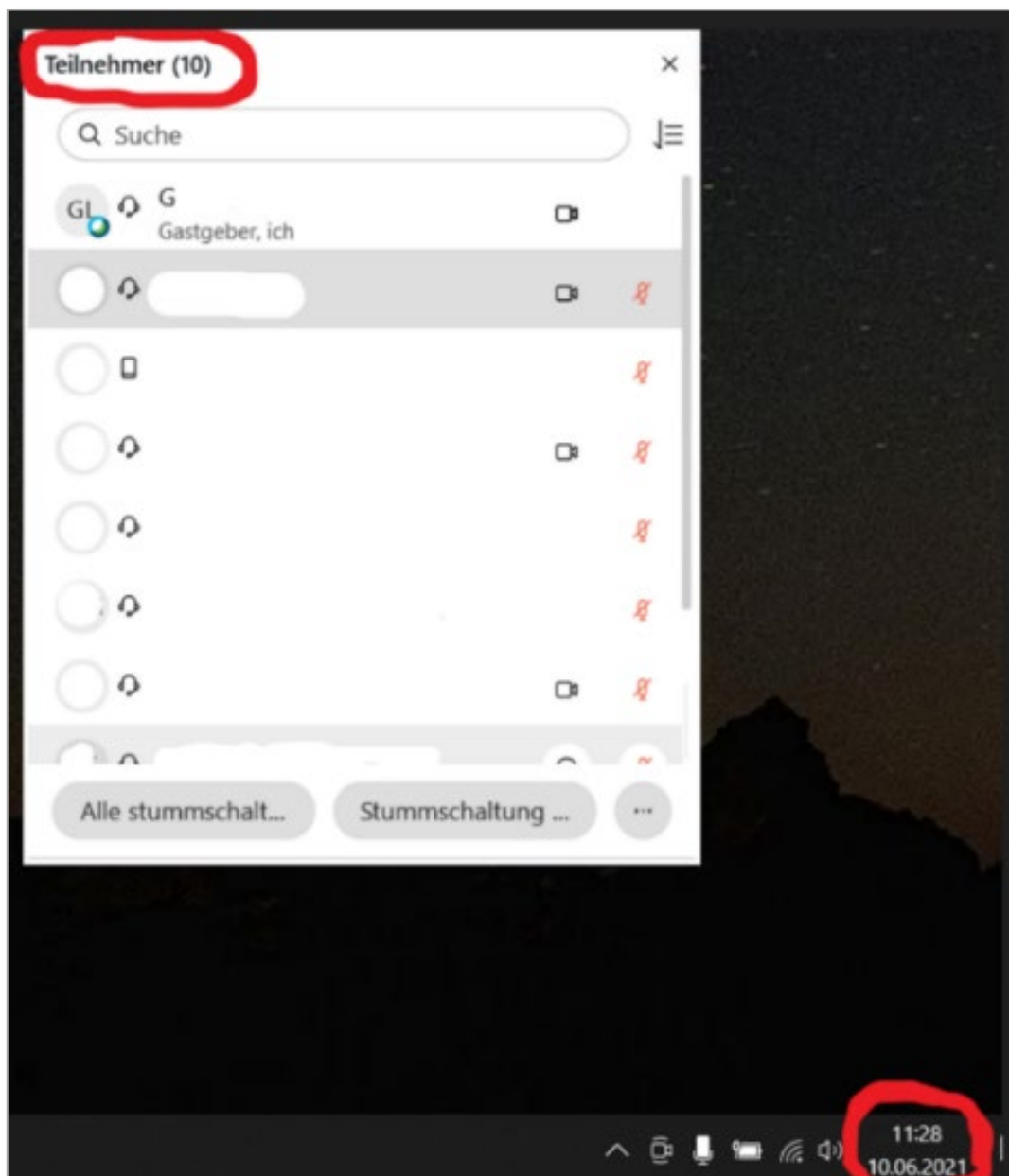


Abb. 284: Kursteilnehmerzahl Gruppe B am 10.06.2021 – 11:28  
(Quelle: Dr. Görres an Präsidenten im Schreiben vom 11.07.2021; Seite 19/43)  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.14]

#### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Die Aussage des Dekans, dass die Kursdoppelung wegen zu hoher Studierendenzahlen notwendig geworden sei, bestätigte sich nicht. In der Beschwerde- und Feedback-E-Mail vom 23.06.2021 (siehe Abb. 282) weist der Studierende darauf hin, dass an der Vorlesung des Lehrbeauftragten Herrn B. am 10.06.2021 insgesamt sechs Kursteilnehmer teilgenommen haben. Im parallel verlaufenden Kurs von Dr. Görres nahmen an diesem Tag nachweislich neun Studierende teil. Das ergibt in Summe 15 Teilnehmer und eine zu geringe Teilnehmerzahl, mit der sich Kursdoppelungen durch den Dekan nicht begründen lassen. Der Dekan hat somit die Lehre verhindert und nicht gefördert.

**Betrifft: Ihre Schreiben vom 03.05.2021**

**„Anordnung zur Durchführung von Modulveranstaltungen und Vorlage von Prüfungsunterlagen“**

, 21.05.2021

Sehr

sehr

Ihren Brief möchte ich dahingehend beantworten, dass ich trotz Ihrer langen Ausführungen zu den von Ihnen getroffenen Anordnungen bzw. Anweisungen keine triftigen und nachvollziehbaren Gründe erkennen kann, die im Hinblick auf meine Person solche Anordnungen bzw. Anweisungen rechtfertigen, da ich meinerseits kein Fehlverhalten in der Ausübung meiner Arbeit als Professor erkennen kann und ich nicht davon ausgehe, dass Sie „hellseherische Fähigkeiten“ haben, die den Ausgang eines offenen Rechtsstreites oder einen Krankenstand voraussehen können. Sie treffen Ihre Anordnungen bzw. Anweisungen folglich auf Basis falscher Grundlagen oder von Mutmaßungen. Für mich ist zudem nicht erkennbar, warum Sie zum SoSe 2021 solche Maßnahmen ergreifen und diese nicht bereits im SoSe 2020 ergriffen haben, nachdem Sie mir zum 31.03.2020 die Kündigung ausgesprochen haben. Der von meinen Vorgesetzten hervorgerufene Konflikt hat sich prinzipiell zwischen dem SoSe 2020 und dem SoSe 2021 nicht verändert. Ihre Handlungsweise erscheint mir deshalb nicht stringent und ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ihre Aussage im Hinblick auf meine Person, dass ...

*„nicht zu erwarten ist, dass Sie hinsichtlich der betreffenden Module ihre Lehr- und Prüfungsverpflichten [sic] vollumfänglich freiwillig bzw. reibungslos erfüllen, ist es zur Vermeidung von Verzögerungen geboten, Sie hierzu vorsorglich förmlich anzuweisen“*

gedruckt: 21.05.2021 11:07  
Erwiderung Schreiben Dekan vom 03.05.2021

1

ist eine Mutmaßung und Unterstellung Ihrerseits, die sich durch nichts in der Vergangenheit belegen lässt. Sie treffen wiederholt eine negative und unwahre Aussage zu meiner Person, ohne einen Nachweis zu erbringen, die eine solche Aussage rechtfertigt. Ich habe seit Dienstantritt im Februar 2017 bis heute meinen Dienst - trotz aller erschwerender Umstände - stets korrekt erbracht und kann mich nicht daran erinnern, dass ich meine Lehr- und Prüfungsverpflichtungen nicht vollumfänglich und reibungslos erfüllt habe, weshalb Ihre Aussage fehlläuft und damit Ihre Anordnung bzw. Anweisung jeglicher Grundlage entbehrt. Es trifft eher das Gegenteil zu, dass ich freiwillig mehr Lehr- und Prüfungsleistungen erbracht habe, als ich hätte erbringen müssen und mich stets um einen reibungslosen Lehrverlauf im Fachbereich bemüht habe (siehe dazu z.B. Petition der Studierenden vom 17.12.2019, Aussagen des PAU-Vorsitzenden vom 03.06.2019 im Hinblick auf Prüfungsaufsichten und Aussagen wie z.B. von Kollegen\*innen wie Fr. u.a.).

Sie greifen durch die Dopplung meiner Kurse mit externen Lehrbeauftragten (die Sie selbst als „Konkurrenzveranstaltungen“ bezeichnen) und durch Ihre Anordnung bzw. Anweisung erheblich in meine Lehre ein, ohne dass Sie dafür einen berechtigten und erkennbaren Anlass haben. Sie schaffen mit solchen „Konkurrenzveranstaltungen“ - wie mir einige Studierende bzw. Kurswechsler mitgeteilt haben - erhebliche Konfusion im Lehrbetrieb und verunsichern die Studierenden. Durch Kursdoppelungen mit konkurrierenden, externen Lehrenden schaffen Sie zudem unterschiedliche Lehr- und Prüfungsniveaus und gefährden die Vergleichbarkeit des (Modul-)Abschlusses und die Kontinuität in der Lehre.

Abb. 285: Dr. Görres an Dekan (21.05.2021) / [Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.16]

**Betreff:** Ihr Schreiben vom 21.5.2021

Sehr geehrter Herr Professor Dr.-Ing. G ,  
unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21.05.2021 möchte ich Sie vorsorglich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Ihnen mit meinem Schreiben vom 03.05.2021 erteilte Anordnung zur Durchführung der daraus ersichtlichen Lehrveranstaltungsplanung für Sie bindend ist. ... Aufgrund ... der Erfahrungen aus dem letzten Semester hat der Fachbereich Handlungsbedarf für eine entsprechende Änderung der Lehrveranstaltungsplanung gesehen. Weiterhin ist das Dekanat aufgrund der im WS 2020/21 beobachteten Studierverhaltens ... davon ausgegangen, dass sich zu Ihren Kursen zwischen 70 – 80 Studierende anmelden könnten und somit ein zweiter Grund für die Dopplung des Lehrangebots sinnvoll ist. Die von Ihnen angefragten Zahlen liegen übrigens bei: LV xx011 – 55 Studierende, LV xx110 – 66 Studierende und LV xx120 – 71 Studierende ... Ungeachtet der im Bescheid zu Ihrer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe enthaltenen Gründe geht es hierbei nicht um ein irgendwie geartetes Fehlverhalten Ihrerseits, ...

Abb. 286: Dekan an Dr. Görres (Juni 2021)

→ Grund für die Dienstanweisungen wie folgt: „Aufgrund ... *der Erfahrungen aus dem letzten Semester hat der Fachbereich Handlungsbedarf für eine entsprechende Änderung der Lehrveranstaltungsplanung gesehen.*“  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.17]

### Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Im WiSe 2020/21 ist Dr. Görres seinem Dienst korrekt nachgegangen und hat ihn vollständig und ohne Beanstandungen erbracht. Es gab keine negativen Erfahrungen mit Dr. Görres und ein Fehlverhalten lag von ihm nicht vor. Der Dekan kann folglich aus dem WiSe 2020/21 kein Handlungsbedarf ableiten, um in die Lehrveranstaltungsplanung von Dr. Görres im SoSe 2021 einzugreifen. Der Dekan weigert sich, zu erklären, was ihn zwischen dem 24.02.2021 und 02.03.2021 dazu veranlasst hat, Kursdoppelungen vorzunehmen. Das Fehlverhalten lag ausschließlich – wie dargestellt – bei den Führungskräften des Fachbereiches AB, die fünf Klausuren von Dr. Görres nicht abgenommen haben, obwohl diese prüfungsbereit vorlagen und sie darüber informiert waren.

### Schlussfolgerung:

Sie geben mir Dienstanweisungen, um im Hinblick auf meine Person eine „reibungslose Lehre“ sicherzustellen oder fordern mich auf, eine „ordnungsgemäße Prüfung“ abzuhalten. Es ist gleichzeitig festzustellen, dass Ihre Maßnahmen zu erheblicher „Reibung“ bzw. erheblichen Störungen in der Lehre führen, weil Sie:

- wiederholt Lehrbeauftragte im Lehrgebiet „Baubetrieb und Baumanagement“ engagieren, die sich im Baubetrieb nicht auskennen und/oder nicht lehren können.
- die notwendige Betreuung von Lehrbeauftragten nicht sicherstellen.
- Ihren eigenen Pflichten als Dekan nicht nachkommen.
- mich als Prüfer bzw. modulverantwortlichen Professor absetzen, der jahrelang nachweislich korrekt gelehrt und geprüft hat (mit überdurchschnittlichen Evaluationsergebnisse zwischen 1,0 und 1,5).
- mir Informationen vorenthalten, die ich benötige, um meine Arbeit korrekt und professionell durchzuführen.

Sie agieren als Dekan auf Basis persönlicher Befindlichkeiten und nicht auf Basis objektiver Tatsachen und nehmen dabei in Kauf, den Studierenden, der Lehre und dem Fachbereich Schaden zuzufügen. Sie sind aus meiner Sicht extrem befangen. Ihre negative Haltung gegenüber meiner Person hat offensichtlich einen höheren Stellenwert als der gesetzliche Lehrauftrag, das „Leitbild“ und das „Selbstverständnis von Lehre und Lernen“ der HS

Abb. 287: Dr. Görres an Dekan (16.07.2021)

→ Dekan priorisiert Auseinandersetzung mit Dr. Görres offensichtlich höher als geordneten Lehrbetrieb  
[Darstellung in Kurzfassung; Doku-Nr.: 2.9.18]

## 2.10 Zehntes Semester (WiSe 2021/22)

Im zehnten Semester sollte Dr. Görres nach den veröffentlichten Stundenplänen folgende Kurse abhalten:

Modul bzw. Kurs		Umfang in SWS	Anmerkungen
➤ Fertigungstechnik (..011)	Bachelor (Vertiefung)	2	donnerstags, 11:45–13:15; - ohne Kursdoppelungen -
➤ Arbeitsvorbereitung (..110),		4	mittwochs, 11:45–15:45; - ohne Kursdoppelungen -
➤ Projekt Bauorganisation (..140) - neu auszuarbeitender Kurs nach PO 2018 -		4	mittwochs, 08:45–11:30; - ohne Kursdoppelungen -
➤ Projektmanagement im Ingenieurbau	Master	4	dienstags, 11:45–15:45 - ohne Kursdoppelungen -

**Summe = 14 SWS**

Dies geht aus Stundenplänen hervor, die der Dekanatssekretär im Sep. 2021 verschickt hat:

Stundenplanung Wintersemester 2021 / 2022				Stundenplanung Wintersemester 2021 / 2022	
Dienstag	Mittwoch	Mittwoch	Donnerstag	Mittwoch	Donnerstag
<p>WICHTIG: die erste Veranstaltung findet Online statt</p> <p>Projektmanagement im Ingenieurbau G Hybrid WICHTIG: die erste Veranstaltung findet Online statt</p>	<p>WICHTIG: die erste Veranstaltung findet Online statt</p>	<p>Online Veranstaltung</p> <p>110 Arbeitsvorbereitung G Online Veranstaltung</p> <p>110 Arbeitsvorbereitung G Online Veranstaltung</p>	<p>011 Fertigungstechnik G Online Veranstaltung</p> <p>Raum:</p>	<p>140 Projekt Bauorganisation G Online Veranstaltung <b>Neuer Kurs</b></p> <p>Stand: 06.09.2021</p>	<p>ibereiche/Architektur_und_Bauingenieu</p> <p><b>Modul</b> Projekt Bauorganisat</p> <p><b>Modulnummer</b> 140</p> <p><b>Arbeitsaufwand</b> 5 CP; davon 4 SWS</p> <p><b>Fachsemester</b> 5. - 6. (empfohlen)</p> <p><b>Modulverantwortliche(r)</b> Prof. Dr.-Ing. G</p>

Abb. 288: Auszüge aus offiziellen Stundenplänen der Hochschule X (Stand Sep. 2021)

Die Stundenpläne wiesen im Vergleich zum vorherigen SoSe 2021 keine Kursdoppelungen mehr auf. Der Kurs „Projekt Bauorganisation“ war ein neuer Kurs der PO 2018, der für den Bachelor-Studiengang neu auszuarbeiten war (5 ECTS, 150 Stunden Workload). Dr. Görres begann mit den Kursausarbeitungen für das WiSe 2021/22 Anfang September 2021. Bereits am 01.09.2021 hatten sich Studierende in seinen Masterkurs „Internationales Projektmanagement“ eingetragen. Am 05.10.2021 wies dieser Kurs bereits eine Anzahl von 40 kursinteressierten Studierenden auf (Abb. 289). Zwei Wochen vor dem Start der Vorlesungen hatte dieser Kurs somit bereits die zulässige Höchstteilnehmerzahl von 35 Studierenden überschritten.

Abb. 289: Screenshot Teilnehmerzahlen im Kurs „Internationales Projektmanagement“ am 05.10.2021

Dies zeigt, wie sehr die Kurse von Dr. Görres von den Studierenden nachgefragt wurden, obwohl im SoSe 2021 Vorgesetzte von Dr. Görres den guten Ruf von Dr. Görres gezielt untergraben und angegriffen hatten. Die Studierenden hatten mittlerweile erkannt, dass die Aussagen der Fachbereichsleitung im SoSe 2021 über Dr. Görres nicht der Wahrheit entsprachen, und wollten wieder von Dr. Görres unterrichtet werden. Studierende erkundigten sich bereits Anfang September 2021 nach den Kursen von Dr. Görres, wie die nachfolgende E-Mail zeigt.

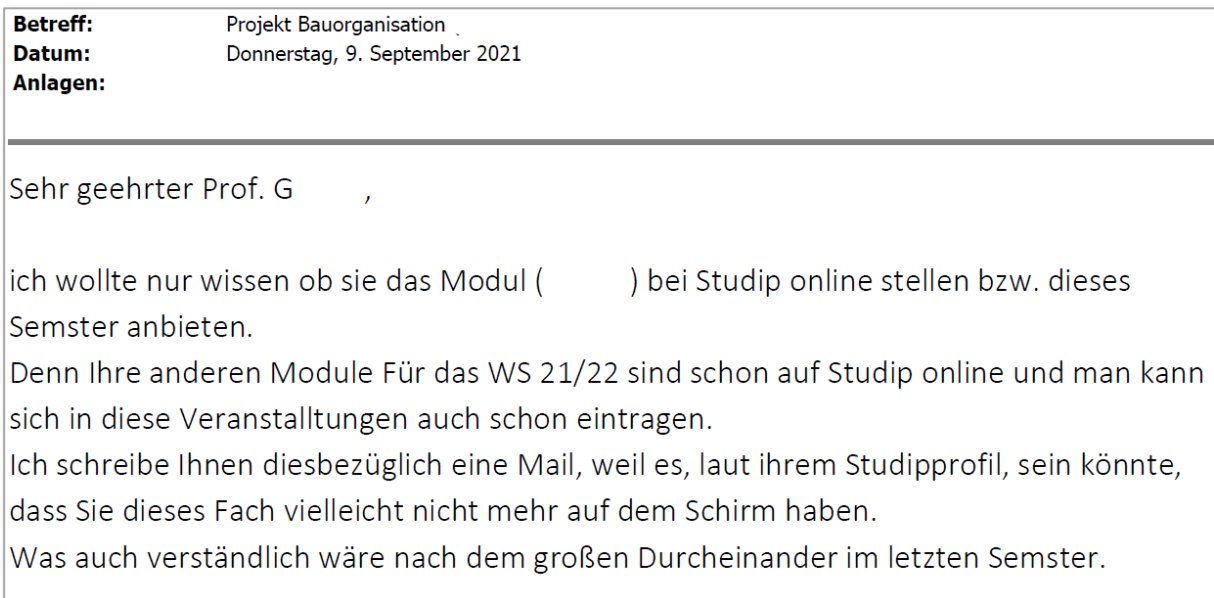


Abb. 290: Anfrage Studierender vom 09.09.2021 zu Kursen WiSe 2021/22

Dennoch wurde am 06.10.2021 Dr. Görres ohne jegliche Vorankündigung der Zugriff auf die Hochschulserver untersagt.

Dr. Görres ist seiner Arbeit als Professor und Beamter bis zum Schluss korrekt nachgegangen und hat selbst danach den Kollegen noch geholfen, Prüfungen korrekt durchzuführen.

Zum Kündigungszeitpunkt hatte Dr. Görres einen Resturlaubsanspruch aus 2019 von sechs Kalendertagen, aus 2020 von 30 Kalendertagen und aus 2021 von mind. 15 Kalendertagen, die die Hochschule nicht vergütet hat. Die Hochschule gewährte kein Übergangsgeld und verweigerte Dr. Görres Informationen im Hinblick auf seinen Status als Beamter im Landesdienst.

Die Hochschule führte als Gründe für die Kündigung auf, dass Dr. Görres „soziale, charakterliche und fachliche Schwächen“ als Professor aufweisen würde, weshalb er nicht verbeamtet werden konnte. Diese Aussage ist unwahr und konstruiert.

Aus Sicht von Dr. Görres trifft dies vielmehr – wie in diesem Erfahrungs- und Tatsachenbericht ausreichend detailliert und faktenbasiert dargelegt – auf einige auf Lebenszeit verbeamtete Vorgesetzte und Führungskräfte an der Hochschule X zu, die gezielt jahrelang einen Konflikt geschürt haben, um Dr. Görres von der Hochschule X zu entfernen.

Abb. 291: Hinweis auf Prüfungen nach Kündigung an Kollegen

## 4 Präsident duldet Missstände im Fachbereich AB und entlässt Dr. Görres

Mit drei Schreiben vom 02.07.2021, 11.07.2021 und 27.07.2021 informierte Dr. Görres den Präsidenten im Detail über die Zustände im Fachbereich AB.

Das Schreiben vom **02.07.2021** thematisierte auf zehn Seiten (inkl. der Nachweise):

- die Widersprüche und Unwahrheiten im Ablehnungsbescheid zum Forschungsantrag aus dem WiSe 2020/21. Dr. Görres wies deutlich darauf hin, dass die Ablehnungsgründe unwahr und sehr offensichtlich konstruiert waren.
- das Unvermögen des Dekans, eine Übereinstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen und den Fachbuchthemen im Forschungsantrag von Dr. Görres zu sehen.
- den seit Januar 2018 immer wieder vorgebrachten, unbegründeten Vorwurf der „Arbeitsüberlastung“ von Dr. Görres durch den Dekan. Es handelte sich dabei um eine Unterstellung des Dekans, die nie bewiesen wurde und aus der Sicht von Dr. Görres ein gezieltes Mobbing darstellte.

Das Schreiben vom **11.07.2021** thematisierte auf 43 Seiten (inkl. der Nachweise):

- die vorgenommenen, sinnlosen Kursdoppelungen durch den Dekan.
- das Verhalten der Führungskräfte im Fachbereich AB, die mit Rundmails mit unwahren Inhalten zu Beginn des SoSe 2021 Dr. Görres in ein schlechtes Licht rückten und damit das Ansehen und die Reputation von Dr. Görres bei den Studierenden gezielt angriffen und beschädigten und Dr. Görres über diese Rundmails zudem noch in Unkenntnis ließen (Seite 3/43).
- die widersprüchlichen und wechselhaften Begründungen des Dekans, um die Eingriffe in die Lehre von Dr. Görres irgendwie zu begründen, wie z. B. a) die angeblich ungeklärte Personalverfügbarkeit von Dr. Görres, b) das angeblich Vorlesungen, Studienleistung und Prüfungsleistung in der Gruppe von Dr. Görres nicht sichergestellt wären, c) das dies notwendige Maßnahme zur Sicherstellung der Qualität und Kontinuität in der Lehre wären, d) das zu hohe Teilnehmerzahlen in den Kursen vorlägen und e) das dies durchaus übliche Konkurrenzveranstaltungen seien (siehe Kap. 2.9.2). All dies sorgte unter den Studierenden für erhebliche Konfusion und Irritation (Seite 4/43). Keiner der vom Dekan angegebenen Gründe entsprach der Realität.
- den Vorfall der ungenutzten Klausuren im Februar/März 2021, bei dem der Dekan und der PAusV die Überlassung der Klausuren einforderten, die prüfungsfertig im Büro von Dr. Görres lagen und die den Kollegen nachweislich rechtzeitig zur Prüfungsdurchführung zur Verfügung standen, aber von diesen in fünf Prüfungen zum Nachteil und Ärger der Studierenden nicht genutzt wurden (Seite 5/43).
- die kursfremden Lehrinhalte beim Lehrbeauftragten Herrn B., die nicht den Inhalten des Modulhandbuches entsprachen (Seite 7 ff./43).
- die mangelnde Betreuung und Anleitung des Lehrbeauftragten Herrn B. durch den Studiengangleiter (M) und Personen des Dekanats (Seite 10/43).

- die erheblichen Vorlesungsausfälle von ca. 70 % in den Kursen „Fertigungstechnik“ und „Arbeitsvorbereitung“ des Lehrbeauftragten Herrn B., der von dem Dekan zusätzlich eingestellt wurde, um die Kontinuität und Qualität in der Lehre im SoSe 2021 sicherzustellen (Seite 11 ff./43).
- die vielen Beschwerden der Studierenden zum Ablauf des SoSe 2021 (S. 11 ff./43).
- die vielen Beschwerden der Studierenden zum Ablauf des SoSe 2020 (S. 23 ff./43).
- das schlechte Bild der Hochschule X, die von Studierenden, Absolventen und Professoren anderer Fachbereiche als „Hauptschule X“ titulierte wurde und dessen schlechtes Bild und schlechter Ruf bekannt war (Seite 31/43).
- den Prüfungs- und Klausurbetrug an der Hochschule X (Seite 32/43).
- den wiederholten Verstoß der Vorgesetzten und Führungskräfte im Fachbereich AB gegen interne Regularien und das Leitbild der Hochschule X (Seite 33/43).
- das schlechte Außenbild der Hochschule X auf bekannten Arbeitgeber-Bewertungsportalen (Seite 34/43).

Das Schreiben vom 27.07.2021 ergänzte das Schreiben vom 11.07.2021 und thematisierte auf sieben Seiten (zzgl. sieben Seiten Anhang als Nachweise):

- die vielen aus Sicht von Dr. Görres unnötigen Dienstanweisungen des Dekans, die Dr. Görres im SoSe 2021 erhielt und die nach seiner Auffassung einen ausschließlich diskreditierenden Charakter hatten und offenbar dazu dienen sollten, Dr. Görres ein Fehlverhalten anzulasten, das zu keiner Zeit vorlag und das ihm auch nie nachgewiesen wurde.
- abermals die mangelhafte Lehre des Lehrbeauftragten Herrn B. und die ungleichen Anforderungen zwischen den Kursgruppen A und B, weil beim Lehrbeauftragten Herrn B. der *„Kursaufwand und Schwierigkeitsgrad der Klausur ... bei nahezu ... 0“* lag, worüber sich Studierende beschwerten.
- das wiederholte „Verschenken“ ganzer Kurse und Module im Fachbereich AB, ohne dass eine Lehr-, Lern- und Prüfungsleistung entsprechend dem Modulhandbuch eingefordert oder der vorgesehene Arbeitsaufwand erfüllt wurde.
- den Schaden, den der Dekan durch sein Handeln im Fachbereich AB und in der Lehre verursacht hatte.
- das Bildungsdefizit vieler Studierender an der Hochschule X zum Studienabschluss.
- **das systematische Mobbing von Dr. Görres durch Vorgesetzte seit 2018.**

#### **Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Folglich war der Präsident vollumfänglich über die Zustände im Fachbereich AB informiert (siehe dazu auch nachfolgende Dokumentennachweise). Er schritt nicht ein und duldete bzw. deckte damit das Fehlverhalten der Vorgesetzten und Führungskräfte im Fachbereich AB. Anstatt diesen vielschichtigen Missständen auf den Grund zu gehen, wurde Dr. Görres ohne Vorankündigung zum 06.10.2021 vom Dienst an der Hochschule X – sehr wahrscheinlich auf Veranlassung des Präsidenten als direkten Dienstvorgesetzten von Dr. Görres – ausgeschlossen.

## 5 Vorgänge nach der Entlassung von Dr. Görres

### 5.1 Neubesetzung einer Professur im Lehrgebiet Baubetrieb

Nach der Entlassung von Dr. Görres im Oktober 2021 griff der Fachbereich AB im SoSe 2022 abermals auf die Dienste von Hon.-Prof. Dr. Samuel zurück, der im SoSe 2020 als Lehrkraft derart schlecht abgeschnitten hatte, dass ihm der Lehrauftrag nach nur einem Semester wieder entzogen wurde (siehe Kap. 2.7.1). Im Stundenplan des SoSe 2022 wurde Hon.-Prof. Dr. Samuel wieder als Lehrkraft für den Kurs „...70 Hochbautechnik“ geführt. Nach Einschätzung von Dr. Görres war vermutlich ein Mangel an Lehrkräften im Fachbereich AB im Sommersemester 2022 der Grund dafür, dass Hon.-Prof. Dr. Samuel erneut beauftragt wurde.

Studiengang: Bauingenieurwesen 5. + 6. Semester (Baubetrieb)		Sommersemester 2022			
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
ZE					
1	08:15 - 09:00				
2	09:00 - 09:45		Rückgriff auf den im SoSe 2020 entlassenen Lehrbeauftragten Hon.-Prof. Dr.-Ing. S.		
3	10:00 - 10:45	70 Hochbautechnik S Raum: (Blocktermine via Stud.IP)	40 Bauorganisation und Vertragsweise II N.N. ↑ Noch unbesetzt und Lehrkraft unbekannt	Ingenieurbau Raum:	70 Hochbautechnik S Online Veranstaltung (Blocktermine via Stud.IP)
4	10:45 - 11:30				
5	11:45 - 12:30				
6	12:30 - 13:15				

Abb. 297: Auszug aus Stundenplan des SoSe 2022 der Hochschule X (Stand 09.03.2022)

Auch der Bewerberpool für die Neubesetzung einer Professur im Lehrgebiet „Baubetrieb“ muss sich nach Auffassung von Dr. Görres offensichtlich schwierig gestaltet haben. So wurde im Herbst 2022 die neu ausgeschriebene Professur für „Baubetrieb“ an einen ehemaligen Studierenden der Hochschule X vergeben.

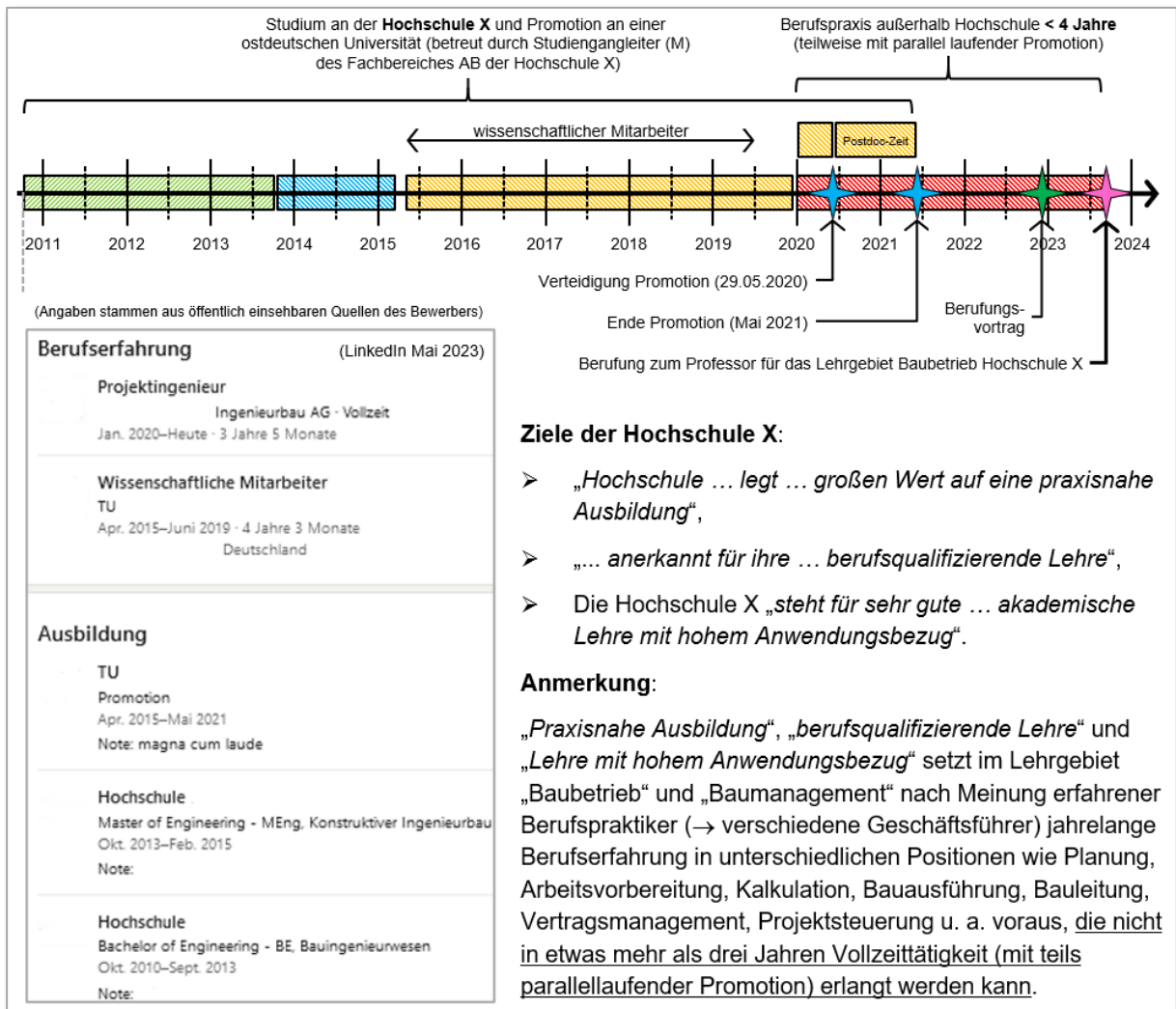


Abb. 298: Visualisierung von Hochschulanspruch und Hochschulrealität / Daten Bewerber öffentlich einsehbar

### Rückblick und Resümee:

Der Dekan ließ Dr. Görres am 07.12.2018 wissen, dass er keine Bleibeverhandlung führe, da er keinen triftigen Grund sehe, warum Dr. Görres unersetzbar sein sollte (Kap. 2.2.1). Der Weggang des Lehrbeauftragten Herrn W. im Kurs „Schalungstechnik“ konnte mit keiner kompetenten Lehrkraft nachbesetzt werden (Kap. 2.7.2). Auch anderen vom Dekanat beauftragten Lehrkräften fehlte aus Sicht von Dr. Görres offensichtlich die Kompetenz, das Fach „Baubetrieb“ auf einem hohen Niveau zu unterrichten (Kap. 2.9.3). Selbst Kollegen aus dem Lehrgebiet „Baubetrieb“ vernachlässigten nach Auffassung von Dr. Görres die baubetriebliche Ausbildung eklatant (Kap. 2.5.4; Kap. 2.6.5; Kap. 2.8.3). Die Nachbesetzung der Stelle von Dr. Görres erfolgte mit einem Kandidaten mit etwas mehr als drei Jahren baubetrieblicher

Berufspraxis außerhalb der Hochschule. All dies wirft Fragen zur Qualität der Ausbildung im Fachbereich AB an der Hochschule X auf.

Aus Sicht von Dr. Görres liegen im Fachbereich AB an der Hochschule X hochgradig problematische Arbeitsverhältnisse und eine inakzeptable Mitarbeiterführung vor, weil die Selbstverwaltung des Fachbereiches AB und des Präsidiums an der Hochschule X Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement zulässt. Dies führt nach Ansicht von Dr. Görres zur dargestellten unzureichenden Bildungsperformance im Fachbereich AB, was durch viele Aussagen der Studierenden und auch von Absolventen belegt wird. Der Lehrqualitätsanspruch im Fachbereich AB erscheint fragwürdig bzw. kritisch zu sein und die Quantität an Studierenden scheint im Fachbereich AB Vorrang vor der Bildungsqualität zu haben.

## 5.2 Zahlungsrückforderung der Hochschule X für beauftragte und geleistete Lehre

Aus Sicht von Dr. Görres haben die Führungskräfte des Fachbereichs AB an der Hochschule X mit ihren Entscheidungen eine Eskalationsspirale in Gang gesetzt, die letztlich in der Rückzahlungsforderung der Hochschule für geleistete Arbeit von Dr. Görres mündete. Die dargestellte Ereigniskette (Abb. 299; Abb. 300; Abb. 301) verdeutlicht nach seiner Auffassung, dass nicht das Verhalten von Dr. Görres, sondern Versäumnisse, Fehlentscheidungen, Führungsdefizite und Mobbing durch Vorgesetzte die Eskalation verursachten. Der Sachverhalt wird wie folgt dargestellt:

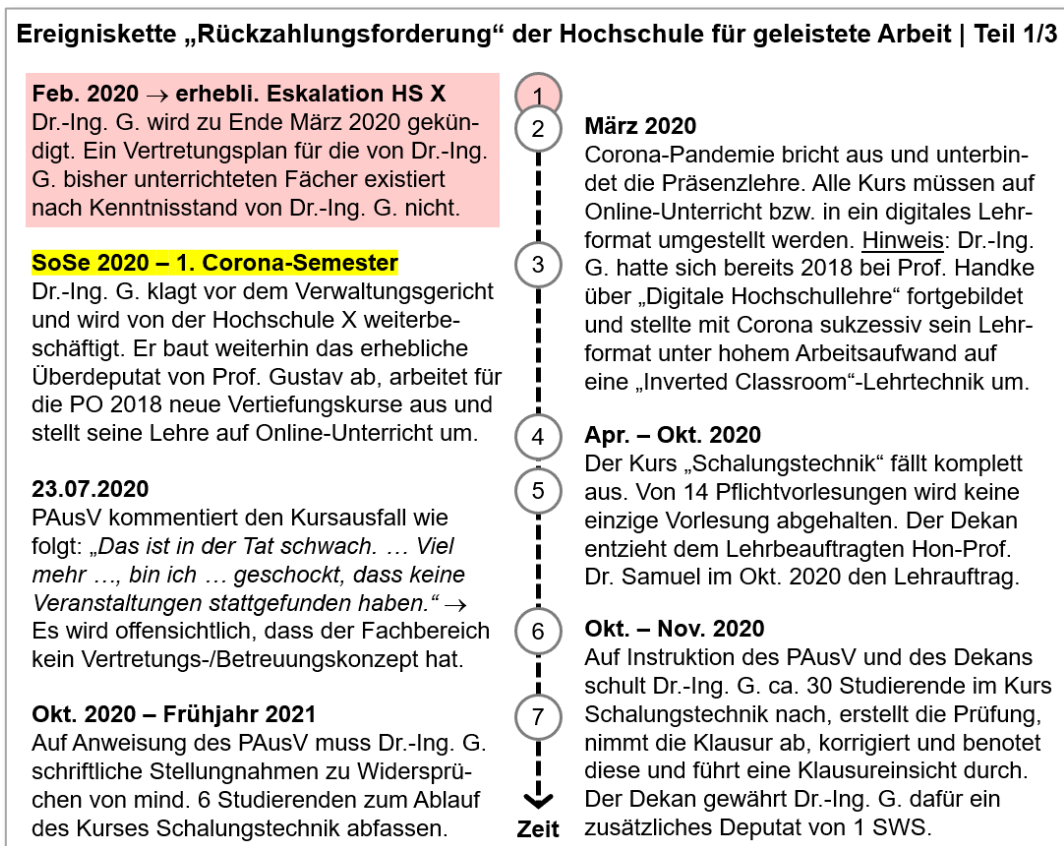


Abb. 299: Ereigniskette „Rückzahlungsforderung“ | Teil 1/3

**Ereigniskette „Rückzahlungsforderung“ der Hochschule für geleistete Arbeit | Teil 2/3**

**WiSe 2020/21 – 2. Corona-Semester**

Dr.-Ing. G. unterrichtet insgesamt 3 (+1) Bachelor-Vertiefungskurse und 2 Masterkurse mit in Summe 22 SWS. Der Kurs „Arbeitsvorbereitung“ mit 4 SWS ist neu auszuarbeiten. In einigen Kursen liegen die Teilnehmerzahlen um fast das dreifache über der laut dem MHB vorgesehenen Höchstteilnehmerzahl. Dr.-Ing. G. unterrichtet über 250 Studierende (Zuwachsrate von > 100%). Dr.-Ing. G. bittet den Dekan um Abhilfe, der diese verweigert. Obwohl Dr.-Ing. G. mittlerweile gesundheitliche Beeinträchtigungen durch jahrelanges Mobbing seitens seiner Vorgesetzten aufweist, fällt kein Kurs aus und alle Lehrinhalte werden laut MHB vermittelt.

**01.01. – 20.01.2021**

Dr.-Ing. G. arbeitet für alle Kurse Klausuren und Musterlösungen aus. Bis zum 20.01. liegen 199 ausgedruckte Klausuren für fünf schriftliche Prüfungen in seinem Büro prüfungsbereit vor. Ende Januar 2021 sind zudem alle seine Kurse inhaltlich vollständig durchgeführt und beendet.

**10.02. – 17.02.2021**

Der PAusV und der Dekan kontaktieren Dr.-Ing. G. im Krankenstand per E-Mail und mit postalischem Schreiben und bitten bzw. fordern die Herausgabe der Klausuren für den Prüfungszeitraum WiSe 2020/21, die im Büro von Dr.-Ing. G. längst vorliegen.

**16.02. – 20.02.2021**

Dr.-Ing. G. tauscht sich während der Reha mit dem PAusV per E-Mail zu den vorbereiteten Prüfungen aus. Dr.-Ing. G. lässt den PAusV wissen, dass alle Prüfungen prüfungsbereit im Büro von Dr.-Ing. G. vorliegen. Der PAusV bedankt sich und sagt Dr.-Ing. G. zu, dass die Kollegen die Prüfungen in seiner Abwesenheit abnehmen werden.

**24.02. und 02.03.2021**

**→ erhebliche Eskalation FB**

Im Stundenplan des SoSe 2021 vom 24.02. wird Dr.-Ing. G. als alleinige Lehrkraft geführt. Im Stundenplan vom 02.03.2021 werden ohne Rücksprache mit Dr.-Ing. G. mehrere seiner Kurse mit zusätzlichen Lehrbeauftragten gedoppelt. Die von Dr.-Ing. G. Anfang April vom Dekan eingeforderte Begründung für diesen Eingriff in seine Lehrfreiheit wird vom Dekan mehrfach geändert (a) zur „Sicherstellung der Qualität und Kontinuität in der Lehre“; b) „ungeklärte Personalverfügbarkeit“; c) „zu hohe Teilnehmerzahlen in den Kursen“; d) „durchaus übliche Konkurrenzveranstaltungen“. Nach Auffassung von Dr.-Ing. G. fußt keiner der Gründe auf belastbaren Fakten.

8

9

**27.11.2020 → erhebli. Eskalation Dekan**

Der Dekan unterstellt Dr.-Ing. G., den Lehrbeauftragten durch seine sachliche Kursbeschreibung „herabgewürdigt“ und „demontiert“ zu haben. Er lastet Dr.-Ing. G. zudem an, dass sein „Engagement ... kritisch ... zu betrachten“ sei. Diese Kritik des Dekans zeigt aus Sicht von Dr.-Ing. G. deutlich, dass der Dekan versucht, eine Täter-Opfer-Umkehr zu betreiben, denn er lastet seine eigenen Fehler Dr.-Ing. G. an.

Das Verhalten des Dekans bestätigt, was in öffentlich AG-Bewertungen zur Hochschule X zwischen 2017 und 2025 am Verhalten von Führungskräften kritisiert wird.

10

11

**02.02. – 06.04.2021**

Dr.-Ing. G. wird krankgeschrieben und geht auf Reha. Der Reha-Platz wird ihm kurzfristig Ende Januar zugewiesen. Am 07.02. schaltet er auf Anraten der Ärzte alle Kommunikationsmittel ab, um keinen weiteren Mobbing ausgesetzt zu sein. Von der Hochschule gab es bis dahin keine Rückmeldungen.

12

13

**12.02.2021 → erhebli. Eskalation Dekan**

Dekan lässt Dr.-Ing. G. im Krankenstand per E-Mail wissen: „Ich hoffe, dass bald eine gerichtliche Entscheidung Klarheit über Ihr weiteres Verbleiben am Fachbereich bringt.“

14

15

**22.02. – 01.03. bzw. 12.03.2021**

**→ erhebliche Eskalation FB**

Kollegen nehmen die von Dr.-Ing. G. vorbereiteten Klausuren an den angesetzten Prüfungstagen (22.02., 24.02., 25.02., 26.02., 01.03.2021 bzw. 12.03.2021) nicht ab, obwohl diese prüfungsbereit vorliegen und sie vom PAusV darüber informiert waren. Die Gründe sind Dr.-Ing. G. unbekannt. Der Sachverhalt wird trotz einer Bitte von Dr.-Ing. G. um Stellungnahme vom Dekan nie aufgeklärt, obwohl dieser von Dr.-Ing. G. die Prüfungen selbst schriftlich eingefordert hatte. Das Vorgehen ist erklärungsbedürftig.

16

17

**25.03.2021 → erhebli. Eskalation Dekan**

Dekan lässt Dr.-Ing. G. im Krankenstand eine mehrseitige Dienstanweisung zukommen und weist ihn „vorsorglich förmlich“ an, bestimmten Dienstpflichten als Probezeitbeamter nachzukommen. Aus Sicht von Dr.-Ing. G. unterstellt er damit, dass Dr.-Ing. G. seine Lehr- und Prüfungsverpflichtungen nicht vollumfänglich freiwillig und reibungslos erfüllen würde. Diese Unterstellung des Dekans lässt sich durch nichts belegen und zerstörte aus Sicht von Dr.-Ing. G. gezielt den Ruf von Dr.-Ing. G. im Fachbereich AB.

Zeit

Konflikte sind aus Sicht von Dr.-Ing. G. durch Vorgesetzte FB / HS-Leitung verursacht und nicht durch Dr.-Ing. G.

Abb. 300: Ereigniskette „Rückzahlungsforderung“ | Teil 2/3

**Ereigniskette „Rückzahlungsforderung“ der Hochschule für geleistete Arbeit | Teil 3/3**

**SoSe 2021 – 3. Corona-Semester**

Dr.-Ing. G. unterrichtet insgesamt 5 (+1) Bachelor-Vertiefungskurse mit in Summe 16 SWS. Der Kurs „Arbeitsvorbereitung“ mit 4 SWS befand sich weiterhin im Aufbau. Da seine Kurse gedoppelt wurden und am 08.04.2021 der Studiengangleiter (B) per Rundmail gegenüber den Studierenden zu unrecht kundtat, dass die Lehrveranstaltungen, Studienleistung und Prüfungen der Kurse von Dr.-Ing. G. nicht zugesichert werden könnten, fallen die Teilnehmerzahlen in den Kursen von Dr.-Ing. G. drastisch ab. Obwohl der Kurs „Bauablauf und Vertragsabwicklung“ nur drei Teilnehmer aufweist, besteht das Dekanat darauf, dass dieser Kurs von Dr.-Ing. G. abgehalten wird.

**03.05.2021 → erhebli. Eskalation Dekan**

Der Dekan lässt Dr.-Ing. G. eine weitere 8-seitige Dienstanweisung zukommen, der jegliche Grundlage fehlte und die unnötig war. Sie hatte aus Sicht von Dr.-Ing. G. eine gezielt diskreditierende Absicht.

**18.06.2021 → erhebli. Eskalation Dekan**

Der Dekan lässt Dr.-Ing. G. in einer weiteren Email wissen, dass „*die Ihnen mit meinem Schreiben vom 03.05.2021 erteilte Anordnung zur Durchführung der daraus ersichtlichen Lehrveranstaltungsplanung ... bindend ist. ... Aufgrund ... der Erfahrungen aus dem letzten Semester hat der Fachbereich Handlungsbedarf für eine entsprechende Änderung der Lehrveranstaltungsplanung gesehen*“.  
Anmerkung Dr.-Ing. G: Ein Fehlverhalten von Dr.-Ing. G. lag zu keiner Zeit vor und damit auch kein Grund für diskreditierende und diskriminierende Dienstanweisungen dieser Art und Weise durch den Dekan.

**06.10.2021 → erhebli. Eskalation HS X**

In Vorbereitung der Lehrveranstaltungen für das WiSe 2021/22 (inkl. eines weiteren neuen Kurses) wurde Dr.-Ing. G. der Online-Zugang (E-Mail) zur Hochschule ohne Vorwarnung über Nacht abgestellt

18  
19

**07.04.2021**

Dr.-Ing. G. meldet sich ordnungsgemäß aus dem Krankenstand zurück.

20

**April – Juli 2021 → erhebli. Eskalation FB**

In der Gruppe A (LB Herrn B.) fielen ~70 % der Vorlesungen aus, obwohl der Studiengangleiter (B) den Studierenden diese am 08.04.2021 in der Durchführung als explizit gesichert angeraten hatte. Ferner wurden in dieser Gruppe nachweislich nicht die Inhalte des Modulhandbuches unterrichtet. Weder das Dekanat noch die Studiengangleiter schritten ein. Dies führte zu erheblichen Beschwerden der Studierenden, die sich an Dr.-Ing. G. wendeten und ihn darum baten, nachträglich in seine Kurse (Gruppe B) aufgenommen zu werden. Abermals musste Dr.-Ing. G. die Fehler des Dekans und Studiengangleiters korrigieren und deswegen fünf Zusatzvorlesungen anbieten, damit die Kurswechsler zum laufenden Kurs der Gruppe B aufschließen konnten.

21

22

23

**02.07. / 11.07. / 27.07.2021**

Dr.-Ing. G. informiert den Präsidenten im Detail über die Lehrzuständen im Fachbereich AB und über Führungsdefizite wie Schlechtmachen, Diskriminierung, Mobbing durch Vorgesetzte bzw. über das Fehlverhalten der Vorgesetzten. Aus Sicht von Dr.-Ing. G. wäre es seine Pflicht und Aufgabe als Präsident gewesen, den Dingen auf den Grund zu gehen und die ihm angetragenen Vorkommnissen (restlos) aufzuklären. Er schritt nicht ein und duldete bzw. deckte damit das Fehlverhalten der Vorgesetzten und Führungskräfte im Fachbereich AB.

24

25

**Herbst 2023 → erhebli. Eskalation HS X**

Hochschule fordert von Dr.-Ing. G. Bezüge zurück, weil ihm diese angeblich nicht zustanden, er den „Betriebsfrieden“ erheblich gestört haben soll und ihm angeblich die soziale, charakterliche und fachliche Eignung zum Professor fehlt. Diese Aussagen, die die Hochschule X auch vor Gericht anführte, sind nachweislich unwahr und konstruiert.

Zeit

**Ein Fehlverhalten von Dr.-Ing. G. lag zu keiner Zeit vor, es sei denn, man lastet ihm an, sich gegen Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement seiner Vorgesetzten gewehrt zu haben.**

**Alle Konflikte sind aus Sicht von Dr.-Ing. G. durch Vorgesetzte FB (vor allem Dekan) und Hochschulleitung (Präsident) verursacht.**

Abb. 301: Ereigniskette „Rückzahlungsforderung“ | Teil 1/3

Im Februar 2020 wurde Dr. Görres zu Ende März gekündigt, obwohl es nach seinem Kenntnisstand keinen Vertretungsplan für seine Lehrveranstaltungen gab. Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 stellte er trotz seiner unsicheren Beschäftigungssituation umfangreiche digitale Lehrmaterialien bereit und unterstützte nach eigener Darstellung den Fachbereich bei der Bewältigung der neuen Anforderungen. Nachdem der Dekan im Oktober 2020 dem Lehrbeauftragten Hon.-Prof. Dr. Samuel den Lehrauftrag für den Kurs „Schalungstechnik“ entzogen hatte, wurde Dr. Görres angewiesen, die mehr als 30 Studierenden dieses Kurses nachzuschulen, die Prüfung zu stellen, die Klausur abzunehmen, zu korrigieren und zu benoten. Trotz des daraus resultierenden Aufwands von mehr als 1 SWS wurde Dr. Görres ein Zusatzdeputat von nur 1 SWS durch Dekan gewährt.

### **5.2.1 Eskalationen und Eingriffe in den Lehrbetrieb**

Im WiSe 2020/21 wuchs das Arbeitsvolumen weiter: Dr. Görres unterrichtete drei Bachelor- und zwei Masterkurse mit insgesamt 22 SWS, erarbeitete den neuen Kurs „Arbeitsvorbereitung“ und bereitete neue Klausuren vor. Dabei stiegen im WiSe 2020/21 die Teilnehmerzahlen auf über 250 Studierende an (Zuwachsrate von ca. 100 %) und lagen somit deutlich über den Vorgaben des Modulhandbuchs. Dennoch – und trotz beginnender gesundheitlicher Probleme aufgrund der psychischen Belastung durch das jahrelange Mobbing durch seine Vorgesetzten – bemühte sich Dr. Görres, den Kursen entsprechend der Vorgaben im Modulhandbuch gerecht zu werden. Seine Bitte um Abhilfe wies der Dekan zurück (siehe Kap. 2.8.1). Die Auswirkungen der psychischen Belastung wurden letztlich so massiv, dass Dr. Görres vom 02.02. bis 06.04.2021 krankgeschrieben wurde. Dennoch erhielt er mehrfach Aufforderungen, Prüfungsunterlagen abzugeben, obwohl diese bereits vor seiner Abwesenheit hinterlegt worden waren. Die angesetzten Prüfungstermine wurden in dieser Zeit von den Kollegen nicht wahrgenommen; die Gründe hierfür sind ihm nicht bekannt (siehe Kap. 2.8.3).

Noch während der Krankheit stellte Dr. Görres fest, dass seine Kurse im Sommersemester ohne vorherige Rücksprache mit zusätzlichen Lehrbeauftragten gedoppelt worden waren. Er bat um eine Begründung, erhielt aus seiner Sicht jedoch keine nachvollziehbaren Erläuterungen (siehe Kap. 2.9.2). Nach seiner Rückkehr unterrichtete er erneut sechs Kurse mit 16 SWS. Eine Rundmail des Studiengangleiters vom 08.04.2021, wonach Lehrveranstaltungen und Prüfungen bei Dr. Görres nicht zugesichert werden könnten, führte zu sinkenden Teilnehmerzahlen, obwohl er sich bereits am Vortag arbeitsfähig zurückgemeldet hatte. Im Kurs „Bauablauf und Vertragsabwicklung“ waren nur drei Teilnehmer angemeldet, dennoch bestand das Dekanat auf der Durchführung der Lehrveranstaltung.

Gleichzeitig ließ der neue Lehrbeauftragte Herr B. rund 70 % seiner Vorlesungen in Gruppe A ausfallen. Die Studierenden wandten sich deshalb an Dr. Görres, meldeten die Missstände in Gruppe A und baten um einen Gruppenwechsel. Ihre Beschwerden (Abb. 278 bis Abb. 282) leitete Dr. Görres an das Dekanat weiter. Dr. Görres' Bemühungen um eine Verbesserung der Lehrqualität an der Hochschule X wurden ihm jedoch vonseiten seiner Vorgesetzten nicht zugutegehalten, sondern als „Störung des Betriebsfriedens“ angelastet (siehe Kap. 2.7.2). Die Tatsache, dass die Weiterleitung der Beschwerden der Studierenden Dr. Görres negativ ausgelegt wurde, anstatt die Missstände anzugehen, erweckt bei Dr. Görres den Eindruck, dass das Schikanieren und Mobbing seiner Person als wichtiger erachtet wurde als ein geordneter Lehrbetrieb. Störungen im Lehrbetrieb gingen nach Auffassung von Dr. Görres jedoch auf die

Führungskräfte im Fachbereich zurück, wie u. a. die Rundmail des Studiengangleiters (B) zeigt (Abb. 277).

Der Kritik der Vorgesetzten von Dr. Görres steht gegenüber, dass die Studierenden seine Lehre in den Corona-Semestern als sehr gut bewertet haben (siehe Kap. 2.9.9) und er aus seiner Sicht die Führungsfehler seiner Vorgesetzten korrigieren musste.

### **5.2.2 Rolle als „Beamter auf Probe“**

Im Herbst 2023 erhob die Hochschule eine Rückzahlungsforderung gegen Dr. Görres über Leistungen, die er zwischen April 2020 und Oktober 2021 erbracht hatte. Diese Aufgaben, die Dr. Görres in diesem Zeitraum übertragen worden waren, kommen üblicherweise einem Beamten zu und gingen über die eines Lehrbeauftragten weit hinaus. Die Begründung für die Zahlungsrückforderung lautete, er habe den Betriebsfrieden erheblich gestört, hohe Mehrkosten verursacht und sei für die Professur ungeeignet. Er verweist darauf, dass Zusatzaufwand und organisatorische Probleme aus seiner Sicht auf Führungsentscheidungen zurückgingen und ihm nicht die Kompetenz zum Professor fehlt (weder sozial, charakterlich noch fachlich).

Es drängt sich nach Meinung von Dr. Görres der Eindruck auf, dass die Hochschule mit der Zahlungsrückforderung juristische Fakten schaffen wollte, um die Kündigung nachträglich zu rechtfertigen. Wenn die Hochschule Dr. Görres als Beamten auf Probe für den strittigen Zeitraum bezahlen muss, würde dies die Begründung der Kündigung (angeblich fehlende soziale und fachliche Eignung) ad absurdum führen. Aus der Logik des von der Hochschule X begonnen Konfliktes und Rechtstreites heraus muss die Hochschule die Besoldung zurückfordern, damit das Gesamtkonstrukt an Unwahrheiten, das der Fachbereich AB und die Hochschule X über Dr. Görres jahrelang aufgebaut hat, nicht in sich zusammenfällt und rückblickend kritische Fragen zum Vorgehen der Vorgesetzten und Führungskräfte der Hochschule X aufkommen.

### **5.2.3 Verlust der Vorbildfunktion einer öffentlichen Hochschule**

Zusammenfassend zeigt die Ereigniskette, dass die eskalierenden Konflikte im Fachbereich AB durch das Fehlverhalten der Führungskräfte ausgelöst wurden. Die Vorgesetzten stellten das Schikanieren und Mobbing von Dr. Görres über die Sicherstellung eines geordneten Lehrbetriebs: Prüfungen wurden verschoben oder sogar abgesagt, Kurse ohne Abstimmung gestrichen oder vollkommen überfüllt, und konstruktive Hinweise von Dr. Görres auf offensichtliche Missstände ignoriert. Dr. Görres bemühte sich dagegen stets um einen korrekten Lehrbetrieb, korrigierte die gravierenden Führungsfehler seiner Vorgesetzten und hielt teilweise völlig überfüllte Kurse mit doppelter Teilnehmerzahl ab. Er erhielt sehr gute Bewertungen von den Studierenden und trug maßgeblich dazu bei, die Lehre während der Corona-Zeit aufrechtzuerhalten.

Die Hochschule X hat sich mit der Rückzahlungsforderung ihrer Verantwortung entzogen und nach Auffassung von Dr. Görres jedes Maß an Anstand, Vorbildhaftigkeit und Rechtschaffenheit verloren. Aus Sicht von Dr. Görres geht es der Hochschule nicht um eine sachliche Auseinandersetzung, sondern nur noch darum, die ungerechtfertigte Kündigung von Dr. Görres auf eine weitere Weise zu legitimieren. Dr. Görres empfindet das Verhalten der Hochschule X als ein beispielloses Versagen einer öffentlichen Bildungseinrichtung im Land Hessen.

### 5.3 Ehrenamtliches Lehrengagement von Dr. Görres



Dr. Görres hat zahlreiche Referenzen mit überdurchschnittlich guten Bewertungen seiner Lehre vorzuweisen. Diese stammen von der Universität der Bundeswehr, der Technischen Hochschule Nürnberg und der Fachhochschule Biberach (siehe [www.bclg.de](http://www.bclg.de)).

Er geht zudem seit Februar 2023 einem ehrenamtlichen Lehrengagement an Elite-Universitäten in Lviv und Kharkiv in der Ukraine nach. An beiden Universitäten unterrichtet er Online- und Präsenz-Kurse. Bereits sechs Mal reiste er zwischen 2023 und 2025 in die Ukraine, um vor Ort zu unterrichten. Dr. Görres hat mittlerweile ein Netzwerk zu den Universitäten in Lviv und Kharkiv aufgebaut und ist dort bei den Professoren und den Studierenden eine sehr angesehene Lehrkraft. Seine Qualifikation als Lehrkraft wird dort sehr geschätzt (siehe nachfolgend).



Obwohl Sprachbarrieren überwunden werden müssen (Unterrichtssprache Englisch) und Krieg in der Ukraine herrscht, ist das Lehrniveau an den Universitäten in Lviv und Kharkiv nach Erfahrung von Dr. Görres um ein Vielfaches höher als an der Hochschule X.

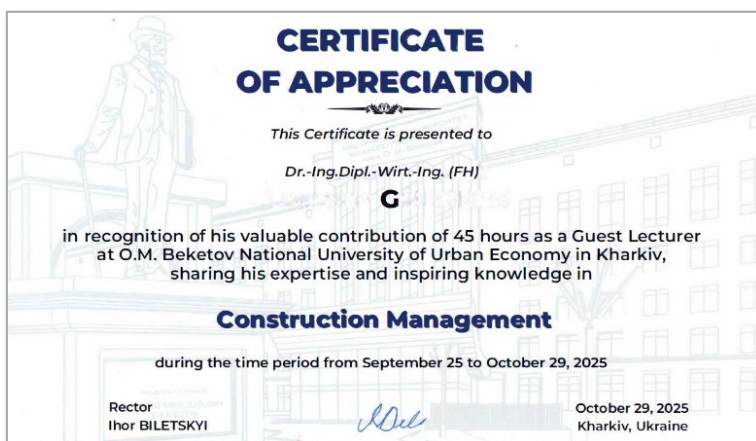


Abb. 302: Lehrzertifikate der LPNU und NUUE aus der Ukraine

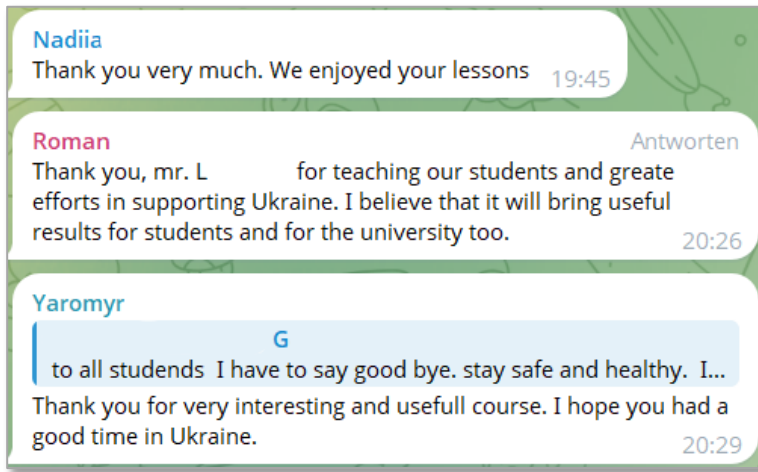


Abb. 303:  
Feedback und Danksagung zum ersten Präsenzkurs an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine im Februar/März 2023

→ Weitere Details siehe:  
[www.bclg.de](http://www.bclg.de).

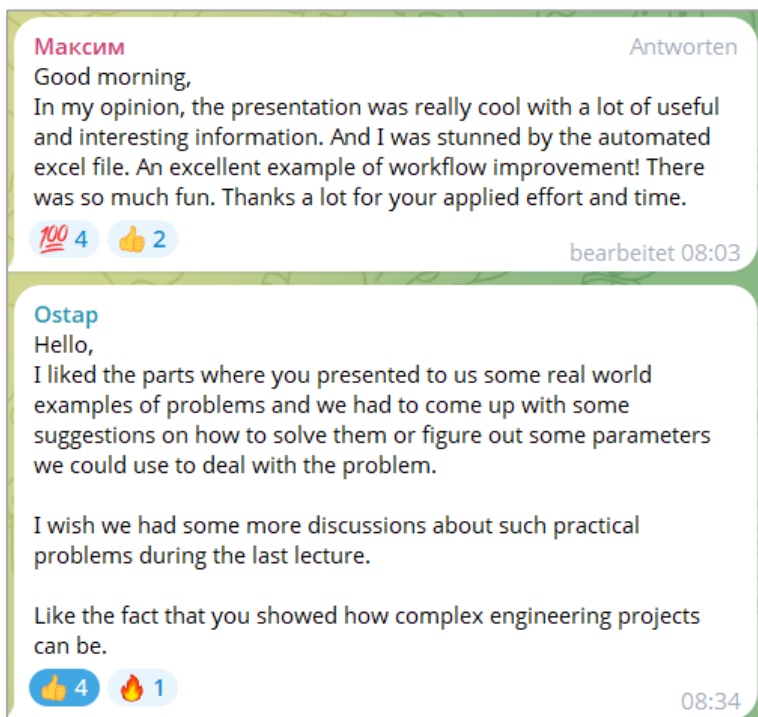


Abb. 304:  
Feedback und Danksagung zum Online-Unterricht des zweiten Kur- ses an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine im November 2023

Abb. 305:  
Vergabe der Teilnehmerbescheini- gungen an neun Studenten nach der Präsenzlehre des zweiten Kur- ses an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine (05.12.2023)



→ Foto entstand im Dekanat mit Präsenzteilnehmern und Univ.- Prof. Dr.-Ing. K. (Head of De- partment of Building Construc- tions and Bridges)

→ Weitere Details siehe:  
[www.bclg.de](http://www.bclg.de).

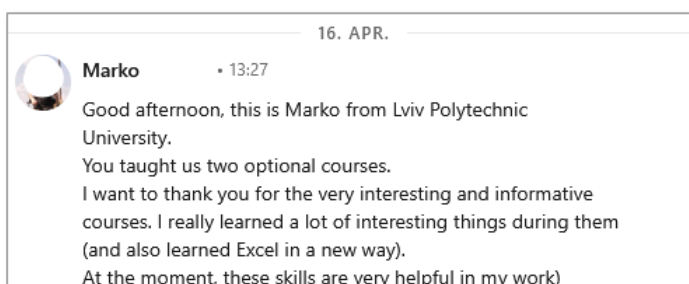


Abb. 306:  
Feedback und Danksagung eines Studierenden von der LPNU am 16.04.2025 (ca. fünf Monate nach Abschluss des Kurses, erfolgte unaufgefordert)

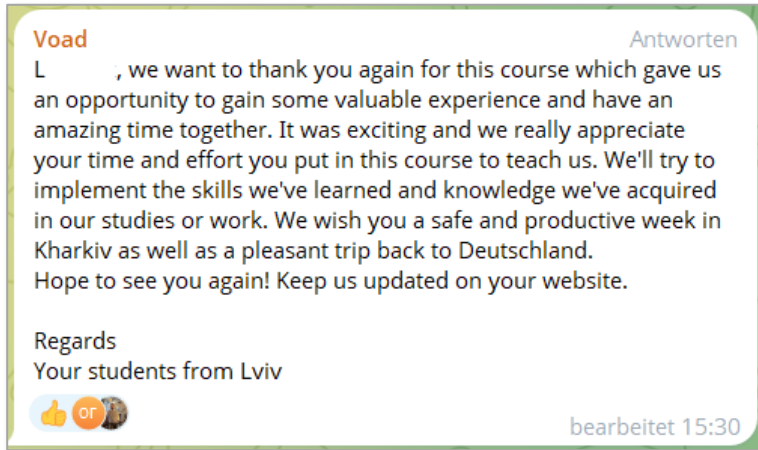


Abb. 307:  
Feedback und Danksagung zum vierten Präsenzkurs an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine im November 2024.

→ Weitere Details siehe:  
[www.bclg.de](http://www.bclg.de).

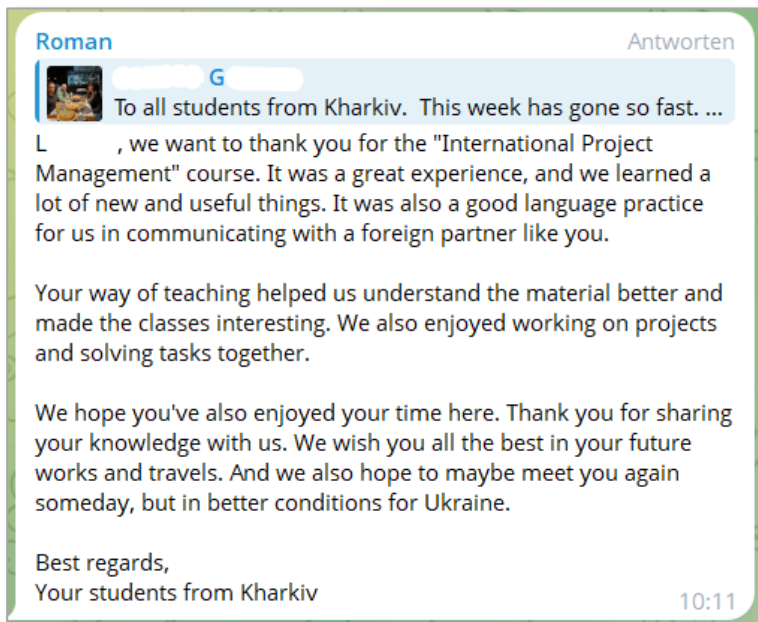


Abb. 308:  
Rückmeldung zum zweiten Präsenzkurs an der O.M. Beketov National University of Urban Economy in Kharkiv / Ukraine im Dezember 2024.



Abb. 309:  
Vergabe der Teilnehmerbescheinigungen nach der Präsenzlehre (Hybridlehre) des zweiten Kurses an der O.M. Beketov National University of Urban Economy in Kharkiv / Ukraine im Dezember 2024.

→ Foto entstand im Bunker-Hörsaal (mit Präsenzteilnehmern und Univ.-Prof. Dr.-Ing. V. / Vice-Rector for Recovery and Development und Univ.-Prof. Dr.-Ing. B. / Head of School of Civil and Environmental Engineering)

→ Weitere Details siehe:  
[www.bclg.de](http://www.bclg.de).



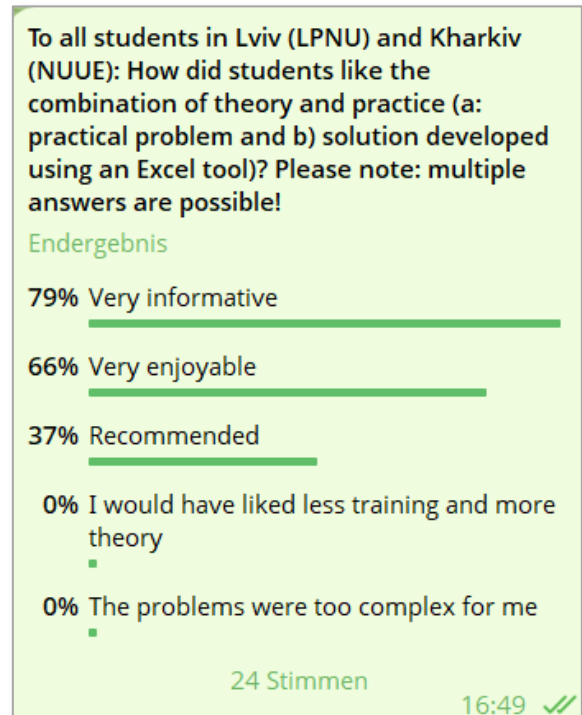
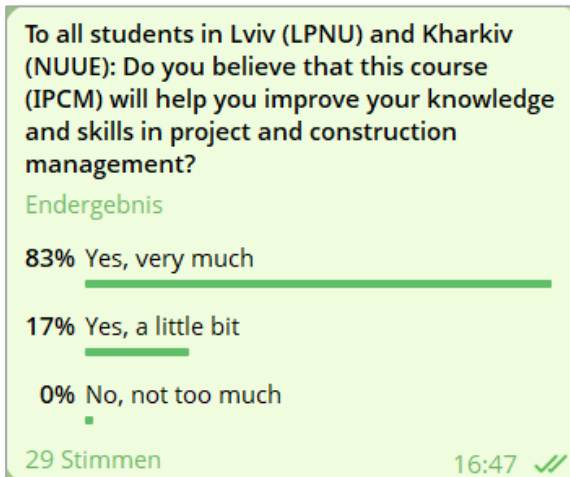
Abb. 310  
Vergabe der Teilnehmerbescheinigungen an 24 Studenten des 3. und 4. Lehrjahres nach der Präsenzlehre des fünften Kurses an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine (24.10.2025)



Abb. 311:  
Vergabe der Lehrbescheinigung an Dr. Görres nach der Präsenzlehre (Hybridlehre) des dritten Kurses an der O.M. Beketov National University of Urban Economy in Kharkiv / Ukraine inkl. Übergabe einer Gedenkmünze der Universität (29.10.2025)

→ Foto entstand im Bunker-Hörsaal der NUUE (mit Univ.-Prof. Dr.-Ing. V. / Vice-Rector for Recovery and Development)

Abb. 312:  
Bewertung des Kurses aus Sept. und Okt. 2025 durch Studenten der LPNU und NUUE



**Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:**

Das ehrenamtliche Lehrengagement von Dr. Görres an ukrainischen Universitäten ist so erfolgreich, dass die gemeinnützige Jakob-Wilhelm-Mengler-Stiftung dieses Ehrenamt finanziell unterstützt. Dies zeigt, dass der Vorwurf

der Vorgesetzten an der Hochschule X, Dr. Görres fehle die soziale, charakterliche und fachliche Eignung zum Professor jegliche Grundlage fehlt und unwahr war.

## 5.4 Öffentliche Meinung zum Lehrengagement von Dr. Görres

Der hessische Rundfunk (HR) wurde im Herbst 2025 auf das Lehrengagement von Dr. Görres in der Ukraine aufmerksam und hat im Radio und Fernsehen über sein Ehrenamt als Lehrkraft an den Universitäten in Lviv (LPNU) und Kharkiv (NUUE) berichtet. Dies geschah am Montag, 17.11.2025, auf hr-info (Radio) und am Donnerstag, 27.11.2025, in der Sendung „maintower“ (TV, ab Minute 8:20). In beiden Sendungen wurden sein soziales Engagement und seine Expertise als Lehrkraft an Universitäten hervorgehoben.<sup>236</sup>

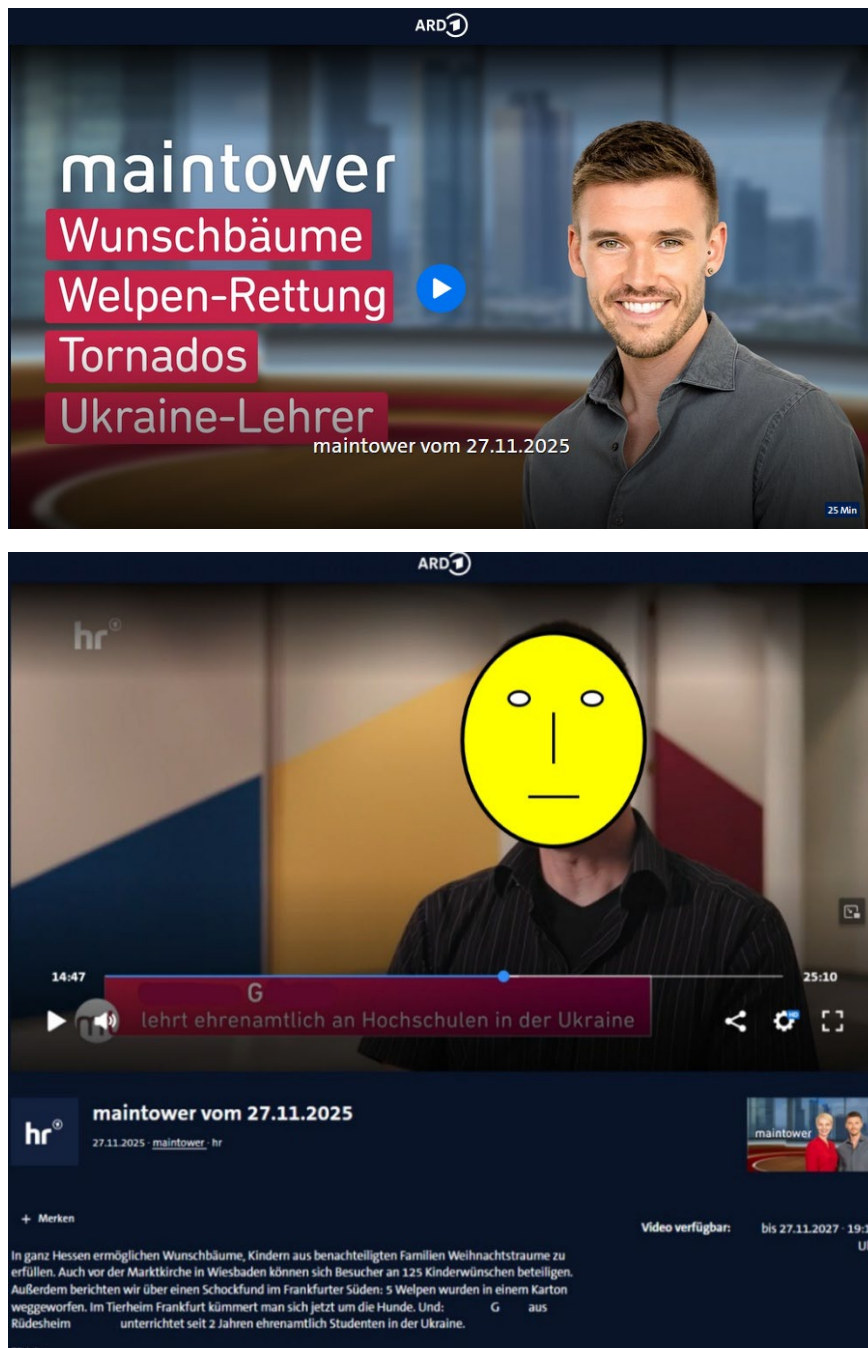


Abb. 313: Screenshot vom TV-Beitrag bei „maintower“ über das Lehrengagement von Dr. Görres in der Ukraine

<sup>236</sup> Link zur Sendung:  
<https://www.ardmediathek.de/video/maintower/maintower-vom-27-11-2025/hr/YzNIZmQyOGIt-NWRkMy00Y2MyLTg0YjAtYjZkZTdmMTc2OGU2>

## **6 Auswirkungen auf Dr. Görres und Schlussbetrachtung**

### **6.1 Auswirkungen Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement auf Dr. Görres**

Die Auswirkungen dieses langjährigen Konfliktes auf Dr. Görres sind dramatisch und gravierend und in der Langfassung dieses Berichtes dargelegt. Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement sowie die Kündigung hatten für Dr. Görres als Beamten auf Probe drastische Folgen im Hinblick auf:

- Gesundheit,
- akademischen Ruf und Werdegang sowie berufliche Reputation und Werdegang,
- Arbeitslosigkeit,
- Versicherungsproblematiken,
- Rückzahlungsforderungen der Hochschule X und der Bezügestelle Kassel u. v. m.

Alle Konsequenzen des jahrelangen Machtmissbrauches, Mobbings, des Missmanagements, der Kündigung und jahrelanger Rechtsstreitigkeiten werden auf Wunsch jeder Person mit einem berechtigten Interesse an diesem Fall (→ z. B. Aufklärung) in einem persönlichen Gespräch erläutert (Kontakt: hochschulskandale@gmx.de).

### **6.2 Schlussbetrachtung aus Sicht von Dr. Görres**

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Der Konflikt begann im Januar 2018 und ist ausschließlich den Führungskräften des Fachbereiches AB und der Hochschule X anzulasten (siehe Ausführungen Kap. 2.2.2 bis Kap. 2.2.8). Mit immer neuen Unterstellungen und auch der unrechtmäßigen Weigerung, Dr. Görres ein Dienstzeugnis auszustellen, betrieben sie die Eskalation des Konflikts auch über das Jahr 2018 hinaus. Verstöße der Führungskräfte gegen Fürsorgepflichten und geltendes Hochschul- und Beamtenrecht wurden in der hier vorliegenden detaillierten Stellungnahme offenkundig sowie detailliert und faktenbasiert dargestellt. Trotz wiederholter Bemühungen um Deeskalation durch Dr. Görres blieb eine konstruktive Reaktion der Vorgesetzten aus, was Dr. Görres dazu veranlasste, im September 2019 die Zustände im Fachbereich AB in einem Selbstbericht zu schildern – ein Umstand, den die Hochschule X nach Auffassung von Dr. Görres nutzte, um ihm die Kündigung auszusprechen.

Die Aussage, Dr. Görres habe den Lehr- und Studienbetrieb des Fachbereiches AB sowie den Betriebsfrieden gestört, ist unwahr. Wie die Aussagen von Studierenden und Kollegen jedoch vielfach belegen, wies der Lehr- und Studienbetrieb im Fachbereich AB erhebliche Defizite auf, und die Zustände im Fachbereich AB entsprachen nicht denen einer Hochschule. Dr. Görres hat mit einem erheblichen persönlichen Mehraufwand, teils aus Eigeninitiative, teils auf Anweisung seiner Vorgesetzten, Mängel im Lehr- und Studienbetrieb korrigiert und versucht, den schlechten Ruf der Hochschule X im Bereich der Lehre zu verbessern. Aussagen von Studierenden bestätigen auch dies. Er hat sich dabei stets sehr kollegial verhalten, so dass auch der Vorwurf der Unkollegialität nicht zutrifft.

Die Unterstellung der Hochschule X, Dr. Görres sei aufgrund fehlender sozialer, charakterlicher und fachlicher Eignung nicht dazu geeignet, als Professor und Beamter tätig zu sein, ist

nachweislich unzutreffend und eine seinen (akademischen) Ruf zerstörende Behauptung. Diese Unterstellung einiger weniger Führungskräfte des Fachbereiches AB lässt sich durch viele Aussagen von Studierenden, Absolventen und Kollegen widerlegen. Evaluationsergebnisse, eine studentische Petition, (Arbeits-)Zeugnisse von anderen Hochschulen und Universitäten sowie früheren Arbeitgebern, die ehemalige Förderung durch die Studienstiftung des deutschen Volkes, das Ehrenamt von Dr. Görres an ukrainischen Universitäten und die Förderung durch die Jakob-Wilhelm-Mengler-Stiftung demonstrieren nachhaltig, dass die Unterstellung der Hochschule X unzutreffend ist. Sie wurde aus Sicht von Dr. Görres konstruiert, um Gründe anführen zu können, ihn von der Hochschule verweisen zu können.

Der vorliegende Bericht hat im Detail dokumentiert, wann, wo und wie die Führungskräfte der Hochschule X ihrer Verantwortung nicht gerecht wurden bzw. gegen Regeln verstoßen haben. Es darf bezweifelt werden, dass Studierende sowie (hessische) Bürger und Steuerzahler die hier beschriebenen Vorfälle für tragbar halten. Es darf zudem bezweifelt werden, dass die Zustände an der Hochschule X deutschlandweit als tolerierbar erachtet werden. Es darf vielmehr davon ausgegangen werden, dass die skandalösen Vorfälle an der Hochschule X – wie sie durch Aussagen Dritter auf öffentlich einsehbaren Arbeitgeber-Bewertungsportalen und durch Aussagen vieler Studierender belegt werden – die Eignung der Hochschule X als qualifizierter Arbeitgeber und als hochwertige Lehreinrichtung (im Fachbereich „Architektur und Bauingenieurwesen“) erheblich infrage stellen.

Dr. Görres hat im Dienst des Landes Hessen als Professor und Beamter (auf Probe) zwischen 2017 und 2021 Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement erlebt und zwischen 2019 und 2025 mehrere, vermeidbare Rechtsstreitigkeiten erfahren müssen. Unter Berücksichtigung, dass diese Erfahrungen mit einem hohen Risiko für den beruflichen Werdegang, die Gesundheit, die Reputation u. v. m. behaftet sind, sollte sich jeder Anwärter auf eine Professorenstelle in Hessen dieser Aspekte bewusst sein, denn Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement werden im hessischen Hochschulwesen nach Erfahrung von Dr. Görres bislang nicht ausreichend unterbunden und durch Führungskräfte in höchsten Positionen toleriert.

Dr. Görres wird zudem nicht akzeptieren, dass sein akademischer Ruf und seine berufliche Reputation durch das inakzeptable Fehlverhalten anderer zerstört wurde und darauf bestehen, dass sein vormals tadelloser (akademischer) Ruf vollständig wiederhergestellt wird.

Es gilt die Frage zu klären, was die Führungskräfte im Fachbereich AB der Hochschule X wirklich dazu veranlasste, über einen neuberufenen Professor wie Dr. Görres – der sich mit viel Kompetenz, Erfahrung und Fleiß in der Lehre eingesetzt hat – derart viel Unwahres zu verbreiten und ihn massiv unter Druck zu setzen. Die Antwort könnte lauten, dass die Führungskräfte im Fachbereich AB der Hochschule X einen (als „unbequem“ empfundenen) Professor, der Missstände an der Hochschule aufdeckte und sich im Sinne des „Bildungsstandorts Deutschland“ für die Qualität der Lehre einsetzte, entfernen wollten.

Die Antwort könnte nach Auffassung und der Wahrnehmung von Dr. Görres aber auch darin liegen, dass die involvierten Vorgesetzten bei ihrem Vorgehen gegen Dr. Görres eine Vielzahl von Verstößen gegen hochschulinterne Regularien, das Hochschul- und Beamtenrecht sowie möglicherweise auch gegen das Strafrecht begangen haben und in dieser Situation als einzigen Ausweg aus diesem Dilemma sahen, den Ruf von Dr. Görres vollständig zu zerstören, um ihr eigenes Fehlverhalten zu verdecken und ihren eigenen Ruf zu retten. Alle Professoren, die die hier beschriebenen, nicht akzeptablen Vorfälle verursacht haben, sind bis heute (Herbst 2025) weiterhin als Professoren und Beamte im Amt oder pensioniert.

Das System der weitreichenden Selbstverwaltung an den Hochschulen scheint Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement dabei nicht nur zuzulassen, sondern ein Vorgehen wie in diesem Fall noch zu fördern.

Die in diesem Bericht dargelegten Fakten werfen grundlegende Fragen nach der Verantwortung öffentlicher Institutionen, der Integrität ihrer Führungskräfte und der Funktionsfähigkeit hochschulinterner Kontrollmechanismen auf. Was zu Beginn als kritische Bestandsaufnahme formuliert wurde, hat sich im Verlauf dieses Berichts zu einem faktenbasierten Bild institutionellen Versagens verdichtet. Der Verlust an Vertrauen, der durch das Verhalten einzelner Verantwortungsträger an der Hochschule X entstanden ist, betrifft nicht nur die unmittelbar betroffenen Personen, sondern gefährdet das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Institution (Hochschule X) und des hessischen Hochschulwesens als Ganzes. Da das „Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur“ Machtmissbrauch an Hochschulen nicht zu sehen vermag (siehe Kap. 1.1; Abb. 6; Kleine Anfrage) und trotz bekannter Machtmissbrauchs- und Mobbing-Problematik an Hochschulen tatenlos bleibt bzw. sich der Zustände im hessischen Hochschulwesen offensichtlich nicht bewusst ist, dürfte auch dies zu Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlusten beim Bürger in Hessen und deutschlandweit führen.

Vor dem Hintergrund des öffentlichen Bildungsauftrags sowie des Beamten- und Hochschulrechts erscheint es umso bedeutsamer, auf Missstände hinzuweisen und deren Aufarbeitung konsequent einzufordern – sachlich, fundiert und mit Blick auf das Gemeinwohl (vor allem im Hinblick auf Studierende, Bürger und Steuerzahler). Der Bericht versteht sich dabei nicht als persönliche Abrechnung, sondern als Ausdruck jener staatsbürgerlichen Pflicht, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, wenn rechtsstaatliche und ethische Prinzipien unterlaufen werden.

Die eingangs zitierten Worte von George Orwell und Berthold Brecht erhalten mit Blick auf die dokumentierten Vorgänge eine besondere Relevanz: Es geht nicht allein um individuelle Betroffenheit, sondern um das Prinzip, dass öffentliche Institutionen ihrem Auftrag nur dann gerecht werden können, wenn sie auch intern Verantwortung übernehmen, Kritik zulassen und Missstände ernsthaft aufklären. Nur so kann gewährleistet werden, dass Hochschulen Orte des Lernens, der Offenheit, demokratischer Werte und der Rechtsstaatlichkeit bleiben – im Sinne ihrer Studierenden, ihrer Beschäftigten und der Gesellschaft als Ganzes.

***„Recht ist Wille zur Gerechtigkeit. Gerechtigkeit aber heißt: Ohne Ansehen der Person richten, an gleichem Maße alles messen.“***

(Gustav Radbruch)

Anmerkung Dr. Görres zu Radbruch'schem Zitat:

Wenn sich bei der Überprüfung der in diesem Bericht faktenbasiert dargestellten Vorkommnisse herausstellt, dass ehemalige Führungskräfte und Vorgesetzte von Dr. Görres (Präsident, Dekan, Studiendekan, BFK-Vorsitzender, professorale Mitglieder der BFK, Studiengangleiter, Justiziar u. a.) hinsichtlich ihrer sozialen, charakterlichen und fachlichen Eignung als Professoren und/oder Beamte deutlich hinter den mit diesen Positionen verbundenen Anforderungen zurückbleiben, so wäre dies – im Sinne des von Radbruch geforderten Prinzips der Gerechtigkeit – entsprechend zu berücksichtigen. Dies würde bedeuten, dass auch Verantwortungsträger, unabhängig von ihrer Position, Konsequenzen zu tragen haben, wenn sie ihrem Amt nicht gerecht werden bzw. gerecht wurden.